



Protokoll des Kantonsrats

55. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 30. Januar 2025, Vormittag

Zeit: 8.00–11:55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll

Karin Veit Brändli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28./29. November und 19. Dezember 2024
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Steinhausen (Martin Hausheer)
 - 3.1. Ablegung des Eids oder des Gelöbnisses von Martin Hausheer
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 4.1. Motion von Simon Leuenberger betreffend Einführung einer Drittmeldepflicht an die Einwohnerkontrollen im Kanton Zug
 - 4.2. Motion von Luzian Franzini, Klemens Iten, Anna Bieri, Ronahi Yener und Carina Brüngger zur Schaffung von Krebsvorsorge-Programmen im Kanton Zug
 - 4.3. Postulat der SP-Fraktion zur AXPO
 - 4.4. Interpellation von Tabea Estermann betreffend Meldungen aus der Bevölkerung zu Geldwäscherei im Kanton Zug
 - 4.5. Interpellation von Jean Luc Mösch, Fabio Iten, Michael Felber, Patrick Rössli, Patrick Iten, Heinz Achermann, Manuela Käch, Erich Grob, Kurt Balmer und Simon Leuenberger betreffend zweckentfremdete Wohnräume
 - 4.6. Interpellation von Tabea Estermann, Adrian Risi, Peter Letter und Mirjam Arnold betreffend Benchmarking und Effizienz des Zuger Handelsregisteramts
 - 4.7. Interpellation der GLP-Fraktion betreffend CO₂-Bilanz des Kantons Zug als Verwaltungseinheit
5. Kommissionsbestellungen
 - 5.1. Ersatzwahl für bestehende Kommissionen
6. Zug+ flächendeckende Sicherstellung der Kinderbetreuung: Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung; Änderung des Schulgesetzes: 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2026 und 2027 für die Vergütung von stationären Spitalbehandlungen: 2. Lesung

8. Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die EVZ Sport AG (EVZ) zur Finanzierung der Stadionerweiterung
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2024 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR
10. Geschäfte, die am 19. Dezember 2024 nicht behandelt werden konnten:
 - 10.1. Fortsetzung der Debatte der parlamentarischen Vorstösse zur Wohnpolitik:
 - 10.1.1. Postulat von Patrick Rösli, Thomas Meierhans, Peter Rust, Benny Elsener, Fabio Iten, Patrick Iten und Jean Luc Mösch betreffend vereinfachte Anwendung Bebauungspläne
 - 10.1.2. Postulat von Patrick Rösli und Heinz Achermann betreffend Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz WFG) zu den Mietzinsbeiträgen
 - 10.1.3. Postulat von Patrick Rösli betreffend vereinfachte Baubewilligungsverfahren
 - 10.1.4. Postulat von Adrian Risi, Adrian Moos, Fabio Iten, Jeffrey Illi, Jost Arnold, Karl Bürgler, Michael Arnold, Michael Felber, Patrick Iten, Peter Rust, Philip C. Brunner und Stefan Moos betreffend Erhöhung der Effizienz bei der Erarbeitung und Bewilligung von Bebauungsplänen und der Förderung der Rechtsberatung in Bausachen
 - 10.1.5. Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend die Förderung von preisgünstigem Wohneigentum
 - 10.1.6. Postulat von Brigitte Wenzin Widmer, Drin Alaj und Patrick Rösli betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage im kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) oder in der Verordnung zum kantonalen Planungs- und Baugesetz (VPBG) zugunsten von bezahlbarem Wohnraum
 - 10.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend erhöhtes Parkinson-Risiko durch Pflanzenschutzmittel (PSM)
 - 10.3. Motion von Andreas Lustenberger, Erich Grob, Klemens Iten, Eva Maurenbrecher und Michèle Schuler betreffend die Erarbeitung einer kantonalen Wasserstrategie
 - 10.4. Postulat von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Patrick Iten, Mirjam Arnold, Patrick Rösli, Simon Leuenberger, Manuela Käch, Roger Wiederkehr, Peter Rust und Michael Felber betreffend Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle in Bezug auf gebietsfremde Arten (Neobiota) sowie Ergänzung des bestehenden kantonalen Umsetzungsplans zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen (Dezember 2021) durch einen kantonalen, mittelfristigen Massnahmenplan
 - 10.5. Interpellation der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend «Wie weiter mit der Verkehrspolitik im Kanton Zug?»
 - 10.6. Interpellation der GLP-Fraktion betreffend Kreislaufwirtschaft im Kanton Zug (Umwandlung Kleine Anfrage in Interpellation)
 - 10.7. Postulat von Thomas Gander, Mario Reinschmidt, Karl Bürgler, Tom Magnusson und Eva Maurenbrecher betreffend Erdverlegung der Hochspannungsleitung Mettlen–Samstagern
 - 10.8. Interpellation von Mirjam Arnold betreffend die Themen Gesundheit, Sicherheit und Interessen der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter
 - 10.9. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Auswirkungen des Urteils des EGMR und den Schutz der älteren Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimaerhitzung
 - 10.10. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Einfluss einer institutionellen Anbindung an die Europäische Union für den Freistaat Zug

- 10.11. Motion der GLP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich AHV mit dem Hauptzweck der Einführung einer Schuldenbremse
- 10.12. Motion der SVP-Fraktion betreffend Guthaben auf Bezahlkarten statt Bargeld für Asylsuchende und abgewiesene Asylbewerber
- 10.13. Motion der FDP-Fraktion betreffend gesetzliche Grundlage für einen Steuerrabatt im Kanton Zug
- 10.14. Postulat von Brigitte Wenzin Widmer und Thomas Werner betreffend freie Fahrten auf dem Netz der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) für Schulklassen in Begleitung einer Lehrperson
11. Motion von Tabea Estermann und Michael Felber betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für den Langsamverkehr
12. Motion von Michael Arnold, Tom Magnusson und Rainer Leemann betreffend Stopp der automatischen Steuererhöhung. Ausgleich der warmen Progression zur Stärkung des Mittelstands
13. Motion von Luzian Franzini, Klemens Iten, Fabienne Michel und Ronahi Yener betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur gesicherten Teilnahme der Schweiz an Erasmus+
14. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Prüfung eines Angebots für ein Kurzzeitgymnasium neben Menzingen auch in Zug und später in Ennetsee
15. Postulat von Patrick Rösli betreffend forcierten Ausbau der Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz
16. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Martin Zimmermann, Anna Bieri, Barbara Gysel und Carina Brüngger betreffend Gedenkstätte für die Opfer von Hexenprozessen im Kanton Zug
17. Interpellation von Andreas Iten betreffend Antidiskriminierungsgesetz im Internet

823 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Patrick Iten und Raphael Wisler, beide Oberägeri; Martin Affentranger, Hünenberg; Katharina Jans, Steinhausen.

824 Mitteilungen

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant «67 Sportsbar» ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: GLP, Die Mitte, SVP, FDP, ALG, SP.

Ab heute werden die Sitzungen des Kantonsrats per Livestream übertragen. Der Vorsitzende dankt der Staatskanzlei für die schnelle Umsetzung des Auftrags.

Im Januar feierten die Kantonsratsmitglieder Julia Küng, Alexander Haslimann, Luzian Franzini, Hanni Schriber-Neiger, Ronahi Yener, Alois Gössi, Anna Bieri, Etienne Schumpf und Martin Zimmermann sowie Regierungsrat Andreas Hostettler Geburtstag. Für Ronahi Yener, Anna Bieri und Etienne Schumpf waren es «runde» Jubiläen. Der Vorsitzende gratuliert allen und wünscht ihnen alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

Landammann Andreas Hostettler ist nach einem Velounfall rekonvaleszent. Er ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Der Vorsitzende wünscht ihm im Namen des Rats gute Genesung.

Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Sie nimmt an der Arbeitstagung der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz sowie an der Arbeitssitzung der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz in Bern teil.

Am 18. Januar 2025 fand auf dem Hoch-Ybrig bei bestem Wetter zum 51. Mal das traditionelle Parlamentarierinnen- und Parlamentarier-Skirennen der Kantone Schwyz und Zug statt. Es spielte sich ein spannender Wettkampf ab, wobei der Kanton Zug die Teamwertung für sich entscheiden konnte. Manuela Käch holte in der Damen-Kategorie nach 2023 und 2024 bereits den dritten Sieg in Folge. Bei den Herren war Hans Jörg Villiger mit Rang 3 der schnellste Zuger. Die Team-Kategorie konnten die Herren mit Hans Jörg Villiger, Klemens Iten, Fabio Iten und Luzian Franzini für sich entscheiden. Das ist historisch, denn es ist der erste Sieg gegen die Schwyzer seit zehn Jahren. Auch der Sieg in der Damen-Kategorie ging an den Kanton Zug. Der Vorsitzende dankt namens des Rats den Organisatoren herzlich und freut sich bereits auf die 52. Ausgabe im Januar 2026. *(Der Rat applaudiert.)*

Die Sitzreihe des Ratspräsidiums ist neu mittels Hebebühne hindernisfrei erreichbar. Manuela Leemann, Vizepräsidentin des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug, konnte diesen Lift an der Sitzung des GGR letzte Woche bereits testen.

Beat Dittli nimmt heute zum letzten Mal als Protokollführer an einer Kantonsratssitzung teil. Der Vorsitzende verabschiedet ihn mit folgenden Worten: «Lieber Beat, Zukunft braucht Herkunft. Vor rund fünfzig Jahren – nein, da hast Du noch nicht das erste Protokoll geschrieben – wurden wir beide mit unseren Familien Nachbarn. Unsere Haustüren waren keine vier Meter voneinander entfernt. Du warst damals um die zwanzig Jahre alt, ich war Kindergärtler. Du bist sozusagen als grosser Bruder mit mir zusammen aufgewachsen. Irgendwann bist Du dann natürlich ausgezogen, und wir haben uns über Jahre oder sogar Jahrzehnte nur sporadisch getroffen. Mit meinem Eintritt in den Kantonsrat 2019 haben wir uns dann wieder mindestens ein Mal im Monat gesehen. Heute schliesst sich der Kreis, und ich darf Dich verabschieden, was mir eine sehr grosse Ehre ist. Dein erstes Protokoll hast du anlässlich der Kantonsratssitzung am 5. Juli 2012 geschrieben. Schon Dein Vorgänger Guido Stefani hatte ein sehr hohes Niveau. Ich habe mir aber sagen lassen, dass Du es geschafft hast, dieses sehr hohe Niveau noch mehr zu professionalisieren. Ich kann mir vorstellen, dass es nicht immer einfach war, gewisse Voten schwarz auf weiss zu fassen. Eine weitere grosse Stärke von Dir war, dass Du dieses Know-how, diese grosse Erfahrung, auch weitergeben konntest. Deshalb hast Du Dich für die Einführung einer Stellvertretung eingesetzt, um diese grosse Verantwortung einerseits auf zwei Schultern zu verteilen, andererseits aber auch, um das Amt abzusichern. Du warst sogar bereit, ganze fünf Jahre über

Dein ordentliches Pensionsalter hinaus die Protokolle für den Kantonsrat zu schreiben. Deshalb stehen wir heute vor einem Wechsel, den wir in den Protokollen wahrscheinlich gar nicht spüren werden. Wir werden aber spüren, dass wir Dich mit Deiner ruhigen und ausgeglichenen Art hier im Saal vermissen werden. Ab und zu muss ich aus beruflichen Gründen auch einmal ein kleines Protokoll schreiben. Das mache ich – ehrlich gesagt – nicht gerne, es ist mir oft sogar ein Graus. Deshalb habe ich allerhöchsten Respekt vor Protokollschreibern. Lieber Beat, ich danke Dir im Namen des Kantonsrats und des ganzen Kantons Zug für Deine geleisteten Dienste. Ich wünsche Dir alles Gute und vor allem beste Gesundheit, und als kleine Anerkennung darf ich Dir einen Gutschein für das KKL in Luzern überreichen. Herzlichen Dank und eine gute Zeit.» *(Der Rat erhebt sich und applaudiert. Beat Dittli erhält das erwähnte Geschenk sowie von Claudia Locatelli einen Blumenstrauss überreicht).*

Beat Dittli bedankt sich mit folgenden Worten: «Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, lieber Stefan, ganz herzlichen Dank für diese schönen Worte. Sie wissen, man muss bei solchen Anlässen das Trinkgeld aber immer abziehen. Ihnen allen, verehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, danke ich sehr herzlich für die Wertschätzung, die Sie meiner, unserer, Arbeit immer entgegengebracht haben. Ich danke Ihnen auch sehr herzlich für die vielen schönen Begegnungen. Und als Bewohner des Kantons Zug danke ich Ihnen vor allem sehr herzlich für Ihr riesiges Engagement, für Ihr Bemühen um gute und nachhaltige Lösungen für unsere Gemeinschaft. Ich glaube, das ist nicht genügend hoch einzuschätzen. Es war mir eine grosse Ehre und eine hoffentlich spürbar grosse Freude, Ihr Protokollführer zu sein. Ich wünsche dem Team des Protokolldiensts, das in Zukunft ausschliesslich aus Frauen bestehen wird, ebenso viel Freude an der – wie gehört – nicht immer ganz einfachen Arbeit, wie ich sie in diesen dreizehn Jahren gehabt habe. Ich danke Ihnen herzlich und wünsche Ihnen alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

Der Vorsitzende begrüsst Karin Veit Brändli, die als Nachfolgerin von Beat Dittli als neue stellvertretende Protokollführerin ihr Amt antritt und heute bereits ihr erstes Kantonsratsprotokoll erstellen wird. Er wünscht ihr viel Freude bei ihrer neuen Tätigkeit und alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

825 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste stillschweigend.

TRAKTANDUM 2

826 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. und 29. November 2024 und vom 19. Dezember 2024**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 28. und 29. November 2024 und vom 19. Dezember 2024 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

827 **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Steinhausen (Martin Hausheer)**

Vorlage: 3857.1 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass Andreas Hausheer per 31. Dezember 2024 als Kantonsrat demissioniert hat. Der Rat befindet sich gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Martin Hausheer. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Martin Hausheer ist im Saal. Es gibt keine anders lautenden Anträge als diejenigen des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt die Ersatzwahl von Martin Hausheer stillschweigend.

Der **Vorsitzende** gratuliert Martin Hausheer zur Wahl. Das neue Kantonsratsmitglied tritt sein Amt sofort an.

828 Traktandum 3.1: **Ablegung des Eids von Martin Hausheer**

Der **Vorsitzende** bittet das neue Kantonsmitglied, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich.

Landschreiber Tobias Moser liest die Eidesformel. **Martin Hausheer** spricht mit erhobenen Schwur fingern: «Ich schwöre es.»

Der **Vorsitzende** heisst Martin Hausheer im Rat herzlich willkommen und wünscht ihm viel Energie sowie Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

829 Traktandum 4.1: **Motion von Simon Leuenberger betreffend Einführung einer Drittmeldepflicht an die Einwohnerkontrollen im Kanton Zug**

Vorlage: 3855.1 - 17981 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

830 Traktandum 4.2: **Motion von Luzian Franzini, Klemens Iten, Anna Bieri, Ronahi Yener und Carina Brüngger zur Schaffung von Krebsvorsorge-Programmen im Kanton Zug**

Vorlage: 3858.1 - 17988 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

- 831** Traktandum 4.3: **Postulat der SP-Fraktion zur AXPO**
Vorlage: 3859.1 - 17989 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.
- 832** Traktandum 4.4: **Interpellation von Tabea Estermann betreffend Meldungen aus der Bevölkerung zu Geldwäscherei im Kanton Zug**
Vorlage: 3851.1 - 17971 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 833** Traktandum 4.5: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Fabio Iten, Michael Felber, Patrick Rööfli, Patrick Iten, Heinz Achermann, Manuela Käch, Erich Grob, Kurt Balmer und Simon Leuenberger betreffend zweckentfremdete Wohnräume**
Vorlage: 3853.1 - 17978 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 834** Traktandum 4.6: **Interpellation von Tabea Estermann, Adrian Risi, Peter Letter und Mirjam Arnold betreffend Benchmarking und Effizienz des Zuger Handelsregisteramts**
Vorlage: 3854.1 - 17979 Interpellationstext
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 835** Traktandum 4.7: **Interpellation der GLP-Fraktion betreffend CO₂-Bilanz des Kantons Zug als Verwaltungseinheit**
Vorlage: 3856.1 - 17982 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen:

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine neuen Kommissionen zu bestellen sind.

Traktandum 5.1: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen:**

- 836** Traktandum 5.1.1: **Ersatzwahl für die erweiterte Justizprüfungskommission**
- Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Michael Felber neu Martin Hausheer für die Mitte-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

837 Traktandum 5.1.2: **Ersatzwahl für die Ad-hoc-Kommission zum Nebenamts-gesetz (Geschäft 3832)**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Ronahi Yener neu Alois Gössi für die SP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 6

838 **Zug+ flächendeckende Sicherstellung der Kinderbetreuung: Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung; Änderung des Schulgesetzes: 2. Lesung**

Vorlagen: 3652.6 - 17950 Ergebnis der 1. Lesung (Kinderbetreuungsgesetz); 3652.7 - 17951 Ergebnis der 1. Lesung (Schulgesetz); 3652.8 - 17953 Antrag von Hans Jörg Villiger, Esther Monney, Emil Schweizer und Brigitte Wenzin Widmer zur 2. Lesung; 3652.9 - 17964 Antrag von Hans Jörg Villiger, Thomas Gander, Joëlle Gautier, Corina Kremmel, Christophe Lanz, Rainer Lee-mann, Jean Luc Möschi, Esther Monney, Jill Nussbaumer, Emil Schweizer, Brigitte Wenzin Widmer und Martin Zimmermann zur 2. Lesung; 3652.10 - 17972 Antrag der SP-Fraktion zur 2. Lesung; 3652.11 - 17980 Antrag der FDP-Fraktion zur 2. Lesung; 3652.12/12a/12b - 18006 Zusatzbericht der vorberatenden Kommission, Grundlagenpapier zu den Änderungsanträgen auf 2. Lesung.

Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungs-gesetz)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgende Anträge auf die zweite Lesung eingegan-gen sind:

- Antrag der FDP-Fraktion zu § 2 Abs. 2 (Vorlage 3652.11 - 17980)
- Antrag der FDP-Fraktion zu § 6a (Vorlage 3652.11 - 17980)
- Antrag der SP-Fraktion zu § 6b Abs. 3 (Vorlage 3652.10 - 17972)
- Antrag von Hans Jörg Villiger, Esther Monney, Emil Schweizer und Brigitte Wenzin Widmer zu § 6f (Vorlage 3652.8 - 17953)
- Antrag der FDP-Fraktion zu § 7a Abs. 2 (Vorlage 3652.11 - 17980)

§ 2 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die FDP-Fraktion beantragt, § 2 Abs. 2 mit einem neuen Bst. e zu ergänzen: «Nannys». Regierungsrat und vorberatende Kommission lehnen diese Änderung ab.

Rainer Leemann spricht für die Antragstellenden. Er bemerkt vorab, dass er Vater von drei Kindern sei und eine Familienbetreuung in Anspruch nehme. Es ist von grosser Bedeutung, dass in der Kinderbetreuung nicht nur ein enges Angebot an

Betreuungsformen geschaffen, sondern die ganze Palette zur Verfügung gestellt wird. Eltern sollen die Möglichkeit haben, die Betreuungsform zu wählen, die am besten zu ihren individuellen Bedürfnissen passt, da Familien in ihrer Struktur sehr unterschiedlich sind. Diese Vorlage soll es beiden Elternteilen ermöglichen, berufstätig zu sein, unabhängig vom Beruf.

Der Antrag, dass auch Nannys in die Regelungen aufgenommen werden sollen, wurde bereits in der ersten Lesung thematisiert. Es war ausreichend Zeit, diesen Punkt zu prüfen und – wenn nötig – gemäss dem üblichen Prozess Abklärungen zu treffen. Es ist nicht optimal, das Gesetz nach einem halben Jahr erneut zu «öffnen», wenn eine Motion eingereicht wird. Vielmehr schafft der Rat mit diesem Gesetz die grundlegenden Rahmenbedingungen, die in der Verordnung weiter präzisiert werden können. Die Möglichkeit, dass der Regierungsrat im Rahmen der Verordnung noch offene Punkte nach den notwendigen Abklärungen klarstellen kann, bleibt erhalten. Es gibt in fast jedem Gesetz unbekannte Bestandteile. So kann auch die Nanny-Thematik – was leider noch nicht gemacht wurde – noch abgeklärt werden, denn das Inkrafttreten soll in einem separaten Beschluss durch den Regierungsrat bestimmt werden; der Votant verweist hier auf den neu beantragten § 7a Abs. 2: «Für § 2 Abs. 2 Bst. e und § 6a Abs. 4 bestimmt der Regierungsrat das Inkrafttreten in einem separaten Beschluss.» Zur praktischen Umsetzung: Statt dass die Eltern ihre Kinder zu einer Tagesmutter bringen, könnte die Tagesmutter oder die Nanny ins vertraute Heim der Familie kommen. So kompliziert ist das nicht. Zur immer wieder geäusserten Befürchtung, dass eine Nanny auch im Haushalt der Familie helfen könnte, was natürlich nicht finanziert werden soll, verweist der Votant darauf, dass für Haushaltstätigkeiten wenig Raum bleibt, wenn man zwei, drei oder mehr Kinder betreut. Er nimmt diesbezüglich aber gerne Nachhilfe beim Rat in Anspruch.

Der Votant hebt nochmals einige wichtige Argumente für den Antrag hervor. Es wird an Infrastruktur sowie an Kosten gespart. Die Kosten für die Kinderbetreuung können für Familien mit drei und mehr Kindern deutlich günstiger ausfallen. Auch diese Frauen und Männer sollen in die Arbeitswelt integriert werden und die nötige Unterstützung erhalten. Der wichtigste Punkt: Schichtarbeitende, Krankenschwestern und andere im Gesundheitswesen tätige Personen erhalten ihre Dienstpläne kurzfristig, oftmals nur einen Monat vorher. Es ist nahezu unmöglich, eine geeignete Kita für diese speziellen Arbeitszeiten zu finden. Hier muss der Rat die Pflegeberufe fördern und sicherstellen, dass auch diese Menschen in ihrem Arbeitsumfeld die nötige Unterstützung erhalten. Der Votant erinnert an die Pflegeinitiative. Pflegeberufe sind nicht nur attraktiv, wenn man mehr verdient oder weniger arbeiten muss. Mindestens so wichtig ist die Flexibilität bei der Kinderbetreuung. Das ist ein echter Mehrwert für Pflegeberufe oder allgemein Schichtarbeitende, die nicht allein gelassen werden sollten. Der Votant bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion deshalb für die Unterstützung des vorliegenden Antrags.

Beat Iten, Präsident der vorberatenden Kommission, erläutert, dass sich diese am 24. Januar 2025 zu einer weiteren Sitzung getroffen und die Anträge auf die zweite Lesung ausführlich diskutiert hat. Der Rat hat das Grundlagenpapier zu den Änderungsanträgen auf die heutige Sitzung hin erhalten. Darin sind die wesentlichen Punkte sowie die Empfehlungen der Kommission zu den Änderungsanträgen enthalten.

Die Kommission hatte gewisse Sympathien für die von der FDP beantragte Ergänzung, folgte jedoch grossmehrheitlich dem Antrag der Regierung. Auch für die Kommission gibt es zu viele offene Fragen, die geklärt werden müssten, bevor dieses Anliegen in ein Gesetz aufgenommen werden könnte. Eine Mehrheit der

Kommission würde es daher begrüßen, wenn aufgrund einer entsprechenden Motion eine umfassende Auslegeordnung und eine sorgfältige Prüfung gemacht würde. Aktuell beinhaltet das Gesetz ausschliesslich Betreuungsformen ausserhalb der Familie. Mit der Aufnahme von Nannys ginge es um einen ganz anderen Bereich, nämlich um eine Betreuungsform innerhalb der Familie. Die Kommission sprach sich mit 11 zu 3 Stimmen für das Ergebnis der ersten Lesung aus, womit auch die Änderungen in § 6a und § 7a wegfallen.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, erläutert, dass die Stawiko auf die zweite Lesung hin keine Sitzung mehr abgehalten hat, da sie diesen Antrag typähnlich bereits auf die erste Lesung hin besprochen hat. In der Stawiko-Sitzung lag der Antrag, eine Betreuung durch Nannys zuzulassen und darum den Begriff auf eine familienexterne Betreuung auszuweiten, bereits auf dem Tisch. In der damaligen Besprechung ging es um Fragen und Unklarheiten in der Umsetzung, sodass die Stawiko den Antrag damals richtigerweise ablehnte. Auf die zweite Lesung hin hätten sicher weitere Abklärungen vorgenommen werden können. Es macht Sinn, heute zu sagen, dass man weiss, wie das umgesetzt werden könnte, wenn man es wollte. Familienexterne Betreuung, ob diese nun auswärts oder zu Hause stattfindet, bleibt familienexterne Betreuung. Der Votant bittet den Rat, noch einmal hinzuschauen. Wenn der Rat dieses Gesetz in einem halben Jahr wieder «öffnen» muss, hätte er ausser Ineffizienz und Geldverschwendung nichts geleistet.

Klemens Iten, Sprecher der GLP-Fraktion, teilt mit, dass die Grünliberalen der Mehrheit der vorberatenden Kommission folgen werden. Sie haben ebenfalls – wie vom Kommissionspräsidenten erwähnt – gewisse Sympathien für das Anliegen, doch sollte dieses im Rahmen einer Motion sorgfältig geprüft werden. Der Votant ist nicht einverstanden mit den Vorrednern aus der FDP-Fraktion, dass alles bereits geklärt sei und ins Gesetz übernommen werden könne. Gemäss dem Stawiko-Präsidenten müsste man das Gesetz wieder «öffnen», wenn eine entsprechende Motion durchkommt. Aber wenn der Rat das Anliegen bereits jetzt ins Gesetz aufnimmt und es nicht klappt, müsste das Gesetz ebenfalls wieder «geöffnet» werden. Vor allem das Problem der Abgrenzung spricht für eine Ablehnung. Es ist schwierig, zwischen Nanny, Haushälterin und Au-pair abzugrenzen. Eine Nanny weist fachliche Qualifikationen auf – aber welche? Es gibt für diese Ausbildung kein EFZ, und es ist ein arbeitsrechtlicher Wildwuchs zu befürchten, dies im Unterschied beispielsweise zu den Kitas, die in Bezug auf die fachlichen Qualifikationen und den Betreuungsschlüssel stark reglementiert sind. Der Votant bittet deshalb den Rat, der Mehrheit der Kommission zu folgen und dem Antrag der FDP nicht zuzustimmen.

Thomas Meierhans hält fest, dass die Mitte-Fraktion den Vorschlag, auch Nannys in die kantonale Unterstützung miteinzubeziehen, prüfenswert findet. An der Fraktionssitzung gab es Stimmen, die den Antrag der FDP annehmen wollten. Denn mit der Annahme der drei beantragten Paragraphen würde der Rat die Einführung auf einen unbestimmten Zeitpunkt bewilligen und die genaue Ausgestaltung dem Regierungsrat überlassen. Eine Mehrheit kam jedoch zum Schluss, dass der Weg über eine Motion besser sei. Was ist unter dem Begriff «Nanny» zu verstehen? Nannys übernehmen in Haushalten nicht nur die Kinderbetreuung, sondern verrichten noch andere Tätigkeiten wie Reinigung, Einkauf etc. Wie soll das auseinandergehalten werden? Wie soll die Qualität der Kinderbetreuung sichergestellt werden? Es gibt viele Fragen, die vor einer allfälligen Einführung zu klären sind. Die Beantwortung will die Mitte-Fraktion selbst im Griff behalten und sie nicht dem Regierungsrat

überlassen. Sie lehnt den Antrag heute also ab und fordert die FDP auf, ihr Anliegen mit einer Motion einzureichen.

Hans Jörg Villiger, Sprecher der SVP-Fraktion, teilt mit, dass seine Fraktion am Ergebnis der ersten Lesung festhält, also keine Ergänzung mit dem Bst. e wünscht. Der Votant führt die Gründe aus: Nannys leisten in den meisten Fällen – wie gehört – mehr als Kinderbetreuung. Sie helfen im Haushalt mit und erledigen Einkäufe. Hier liegt die Problematik: Würden Beiträge via Gemeinde oder Kanton geleistet, ist schwierig nachzuvollziehen, ob die Zeit für Kinderbetreuung oder für andere Dinge aufgewendet wurde. Es ist somit nicht klar, was mitfinanziert wird. Das vorliegende Gesetz enthält mit den Betreuungsformen Kindertagesstätten, Tagesfamilien sowie schulergänzender Betreuung genügend Varianten, um die Erwerbstätigkeit zu vereinfachen. Der Rat sollte keine weitere, neue Betreuungsform – diese innerhalb der Familie und mit aktuell vielen offenen Fragen – ins Gesetz implementieren.

Julia Küng spricht für die ALG. Der Antrag der FDP wurde in der Fraktion eingehend diskutiert. Die Kinderbetreuung durch eine Nanny bietet für gewisse Familien eine passende und bequeme Lösung. Das vorliegende Gesetz schafft jedoch ausreichende Betreuungsmöglichkeiten, sodass die Bedürfnisse der allermeisten Familien abgedeckt sind. Die Eltern haben zudem die Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Kitas und Tagesfamilien, die vom Kanton unterstützt werden. Die Betreuung durch eine Nanny – bei Einhaltung aller Arbeitsgesetze – ist kostspielig und kommt daher sowieso nur für Gutverdienende infrage. Es leuchtet nicht ein, dass der Kanton die exklusive Kinderbetreuung der Wohlhabenderen mitfinanziert. Schichtarbeitende oder die genannten Arbeitenden in der Pflege werden sich kaum Nannys leisten können und werden durch den vorliegenden Vorschlag nicht unterstützt. Nannys übernehmen zudem oft Aufgaben, die über Kinderbetreuung hinausgehen – sie gehen einkaufen, sie waschen, putzen und kochen. Es wäre schwierig, abzugrenzen, welche Arbeitszeit sie mit diesen Tätigkeiten und welche mit Kinderbetreuung verbringen. Entscheidend ist jedoch, dass die Fragen der Qualitätssicherung und der Kontrolle ungeklärt sind – und vermutlich auch schwer zu klären sein werden. Für Nannys gibt es keine definierte Berufsbezeichnung, und die schweizweit einzige Ausbildung des Schweizerischen Roten Kreuzes dauert gerade mal eine Woche. Die beruflichen Qualifikationen von Nannys dürften also stark schwanken. Anders als bei Tagesfamilien ist ein Betreuungsverhältnis durch eine Nanny weder melde- noch bewilligungspflichtig, es gibt keine kontrollierende Behörde. Die Betreuung erfolgt innerhalb der Familie und untersteht dem Arbeitsrecht, die Eltern sind die Arbeitgebenden. Leider haben längst nicht alle einen korrekten Vertrag, erhalten den Mindestlohn und Sozialversicherungen und können Höchstarbeitszeiten sowie Pausen einhalten – viele Nannys in der Schweiz arbeiten schwarz. Es ist zudem eine Branche, in der in der Schweiz wiederholt Fälle von Menschenhandel festgestellt wurden. Auch Vermittlungsagenturen arbeiten nicht immer professionell. Würde der Kanton Unterstützungsbeiträge an die Betreuung durch Nannys sprechen, müsste er die Arbeitsbedingungen und die Qualität der Betreuung kontrollieren können. Da dafür mit diesem Gesetz nicht garantiert werden kann, lehnt die ALG den Antrag ab.

Barbara Gysel bittet den Rat im Namen der SP-Fraktion dringend, den Antrag der FDP abzulehnen, obwohl er auf den ersten Blick sympathisch erscheint. Kurz gesagt: gut gemeint, schlecht gemacht. Die Votantin legt ihre Interessenbindung offen: Als Stadträtin von Zug verantwortet sie die Aufsicht über die familienergänzende Kinderbetreuung, also die Prüfung und Bewilligung der verschiedenen Angebote.

Die SP-Fraktion muss einigen Erläuterungen der FDP widersprechen, und die Votantin muss betreffend Rechtsgrundlage auch dem Stawiko-Präsidenten widersprechen. Nannys können auf Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf vertieft eingehen, was positiv zu werten ist. Es folgt ein Aber: Nannys haben – wie gehört – keine Ausbildungsverpflichtung, es gibt keine Voraussetzungen an die Tätigkeit. Grundsätzlich könnte jedes Grosi eine Nanny sein. Wie also kann eine Abgrenzung vorgenommen werden, gerade auch, wenn Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf betroffen sind? Es bräuchte klare Vorgaben sowie Fachwissen im Sinn des Kindeswohls. Die Nannys haben im Moment keine Aufsichts- und Bewilligungspflicht. Zum Votum des Stawiko-Präsidenten führt die Votantin aus, dass die Aufsicht über die familienexterne Kinderbetreuung auf der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) beruht, die sich – so die relevante Rechtsgrundlage für die Gemeinden und die Kantone – immer auf die Betreuung ausserhalb des eigenen Haushalts bezieht. Jetzt aber geht es um die Betreuung durch Nannys im eigenen Haushalt, was zu einem klaren Abgrenzungsproblem führt. Die Gutschriften sollen ausserdem, wie der Rat in der ersten Lesung beschlossen hat, an die Erwerbstätigkeit gekoppelt werden. Im vorliegenden Fall ist es schwierig, zu überprüfen, ob die Anstellung einer Nanny überhaupt im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten erfolgt.

Die Votantin empfiehlt dem Rat im Namen der SP-Fraktion, den Antrag der FDP-Fraktion trotz der grundsätzlichen Sympathie für das Anliegen abzulehnen. Es gibt zahlreiche Umsetzungsfragen, nicht nur die Nannys, sondern auch die Gemeinden betreffend. Die Gemeinden müssen bei der Klärung der relevanten Fragen stark einbezogen werden. Es gibt viele offene Fragen, und es ist unabdingbar, dass der Rat die Auswirkungen und die finanziellen Folgen für die Gemeinden hinreichend kennt.

Rainer Leemann möchte einige Aussagen kommentieren. Von grüner Seite wurde gesagt, die allermeisten Bedürfnisse seien mit diesem Gesetz abgedeckt. Das genügt aber nicht, denn wenn der Rat etwas macht, muss es für die breite Bevölkerung sein. Von diesem Gesetz profitieren die Schichtarbeitenden und Pflegenden jedoch nicht. Gerade diejenigen, die man fördern will, lässt man im Regen stehen. Es wurde ausserdem gesagt, nur wohlhabende Familien könnten sich eine Nanny leisten. Ab zwei Kindern liegen die Kosten für eine Nanny oder für eine Kita jedoch mehr oder weniger bei Break-even. Es wurde im Weiteren gesagt, dass Nannys vor allem schwarzarbeiten würden, dass keine Sozialversicherung bezahlt würde. Solche Aussagen gehören nicht in diesen Saal, vielmehr sollten dem Rat Fakten vorgelegt werden. Es gibt überall Schwarzarbeit.

Der Votant bestreitet ausserdem, dass einfach das Grosi eingesetzt werden könne. Es gibt Regelungen für Familienangehörige, etwa das LBBG und weitere, die man hinzuziehen kann. Im Gesundheitswesen werden Leute über Firmen angestellt und überteuert von Versicherungen bezahlt, sodass sie Angehörige pflegen können. Es gibt viele Bereiche, die hierzu abzuklären sind. Weiter muss das Problem der Aufsicht benannt werden. Der Votant ist dabei der Ansicht, dass Nannys gut genug über die Eltern kontrolliert werden könnten, es brauche den Staat hierzu nicht.

Michael Felber wird für den Antrag der Regierung stimmen. Er schätzt die Abklärungen von Rainer Leemann und der FDP-Fraktion, damit das Anliegen wirklich geprüft wird und auch aufgenommen werden kann. Er hat jedoch selbst Erfahrungen mit dem PAVO-Vollzug und unterstützt die Aussage von Barbara Gysel, dass die Frage sauber abgeklärt werden müsse, um eine Aufnahme ins Gesetz zu ermöglichen. Er würde eine Motion unterstützen, dies auch unter Kürzung der Frist

zur Beantwortung. Bekanntlich muss der Regierungsrat eine Motion innerhalb eines Jahres beantworten, der Kantonsrat kann diese Frist jedoch herabsetzen.

Manuela Käch hat grosses Verständnis für das Anliegen von Rainer Leemann. Ihre Familie hat über Jahre eine Nanny beschäftigt, weil die Strukturen nicht so waren, dass sie die Kinderbetreuung mit dem Angebot der gemeindlichen Schulen regeln konnte. Sie hat kein Verständnis für die Aussage von Barbara Gysel betreffend Schwarzarbeit und fast schon mafiöse Zustände. Ihre Familie hat ihre Nanny sozialversichert und als Arbeitgebende ihre Verantwortung wahrgenommen. Sie wäre froh um Unterstützung gewesen, denn eine Nanny ist nicht billig, sondern kostet viel Geld – was auch richtig ist: Man muss die Arbeitnehmenden entsprechend bezahlen. Die Votantin hat grosse Sympathien für den Vorschlag, das Anliegen in Form einer Motion einzubringen, und wäre sofort bereit, diesen Vorstoss zu unterschreiben. Sie plädiert dafür, dies bei aller Dringlichkeit – wenn noch ein oder zwei Jahre gewartet wird, werden die Kinder einiger Votanten wohl schon bald in der Schule sein – im Hinblick auf eine gute Lösung sauber aufzugleisen. Es sollen auch «Nannys» in das Gesetz geschrieben werden, aber nicht heute.

Luzian Franzini bringt zwei Anliegen vor: Erstens hatte er in der Stawiko-Debatte den Eindruck, dass sich persönliche Haltungen und die eigentliche Debatte vermischten – bei allem Respekt für den Stawiko-Präsidenten Tom Magnusson. In der Stawiko äusserte sich nur der Antragstellende positiv zu seinem Antrag, sodass dieser nicht zur Abstimmung gebracht wurde. Die Thematik der Praktikabilität wurde auch in der Stawiko diskutiert. Dies als Beitrag zum Gesamtbild dieser Debatte. Nun tut man so, als ob es verboten würde, eine Nanny einzustellen, wenn dies nicht ins Gesetz geschrieben wird. Tatsächlich diskutiert der Rat jedoch darüber, ob er subventionieren will, eine Nanny zu Hause zu haben. Es können jedoch weiterhin alle eine Nanny einstellen, für die sich das finanziell lohnt, gerade auch wenn der Break-even-Point schon bei zwei Kindern ist.

Zweitens erwähnt der Votant seine Interessenbindung: Er ist Präsident des Zuger Gewerkschaftsbunds. Es soll nicht unterstellt werden, dass alle Nannys schwarz angestellt oder irgendwie nicht «sauber» seien. Das Risiko für Schwarzarbeit und Missbrauch ist in diesem Bereich jedoch am höchsten bzw. es handelt sich um eine der Branchen, in denen das Risiko am höchsten ist. Bereits bei den Pflegedienstleistungen zuhause sieht man, dass diesbezüglich ein grosses Risiko besteht und es kaum Möglichkeiten gibt, die Arbeitszeiten und Dienstleistungen sowie die korrekte Anstellung zu überprüfen. Deshalb sollte kein neues Schlupfloch geschaffen oder sogar ein Bereich subventioniert werden, der nicht regulierbar ist und in welchem die Ausbildung nur eine Woche dauert. Der Votant empfiehlt aus diesen Gründen, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Rainer Leemann möchte erneut wissen, wie die Vorredner zur Aussage kommen, dass es in diesem Bereich am meisten Schwarzarbeit gebe, auch mehr als zum Beispiel auf dem Bau.

Luzian Franzini führt aus, dass es im Bauhauptgewerbe einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) gibt, dessen Umsetzung von einer tripartiten Kommission aus Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden geprüft wird. Es gibt Kontrolleurinnen und Kontrolleure, die unangemeldet auf Baustellen gehen und überprüfen, ob die Leute korrekt angestellt und gemeldet sind, gerade auch im Falle von ausländischen Baufirmen. Es besteht eine Melderegulierung mit einer Frist von acht Tagen. Die tripartite Kommission in der Zentralschweiz – es gibt in jeder Region eine – ist im Interesse

der Firmen im Baugewerbe, die sich an die Regeln halten, und natürlich auch im Interesse der Arbeitnehmenden. Diese Voraussetzungen gibt es im Pflegebereich nicht, zum Beispiel gibt es bei zuhause gepflegten Personen keine Kontrollen. Der Kanton Zug ist der einzige Kanton der Schweiz, der keine Schwarzarbeitskontrollleurinnen und -kontrolleure eingestellt hat. Dieses Modell gibt es nur im Kanton Zug. Im schweizweiten Vergleich fällt auf, dass es im Kanton Zug viel weniger Schwarzarbeitsmeldungen und viel weniger Verurteilungen gibt. Für eine Volkswirtschaft mit über 20 Mrd. Franken ist das sehr frappant. Der Kanton Zug weist etwa gleich viele Meldungen wie die Kantone Appenzell-Ausserrhoden und -Innerrhoden zusammen aus, obwohl er wesentlich grösser ist. Der Votant diskutiert dieses Problem jedes Mal anlässlich der Stawiko-Visitation mit Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalman, da der Gewerkschaftsbund hier eine andere Haltung hat. Mit der Annahme des FDP-Antrags riskiert der Rat, ein riesiges Schlupfloch für noch mehr Schwarzarbeit zu schaffen. Das sollte nicht subventioniert werden.

Rainer Leemann hält fest, dass für die Aussage, es gebe in diesem Bereich mehr Schwarzarbeit als in anderen Bereichen, jede Grundlage fehlt. Dass es keine entsprechenden Kontrollen gibt, bedeutet nicht, dass in einer Branche alle schwarzarbeiten oder es dort mehr Schwarzarbeit gibt.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** vertritt den abwesenden Direktor des Innern. Er hält fest, dass der Regierungsrat am Ergebnis der ersten Lesung festhält. Er hat seine Argumente der Kommission transparent gemacht, der Rat hat diesen Zusatzbericht erhalten. Es stehen wesentliche Fragen und Herausforderungen im Raum, die sorgfältig abgeklärt werden sollten. Das sieht – wie vom Kommissionspräsidenten gehört – auch die Kommission so. Es würde sich um ein neuartiges Modell handeln, zu dem es noch keine Erfahrungswerte aus anderen Kantonen gibt. Es ist nicht klar, ob die offenen Fragen in jedem Fall in einer Verordnung geregelt werden könnten. Der Rat hat also keine Garantie, dass man das Gesetz nicht doch ein weiteres Mal «öffnen» müsste, bevor die Umsetzung beginnen könnte. Der Votant betont wie bereits in der Kommission noch einmal explizit, dass der Regierungsrat dieses Anliegen für sehr prüfenswert hält und eine entsprechende Motion speditiv beantworten würde. Er bittet den Rat, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit 56 zu 18 Stimmen ab.

§ 6a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag der FDP zu § 6a infolge Ablehnung des Antrags zu § 2 Abs. 2 obsolet geworden ist.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 6b Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die SP-Fraktion beantragt, § 6b Abs. 3 wieder ins Gesetz aufzunehmen: «Die Einwohnergemeinden stellen sicher, dass der Zugang zu den Angeboten für alle Familien gewährleistet ist.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag mit der Ergänzung «[] für alle Familien *finanziell tragbar und damit*

gewährleistet ist» zu. Die SP-Fraktion hat ihren Antrag zugunsten des Antrags des Regierungsrats zurückgezogen und stimmt diesem zu. Auch die vorberatende Kommission unterstützt den regierungsrätlichen Antrag.

Kommissionspräsident **Beat Iten** hält fest, dass die Kommission mit 8 zu 6 Stimmen knapp dem Antrag der Regierung folgt. Die Regierung und eine knappe Mehrheit der Kommission haben die Begründung der SP-Fraktion grundsätzlich unterstützt, dass in § 2a gemäss der Vorlage im Stawiko-Bericht nur die Gewährleistung eines Angebots enthalten ist, dass daraus jedoch keine finanziellen Vorgaben abgeleitet werden können. Im aktuell geltenden Gesetz werden die Gemeinden heute schon dazu verpflichtet, den Zugang zu den Angeboten für alle Einkommensschichten zu gewährleisten. Es ist also kein neuer Passus. Mit dem Zusatz der Regierung wird dies noch verdeutlicht. Die SP hat, wie bereits vom Vorsitzenden verkündet, daher ihren Antrag zurückgezogen.

Klemens Iten spricht für die GLP-Fraktion. Obwohl das Kommissionsergebnis recht knapp war, wird die GLP bei diesem Antrag der vorberatenden Kommission und dem Regierungsrat folgen. Die finanzielle Gewährleistung ist ohne diesen Absatz nicht gegeben. Die sprachlich präzise Formulierung des Regierungsrats stellt daher eine klare und vollständige Grundlage für die Ausgestaltung der Betreuungsgutscheine auf Stufe der Gemeinden dar. Dies entspricht ausserdem dem bereits geltenden Recht. Der Votant bittet den Rat im Namen der GLP-Fraktion, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Hans Jörg Villiger, Sprecher der SVP-Fraktion, orientiert, dass diese am Ergebnis der ersten Lesung festhält – also keine Wiederaufnahme von § 6b Abs. 3 mit der Ergänzung der Regierung. Die SVP teilt die Ansicht der Regierung im Grundlagenpapier nicht, dass ohne diesen Absatz die Einwohnergemeinden ihre Verordnungen betreffend Betreuungsgutscheine so ausgestalten werden, dass finanziell schwachgestellte Familien unberücksichtigt bleiben. Es ist ja genau das Ziel, mit dem einfachen System der Betreuungsgutscheine Zugang zu bezahlbaren Betreuungsplätzen zu schaffen. Dieses System hat sich vielerorts bewährt und wird sicherlich nicht durch ein Finanzierungsmodell ersetzt, welches einkommensschwache Familien unberücksichtigt lässt. Die SVP tut sich auch schwer mit dem Begriff «finanziell tragbar», der sehr unterschiedlich ausgelegt werden kann. Das Kinderbetreuungsgesetz könnte plötzlich Themen aufgreifen, die im Sozialhilfegesetz geregelt sind. Fazit: § 6b Abs. 1 und Abs. 2 reichen aus, um den Betreuungszugang für die relevanten Personen und Familien sicherzustellen.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Hans Jörg Villiger hat die wesentlichen Punkte genannt. Es soll auf die Gemeinden vertraut und keine Unsicherheit geschaffen werden. Die FDP-Fraktion unterstützt ebenfalls das Resultat der ersten Lesung.

Julia Küng spricht für die ALG-Fraktion. Sie erinnert daran, dass der Kantonsrat in der ersten Lesung der Stawiko gefolgt ist und § 6b Abs. 3 gestrichen hat, dies nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern weil die Mehrheit davon ausging, dass der Grundsatz, dass der Zugang zur Kinderbetreuung für alle Familien gewährleistet ist, bereits in § 2 Abs. 1 festgehalten sei. Bei genauerem Hinschauen wird klar, dass es bei § 2a um die Bereitstellung des Angebots und bei § 6b um die finanzielle Tragbarkeit für einkommensschwache Familien geht, was der Regierungsrat in seiner Formulierung nun auch noch präzisiert hat. Dieser Absatz muss deshalb im Sinn

der Chancengleichheit dringend wieder ins Gesetz aufgenommen werden, denn Kinderbetreuung muss, wie das auch im Kinderbetreuungsgesetz vorgegeben ist, für alle Familien, unabhängig von der Dicke ihres Portemonnaies, zugänglich bleiben. Gerade Familien mit tiefem Einkommen verzichten nämlich häufig aus Kostengründen auf familienergänzende Kinderbetreuung, und die Eltern fehlen so in der Berufswelt. Aber auch Kinder aus sozial benachteiligten Familien können von einer qualitativ guten Betreuung profitieren, sie wirkt sich nachweislich positiv auf ihre Entwicklung und ihr Sozialverhalten sowie ihre Sprachkenntnisse aus. Dies legt den Grundstein für den späteren schulischen und beruflichen Erfolg.

Thomas Meierhans betont, dass es einen Rückschritt bedeuten würde, bei der Version der ersten Lesung zu bleiben. Der Paragraf muss wieder aufgenommen werden, um den Gemeinden eine gesetzliche Grundlage zu geben, ihre Betreuungsgutscheine entsprechend auszurichten. Ohne diesen Paragrafen müsste man jede Gemeindeversammlung fragen, ob man die Betreuungsgutscheine so oder so gestalten dürfe. Der Votant bittet darum den Rat, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass die Angebotspflicht von der Sicherstellung des Zugangs getrennt werden muss. Es ist eine politische Wertung, ob Gemeinden den Zugang ausgerechnet für einkommensschwache und kinderreiche Familien infrage stellen könnten, indem sie das gemeindliche Reglement anpassen. Diese Bestimmung ist in den heutigen gesetzlichen Grundlagen enthalten. Ohne diesen Paragrafen entsteht eher Unklarheit als Klarheit. Wer Rechtssicherheit will und die Gemeinden nicht vor die zusätzliche Herausforderung stellen möchte, diese Fragen zu klären, stimmt dem Antrag der SP zu. Der Bildungsdirektor beantragt im Namen des Regierungsrats Zustimmung zur Wiederaufnahme des Paragrafen.

→ **Abstimmungen 2 und 3:** Bei 37 Ja-Stimmen und 37 Nein-Stimmen lehnt der Rat mit Stichentscheid des Präsidenten den Antrag der SP-Fraktion und des Regierungsrats ab und bleibt damit beim Ergebnis der 1. Lesung.

§ 6f

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Hans Jörg Villiger, Esther Monney, Emil Schweizer und Brigitte Wenzin Widmer den Antrag stellen, § 6f wie folgt zu kürzen: ~~«Der Kanton und Die Einwohnergemeinden können den Betreuungseinrichtungen für besondere Leistungsangebote Beiträge leisten zur Weiterentwicklung der Angebote oder zur Qualitätsförderung.»~~. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu. Die vorberatende Kommission unterstützt diesen Antrag.

Hans Jörg Villiger spricht als Vertreter der Antragstellenden und auch als Fraktionssprecher der SVP. Neu könnte nebst den Gemeinden auch noch der Kanton Beiträge an Kita-Betriebe leisten. Das war bis anhin nicht nötig. Würde auch noch der Kanton nebst den Gemeinden Objektfinanzierung leisten, hätte man eine Parallelförderung. Dies mag für eine Kita sicherlich verlockend klingen, darf im Sinn des haushälterischen Umgangs mit den Kantonsfinanzen aber nicht passieren. Denn steht ein «kann» im Gesetz, so folgt nicht selten ein «wird». Deshalb soll der Begriff «Der Kanton» sowie der letzte Teil des Absatzes, wo es um die Weiterentwicklung der Angebote und um die Qualitätsförderung geht, gestrichen werden. Die direkte Finanzierung von Qualitätsförderung und die Weiterentwicklung von Ange-

boten der Kitas ist nicht Aufgabe von Kanton oder Gemeinden. Es ist Sache der verschiedenen Betreuungseinrichtungen, ihr Leistungsangebot und Qualitätslevel zu definieren, wirtschaftlich zu arbeiten und entsprechend einen Preis zu fixieren. Man darf auch von dieser Branche erwarten, dass unternehmensübergreifend Weiterentwicklung und Qualitätsförderung betrieben werden, wie dies in anderen Branchenverbänden ebenfalls gemacht wird. Die Kompetenz zur finanziellen Unterstützung von besonderen Leistungsangeboten hingegen soll weiterhin bei den Gemeinden bleiben. Der Votant dankt dem Rat für die Streichung des Begriffs «Kanton» und des letzten Teils des Satzes.

Kommissionspräsident **Beat Iten** hält fest, dass die Kommission dem Änderungsantrag mit 10 zu 3 Stimmen zustimmt. Die Gemeinden können entsprechende Unterstützungsbeiträge bereits gemäss dem aktuell gültigen Gesetz ausrichten. Eine Ausweitung auf den Kanton erachtet die Kommission als unnötig, insbesondere wegen einer Ungleichbehandlung gegenüber anderen Wirtschaftszweigen. Weiterentwicklung und Qualitätsförderung sind überall erforderlich und sollen nicht in einem einzelnen Wirtschaftszweig durch den Kanton gefördert werden.

Klemens Iten teilt mit, dass die GLP-Fraktion diesem Antrag nicht folgen wird. Der Kanton hat ein Interesse daran, dass im Bereich der Kinderbetreuung Pilotprojekte auch vonseiten des Kantons finanziert werden können. Sie kann der Begründung der vorberatenden Kommission, wonach dieser Absatz eine einseitige Ungleichbehandlung gegenüber anderen Wirtschaftszweigen darstellt, nicht folgen. Natürlich wird in den Markt der Kinderbetreuungsangebote eingegriffen. Aber ist das nicht der Sinn dieses KiBeGs? Warum verabschiedet der Rat dieses Gesetz heute? Warum wird der Kanton in Zukunft die familienergänzende Kinderbetreuung bezuschussen? Dies hat durchaus auch volkswirtschaftliche Gründe: Das Fachkräftepotenzial wird besser ausgenutzt, und die Erwerbstätigkeitsquote wird erhöht, gerade bei jungen Familien. Mit diesem Gesetz wird Standortförderung betrieben, wovon auch andere Wirtschaftszweige massiv profitieren. Es ist sinnvoll, wenn der Kanton gerade aus diesem Grund eine Grundlage erhält, Beiträge an Betreuungseinrichtungen auszurichten. Der Votant bittet an dieser Stelle, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Bekanntlich wird der Kanton neu vor allem subjektorientierte Beiträge sprechen, also Pro-Kopf-Beiträge, die sich an den durchschnittlichen Betreuungskosten orientieren. Auch hat der Rat legiferiert, dass für Kinder mit besonderen Bedürfnissen keine erhöhten Tarife entrichtet werden dürfen. Es kann somit für Kita-Betreiberinnen und -Betreiber sehr unattraktiv sein, hierzu ein Angebot auf die Beine zu stellen. Gerade da kann es sinnvoll sein, wenn auch der Kanton objektbezogene Beiträge spricht. Der GLP-Fraktion liegen die Beiträge für Einrichtungen mit besonderen Angeboten am Herzen. Der Votant erinnert daran, was Hans Jörg Villiger erwähnt hat: Der Rat diskutiert zwei Dinge: einerseits, wer bezahlt – Kanton oder Gemeinden oder beide oder nur einer von beiden –, und andererseits, wofür bezahlt wird – für besondere Leistungsangebote oder auch für die Weiterentwicklung und die Qualitätssicherung? Das ist der zweite Teil des Antrags. Und das sind zwei Paar Schuhe. Der Votant kann der Meinung, dass die Angebotsweiterentwicklung und die Qualitätssicherung weiterhin in der Verantwortung der Betriebe, der Branche und vielleicht auch der Gemeinden bleiben, folgen. Es liegt aber auch im Interesse des Kantons, dass gerade für Einrichtungen mit besonderen Angeboten ein gutes Angebot im Kanton besteht. Aus diesem Grund stellt die GLP-Fraktion einen **Eventualantrag**: Sollte der neue Antrag gegenüber dem Ergebnis der ersten Lesung obsiegen, soll § 6f Abs. 1 wie folgt lauten: «Der Kanton und die Einwohnergemeinden können den

Betreuungseinrichtungen für besondere Leistungsangebote Beiträge leisten.» Die GLP-Fraktion übernimmt also quasi nur den ersten Teil des Antrags Villiger et al.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass sowieso zwei Abstimmungen gemacht werden, eine für die erste und eine für die zweite Streichung. Somit ist der Antrag der GLP-Fraktion eigentlich obsolet.

Klemens Iten zieht den eben gestellten Antrag der GLP-Fraktion zurück.

Thomas Meierhans hält fest, dass eine grosse Mehrheit der Mitte-Fraktion den Antrag vonseiten der SVP befürwortet. Der Kanton unterstützt mit diesem revidierten Kinderbetreuungsgesetz die Fremdbetreuung sehr grosszügig. Damit wird neu auch eine Subjektfinanzierung eingeführt. Zusätzlich auch noch eine Objektunterstützung durch den Kanton einzuführen, hält die Mitte-Fraktion für übertrieben. Wie im bisherigen Recht sollen jedoch für die Gemeinden die gesetzlichen Grundlagen beibehalten werden, Beiträge an Betreuungseinrichtungen zur Weiterentwicklung des Angebots leisten zu können. Ansonsten soll diese private Branche ihre Qualitätslabels selbst finanzieren. Die Mitte-Fraktion votiert für die Streichung des zweiten Teils.

Michael Arnold, Sprecher der FDP-Fraktion, verweist auf die wichtige Aussage von Thomas Meierhans, dass eine Subjektfinanzierung ermöglicht wird. Die Objektfinanzierung hingegen liegt grundsätzlich in der Hoheit der Gemeinden, die in der Vernehmlassung sich dahingehend ausdrückten, diese beibehalten zu können. Hier greift der Rat nicht ein. Der Kanton soll nicht noch mehr finanzieren wollen, als er grundsätzlich in der Vorlage vorgeschlagen hat. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag Villiger et al.

Der Votant möchte im Übrigen wissen, ob es vor der Schlussabstimmung noch Voten gebe.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass dies möglich sei.

Vroni Straub spricht für die ALG-Fraktion, die das Ergebnis der ersten Lesung unterstützt. Es ist heute schon so, dass der Kanton den Kitas Beiträge zur Unterstützung einzelner Angebote ausrichtet. Wenn der Kanton dies für die Qualität der Kitas und damit für das Wohl der Kleinsten als richtig und wichtig erachtet, soll er diese Möglichkeit mit der «kann»-Formulierung haben. Ein Projekt ist zum Beispiel «Wunderfitz und Redeblitz», das von den Gemeinden und vom Kanton unterstützt wird. Es ist sehr sinnvoll, wenn Kinder in der Kita gut Deutsch lernen. Die Kitas können das finanziell nicht allein stemmen. Ebenfalls unterstützt der Kanton heute schon Weiterbildungen für Tageseltern. Die Kitas weisen ausserdem einen grossen Fachkräftemangel auf. Der Kanton könnte einen Beitrag an Projekte für einen erleichterten Berufseinstieg leisten. Wenn der Rat den Kanton bei § 6f streicht, streicht er damit die gesetzliche Grundlage für diese Beiträge, was die ALG-Fraktion als nicht sinnvoll erachtet. Sie könnte sich aber mit dem Eventualantrag der GLP, dass der Kanton für besondere Leistungsangebote Beiträge sprechen könnte, anfreunden.

Michael Felber unterstützt einerseits die Streichung des letzten Teils zur Weiterentwicklung der Angebote und zur Qualitätsförderung. Andererseits schliesst er sich den Vorrednern Klemens Iten und Vroni Straub an und votiert dafür, dass «der Kanton» im Gesetz bleibt. Der Votant geht auf den für ihn fraglichen formellen

Aspekt ein, dass die beiden Streichungen auseinandergenommen werden sollen und hält fest, dass die Antragstellenden den Antrag auf beide Streichungen gestellt haben. Er schlägt vor, dass, wenn nur der Passus zum Kanton gestrichen oder beibehalten werden soll, das heisst, wenn es um «SVP ja oder nein» geht, dieses Anliegen als Eventualantrag behandelt werden soll. Ansonsten kommt es zu einer Zwickmühle, wenn zuerst über Aufnahme oder Nichtaufnahme von «Der Kanton und» und danach über Aufnahme oder Nichtaufnahme des Passus zur Weiterbildung und zur Qualitätsförderung gesprochen wird.

Esther Monney bezieht sich auf Klemens Iten, der gesagt hat, dass die besonderen Leistungsangebote vor allem für Kinder mit besonderen Bedürfnissen gedacht seien. Es kann sich bei diesen besonderen Leistungsangeboten jedoch um alles Mögliche handeln, zum Beispiel um eine Wald-Kita oder ein anderes Angebot, das mehr kostet. Betreffend die Kinder mit besonderen Bedürfnissen gibt es § 6 Abs. 2, der besagt, dass die Einwohnergemeinden dafür sorgen, dass Erziehungsberechtigte von Kindern mit besonderen Bedürfnissen keine erhöhten Tarife zu entrichten haben. Der Rat wollte eben nicht, dass der Kanton diese Anliegen mitfinanziert. Somit kann man nun nicht sagen, die besonderen Leistungsangebote seien für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Die Votantin hält dies für einen Widerspruch und unterstützt darum die Streichung von «Der Kanton und».

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** stellt fest, dass es um zwei Fragen geht: Wer soll Beiträge leisten können, und für welche Anliegen. Zur Frage, was bezahlt werden soll: Im Zusatzbericht auf Seite 7 hat der Regierungsrat begründet, wieso er den Antrag von Hans Jörg Villiger et al. ablehnt. Der Kanton bzw. die Gemeinden und der Kanton sollen spezielles Engagement und Innovation unterstützen können. Dies können Projekte zu erweiterten Öffnungszeiten sein, wovon, wie gehört, die Schichtarbeitenden betroffen wären. Es können auch Beiträge des Kantons für Betreuungsangebote für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten oder für kranke Kinder sein. Zur staatspolitisch interessanten Frage, ob dies die Gemeinden allein finanzieren sollen oder ob der Kanton «mitmachen» darf: Das Argument für Beiträge seitens des Kantons ist, dass es typischerweise grosse Kita-Betriebe mit Betriebsstätten in mehreren Gemeinden sind, die in grosse Projekte investieren. Anstatt dass ein solcher Betrieb zuerst die Gemeinden X und Y anfragt und diese ihre Zustimmung zu Projekten von der Zustimmung der jeweils anderen Gemeinde abhängig machen – gemäss den Verhältnissen im Kanton Zug –, könnte der Kanton hier eine wichtige katalytische Rolle spielen. Der Votant bittet den Rat darum, beim Ergebnis der ersten Lesung zu bleiben und den Antrag Villiger et al. abzulehnen.

Der **Vorsitzende** kündigt an, dass über die Änderung von § 6f in zwei Abstimmungen abgestimmt wird:

- In der ersten Abstimmung entscheidet der Rat darüber, was gefördert werden soll. Es geht um die Streichung von «zur Weiterentwicklung der Angebote oder zur Qualitätsförderung».
- In der zweiten Abstimmung entscheidet der Rat darüber, wer bezahlen soll. Es geht um die Streichung von «Der Kanton und».

→ **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt dem Antrag auf Streichung von «zur Weiterentwicklung oder zur Qualitätsförderung» mit 50 zu 24 Stimmen zu.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat stimmt dem Antrag auf Streichung von «Der Kanton und» mit 44 zu 29 Stimmen zu.

§ 7a

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass der Antrag der FDP-Fraktion zu § 7a infolge der Ablehnung des Antrags zu § 2 Abs. 2 obsolet wird.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Michael Arnold erinnert an die Ausgangslage: Es gab eine Eintretensdebatte, in der die Grundlagen noch anders waren als in den letzten Tagen, insbesondere bezüglich der Finanzierung. Der Votant wurde damals von Philip C. Brunner getadelt: «Gut angefangen, schlechtes Resultat» – und er hatte wahrscheinlich nicht ganz unrecht. Donald Trump hat in Aussicht gestellt, dass er aus der OECD austritt, worauf Bundesrätin Karin Keller-Sutter gesagt hat, dass es, wenn dies passiert und auch weitere Länder austreten, für die Schweiz keinen Grund mehr gebe, dabeizubleiben. Das ist für diese Abstimmung eine wichtige Ausgangslage. Der Votant hat im Vorfeld den Finanzdirektor um eine Darstellung des aktuellen Stands und der allfälligen Varianten gebeten. Der Rat beschliesst jetzt Massnahmen und nimmt Geld in die Hand, das er vielleicht nie erhalten wird. Dies kam in der FDP-Fraktion zur Sprache. Dem Votanten wie auch der FDP-Fraktion schlagen zwei Herzen in der Brust, was sich wahrscheinlich in der Schlussabstimmung niederschlagen wird. Es wäre ein Mehrwert für den Rat, wenn er noch einen Ausblick dazu bekommt, wie es mit der Finanzierung aussieht bzw. was passieren würde, wenn die genannten Länder oder die Schweiz aus der OECD austreten.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bestätigt, dass Michael Arnold ihn vor zwei Tagen befragt hat, wie die Situation bezüglich der OECD-Mindeststeuer aussehe. Es gibt dazu nichts Verbindliches zu sagen, dies vorneweg. Zur OECD-Mindeststeuer ganz allgemein: Es geht um drei Themenfelder. Eine nationale Ergänzungssteuer wurde 2024 in Kraft gesetzt. Diese betrifft Firmen, die 750 Mio. Euro und mehr Umsatz machen. Seit 2025 gibt es ausserdem die sogenannte Ergänzungssteuer für internationale Konzerngesellschaften, deren Muttergesellschaften ihren Sitz in der Schweiz haben. Diese ist ebenfalls in Kraft gesetzt. Diese zwei Ergänzungssteuern sind nicht so übel und stören die USA nicht so stark. Die USA stört sie die sogenannte zweite internationale Ergänzungssteuer, die Undertaxed Profits Rule (UTPR). Um zu erklären, was das genau ist, bräuchte der Finanzdirektor eine halbe Stunde und er verweist auf die Kommissionssitzung betreffend das Standortförderungsgesetz. Diese dritte Ergänzungssteuer sticht Donald Trump in die Nase. Wenn die Europäer diese umsetzen würden – das ist bei den Franzosen und bei den Deutschen im Moment der Fall – gibt es Knatsch. Die USA werden dann Druck auf Europa und letztlich auch auf die Schweiz ausüben, sodass es zu Verwerfungen kommen kann, die der Finanzdirektor heute dem Rat nicht erklären kann. Weiter kommt hinzu, dass die OECD es fertigbringt, am Laufmeter administrative Leitlinien zu erlassen. Gerade vor einer Woche wurde eine neue Leitlinie erlassen. In zwei Wochen rechnet die Finanzdirektion mit der nächsten Leitlinie.

Deutschland und Frankreich haben immer noch grosse Freude an der OECD-Mindeststeuer und halten strikt daran fest. Aber am Ende des Tages werden die USA möglicherweise so viel Druck auf die OECD bzw. die Europäische Union ausüben, dass die OECD einknickt und den Amerikanern Zugeständnisse macht, und zwar nur den Amerikanern. Die anderen werden in den Seilen hängen und den amerika-

nischen Firmen werden Zugeständnisse gemacht, beim Rest bleibt man hart. Das wird dann aufoktroiert – und dann hat man auch in der Schweiz und in Zug ein Problem. Aber wie diese Zukunft aussieht, ändert sich wöchentlich. Die Finanzdirektion geht davon aus, dass die OECD-Mindeststeuer bleibt und dass die Schweiz nicht aussteigen wird. Der Votant hatte diesbezüglich Kontakt mit Bundesrätin Karin Keller-Sutter. Wie es in einem Monat oder in drei oder sechs Monaten aussieht, weiss die Finanzdirektion aber nicht.

Zum vorliegenden Geschäft: Der Kanton Zug hat ein Drei-Säulen-Konzept:

- Säule 1: soziale Massnahmen
- Säule 2: Innovation
- Säule 3: Massnahmen für die Wirtschaft.

Die Säule 3, das Standortförderungsgesetz, ist jetzt Thema in der Kommission. Die Säulen 1 und 2 sind Fixbeträge und davon nicht abhängig. Wenn die OECD-Mindeststeuer ausfallen würde, wäre die Finanzierung über die laufende Rechnung garantiert. Der Kanton Zug kann sich das leisten. Der Finanzdirektor hat dies zusammen mit Gesundheitsdirektor Martin Pfister im Rahmen der Spitalfinanzierung vor der erweiterten Stawiko bis ins Jahr 2032 aufgezeigt. Der Kanton Zug kann alles, was der Rat bereits beschlossen hat, über die laufende Rechnung finanzieren: Kitas, internationale Schulen, Normpauschale 50 Prozent und Weiteres.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass ihn Barbara Gysel darauf hingewiesen hat, dass er nicht nach der Geschäftsordnung verfahren sei, denn gemäss § 74 GO KR wird die Schlussabstimmung ohne Diskussion vorgenommen.

Barbara Gysel wollte nicht tadeln und hat grosses Verständnis dafür, dass Michael Arnold diese Frage gestellt hat und darauf eine Antwort gegeben wurde. Sie weist aber darauf hin, dass gemäss Geschäftsordnung vor der Schlussabstimmung keine Diskussion zulässig ist. Die Votantin möchte den Rat anhand dieses Beispiels darauf aufmerksam machen, dass es bei vielen Geschäften durchaus legitim ist, Fragen zu stellen. Sie unterstützt das Anliegen von Michael Arnold. Wenn der Rat wieder einmal die Geschäftsordnung überarbeitet, könnte er sich diesen Fall exemplarisch vor Augen führen.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 50 zu 25 Stimmen zu.

Änderung des Schulgesetzes (SchulG)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist: Hans Jörg Villiger, Thomas Gander, Joëlle Gautier, Corina Kremmel, Christophe Lanz, Rainer Leemann, Jean Luc Mösch, Esther Monney, Jill Nussbaumer, Emil Schweizer, Brigitte Wenzin Widmer und Martin Zimmermann beantragen, § 43 Abs. 5 soll wie folgt lauten: «Der Schulunterricht und die schulergänzende Betreuung decken während der Schultage die Zeit von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr ab. Die Angebotspflicht der schulergänzenden Betreuung beschränkt sich auf der Oberstufe auf einen Aufenthaltsraum für die ~~Mittagsverpflegung~~ ^{Mittagspause}.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

Hans Jörg Villiger spricht als Vertreter der Antragstellenden, wenn später nötig auch als Fraktionssprecher der SVP. Es sollte für die Gemeinden keine Pflicht sein, auch in der Oberstufe eine Mittagsverpflegung sicherstellen zu müssen. Mit dem Gesetz wird bereits die Mittagsverpflegung auf der Primarstufe zur Pflicht und somit

mitfinanziert. Es sollte weiterhin in der Hoheit der Gemeinde liegen, ob sie auch in einem Oberstufenschulhaus eine Mittagsverpflegung anbieten will oder nicht. Es reicht ein Raum, in dem Schülerinnen und Schüler ihr mitgebrachtes Essen aufwärmen und einnehmen können. Man soll von den Eltern wie auch von den 12- bis 15-jährigen Jugendlichen ein wenig Selbstorganisation für die Mittagsverpflegung verlangen dürfen, zum Beispiel ein feines Zmittag zu Hause bei einem Klassenkameraden.

Kommissionspräsident **Beat Iten** hält fest, dass die Kommission dem Änderungsantrag mit 8 zu 5 Stimmen zugestimmt hat. Es genügt, dass die Gemeinden dazu verpflichtet werden, in der Oberstufe einen Raum für die Mittagspause zur Verfügung zu stellen. Es steht ihnen allerdings frei, trotzdem eine Mittagsverpflegung anzubieten. Der Votant bittet Bildungsdirektor Stephan Schleiss, dem Rat zu erläutern, was dann mit den Kantonsbeiträgen geschehen würde.

Klemens Iten spricht für die GLP-Fraktion, die bei diesem Antrag gespalten ist. Sowohl die Haltung des Regierungsrats als auch diejenige der Antragstellenden wird von den Grünliberalen Stimmen erhalten, denn beide enthalten überlegenswerte Punkte. Es ist für eine Oberstüflerin, einen Oberstüfeler zumutbar, sich selbst um das Mittagessen zu kümmern. Gleichzeitig muss man aber auch sehen, dass die Grenze zwischen Primar- und Sekundarstufe kein harter Cut ist. Daher wird es vor allem in der ersten und zweiten Oberstufe Kinder und Familien geben, die um ein solches Angebot anschliessend an die Primarschule froh sind. Die Mehrheit der Gemeinden bietet heute schon den Mittagstisch auf der Sekundarstufe an und wird dies wohl auch in Zukunft tun. Die Auswirkung der genauen Formulierung wird wohl relativ gering sein.

Thomas Meierhans spricht für die Mitte-Fraktion. Er hält fest, dass die Gemeinden so oder so einen Mittagstisch für die Primarschule anbieten müssen. In vielen Gemeinden können die wenigen Oberstüfeler in dieses Angebot integriert werden. Fordert der Rat von den Gemeinden nur einen Aufenthaltsraum in der Oberstufe, ist aus Sicht der Mitte-Fraktion das Wort «nur» falsch am Platz. Warum? Ein Aufenthaltsraum wäre ein zusätzliches Angebot, das von den Gemeinden bereitgestellt werden muss – ein Angebot, das ohne zusätzliche Betreuung nicht funktioniert. Der Votant glaubt nicht, dass einfach ein Raum geöffnet werden kann. Es würde bald ein Chaos entstehen. Den Gemeinden sollen jedoch keine zusätzlichen Strukturen aufgebürdet werden. Deshalb bleibt eine Mehrheit der Mitte-Fraktion beim Ergebnis der ersten Lesung.

Vroni Straub hält fest, dass die ALG-Fraktion das Ergebnis der ersten Lesung unterstützt. Der Wechsel von der Primarschule in die Oberstufe stellt für einige Kinder eine grosse Herausforderung dar: Schulhauswechsel, neue Klassenzusammenstellung, neue Lehrpersonen. Gleichzeitig kommen die Jugendlichen in eine neue Lebensphase: körperliche Veränderungen, Identitätssuche, Ablösung vom Elternhaus, Autonomie. Der betreute Mittagstisch an der Oberstufe bietet einen altersadäquaten Rahmen, um sich über den Mittag verpflegen zu können und etwas Struktur zu erhalten. Natürlich wollen viele Jugendliche ab der ersten Oberstufe nicht mehr am Mittagstisch – wie sie es von der Primarschule her kennen – teilnehmen. Schon die Sechstklässler wollen möglichst nicht mit den Kindergärtlern zusammen essen. Dem wird mit einem speziellen altersgerechten Setting Rechnung getragen. Der Mittagstisch im Loreto, «MiLo» genannt, kennt zwei Formen: Einen betreuten Mittagstisch mit Selbstverpflegung – dort nehmen die Schüler und

Schülerinnen ihre Mahlzeiten selbst mit, Mikrowelle steht zur Verfügung. Dieses Angebot ist kostenlos. Oder die Eltern können ihre Kids zum betreuten Mittagstisch mit einem Catering anmelden – dann erhalten sie eine Mahlzeit. Dieses Angebot ist kostenpflichtig: 144 Franken pro Semester und angemeldetem Mittag. Auf die Nutzung des Laptops und des Smartphones wird während des Mittagessens verzichtet, und es wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler in der Küche mithelfen. Nach dem Essen stehen Spiele oder Comics zur Verfügung, die Jugendlichen dürfen das Schulgelände nicht verlassen.

Im Laufe der drei Oberstufenjahre gewinnen die Jugendlichen stark an Autonomie und Selbstbestimmung. Der Mittagstisch an der Oberstufe möchte mit diesen beiden Formen als altersadäquatem Angebot der Entwicklung der Jugendlichen gerecht werden. Eltern sollen die Möglichkeit haben, ihr Kind in einer verbindlichen Form mit Präsenzkontrolle und frischen Mahlzeiten für den Mittagstisch anzumelden. Die Option, einen eigenen Zmittag mitzubringen, erlaubt es den Eltern mit den Jugendlichen, den Rahmen beim Mittagstisch an die individuelle Entwicklung ihrer Kinder anzupassen. Gerade für die ersten Oberstüfler, die das Angebot des Mittagstischs von der Primarschule her kennen, ist das Angebot wichtig und nachgefragt. Ein solches Angebot hat einen präventiven Charakter und trägt zum Jugendschutz bei. Rein geografisch ist es für viele Kids in Zug nicht möglich, über den Mittag nach Hause zu gehen. Vom Loreto nach Oberwil zum Beispiel ist es zeitlich viel zu eng.

Der Rat sagt jetzt zu Recht, dass die Stadt Zug das Angebot ja freiwillig weiterführen könne – die Votantin hofft und geht davon aus, dass sie das auch tun wird. Aber wenn man den Passus streicht, wird die Stadt vom Kanton kein Geld für dieses Angebot erhalten. Und es ist eben auch ein Zeichen. Ein Zeichen, dass der Rat nicht anerkennt, dass ein betreuter Mittagstisch an der Oberstufe mit Verpflegung für viele Eltern und Jugendliche wichtig ist, Präventionscharakter hat und Ungleichbehandlungen entgegentritt.

Jill Nussbaumer spricht für die FDP-Fraktion. Mit der Anpassung des Paragraphen werden die Gemeinden entlastet. Sie haben beim Angebot für den Mittagstisch viel mehr Spielraum, da dieser nur für die Grundschule zur Verfügung gestellt werden muss. Gerade in kleinen Gemeinden kann das entscheidend sein, wenn sie von der Nachfrage überrannt werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe einen Rückzugsort haben, an dem sie die Mittagspause verbringen und ihr Essen einnehmen können. Die Votantin ist überzeugt, dass es im Alter von 12 bis 16 Jahren zumutbar ist, sich zu verpflegen. Wer schon einmal an der Kanti in Zug war, stellt fest, dass ein grosser Teil der Schülerinnen und Schüler auf das eigene Tupperware oder die Migros zurückgreift und nicht alle in die Mensa rennen, und dies schon in der ersten Oberstufe. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion diesen Antrag.

Flurin Grond spricht zu einem konnexen Antrag, wie es die Geschäftsordnung erlaubt, da § 43 jetzt offen ist. Mit der Verpflichtung der Gemeinden zur flächendeckenden Sicherstellung der Kinderbetreuung werden gewisse Gemeinden mit finanziellen Lasten belegt, die sie allein nicht werden stemmen können. Der Votant spricht nicht von den operativen Kosten, die gemäss § 43 Abs. 1 Bst. f Abs. 7 mittels Pauschale bis zu einem Drittel vom Kanton bewilligt und finanziert werden – für die Differenz kommen die Gemeinden oder die Eltern auf –, sondern von den Kosten für die Infrastruktur, die von den Gemeinden bereitgestellt werden muss, was hier nicht berücksichtigt wurde. Dies gilt insbesondere für Gemeinden, die fast keine Steuereinnahmen von juristischen Personen haben. Für die Stadt Zug, für Baar, für

Steinhausen, die etwa gleich viele Steuern von juristischen Personen einnehmen wie von natürlichen Personen, ist und wird das kein Problem sein. Es gibt aber Gemeinden im Kanton, die 5, 6, 7 Prozent ihrer Steuereinnahmen von juristischen Personen haben und die mit diesem Gesetz vor eine enorme finanzielle Last oder Herausforderung gestellt werden.

Der Votant bringt das Beispiel seiner Wohngemeinde, die er mit Stolz vertritt. Die gleichen finanziellen Herausforderungen gelten aber genauso für andere Gemeinden im Kanton. Neuheim hat heute 70 Plätze am Mittagstisch und eine Warteliste. Es gibt 270 Schulkinder in der Gemeinde. Je nachdem, wie dieses Angebot aufgenommen wird, müsste die Gemeinde daher bis zweieinhalb Mal so viele Plätze bereitstellen. Dazu kommen die Plätze für die Randzeitenbetreuung von Schulkindern, denn hier handelt es sich wahrscheinlich nicht um den gleichen Raum wie jenen für den Mittagstisch. Dieser muss ja eine Küche haben, Randzeitenbetreuung braucht hingegen Spielmöglichkeiten – morgens um 7 Uhr werden die Kinder noch nicht am Verpflegungstisch spielen. Nach der Schule braucht es wahrscheinlich Lernmöglichkeiten – und auch da: Erst-, Zweit-, Drittklässler werden wahrscheinlich nicht von 15.30 Uhr bis 18 Uhr Hausaufgaben machen, sondern brauchen wieder altersgerechte Spielmöglichkeiten. Krippenplätze spricht der Votant nicht an, er ist der Meinung, dass dies wahrscheinlich privat geregelt werden kann. Zu den Kosten: Dem Votanten sind keine Infrastrukturkosten für schulergänzende Betreuung bekannt, aber um einen Vergleich heranzuziehen: Für ein Schulzimmer rechnet man mit Kosten von 1,5 Mio. Franken. Dieses fasst im Durchschnitt etwa 22 Kinder, was 70'000 Franken pro Platz bedeutet. Für die Infrastruktur von Mittagstisch und Randzeitenbetreuung braucht es, wie gesagt, noch Spielmöglichkeiten, Küchen, fast schon einen Restaurationsbetrieb, wenn bis 200 Kinder zusätzlich betreut werden müssen. Wenn man dies für eine Gemeinde hochrechnet, in der die Hälfte der Familien dieses Angebot annimmt, sind das im Fall von Neuheim bei 100 Kindern 7 Mio. Franken. Zusätzlich braucht es noch Spielmöglichkeiten für noch einmal 2 bis 3 Mio. Es geht also um gegen 10 Mio. Franken, eventuell mehr, wenn das Angebot von mehr als der Hälfte der Leute angenommen würde. Auf der anderen Seite betragen die Steuereinnahmen von Neuheim oder auch von Menzingen 5 Mio. Franken. Das heisst, bei 10 Mio. Franken Ausgaben verpflichtet sich die Gemeinde mit Einführung dieses Gesetzes, sich um das Doppelte ihrer jährlichen Einnahmen für Infrastruktur zu verschulden. Der Rat ist also eigentlich im Begriff, ein Gesetz einzuführen, dessen finanzielle Tragweite noch nicht bekannt ist und das gewisse Gemeinden vor sehr grosse Herausforderungen stellen wird. Die Zahlen aus den Budgets sehen so aus: Mit diesem Gesetz plant die Gemeinde Neuheim eine Verschuldung, die zwischen 6000 und 7000 Franken pro Kopf zu stehen kommen könnte. Im Vergleich: Die Gemeinde Kriens im Luzernischen wies 2019 eine Verschuldung um die 5000 Franken pro Kopf auf. Daraufhin wurde die Gemeinde de facto unter Kantonsaufsicht gestellt, und es musste ein spezielles Sparprogramm eingeleitet werden, mit einer Verdoppelung der Kita-Beiträge beispielsweise.

Wenn dieses Gesetz so durchkommt, wird der Votant eine Motion einreichen, dass sich der Kanton mit Subventionen, zinsfreien Darlehen oder einem Sonderzuschuss an den Infrastrukturkosten beteiligt, wenn der Bau der öffentlichen Infrastruktur spezifisch für dieses schulergänzende Betreuungsgesetz mehr als 15 Prozent der Steuereinnahmen einer Gemeinde beträgt. Er wird jetzt aber nicht spontan einen entsprechenden Antrag auf die zweite Lesung stellen – er hat dies mit der Finanzdirektion und dem Finanzdirektor so besprochen. Das Anliegen ist berechtigt, aber für eine gute Ausarbeitung – wann soll dieser Beitrag zum Tragen kommen, welche Gemeinden werden wie beeinflusst oder beeinträchtigt? – braucht es genaue Abklärungen, auch zur genauen Form der Finanzierung. Darum wird der Votant in den

nächsten Tagen eine Motion mit genau diesem Antrag einreichen. Der Votant dankt dem Rat bereits jetzt, dass er diesen Vorstoss an der nächsten Sitzung überweist.

Corina Kremmel spricht als Mitunterzeichnende des Antrags und nicht für ihre Fraktion. Sie stellt fest, dass der Rat schon einiges gehört hat, und möchte trotzdem noch ein, zwei Erläuterungen abgeben. In der Oberstufe sollte es keine zwingende Mittagsverpflegung in der Schule geben, sondern stattdessen einen Aufenthaltsraum, weil die Schülerinnen und Schüler in diesem Alter zunehmend selbstständiger werden und lernen müssen, ihre Mittagspause individuell zu gestalten. Oberstufenschüler und -schülerinnen haben unterschiedliche Bedürfnisse und Essgewohnheiten, die oft besser durch externe Angebote, mitgebrachtes Essen oder sogar eine Mittagspause zu Hause oder bei Freunden abgedeckt werden können. Ein Aufenthaltsraum hingegen bietet den Vorteil, dass die Schülerinnen und Schüler diesen Raum nach ihren eigenen Bedürfnissen am Mittag nutzen können, sei es zum Entspannen, zum gemeinsamen Lernen oder für kleinere soziale Aktivitäten. In einem gut ausgestatteten Aufenthaltsraum können sie sich ausruhen, miteinander sprechen oder sich auf den Nachmittagsunterricht vorbereiten. Ein solcher Raum fördert zudem die Eigenverantwortung und Selbstorganisation, da die Jugendlichen lernen, ihre Zeit während der Mittagspause sinnvoll zu gestalten, ohne dass die Schule ihnen direkt eine Verpflegung aufdrängt. Und ob ein Oberstufenschüler wirklich an den Mittagstisch mit dem Primarschüler gehen möchte und dafür unter Umständen noch einen weiteren Weg auf sich nehmen muss, sei dahingestellt. Wichtig findet die Votantin, dass der Antrag nicht ausschliesst, dass eine Schule oder Gemeinde eine Verpflegung anbieten kann, sofern sie dies für nötig hält, finanziell bestreiten kann oder bereits hat. Dies ist immer noch möglich. Den finanziellen Aspekt hat Flurin Grond bereits vorgängig gut erläutert.

Barbara Schmid-Häseli geht kurz auf das Votum von Jill Nussbaumer ein, die in ihrem ersten Satz gesagt hat, die Gemeinden würden entlastet. Thomas Meierhans hat es jedoch richtig gesagt: Bei einem solchen Raum handelt es sich um eine zusätzliche Infrastruktur. Alle, die in den letzten Jahren irgendwo ein Raumprogramm für die Schulen gemacht haben, können sich wahrscheinlich nicht daran erinnern, je einen Aufenthaltsraum geplant zu haben. Die ganzen Schulplanungen müssten also wieder überdacht werden, und das wäre auch für grosse Gemeinden – dies zuhanden von Flurin Grond – ein zusätzliches Ding. Die Gemeinden haben den Mittagstisch, da können die Jugendlichen hingehen, wenn sie wollen, oder nicht. Man kann in den Gemeinden einbringen, wie Vroni Straub das erläutert hat, dass man dann halt die Mittagstische so gross plant, dass man vielleicht noch ein, zwei Tische oder einen separaten Bereich abtrennen kann für solche, die eine Mahlzeit mitnehmen wollen. Aber das ist eine Gemeindeaufgabe, und das kann in den Gemeinden eingebracht werden. Die Votantin dankt dem Rat, wenn er beim Ergebnis der ersten Lesung bleibt.

Anna Bieri stellt, aus der Praxis kommend, fest: Wenn der Rat solch einen Raum für die 12-, 13-, 14-jährigen Jungs und Mädels befürwortet, die sich dort nicht im Klassengefüge befinden, wo sie eine gewisse Verantwortung tragen, sondern bunt gemischt sind, dann schliesst die Votantin eine Wette ab, dass dieser Raum einem innerhalb eines Monats um die Ohren fliegt. Das ist nicht böse gemeint – es sind vielleicht die Hormone oder das Alter, was auch immer –, aber innerhalb eines Monats braucht es dort eine Betreuung oder eine Aufsicht. Es stellt sich also auch die Frage, wer diese Aufsicht finanziert und ob diese auch über den Kanton abgegolten wird, da es sich ja nicht mehr um Infrastruktur handelt.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** wird zum Fragenkomplex von Flurin Grond keine Stellung nehmen, da dieser – wie gehört – motioniert wird. Zu den Vor- und Nachteilen des Aufenthaltsraums vs. ausgebaute Mittagsverpflegung verweist der Bildungsdirektor auf den Zusatzbericht der vorberatenden Kommission. Zur Mitfinanzierung des Kantons hält er fest, dass man bisher eigentlich immer davon ausgegangen ist: Wer befiehlt, bezahlt mit. Das war eigentlich der Dreh dieser Gesetzesvorlage. Der Kanton schreibt den Gemeinden vor, dass sie diese und jene Angebote bereitstellen müssen, und der Kanton finanziert mit. Dieser Grundsatz ist im Gesetz im Wortlaut aber nicht explizit verankert. In § 43 Abs. 7 heisst es im ersten Satz lediglich: «Der Kanton beteiligt sich mittels Pauschale an der Finanzierung der schulergänzenden Betreuungsangebote.» Der Bildungsdirektor liest das so, dass es sich nicht nur um diejenigen Angebote handelt, die zwingend von den Gemeinden anzubieten sind. Diese Lücke oder diese fehlende gesetzliche Verankerung, dass nur die zwingend von den Gemeinden anzubietenden Angebote vom Kanton mitfinanziert werden, ist im bisherigen Prozess nicht aufgefallen, weil der Kanton so gut wie alles vorgeschrieben hat. Jetzt soll mit dem Änderungsantrag von Hans Jörg Villiger und weiteren Ratsmitgliedern ein Teil herausgebrochen werden, und die Frage stellt sich nun konkret. Das muss auf der Verordnungsstufe geregelt werden. Der Bildungsdirektor glaubt, dass in der Tendenz der Kanton die Mittagsverpflegung denjenigen Gemeinden entschädigen soll, die sie heute anbieten. Das ist ein Gebot von Treu und Glauben. So wurden auch die finanziellen Auswirkungen in der Vorlage an den Kantonsrat ausgewiesen. Es ist realistischerweise nicht davon auszugehen, dass Gemeinden, die bisher ein Angebot für eine Mittagsverpflegung auf Sek-1-Stufe hatten und diese selbst finanziert haben, nun diese Angebote zurückbauen werden, weil die angekündigte Pauschale des Kantons dafür nicht geleistet wird.

Also es wird auf der Verordnungsstufe zu regeln sein. Am Dienstag hat der Bildungsdirektor dies im Regierungsrat so ohne Akten bestätigt erhalten und sieht auch klar die Tendenz, dass der Kanton denjenigen Gemeinden, die heute schon eine Mittagsverpflegung anbieten – es sind acht der elf –, diese auch mittels Pauschale entschädigen würde. Man wird aber sicher – der Bildungsdirektor erinnert an die fehlende explizite Verankerung, dass nur finanziert wird, was befohlen wird – in der Verordnung Grenzen setzen müssen, beispielsweise für den Fall, dass es einer Gemeinde in den Sinn kommen könnte, noch ein viertes Modul von 18 bis 22 Uhr oder von morgens um 4 bis 7 Uhr anzubieten. Dies wird auf der Verordnungsstufe zu leisten sein, und der Kanton steht zu diesen angekündigten Pauschalen, wie es in den finanziellen Auswirkungen ausgewiesen wurde.

In einem Punkt ist aber die gesetzliche Grundlage sehr klar – und da kann der Bildungsdirektor den Bogen nochmals zurück zu Flurin Grond schlagen: Betreffend Schulinfrastrukturen fehlt jegliche gesetzliche Grundlage, diese mitzufinanzieren. Wenn es also bei einer Gemeinde beim Aufenthaltsraum bleiben sollte, würde der Kanton sich wehren, hier Beiträge zu leisten. Schulinfrastrukturen sind eine gemeindliche Aufgabe. Wenn der Abwart oder ein Zivildienstleistender schauen muss, dass die Hormone oder sonstige Gründe nicht dazu führen, dass der Raum in Schutt und Asche gelegt wird, könnte der Kanton eine solche Betreuung ebenfalls nicht mitfinanzieren. Hier ginge es eigentlich um den Schutz von schulischen Infrastrukturen und nicht um eine schulergänzende Betreuung.

Der Bildungsdirektor kommt zum Fazit: Wenn der Rat beim Ergebnis der ersten Lesung bleibt, dann bleibt er bei dem Bestand, auf den die Gemeinden eingestellt sind. Er empfiehlt dem Rat, das Ergebnis der ersten Lesung zu unterstützen und den Antrag von Hans Jörg Villiger und weiteren Ratsmitgliedern abzulehnen.



Abstimmung 7: Der Rat stimmt dem Antrag Villiger et al. mit 38 zu 37 Stimmen zu.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 8:** Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 54 zu 20 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgende parlamentarische Vorstösse zum Abschreiben vorliegen:

- Die Motion von Andreas Hürlimann und Karen Umbach betreffend bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton Zug (Vorlage 2868.1) sei als erledigt abzuschreiben.
- Die Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tages-schulen (Vorlage 3004.1) sei als erledigt abzuschreiben.
- Die Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Andreas Iten, Fabienne Michel und Christian Hegglin betreffend Betreuung von Kindern mit Behinderung im Vorschul-alter (Vorlage 3590.1) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt die genannten Vorstösse stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz.

TRAKTANDUM 7

839 Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung vorgezogener Budgetkredite 2026 und 2027 für die Vergütung von stationären Spitalbehandlungen: 2. Lesung

Vorlage: 3756.4 - 17968 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist und ohne Diskussion die Schlussabstimmung vorgenommen wird.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 9:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 48 zu 21 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschrei-ben vorliegen. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart nochmals den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 8

840 **Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die EVZ Sport AG (EVZ) zur Finanzierung der Stadionerweiterung**

Vorlagen: 3695.1/1a/1b/1c - 17627 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3695.2 - 17628 Antrag des Regierungsrats; 3695.3/3a/3b/3c - 17946 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3695.4/4a - 17958 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission

Der **Vorsitzende** begrüsst an dieser Stelle Patrick Lengwiler, den CEO des EVZ, der als Gast die Debatte verfolgt. Er hält fest, dass der Regierungsrat Eintreten und Zustimmung beantragt. Der Antrag der vorberatenden Kommission sowie der Staatswirtschaftskommission lautet auf Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

Vroni Straub, Präsidentin der vorberatenden Kommission, hält fest, dass sich die Kommission an zwei halbtägigen Sitzungen intensiv mit der Frage der Gewährung eines rückzahlbaren Darlehens von maximal 35 Mio. Franken bei einer Laufzeit von maximal 30 Jahren an die EVZ Sport AG beschäftigt hat. Der EVZ durfte grosse Sympathien erfahren. Es herrschte Konsens darüber, dass es sich bei diesem Darlehen um eine Investition in die Volkswirtschaft handelt und ein grosses öffentliches Interesse besteht. Nichtsdestotrotz verlief die Kommissionsarbeit nicht so stromlinienförmig, wie das Schlussresultat von 12 zu 0 Stimmen verheissen könnte. Das Thema Risikominimierung und die allenfalls fehlende Rechtsgrundlage beschäftigten die Kommission. Die Resultate der Abklärungsaufträge zu diesen beiden Themen beruhigten oder befriedigten aber die Mehrheit der Kommissionsmitglieder. Das Darlehen mit dem angemessenen Zinssatz von 1,5 Prozent wird als risikoarm eingestuft. Die EVZ Holding AG ist solide aufgestellt, die Auslastung des Stadions ist mit 98 Prozent beeindruckend hoch. Die von der Kommission geforderte regelmässige Berichterstattung sichert Transparenz und Kontrolle. Eine juristische Abklärung darüber, wer zusätzlich haften müsste, wenn die EVZ Sport AG ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Kanton nicht nachkommen könnte, lehnte die Kommission mit 9 zu 1 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab. Die Votantin verweist an dieser Stelle auf die Ausführungen im Kommissionsbericht.

Bei der Frage betreffend die allenfalls fehlende gesetzliche Grundlage für das Gewähren eines Darlehens zeigte sich die Mehrheit der Kommission nach den mündlichen Ausführungen des Finanzdirektors zufrieden. Ein Antrag auf Einholung eines Rechtsgutachtens wurde mit 6 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Der heutige Kantonsratsbeschluss, der notabene referendumsfähig ist, wurde mehrheitlich als genügende Rechtsgrundlage angesehen. Die Kommission baute dennoch einige zusätzliche «Sicherungen» ein, unter anderen bei § 3 Abs. 2. Dort soll es heissen, dass die EVZ Sport AG bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens inklusive Zinsen auf eine Gewinnausschüttung oder Gewährung von Darlehen an die Aktionäre verzichten muss. Die Votantin ersucht den Rat im Namen der Kommission, diesen und weitere Anträge in der Detailberatung zu unterstützen.

Die Kommission diskutierte ausserdem über die Frage einer angemessenen Beteiligung der Stadt Zug am Darlehen. Ein dazu gestellter Antrag wurde mit 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen abgelehnt. Eine Mehrheit der Kommission und dezidiert auch die Kommissionspräsidentin vertraten die Ansicht, dass die Stadt Zug gegenüber der EVZ Sport AG in der Vergangenheit bereits erhebliche finanzielle Leistungen getätigt hat. Die Stadt hat das Stadion mit 60 Mio. Franken in Eigenregie finanziert – der Kanton hat sich damals mit einer fast symbolischen Summe von

3 Mio. Franken beteiligt. Sie hat in den letzten Jahren zum Beispiel eine Sprinkleranlage eingebaut und finanziert die neue Energiezentrale.

Nach einer weiteren Diskussion zu Good-Governance-Fragen stellte ein Mitglied den Antrag, dass die EVZ Holding AG dem Regierungsrat Änderungen im Aktionariat melden muss, wobei die Aktionäre verpflichtet sind, sich selbst oder die an ihnen wirtschaftlich berechtigten Personen zu melden, sofern sie direkt oder indirekt mit mindestens 25 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmrechte an der Gesellschaft beteiligt sind. Diesem Antrag wurde mit 6 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage mit den beantragten Änderungen einstimmig mit 12 zu 0 ohne Enthaltungen zu. Die Kommissionspräsidentin stellte fest, dass alle Empfehlungen in Sachen Darlehensvertrag entweder in den Kantonsratsbeschluss eingeflossen sind oder aber im Kommissionsbericht erwähnt werden. Deshalb beschloss die Kommission ohne Abstimmung, dass der Entwurf des Darlehensvertrags dem Kantonsrat nicht vorgelegt werden müsse. Die Votantin dankt den Kommissionsmitgliedern für ihre engagierte Mitarbeit, dem Finanzdirektor und seinen Mitarbeitenden für die Vorstellung und Begleitung des Geschäfts und den externen Gästen für ihre Expertisen. Sie wünscht dem Projekt Stadionerweiterung im Namen der Kommission gutes Gelingen und möglichst wenige Stolpersteine – auf dass sich bald noch mehr Fans tolle und spannende Hockeyspiele ansehen können.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass sich auch die Stawiko mit dem Darlehen beschäftigt hat, allerdings nicht zwei Halbtage lang. Sie hat kürzer darüber sprechen können, weil hierzu – der Votant dankt der vorberatenden Kommission – schon sehr intensiv und viel gearbeitet wurde. Die Mitglieder der Stawiko sind sich einig, dass der EVZ nicht nur ein Eishockeyclub oder eben ein Eissportverein, sondern eine wichtige und bedeutende Institution ist – ein wichtiger Faktor für Zug.

Die Stawiko ist auf die Vorlage eingetreten und stimmt ihr zu, insbesondere auch den meisten Änderungen, die die vorberatende Kommission eingebracht hat. Sie hat – wie in Bericht und Antrag bei einzelnen Themen ersichtlich ist – nur kleinere Anpassungen vorgenommen, in denen es um Nuancen geht. Es wurden materiell also keine grossen Änderungen getätigt.

Der Votant hält fest, dass die Stawiko beim Thema Berichterstattung an die Regierung eine andere Meinung vertritt als die vorberatende Kommission. Man schliesst einen Vertrag über dreissig Jahre ab und möchte somit regelmässig über den Baufortschritt und den Zustand unterrichtet werden. Aber muss das quartalsweise sein? Das wird zu viel! Die Stawiko ist wie die Regierung der Auffassung, dass es eine bessere Formulierung als das zwingende «quartalsweise» gibt, wie es in der vorberatenden Kommission gewünscht wurde.

Die Stawiko hat ausserdem über die Konzernrevision und über die Sicherheit der Zahlen gesprochen. Hier ist es so: Man kann die EVZ Sport AG so genau prüfen, wie man will – man muss den gesamten Konzern ins Auge fassen. Dabei muss man schauen, dass man das Fuder nicht überlädt und sich überlegen, was man eigentlich wissen will. Wenn eine ordentliche Revision der ganzen Gruppe verlangt ist, und die würde von der Generalversammlung nicht beschlossen – würde dann der Kredit ausgesetzt? Der Rat schafft hier eine Rechtsunsicherheit. Der Votant nimmt an, dass Michael Arnold im Detail ausführen wird, wie die Stawiko auf die zweite Lesung aus der FDP-Fraktion heraus einen Antrag stellen wird, um die Konzernrevision und die Vorschriften dazu sinnvoller zu gestalten. Die Stawiko hat klar gesagt, dass sie eine gewisse Sicherheit anstrebt und merken will, wenn es nicht

mehr so gut läuft und allenfalls nicht mehr die Sicherheit bestünde, dass der Kredit bedient wird. Daher muss der Rat die richtigen Vorschriften machen und die richtigen Punkte in den Vertrag setzen und nicht dem EVZ zusätzlich die «Kufen abschleifen». Er muss dafür sorgen, dass der EVZ der Regierung die richtigen Informationen vermitteln kann.

Die Stawiko hat am Schluss ein 7 zu 0 gemacht – ein Hockeyresultat sozusagen. Der Votant bittet den Rat, das Anliegen zu unterstützen, und hält fest, dass sich die FDP-Fraktion – mit den erwähnten Anpassungen der vorberatenden Kommission und der Stawiko – ebenfalls einstimmig hinter das Geschäft gestellt hat.

Tabea Estermann spricht für die GLP-Fraktion. Sie hält fest, dass der EVZ wohl der grösste Sympathieträger des Kantons Zug ist und weit über die Kantonsgrenzen hinaus vielen Schweizerinnen und Schweizern ein positives Bild des Kantons vermittelt. Die Votantin erinnert sich, wie sie als kleines Mädchen miterlebte, wie ihr Bruder und ihr Vater von den gemeinsamen Besuchen bei EVZ-Spielen schwärmten. Sie nimmt vorweg, dass die GLP-Fraktion dem EVZ eine erfolgreiche Zukunft wünscht.

Die Aufgabe des Kantonsrats ist es, die Interessen des Kantons, seiner gesamten Bevölkerung und insbesondere ihrer Steuergelder nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten. Die GLP-Fraktion sieht es sehr kritisch, dass der Kanton und die Verwaltung «Bank spielen» möchten. Bankdienstleistungen sind nicht die Aufgabe und nicht die Kernkompetenz des Kantons. Man anerkennt jedoch die verzwickte Situation, in der der EVZ steckt. Deshalb wird die GLP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und dem Kredit positiv gegenüberstehen.

35 Mio. Franken sind eine enorme Summe. Ein so hoher Betrag erfordert grösste Sorgfalt, insbesondere weil niemand aus dem Rat weiss, wie die Situation in zwanzig oder dreissig Jahren aussehen wird. Die Anpassungen der Kommission sind zu begrüssen, da sie grundlegenden Anforderungen an eine Good Governance entsprechen. Eine ordentliche Revision der Konzernrechnung ist sinnvoll, weil nicht nur der Sportbereich, sondern auch der Gastrobereich ausgebaut wird – es braucht also auch da eine gewisse Sicherheit. Ein Dividendenverbot während der Laufzeit des Darlehens sowie eine verpflichtende Information über Änderungen im Aktionariat sind das absolute Minimum, das man bei einem solch grossen Betrag erwarten darf. Es drängt sich der Votantin fast der Eindruck auf, dass der Regierungsrat die ursprüngliche Vorlage in einem sehr enthusiastischen und nicht einem nur sachlichen Modus verfasst hat.

Dreissig Jahre sind eine lange Zeit – die Zeitspanne umfasst die ganze Lebenszeit der Votantin –, in der viel Unvorhergesehenes passieren kann und nach deren Ablauf niemand aus dem Rat mehr hier sein wird. Die festgelegte Verzinsung von 1,5 Prozent über dreissig Jahre ist sehr tief. Das ist kein marktgerechter Zins und spiegelt in keiner Weise das eingegangene Risiko für das Darlehen für einen Spezialbau ohne jegliche Sicherheit wider. Der Zinssatz entspricht einem Geschenk an den EVZ – nicht mehr und nicht weniger. Die Argumentation, ein effektiver Marktzins könne nicht berechnet werden, ist Unsinn. Banken berechnen Marktzinsen für komplexe Projekte wie den Bau von Pipelines oder für die Medikamentenforschung. Der Finanzdirektor hätte eine unabhängige Beurteilung des Zinssatzes bei einer Bank einholen sollen, die – dies als Nebenbemerkung – er nicht selbst kontrolliert. Denn die Behauptung der Zuger Kantonalbank, der Kanton Zug gehe mit diesem Darlehen kein erhöhtes Risiko ein, ist schlichtweg falsch. Auch wenn der Finanzdirektor später argumentieren wird, dass dies finanziell eine gute Investition für den Kanton sei, ist diese Einschätzung fachlich nicht korrekt. Der Zinssatz ist keine angemessene Rendite für das Risiko, das der Kanton eingeht. Sonst hätte der EVZ für diesen Zins-

satz eine Bank gefunden. Die kantonale Gesetzgebung lässt offenbar riskante Darlehen, aber keine anderen sinnvollen Anlageklassen zu.

Die Votantin hält fest, dass sie jetzt, nach ihrer Standpauke, nicht sagen möchte, dass eine Markttrendite erzielt werden soll. Sie möchte einfach Klartext sprechen zu dem, was hier vorliegt: Der Kanton Zug hat die finanziellen Mittel, der Rat will dem EVZ helfen und gewährt ihm dieses Darlehen und damit ein grosses Geschenk. Der EVZ erhält für ein risikobehaftetes Projekt ohne Sicherheiten einen Kredit zu einem Schnäppchenpreis. Faktisch ist nämlich ein zu tiefer Zins auch ein A-fondsperdu-Zuschuss. Daraus ergibt sich eine Erwartungshaltung: Wer ein solches Geschenk erhält, sollte Demut und Dankbarkeit gegenüber dem Kanton, aber auch gegenüber der Stadt Zug und der Bevölkerung zeigen. Ein zentraler Punkt ist die Erhöhung der Sitzplatzkapazität von bisher 7200 auf 9000 Plätze und die Aufwertung des Arenaplatzes, von der die ganze Bevölkerung profitieren kann, auch Nicht-EVZ-Fans. Der GLP-Fraktion wurde zugetragen, dass eine Baueingabe bereits für einen Teil erfolgt sei. Es ist noch eine Frage aufgetaucht, die der Regierungsrat sicher beantworten kann: Besteht das Risiko, dass der EVZ plötzlich nur den Gastrobereich aufstockt und bei den Sitzplätzen weniger als die angestrebten 1800 dazu baut oder zum Beispiel bei der Winterlandschaft abspeckt? Die GLP-Fraktion hofft und denkt es nicht, möchte aber doch fragen, ob es diesbezüglich Zusicherungen oder Klauseln gibt.

Der Rat muss sich ausserdem bewusst sein, dass, wer öffentlich solche Geschenke verteilt, damit rechnen muss, dass auch andere Interessengruppen ähnliche Anfragen stellen. Es gibt zwar keinen vergleichbaren Sportclub wie den EVZ, doch es wäre nicht überraschend, wenn auch eine andere Organisation mit einem vergleichbaren Anliegen an den Rat herantritt. Der EVZ erhält dieses Darlehen schliesslich nicht, weil ein Verwaltungsrat im Rat sitzt und in der Partei des Finanzdirektors ist, sondern weil die Anfrage verhältnismässig und sinnvoll erscheint. Ebenso verhältnismässige Anfragen anderer Vereine müsste man dann auch ernsthaft prüfen, wenn man ehrlich ist. Die GLP-Fraktion votiert daher, trotz des vorgetragenen kritischen Votums, für Eintreten und wird in der Detailberatung der Kommission folgen.

Kurt Balmer, Sprecher der Mitte-Fraktion, sieht sich veranlasst, eine Vorbemerkung zu machen: Das Votum von Tabea Estermann war erwartungsgemäss etwas kritisch, aus Sicht des Votanten jedoch etwas zu kritisch. Die Konklusion wäre eigentlich gewesen, dass man auf das Geschäft gar nicht hätte eintreten sollen.

Der Votant wird versuchen, dem Rat darzulegen, dass die Mitte-Fraktion, wie auch der Votant selbst in der Kommission, das Geschäft auch sehr kritisch angeschaut hat. Er wird auch berichten, wieso die Mitte-Fraktion doch einigermaßen geschlossen auf das Geschäft eintritt. Die Mitte winkte diesen Kredit nicht nur durch, sondern diskutierte in verschiedener Hinsicht kritisch diesen – man muss es so sagen – Bauherrenkredit. Der Votant hat keine Interessenbindung bei diesem Geschäft, ist kein ausgesprochener EVZ-Fan, hat keine negative Vorbelastung und auch keine Saisonkarte. Er spekuliert auch nicht auf eine zukünftige Saisonkarte und besucht pro Saison nur zwei bis drei EVZ-Spiele.

Die Mitte-Fraktion ist sich bewusst, dass der Kanton in diesem Fall wie eine Bank fungiert, weshalb in der Kommission zu Recht auch viele banktechnische Fragen gestellt und beantwortet wurden. Die Kommission hat deshalb beschlossen, entsprechende Ergänzungen in den Kantonsratsbeschluss zu integrieren. Ein solches Geschäft sollte definitiv die Ausnahme sein. Es gibt in der Erinnerung des Votanten jedoch mindestens ein Präjudiz: das Darlehen an die International School in Hünenberg im Jahr 2011 in der Höhe von 5 Mio. Franken. Ein anderes Präjudiz ist ihm nicht bekannt – vielleicht kann der Finanzdirektor dazu noch etwas sagen. Wenn

der Kanton Zug vermehrt Bank spielen sollte – was er jedoch aus verschiedenen Gründen definitiv nicht tun sollte –, wäre eine klare gesetzliche Grundlage mit den entsprechenden Kriterien wünschenswert. Aber es muss auch festgehalten werden, dass für diesen von der Regierung beantragten Kredit keine separate, ausdrückliche gesetzliche Grundlage benötigt wird. Zum nicht ganz unproblematischen Präjudiz des vorliegenden Kredits verweist der Votant aber auf folgende Beispiele, die er auch in der Kommission genannt hat, und fragt: Wie würde der Kanton Zug über Gesuche des Unihockeyclubs Zug, Nationalliga A, oder eines Fussballclubs nach Aufstieg in die höchste Liga entscheiden? Der Votant erwartet dazu von Regierungsrat Heinz Tännler keine Antwort.

Angesichts der gut aufgezeigten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung des EVZ muss akzeptiert werden, dass bei diesem Kreditbegehren der Kanton Zug in die Bresche springen soll, da für die Geschäftsbanken die Risikobeurteilung aufgrund gewisser klarer Kriterien negativ ist. Man muss sich auch bewusst sein, dass bei diesem Geschäft kein Grundpfandrecht oder ein Eigentumsvorbehalt errichtet wird, und auch keine Bürgschaft und keine solidarische Schuldverpflichtung eines EVZ-Aktionärs erfolgt. Das alles gibt es nicht. Immerhin hat die Kommission zusätzliche Risikoabklärungen getätigt, und das Geschäft muss schlussendlich auch als für den Kanton attraktiv bezeichnet werden.

Zu seiner zweiten Frage erwartet der Votant von Finanzdirektor Heinz Tännler eine Antwort: Haben sich zwischenzeitlich eventuell Projektänderungen, Etappierungen oder Ähnliches ergeben? Der Votant fragt gestützt auf ihm zwischenzeitlich von verschiedenen Quellen zugetragene Gerüchte zu neuen Bewilligungen etc. Der Finanzdirektor ist vermutlich auf diese Frage vorbereitet und wird den Rat über den aktuellen Stand hoffentlich informieren können.

Der Votant bedauert persönlich, dass die Stadt Zug sich in dieser Sache etwas gar vornehm zurückhält und schlichtweg – wie von Vroni Straub gehört – auf die Vergangenheit und beabsichtigte Umgebungsarbeiten verweist. Er bemerkt auch persönlich und vorsorglich im Hinblick auf angekündigte Anträge und zusätzliche Regulierungen bezüglich Revisionen, dass die Kontrollmechanismen in einem vernünftigen Rahmen gemäss Vorschlag der Kommission gehalten werden sollen. Man kann auch überreglementieren, statt generell nein zu sagen. Der Rat sollte sich an die Vorschläge der Kommission halten und nicht zu viel Bürokratismus machen. Die Kommission hat einen vernünftigen Kompromiss gefunden. Der Votant zitiert dazu den Stawiko-Präsidenten Tom Magnusson: «Überladen Sie das Fuder nicht.» Gesamthaft gesehen und unter dem Vorbehalt, dass nicht plötzlich wesentliche Projektänderungen auftreten, die zu einem Grundlagenirrtum führen könnten, ist die Mitte-Fraktion der Meinung, dass der EVZ als kantonales Kulturgut eine Unterstützung verdient und der Kredit eine sinnvolle Investition in eine gute Infrastruktur darstellt. Sie tritt aus diesen Gründen grossmehrheitlich auf die Vorlage ein.

Gregor Bruhin spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt dem Regierungsrat für Bericht und Antrag sowie der vorberatenden Kommission unter der Führung von Vroni Straub-Müller für die Vorarbeit. Die SVP-Fraktion hebt besonders die grosse Arbeit der Finanzdirektion unter der Führung von Regierungsrat Heinz Tännler vor. Er hat in weniger als 24 Stunden umfangreiche Abklärungsaufträge detailliert und präzise beantwortet, sodass zwischen der ersten und der zweiten Kommissionssitzung nur ein Werktag lag, gefolgt von zwei Tagen Wochenende, das die Kantonsräte für das Aktenstudium zur Verfügung hatten.

Der EVZ hat eine regionale, sogar schweizweite Bedeutung, die über Zug hinausreicht. Man ist stolz auf die Hockey-Mannschaft, die Nachwuchsförderung und die sportlichen Erfolge. Das Halten von Top-Positionen ist jedoch mit kontinuierlichen

Verbesserungen verbunden. Somit ist es auch nachvollziehbar, dass die Kapazität der Bossard Arena mit dem Projekt «Keep-Building» erweitert werden soll. Diese Kapazitätserweiterungen erfolgen in der ganzen Schweiz oder sind schon erfolgt, und das Stadion mit den vorhandenen Plätzen rutscht auf der Rangliste immer weiter nach hinten. Während der Staat bei verschiedenen Hockeystadien schweizweit jeweils mit grossen Beiträgen mitfinanziert, wählt der EVZ in Zug einen anderen Weg. Die Kapazitätserweiterung der Bossard Arena wird im Mieterausbau durch den EVZ selbst getragen. Dazu stellt der Kanton in dieser Vorlage einen Kredit über 35 Mio. Franken zur Verfügung, der mit 1,5 Prozent verzinst wird und über 30 Jahre amortisiert werden soll. Dazu kommt, dass sich der Verwaltungsratspräsident des EVZ Hans-Peter Strelbel mit mindestens 10 Mio. Franken an der Investition beteiligt und sein Darlehen gegenüber dem Kanton als nachrangig erklärt. Auf Englisch sagt man dazu «Skin in the Game» oder auf Deutsch «Haut im Spiel». Auf der anderen Seite macht der Kanton Zug ein gutes Geschäft und profitiert gegenüber dem aktuellen Zinsumfeld von einem vergleichsweise hohen Zins – während das Risiko des Kantons, auch wenn von den Vorrednern anders gehört, relativ gering ist und zusätzlich gemindert wird, da die Kredittranchen nach Bauetappen ausbezahlt werden. Der Votant versteht denjenigen nicht, der noch ein Haar in der Suppe sucht, vor allem nicht, da die vorberatende Kommission verschiedene zusätzliche Ergänzungen einbringt.

Diese Ergänzungen unterstützt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich. Hingegen lehnt sie die von der Kommission vorgeschlagenen zusätzlichen Revisionsvorschriften ab und hält die Forderung nach einer ordentlichen Revision auf Konzernstufe für übertrieben. Bisher unterliegen alle Gesellschaften der EVZ-Gruppe höchstens einer eingeschränkten Revision. Der Antrag hätte weitreichende Auswirkungen auf die gesamte Organisation und deren Abläufe. Es ist zudem unklar, ob der Kanton überhaupt die rechtliche Grundlage hat, eine solche Prüfung zu verlangen, oder ob diese Entscheidung den Aktionären vorbehalten ist. Auch der Kantonsrat ist an die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit gebunden. Die zusätzliche Bestimmung ergibt keinen Mehrwert in Richtung Transparenz und Sicherheit. Die SVP-Fraktion wird dem Umformulierungsantrag der Stawiko bei § 2 Abs. 1 zustimmen, der eine Präzisierung der Amortisationsdauer beantragt. Ebenfalls unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Stawiko zu § 4. Die quartalsweise Informationspflicht, welche die vorberatende Kommission ins Gesetz schreibt, geht zu weit. Viel wichtiger ist, dass wesentliche Informationen schnell fliessen, statt ein quartalsweises Pro-forma-Reporting aufzubauen.

Im Stawiko-Bericht ist negativ aufgefallen, dass diskutiert wurde, Werbepartnerschaften beim EVZ einzuschränken. Die SVP-Fraktion empfindet es als sehr befremdend, solche Eingriffe in die wirtschaftliche Freiheit vorzunehmen. Wer soll das denn alles kontrollieren? Eine kantonale Werbeaufsicht, die dann den Sportvereinen oder auch anderen Firmen oder dem EVZ sagt, welche Sponsorings genehm sind und welche nicht? Der Votant hat vorhin von «Skin in the Game» gesprochen. Mit solchen kruden Vorschlägen kreierte man ein krasses Dilemma: Über die Höhe der Einnahmen würde mittels Sponsoring-Kontrollen der Staat entscheiden, aber die Verbindlichkeiten muss dann der Verein zahlen, in diesem Fall der EVZ. Er muss dann selbstverständlich im vereinbarten Mass den Zins zahlen und den Kredit auch noch amortisieren. Das ist einmal mehr eine völlig unangebrachte ideologische Debatte. Der EVZ hat schweizweite Strahlkraft und kann seine Reputationsrisiken selbst einschätzen und mitigieren – wenn überhaupt ein Risiko besteht, was der Votant dezidiert in Abrede stellt.

Er möchte noch eine kurze Replik zum Votum von Kurt Balmer betreffend die Stadt Zug geben. Er fühlt sich als Stadtzuger Kantonsrat getriggert – und es wurde wahr-

scheinlich bezweckt, dass er reagiert. Die Kommissionspräsidentin hat es einleitend gesagt: Wenn jemand für dieses Stadion und den EVZ viel gemacht hat, dann ist es die Stadt Zug. Sie hat 65 Mio. Franken bezahlt, um das Stadion zu bauen. Sie hat dazu für rund 30 Mio. Franken Land verkauft, um überhaupt die nötige Liquidität zu haben – das Bossard-Areal an der General-Guisan-Strasse, wo die weissen Häuser stehen. Die Stadt Zug hat in Sprühfluranlagen und verschiedene weitere Dinge nachinvestiert. Es waren weit über 70 bis 80 Mio. Franken, welche die Stadt Zug bzw. deren Steuerzahler in dieses Stadion investiert hat. Es war nicht ein Kredit von 35 Mio. Franken, der verzinst und amortisiert wird, sondern es wurde bezahlt – weg, raus aus der Kasse! Es ist nicht angemessen, wenn mit einem Grinsen gesagt wird, man vermisse, dass die Stadt nicht aktiver mitwirke. Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der vorberatenden Kommission mit den Ergänzungen der Stawiko und lehnt die beantragten Zusatzvorschriften bei der Revisionspflicht ab.

Julia Küng spricht für die ALG-Fraktion. Der EVZ ist in Zug tief verankert. Menschen im ganzen Kanton identifizieren sich mit den starken Männer- und Frauentams, Kinder und Jugendliche trainieren beim Nachwuchs und die Heimspiele im Eisstadion im Herti sind soziale Treffpunkte, die den regionalen Zusammenhalt stärken. Mit dem grossen Erfolg des EVZ in den letzten Jahren wurde es im Eisstadion jedoch bekannterweise immer enger. Die Stadionerweiterung, die künftig fast 2000 Personen mehr an den Spielen teilhaben lassen wird und auch die Kapazitäten in der Gastronomie erhöht, ist gerechtfertigt. Der Rat erfüllt damit der Mehrheit der Zuger Bevölkerung einen Wunsch. Die ALG-Fraktion unterstützt deshalb das Darlehen von maximal 35 Mio. Franken für die Erweiterung des Eisstadions an die EVZ Sport AG. Dass der EVZ in dieser Zeit auf eine Gewinnausschüttung an Aktionäre verzichtet, ist selbstverständlich. Der vorberatenden Kommission gebührt Dank für diese wichtige Ergänzung.

Diese finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand geht auch mit einer gesellschaftlichen Verantwortung einher. Der EVZ plant mit der Stadionerweiterung, das Frauenteam und die Nachwuchsförderung voranzutreiben sowie den Arenaplatz attraktiver und lebendiger zu gestalten. Es ist angemessen, dass es an dieser Stelle einmal der Kanton Zug ist, der für den EVZ in die Tasche greift. Es geht schliesslich um einen Sportverein mit regionaler Bedeutung und einer regionalen Fangemeinde. Die Stadt Zug hat – wie gehört – die Kosten des Stadionbaus vor fünfzehn Jahren, über 60 Mio. Franken, praktisch allein getragen. Auch zu bedenken gilt es, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Herti-Quartiers nicht nur von der Nähe zum Stadion profitieren, sondern auch regelmässig die Lärm- und Verkehrsbelastung während der Spiele tolerieren.

Bei allen Jubelgefühlen hegt die ALG-Fraktion jedoch die Befürchtung, dass mit dem vorliegenden Darlehen für den Kanton Zug ein Reputationsrisiko einhergeht. Die tollen sportlichen Leistungen des EVZ tragen selbstverständlich zur positiven Ausstrahlung des Kantons Zug bei. Etwas anders sieht es jedoch bei gewissen Sponsoren auf den Trikots aus. Bereits heute wird der EVZ stark mit dem Kanton Zug in Verbindung gebracht. Mit dem Darlehensvertrag wird sich diese Wahrnehmung noch einmal verstärken. Geht der Verein eine Werbepartnerschaft mit einer korrupten und strafrechtlich verurteilten Firma ein, wirft dies auch ein schlechtes Licht auf den Kanton. Diese Befürchtung ist nicht aus der Luft gegriffen. Der EVZ hatte bereits eine langjährige Partnerschaft mit der von der Bundesanwaltschaft wegen Korruption strafrechtlich verurteilten Firma Glencore. Finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand ist nicht zu vereinbaren mit der Zusammenarbeit mit korrupten Konzernen. Die ALG-Fraktion wird daher in der Detailberatung bei § 3 einen entsprechenden Antrag stellen. Ansonsten schliesst sie sich bei § 2 Abs. 1

der exakteren Formulierung der Stawiko an. In § 4 Abs. 1 folgt die GLP-Fraktion der vorberatenden Ad-hoc-Kommission, denn es ist wichtig, dass definiert ist, was eine regelmässige Berichterstattung bedeutet. Es sollte nicht zu viel verlangt sein, quartalsweise ein Update zu geben, wenn man ein so aussergewöhnliches Darlehen der öffentlichen Hand erhält.

Christian Hegglin dankt namens der SP-Fraktion der Regierung, der Stawiko und speziell der vorberatenden Kommission, die sich innert weniger Tage zweimal getroffen hat. Die Geschwindigkeit zeigt die Priorität, die diesem Geschäft beigemessen wurde und wird. Schön wäre es, wenn die Regierung immer einen solchen Zug aufs Tor hätte. Der Kredit an die EVZ Sport AG ist in der SP-Fraktion grossmehrheitlich unbestritten und somit auch deren Eintreten. Sie möchte dem EVZ, wie es Tom Magnusson gesagt hat, keine «Kufen abschleifen», sondern ihm auf dem Weg zum Tor einen Schubs in eine erfolgreiche und gesellschaftsverträgliche Richtung geben. Dem EVZ läuft es recht gut auf dem vierten Tabellenrang, und er hat am meisten Tore geschossen. Es scheint, als würden die Hockeyaner auch hier ein goldenes Tor schiessen.

Auch wenn man dem EVZ wohlgesonnen ist, sollte man bei einem solchen Geschäft dennoch kritisch hinschauen. Daher folgen einige zu bedenkende Punkte: Der Kanton zahlt für zu früh bezahlte Steuern 2 Prozent Zins und vergibt einen Kredit zu 1,5 Prozent über 30 Jahre – «Handgelenk mal Pi» ist dem Votanten in den Sinn gekommen. Der Kanton hat keinen internen Refinanzierungssatz wie eine Bank. Der Risikoanteil dieser ausgemachten 1,5 Prozent ist aber gemessen an der Laufzeit sicher grosszügig tief. Es ist eine 30-jährige Hypothek, aber ohne ein Haus dafür als Sicherheit zu haben. Keine Investorin würde sich an diesem Kredit beteiligen wollen, aber dafür ist ja auch der Kanton da. Man kann das so oder so sehen. Risikolos ist es aber nicht. Der Rat schafft eine gesetzliche Grundlage für einen Einzelfall. Vielleicht müsste man sich auch überlegen, ob es nicht eine dauerhafte gesetzliche Grundlage für kantonale Unterstützung oder Kredite geben müsste. Die SP-Fraktion hofft sehr, dass auch andere Trägerschaften aus Kunst, Kultur und Sport ebenso schnell und grosszügig Unterstützung vom Kanton bekommen. Die FDP-Fraktion hat soeben einen Antrag gestellt in diese Richtung. Da darf auf jeden Fall weitergedacht werden. Weiterdenken darf man auch die Idee, dass man dem EVZ verbietet, heikle Sponsoren anzunehmen. Unser Betrag ist substanziell. Der Kanton verbindet sich mit diesem Kredit noch mehr mit dem EVZ, und ein Reputationsschaden würde im Gegenzug auch auf den Kanton zurückschlagen. Der Kanton Zug steht, wenn dieses Geschäft angenommen wird, zum EVZ. Der EVZ dürfte im Gegenzug dafür auch auf dubiose Werbepartnerschaften verzichten und zum Kanton Zug stehen. Falls dies hier nicht vorgeschrieben wird, darf das der EVZ auch freiwillig tun. Den erwähnten Antrag dafür unterstützt die SP-Fraktion ebenso wie regelmässige Berichterstattung an den Kanton. Ob das quartalsweise sein muss, bleibt dahingestellt. Die vorberatende Kommission hat gute und wichtige Änderungen beantragt. Die Regierung wie auch die SP-Fraktion schliessen sich diesen mehrheitlich an.

Adrian Risi bemerkt, dass der Rat überrascht sein mag, dass jemand, der dermassen in den EVZ eingebunden ist wie er, auch noch ans Rednerpult tritt. Aber er möchte ein paar Dinge zum EVZ sagen, die nicht direkt mit der Vorlage zu tun haben. Zu seiner Interessenbindung: Er ist zum einen seit fünfundzwanzig Jahren Verwaltungsrat der EVZ Sport AG – übrigens der amtsälteste – und auch Vizepräsident des Eissportvereins, zum anderen ist seine Familie seit Jahren Aktionärin der EVZ Holding, aber Minderheitsaktionärin. Die Mehrheitsaktionärin ist die Fami-

lie Strebel. Um Geld ging es und geht es aber nicht. Das VR-Mandat ist unentgeltlich, eine Dividende wurde nie bezahlt, eher umgekehrt: Man schoss lange Zeit A-fonds-perdu-Beiträge ein, um den Laden retten zu können. Auch die beiden Sitzplätze sind zum Marktpreis bezahlt.

Der EVZ begleitet den Votanten seit mehr als fünfzig Jahren. Schon als Primarschüler hat er damals Fahnen gebastelt, um diese dann an den Spielen im alten Herti-Stadion auf der Stehplatztribüne zu schwingen. Der EVZ war bereits zu dieser Zeit ein Idol und ein grosser Identifikationsfaktor für die Jungen. Die Magie von Eishockey und des EVZ war riesig und ist es immer noch. Diese Identifikationsfunktion des EVZ, die von Generation zu Generation weitergeht, ist phänomenal. Jedes Mal, wenn der Votant im Stadion ist, denkt er: «Unsere Väter waren mal da, wir waren mal da, unsere Söhne und selbstverständlich auch die Töchter sind wieder da.» Der Votant ist vermutlich repräsentativ für Tausende von Zugern, die genauso fühlen. Seine offizielle Funktion begann in der Krisenzeit. Nach dem Meistertitel 1997/1998 kam er in den Verwaltungsrat. Unter dem legendären Präsidenten Engelbert Huber ging es darum, Geld zu sammeln, damit der Club nicht in Konkurs ging. Das ist glücklicherweise gelungen. Im Verlauf der 2000er-Jahre wurde die Talsohle durchschritten, und es ging zügig aus der Krise. Mit dem Neubau, der 2010 in Betrieb genommen wurde, ging es dann richtig bergauf. Einmal mehr hat eine verbesserte Infrastruktur geholfen, auch die ökonomische Situation deutlich zu verbessern. Aus dem Mauerblümchen EVZ wurde eine Vorzeigeunternehmung, die ihresgleichen sucht. Konsequenterweise, aber mit der notwendigen Ruhe wurde die Organisation professionalisiert und ist heute in vieler Hinsicht ein Leuchtturm. Der Mastermind hinter diesem Erfolg sitzt als Gast hier im Saal: Patrick Lengwiler. Er hätte den Zuger Nobelpreis verdient, wenn es diesen geben würde, denn er hat hervorragende Arbeit geleistet. Zug und Umgebung sind stolz auf den EVZ, auch wenn es sportlich nicht immer gleich gut läuft. So ist Sport.

In der Debatte stehen folgende Dinge nicht im Vordergrund: 280 Funktionärinnen und Funktionäre arbeiten gratis. Jedes Jahr ehrt der Verein diese Jubilare. 2024 wurde Doris Müller, die legendäre Zeitnehmerin, gefeiert. Sie ist seit fünfundvierzig Jahren für den EVZ tätig und arbeitet weiter – sie will unbedingt fünf Jahrzehnte schaffen. Hunderte von Jungen, Buben und Mädchen, spielen im EVZ Eishockey. Mit dem Erfolg steigt die Zahl dieser Kinder, denen man am Mittwochnachmittag in der Bossard Arena zuschauen kann. Der EVZ hat in den letzten drei Jahren eine Frauenmannschaft aus dem Boden gestampft, die dieses Jahr um den Titel spielen wird; der Cup ist schon gewonnen. Diese Mannschaft ist selbstfinanziert, es braucht dazu keine Mäzenatengelder. Der Fanmarkt wird dadurch um das Segment Familien und Mädchen vergrössert, was auch ökonomische Auswirkungen hat. Man hatte bereits Spiele mit 2000 Zuschauerinnen und Zuschauern. Der EVZ ist betriebswirtschaftlich straff geführt. Nur geringe Teile des Budgets werden durch Aktionäre getragen, hauptsächlich im Nachwuchsbereich. Im Lohnranking der ersten Mannschaft ist der EVZ auf Rang 7 von den 14 Mannschaften in der NLA, circa 4 bis 5 Mio. Franken hinter dem ZSC und Lausanne. Das heisst, mit dem investierten Geld wird hervorragend gearbeitet, und das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt. Hauptaktionär Hans-Peter Strebel ist der grösste Fan von allen. Als Apotheker in Muri organisierte er für jedes Spiel bis zu vier Cars, um Fans aus dem Freiamt nach Zug zu bringen. Er hat seine Nachfolge im EVZ schon seit geraumer Zeit weitsichtig organisiert. Sein Sohn Matthias hat sich vertraglich verpflichtet, das Werk seines Vaters weiterzuführen. Für Kontinuität ist also gesorgt. Sollte aber – und das ist wichtig – Familie Strebel aussteigen wollen, hat der Eissportverein, welcher der zweitgrösste Aktionär der EVZ Holding ist, ein Rückerhaltsrecht für das Strebel-Paket. Das ist die Garantie, dass auch langfristig für Kontinuität gesorgt ist

und der EVZ den Zugern nicht verloren geht. Und der Votant ist überzeugt: Wenn Hans-Peter Strebel jetzt hereinkommen und seine Aktien anbieten würde, fände er bis am Abend fünf Aktionäre, die einsteigen würden, und der EVZ ginge weiter. Tabea Estermann hat das Risiko angesprochen: Der Votant ist aber überzeugt, dass die Familie Strebel und auch Matthias, ebenfalls ein grosser Fan, dabeibleiben werden.

Das Darlehen des Kantons Zug ist der letzte Mosaikstein auf dem Weg zum nächsten und wichtigen Schritt in die Zukunft des EVZ. Alle 52 Einsprachen sind bereinigt und die Baubewilligung ist Formsache. Sie ist mündlich bereits erteilt und wird bald in schriftlicher Form vorliegen. Das Projekt kann ab Sommer 2025 umgesetzt werden – die Pläne stehen, die Submissionen sind vorbereitet. Es ist fast unglaublich, dass man so ein Projekt ohne jegliche Verzögerung durchziehen kann; der Rat wird heute Nachmittag in der Wohnraumdebatte wieder hören, wie schwierig und bürokratisch alles ist. Dass ein Projekt von 50 Mio. Franken so umgesetzt wird, ist phänomenal und hat auch viel Arbeit gekostet. Mit dem Ausbau der Bossard Arena kann die wirtschaftliche Basis des EVZ nochmals verbessert werden, was im Sinne des Rats ist. Der Votant fordert den Rat auf, dieses Geschäft, das keine Ecken und Kanten hat und für alle Seiten sehr fair ist, zu unterstützen. Er dankt dafür.

Michael Felber wusste nicht, dass er damals zusammen mit Adrian Risi auf der EVZ-Tribüne stand. Seine Erinnerung: Früher hatten die zuschauenden Jungen kalte Füsse und sind im Nebel nachher auf die Eisfläche gestürzt.

Der Votant möchte die Aufmerksamkeit auf zwei Aspekte lenken und erspart dem Rat eine ordnungspolitische und lokalpolitische Einordnung und Auslegeordnung. Dieses Darlehen muss – wie gehört – eine Ausnahme bleiben. Das Präjudiz, das der Rat damit stipuliert, soll nicht nur im Protokoll, sondern in den Köpfen mitgetragen werden. Wenn ein Mäzen zum Beispiel ein grosses Kunsthaus baut, muss mit den gleichen Ellen gemessen werden, wenn es um ein Darlehen geht. Zum Thema gesetzliche Grundlage und ob der Kanton Bank spielen soll oder kann – und das ist kein Argument gegen das Eintreten oder das vorliegende Geschäft: Wenn eine Wasserversorgungsgenossenschaft, eine Bürgergemeinde oder eine Einwohnergemeinde, die keine Sicherheiten bieten können, kommt, warum gibt man ihr nicht den gleichen Kredit? Dort ist das öffentliche Interesse offensichtlich: Es geht um Wasser und Schulhäuser. Klar, da würde die Thematik Handels- und Gewerbebefreiheit tangiert, und der Votant möchte die Gespräche mit der Bankenwelt nicht führen, wenn der Rat solche Projekte mitfinanziert.

Der Votant plädiert für Eintreten und ist froh, dass er keine kalten Füsse mehr hat, wenn er mit seinem Bruder einen EVZ-Match anschaut. Es sind grundsätzliche Überlegungen, die mitschwingen. Wenn in fünf oder zehn Jahren die Thematik erneut aufkommt, sollte der Rat daran denken, was man für den EVZ entschieden hat.

Jean Luc Mösch teilt zu seiner Interessenbindung mit, dass er Vorstandsmitglied beim Gewerbeverband des Kantons Zug ist. Er ist ebenfalls mit dem EVZ aufgewachsen. Einige Spieler haben dazumal in seinem Quartier gewohnt, und der Votant durfte mit den Kindern der Spieler spielen. Dies war eine fantastische Zeit. Er hat Eishockey spielen gelernt und ist an jedes Spiel gegangen – die Farben Weiss und Blau waren omnipräsent. Heute ist seine Begeisterung etwas weniger gross, da er sie an die nächste Generation weitergegeben hat.

Der EVZ ist für die Region eine wirtschaftlich wichtige Unternehmung. Er beschäftigt Leute in vielen Bereichen, vergibt Aufträge, beschafft und verkauft und bietet unter anderem vielen Studenten auch Ferienjobs – das sind wichtige Dinge, die

das Gewerbe im Fluss halten. Und von diesem Gewerbe und von all den Betrieben lebt der Kanton. Der Votant begrüsst das Geschäft und wird dieses unterstützen. Zu den Voten in Bezug auf Werbeeinnahmen: Man könnte selbstverständlich auf diese Forderungen eintreten, oder es könnte auch sein, dass genau diejenigen Leute, die dies fordern, die fehlenden Beträge beisteuern.

Thomas Meierhans bemerkt zu seiner Interessenbindung, dass er kein EVZ-Fan ist. Es würde ihn trotzdem freuen, wenn der EVZ wieder einmal Schweizer Meister werden würde. Der Votant hält fest, dass ihm alle von Tabea Zimmermann aufgeführten kritischen Argumente sowie die Argumente von Michael Felber nicht aus dem Kopf gehen. Soll der Kanton Zug Bank spielen? Es ist bekannt, dass die Zinsen wieder im Sinken begriffen sind. Vielleicht wird aus diesem Darlehen sogar ein Geschäft für den Kanton Zug. Für Kreditgeschäfte ist jedoch die Bank auf der anderen Strassenseite zuständig. Unter der Gefahr, dass der Votant der einzige rote Punkt auf der Abstimmungstafel sein wird und er auch einige Steinhauser Wählerstimmen verlieren wird, stellt er den **Antrag**, nicht auf dieses Geschäft einzutreten. Der Rat soll kein Präjudiz schaffen, sodass der Kanton Zug noch vielen anderen wichtigen Organisationen Darlehen erteilen muss. Gregor Bruhin hat ausgeführt, dass die öffentliche Hand schon viel für die Hockeyaner getan hat. Ebenfalls dazu zählen sollte man Beiträge an das OYM und das OYM-Internat etc. Man hat die wichtige Organisation EVZ bereits in vielen Bereichen massgebend unterstützt.

Martin Zimmermann denkt, dass es wohl nicht schlecht war, dass er als grösster EVZ-Fan der GLP-Fraktion aufgrund einer Ferienabwesenheit und wegen seines Geburtstags an der Fraktionssitzung nicht teilnehmen konnte. Er findet den Vorstoss wichtig, kann jedoch die berechtigte Kritik der GLP-Sprecherin nachvollziehen und steht grossmehrheitlich hinter ihr. Der Votant hätte sich vielleicht etwas weniger direkt ausgedrückt, aber das wäre dann wahrscheinlich seiner Befangenheit geschuldet.

Zu den Gerüchten wegen Etappierung: Finanzdirektor Heinz Tännler hat ja den Kopf geschüttelt und wird offenbar dazu nichts weiter sagen. Der Votant weiss nicht, ob Patrick Lengwiler dazu zu Wort kommen darf. Es könnte um die Etappierung der Baueingaben betreffend Arenaplatz gehen. Ohne offizielle Bestätigung: Das wurde vermutlich wegen der Einsprachen so gehalten und nicht, weil man etwas nicht realisieren möchte etc. Es ist dem Votanten ein grosses Anliegen, dass auch der übrigen, nicht nur der Hockey-begeisterten Gemeinde etwas zurückgegeben wird.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass bereits alles gesagt wurde und man aus diesen Voten eigentlich eine Einschätzung und Einordnung vornehmen könnte. Er geht trotzdem noch auf einige Punkte ein und dankt zuerst Vroni Straub und der vorberatenden Kommission. Sie hat dieses Geschäft nicht nur schnell-schnell bearbeitet, sondern es gab zwei Kommissionssitzungen, und es war eine sehr interessante Diskussion. Auch die kritischen Punkte – obschon Tabea Estermann in der heutigen Sitzung noch etwas mehr aufgetragen hat – wurden in der Kommission intensiv diskutiert. Auch die Abklärungsaufträge wurden seriös ausgeführt und der Kommission wurden entsprechende Antworten für die zweite Sitzung zugestellt. Der Finanzdirektor hat die Diskussion in der Kommission trotz vieler kritischer Punkte positiv in Erinnerung. Er kommt vielleicht noch auf die von Vroni Straub ausgeführten Punkte betreffend rechtliche Grundlage, Risikothemen und Zinssatz zu sprechen.

Die Kommissionspräsidentin hat das Investment der Stadt Zug in früheren Jahren sehr gut dargestellt. Dennoch zwei oder drei Punkte als Ergänzung: Nebst den ungefähr 60 Mio. Franken, welche die Stadt unter der Bedingung, dass das Tafelsilber aufgelöst würde, in die Hand genommen hat – wie von Gregor Bruhin gehört –, ist sie auch im vorliegenden Projekt nicht untätig. Die Stadt Zug nimmt etwa 2 bis 3 Mio. Franken für die Aufwertung des Arenaplatzes in die Hand, Stichwort Winterlandschaft. Sie nimmt 5 Mio. Franken für eine neue Energiezentrale in die Hand. Das ist für den EVZ auch ein zentraler Punkt. Die Stadt Zug hat auch während der letzten Jahre, vor allem im Rahmen der Energiekrise, der KEB, der Betreiberin, finanziell massiv unter die Arme gegriffen. Es ist also nicht so, dass die Stadt Zug nichts gemacht hat und auch heute nichts macht.

Zu weiteren Punkten: Der Kanton ist selbstverständlich keine Bank. Der Rat hat so diskutiert, wie wenn der Kanton nur den EV Zug unterstützen würde. Welche Unterstützung leisten die öffentliche Hand, die Gemeinden, aber auch der Kanton in der Kultur, im Sozialen, über Leistungsvereinbarungen etc.? Da gibt es gesetzliche Grundlagen, die man hier ja auch schafft. Deshalb wird diskutiert: Will man dieses öffentliche Interesse akzeptieren und respektieren oder nicht? Der Rat kann darauf eintreten oder nicht eintreten. Es wird kein Präjudiz geschaffen. Man muss jeden einzelnen Fall anschauen. Es kann ja zum Beispiel sein, dass die ZVB mit einer Idee kommt und man dort vielleicht auch Bank spielt. Es kann sein, dass sich der Unihockeyclub oder ein Fussballclub, der in die Nationalliga A aufgestiegen ist, an den Kanton oder an die Gemeinden oder an die Stadt wendet. Dann muss das im Rat diskutiert werden. Es ist aber sicher nicht Ziel des Kantons oder des Regierungsrats, Bank zu spielen. Es wird so dargestellt, dass der Kanton jetzt die Bank ist, eigentlich sollten die Antragsteller aber zur Zuger Kantonalbank gehen. Die Kantonalbank, das ist leider so, wird dem EVZ kein Darlehen geben können, weil es keine Sicherheiten gibt. Sie steht unter der Aufsicht der Finma und kann hier nicht unterstützen.

Wenn man in andere Stadien und andere Kantone geht, sieht man – wie in der Vorlage ausgeführt –, dass es sich bei dem Darlehen nicht um einen Sonderfall des Kantons Zug handelt. Das Stadion des Zürcher Schlittschuhclubs wurde mit A-fonds-perdu-Beiträgen der Stadt und des Kantons sowie mit Darlehen finanziert. Auch die neue Arena in Fribourg wurde mit A-fonds-perdu-Beiträgen des Kantons und der Stadt finanziert. Die Arena in Lausanne wurde ebenfalls durch die öffentliche Hand unterstützt, weil das öffentliche Interesse hier akzeptiert werden kann. Beim EVZ ist die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung vorhanden – und zwar nicht nur regional, sondern überregional. Der Finanzdirektor gibt Tabea Estermann recht, dass 35 Mio. Franken viel Geld sind. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass hier selbstverständlich grösste Sorgfalt angewendet werden muss. Er hat das Geschäft seriös geprüft, hat es der Kommission vorgelegt und sich der Diskussion gestellt. Das war kein emotionaler Akt. Es wurde sachlich angeschaut, und es wurde eine sachliche Diskussion geführt.

Zum Zinssatz: Dieser Punkt wurde in der Kommission x-mal hin und her gedreht. Es ist letztlich ein politischer Entscheid: Will man einen solchen Club unterstützen und zu welchen Vorzugskonditionen will man das tun? Wenn man über einen marktgerechten Zinssatz diskutieren will, kann man die Bücher schliessen, dann muss der Rat gar nicht über Eintreten diskutieren, sondern kann die Übung abbrechen. Die Zuger Kantonalbank – das ist kein Hampelmann-Club, sondern eine seriöse Bank – hat die 1,5 Prozent geprüft und vor dem Hintergrund der Umstände ausgeführt, dass das für beide Seiten ein vernünftiger Zinssatz ist, wie der Kommission vorgelegt wurde. Festgeldanlagen für 1 Prozent findet man nicht mehr, derzeit erhält man 0,5 oder 0,6 Prozent. Die 1,5 Prozent sind im Moment – wie von

Tabea Estermann gehört – tatsächlich ein Geschäft. Das kann sich aber ändern. Von Jahr zu Jahr wird das Risiko jedoch immer kleiner, und in zwanzig Jahren ist es marginal für den Kanton Zug. Trotzdem muss man sorgfältig mit dem Betrag umgehen.

Zum Präjudiz: Wie von Michael Felber richtig gehört, muss man aufpassen und nicht in ein Fahrwasser geraten und Bank spielen. Das geschieht auch nicht. Der Regierungsrat muss dem Kantonsrat jeden Fall neu vorlegen. Wenn er wieder mit einer Ausnahme kommt, ist der Kantonsrat letztlich der Gesetzgeber und kann Ja oder Nein sagen. Es muss mit gleichen Ellen gemessen werden, wenn eine andere Anfrage kommt. Am Ende des Tages entscheidet der Kantonsrat. Und es ist nicht so – wie von Kurt Balmer gehört –, dass der Kanton in die Bresche springt. Hans-Peter Strebel – nicht der Ärmste auf dieser Weltkugel – könnte das selbstverständlich finanzieren. Aber wenn der Rat von Hans-Peter Strebel eine Bürgschaft verlangen würde, würde dieser dem Rat den Vogel zeigen und sagen, er finanziere es selbst. Man muss auch sehen, was Hans-Peter Strebel für den Kanton Zug schon gemacht hat: Das OYM ist sensationell, das College ist sensationell – in den EVZ hat er schon sehr viel investiert. Er investiert nun mit Rangrücktritt mindestens 10 Mio. Franken. Der Finanzdirektor findet es richtig, dass die Stadt Zug, aber auch der Kanton Unterstützung bietet.

Zu Baubewilligung, Etappierung etc.: Der Finanzdirektor hat sich mit CEO Patrick Lengwiler kurzgeschlossen: Ihm ist nicht bekannt, dass vom vorgelegten Projekt abgewichen wird. Adrian Risi hat gesagt, dass die Baubewilligung aufgrund des vorgelegten Projektes erteilt wird bzw. mündlich bereits erteilt wurde. Das Projekt ist so, wie es der Regierungsrat dem Rat vorgelegt hat.

Zum Sponsoring und zum Reputationsrisiko: Das kann in der Detailberatung noch diskutiert werden. Man kommt immer mit dieser Reputationskeule. Wenn dies so wäre, hätte die Stadt ein riesiges Problem, denn sie hat 61 Mio. Franken in dieses Stadion investiert, und Glencore ist seit eh und je Sponsor. Der Finanzdirektor fragt Vroni Straub, ob die Stadt somit ein Reputationsrisiko eingegangen sei. Glencore muss immer den Kopf hinhalten, obwohl die Firma nicht nur im Sport Sponsor ist, sondern auch sehr viele Kulturinstitutionen viel Geld von ihr erhalten. Und Glencore ist rechtsstaatlich in Ordnung. Vielleicht ist die Firma verurteilt worden, weil irgendwo weit weg etwas passiert ist – der Finanzdirektor kann es nicht beurteilen. Wenn jemand einmal verurteilt worden ist oder wird, wird er auch resozialisiert und kann wieder in die Gesellschaft zurückkommen. Das ist auch bei Glencore der Fall. Wenn man den Rohstoffhandel und Glencore nicht mehr hat, können alle ihre Geräte zusammenpacken, denn dann ist fertig mit Kommunikation, Mobilität und Wohlstand. Man muss auch diese Seite beleuchten, was Glencore angeht. Der Finanzdirektor bittet den Rat, den entsprechenden Antrag, wenn er gestellt wird, nicht zu unterstützen. Er dankt für die Diskussion der wichtigen Anliegen, die der Regierungsrat in der Detailberatung unterstützen wird. Punkto Revisionsstelle kommt ein Antrag auf die zweite Lesung, den die Regierung ebenfalls unterstützen wird. Der Finanzdirektor dankt dem Rat auch im Namen des EVZ für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft mit gewissen Änderungen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Nichteintretensantrag von Thomas Meierhans vorliegt.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ **Abstimmung 10:** Der Rat tritt mit 70 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Ergänzung des Ingresses mit § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung und § 35 Abs. 2 Bst. d des Finanzhaushaltgesetzes vorschlägt. Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Teil I

§ 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 2 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, den Antrag des Regierungsrats mit einem zweiten Satz zu ergänzen: «Der Darlehensbetrag ist ab Fertigstellung des Baus jährlich mit mindestens 1/30 zu amortisieren.» Die Staatswirtschaftskommission beantragt, den zweiten Satz wie folgt zu formulieren: «Nach Fertigstellung des Baus ist das Darlehen jährlich in Tranchen von mindestens 1/30 des ursprünglich gewährten Betrags zu amortisieren.» Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission auf Ergänzung mit einem zweiten Satz in der Formulierung der Staatswirtschaftskommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission mit der Ergänzung der Staatswirtschaftskommission.

§ 2 Abs. 2

§ 3 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission einen neuen Abs. 2 beantragt: «Die EVZ Sport AG verzichtet vor vollständiger Rückzahlung des Darlehens inklusive Zinsen auf eine Gewinnausschüttung oder Gewährung von Darlehen an Aktionäre.» Die Staatswirtschaftskommission unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission. Auch der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 3 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission einen neuen Abs. 3 beantragt: «Nach Auszahlung des Darlehens ist die EVZ Holding AG bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens inklusive Zinsen verpflichtet, jährlich eine ordentliche Revision der Konzernrechnung durchführen zu lassen.» Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission unterstützen den Antrag der vorberatenden Kommission.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Er hält zu seiner Interessenbindung fest, dass er Feld-, Wald- und Wiesen-Wirtschaftsprüfer, also kein ordentlicher Revisor mehr sei. Und an seiner Postur kann man erkennen, dass er eher bei den Schwingern als bei den Eishockeyspielern zu Hause ist.

Der Votant hat sich nach der Fraktionssitzung noch einmal damit auseinandergesetzt, was man überhaupt fordert. Man muss grundsätzlich darüber diskutieren, wer was fordern kann, welcher Bericht unterschrieben werden soll und was überhaupt gemacht wird. Gregor Bruhin hat bereits vieles erwähnt. Es gibt glücklicherweise ein Rechnungslegungsrecht und ein Aktienrecht. Gefordert wird hier jedoch mehr, als im Gesetz steht.

Wenn der Kanton die 35 Mio. Franken als Darlehen spricht, die Gesellschaften eingeschränkt geprüft werden und eine Konzernrechnung erstellt wird, ist der Votant beruhigt – sowohl wenn er als Revisor durch die Brille blickt als auch als Stawiko-Mitglied, als das er den Kanton ein Stück weit revidiert. Er wird jedoch einen Antrag für eine zusätzliche Sicherheit stellen. Es wäre schwierig, die Werthaltigkeit infrage zu stellen, nur weil keine ordentliche Revision auf Konzernstufe gemacht wird. Man muss fragen: Was ist der Sinn und Zweck und was ist der Komfort, den man mit dieser Massnahme erreicht? Und manchmal muss man auch noch die Brille des Unternehmers anziehen. Der Rat ist mit einer Ausnahme auf dieses Geschäft eingetreten, und der Votant geht davon aus, dass alle Fraktionen mit dem Darlehen grundsätzlich einverstanden sind. Aber wann geht man das grösste Risiko in diesem Geschäft ein? Das ist dann, wenn der Rat das Darlehen spricht. Und der Rat spricht das Darlehen ohne ordentlich geprüfte Konzernrechnung – und alle fühlen sich gut dabei. Somit gibt es keinen Grund, den Fünfer und das Weggli zu fordern, sondern man macht die Prüfung nach dem Standard PS 910, wie man es bis 2020 gemacht hat, was zusätzlichen Komfort verleiht. Der Votant bemüht den Rat nun nicht mit Revisorengedöns, sondern wird einen Antrag auf die zweite Lesung stellen. Er weiss nicht, ob er und Tabea Estermann sich in diesem Thema finden werden, aber er wird ihr den Antrag zustellen – vielleicht hat sie Lust, einen Kompromiss zu schmieden; andernfalls wird an der zweiten Lesung eben abgestimmt. Um etwas konkreter zu werden: Wenn die EVZ Holding AG die Grenzwerte überschreitet, also von Gesetzes wegen zur Revision verpflichtet ist, ist es wichtig, dass sie diese wirklich vornimmt und nicht einfach einen Gesetzesverstoss auf sich nimmt – was ja vorkommen kann. Der Antrag ist im Moment noch ziemlich lang – der Votant wird versuchen, ihn auf die zweite Lesung etwas zurechtzubiegen – und wird etwa folgendermassen lauten: «Solange die EVZ Holding AG nicht von Gesetzes wegen zu einer ordentlichen Revision der Konzernrechnung verpflichtet ist, ist die EVZ Holding AG nach Auszahlung des Darlehens bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens inklusive Zinsen verpflichtet, jährlich eine Revision der Konzernrechnung nach den Schweizer Standards für andere Dienstleistungen im Bereich der Wirtschaftsprüfung (PS 910) durchführen zu lassen.» Eine solche Prüfung kann man als Kanton fordern, um *safe* zu sein, und sie ist ausreichend. Dem Votanten ist es auf die zweite Lesung hin wichtig, was der Regierungsrat und die

Spezialisten der Finanzkontrolle sagen, die Einblick in das Ganze haben. Wenn sie damit leben können, ist dem Umstand der Sicherheit und der Transparenz Genüge getan.

Gregor Bruhin steht dem Ansinnen mit der Revision – wie im Fraktionsvotum gehört – kritisch gegenüber. Die SVP-Fraktion ist mit dem Vorschlag von Michael Arnold einverstanden und wird diesen auf die zweite Lesung hin beurteilen. Der Votant sagt das hier so explizit, damit es bei der Abstimmung nicht als Zustimmung und somit als Widerspruch zum Grundsatzvotum der SVP-Fraktion gewertet wird. Die SVP-Fraktion möchte das Anliegen in der zweiten Lesung mit den dannzumal vorliegenden Informationen, auch seitens der Regierung, beurteilen.

Michael Felber spricht für die Mitte-Fraktion. Wenn Michael Arnold sich als «Feld-, Wald- und Wiesen-Wirtschaftsprüfer» bezeichnet, würde er selbst sich in dieser Sache als «Oberläien» bezeichnen. Es geht ihm ums Formelle. Der Antrag der FDP-Fraktion auf die zweite Lesung ist wichtig und ernsthaft zu prüfen. Er sollte möglichst bald vorliegen, um von der Ad-hoc-Kommission verarbeitet werden zu können. Es sollten nicht nur Backstage-Gespräche zwischen Tabea Estermann und Michael Arnold stattfinden, sondern der Rat sollte die zweite Lesung möglichst purifiziert durchführen können – sodass es im Idealfall eine Zwei-Minuten-Sache ist. Der Votant bittet die Kommissionspräsidentin, zeitnah zu handeln, wenn der Antrag vorliegt.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass Michael Felber die Kommission ins Spiel gebracht hat. Wenn der Antrag auf die zweite Lesung kommt, wird der Finanzdirektor das Vorgehen mit Vroni Straub und mit Tom Magnusson absprechen, nachdem der Regierungsrat die Abklärungen getätigt und dazu Stellung genommen hat. So können die Kommissionen darüber diskutieren und einen entsprechenden Antrag formulieren.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Michael Arnold zwar einen Antrag angekündigt, diesen heute aber noch nicht gestellt hat.

→ Der Rat genehmigt vorerst stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

56. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 30. Januar 2025, Nachmittag

Zeit: 14.00–17.20 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

841 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Patrick Iten und Raphael Wiser, beide Oberägeri; Thomas Werner, Unterägeri; Barbara Schmid-Häseli, Baar; Martin Affentranger, Hünenberg; Katharina Jans, Steinhausen.

Den Sitz des Landschreibers nimmt vorerst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

842 TRAKTANDUM 8 (Fortsetzung) **Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die EVZ Sport AG (EVZ) zur Finanzierung der Stadionerweiterung**

Vorlagen: 3695.1/1a/1b/1c - 17627 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3695.2 - 17628 Antrag des Regierungsrats; 3695.3/3a/3b/3c - 17946 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3695.4/4a - 17958 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

DETAILBERATUNG (1. Lesung; Fortsetzung)

§ 3 Abs. 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission einen neuen Abs. 4 mit folgendem Wortlaut beantragt: «Änderungen im Aktionariat der EVZ Holding AG sind dem Regierungsrat innert 30 Tagen schriftlich zu melden, wobei die Aktionäre verpflichtet sind, sich selbst oder die an ihnen wirtschaftlich berechnigte Person zu melden, sofern sie direkt oder indirekt mit mindestens 25 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmrechte an der Gesellschaft beteiligt sind.»

Die Staatswirtschaftskommission unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag ebenfalls an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Kommissionen und des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 5 (neu)

Julia Küng stellt im Namen der ALG-Fraktion wie angekündigt den **Antrag**, bei § 3 einen neuen Abs. 5 mit folgendem Wortlaut einzufügen: «Die EVZ Holding AG und ihre Tochterunternehmen verpflichten sich, während der Dauer der Rückzahlung des Darlehens keine Werbepartnerschaften mit in der Schweiz strafrechtlich und rechtskräftig verurteilten Firmen einzugehen.»

Mit dem Darlehen der öffentlichen Hand geht eine gesellschaftliche Verantwortung einher – und das Recht des Kantons Zug, in entscheidenden Punkten Vorgaben zu machen. Während die sportlichen Leistungen des EVZ schweizweit für positive Ausstrahlung sorgen, schaden Namen von korrupten Firmen auf dem Trikot dem Ruf des Vereins, aber auch des Kantons Zug. Der EVZ wird schon heute stark mit dem Kanton Zug in Verbindung gebracht, und mit dem Darlehen verstärkt sich dies weiter. Die ALG-Fraktion will diesem Reputationsrisiko hiermit Rechnung tragen. Die Stadt Zug behält sich aus denselben Gründen ein Vetorecht bei der Namensgebung des Stadions vor. Übrigens: Laut einer Umfrage der «Zuger Zeitung» wäre es den Menschen in Zug mit Abstand am liebsten, wenn das Eisstadion künftig wieder Herti-Stadion hiesse. Ob auch das vielleicht mit der Angst vor einem Rufschaden durch einen zwielichtigen Sponsoring-Partner zusammenhängt?

Dass mit strafrechtlich verurteilten Firmen nicht zusammengearbeitet werden sollte, ist eigentlich selbstverständlich, und der Antrag der ALG hat natürlich einen konkreten Grund: Der EVZ hat eine langjährige Partnerschaft mit der strafrechtlich und rechtskräftig verurteilten Firma Glencore. Der Zuger Rohstoffkonzern wurde von der Bundesanwaltschaft aufgrund korrupter Minen-Deals in der Demokratischen Republik Kongo verurteilt und musste 152 Mio. US-Dollar zahlen. Damit kam Glencore glimpflich davon. Es ist ein Bruchteil davon, was die Minen Glencore mittlerweile einbringen. Bereits 2022 bekannte sich eine Glencore-Tochterfirma der Bestechung in fünf afrikanischen Ländern schuldig. Die ALG hat grundsätzlich nichts gegen Rohstoffgeschäfte, aber diese sollten auch ohne Korruption und Umwelt- sowie Menschenrechtsverletzungen möglich sein. In Zug gibt sich die Firma Glencore aber freundlich und sponsert – wie vor der Pause zu hören war – reihenweise Vereine und Veranstaltungen in den Bereichen Sport und Kultur, um sich so die Sympathien der lokalen Bevölkerung zu erkaufen. Die ALG erwartet vom Kanton Zug, dass er Haltung zeigt: Eine solche Firma passt nicht zu Zug und auch nicht zum EVZ. Die ALG will in Zug sowohl im Sport als auch in Sachen Konzernverantwortung vordere Plätze belegen. Die Votantin dankt dem Rat, wenn er den Antrag der ALG-Fraktion unterstützt.

Vroni Straub, Präsidentin der vorberatenden Kommission, hält fest, dass dieser Antrag in der Kommission so nicht gestellt wurde und sie auch keine Ausführungen dazu machen kann. Die Kommission hat aber über Sponsoring und Governance-Fragen diskutiert, und der Tenor war mehrheitlich: Man solle realistisch bleiben, nicht ins operative Geschäft eingreifen, und dem EVZ solle operative Freiheit gelassen werden.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), teilt mit, dass dieser Antrag auch in der Stawiko gestellt und besprochen wurde. Die Ratsmitglieder können sicher sein, dass der EVZ ein Unternehmen ist, das nach marktwirtschaftlichen Richtlinien geführt wird. Man überlegt sich selbst, mit wem man eine Partnerschaft eingehen will. Und man weiss auch: Wenn man eine Partnerschaft mit falschen Freunden eingeht, schlägt das auch auf die eigene Reputation zurück. Entsprechend war es in der Stawiko unbestritten, dass dem EVZ im Rahmen des Darlehensvertrags keine Einschränkungen gemacht werden sollen. Der Antrag wurde deshalb mit 6 zu 1 Stimmen abgelehnt.

Philip C. Brunner hat der Diskussion die letzten zwei Stunden aufmerksam zugehört. Seine Analyse ist: Es wird eine Besserwisser-Diskussion auf Kosten eines in Zug beheimateten Sportvereins geführt. Begonnen hat es mit der Präsidentin der GLP, die grosse Töne gespuckt hat. Sie, die Oberwisserin, ist selbst Angestellte der Axpo. Die Axpo könnte ja auch noch Sponsorin des Herti-Stadions werden. Und vielleicht wird sie irgendwo vor irgendeinem Gericht verurteilt wegen eines Verfahrens gegen die Natur, gegen die Umweltgesetze. Es handelt sich um eine Firma, die hochspekulativ tätig ist, Millionenboni zahlt, und die GLP-Präsidentin spuckt hier grosse Töne, als hätte sie die Welt verstanden – und um ganz am Schluss zu sagen, sie stimme der Vorlage zu. Jemand aus der Mitte-Fraktion hat zumindest den Mut gehabt, seine Meinung mit einem roten Punkt zu vertreten. Die GLP und ihre Mitläufer stimmen dann aber am Schluss in die grosse Musik mit ein. Mit dem Antrag zu § 3 Abs. 5 wird jetzt eine einzelne Firma unter dem Stichwort Reputationsschaden vorgeführt. Der Votant ist nicht Aktionär der Glencore, er ist auch nicht Aktionär von anderen Rohstofffirmen, aber diese leisten einen gewaltigen Beitrag zum Wohlstand. In jedem technischen Gerät, das in diesem Raum im Einsatz ist, hat es letztlich diese seltenen Erden und andere Rohstoffe, die nötig sind, um die Wirtschaft und den Wohlstand zu erhalten. Von linker Seite war von einer korrupten Firma zu hören – das war zu erwarten. Die Ratsmitglieder sollten doch vernünftig sein, wenn sie nun einem Zuger Sportvereinen einen 35-Millionen-Kredit für die nächsten dreissig Jahre schenken. Man sollte nicht unüberlegt irgendwelche Auflagen machen, die man am Schluss bereut.

Zu Michael Felber: Wenn irgendjemand ein fundiertes Gesuch stellt, wird der Rat dieses behandeln und situativ entscheiden. Man muss doch nicht präventiv irgendwelche Verbote aufstellen. Man weiss nicht, was in den nächsten zehn Jahren auf einen zukommt. Der Votant war dazumal übrigens auch nicht begeistert, als es um den 5-Millionen-Franken-Kredit für die International School ging. Aus seiner damaligen Beurteilung werden diese Schulen ja bereits sehr grosszügig unterstützt. Aber die konkrete Situation muss man sich jeweils anschauen. Wenn der Rat jetzt in eine «Mahnfinger-Diskussionskultur» verfällt und alles, was auf der Welt an Gutem und an Schlechtem passiert, besserwisserisch beurteilen will, überschätzt er sich gewaltig. Man sollte nicht naiv sein, man sollte diesen Antrag ablehnen.

Barbara Gysel hebt einmal mehr den Mahnfinger für eine gelebte Debattenkultur. Philip C. Brunner ist ein Mitglied des Kantonsrats, das sich nicht scheut, unterschiedliche Haltungen zu vertreten, und das schätzt die Votantin. Aber diese Art und Weise, wie er jetzt über einzelne Vertretende gesprochen hat und Unterstellungen in den Raum geworfen hat, gehört nicht zur demokratischen Debattenkultur im Rat. Es ist das Recht jedes einzelnen Mitglieds, Fragen zu stellen und Argumente einzubringen. Manchmal stimmen sie, manchmal weniger. Das gehört zur Kultur im Rat. Die Votantin erbittet sich eine anständige Diskussion zu legitimen

Fragen. Sie war nicht in der Kommission, hat dem Bericht aber entnommen, dass kritisch, aber konstruktiv diskutiert wurde.

Philip C. Brunner wendet sich an Barbara Gysel: Showtime im Kantonsrat zum Thema EVZ. Wie festzustellen ist, sind im Livestream zwischen 50 und 60 Mithörer, und jedes Ratsmitglied kann sich nun produzieren und seine Meinung sagen. Der Votant hat vergessen, seine Interessenbindungen bekannt zu geben – das ist die Kritik, die Barbara Gysel hätte äussern können. Erstens ist er seit Mitte der Neunzigerjahre Aktionär des EVZ. Er hat damals in dieser Krise, die Adrian Risi erwähnt hat, auch Aktien gezeichnet, damit der EVZ nicht untergeht. Zweitens ist er Präsident der GPK der Stadt Zug und hat in dieser Funktion verschiedentlich mit dem EVZ und dessen Ansprüchen sowie der Kunsteisbahn Zug AG intensiv zu tun gehabt. Das ist die Interessenbindung des Votanten. Er sieht also als Aussenstehender relativ direkt beim EVZ hinein. Aber wer sich hier öffnet und seine Meinung sagt, darf auch kritisiert werden. Das hat der Votant gemacht und vielleicht noch ein paar andere Dinge aufgezeigt. Es ist dem Kantonsrat und dem Publikum im Livestream selbstverständlich unbenommen, den Votanten zu kritisieren. Aber er nimmt kein Wort zurück und entschuldigt sich auch nicht.

Luzian Franzini möchte die Debatte zurück auf den Inhalt des Antrags lenken, weil dieser aus seiner Sicht sehr zentral für die Vorlage ist. Es wird jetzt mit irgendwelchen Allgemeinplätzen, dass man halt Rohstoffe brauche, über einen Fakt hinweggewischt, der durchaus ein bisschen Aufmerksamkeit verdient. In wie vielen Jobs braucht es einen einwandfreien Leumund? Der Votant hat vorhin kurz nachgeschaut: mittlerweile z. B. sogar für Türsteherjobs in einem Nachtclub. Für die meisten Jobs braucht es also einen einwandfreien Leumund, und die ALG-Fraktion verlangt nichts anderes als das. Der EVZ kann seine unternehmerische Freiheit nutzen, aber wenn er Geld vom Staat, von der Bevölkerung will, wenn der Kanton Zug hier als Geldgeber einsteigt, dann können auch gewisse Bedingungen gestellt werden, und es ist zentral, dass der Ruf des Kantons gewahrt wird. Genau deshalb – weil man sich dieser Risiken bewusst war – hatte auch die Stadt Zug ein Mitspracherecht beim Namen. Es geht jetzt auch nicht darum, ob man Rohstoffe braucht oder nicht, und es geht auch nicht um Glencore. Es geht darum, mit keinen Konzernen, die strafrechtlich verurteilt wurden – und das in der Schweiz, nicht irgendwo im Ausland – eine Kooperation einzugehen. Das ist eigentlich gesunder Menschenverstand. Es geht um den Ruf des Kantons, und wenn der EVZ diese Bedingungen nicht haben möchte, kann er das Geld auf einem anderen Weg holen. Wer zahlt, befiehlt – es geht um den Ruf des Kantons Zug. Der Votant dankt dem Rat, wenn er dem Antrag der ALG-Fraktion zustimmt.

Martin Zimmermann nimmt ebenfalls zum Inhalt des Antrags Stellung, auch wenn er findet, dass Philip C. Brunner sich diesmal wirklich etwas im Ton vergriffen hat. Er möchte nun keinen Whataboutism betreiben, aber gemäss Transparency International hat jede dritte international tätige Firma Schmiergelder bezahlt. Das können auch Kleinigkeiten sein wie z. B. in der Vergangenheit, als der Vater des Votanten oder andere Personen in Ex-Jugoslawien Überführungen vornehmen mussten: Man musste dann jedem Polizisten etwas Geld in die Tasche stecken, damit man überhaupt ans Ziel kam. Das heisst nicht, dass irgendetwas legitimiert werden soll, und es heisst nicht, dass alle, die sich jetzt gegen diesen Antrag aussprechen, alles toll finden, was gewisse Konzerne, die nun nicht namentlich erwähnt sein sollen, tun. Aber es besteht der Eindruck, dass man sich sehr einseitig auf etwas einschiesst. Es ist schlecht, dass es in vielen Ländern leider solche Bestrebungen gibt, und da-

gegen muss man ankämpfen. Aber hier macht man Politik an einem falschen Ort. Man muss international zusammenarbeiten, um solchen Dingen entgegenzuwirken, aber hier ist dieser Antrag wirklich nicht am richtigen Ort.

Gregor Bruhin hat es in seinem Grundsatzvotum schon gesagt: Er findet diese Werbevorschriften total übergriffig. Und das Thema wird hier auch ein bisschen missbraucht. Der Rat hat schon entsprechende Vorstösse diskutiert und klar gesagt, dass er das eigentlich nicht haben will. Und jetzt nimmt man diese Vorlage über ein Darlehensgeschäft zum Anlass, um irgendwelche solche Regulatorien einzubauen. Am Schluss muss das irgendjemand kontrollieren und durchsetzen. Wer ist das letztlich? Wer beurteilt, was problematisch ist, wo etwas strafrechtlich relevant ist oder nicht? Wer prüft, wo eine Verurteilung erfolgte? War es in der Schweiz, war es im Ausland? Es ist zu bezweifeln, dass die Justiz überall auf der Welt so gut funktioniert wie in der Schweiz. Es handelt sich also um einen Rohrkrepierer. Letztlich geht es um die Eigenverantwortung des Unternehmens, und es ist dem EVZ zuzutrauen, dass er diese wahrnimmt. Wie zu hören war, hat bis jetzt ausser der ALG auch niemand im Rat ein Problem mit der Vorlage.

Zu korrigieren ist zudem: Wenn man betreffend Naming-Rechte versucht, zu implizieren, die Stadt hätte dieses Mitspracherecht eingebaut, weil man Angst hatte, Glencore könnte involviert sein, stimmt das nicht. Das Naming-Recht wurde von der Stadt in einem Vertrag an den EVZ, den Hauptnutzer der Arena, abgetreten. Es ist aber klar, dass die Eigentümerin der Liegenschaft, die 65 Mio. Franken in den Bau investiert hat, ein Mitspracherecht bei der Namensgebung haben will. Dabei geht es nicht darum, dass man Angst wegen korrupter Firmen oder was auch immer gehabt hätte, es könnte ja auch sonst irgendein «Löli»-Name gewählt werden. Es ist klar, dass es ein Mitspracherecht gibt, wenn man die Nutzung abtritt und jemand anderes dort Geld verdient. Der Votant macht sich überhaupt keine Sorgen, dass das Naming-Recht in irgendeiner Weise missbraucht wird. Es hat ja auch bis jetzt wunderbar funktioniert mit der Bossard-Arena. Dem Votanten ist der Name Herti-Stadion auch sympathischer – aber ihm ist auch EPA-Platz sympathischer, er ist mit diesen Bezeichnungen aufgewachsen. Doch nun zu sagen, die Leute in der «Zuger Zeitung» würden sich den Namen Herti-Stadion wünschen, weil sie Angst hätten, dass das Stadion Glencore-Arena heissen könnte, ist dummes Zeug.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bittet den Rat, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Es geht hier um ein Darlehen und eine Unterstützung des Eissportvereins Zug, damit er den Ausbau vornehmen kann und damit die Finanzierung gewährleistet ist. Es ist typisch in der Politik, dass dann gewisse Sachen vermischt werden. Man versucht nun, noch etwas aufzubauen und einige Briketts aufzulegen, damit irgendwelche ideologischen Fragen auch noch mit hineininterpretiert werden können – das ist doch einfach falsch. Der EV Zug ist ein Rechtsgebilde, ein Verein, eine Aktiengesellschaft. Die Verantwortlichen wissen, was sich gehört und mit wem sie die Sponsoring-Verträge abschliessen können. Das ist nicht die Sache des Kantonsrats. Der Antrag ist ein typischer Lex-Glencore-Antrag. Das war ja zu hören. Es ist immer diese Firma, die in den Fokus kommt, und so schlecht ist diese Firma nicht. Das sei hier noch einmal betont, der Finanzdirektor hat das bereits am Vormittag gesagt. Man zieht Glencore einfach immer wieder in den Dreck. Seit Jahren, seit Jahrzehnten ist sie eine gute Arbeitgeberin im Kanton und bezahlt ihre Steuern. Sie hält sich an die Gesetze im Kanton und in der Schweiz, und sie macht nichts Illegales in der Schweiz. Dass weit, weit weg vom Kanton Zug gewisse Probleme bestehen, will der Finanzdirektor nicht bestreiten, er kennt diese nicht. Und wenn die Glencore irgendwo zur Rechenschaft gezogen worden ist, dann ist sie zur Rechen-

schaft gezogen worden. Und damit: Strich darunter. Jeder Straftäter hat das Recht, resozialisiert zu werden. Und dann ist er wieder zurück in der Gesellschaft. Dieses Recht hat auch eine juristische Person. Nun ständig auf Glencore herumzureiten und dem EV Zug vorzuschreiben, mit wem er Sponsoring-Verträge abschliessen darf, ist völlig verfehlt. Und wissen die Ratsmitglieder, warum Korruption ein Thema ist? Korruption im Ausland – sei es in Afrika oder in Peru – ist auch ein Problem der europäischen Wertegesellschaft, die Vorschriften aufbaut, die über deren Grenzen hinaus Wirkung haben und letztlich irgendwo weit weg umgangen werden, sodass Korruption entsteht. Das muss man auch mal klar und deutlich sagen. In diesen Minen in Peru – oder wo auch immer – werden alle Gesetze umgangen. Wenn hierzulande Konzernverantwortungsinitiativen lanciert werden, ist es am Ende des Tages nicht sehr nützlich. Man kann nun lachen, wenn man das will, aber es ist die nackte Realität. Man muss doch dem EV Zug nicht solche Auflagen machen. Der Finanzdirektor bittet den Rat, den Antrag abzulehnen.

Der **Vorsitzende** liest den Antrag der ALG noch einmal vor. § 3 Abs. 5 soll wie folgt lauten: «Die EVZ Holding AG und ihre Tochterunternehmen verpflichten sich, während der Dauer der Rückzahlung des Darlehens keine Werbepartnerschaften mit in der Schweiz strafrechtlich und rechtskräftig verurteilten Firmen einzugehen.»

→ **Abstimmung 1:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 55 zu 16 Stimmen bei 1 Enthaltung ab und spricht sich damit gegen einen zusätzlichen § 3 Abs. 5 aus.

§ 4 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission folgende Ergänzung beantragt: «Die EVZ Sport AG (EVZ) teilt dem Kanton Zug regelmässig (mindestens quartalsweise) und in jedem Fall rechtzeitig wichtige Informationen zum Projekt, dessen Finanzierung und den Baufortschritt unaufgefordert mit.»

Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an. Die Staatswirtschaftskommission unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

Kommissionspräsidentin **Vroni Straub** hält fest, dass der Kommission diese Präzisierung sehr wichtig war. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Formulierung sei zu schwammig. Die Kommission erachtete es als wichtig, dass viermal pro Jahr ein kurzer Statusbericht von der EVZ Sport AG an die Regierung übermittelt wird. Das sei «bigoscht» nicht zu viel verlangt, zeige Transparenz und biete eine gewisse Gewähr, dass mögliche Stolpersteine frühzeitig erkannt werden könnten und dann auch reagiert werden könnte. Die Kommissionspräsidentin ersucht den Rat, diesen Antrag zu unterstützen.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** teilt mit, dass sich die Stawiko in Rücksprache mit dem Finanzdirektor die Frage gestellt hat, welche Informationen ein Kreditgeber wirklich erhalten muss. Es sind dies die wichtigen Informationen. Bei einer Zeitspanne von dreissig Jahren ist ein quartalsweiser Bericht wohl nicht das Richtige, vielmehr sollte man einen Bericht dann erhalten, wenn etwas passiert bzw. sich etwas wesentlich verändert. Entsprechend beantragt die Stawiko mit 6 zu 1 Stimmen, beim Vorschlag des Regierungsrats zu bleiben.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 44 zu 23 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 9

- 843** **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der von der Konkordatskommission im Jahr 2024 behandelten Geschäfte gemäss § 21 Abs. 4 GO KR**
Vorlage: 3852.1 - 17973 Bericht und Antrag der Konkordatskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Konkordatskommission dem Kantonsrat gemäss § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung jährlich eine Aufstellung der behandelten Geschäfte zur Kenntnisnahme vorlegt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat nimmt den Bericht der Konkordatskommission stillschweigend zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 10

Geschäfte, die am 19. Dezember 2024 nicht behandelt werden konnten

Traktandum 10.1: **Fortsetzung der Debatte der parlamentarischen Vorstösse zur Wohnpolitik**

- 844** Traktandum 10.1.1: **Postulat von Patrick Rööfli, Thomas Meierhans, Peter Rust, Benny Elsener, Fabio Iten, Patrick Iten und Jean Luc Mösch betreffend vereinfachte Anwendung Bebauungspläne**
Vorlagen: 3621.1 - 17443 Postulatstext; 3621.2 - 17865 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

Patrick Rööfli, Vertreter der Postulanten, hält fest, dass der Rat nach der Debatte zum Kredit des EVZ nun wieder zu einer Diskussion kommt, welche die Bevölkerung und die Menschen in Zug betrifft: die Wohnbaupolitik. Dazu schiebt der Votant einleitend ein Statement zur bevorstehenden Abstimmung in der Stadt Zug zum

Bebauungsplan beim Gewerblich-industriellen Bildungszentrum bzw. zum Hochhaus Pi ein. Alle schreien nach mehr Wohnungen, nach mehr preisgünstigen Wohnungen. Aber dann soll ein 80 Meter hohes Hochhaus dennoch nicht die richtige Antwort sein. Diese Doppelbödigkeit ist unverständlich. Zudem gehören dem Gegnerkomitee zahlreiche ausserstädtische Personen an, und teilweise wirken auch Personen mit, die in der Stadt als Wohneigentümer ihre Pfründe bereits gesichert haben. Wenn man weiterkommen will, muss man eine Weiterentwicklung des Siedlungsraums und der Bauformen zulassen, die mit dem Boden haushälterisch umgehen. Hierfür benötigt man das Instrument des Bebauungsplans. Dort kann man zeitnah und rasch an den Stellschrauben drehen. Die innovative Idee von Weissen Bauzonen, welche die Baudirektion Ende des letzten Jahres vorgestellt hat, ist sensationell. Es ist wirklich ein Sandkasten für Erwachsene, für Architekten usw. Aber das ist eher eine langfristige Diskussion, dieses Thema muss nun ausgeklammert werden. Jetzt geht es um eine Optimierung im Bebauungsplan. Dazu sei in Erinnerung gerufen, dass im November, als die Wohnbaupolitik angekündigt war, Tabea Estermann eine Abtraktandierung beantragt hatte. Der Rat hat sich aber richtigerweise entschieden, vorwärtszumachen, doch jetzt sind wieder zwei Monate vergangen. Nun können Nägel mit Köpfen gemacht werden. Das Postulat sollte erheblich erklärt werden. Erst nach der Erheblicherklärung beginnt die konkrete Arbeit, und man kann damit beginnen, das Planungs- und Baugesetz zu revidieren. Erst dann können die bereitgestellten Nägel eingeschlagen werden.

Zum Bebauungsplan: Der Anreiz eines einfachen Bebauungsplans mit einem Mehrnutzungsmass von 20 Prozent bzw. 50 Prozent bei ordentlichen Bebauungsplänen scheint zu wenig attraktiv zu sein. Bereits in den vorangehenden Geschäften wurde dieser Schwachpunkt vom Regierungsrat erkannt. Das Planungsverfahren ist zu langwierig, die Bauwilligen neigen zur Einzelbauweise. Ein negatives Beispiel ist in der Stadt Zug die Überbauung Kirschloch bei der Eichstätte neben dem Bahnhof. In unmittelbarer Bahnhofsnähe verzichteten die SBB – eine Gesellschaft, die der Bevölkerung gehört – im kantonalen Verdichtungsgebiet infolge des Projektrisikos auf eine höhere Baudichte und möchten eine Wohnüberbauung in Einzelbauweise erstellen. Damit gehen wieder 50 Prozent Wohnraum verloren.

Das vorliegende Postulat bietet einen Werkzeugkasten, der sehr konkret aufzeigt, wie die planerischen Hürden reduziert oder abgebaut werden können. Dabei sollen die Lebensqualität und die Qualität der Überbauungen nicht aus dem Blick verloren werden. Die Postulanten stehen weiterhin für eine besonders gute architektonische Gestaltung der Bauten und Anlagen sowie der Freiräume ein. Zudem stehen sie für eine besonders gute städtebauliche Einordnung im Siedlungs- und Landschaftsbild ein. Wie einleitend erwähnt: Erst nach der Erheblicherklärung können die Werkzeuge in die Hand genommen, die Schrauben justiert, die Nägel produziert und eingeschlagen werden. Deshalb bittet der Votant die Ratsmitglieder, das Postulat erheblich zu erklären und dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Er hat damit auch für die Mitte-Fraktion gesprochen.

Joëlle Gautier spricht für die GLP-Fraktion. Friedrich Merz schlug vor einigen Jahren vor, dass eine Steuererklärung so einfach sein sollte, dass sie auf einen Bierdeckel passe. Die Votantin weiss nicht genau, wie viele Seiten für einen Bebauungsplan eingereicht werden müssen, aber es sind vermutlich Bundesordner und keine Bierdeckel. Die ursprüngliche Idee, dass mit dem Bebauungsplan ein verfahrenstechnisch einfaches und unkompliziertes Instrument geschaffen werden sollte, wurde offensichtlich nur bedingt erreicht. Vielleicht mögen sich die Ratsmitglieder an die letzte Ratssitzung im vergangenen Jahr erinnern, an welcher die Einführung eines Nachhaltigkeitskriteriums für Bebauungspläne diskutiert wurde. Die Frage, ob

die Anforderungen an Bebauungspläne kumulativ oder alternativ zu erfüllen seien, war gelinde gesagt auch im Rat umstritten. Es ist daher nicht verwunderlich, dass es bei den Gemeinden zu Missverständnissen kommt und unnötigerweise zu hohe Anforderungen gestellt werden. Aus Angst vor ausufernder Bürokratie greift die Bauherrschaft sodann nicht selten auf Einzelbauweise zurück und verzichtet damit auf eine Verdichtung, die im Rahmen des Bebauungsplans möglich wäre. Mit dem vorliegenden Vorstoss sollen klare, abschliessende und einfach verständliche Anforderungen an Bebauungspläne formuliert werden, die keinen Interpretationsspielraum zulassen. Auch wenn vermutlich in Zukunft der Bierdeckel nicht ausreichen wird, unterstützt die GLP diesen sehr pragmatischen Vorstoss und dankt den Postulierenden.

Adrian Risi, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass die Wohnpolitische Strategie (WPS 2030) diesen Punkt in M 1.4 aufnimmt. Man wird dazu eine Lösung finden, wenn dann darüber diskutiert wird. Dasselbe gilt beim nächsten Traktandum 10.1.2, dies sei vorweggenommen. Dort wird mit der Massnahme M 3.1 der postulierende Punkt ebenfalls aufgenommen. Die SVP-Fraktion ist in beiden Fällen mit der Erheblicherklärung der Postulate einverstanden.

Adrian Moos teilt mit, dass auch die FDP-Fraktion diesen Vorstoss unterstützt. Es ist sicher prüfenswert und sinnvoll, wenn diese Planungsinstrumente vereinfacht werden können. Doch aufgrund seiner beruflichen Praxis möchte der Votant die allfälligen Vorstellungen und Illusionen etwas relativieren. Zum einen gibt es städtebauliche Aspekte bei solchen Planungen. Diese «White Zones» sind allenfalls schöne Ideen, aber am Ende des Tages hat man Städte, Wohnräume usw., und man will diese Qualitäten trotzdem irgendwie berücksichtigen und abbilden. Zum anderen gibt es weiterhin sehr viele bundesrechtliche Vorgaben. Das Bundesgericht hat in diesem Bereich eine umfassende Rechtsprechung, die der Kanton nicht ignorieren kann. Festzuhalten ist, dass dieser einfache Bebauungsplan vor einiger Zeit eingeführt wurde und man gesagt hat, es sei ganz toll, dass die Sache mit einem einzigen Paragraphen geregelt sei – kurze, einfache Gesetze, die vorgeben, wie es läuft. Doch so einfach ist es in der Praxis oft nicht. Diese knackigen «Werbeslogans» müssten zum Teil auch etwas kritisch hinterfragt werden. Kürze bei der Gesetzgebung ist gut, aber es kann zu Lückenfüllung führen. Und diese hat man dann nicht im Griff. Das sollte man sich bei der Bearbeitung des Bau- und Planungsgesetzes vor Augen halten.

Ivo Egger teilt mit, dass die ALG-Fraktion der Haltung des Regierungsrats und somit der Erheblicherklärung zustimmt. Aus den Begründungen des Postulats wiederholt der Votant deshalb nichts mehr, er dankt aber für das differenzierte Postulat, in dem eindeutig mindestens die planerischen Anforderungen für die ordentlichen Bebauungspläne beibehalten werden und für die einfachen Bebauungspläne vereinfacht werden sollen. Einzig unklar ist folgende Passage im Bericht des Regierungsrats unter «Ausgangslage». Dort heisst es: «Hauptgründe sind die hohen Ansprüche an diese Verfahren, die immer breiter werdenden Mitsprache- und Beschwerdemöglichkeiten [...]» Der Votant bittet den Baudirektor, zu konkretisieren, wie oder inwiefern die Mitsprache- und Beschwerdemöglichkeiten zuletzt immer breiter wurden. Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass die ALG in Analogie den Vorstoss Nr. 3759 unter Traktandum 10.1.4 ebenfalls unterstützt und bei dessen Behandlung auf ein Votum verzichtet wird.

Rupan Sivaganesan hält fest, dass die SP-Fraktion den Bericht des Regierungsrats ebenfalls zur Kenntnis nimmt. Der Rat hat in den letzten beiden Sitzungen ausführlich über die Problematik der Wohnungsnot diskutiert. Der Votant möchte deshalb nicht nochmals ein Grundsatzvotum halten und geht nicht mehr auf die Grundproblematik ein. Wenn es um die Förderung von bezahlbarem Wohnraum geht, steht die SP-Fraktion natürlich an vorderster Front. Sie unterstützt solche Anträge nur dann, wenn sie tatsächlich eine echte Wohnbauförderung für bezahlbaren Wohnraum zum Ziel haben. Die Postulanten fordern eine Beschleunigung der Abläufe in den Baubewilligungs- und Rechtsmittelverfahren, um die Wohnbausituation durch diese Änderungen positiv zu beeinflussen. Grundsätzlich sollte die SP-Fraktion solche Anliegen unterstützen. Auch die Regierung schreibt in allen Antworten auf bisherige und aktuelle Vorstösse – auch auf die anstehenden drei weiteren Vorstösse –, dass die Bauvorschriften wo immer möglich zu vereinfachen sowie Bauprozesse zu verschlanken und flexibler zu gestalten seien. Mit anderen Worten oder etwas salopp formuliert: Im Kanton Zug soll demnächst möglichst viel gebaut werden in der Annahme, dass der Markt die Preise regelt. Aus Sicht der SP-Fraktion trifft aber genau das Gegenteil zu: Im Kanton wurde in den letzten Jahren massiv gebaut, aber die Hoffnung, dass der Markt die Preise regelt, hat sich nicht erfüllt – die Realität zeigt ein anderes Bild. Der Kanton braucht nachhaltige politische Lösungsansätze, um die Wohnraumknappheit wirksam anzugehen. Die SP hat in der Stadt Zug mit einer Initiative einen klaren politischen Lösungsansatz gegen die Wohnungsnot aufgezeigt, der den Ratsmitgliedern bekannt ist. Die Initiative wurde vor zwei Jahren vom Volk angenommen. Ein Beispiel dafür, was nachher passiert ist, ist das ZVB-Areal: Vor der Initiative waren dort rund 33 Wohnungen geplant. Nach der Annahme der Initiative wurde der Bebauungsplan angepasst – nun sollen auf diesem Areal 100 Wohnungen entstehen. Ein weiteres Beispiel ist die am 9. Februar anstehende Abstimmung über den Bebauungsplan GIBZ und das Hochhaus. Der Vorredner hat das bereits erwähnt. Auch hier wurde der Bebauungsplan nach Annahme der Initiative überarbeitet, sodass nun rund 180 Wohnungen entstehen sollen, davon 70 Prozent preisgünstig. Die SP-Fraktion ist deshalb überzeugt, dass es klare Vorgaben und konkrete Regelungen braucht, um die Wohnsituation nachhaltig zu verbessern. Trotzdem begrüsst sie das Anliegen der Postulanten und ist für Erheblicherklärung. Vielleicht können diese Ideen ja auch einen Beitrag leisten, um der Wohnungsnot im Kanton Zug entgegenzuwirken. Der Effizienz halber verzichtet die SP-Fraktion bei den Traktanden 10.1.3 und 10.1.4 auf ein weiteres Votum. Deren Forderungen gehen in eine ähnliche Richtung, und die SP-Fraktion wird jeweils dem Antrag des Regierungsrats folgen.

Michael Arnold gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Er ist Verwaltungsrat in zwei Betrieben in der Baubranche, würde sich aber als Laie bezeichnen in diesen Materien. Er hat einige Verständnisfragen. Es wurde gesagt, dass die Bebauungspläne zu unattraktiv seien, auch der einfache Bebauungsplan. Es ist jetzt gerade mal zwei Monate her, seit der Rat eine zwingende Abgabe beschlossen hat, zumindest bei der Initiative und dem Gegenvorschlag, insbesondere auch auf den Bebauungsplänen. Werden dann nicht auch die Bebauungspläne unattraktiver gemacht? Das ist das, was der Votant aus der Branche hört. Es würde ihn wundern, wie die Fraktionen dazu stehen, die das dazumal befürwortet haben, und diesen Vorstoss jetzt in Relation zur Mehrwertabgabe bringen.

Zur SP-Initiative in der Stadt Zug: Der Votant hat die Bauordnung gelesen, die vorgelegt wurde. In dieser steht, dass die Stadt Zug insbesondere aufgrund dieser Initiative auf eine Einführung der Mehrwertabgabe verzichtet, um eben entsprechend preisgünstige Wohnungen einfordern zu können. Es würde den Votanten wunder-

nehmen, wie die SP dazu steht, dass man jetzt auf kantonaler Stufe mit der Initiative und dem Gegenvorschlag genau das besteuert und das nicht einfordern kann, weil keine Sachleistungen geleistet werden können. Diese Fragen hätte der Votant noch gerne geklärt, allenfalls auch von der Regierung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass er darauf verzichten möchte, eine Debatte zur Mehrwert-Initiative zu starten.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass diese Anpassung im PBG bereits 2019 beschlossen wurde, und zwar mit dem Ziel, eine Vereinfachung der Verfahren zu erwirken und eine stärkere Entwicklung nach innen zu ermöglichen. Heute kann man sagen, dass man zu optimistisch war – diese Ziele werden nur bedingt erfüllt. Viele Argumente wurden bereits erwähnt, die Regierung sieht es gleich. Mit der Massnahme M 1.4 möchte sie auch die Handhabung der Bebauungspläne überarbeiten. Sie sieht ein grosses Potenzial, um vereinfacht Wohnraum zu schaffen.

Der Baudirektor geht deshalb hauptsächlich auf die Frage von Ivo Egger ein. Beim einfachen Bebauungsplan wurde ein Schema in der Arbeitshilfe erstellt, in welchem aufgezeigt wird, wie das vorstattgehen soll. Es gibt immer wieder Diskussionen mit den Gemeinden, weil die Hoheit bei diesen ist. Es gibt verschiedene Gemeinden, die ein Richtprojekt mit verkapptem Wettbewerb fordern und weitere Ansprüche an die Qualitäten stellen, als dies im PBG vorgesehen ist usw. Dies liegt selbstverständlich in der Kompetenz der Gemeinden, und der Kanton kann nicht eingreifen. Aber es hat natürlich zur Folge, dass viele Bauherren dieses Instrument meiden. Beim ordentlichen Bebauungsplan wurde die breite Mitwirkung gefordert, falls 50 Prozent mehr Ausnützung ermöglicht wird. Neben dieser neuen Bestimmung bewirken auch die schon lange bestehenden Anforderungen an das Verfahren der Bebauungspläne – z. B. Konkurrenzverfahren, Anforderungen an die wesentlichen Vorzüge, Gemeindeversammlung usw. –, dass viele Investoren abgeschreckt werden und lieber die Regelbauweise wählen oder an Orten bauen, an denen mehr Wohnungen denkbar gewesen wären. Das Wort «Investorenstreik» macht beim Bebauungsplan bereits die Runde.

Zu den Beschwerdemöglichkeiten im Zusammenhang mit Bebauungsplänen: Zur Verfahrensbeschleunigung hat man darauf hingewiesen, dass Bebauungspläne und das Baugesuch gleichzeitig eingegeben werden können, sodass die Verfahren koordiniert werden und die Rechtsmittelverfahren parallel laufen. Aufgrund der beschriebenen erhöhten Anforderungen an die Bebauungspläne ist es heute mehrheitlich so, dass es kaum mehr Fälle gibt, bei denen der Bebauungsplan zusammen mit dem Baugesuch eingereicht wird. Das bedeutet, dass zuerst der Bebauungsplan durch alle Instanzen beschlossen werden muss und Jahre später das Baugesuch eingereicht wird, worüber wiederum Jahre gestritten wird.

Zum generell anspruchsvolleren Prozess: Gerade das Bauen im bestehenden Siedlungsgebiet ist per se schon sehr anspruchsvoll. Neue Gerichtsentscheide führen dazu, dass die Verfahren komplexer und noch detaillierter werden. Neu gelten Solarkollektoren in einem ISOS-Gebiet beispielsweise als Bundesaufgabe. D. h., dass umfassende Abklärungen zum ISOS erforderlich sind. Ähnliches passiert im Umweltrecht, z. B. was Grundwasser, Lärm, Bodenschutz, Altlasten usw. betrifft. Dazu gibt es schöne Beispiele. Die Ratsmitglieder wissen wahrscheinlich, dass in der Stadt Zürich wegen ISOS faktisch ein Stillstand herrscht. Es wird also nicht einfacher, was die Verfahren betrifft, und die Herausforderung bei der Anpassung des PBG wird gross sein.

Zu Rupan Sivaganesan: Der Baudirektor würde etwas vorsichtig sein mit den Aussagen zur Initiative. Rupan Sivaganesan hat ein positives Beispiel erwähnt. Es gibt

ganz viele Beispiele, die nicht so positiv sind und wo seit der Initiative Stillstand herrscht. Man überlegt sich, ob man diese Projekte überhaupt realisieren will. In anderen Kantonen mit einer hohen Regulierungsdichte ist faktisch ein Einbruch zu verzeichnen. Dazu ist gerade wieder eine Studie veröffentlicht worden. Man spricht von bis zu 70 Prozent Einbruch der Bautätigkeit, was wirklich verheerend ist. Wenn die Gesetze im Kanton Zug im nächsten Schritt überarbeitet werden, ist man somit sehr gefordert, aufzupassen – gerade mit der Regulierungsdichte, die letztlich einen gegenteiligen Effekt haben kann.

Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er den Antrag der Regierung unterstützt. Ebenso dankt er für das Postulat. Der Regierungsrat ist gleicher Meinung – der ganze Rat ist hier wohl gleicher Meinung.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

845 Traktandum 10.1.2: **Postulat von Patrick Rööslü und Heinz Achermann betreffend Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz WFG) zu den Mietzinsbeiträgen**

Vorlagen: 3676.1 - 17588 Postulatstext; 3676.2 - 17860 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

Heinz Achermann, Vertreter der Postulanten, dankt für den Bericht und Antrag des Regierungsrats. Es freut die Postulanten, dass der Regierungsrat das Anliegen aufgenommen hat und das kantonale Wohnraumförderungsgesetz (WFG) im Rahmen der Wohnpolitischen Strategie 2030 anpassen wird.

Mit einem Systemwechsel – d. h. mit einem abgestuften System – würden Haushalte, die heute von Mietzinszuschüssen profitieren, einen Anreiz für ein höheres Einkommen erhalten. Heute ist es so, dass solche Haushalte bei einer geringen Lohn-erhöhung, wenn die Einkommenslimite – wenn auch nur knapp – überschritten wird, den Anspruch auf die kantonalen Beiträge vollständig verlieren würden. Mit dem Systemwechsel würde der falsche Anreiz, auf höhere Arbeitspensen zu verzichten, deutlich reduziert.

Die Mitte-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung, und der Votant dankt dem Rat, wenn er das auch tut.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Im Kanton Zug sind rund 1900 Wohnungen dem Wohnraumförderungsgesetz unterstellt. Für diese Wohnungen gilt die sogenannte Kostenmiete. D. h., mit dem Mietzins werden die anfallenden Kosten gedeckt, es darf damit aber kein wesentlicher Gewinn gemacht werden. Dafür sind diese Wohnungen oft kleiner und weisen einen geringeren Ausbaustandard auf. Damit subjektbezogene Mietzinszuschüsse ausbezahlt werden können, müssen die entsprechenden Personen in einer Wohnung leben, die dem WFG untersteht. Dazu eine Bemerkung, die nicht direkt mit dem Postulat zusammenhängt: Das erwähnte System hat sich grundsätzlich bewährt, es könnten jedoch noch viele Zugerinnen und Zuger zusätzlich bereits vom heutigen System profitieren, wenn die entsprechenden Wohnungen durch die richtigen Personen bewohnt würden. Rund die Hälfte der WFG-Wohnungen werden durch Mieter belegt, die ein zu hohes Einkommen haben, um Mietzuschüsse zu bekommen, oder die andere Kriterien nicht erfüllen,

z. B. bezüglich der Belegung. Natürlich profitieren auch diese Mieter von den Kostenmieten, sie können jedoch keine Mietzuschüsse beantragen. Auch weitere Hemmnisse wie beispielsweise kantonale Vorkaufsrechte hindern Wohneigentümer daran, ihre Wohnungen dem WFG zu unterstellen. Diese Hemmnisse müssen abgebaut werden, damit mehr Wohnungen dem WFG unterstellt werden können. Des Weiteren ist dafür zu sorgen, dass möglichst das richtige Klientel in diesen WFG-Wohnungen wohnt. In diesem Fall sind das Mieterinnen oder Mieter, die zusätzlich zu bereits vergünstigten Kostenmieten auch die Mietzuschüsse beantragen können. Ein Kriterium für den Bezug von Mietzuschüssen sind die Einkommens- und Vermögenslimiten. Das bisherige System war diesbezüglich sehr digital unterwegs – entweder man hatte Anspruch oder eben nicht. Bereits eine kleine Lohnerhöhung konnte dazu führen, dass die Limiten überschritten wurden und damit der Anspruch erlischt. Bei einem abgestuften System, wie es das Postulat vorschlägt, würde die Subjekthilfe gerechter verteilt, da sich deren Höhe nicht nur nach den Anlagenkosten der Wohnung richtet, sondern auch nach dem Einkommen und Vermögen der Mieterschaft. Die FDP-Fraktion begrüsst diese Systemanpassung und wird das Postulat erheblich erklären. Der Votant dankt dem Rat, wenn er das ebenfalls tut.

Luzian Franzini dankt den Postulierenden namens der ALG-Fraktion für die Einreichung des Anliegens und dem Regierungsrat für die Beantwortung.

Ziel muss es sein, mehr Wohnungen nach WFG zu schaffen, denn im Moment entsprechen erst 3 Prozent der Wohnungen im Kanton Zug diesem Standard. Es braucht mehr Wohnungen, und es braucht vor allem auch die richtigen, also bezahlbare Wohnungen. Die ALG-Fraktion begrüsst im Grundsatz, dass die Regierung einen Systemwechsel anstreben möchte, was die Subjekthilfe betrifft. Ziel muss es aber sein, dass mehr Zugerinnen und Zuger davon profitieren können und die Gesamtsumme der ausgerichteten Hilfen gesteigert und sicher nicht gesenkt wird, wie das der Regierungsrat in seiner Strategie ja auch vorsieht. Natürlich muss sich auch die Bürokratie im Rahmen halten, und eine feinere Abstufung kann effektiv dazu dienen, gewisse Fehlanreize zu verhindern.

Mit der Analyse der Postulierenden, dass nicht nur die tiefen Einkommen, sondern auch der Mittelstand ein Problem im Zuger Wohnungsmarkt hat, ist die ALG absolut einverstanden. Hier gilt es, anzusetzen. Doch die Lösung liegt nicht alleine in der Subjekthilfe, denn systemisch werden hier einfach extrem hohe Mieten und der Gewinn von Immobilienbesitzenden subventioniert. Das Niveau des Wohnungsmarktes muss insgesamt heruntergebracht werden. Und das schafft man nicht alleine mit Bauen. Die Nachfrage ist aufgrund der hohen Attraktivität – vor allem im Steuerbereich und im Arbeitsmarkt, wo im Kanton ein Überhang von etwa 35'000 Arbeitsplätzen besteht – so gross, dass neue Wohnungen vom Markt wie ein Schwamm sofort aufgesogen werden. Die Attraktivität insgesamt ist anzuschauen, und man muss sich die Grundsatzfrage hinsichtlich des Wachstums stellen, allem voran natürlich in der Steuerpolitik. Das wird der Rat dann beim neunten Steuerrevisionspaket genauer anschauen können. Die ALG unterstützt dieses Postulat und den Antrag auf Erheblicherklärung.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Die Diskussion über die verschiedenen Vorstösse im Bereich Wohnpolitische Strategie 2030 ist doch speziell. Es geht jetzt über die dritte Ratssitzung, und der Votant darf nun schon zum dritten Mal auf seine Interessenbindung hinweisen: Er ist im Vorstand der WBG Baarburg, die im Bereich von preisgünstigen Wohnungen tätig ist.

Es handelt sich vorliegend um ein sehr gutes Postulat von Patrick Rösli und Heinz Ackermann. Wieso? Die Idee für die Abstufung von Mietzinsbeiträgen stammte

vom Votanten, er hat sie mit einer Interpellation aus dem Jahr 2021 eingebracht. Der Regierungsrat resp. die zuständigen Personen hatten sie dann intern weiterverfolgt, kamen aber zum Schluss, dass es nicht ohne Anpassungen betreffend Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (WFG) gehen würde, und stellten dann ihre Bemühungen dazu ein. Der Votant dankt deshalb den zwei Postulanten, dass sie das Thema aufgegriffen und mit einem Postulat «nachgehakt» haben. An den Regierungsrat geht ein Dank dafür, dass er mit der Erheblicherklärung des Postulats das Anliegen nun umsetzen will. Der Votant wünschte sich einfach, dass dies nicht nur bei neu verfügbaren WFG-Wohnungen eingeführt wird, sondern auch bei bestehenden WFG-Wohnungen. Es sollte doch möglich sein, kantonale Verfügungen in der Wohnraumförderung nachträglich in diesem Bereich noch anzupassen. Prüfwert ist dieses Anliegen alleweil.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort: «Die Höhe der Zusatzverbilligung richtet sich lediglich nach der Höhe der Anlagekosten (Erstellungs- und Landkosten) der Wohnung und nicht nach der finanziellen Situation der Mieterschaft.» Da die Höhe der Anlagekosten jedoch praktisch von Wohnung zu Wohnung verschieden ist, ausser allenfalls innerhalb der gleichen Überbauung, gibt es sehr viele «Tarife» – so seien sie hier bezeichnet – zur Berechnung der Zusatzverbilligung. Der Regierungsrat sollte sich deshalb auch überlegen, ob er das Ganze mit einer Art «Clusterbildung» von Beträgen – z. B. Anlagekosten von 450'000 bis 500'000 Franken – administrativ vereinfachen kann. Es geht dem Votanten nicht darum, dass die Mietenden mehr oder weniger Gelder aus der Zusatzverbilligung erhalten, sondern lediglich um eine administrative Vereinfachung.

Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung des Postulats ebenfalls zu.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass dieses Postulat grundsätzlich positiv aufgenommen wird, auch vonseiten der Regierung. Der Regierungsrat befürwortet grundsätzlich ein abgestuftes System. Dies sollte zu einer besseren Verteilung der Subjekthilfe führen. Wer wenig hat, soll mehr Beiträge erhalten, und wer mehr hat, soll weniger Beiträge erhalten. Es ist anzunehmen, dass Luzian Franzini diesbezüglich die Intention des Regierungsrats missverstanden hat. Der Regierungsrat sagt nicht, dass weniger Personen etwas bekommen sollen, sondern er will das Ganze etwas ausdehnen, und dies natürlich abgestuft, damit es fairer gestaltet ist. Wie gesagt handelt es sich dabei auch um eine Unterstützung des Zuger Mittelstands, der die Anforderungen oft – vielleicht auch knapp – nicht erfüllt. Das kantonale Wohnraumfördergesetz soll deshalb angepasst und vereinfacht werden. Wie erwähnt wurde, ist die Vereinfachung schlussendlich auch die Voraussetzung für eine gute Wirksamkeit. Der Regierungsrat unterstützt diese Massnahme und hat sie in seiner Wohnpolitischen Strategie mit der Massnahme M 3.1 aufgenommen. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er das Postulat erheblich erklärt.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

846 Traktandum 10.1.3: **Postulat von Patrick Rösli betreffend vereinfachte Baubewilligungsverfahren**

Vorlagen: 3734.1 - 17704 Postulatstext; 3734.2 - 17862 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat teil-erheblich zu erklären.

Postulant **Patrick Röösl**i gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist selbstständiger Architekt, und die im Postulat erwähnten Paragraphen betreffen ihn in seiner täglichen Arbeit. Er wird übrigens heute nach der Ratssitzung ins Büro zurückgehen. Seine Mitarbeiter haben einen riesigen Stapel an Baugesuchsplänen fertiggestellt, die er unterschreiben muss. Vor allem ärgert er sich, dass er zahlreiches Beigemüse – irgendwelche Dokumente – ebenfalls unterschreiben muss. Darum geht es ja in seinem Postulat. In der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz ist in § 46 festgehalten, dass diese sogenannten technischen Beilagen zum Baugesuch bei der Eingabe des Baugesuchs mitgeliefert werden müssen. Es handelt sich dabei um die technischen Erarbeitungen eines Bauprojekts seitens der Bauingenieure betreffend Durchfluss von Grundwasser im Boden. Die Behörden behaupten, man müsse das vorher abgeklärt haben. Das Problem ist aber, dass kein Bauherr Lust hat, hohe Planungskosten zu tragen, bevor er weiss, ob er überhaupt eine Baubewilligung in Aussicht hat. Er möchte zuerst einmal die Klippe der Bauinsprachen überwunden haben, d. h. für sein Baugesuch eine Bewilligung in Aussicht haben, sodass er die Parameter oder Grundvoraussetzungen gemäss Bauordnung wie Grenzabstand, Gebäudehöhen usw. erfüllen kann und damit auch die Nachbarn akzeptieren und verstehen, dass ein Baugesuch ansteht und man bauen darf. Dieser Teil muss erst einmal bewältigt sein. Die technische Umsetzung soll erst später mit der Baufreigabe erfolgen. Bevor der Bau gestartet wird, werden die technischen Informationen zusammengetragen. Das ist auch für die Architekten viel motivierender. Nach Ablauf der Einsprachefrist und bei in Aussicht gestellter Baubewilligung ist man auch motiviert und gewillt, diese Parameter zusammenzutragen. Es ist nicht ganz zu verstehen, warum der Regierungsrat für einen Teil Erheblicherklärung beantragt und für den anderen Teil Nichterheblicherklärung. Das Postulat ist glasklar formuliert und einfach umzusetzen. Der Votant hat fast das Gefühl, dass der Baudirektor und die zuständigen Juristen sich vielleicht ein bisschen betupft fühlen, weil ein Nicht-Jurist sagt, man könnte das vielleicht etwas anders machen. In diesem Sinn stellt der Votant den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Man soll mutig sein und einen Schritt vorwärts machen. Es liegt an den Fachleuten, in der Praxis mit dieser Anpassung zurechtzukommen. Mit dieser Anpassung ist den Bauherren, den Architekten und den Fachingenieuren gedient. Der Votant dankt für die Unterstützung der Erheblicherklärung.

Joëlle Gautier spricht für die GLP-Fraktion. Wenn man die Baubewilligungen rasch vereinfachen möchte, sollte man nicht darauf warten, bis die Regierung ihre Massnahmen der Wohnpolitischen Strategie 2030 umsetzt. Kleine Änderungen können durchaus unmittelbar beschlossen werden, insbesondere da es sich lediglich um eine Anpassung, wann gewisse technische Umsetzungsdetails eingereicht werden müssen, handelt. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist es sinnvoll, dass die Voraussetzungen für die Erteilung einer Baubewilligungen möglichst schlank sind. Die GLP unterstützt daher das Postulat von Patrick Röösl*i* und ist für Erheblicherklärung.

Adrian Risi, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt Patrick Röösl*i* für das Postulat und der Regierung für die Antwort. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung der postulierten Punkte, die via M 1.5 der WPS 2030 aufgenommen werden. Ebenso unterstützt die SVP die Nichterheblicherklärung des Restpostulats.

Karl Bürgler, Sprecher der FDP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist unter anderem als Bauingenieur im lokalen Bauwesen direkt und indirekt involviert und somit immer wieder mit dieser Thematik gefordert. Die FDP-Fraktion

begrüsst ebenfalls das Anliegen des Postulanten, dass Baubewilligungsverfahren vereinfacht werden sollen. Ebenfalls begrüsst die FDP in diesem Zusammenhang die beschlossene Wohnbaupolitische Strategie 2030 des Regierungsrats. Übergeordnete Ziele dieser Strategie sind die Schaffung von mehr Wohnungen und die Erhöhung des Anteils preisgünstiger Wohnungen, insbesondere für die Zuger Bevölkerung. Wie zu hören war, zielt die Massnahme 1.5 der WPS konkret darauf ab, das Baubewilligungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Im Sinne der baulichen Phasengerechtigkeit die Nachweise und die technische Bewilligung auf die Phase Baufreigabe zu verlagern, ist wichtig und richtig. Diesbezüglich müssen unbedingt Vereinfachungen erfolgen und vernünftige Lösungsansätze erarbeitet und definiert werden. Genau dieser Thematik Phasengerechtigkeit soll bei der nächsten Anpassung des Planungs- und Baugesetzes im Sinne der WPS entsprechend Gewicht beigemessen werden und nicht lediglich darauf verwiesen werden, der Spielraum sei aufgrund bundesrechtlicher Voraussetzungen etc. nicht gegeben. Das Postulat soll in diesem Sinne teilerheblich erklärt werden; besten Dank.

Ivo Egger hält fest, dass die ALG-Fraktion der Haltung des Regierungsrats zustimmt. Der Vollzug des Umwelt- und Energierechts sowie von Brandschutzvorschriften hat im Baubewilligungsverfahren aus Sicht der ALG ebenfalls Priorität, und die beantragte Streichung von § 46 Abs. 1 Bst. c der Vollzugsverordnung des PBG steht mindestens lärmrechtlich im Widerspruch zu bundesrechtlichen Vorgaben. Zudem ist in § 56 Abs. 1 und Abs. 3 VPBG bereits enthalten, dass die Baubewilligung vorbehaltlich gewisser technischer Bewilligungen erteilt werden kann. Eine weitere Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens scheint demnach nicht oder kaum möglich zu sein. Da die ALG-Fraktion im Grundsatz jedoch Verständnis für das postulierte Anliegen hat, wird sie dem Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung folgen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das Baubewilligungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden soll. Auch der Regierungsrat unterstützt das. Man ist dabei, die internen Prozesse zu analysieren. Kantonal wurde dieser Prozess jetzt abgeschlossen, und man ist an der Auswertung. Die Gemeinden werden Folge leisten, und auch sie werden ihre Prozesse analysieren. Somit kann eine gute Grundlage geschaffen werden, um dann, wenn diese Gesetze angegangen werden, eine gute Auslegeordnung vorzunehmen und die Gesetze so anzupassen, dass sie nachhaltig funktionieren und ihren Zweck erfüllen. Es wurde bereits erwähnt, dass gewisse Unterlagen, vor allem im Umwelt- und Energiebereich, für die Erteilung der Baubewilligung zwingend vorausgesetzt werden. Deshalb dürfte die Streichung von § 46 Abs. 1 Bst. c VPBG im Konflikt mit den bundesrechtlichen Vorgaben stehen. Wie erwähnt wurde, ist in § 56 festgehalten, dass Unterlagen zu rein technischen Belangen zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werden können und die Baubewilligung trotzdem erteilt werden kann. Die meisten Punkte wurden ausgeführt, der Baudirektor geht nicht mehr darauf ein. Der Regierungsrat hat die Anliegen des Postulats auch diskutiert und in der Wohnpolitischen Strategie unter der Massnahme M 1.5 teils auch aufgenommen. Das Postulat soll somit teilerheblich erklärt werden, und zwar erheblich hinsichtlich der Prüfung des Anliegens im Rahmen der Anpassung des PBG und der VPBG und nicht erheblich in Bezug auf die konkrete Ausformulierung des Verordnungstextes des Postulats und auf die vorgezogene Anpassung des VPBG. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er dem Antrag des Regierungsrats Folge leistet.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat erklärt das Postulat mit 48 zu 18 Stimmen teilerheblich.

847 Traktandum 10.1.4: **Postulat von Adrian Risi, Adrian Moos, Fabio Iten, Jeffrey Illi, Jost Arnold, Karl Bürgler, Michael Arnold, Michael Felber, Patrick Iten, Peter Rust, Philip C. Brunner und Stefan Moos betreffend Erhöhung der Effizienz bei der Erarbeitung und Bewilligung von Bebauungsplänen und der Förderung der Rechtsberatung in Bausachen**

Vorlagen: 3759.1 - 17768 Postulatstext; 3759.2 - 17866 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

Adrian Risi dankt im Namen der Postulanten für die Erheblicherklärung. Diese ist ganz im Sinne der WPS 2030, die Vereinfachungen und Effizienzsteigerungen erreichen will. Die Postulanten sind nun gespannt, wie die avisierten Lösungen aussehen werden. Es ist im Sinne der Postulierenden, aber auch im Sinne der SVP-Fraktion, welche die Erheblicherklärung unterstützt.

Interessant ist vielleicht noch folgender Hinweis, den der Votant zusammen mit Joëlle Gautier und Jean Luc Mösch an einem Anlass der Innerschweizer Handelskammer im Kantonsratssaal Schwyz vor ca. zwei, drei Monaten vernommen hat. Es ging um die Themen Bauen, Wohnungsnot usw., und es wurde eine interessante Diskussion geführt. Sepp Hess, der legendäre Baudirektor des Kantons Obwalden, hat dabei lauthals erwähnt, dass sie nie mehr versuchen würden, eine kantonale Bewilligungsbehörde aufzubauen. Es war fast eine Warnung an den Votanten und seine Ratskollegin sowie seinen Ratskollegen. Ihnen geht es aber nicht darum, sondern sie sind der Meinung, dass die Kompetenzen gebündelt werden müssen. Das ist die Idee des Postulats. Die Kunst wird nun sein, dafür einen cleveren Vorschlag zu finden. Der Votant ist aber überzeugt, dass man gemeinsam zum Ziel kommen wird. In diesem Sinne bedankt er sich nochmals und hält fest, dass die Postulanten offen sind für weitere konstruktive Diskussionen.

Jost Arnold spricht als Postulant und im Namen der FDP-Fraktion. Er dankt der Regierung für ihre Bemühungen und für die Erheblicherklärung des Postulats. Mit der heutigen Verdichtung werden grosse Ansprüche an die Bauämter, an private Bauherren und Genossenschaften infolge von Bebauungsplänen gestellt. Je nach Gemeinde sind diese mit den komplexen Aufgaben mehr oder minder vertraut. Durch diese Gegebenheiten verlängert sich die Prüfung der Bebauungspläne je nach Ressourcen und Routine, da die Regelbauweise nicht mehr angewandt werden kann. Und genau dort kann der Bewilligungsprozess zeitlich optimiert werden. Denn abgesehen von den gesetzlichen Fristen wie z. B. Einsprachefristen gibt es keinen Konflikt, wenn die Antworten und die Entscheidungen schneller erfolgen. Um alle Gemeinden auf denselben Stand zu bringen, ist ein Kompetenzzentrum ein möglicher Ansatz. Folgende Ziele sollten dadurch erreicht werden: kurze Wege für Anfragen sicherstellen; kompetente Auskünfte in Rechts- und Baufragen; neutrale Beurteilung der Bebauungspläne. Mit dem Postulat wird wie erwähnt keine Lösung gefordert, sondern es soll ein Anstoss für einen allfälligen Lösungsansatz sein. Der Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung ist ein klares Zeichen, dass man auf dem richtigen Weg ist. Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für ihre Arbeit.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass hier allgemeine Einigkeit herrscht, so dass er sich kurz hält. Der Regierungsrat ist ebenfalls der Meinung, dass die Bestimmungen zum ordentlichen und einfachen Bebauungsplan zu vereinfachen sind. Das Postulatsanliegen wird im Rahmen der Anpassung des Planungs- und Bau-

gesetzes geprüft. Der Regierungsrat hat die Idee bereits in der eigenen Strategie aufgenommen, dies unter Punkt M 1.4. Der Baudirektor dankt dem Rat deshalb, wenn er dem Antrag auf Erheblicherklärung folgt.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

848 Traktandum 10.1.5: **Postulat der Fraktion Die Mitte betreffend die Förderung von preisgünstigem Wohneigentum**

Vorlagen: 3769.1 - 17783 Postulatstext; 3769.2 - 17863 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Fabio Iten spricht für die postulierende Mitte-Fraktion. Leider ist Wohneigentum für viele Zugerinnen und Zuger in weite Ferne gerückt. In der ganzen Diskussion um bezahlbare Wohnungen wird nur immer über Mietwohnungen diskutiert. Es ist an der Zeit, auch über Wohneigentum zu sprechen. Bei Wohneigentum ist die Bindung an den Wohnort viel höher als bei einer Mietwohnung. Der Wunsch von sehr vielen einheimischen Zugerinnen und Zugern ist eine eigene Wohnung oder ein eigenes Haus. Natürlich ist der Wunsch nach einem Einfamilienhaus bei vielen Menschen ganz oben auf der Bucket-List. Aber man muss realistisch bleiben – das wird für viele ein Wunsch bleiben. Doch es muss hier auch nicht über Einfamilienhaussiedlungen gesprochen werden, sondern über Stockwerkeigentum, das man sehr simpel fördern könnte. Aber gemäss Antwort der Regierung ist in dieser Hinsicht überhaupt kein Wille vorhanden, etwas zu verbessern – schade. Die Mitte-Fraktion nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis, hat beim Lesen der Antwort aber das Gefühl, dass die Regierung das Anliegen nicht so recht verstanden hat. Die aufgezählten Herausforderungen in ihrem Bericht, die mit der Förderung von Wohneigentum im Zusammenhang stehen und unter Punkt 3 erläutert werden, müssten sowieso in einem zweiten Schritt vertiefter diskutiert werden. Zudem werden teils Gründe vorgeschoben, um das Postulat abzulehnen, so beispielsweise, dass die Forderung nicht klar formuliert sei, ob von diesem Mindestanteil alle Bauvorhaben im Kanton und in den Gemeinden betroffen seien. Es ist wohl selbsterklärend, dass nicht *alle* und *jedes* Bauvorhaben einer Privatperson oder eines Investors davon betroffen sein kann. Es begrenzt sich logischerweise auf die Wohnbauprojekte der Gemeinden und des Kantons mit preisgünstigem oder bezahlbarem Wohnungsanteil. Es liegt also kein fundamentales Argument vor, warum Wohneigentum für Zugerinnen und Zuger nicht gefördert werden soll. Wenn der Wille vorhanden wäre, könnte man in dieser Hinsicht einiges bewegen.

Die Mitte-Fraktion stellt deshalb den **Antrag** auf Erheblicherklärung und hofft, dass die Ratsmitglieder diesen Antrag unterstützen. Es ist ein grosses Anliegen der einheimischen Zuger Bevölkerung. Sehr viele würden alles für eine eigene Wohnung geben, und es sind genau diese Menschen, die massgebend zu einer gut funktionierenden Gesellschaft beitragen. Wie erwähnt: Wohneigentum verstärkt die Bindung an den Wohnort massiv, und Menschen mit einer solchen Bindung braucht es, wenn man Vereine, die Feuerwehr und das Gesellschaftsleben mit jungen Menschen am Leben erhalten will. Eine Umsetzung des Postulats wird eine gewisse Herausforderung, aber es gibt bereits gute Beispiele im Kanton, wo Angebote von

Wohneigentum im bezahlbaren Segment für den Mittelstand sehr gut funktionieren. Der Votant dankt deshalb für die Unterstützung der Erheblicherklärung.

Adrian Risi spricht für SVP-Fraktion. Bei allem Verständnis für das Anliegen, dass Wohneigentum möglichst für alle bzw. für viele mehr als heute möglich sein soll, ist der SVP der Ansatz der Mitte-Fraktion zu sozialistisch. Man hört Begriffe wie Mindestanteil, Eigennutz und keine Gewinnmitnahme und fühlt sich in der falschen Welt. Wenigstens der SVP-Fraktion und dem Votanten geht es so. Das ist alles nicht umsetzbar und geht zu sehr in Richtung staatlichen Interventionismus. Der Votant stellt sich bildlich vor, wie eine Kommission beschliesst, wer davon profitieren würde und wer nicht. Manipulationen und Missbrauch würden von Anfang an Tür und Tor geöffnet. Man sollte auch beim Wohneigentum bei den Marktmechanismen bleiben. Das ist alleweil die beste Lösung und wird es auch bleiben. In diesem Sinne unterstützt die SVP den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Tom Magnusson spricht für einmal nicht als Stawiko-Präsident, sondern im Namen der FDP-Fraktion. Grundsätzlich steht er der Förderung von Eigentum sehr wohlwollend gegenüber. Eigentum ist eines der wesentlichen Elemente der hiesigen freiheitlichen Staatsordnung und Gesellschaft. Im Kanton Zug wohnen allerdings 63,6 Prozent der Menschen zur Miete. Es ist also nicht die Mehrheit, die Eigentum hat. Bei der letzten Abstimmung zum Thema Mietrecht wurde es auch relativ knapp, aber die Vorschläge zur Untermiete und zur Kündigung wegen Eigenbedarfs wurden immerhin angenommen.

Es heisst, es müsste etwas getan werden, damit mehr Menschen Eigentum erwerben können. Das bedeutet aber einfach, dass mehr Immobilien *erstellt* werden müssten, die gekauft werden können. Wenn mit staatlichen Mitteln Gelder verteilt werden, um den Leuten Eigentum zu ermöglichen, ist das zwar schön. Und vielleicht gehen diese Menschen dann auch in die Feuerwehr, und vielleicht sind sie dann aktiv im Musikverein. Das wäre super. Aber müssen sie das Eigentum verkaufen, wenn sie älter werden und es ihnen finanziell besser geht? Man will einen Nutzen für Menschen stiften, die sich das selber nicht leisten können – die Wohnung, das Leben im Kanton Zug. Wenn einfach Eigentum gefördert wird, wird etwas gemacht, was auf Dauer nicht gemeinschaftlich und gesellschaftlich verträglich ist, sondern man tut etwas zum Zeitpunkt X – und von dann an lässt man es sein. Wenn im Bereich Mietrecht Themen unterstützt werden, besteht die Chance, zu sehen, wenn es einer Familie besser geht, wenn sie grösser geworden ist und eine grössere Wohnung braucht oder wenn sie kleiner geworden ist und wieder eine kleinere Wohnung braucht. Eine Steuerung ist dann besser möglich, um wirklich denjenigen Menschen zu helfen, welche die Hilfe brauchen. Eigentum mit staatlichen Mitteln zu fördern, ist nicht sozial – dies an die Adresse der Mitte-Fraktion.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die ALG-Fraktion. Das Ziel, den Verdrängungsprozess der Zuger Bevölkerung zu reduzieren, ist absolut wichtig und äusserst unterstützenswert. Der Vorstoss der Mitte-Fraktion, preisgünstiges Wohneigentum durch einen Mindestanteil in Bauvorhaben zu fördern, ist jedoch weder zielführend noch praktikabel. Der Bericht des Regierungsrats zeigt deutlich, dass die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Förderung von Wohneigentum in der aktuellen Marktsituation fehlen. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht darlegt, können es sich gemäss einer Erhebung von Wüest Partner im Kanton Zug 2023 nicht einmal 5 Prozent der Zuger Haushalte leisten, eine Wohnung zum durchschnittlichen Angebotspreis zu kaufen. Dies bedeutet, dass eine Ausweitung der Wohneigentumsförderung im geforderten Mass in der Praxis keine Wirkung entfalten würde.

ten würde. Neben diesem ganz grundsätzlichen Problem wären die administrativen und rechtlichen Herausforderungen bei dieser Vorlage erheblich:

- Die Zuteilung solcher Wohnungen würde immense bürokratische Aufwände verursachen und wäre kaum kontrollierbar, insbesondere bei der Einhaltung von Kriterien wie Einkommen oder Eigennutzung.
- Das Missbrauchsrisiko wäre enorm, so wären zum Beispiel versteckte Zahlungen oder unerlaubte Weiterverkäufe schwer zu unterbinden.

Der Regierungsrat weist zu Recht darauf hin, dass die Förderung von preisgünstigem Mietwohnraum viel effektiver und kontrollierbarer ist. Im Mietwohnungssektor können soziale Kriterien besser berücksichtigt und langfristig überwacht werden. Dies ist eine weitaus realistischere und wirksamere Möglichkeit, der Verdrängung der Zuger Bevölkerung entgegenzuwirken. Aus diesen Gründen bittet die ALG den Rat, dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zu folgen.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Was will die Mitte mit ihrem Postulat? Sie will, dass innerhalb des preisgünstigen Wohnungsbaus ein zu definierender Mindestanteil, z. B. 30 oder 50 Prozent, an preisgünstigem Wohneigentum vorzusehen ist. Mit einer solchen Umsetzung – dies die Interpretation des Votanten – gäbe es den Zwang, zu bebauende Wohnungen zwangsweise zu verkaufen, auch gegen den Willen des Eigentümers. Das Anliegen der Mitte zur Förderung von preisgünstigem Wohneigentum ist sehr legitim, aber wie es gemäss ihrem Vorschlag umgesetzt werden soll, geht wirklich nicht. Für den Votanten ist das ein Enteignungsvorstoss. Aber auch die weiteren Argumente des Regierungsrats, der sich gegen eine Erheblicherklärung des Postulats ausspricht, erachtet die SP-Fraktion für einmal als richtig. Die SP-Fraktion wird deshalb die Erheblicherklärung ebenfalls ablehnen.

Baudirektor **Florian Weber** dankt den Postulanten für die Präzisierung. Es war wirklich nicht klar, wo der Geltungsbereich liegt. Der Wille ist vorhanden, man hat sich wirklich überlegt, wie das Anliegen umgesetzt werden könnte, und ist deshalb letztlich zu den vorliegenden Ausführungen gekommen – denn ganz so trivial ist es nicht. Nach den Präzisierungen der Mitte-Fraktion kann aber festgehalten werden, dass es kein Enteignungsvorstoss ist, denn es beträfe ja wirklich nur Gemeinden oder Kanton, wenn diese Grundstücke zur Verfügung hätten oder Wohnungen bzw. Häuser realisieren würden. Doch die Frage ist halt wirklich, wer dann schlussendlich davon profitieren soll. Wie oder nach welchen Kriterien soll eine Wohnungsvergabe erfolgen? Es gäbe sicher eine grosse Nachfrage. Der Kanton hat einen Wohnungsleerstand von etwa 0,23 Prozent; das ist nicht viel. Es müssten die vorgängigen Kriterien geprüft werden, d. h. Einkommen, Vermögen, Belegung, Aufenthaltsdauer im Kanton. Zudem würde es vielleicht im Ausland vorhandene Werte geben. Es wäre also sehr aufwendig und sehr wahrscheinlich kaum durchführbar.

Des Weiteren würde sich die Frage stellen, wer das macht und wie eine gerechte Zuteilung erfolgen soll. Der Regierungsrat ist dann zum Schluss gekommen, dass es wahrscheinlich nur mit einem Losentscheid möglich wäre. Und am Schluss, wenn es schiefläuft, hat man einen Oligarchen, der günstig zu einer Wohnung kommt. Es gibt also Herausforderungen, die sehr wahrscheinlich nicht so einfach überwindbar sind. Wie erwähnt gibt es auch weitere Überlegungen, z. B. betreffend einen Weiterverkauf. Es wäre eine dauerhafte Kontrolle notwendig, damit kein Missbrauch erfolgt oder nicht irgendwie ein riesiger Gewinn erzielt wird. Das wäre nicht das Ziel der Sache. Eine andere Überlegung: Wer hat, der bleibt. Die Diskussion wurde im Rat auch schon geführt. Egal, ob Erbschaft oder das alleinige Bewohnen einer Wohnung bzw. eines Hauses: Auch hierzu müsste eine Kontrolle aufgebaut und langfristig sowie dauerhaft durchgesetzt werden. Die Idee ist im

Kern attraktiv, aber es lässt sich plausibel begründen, dass man dieses Anliegen nicht unterstützen möchte. Der Regierungsrat hat das Postulat auch im Rahmen der Wohnpolitischen Strategie diskutiert und ist zum selben Schluss gekommen. Deshalb dankt der Baudirektor den Ratsmitgliedern, wenn sie dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung folgen.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat erklärt das Postulat mit 51 zu 18 Stimmen nicht erheblich.

849 Traktandum 10.1.6: **Postulat von Brigitte Wenzin Widmer, Drin Alaj und Patrick Rööfli betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage im kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) oder in der Verordnung zum kantonalen Planungs- und Baugesetz (VPBG) zugunsten von bezahlbarem Wohnraum**

Vorlagen: 3796.1 - 17835 Postulatstext; 3796.2 - 17939 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Mitpostulant **Patrick Rööfli** hält fest, dass sich die Postulanten zu diesem Vorstoss natürlich etwas überlegt haben und mit den Ausführungen des Regierungsrats nur teilweise einverstanden sind. Es gilt, den Titel des Postulats genau zu lesen: Darin ist festgehalten, dass ein Ausbau zugunsten von bezahlbarem Wohnraum vorgesehen ist. Die Idee dahinter ist der Erhalt von Altliegenschaften, in welchen in der Regel günstige Wohnungen vorhanden sind und als solche erhalten bleiben sollten. Dafür sollte aber das Restvolumen einer Liegenschaft wie ungenutzte Dachräume und Dachflächen nicht einen Nachteil gegenüber einem Neubau generieren. Neubauwohnungen sind in der Regel grösser, die Zimmer sind grösser, der heutige Anspruch ist höher geworden, man hat zwei Badezimmer, es dehnt sich alles aus. Diese Neubauwohnungen sind auch teurer, weil die heutigen Ansprüche mit den heutigen Baunormen korrelieren. Preisgünstige Wohnungen gehen somit verloren. Die Postulanten sind deshalb der Meinung, dass die Baudirektion über qualifizierte Fachleute verfügt, die kluge, hieb- und stichfeste Vorschläge zugunsten des Erhalts und Ausbaus von bezahlbarem Wohnraum erarbeiten könnten, wie dies im Sinne der Postulanten ist. Der Rat sollte auch hier ein Zeichen setzen und an dieser Stellschraube drehen. Die Postulanten stellen somit den **Antrag** auf Erheblicherklärung und danken dem Rat, wenn sie diesem folgen.

Die Mitte-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung ebenfalls.

Adrian Risi, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt den Postulanten für den Vorstoss und der Regierung für die Antwort. Die SVP bleibt auch bei diesem Postulat der Regierung treu und unterstützt deren Antrag auf Nichterheblicherklärung. 2019 wurde die Attikageschossregelung schon mal angepasst. Die laufenden Ortsplanungsrevisionen nehmen eine Vereinfachung dieses Systems vor. Da die Attikageschosse seit 2019 zur Ausnützung zählen, werden diese Ziffern nun erhöht und dem Anliegen wird Rechnung getragen. Mehr Wohnungen gibt es aber damit nicht, dessen muss man sich bewusst sein, sondern es werden grössere Wohnungen gebaut, d. h. mehr Luxus, aber nicht mehr Wohnungen. Das hilft gar niemandem. In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Etienne Schumpf dankt den Postulanten namens der FDP-Fraktion für den Vorstoss, denn die Kernidee stimmt und ist richtig. Allerdings kann auch der Regierungsrat schlüssig aufzeigen, dass die Massnahmen im Rahmen der Wohnpolitischen Strategie besser und zielführender sind, da damit Aufstockungen und/oder Anbauten an Bedingungen geknüpft werden. Damit wird verhindert, dass bestehende Wohnungen nicht mit gleichbleibender Personenanzahl vergrössert werden, und es kann mehr Wohnraum für mehr Personen geschaffen werden. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Massnahme des Regierungsrats und ist mit der Nichterheblicherklärung des Postulats einverstanden.

Esther Haas, Sprecherin der ALG-Fraktion, hat beim Zuhören gemerkt, dass ihr Votum fast deckungsgleich ist mit jenem von Adrian Risi – wenn die Decke nicht so schön wäre, würde sie da oben ein Kreuz hinmalen. Das Postulat zielt via Änderung des Planungs- und Baugesetzes resp. der Verordnung auf höhere Ausnutzungsziffern. Dadurch werden allenfalls Wohnungen vergrössert, es wird aber nicht mehr preisgünstiger Wohnraum geschaffen. Wenn grössere Wohnungen geschaffen werden, ohne dass neuer, sprich mehr Wohnraum entsteht, kann dies nicht im Sinne der Erfinder sein. Deshalb stimmt die ALG der Regierung zu und ist für Nichterheblicherklärung. Die Votantin dankt dem Rat, wenn er diesem Antrag ebenfalls folgt.

Drin Alaj hält fest, dass die SP-Fraktion das Postulat unterstützt und sich für die Erheblicherklärung ausspricht. Der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum ist nicht nur ein Kernanliegen der SP, sondern eine fundamentale Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt und die Lebensqualität im Kanton Zug. Das Postulat adressiert ein drängendes gesellschaftliches Bedürfnis, indem es innovative Lösungen zur effizienteren Nutzung bestehender Bausubstanz vorschlägt. Die Erschliessung von Dachgeschossen und ungenutzten Bauvolumina steht im Einklang mit der Strategie des Regierungsrats zur Innenentwicklung sowie der Wohnpolitischen Strategie 2030. Es eröffnet die Möglichkeit, den Wohnungsbestand insbesondere für die einheimische Bevölkerung, die immer stärker unter Druck gerät, zu erweitern, ohne zusätzliche Flächen zu versiegeln.

Eine Ablehnung des Postulats würde bedeuten, auf konkrete und umsetzbare Ansätze zu verzichten, die dem Wohnungsbau dringend benötigte Impulse verleihen könnten. Wenngleich einige Aspekte noch einer vertieften Prüfung bedürfen, ist die weitere Erörterung im Rahmen der PBG-Anpassung der geeignete Weg, um tragfähige Lösungen zu entwickeln. Die Erheblicherklärung wäre ein deutliches Signal der Entschlossenheit, dieses wichtige Thema anzugehen. Im Namen der SP-Fraktion ersucht der Votant den Rat daher, das Postulat erheblich zu erklären.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das Postulat eigentlich auf die Massnahme M 1.1 zur Verdichtung in der Wohnpolitischen Strategie 2030 abzielt. Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass mit dieser Massnahme zusätzlich neue Wohnungen geschaffen werden und nicht bestehende Wohnungen vergrössert werden. Das ist etwas die Problematik bei diesem Postulat: Hier würde man eine Vergrösserung schaffen, aber bei gleichbleibender Personenzahl. In der letzten PBG-Revision 2019 wurde darauf geachtet, dass die Dachgeschosse zur anrechenbaren Geschossfläche zählen. Die Berechnung wurde vereinfacht und die Anwendung der Ausnutzungsziffer erhöht. Einwohnergemeinden haben diese bei der Zonenplanrevision erhöht, und das hat teils auch etwas mehr Ausnutzung gebracht. Dies sei am Rande erwähnt.

Der Regierungsrat hat das Anliegen des Postulats aufgenommen und diskutiert. Das Augenmerk ist darauf zu legen, dass mehr neuer, preisgünstiger Wohnraum

geschaffen wird. Gerade Neubauten ermöglichen vielleicht auch mehr Verdichtung und sind vielleicht zielführender, als wenn zwar mehr Raum geschaffen wird, aber eben für gleichbleibende Personenanzahlen. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, das Postulat nicht erheblich zu klären.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt das Postulat mit 39 zu 32 Stimmen nicht erheblich.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Sitz.

850 Traktandum 10.2: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend erhöhtes Parkinson-Risiko durch Pflanzenschutzmittel (PSM)**

Vorlagen: 3718.1 - 17671 Interpellationstext; 3718.2 - 17844 Antwort des Regierungsrats.

Beat Iten, Sprecher der interpellierenden SP-Fraktion, dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation und die Auslegeordnung. Es ist der SP-Fraktion bewusst, dass die Fallzahlen von Parkinson-Erkrankten im Kanton Zug zu klein sind, um eine breitere Studie durchführen und Zusammenhänge mit verursachenden Faktoren erforschen und aufdecken zu können. Aufgeschreckt haben die Interpellantin Beobachtungen im Kanton Luzern, bei denen überdurchschnittlich viele Parkinson-Patientinnen und -Patienten in der Landwirtschaft festgestellt wurden. In umliegenden Ländern wie Frankreich, Italien und teilweise auch in deutschen Bundesländern wird Parkinson bei Landwirten als Berufskrankheit anerkannt, was doch auf eine entsprechende Gefährdung durch die in der Landwirtschaft verwendeten Pflanzenschutzmittel hindeuten könnte. Die Problematik wird inzwischen auch in verschiedenen anderen Kantonen bearbeitet. Zug könnte sich also durchaus auch in einem grösseren Verbund einsetzen, damit die von der Regierung ebenfalls gewünschte Verbesserung der Datenlage nicht nur begrüsst, sondern auch angestossen und weiterverfolgt würde. Oder es gäbe die Möglichkeit, sich in einem Gremium wie beispielsweise der Gesundheitsdirektorenkonferenz dafür auf Bundesebene einzusetzen. In diesem Sinne dankt der Votant nochmals für die Antwort. Vielleicht sieht der Gesundheitsdirektor ja doch eine Möglichkeit, gemäss diesen Anregungen aktiv zu werden.

Erich Grob spricht für die Mitte-Fraktion. Über 15'000 Personen sind von dieser unheilbaren Nervenkrankheit in der Schweiz betroffen, wobei dies eine Schätzung ist. Mit zunehmendem Alter steigt das Erkrankungsrisiko, ab 60 Jahren ist 1 Prozent der Bevölkerung betroffen. Leider gibt es kein nationales Datenregister dazu, was verwundert, da ansonsten gefühlt alles erhoben und quantifiziert wird. Heruntergebrochen auf den Kanton Zug wären rund 220 Personen aus der Bevölkerung betroffen, wie viele in der Landwirtschaft tätig sind, ist nicht bekannt. Wie bereits zu hören war, wurde im Kanton Luzern beobachtet, dass überdurchschnittlich viele Patienten in der Landwirtschaft tätig sind. In Frankreich und Italien ist es eine anerkannte Berufskrankheit, aber auch die Gesamtbevölkerung kann betroffen sein. Wie sieht es aus bei den Chemikalien? Für die Zulassung ist das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen zuständig. Die Pflanzenschutzmittel dürfen nur zugelassen werden, wenn keine unannehmbaren Nebenwirkungen auf Mensch, Tier und Natur bekannt sind. Auch wird die Sicherheit bei der Anwendung beurteilt. Aus Sicht des Regierungsrats ist die Thematik bekannt bei Stakeholdern

wie der Landwirtschaftlichen Berufsschule Schluecht, beim Bauernverband und bei Weiteren. Entsprechende Schulungen finden laufend statt. Aus eigener Erfahrung kann der Votant dem zustimmen. Noch vor rund zwanzig Jahren war es so, dass fast jeder über eine Pflanzenschutzspritze verfügte. Heute wird das oft im Lohn gemacht. Das heisst, man beauftragt jemanden, der dies für andere Landwirte ausführt. Das hat zwei Gründe: Zum einen sind die Maschinen technisch aufwendig und dadurch teurer geworden, andererseits ist bei den meisten Betrieben die Auslastung viel zu niedrig. Wer solche Lohnarbeiten anbietet, muss die Gerätschaften regelmässig prüfen lassen. Auf dem Betrieb muss ein Waschplatz vorhanden sein. Auch die Anwendung und Schutzausrüstung ist ein Dauerthema. Die Zugfahrzeuge oder selbstfahrenden Spritzen verfügen mittlerweile über geschlossene Kabinen mit Lüftungen und Filtereinsätzen. Die angewandten Mengen nehmen laufend ab, was erfreulich ist. Ein Beispiel ist die Bekämpfung der Blacke – auf Lateinisch *Rumex obtusifolius*. Diesen Platzräuber findet man in Wiesen und auf Äckern. Wenn genügend Blattmasse vorhanden ist, fährt eine kameragesteuerte Spritze übers Feld. Mittels Software erkennt das System das Unkraut, öffnet kurz eine kleine Düse direkt über der Pflanze. So können bis zu 90 Prozent Spritzmittelreduktion erreicht werden im Vergleich zu einer Flächenbehandlung. Man kann sagen, dass die Sensibilisierung inzwischen vorhanden ist. Betroffene werden sich in der Vergangenheit zu hohen Belastungen von Pflanzenschutzmitteln ausgesetzt haben. Leider kann aber auch eine mögliche späte Erkrankung nicht ausgeschlossen werden. Die Mitte-Fraktion dankt den Interpellanten für die interessanten Fragestellungen und der Regierung für die Beantwortung.

Andreas Lustenberger dankt der Interpellantin namens der ALG-Fraktion für die Fragen, der Regierung für die Beantwortung sowie seinem Vorredner für die detaillierten Ausführungen. Die Parkinson-Krankheit ist eine einschneidende Diagnose, deshalb sollte alles unternommen werden, damit die bekannten Ursachen vermindert werden. Studien zeigen, dass bestimmte Pestizide das Risiko, an Parkinson zu erkranken, deutlich erhöhen. Es gibt belastbare Ergebnisse, die belegen, dass mit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln die Gefahr einer Parkinson-Erkrankung steigt. Auch der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel und das Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden nennen in ihrem Zwischenbericht vom Mai 2024 Parkinson als anerkanntes Risiko aufgrund von Pestiziden für Landwirtinnen und Landwirte.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Förderung der Forschung beim Bund. Nationale Institutionen wie der SNF, der Schweizerische Nationalfonds, und das Bundesamt für Gesundheit finanzieren Studien zu öffentlichen Gesundheitsrisiken und Umweltfaktoren auf nationaler Ebene. Das ist sinnvoll, da diese nationalen Institutionen und Behörden auch gewährleisten, dass die Forschungsergebnisse in alle Kantone getragen werden und als Grundlage für gesundheitspolitische Entscheidungen genutzt werden können. Ob der Bund seiner Rolle in der Forschung zukünftig noch gerecht werden kann, ist nach dem gestern veröffentlichten Abrißsparpaket des Bundesrats zumindest in Frage zu stellen. In diesem Sinne wäre es durchaus auch im Interesse des Kantons Zug und seinen Landwirtinnen und Landwirten, dass der SNF und das BAG auch zukünftig über genügend finanzielle Mittel verfügen. Es ist, wie die Interpellantin und der Regierungsrat richtigerweise schreiben, davon auszugehen, dass Pflanzenschutzmittel auch im Kanton Zug zu vermehrtem Auftreten von Parkinson bei Bäuerinnen und Bauern führen. Parkinson ist sicherlich nicht die einzige Gefahr, die von Pflanzenschutzmitteln ausgeht. Es ist von weiteren gesundheitlichen Problemen und negativen Auswirkungen auf die Ökologie auszugehen. Deshalb ist es sinnvoll – das haben die Ratsmitglieder jetzt

auch gehört und gelesen –, dass die Landwirtschaft zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gut geschult ist. Im zuvor genannten Aktionsplan des Bundes wurde auch ein Toolkit für den Anwenderschutz Pflanzenschutzmittel erarbeitet. Es ist erfreulich, zu lesen, dass diese wichtige Präventionsarbeit bzw. die risikobewusste Anwendung im Kanton Zug eine hohe Beachtung findet. In diesem Sinne bedankt sich die ALG-Fraktion und nimmt von der Interpellationsantwort ebenfalls Kenntnis.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** dankt für diese Fragestellung. Eine Interpellation trägt immer auch zur Sensibilisierung für ein Thema bei. Es war interessant, sich mit diesen Fragestellungen beschäftigen zu können und nun eine Diskussion darüber zu führen. Erich Grob hat ausgeführt, wie wichtig es ist, dass die Anwender von Pflanzenschutzmitteln gut geschult sind und für die Gefahren sensibilisiert sind. Es ist schon länger bekannt, dass Pflanzenschutzmittel Risiken bergen, die man nicht unterschätzen sollte. Häufig ist das Problem, dass man die Risiken vor allem durch epidemiologische Untersuchungen kennt und nicht durch eine direkte Kausalität von Mitteln zum Schaden. D. h., man untersucht eine Population, die einem Risiko ausgesetzt ist, ob sie höhere Krankheitszahlen hat. Das ist vorliegend der Fall. Überall, wo eine Kausalität zwischen einem Pflanzenschutzmittel und einer Krankheit festzustellen ist – wie auch im Fall der Parkinson-Erkrankung – ist das jeweilige Mittel heute in der Schweiz verboten.

Beat Iten hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Kanton Zug zu klein ist für eine Studie. Der Gesundheitsdirektor nimmt seinen Hinweis aber gerne auf und wird das Anliegen in der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) einbringen. Das Problem bei der GDK ist ein wenig, dass die Schnittstelle zur Landwirtschaft und zum Veterinärwesen nicht richtig in der kantonalen Organisation abgebildet ist. Es sind verschiedene Direktionsorganisationen dafür zuständig, aber der Gesundheitsdirektor wird versuchen, über die GDK auch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen auf die wissenschaftlichen Bedürfnisse und die Datenlage aufmerksam zu machen.

Zur Frage der Berufskrankheit: Hierzu kann der Gesundheitsdirektor keine persönliche Auskunft geben, aber dazu hat sich der Bundesrat ausführlich geäußert. Dieser ist der Meinung, dass es eine individuelle Prüfung braucht, ob etwas als Berufskrankheit anerkannt ist. Wenn ein Landwirt oder eine Landwirtin von Parkinson betroffen ist, muss die Kausalität also individuell festgestellt werden. Der Gesundheitsdirektor dankt dem Rat für die positive Aufnahme. Er wird das Thema weiter im Fokus behalten und die entsprechenden Stellen, auch auf Stufe Bund, entsprechend kontaktieren.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

851 Traktandum 10.3: **Motion von Andreas Lustenberger, Erich Grob, Klemens Iten, Eva Maurenbrecher und Michèle Schuler betreffend die Erarbeitung einer kantonalen Wasserstrategie**

Vorlagen: 3617.1 - 17430 Motionstext; 3617.2 - 17856 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

Klemens Iten, Vertreter der Motionierenden, hält fest, dass die Motionärinnen und Motionäre mit Freude zur Kenntnis nehmen, dass der Regierungsrat ihre Motion für eine kantonale Wasserstrategie erheblich erklären möchte. Gerne danken sie dafür der Regierung; der Votant tut dies auch im Namen der GLP-Fraktion.

Die Antwort der Regierung zeigt die Wichtigkeit des Anliegens deutlich auf. So geht die Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug (PTB ZG) davon aus, dass die Wasserversorgung auch im Normalbetrieb ab 2075 nicht mehr gewährleistet ist. Aber auch in 25 Jahren gibt es – je nach Szenarien und Bilanzen – mehr Handlungsbedarf, als es heute der Fall ist. Als Inhaber der Wasserhoheit ist der Kanton auch für den Schutz der Ressource Wasser zuständig. Seit 2004 plant der Kanton die Nutzung des Brauch- und Trinkwassers mit dem PTB ZG. Mit einer kantonalen Wasserstrategie kann dieses in Zusammenarbeit mit allen Akteuren – Gemeinden, Wasserversorgern und Nutzern – ergänzt werden. Im Fokus steht dabei der Schutz des Wassers, aber auch der Schutz vor dem Wasser, Nutzungskonflikte und weitere Aspekte. Daraus können Massnahmen wie Gesetzesanpassungen, Infrastrukturprogramme, Sensibilisierung und kantonsübergreifende Zusammenarbeit abgeleitet werden, um die Versorgung für die kommenden Generationen sicherzustellen.

Mit einer kantonalen Wasserstrategie können der Schutz und die Nutzung der Ressource Wasser nachhaltig, weitsichtig und gesamthaft geplant werden. Ähnliche Strategien sind bereits in sechzehn anderen Kantonen in Planung oder schon in Kraft. Es ist erfreulich, dass auch der Kanton Zug diesen Weg einschlagen soll. Mit einer kantonalen Wasserstrategie wird ein klares Zeichen gesetzt: Der Kanton übernimmt Verantwortung für den Umgang mit der wertvollsten Ressource.

In diesem Sinne bittet der Votant im Namen der Motionärinnen und Motionäre um Unterstützung für den Antrag auf Erheblicherklärung und dankt dafür.

Erich Grob spricht für die Mitte-Fraktion. Die letzten Jahre haben es auch hier gezeigt: Wasser kann ein rares Gut sein, aber es hat auch ein grosses Schadenspotenzial. Dass sich Starkniederschläge, aber auch Trockenzeiten häufen, sind Zeichen dafür, dass sich das Klima verändert. Auch hier mussten in den letzten Jahren in gewissen Gebieten die Wasserbezugsmengen beschränkt werden. Wohlverstanden, der Votant möchte keine Debatte über die Gründe hervorbeschwören. Fakt ist: Wasser wird in Zukunft eher weniger oder nicht dann, wann der Bedarf vorhanden ist, zur Verfügung stehen. Auch in anderen Kantonen ist das Thema angekommen, mehrere haben bereits eine solche Wasserstrategie oder sind daran, eine zu erarbeiten. Die Motionäre möchten, dass der Regierungsrat beauftragt wird, auch für Zug eine kantonale Wasserstrategie zu erarbeiten. Es soll aufgezeigt werden, wie die aktuelle Versorgungssicherheit beim Trinkwasser, in der Landwirtschaft, bei Privaten, Freizeit und Löschwasser gestaltet ist. Ebenfalls soll aufgezeigt werden, wie sich die Situation in den kommenden Jahren entwickeln wird und welche Massnahmen nötig sind, damit die Versorgung für kommende Generationen sichergestellt werden kann. Als Teilbereich einer Wasserstrategie liegt bereits eine Auflistung vor zur Planung des Trink- und Brauchwassers im Kanton Zug durch die zwölf Wasserversorger. Die Mengen wurden in Szenarien aufgeteilt und mit verschiedenen Annahmen von Angebot und Bedarf durchgerechnet. Dabei zeigt sich, dass ab 2050 durchaus mit Fehlmengen zu rechnen ist, die weder mit den eigenen Wasserversorgungen noch mit Nachbarsversorgungen gedeckt werden können. Dazu bräuchte es zusätzliche Verbindungsleitungen und Erschliessungen von neuen Ressourcen.

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre. Die Baudirektion soll den Lead übernehmen. Die Regierung wird dem Kantonsrat bei

den rechtlichen Grundlagen im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die Gewässer eine neue Bestimmung zur Wasserstrategie beantragen.

Die Mitte unterstützt das Anliegen und ist für Erheblicherklärung der Motion. Sie möchte aber noch den Hinweis anbringen, dass auch ein Augenmerk auf die Qualität des Wassers gelegt wird, damit die Gesundheit der Nutzer nicht gefährdet ist. Auch die ganze Thematik rund um PFAS soll berücksichtigt werden. Das jetzige Kontrollsystem soll auf seine Vollständigkeit überprüft und wenn nötig ergänzt werden.

Alexander Haslimann spricht für die SVP-Fraktion. Wasser ist eine unverzichtbare Ressource, deren nachhaltige Nutzung und langfristige Verfügbarkeit zunehmend gefährdet sind. Die Wasserstrategie wird die Versorgungssicherheit gewährleisten, Nutzungskonflikte vermeiden und eine sektorübergreifende Zusammenarbeit fördern. Sie bietet einen Rahmen, um verschiedene Interessen – von Trinkwasser über Landwirtschaft bis hin zu ökologischem Schutz – zu koordinieren und zukünftige Wasserknappheiten zu bewältigen. Die rechtliche Verankerung und die Integration bestehender Planungen, wie der Planung Trink- und Brauchwasser Kanton Zug, garantieren konkrete und wirksame Massnahmen. Die SVP-Fraktion unterstützt daher die Motion und ist für Erheblicherklärung.

Eva Maurenbrecher hält fest, dass die FDP-Fraktion das Vorhaben der Regierung, eine kantonale Wasserstrategie zu erarbeiten, begrüsst und sich für die umfassende Analyse in der Antwort bedankt. Die Votantin kann sich kurz fassen, vieles ist schon gesagt worden, sie erlaubt sich aber eine kleine Bemerkung: Wasser ist einfach ein Wunderwerk der Natur. Dank seiner besonderen Struktur hat Wasser Eigenschaften, die es zu einem fantastischen Alleskönner machen – unentbehrlich und überall am Werk. Die nachhaltige Versorgung mit diesem Wundermittel wird angesichts der klimatischen Veränderungen und der steigenden Nachfrage zu einer grossen Herausforderung für die Zukunft und ist für das Wohl der Menschen entscheidend, sicher an vielen Orten viel verheerender als hier, aber auch in der Schweiz. Um die zukünftige Versorgung aller Anspruchsgruppen, inklusive Gewerbe und Industrie, zu gewährleisten, ist eine ganzheitliche Strategie mit Schutz-, Nutzungs- und Vorsorgeaspekten für alle zielführend, dazu gehört auch eine Koordination der fünfzehn – vorher war von zwölf die Rede – Wasserversorgungsbetriebe im Kanton. Die FDP unterstützt den Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung.

Andreas Lustenberger spricht für die ALG-Fraktion. Wegen der aktuellen klimatischen Veränderungen ist die Versorgung mit Wasser in der Schweiz mittelfristig nicht mehr gleich gut gesichert wie in der Vergangenheit. Bereits heute kommt es in den Sommermonaten in gewissen Regionen in der Schweiz zu Knappheit bei der Wasserversorgung. Auch der Kanton Zug wird davon zukünftig stärker betroffen sein. So kam die Planung zu Trink- und Brauchwasser Anfang 2024 zum Schluss, dass die Wasserversorgung im Normalbetrieb spätestens ab 2075 nicht mehr gewährleistet ist. Dabei handelt es sich jedoch um den Optimalfall. Bei sehr trockenen Sommern, im Spitzenbetrieb oder bei allfälligen Störungen besteht schon deutlich früher Handlungsbedarf. Die ALG begrüsst es deshalb, dass der Kantonsrat das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre unterstützt, mittels einer umfassenden Strategie die Wasserressourcen im Kanton nachhaltig zu sichern. Die Anpassung an den Klimawandel ist das eine, ebenso braucht es Massnahmen, um die globale Erwärmung stärker einzudämmen. Hierzu ist die im Herbst veröffentlichte Klimastrategie des Regierungsrats ein erster Schritt, der aber sicher noch eine Nachbesserung braucht.

Zurück zum Anliegen der Motionärinnen und Motionäre betreffend Wasserstrategie: Wie der Regierungsrat empfiehlt auch die ALG die Erheblicherklärung der Motion. Die Wasserressourcen sind nachhaltig zu sichern, und dazu gehört eine langfristige, umfassende, sektorübergreifende Strategie, um frühzeitig die richtigen Massnahmen in die Wege zu leiten. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Michèle Schmid dankt der Regierung namens der SP-Fraktion für den Antrag auf Erheblicherklärung. Es freut die SP, dass bereits gewisse Arbeiten getätigt und weitere strategische Schritte eingeleitet wurden. Was der SP im Bericht des Regierungsrats etwas zu kurz kommt, sind all die Verunreinigungen des Trinkwassers. In der Ausgangslage wird zwar mit einem halben Satz darauf hingewiesen. So heisst es «auch mit Augenmerk auf die Wasserqualität und die Reduktion der Stoffeinträge». Die Votantin ist der Meinung, dass der Verunreinigung des Oberflächen- und Grundwassers mehr Beachtung geschenkt werden muss. Hier besteht für die Sicherheit der Lebensquelle Wasser grosser Handlungsbedarf. Spannend wäre es gewesen, wenn der Regierungsrat in seinem Bericht unter der Ausgangslage aufgezeigt hätte, wie viel Wasser aus Quellen, den Fliessgewässern und dem Grundwasser genutzt wird. Denn je nach Bezugsart braucht es unterschiedliche Strategien der Nutzung und des Schutzes.

Die Votantin bittet den Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Motion erheblich zu erklären.

Baudirektor **Florian Weber** freut sich, dass sich alle einig sind. In Zukunft wird es mehr Wasser im Winter, weniger im Sommer geben. Das bedeutet, dass in Zukunft die Niedrigwasserphasen im Sommer häufiger werden. Bereits heute herrscht in den Sommermonaten in gewissen Regionen der Schweiz Wasserknappheit. Man erinnere sich: 2003, 2011, 2015 und 2018 gab es auch in hiesigen regionalen Gewässerökosystemen Probleme durch hohe, geringe oder sogar fehlende Abflüsse in Fliessgewässern und durch tiefe Grundwasserstände. Als Inhaber der Wasserhoheit sind die Kantone in der Verantwortung, das ist richtig. Das mittelfristige Manko an Trinkwasser, das die Studien schon für 2050 vorhersagen, kann nur in Zusammenarbeit mit allen Wasserversorgungen im Kanton behoben werden. Deshalb soll eine sektorübergreifende und regionale Bewirtschaftung der Wasserressourcen angestrebt werden.

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen der Motionäre betreffend Erarbeitung einer kantonalen Wasserstrategie. Zukünftige Wassernutzungskonflikte sollen vorausschauend verhindert und gelöst werden. Dies soll unter Einbezug der sektoriellen Planung und Teilstrategien geschehen. Eine kantonale Betrachtung und Koordination der unterschiedlichen Ansprüche mit Einbezug der verschiedenen Akteure erachtet der Regierungsrat deshalb als absolut notwendig.

Der Baudirektor dankt für die positive Aufnahme und die Unterstützung des Antrags auf Erheblicherklärung.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend erheblich.

852 Traktandum 10.4: **Postulat von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Patrick Iten, Mirjam Arnold, Patrick Rööfli, Simon Leuenberger, Manuela Käch, Roger Wiederkehr, Peter Rust und Michael Felber betreffend Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle in Bezug auf gebietsfremde Arten (Neobiota) sowie Ergänzung des bestehenden kantonalen Umsetzungsplans zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen (Dezember 2021) durch einen kantonalen, mittelfristigen Massnahmenplan**

Vorlagen: 3616.1 - 17425 Postulatstext; 3616.2 - 17855 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat teilweise zu erklären. Die Debatte und die Abstimmungen werden modular entlang der Anträge 3.1 bis 3.7 des Regierungsrats geführt. So ist gewährleistet, dass sich die Postulierenden zu jedem einzelnen Punkt separat äussern können und dass der Rat zu jedem Punkt gesondert seine Meinung bilden und einen Beschluss fassen kann. Bei Bedarf stimmt der Rat also siebenmal ab, weil es sieben Teile sind.

Jean Luc Mösch, Vertreter der Postulierenden, gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vorstandsmitglied beim Fischereiverein Zug sowie Pfadfinder, und die Natur ist ihm wichtig. Die Postulanten danken der Regierung und der Verwaltung für die Ausarbeitung der Stellungnahme. Um es vorwegzunehmen: Die Antworten der Regierung entsprechen nur teilweise den Erwartungen der Postulanten und zeigen einmal mehr, dass die Regierung nicht in der Lage oder nicht willens ist, verbindliche Zeitzusagen zu machen sowie ausreichende finanzielle Mittel und Ressourcen mit effizienten Strukturen bereitzustellen und umzusetzen. Aus diesem Grund sahen sich die Postulanten veranlasst, im Rahmen der vorangegangenen Budgetdebatte das demokratische Recht der Antragstellung zu nutzen, um ihrem Anliegen bei gewissen Punkten in Bezug auf die finanziellen Mittel Nachdruck zu verleihen, jedoch bedauerlicherweise mit wenig Erfolg.

Die Postulanten danken den Mitarbeitenden des Amtes für Umwelt (AFU), die trotz knapper personeller und finanzieller Ressourcen versuchen, die zunehmend herausfordernde Thematik der invasiven Neobiota in den Griff zu bekommen; dies selbstverständlich in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald und Wild bei den aquatischen Neobiota. Ebenso danken die Postulanten den anderen, hier nicht explizit genannten, involvierten Verwaltungsstellen. Zumindest die Postulanten und sicher auch die Kantonsratsmitglieder sind davon überzeugt, dass das AFU in Zusammenarbeit mit den anderen Verwaltungsstellen hervorragende Arbeit leistet. Mit dem Postulat sollen sie darin unterstützt und für die Zukunft gestärkt werden.

Der Massnahmenplan des Kantons Zürich konzentriert sich wie der Zuger Umsetzungsplan vom Dezember 2021 in erster Linie auf Zuständigkeiten, Problembeschreibung, Ziele, Handlungsfelder und Massnahmen. Er geht insbesondere auf die Bekämpfungsgrundsätze wie Prävention – «wehret den Anfängen» –, Fokussierung auf besonders schädliche und neue Arten sowie Schutz besonders wertvoller und noch Neobiota-freier Standorte ein. Auch der Verzicht auf die Bekämpfung invasiver Neophyten auf Flächen, die nicht mehr mit verhältnismässigem Aufwand saniert werden können, wird erwähnt. Während der Zuger Umsetzungsplan eher als verwaltungsinternes Hilfsmittel zu verstehen ist, wurde der Zürcher Massnahmenplan grafisch sehr ansprechend für eine breite Leserschaft aufbereitet und ist griffig. Jeder sollte realisieren, dass ein verwaltungsinternes Hilfsmittel nicht über den richtigen Status verfügt, um griffige Handhabungen und Verbindlichkeiten zu schaffen. Erfreulicherweise besteht seit dem 26. Januar 2007 zwischen den Bau- und Umweltschutzdirektionen der Kantone Zürich und Zug eine Vereinbarung über die Zusammen-

arbeit im Bereich der Freisetzungsverordnung. Im Rahmen dieser Vereinbarung steht der Baudirektion des Kantons Zug das Know-how des Kantons Zürich im Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen vollumfänglich zur Verfügung.

Die gelebte und erlebte Realität zeigte sich leider spätestens bei den Vorstössen zum Thema Quaggamuscheln entgegen der Sichtweise der Regierung. Es gab ein regelrechtes Hin und Her, welche Direktion nun zuständig sei. Ebenfalls zu erwähnen ist der Entscheid des Regierungsrats zur Interpellation 3127. Diese wurde zur dringlichen Behandlung eingereicht, doch am 5. August entschied der Regierungsrat, gestützt auf § 51 Abs. 4 GO KR, sie sei als nicht dringlich zu behandeln. Nun ist man im Jahr 2025, rückblickend war die Regierung folglich schlecht beraten oder hat sich gar selbst überschätzt. Möglicherweise hätte man doch vieles früher besser aufgleisen können. Dazu ist nur zu sagen: Hätte, hätte, Fahrradkette ...

Dasselbe wiederholte sich bei der Interpellation 3586 betreffend die Asiatische Hornisse. Die Zuständigkeiten waren ebenfalls sehr unklar. Die Ansprechperson war zum Thema überfordert oder lediglich bedingt informiert; dies obschon der Bund und andere Kantone sowie die Medien laufen über die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse informierten. Durch solche Umstände geht leider viel Zeit für die notwendigen und einzuleitenden Massnahmen verloren. Daraus muss gefolgert werden, dass der Zuger Umsetzungsplan – eher ein verwaltungsinternes Hilfsmittel oder Grundlagenpapier – heute nur bedingt greift, während der Regierungsrat jedoch fest überzeugt davon ist, dass es ausreicht.

Nachfolgend ein kleiner Einschub: In den letzten Tagen wurde eine Medienmitteilung betreffend die Asiatische Hornisse veröffentlicht. Darin ist festgehalten, dass sich die Situation im Gebiet des Kantons Bern wie folgt entwickelt hat: 2023 gab es 1399 bestätigte Meldungen von Sichtungen von Asiatischen Hornissen, und 2024 sind es bereits 3829, wobei diese Zahl Ende März noch bestätigt wird. Man steht also wirklich vor einem grossen Problem. Gemäss Gesprächen des Votanten mit dem Amt für Umwelt gibt es auch einige Fälle im Kanton Zug, z. B. in Walchwil, und Massnahmen sind sicher notwendig.

Dies bedeutet, dass der besagte Regierungsratsbeschluss in Zusammenhang mit dem Zuger Umsetzungsplan zwingend nachjustiert werden muss und die Drainage der Fälle, die Zuständigkeiten und insbesondere die Weisungsbefugnisse gestützt auf die Forderung der Postulanten klar definiert werden müssen. Seit dem Regierungsratsbeschluss vom 28. April 2009 sind somit fünfzehn Jahre vergangen, ohne dass die für die Umsetzung notwendigen personellen, infrastrukturellen und finanziellen Ressourcen wirksam angepasst wurden.

Ohne die engagierte Arbeit der zuständigen Stellen zu schmälern, soll in Erinnerung gerufen werden, dass der Kanton Zug ohne die Hartnäckigkeit der Ratsmitglieder in Sachen Quaggamuscheln oder Asiatische Hornisse bei diesen Themen noch nicht weit wäre. Gerade bei der Quaggamuschel würde die Bootsreinigungspflicht wahrscheinlich noch auf sich warten lassen, und dies in mehreren Kantonen. Das Zustandekommen dieser Bootsreinigungspflicht ist der Sicherheitsdirektorin in Zusammenarbeit mit der Direktion des Innern zu verdanken. Trotz der im Raum stehenden Aufhebung der Bootsreinigungspflicht am Zugersee gilt es, diese am Ägerisee konsequent beizubehalten.

Nachfolgend äussert sich der Votant zu den Anträgen der Regierung:

- 3.5 Stärkung der Prävention: Die Regierung stellt den Antrag auf Nichterheblicherklärung. Die Postulanten lehnen diesen Antrag ab und stellen den **Antrag** auf Erheblicherklärung. Mit der Stärkung der Prävention und Information der breiten Bevölkerung – auch über Familiengärtenvereine, Quartiervereine, andere Vereine – wird die Sensibilisierung der Bevölkerung in der Neobiota-Thematik erhöht, was gegen die Ausbreitung hilft.

- 3.6 Öffentlichkeitsarbeit, Anbieten von Schulungen: Die Regierung beantragt Nichterheblicherklärung. Die Postulanten lehnen diesen Antrag ab und stellen den **Antrag** auf Erheblicherklärung. Mit der Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen zusammen mit den Gemeinden können gezielt betroffene Gruppierungen wie Immobilienbesitzer, Familiengartenvereine, Facility-Unternehmen, Landschafts- und Gartenpfleger in die Thematik eingebunden werden, damit der Kanton Zug fast schadfrei bleibt.

- 3.7 Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Entschädigung von Erntefang oder Produktionseinbussen durch Neobiota: Hier folgen die Postulanten dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Bei den Punkten 3.1, 3.3. und 3.4 beantragt die Regierung Erheblicherklärung. Die Postulanten sind dankbar dafür und unterstützen dies natürlich.

Der Votant richtet sich an den Baudirektor und überreicht ihm eine Plüsch-Biene – die eigentlich für dessen kleine Tochter bestimmt ist. Diese Biene soll den Baudirektor aber immer daran erinnern, dass etwas getan werden muss gegen die Asiatische Hornisse. (*Lachen im Rat.*)

Abschliessend teilt der Votant mit, dass auch die Mitte-Fraktion die Erheblicherklärung der Punkte 3.2, 3.5 und 3.6 geschlossen unterstützt.

Fabienne Michel dankt den Postulierenden im Namen der GLP-Fraktion für das Vorbringen dieses Anliegens und dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Wahrscheinlich ist es schon eine Weile her, seit die Ratsmitglieder diese Antwort gelesen haben. Daher möchte die Votantin daran erinnern, dass genau in dieser Antwort auch zu lesen war, dass allein der Schaden der WWZ in Folge der Quaggamuschel Kosten im dreistelligen Millionenbereich verursachte. Es sind also nicht nur nostalgische oder naturfreundliche, sondern auch wirtschaftliche Argumente, die dafürsprechen, dass die weitere Ausbreitung invasiver Arten gestoppt werden muss. Der Regierungsrat spricht sich für die Teilerheblicherklärung hinsichtlich dreier Punkte aus. Dies zeigt, dass er die Wichtigkeit von weiteren Massnahmen gegen Neobiota anerkennt. Da diese Massnahmen aber nicht weit genug gehen, unterstützt die GLP-Fraktion grossmehrheitlich die Teilerheblicherklärung im Sinne der Postulierenden.

Livio Bundi spricht für die SVP-Fraktion. In der Tat können gebietsfremde, invasive Arten eine ernsthafte Bedrohung für die Biodiversität, die Landwirtschaft und die heimischen Ökosysteme darstellen. Es ist daher richtig und wichtig, dass der Kanton mit angemessenem und zweckdienlichem Mitteleinsatz dafür sorgt, dass gesundheitliche Schäden, Schäden an Bauwerken und Infrastruktur oder Ertragsausfälle in Land- und Forstwirtschaft möglichst verhindert werden und die Biodiversität geschützt wird. Dennoch ist wie bei allen staatlichen Massnahmen genauestens darauf zu achten, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen gezielt und effizient vorzugehen, anstatt einen unnötigen Ausbau der Bürokratie zu betreiben. Die SVP-Fraktion empfiehlt in diesem Sinne ein differenziertes Vorgehen hinsichtlich des Postulats. Dies bedeutet was folgt:

- 3.1 Aktualisierung des Massnahmenplans: Eine Aktualisierung des Massnahmenplans ist notwendig und sinnvoll, um den veränderten Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Die SVP-Fraktion empfiehlt daher die Erheblicherklärung.

- 3.3 Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel für die Umsetzung des Massnahmenplans: Hier hat die SVP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen, da sich über die Wirksamkeit dieser Massnahme streiten lässt.

- 3.4 Unterstützung der Gemeinden bei der Neobiota-Regulierung: Die Gemeinden sind oft die Ersten, die mit den Problemen invasiver Arten konfrontiert werden. Sie

verfügen über wichtige Ortskenntnisse und kennen die Neophytenstandorte am besten. Eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton, die nach drei Jahren evaluiert wird, ist daher sinnvoll. Die SVP-Fraktion empfiehlt die Erheblicherklärung. Für die Punkte 3.2, 3.5, 3.6 und 3.7 beantragt die SVP, wie auch der Regierungsrat, die Nichterheblicherklärung. Die Koordinationsstelle gibt es bereits, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit sind umgesetzt. Von der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Entschädigung von Ernte-, Fang- oder Produktionseinbussen durch Neobiota ist dringend abzuraten, und es ist deshalb davon abzusehen. Sie wäre nicht nur schwer und kompliziert umsetzbar – und dürfte deshalb auch zu massiven Rechtsungleichheiten führen –, sondern könnte auch falsche Anreize setzen und schliesslich sogar kontraproduktiv sein in Bezug auf den Kampf gegen Neobiota. Zudem sind die Ursachen für Ernteauffälle häufig verschiedener Art, womit ein Entschädigungssystem völlig unpraktikabel wäre.

Zusammenfassend empfiehlt die SVP-Fraktion Erheblicherklärung hinsichtlich der Punkte: 3.1 Aktualisierung des Massnahmenplans; 3.4 Stärkung der Gemeinden bei der Neobiota-Regulierung. Nichterheblicherklärung empfiehlt die SVP-Fraktion in Bezug auf die Punkte: 3.2 Schaffung einer Koordinationsstelle Neobiota, da bereits umgesetzt; 3.5 Stärkung der Prävention, da bereits umgesetzt; 3.6 Öffentlichkeitsarbeit, da bereits umgesetzt; 3.7 Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Entschädigung von Ernte-, Fang- oder Produktionseinbussen: weil das falsche Anreize setzen und unpraktikabel wäre.

Mario Reinschmidt dankt im Namen der FDP-Fraktion für die ausführliche und gute Beantwortung des Postulats. Da das meiste schon von seinem Vorredner gesagt wurde, hält er sein Votum kurz. Der Titel des Postulats verpackt einige Aufträge an die Regierung. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, in welcher das Grundlagenpapier «Kantonaler Umsetzungsplan in Bezug auf die gebietsfremden Arten (Neobiota)» aus dem Jahr 2021 – analog zum Kanton Zürich – durch einen konkreten mittelfristigen Massnahmenplan ergänzt wird und auf Gesetzesstufe die für eine wirksame Umsetzung erforderlichen Grundlagen geschaffen werden.

Die Neobiota-Problematik ist in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus von Politik und Öffentlichkeit gerückt, speziell das Thema Quagga im Zugersee. Die Regierung hätte mehr tun können. Das war ja schon mehrfach zu hören. Jetzt hat man das Problem im Zugersee. Der Ägerisee hat es noch nicht, und er muss wirklich mit höchster Priorität geschützt werden. Quaggamuscheln gibt es zudem bereits im unteren Teil der Lorze. Vermehrt werden auch unliebsame Haustiere wie z. B. Wasserschildkröten im Steinhauser Weiher ausgesetzt. Wenn es warm ist, kann man diese anschauen gehen, sie haben überlebt.

Der Zuger Massnahmenplan soll schneller, d. h. bereits für 2025 analog zum Zürcher Massnahmenplan grafisch aufbereitet und einer breiteren Leserschaft zur Verfügung gestellt werden. Das AFU betreibt zur Prävention schon einiges an Öffentlichkeitsarbeit, sollte aber aktiver sein bei den Hotspots der Naherholungsgebiete wie z. B. Zugerberg, Zugersee-Brüggli usw.

Die FDP unterstützt die Anträge der Regierung mit den vorgetragenen Bemerkungen.

Julia Küng, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält das Votum von Katharina Jans, die heute leider krankheitshalber abwesend ist und in dieser Frage einiges kompetenter ist als die Votantin. Das im November geschriebene Votum wird hiermit vorgetragen: In Steinhausen, wo Katharina Jans aufgewachsen war, hatte es hinter dem Haus einen Strauch, der das ganze Jahr über grün war und sich hervorragend als Versteck beim Spielen eignete. Viele der Ratsmitglieder ahnen es sicher schon, es war

ein Kirschlorbeer. Spätestens seit diesem Jahr wissen wohl die meisten, wovon die Rede ist. Dieser Strauch darf seit dem 1. September 2024 in der Schweiz nicht mehr verkauft oder neu gepflanzt werden. Dieses Verbot durch den Bundesrat ist Teil eines umfassenden Massnahmenpakets gegen invasive Arten, die das ökologische Gleichgewicht bedrohen. Der Kirschlorbeer breitet sich extrem schnell aus und kann erhebliche Folgen für die heimische Flora haben. Als Kind war das Katharina Jans natürlich nicht bewusst, aber während ihres Studiums in Umwelt- und natürlichen Ressourcen entwickelte sie ein Bewusstsein für die Bedrohung durch invasive Arten. Pflanzen wie der Kirschlorbeer und Tiere wie die Quaggamuschel gefährden das ökologische Gleichgewicht und verdrängen heimische Arten, die oft keine Chance gegen diese Eindringlinge haben. Das macht deutlich, wie wichtig Prävention und ein nachhaltiges Management invasiver Arten sind. Die Artenvielfalt ist Lebensgrundlage, und diese gilt es zu schützen.

Katharina Jans dankt den Postulierenden herzlich für das Einreichen des Postulats und das Engagement für den Schutz von Flora und Fauna. Quaggamuscheln und Kirschlorbeer sind nur zwei Beispiele für invasive Arten, die durch Medienpräsenz bereits einigen bekannt sind. Doch es gibt viele weitere invasive Arten, die weniger Aufmerksamkeit erhalten und an denen die meisten Menschen täglich vorbeigehen, ohne ihre Auswirkungen zu kennen. Die Herausforderung, die Bevölkerung umfassend über die Folgen invasiver Arten zu informieren, sollte deshalb das Ziel sein. Im Kanton Zürich zeigt sich, dass gezielte Schulungen und Informationsangebote grosse Wirkung haben können. Hier bietet das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft den Gemeinden Schulungen für Kontaktpersonen an, die auf invasive Pflanzen und Tiere, sogenannte Neobiota, spezialisiert sind. Diese Kontaktpersonen, die oft in Werkhöfen oder Bauämtern der Gemeinden tätig sind, koordinieren Massnahmen und stehen der Bevölkerung bei Neobiota-Fragen zur Verfügung. Darüber hinaus richtet sich Zürich mit Informationsmaterialien und Konzepten auch an Liegenschaftsbesitzende, Gartenbaubetriebe und Verwaltungen. Diese breite Ausrichtung auf verschiedene Zielgruppen stärkt das Bewusstsein und die Handlungskompetenz für den Umgang mit invasiven Arten. Eine solche gezielte Aufklärung und Schulung könnte auch im Kanton Zug erheblich dazu beitragen, invasive Arten zu erkennen, deren Ausbreitung zu melden und sie durch einfache Massnahmen einzudämmen. Die ALG-Fraktion unterstützt das Postulat und wird es erheblich erklären. Der Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenarten ist eine Investition in die Zukunft und ein Beitrag zur nachhaltigen Bewahrung der Umwelt und Lebensqualität. Die finanziellen Mittel, die heute für deren Schutz und die Bekämpfung invasiver Arten bereitgestellt werden, führen zu erheblichen Kosteneinsparungen in der Zukunft. Die ALG-Fraktion ist überzeugt, dass eine zentrale Koordinationsstelle mit klaren Zuständigkeiten, eine gezielte Sensibilisierung der Bevölkerung und ein umfassender Massnahmenplan für invasive Arten ein guter Weg sind, um die Flora und Fauna des Kantons zu bewahren. Es liegt an allen, die Weichen heute zu stellen. Kinder werden auch ohne Kirschlorbeer gute Verstecke finden.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich bei Julia Küng, ob er richtig verstanden hat, dass die ALG den Antrag auf Erheblicherklärung für alle sieben Punkte stellt.

Julia Küng bestätigt, dass die ALG-Fraktion bei allen sieben Punkten den **Antrag** auf Erheblicherklärung stellt.

Erich Grob äussert sich nachfolgend zur Haltung der Landwirtschaft und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist praktizierender Landwirt und im Vorstand des Zuger Bauernverbands. In der Zuger Landwirtschaft sind die meisten Neophyten

bekannt und werden grossmehrheitlich bekämpft. Auch einige Gemeinden haben dies erkannt. Das grössere Problem sind die kantonalen Flächen entlang der Kantonsstrassen sowie bei den SBB und den Autobahnen. Während die SBB resigniert haben, ihrer Verpflichtung nicht nachkommen und alles wuchern lassen, arbeitet der Kanton mit sogenannten Mulchgeräten, die alles kleinhacken, was noch steht. Dies wird meist im späten Sommer durchgeführt, die invasiven Neophyten haben dann bereits Samenstände, die verblühen. Durch das Mulchen werden die Samen verteilt und blühen im nächsten Jahr noch üppiger. Bestes Beispiel dafür ist das einjährige Berufskraut, das zwar schön anzusehen ist, sich aber sehr schnell ausbreitet. Eine einzige Pflanze kann bis zu 15'000 Samen haben. Es mag wohl eine Resonanz bei der Quaggamuschel geben, jedoch nicht bei den für die Landwirtschaft relevanten Neophyten, die zunehmend auch in Privatgärten und Familiengartenanlagen und den Wohnquartieren anzutreffen sind. Aus diesen Gründen bittet der Votant den Rat im Namen der Zuger Landwirtschaft, den von den Postulanten eingebrachten Anträge zu folgen, ausser bei 3.7, und dankt für die Unterstützung.

Baudirektor **Florian Weber** dankt vorab Jean Luc Mösch für den Einsatz und für die Biene, die er seiner Tochter selbstverständlich gerne überreichen wird. Nachfolgend äussert er sich zu den einzelnen Anträgen.

Zur Aktualisierung des Massnahmenplans: Gefordert wird eine Anpassung an den Massnahmenplan des Kantons Zürich. Wie bereits erwähnt steht im Zentrum des Zürcher Massnahmenplans vor allem: Wehret den Anfängen. Und das ist richtig, Prävention steht hier im Fokus. Es geht um besonders schädliche neue Arten und den Schutz besonders wertvoller und noch Neobiota-freier Standorte. Die Ausbreitung der invasiven Neobiota erfolgt sehr dynamisch. Dementsprechend müssen sich die Regulierungsmassnahmen laufend an die aktuellen Herausforderungen anpassen. Inhaltlich sind die meisten Massnahmen der Strategie des Kantons Zürich im Zuger Umsetzungsplan aufgeführt und in Form von Aufgaben den einzelnen Fachstellen zugewiesen. Der Zuger Umsetzungsplan versteht sich als verwaltungsinternes Hilfsmittel, der Zürcher Massnahmenplan ist hingegen grafisch sehr ansprechend für eine breite Leserschaft aufbereitet. Wichtig zu erwähnen ist, dass seit Januar 2007 zwischen den Baudirektionen Zürich und Zug eine Vereinbarung bezüglich Zusammenarbeit im Bereich Freisetzungsverordnung besteht. Der Austausch ist also sichergestellt, und das Know-how des Kantons Zürich betreffend invasive, gebietsfremde Organismen steht dem Kanton Zug zur Verfügung. Eine laien- und lesergerechte Aufarbeitung des Zuger Umsetzungs- bzw. Massnahmenplans wird bei der nächsten Aktualisierung berücksichtigt.

Zur Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle mit entsprechenden Weisungsbefugnissen: Die Koordinationsstelle wurde bereits 2009 geschaffen und ist im Amt für Umwelt angesiedelt. Grundsätzlich sind die einzelnen Fachstellen für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben innerhalb ihres Fachbereichs verantwortlich. Sie sind somit zuständig für das Monitoring sowie die Umsetzung und Ergreifung der erforderlichen Massnahmen. Die Aufgabe der Koordinationsstelle besteht vor allem in der verwaltungsinternen Koordination von Massnahmen, um die Abstimmung der Aktivitäten und Prioritäten der einzelnen Fachstellen und gegebenenfalls die Erklärung von Zielkonflikten sicherzustellen.

Zur Bereitstellung der notwendigen personellen Ressourcen, der Infrastruktur und der Finanzmittel für die Umsetzung des Massnahmenplans: Der Umgang mit Neobiota ist komplex. Bei Quaggamuscheln handelt es sich um einen einzigen Organismus der insgesamt 85 gebietsfremden Tiere der Schweiz. Die Koordinationsstelle mit einem jährlichen Budget von 20'000 Franken und rund 40 Stellenprozenten kommt rasch an ihre Grenzen, vor allem in Anbetracht der genannten anderen Auf-

gaben der Koordinationsstelle. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im regulären Budgetprozess der zuständigen Fachstelle bzw. Ämter zu budgetieren und temporäre Ressourcenengpässe durch externe Unterstützung abzufedern. Für die Koordinationsstelle Neobiota sind jährlich 20'000 Franken pro Jahr erforderlich, die der Rat im Budget bewilligt hat. Der Regierungsrat hat diese beantragt, es wurde diskutiert, und der Antrag wurde genehmigt; besten Dank dafür.

Zu den finanziellen Mitteln zur Stärkung der Gemeinden: Der Kanton Zug unterstützt die Gemeinden konzeptionell und koordinierend im Bereich Öffentlichkeitsarbeit bei der Bekämpfung von Neobiota. Durch die Schaffung eines Beitragsystems kann der Kanton Schwerpunkte setzen und gezielt Aktivitäten fördern. Ohne die Gemeinden ist eine erfolgreiche Neophytenregulierung insbesondere im Siedlungsraum nicht möglich. Um in Zukunft Aktivitäten der Gemeinden je nach kantonaler Priorisierung der Massnahmen mit einem Anteil von 20 bis 80 Prozent der Kosten zu unterstützen, wurden 110'000 Franken budgetiert und ebenfalls bewilligt. Zur Stärkung der Prävention: Es sind sich wohl alle einig, dass Prävention mit Abstand die effektivste und kostengünstigste Methode in der Regulierung von Neobiota ist. Deshalb ist die Stärkung der Prävention auch ein Grundsatz des Zuger Umsetzungsplans. Der Kanton macht bereits viel in dieser Hinsicht. Es wurde bereits eine Bekämpfungsstrategie bei Auftreten der Asiatischen Hornissen erarbeitet, und man setzt auf verschärfte Massnahmen, um die Quaggamuscheln vom Ägerisee fernzuhalten. Zudem führt der Kanton ein Käfermonitoring im Wald zur Früherkennung von besonders gefährlichen Holzkäfern und ein Monitoring von Pflanzenkrankheiten oder Schädlingen von potenzieller wirtschaftlicher Bedeutung, die in der Schweiz nicht oder nur lokal auftreten. Die Postulatsforderung ist in diesem Punkt somit bereits umgesetzt.

Zu Öffentlichkeitsarbeit, Anbieten von Schulungen: Es ist richtig, dass die Öffentlichkeitsarbeit und das Anbieten von Schulungen absolut zentral sind. Im Bericht und Antrag hat der Regierungsrat diverse Beispiele aufgeführt, wie die Öffentlichkeit mit Hilfe von Sensibilisierungskampagnen, Medienmitteilungen und Schulungen sensibilisiert wird. Dies wird auch in der Ausbildung der Landwirte bzw. der Gärtner berücksichtigt.

Zur Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zur Entschädigung von Ernte-, Fang- oder Produktionseinbussen durch Neobiota: Die Regierung ist der Auffassung, dass von einer generellen Entschädigung für Ernte-, Fang- oder Produktionseinbussen durch Neobiota abzusehen ist. Zum einen ist nicht immer klar, was Ursache und Wirkung sind. Das Interesse von Landwirten und Landwirtinnen könnte gesenkt werden, auf ihren Flächen für eine Reduktion von Neophytenbeständen zu sorgen, wenn Ausfälle entschädigt würden. Es würden falsche Anreize gesetzt. Umfangreiche Entschädigungen könnten zudem ein Hemmnis sein, bei Ernte-, Fang- oder Produktionseinbussen auf andere Arten auszuweichen bzw. frühzeitig andere Einnahmequellen zu erschliessen.

Zu den Äusserungen betreffend Quaggamuschel: Die Arbeiten zur Prävention haben schon früher begonnen, als Jean Luc Mösch ahnen kann. Ansonsten wäre eine so schnelle Umsetzung der rechtlichen Anpassungen und Massnahmen gar nicht möglich gewesen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat, das Postulat erheblich zu erklären hinsichtlich 3.1 Aktualisierung des Massnahmenplans, 3.3 Schaffung der notwendigen finanziellen Mittel für Umsetzung des Massnahmenplans – bereits geschehen in Budgetdebatte und Budgetprozess –, 3.4 Stärkung der Gemeinden bei der Neobiota-Regulierung.

Nichterheblicherklärung beantragt der Regierungsrat in Bezug auf 3.2 Schaffung einer Koordinationsstelle Neobiota – bereits geschehen –, 3.5 Stärkung der Prä-

vention, 3.6 Öffentlichkeitsarbeit – bereits umgesetzt –, 3.7 Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Entschädigung von Erntefang oder Produktionseinbussen durch Neobiota.

Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er den Anträgen des Regierungsrats folgt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nachfolgend über die einzelnen Punkte abgestimmt wird.

3.1 Aktualisierung des Massnahmenplans

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Erheblicherklärung beantragt und kein Gegenantrag vorliegt.

- Der Rat erklärt Punkt 3.1, Aktualisierung des Massnahmenplans, stillschweigend erheblich.

3.2 Schaffung einer Koordinationsstelle Neobiota

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Nichterheblicherklärung beantragt. Die Postulanten und die ALG-Fraktion beantragen Erheblicherklärung.

- **Abstimmung 6:** Der Rat erklärt Punkt 3.2, Schaffung einer Koordinationsstelle Neobiota, mit 32 zu 25 Stimmen erheblich.

3.3 Schaffung der notwendigen Finanzmittel für die Umsetzung des Massnahmenplans

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Erheblicherklärung beantragt und kein Gegenantrag vorliegt.

- Der Rat erklärt Punkt 3.3, Schaffung der notwendigen Finanzmittel für die Umsetzung des Massnahmenplans, stillschweigend erheblich.

3.4 Stärkung der Gemeinden bei der Neobiota-Regulierung

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Erheblicherklärung beantragt und kein Gegenantrag vorliegt.

- Der Rat erklärt Punkt 3.4, Stärkung der Gemeinden bei der Neobiota-Regulierung, stillschweigend erheblich.

3.5 Stärkung der Prävention

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Nichterheblicherklärung beantragt. Die Postulanten und die ALG-Fraktion beantragen Erheblicherklärung.

- **Abstimmung 7:** Der Rat erklärt Punkt 3.5, Stärkung der Prävention, mit 32 zu 25 Stimmen erheblich.

3.6 Öffentlichkeitsarbeit, Anbieten von Schulungen

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Nichterheblicherklärung beantragt. Die Postulanten und die ALG-Fraktion beantragen Erheblicherklärung.

- **Abstimmung 8:** Der Rat erklärt Punkt 3.6 Öffentlichkeitsarbeit, Anbieten von Schulungen, mit 31 zu 25 Stimmen erheblich.

3.7 Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Entschädigung von Ernte-, Fang- oder Produktionseinbussen durch Neobiota

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Nichterheblicherklärung beantragt. Die ALG-Fraktion beantragt Erheblicherklärung.

- **Abstimmung 9:** Der Rat erklärt Punkt 3.7 mit 43 zu 14 Stimmen nicht erheblich und spricht sich damit gegen die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Entschädigung von Ernte-, Fang- oder Produktionseinbussen durch Neobiota aus.

Schlussresultat

- Der Rat erklärt das Postulat im Sinne der Abstimmungen teilerheblich.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden.

853 Nächste Sitzung

Donnerstag/Freitag, 20./21. Februar 2025 (Doppelsitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

57. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 20. Februar 2025, Vormittag

Zeit: 8.30–12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll

Karin Veit Brändli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden der Doppelsitzung vom 20. und 21. Februar 2025

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 2.1. Motion von Esther Monney und Thomas Werner sowie sieben Mitunterzeichnenden betreffend Freihaltung der Korridore für eine Verkehrslösung für das Ägerital
 - 2.2. Motion der FDP-Fraktion betreffend den Ausbau der Sportförderung im Kanton Zug
 - 2.3. Motion der SVP-Fraktion betreffend die Einführung des Schweizer Bürgerrechts als Anstellungskriterium für Personen mit einer höheren leitenden Tätigkeit beim Kanton Zug
 - 2.4. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zu einem Zuweisungsstopp im Asylwesen
 - 2.5. Berichtsmotion von Thomas Werner und Esther Monney betreffend Künstliche Intelligenz (KI) im Dienste des Kantons Zug: rechtliche Grundlagen für den Einsatz in Verwaltung, Justiz und Polizei
 - 2.6. Motion von Flurin Grond, Tom Magnusson, Esther Monney, Emil Schweizer und Jost Arnold betreffend finanzielle Unterstützung des Kantons an Infrastrukturkosten der Gemeinden im Zusammenhang mit der schulergänzenden Betreuung (SEB)
 - 2.7. Motion von Alois Gössi, Philip C. Brunner, Tabea Estermann und Christian Hegglin betreffend Zuger Finanzausgleich Phase II
 - 2.8. Motion der SP-Fraktion betreffend Änderungen im Nebenamtsgesetz
 - 2.9. Postulat von Michael Arnold und Rainer Leemann betreffend Schaffung von Zuger Wohnungen
 - 2.10. Interpellation von Barbara Gysel betreffend die Frage: Sind wir genügend vorbereitet auf Naturgefahren?
 - 2.11. Interpellation der SP-Fraktion und der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Pseudo-Wahlbeobachtung in einem Schurkenstaat
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Genehmigung der Schlussabrechnung zum Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50 in Steinhausen

- 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzungen Neugasse 2 und Regierungsgebäude mit Neubau Kantonsratssaal
- 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Unterstützung des ärztlichen Notfalldienstes
- 3.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für die Strassenraumgestaltung und die Entschädigung der Abklassierungen infolge der «Umfahrung Cham–Hünenberg»(UCH)
- 3.5. Ersatzwahl für bestehende Kommissionen
4. Bestätigung der Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2026–2027 (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2028)
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung des Ersatzneubaus altes Laborgebäude, Zugerstrasse 50, Steinhausen
6. Geschäfte der Gerichte:
 - 6.1. Berichtsmotion von Kurt Balmer, Mirjam Arnold, Benny Elsener, Isabel Liniger, Anastas Odermatt und Michael Riboni betreffend Gerichtsanalyse und Anpassungsbedarf der Organisation der Zuger Justiz an zukünftige Herausforderungen
 - 6.2. Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs für den Kanton Zug (EG ZGB) sowie des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz, GesG)
 - 6.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts (GO VG)
7. Geschäfte, die am 30. Januar 2025 nicht behandelt werden konnten:
 - 7.1. Interpellation der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend «Wie weiter mit der Verkehrspolitik im Kanton Zug?»
 - 7.2. Interpellation der GLP-Fraktion betreffend Kreislaufwirtschaft im Kanton Zug (Umwandlung Kleine Anfrage in Interpellation)
 - 7.3. Postulat von Thomas Gander, Mario Reinschmidt, Karl Bürgler, Tom Magnusson und Eva Maurenbrecher betreffend Erdverlegung der Hochspannungsleitung Mettlen–Samstagern
 - 7.4. Interpellation von Mirjam Arnold betreffend die Themen Gesundheit, Sicherheit und Interessen der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter
 - 7.5. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Auswirkungen des Urteils des EGMR und den Schutz der älteren Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimaerhitzung
 - 7.6. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Einfluss einer institutionellen Anbindung an die Europäische Union für den Freistaat Zug
 - 7.7. Motion der GLP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich AHV mit dem Hauptzweck der Einführung einer Schuldenbremse
 - 7.8. Motion der SVP-Fraktion betreffend Guthaben auf Bezahlkarten statt Bargeld für Asylsuchende und abgewiesene Asylbewerber
 - 7.9. Motion der FDP-Fraktion betreffend gesetzliche Grundlage für einen Steuerabbau im Kanton Zug
 - 7.10. Postulat von Brigitte Wenzin Widmer und Thomas Werner betreffend freie Fahrten auf dem Netz der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) für Schulklassen in Begleitung einer Lehrperson
 - 7.11. Motion von Tabea Estermann und Michael Felber betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für den Langsamverkehr

- 7.12. Motion von Michael Arnold, Tom Magnusson und Rainer Leemann betreffend Stopp der automatischen Steuererhöhung. Ausgleich der warmen Progression zur Stärkung des Mittelstandes
- 7.13. Motion von Luzian Franzini, Klemens Iten, Fabienne Michel und Ronahi Yener betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur gesicherten Teilnahme der Schweiz an Erasmus+
- 7.14. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Prüfung eines Angebots für ein Kurzzeitgymnasium neben Menzingen auch in Zug und später im Ennetsee
- 7.15. Postulat von Patrick Rööfli betreffend forcierten Ausbau der Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz
- 7.16. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Martin Zimmermann, Anna Bieri, Barbara Gysel und Carina Brüngger betreffend Gedenkstätte für die Opfer von Hexenprozessen im Kanton Zug
- 7.17. Interpellation von Andreas Iten betreffend Antidiskriminierungsgesetz im Internet
- 8. Motion der GLP-Fraktion betreffend selbstbestimmtes Lebensende in Pflegeinstitutionen
- 9. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Verfahren für kantonale Tiefbauten
- 10. Postulat von Patrick Rööfli betreffend Ersatzabgabe zur Eigenstromerzeugung
- 11. Interpellation von Gregor Bruhin, Philip C. Brunner und Adrian Risi betreffend die Frage: Wie steht es um die Sicherheit der Bevölkerung in der Stadt Zug, und wie steht es um die umfassende Information gegenüber der Öffentlichkeit?
- 12. Interpellation von Philip C. Brunner, Urs Andermatt, Thomas Gander, Alois Gössi, Patrick Iten, Jean Luc Möschi, Emil Schweizer und Reto Vogel betreffend Stromspeicherbahn
- 13. Zwei Interpellationen zum Thema Leistungen des Kantons Zug für den Mittelstand:
 - 13.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Auswirkungen der Steuerpolitik auf den Mittelstand
 - 13.2. Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend die Frage: Was leistet der Kanton Zug für die Zuger Bevölkerung, insbesondere für den Mittelstand?

854 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Peter Letter, Oberägeri; Beat Iten, Unterägeri; Mirjam Arnold und Ronahi Yener, beide Baar.

855 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Ochsen in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: Die Mitte, SVP, FDP, ALG, SP, GLP.

Im Februar feierten Regierungsrat Florian Weber sowie die Kantonsratsmitglieder Mirjam Arnold, Vroni Straub, Kurt Balmer und Jost Arnold Geburtstag. Drin Alaj feiert am kommenden Samstag einen halbrunden Geburtstag. Der Vorsitzende wünscht den Februar-Geburtstagskindern alles Gute und beste Gesundheit.

Landammann Andreas Hostettler ist nach einem Velounfall rekonvaleszent. Er ist für die heutige Sitzung entschuldigt. An der morgigen Sitzung wird er anwesend sein.

Die Ratsleitung des Kantonsrats St. Gallen besucht heute den Zuger Kantonsrat. Die Gäste treffen um ca. 11.00 Uhr ein. Die Kantonsratsvizepräsidentin wird die Delegation am Bahnhof abholen.

Am Nachmittag besuchen zwei Klassen der Fachmittelschule Zug mit ihren Lehrpersonen Martin Bucher und Marius Beerli nacheinander die Ratssitzung.

TRAKTANDUM 1

856 **Genehmigung der Traktandenliste**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass aufgrund der Abwesenheit des Gesundheitsdirektors und der Volkswirtschaftsdirektorin vom Freitag die Traktandenliste wie folgt angepasst wird:

- Traktandum 7.6 wird am Freitagvormittag im Anschluss an die Geschäfte der Gerichte behandelt.
- Die Traktanden 7.7 und 8 werden auf die Märzszitzung verschoben.

→ Der Rat genehmigt die angepasste Traktandenliste stillschweigend.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

857 **Traktandum 2.1: Motion von Esther Monney und Thomas Werner sowie sieben Mitunterzeichnenden betreffend Freihaltung der Korridore für eine Verkehrslösung für das Ägerital**

Vorlage: 3861.1 - 17996 Motionstext.

Andreas Iten stellt im Namen der ALG den **Antrag**, diese Motion nicht zu überweisen. Der Vorstoss widerspricht nicht nur dem klaren Volksentscheid, sondern ist auch ein sinnloses Manöver, um alte Pläne wiederzubeleben, die längst verworfen wurden. Er weist auf folgende Punkte hin:

- Erstens läuft die Vernehmlassung: Wer jetzt handelt, ignoriert die Bevölkerung. Es ist undemokratisch, mitten in einer laufenden Vernehmlassung Entscheidungen zu treffen. Wer das tut, zeigt, dass ihm die Meinung der Bevölkerung egal ist und er lieber seine eigenen Interessen durchdrückt, statt auf die Resultate zu warten.
- Zweitens wurde die Motion zur Streichung der beiden Umfahrungsprojekte aus dem Richtplan bereits überwiesen. Der vorliegende Antrag ist überflüssig, denn diese Diskussion wurde längst geführt. Wer jetzt wieder Korridore freihalten will, ignoriert absichtlich die getroffenen Beschlüsse und blockiert den politischen Fortschritt.

- Drittens gehören die Korridore nicht dem Kanton. Wer das ignoriert, verschwendet Zeit. Sich damit aufzuhalten, ist nichts anderes als politische Spielerei, die nur zu weiteren Verzögerungen führt. Es ist verantwortungslos, so zu tun, als könne man einfach Fakten schaffen.
 - Viertens hat das Volk Nein gesagt. Die Bevölkerung hat die beiden Tunnelprojekte mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Dass sich der Rat, der auch vom Volk gewählt ist, zum x-ten Mal im Kreis dreht, zeigt, dass einige den klaren Volksentscheid nicht akzeptieren wollen. Doch das Volk hat gesprochen, und daran gibt es nichts mehr zu rütteln.
 - Fünftens bedeutet Demokratie, dass das Parlament dem Volk dient, nicht umgekehrt. Das Parlament ist nicht dazu da, um persönliche Meinungen oder Lobbyinteressen durchzudrücken. Wer den Willen des Volks missachtet, untergräbt die Demokratie und tritt den Volksentscheid mit Füßen. Es kann nicht sein, dass einige glauben, sie könnten das Ergebnis einfach ignorieren.
- Der Votant bittet, diese Motion nicht zu überweisen. Wer sich über den Volkswillen hinwegsetzt, demontiert die Demokratie.

Esther Monney, Vertreterin der Motionierenden, bittet den Kantonsrat, die Motion zu überweisen – der Rat hat wohl mit dem Nichtüberweisungsantrag gerechnet. Die Intention der Motion ist, sich alle Möglichkeiten offenzuhalten und sich Lösungen nicht schon vorab buchstäblich zu verbauen. Die Motionierenden halten das Vorgehen des Regierungsrats, die Korridore zum jetzigen Zeitpunkt aus dem Richtplan zu streichen, für überstürzt. Diese Entscheidung steht quer zur ÖV-Studie 2040 und vor allem zur Fokusstudie Ägerital. Man darf die Korridore nicht aus dem Richtplan streichen, bevor bezüglich dieser Planungen nichts entschieden ist. Die Motionierenden bitten den Kantonsrat, die Motion zu überweisen, damit zu gegebenem Zeitpunkt über alle Möglichkeiten und Lösungen diskutiert werden kann und nicht mögliche Lösungen nicht beachtet werden können, weil die Korridore nicht mehr gesichert sind. Dieser Meinung sind sämtliche Kantonsräte aus dem Ägerital mit Ausnahme desjenigen, der die Nichtüberweisung beantragt. Die Votantin dankt dem Rat für die Unterstützung und bittet ihn, die Motion zu überweisen.

Die Votantin dankt Andreas Iten für den Vortrag über Demokratie. Ja, der Kantonsrat ist vom Volk gewählt. Zum Vorwurf, dass der Rat die Demokratie nicht wahre oder respektiere: Die Bevölkerung von Unterägeri hat zur Umfahrung Ja gesagt. Und dieser Bevölkerung und derjenigen des ganzen Ägeritals ist der Rat es schuldig, dass Lösungen für das Verkehrsproblem im Ägerital gefunden werden. Er darf daher nicht vorab schon Lösungsansätze ausschliessen. Zum Vorwurf, dass die Vernehmlassung von den Motionierenden nicht beachtet werde: Die Motionärinnen und Motionäre können in die Vernehmlassung hineinschreiben, was sie wollen, man kann dies als Einzelperson auch selbst tun, die Votantin kann auch in ihrer Funktion als Präsidentin der SVP Unterägeri deren Meinung kundtun. Man weiss jedoch, wie das herauskommt: Am Ende der Vernehmlassung bekommt der Rat ein vom Regierungsrat zusammengestelltes Auswertungsraster – vielen Dank dafür –, und beim Antrag der Motionierenden steht hinten in der Kommentarspalte: «Kenntnisnahme, wird nicht weiterverfolgt.»

Die Votantin hält fest, dass sie vom Stimmvolk von Unterägeri gewählt wurde, damit sie Unterägeri im Kantonsrat vertritt. Unterägeri hat – wie gehört – der Umfahrung zugestimmt, weil Unterägeri und das ganze Ägerital eine Lösung für das Verkehrsproblem brauchen. Die Votantin sieht es darum als ihre Pflicht, alle ihr möglichen politischen Mittel einzusetzen, um dem Volkswillen Gehör zu verschaffen. Sie dankt dem Rat für die Überweisung der Motion.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 57 zu 16 Stimmen an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

858 Traktandum 2.2: **Motion der FDP-Fraktion betreffend den Ausbau der Sportförderung im Kanton Zug**
Vorlage: 3864.1 - 18005 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

859 Traktandum 2.3: **Motion der SVP-Fraktion betreffend die Einführung des Schweizer Bürgerrechts als Anstellungskriterium für Personen mit einer höheren leitenden Tätigkeit beim Kanton Zug**
Vorlage: 3870.1 - 18018 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

860 Traktandum 2.4: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zu einem Zuweisungsstopp im Asylwesen**
Vorlage: 3871.1 - 18019 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

861 Traktandum 2.5: **Berichtsmotion von Thomas Werner und Esther Monney betreffend Künstliche Intelligenz (KI) im Dienste des Kantons Zug: rechtliche Grundlagen für den Einsatz in Verwaltung, Justiz und Polizei**
Vorlage: 3872.1 - 18020 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

862 Traktandum 2.6: **Motion von Flurin Grond, Tom Magnusson, Esther Monney, Emil Schweizer und Jost Arnold betreffend finanzielle Unterstützung des Kantons an Infrastrukturkosten der Gemeinden im Zusammenhang mit der schulergänzenden Betreuung (SEB)**
Vorlage: 3874.1 - 18026 Motionstext.

Thomas Meierhans stellt im Namen der Mitte-Fraktion den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen. Das Kinderbetreuungs- und Schulgesetz wurde an unzähligen Kommissionssitzungen beraten. Es wurden auch Vertreter der Einwohnergemeinden angehört, und das Thema Infrastruktur wurde diskutiert. Natürlich haben die Gemeindevertreter auch über die Investitionskosten geklärt. Das Fazit war jedoch: Die Gemeinden sind bereits auf dem Weg. Steinhausen hat zum Beispiel über die erfolgreiche Durchführung eines Architekturwettbewerbs berichtet. Das Schulhaus

Sunnegrund soll für die Schule plus, also für das schulergänzende Angebot, erweitert werden. Das Bauvorhaben ist im Finanzplan eingestellt. Natürlich haben nicht alle Zuger Gemeinden die gleichen Ressourcen wie Steinhausen, Zug oder Baar. Der Ausgleich sollte jedoch nicht mit Beiträgen vom Kanton, sondern allfällig über eine Anpassung des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) erfolgen; denn für Investitionen in die Schulinfrastruktur sind die Einwohnergemeinden zuständig.

Das Kinderbetreuungs- und Schulgesetz wurde nicht nur in der Kommission ausgiebig beraten – auch im Kantonsrat wurden zwei intensive Debatten in erster und zweiter Lesung geführt. Leider kamen erst vor der Schlussabstimmung noch Bedenken betreffend Infrastrukturkosten. Und so kommt der Votant auf einen formalen Grund, warum diese Motion nicht überwiesen werden sollte: Die beiden Gesetze sind noch nicht in Kraft, die Referendumsfrist läuft noch. Da kann man doch nicht schon wieder mit der Forderung kommen, ein noch nicht eingeführtes Gesetz anzupassen. Der Votant bittet den Rat daher, diese Motion nicht zu überweisen. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung des Bildungsdirektors Stephan Schleiss: Die Schulinfrastruktur ist Sache der Gemeinden. Der Votant ist sich sicher, dass der gesamte Regierungsrat diese Haltung vertritt.

Flurin Grond, Vertreter der Motionierenden, hält fest, dass es unter den elf Gemeinden im Kanton solche gibt, die einen grossen Teil ihrer Steuern von juristischen Personen einnehmen: Das sind – wie gehört – die Zentrumscommunen Zug, Baar und Steinhausen. Und es gibt Gemeinden, die eher an der Peripherie liegen und nur knapp über fünf Prozent ihrer Steuereinnahmen von juristischen Personen erhalten. Das ist so gewollt und Teil der Raumplanung, weil nicht in jeder Gemeinde, in jedem Weiler ein Industriepark erstellt werden kann. Der Kantonsrat hat dies so beschlossen. Mit der Verpflichtung der Gemeinden zur flächendeckenden Sicherstellung der Kinderbetreuung werden nun einige dieser Gemeinden in eine finanzielle Lage gezwungen, die sie nicht werden stemmen können. Es sind nicht die operativen Kosten – der Kanton beteiligt sich hier mittels Pauschale, die auch diejenigen Gemeinden gern nehmen, die höhere Einnahmen durch juristische Personen haben. Das Problem entsteht durch die Infrastrukturkosten, die in der Ausarbeitung des Gesetzes offensichtlich zu wenig beachtet wurden. Der Votant wird, da er dies bereits an der vergangenen Kantonsratssitzung gemacht hat, die ganze Rechnung nicht nochmals aufzeigen: Es sind aber etwa 70'000 Franken pro Kind für einen Platz in der schulergänzenden Betreuung. Für eine kleine Gemeinde wie Neuheim, die diese Infrastruktur noch nicht aufgebaut hat, sind das etwa 7 Mio. Franken. Neuheim hat bis jetzt 70 Plätze und 300 Kinder, das heisst, es kommen wahrscheinlich etwa 100 Kinder zum Mittagstisch sowie in die Vorschul- und Nachschulbetreuung hinzu.

Auch der Vorwurf, die Gemeinden hätten ihre Hausaufgaben nicht gemacht, stimmt nicht: Die Gemeinden, die weniger Steuereinnahmen von juristischen Personen haben, hatten über die Jahre immer deutlich höhere Steuerfüsse als die Zentrumscommunen. In Menzingen oder Neuheim sind die Steuerfüsse um 20 Prozent höher als in der Stadt Zug. Das ist nun einmal so. Mit dem Erlass des Kinderbetreuungs- und Schulgesetzes in der aktuellen Fassung werden auf gewisse Gemeinden Kosten in der Höhe von ein- bis zweimal ihrer jährlichen Steuereinnahmen zukommen. Dies wird dazu führen, dass sich diese Gemeinden um über 150 Prozent ihrer Steuereinnahmen verschulden müssen, was gemäss Zuger Finanzausgleich (ZFA) nicht zulässig ist. Man könnte nun diese Verschuldungsgrenze aufheben; aber auch damit ist das Problem nicht gelöst. Wenn man nicht einfach theoretisch argumentieren will, sondern die finanzpolitischen Projektionen dieser Gemeinden anschaut, sieht man, dass die Verschuldung pro Kopf auf bis zu 7000 Franken steigen wird.

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und bittet ihn, seine Ausführungen auf die Überweisung zu konzentrieren und nicht zum Inhalt zu sprechen.

Flurin Grond fährt fort: Die Gemeinde Kriens im Luzernischen, zum Vergleich, wurde de facto unter kantonale finanzhaushälterische Aufsicht gestellt. Das will man sicher nicht. Es ist wie beim Skifahren – Carving ist die Königsdisziplin, man liegt in den Kurven. Das Problem kommt, wenn vor einem eine Skischule steht – dann muss man auf Kurzschwinger umstellen. Mit ihrem Vorstoss stellen die Motionierenden politisch auf Kurzschwinger um. Sie verlassen die ideologische Politik und machen Sachpolitik, sodass man mit diesem Gesetz, so wie es eingeführt werden soll, nicht in die Skischule reindonnert, die vor den Ratsmitgliedern steht. Der Votant bittet den Rat in diesem Sinn, die Motion zu überweisen.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist die Motion mit 44 zu 26 Stimmen an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

863 Traktandum 2.7: **Motion von Alois Gössi, Philip C. Brunner, Tabea Estermann und Christian Hegglin betreffend Zuger Finanzausgleich Phase II**
Vorlage: 3876.1 - 18028 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

864 Traktandum 2.8: **Motion der SP-Fraktion betreffend Änderungen im Nebenamtsgesetz**
Vorlage: 3877.1 - 18029 Motionstext.

Michael Riboni stellt im Namen der SVP-Fraktion aus den folgenden Gründen einen **Antrag** auf Nichtüberweisung der Motion: Diese Diskussion wurde vor nicht allzu langer Zeit schon einmal geführt – die SP-Fraktion forderte den «digitalen Kantonsrat» nämlich bereits im Jahr 2019. Der Kantonsrat erklärte die entsprechende Motion am 26. September 2019 mit 52 zu 16 Stimmen, also überaus deutlich, nicht erheblich. Der damalige Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats ist für die SVP-Fraktion nach wie vor schlüssig, und sie sieht keinerlei Veranlassung, mit der Moralkeule auf sogenannte «Papierliebhaber» einzudreschen. Es braucht unter den Ratsmitgliedern keinen Zwang. Das heutige System mit der Wahlfreiheit, digital oder Papier, ist nach wie vor sinnvoll. Jeder und jede in diesem Saal soll ohne schlechtes Gewissen die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden, wie er oder sie arbeiten möchte.

Die Motion macht aus einem weiteren Grund keinen Sinn: Das Nebenamtsgesetz ist aktuell «offen», und die Kommission ist bestellt. Die erste Kommissionssitzung findet in zwei Wochen, am 6. März, statt. In dieser Kommission ist auch die SP-Fraktion vertreten, die dort jederzeit einen Antrag einbringen kann; das ist ihr gutes Recht. Daher braucht es diese Motion heute nicht und schon gar nicht einen separaten Bericht und Antrag des Regierungsrats. Man muss diesen und die Verwaltung wirklich nicht bemühen, denn dies sind unnötige Leerläufe – effizienter Ratsbetrieb geht anders. Die Kommission kann das Anliegen in zwei Wochen diskutieren und, sollte sie es für nötig befinden, einen entsprechenden Antrag der SP-Fraktion gutheissen und sogleich legiferieren. Alles andere verzögert die Teilrevision des

Nebenamtsgesetzes unnötig. Denn wenn der Rat diese Motion heute überweist, muss sich der Regierungsrat zuerst eine Meinung bilden und dem Rat anschliessend einen Antrag über Erheblich oder Nichterheblicherklärung vorlegen. In dieser Zeit kann die Beratung des Nebenamtsgesetzes in der Kommission nicht abgeschlossen werden. Entsprechend verzögert sich auch die Beratung der Vorlage im Rat. Der Votant erinnert an die Debatte zum Bürgerrechtsgesetz: Diese hatte sich damals wegen neu eingereichter Vorstösse um mehrere Monate verzögert. Das Gleiche würde beim Nebenamtsgesetz passieren. Ein Inkrafttreten des revidierten Nebenamtsgesetzes per 1. Januar 2026 wäre folglich nicht mehr möglich. Wollen das die Kolleginnen und Kollegen der SP-Fraktion? Diese sind sonst die Ersten und Lautesten, wenn es darum geht, höhere Entschädigungen für die Arbeit im Rat einzufordern. Es verstehe nun einer die SP-Fraktion. Die SVP-Fraktion versteht sie in diesem Bereich überhaupt nicht. Der Votant bittet daher um Nichtüberweisung der Motion.

Alois Gössi darf als der einzige liberale Kantonsrat, der prinzipiell alle Vorstösse überweist, und seien sie auch noch so abstrus, wieder einmal vor dem Rat stehen und dafür plädieren, dass die Motion der SP-Fraktion betreffend Änderungen im Nebenamtsgesetz überwiesen werden soll. Für den Votanten sind heute zwei Motionen zweifelhaft: erstens die Motion betreffend Schaffung von Zuger Wohnungen und zweitens diejenige betreffend die Einführung des Schweizer Bürgerrechts als Anstellungskriterium für Personen mit einer höheren leitenden Tätigkeit beim Kanton Zug. Aber wegen der Zweifel einen Nichtüberweisungsantrag zu stellen, käme dem Votanten nie in den Sinn. Er hat auch schon festgestellt, dass ein Kantonsrat einen Nichtüberweisungsantrag aus irgendwelchen Gründen stellt und dann bei einer nächsten Gelegenheit argumentieren darf, wieso ein Nichtüberweisungsantrag zu einem eigenen Vorstoss nicht gerechtfertigt ist.

Der Votant möchte sich zum Inhalt der Motionsforderung nicht einbringen. Es ist aber legitim, das gleiche Anliegen nach ein paar Jahren mittels einer Motion wieder in den Kantonsrat zu bringen. Der Votant gibt Michael Riboni betreffend Verzögerung recht – es wird verzögert. Die SP-Fraktion stellt daher den **Antrag**, diese Motion an die Ad-hoc-Kommission zum Nebenamtsgesetz und nicht an den Regierungsrat zu überweisen. So würde es keine Verzögerung geben. Der Votant dankt für die Unterstützung des Überweisungsantrags.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass aufgrund des gestellten Antrags zwei Abstimmungen gemacht werden: In der ersten Abstimmung geht es um die Überweisung an den Regierungsrat oder an die Ad-hoc-Kommission. In der zweiten Abstimmung geht es darum, ob überwiesen werden soll.

- **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit 54 zu 16 Stimmen, die Motion im Fall einer Überweisung nicht an den Regierungsrat, sondern an die Ad-hoc-Kommission zum Nebenamtsgesetz zu überweisen.
- **Abstimmung 4:** Der Rat beschliesst bei 26 Ja-Stimmen und 46 Nein-Stimmen, die Motion an die Ad-hoc-Kommission zu überweisen. Das für eine Nichtüberweisung erforderliche Quorum von zwei Dritteln der Stimmenden wurde nicht erreicht.

- 865** Traktandum 2.9: **Postulat von Michael Arnold und Rainer Leemann betreffend Schaffung von Zuger Wohnungen**
Vorlage: 3869.1 - 18017 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.
- 866** Traktandum 2.10: **Interpellation von Barbara Gysel betreffend die Frage: Sind wir genügend vorbereitet auf Naturgefahren?**
Vorlage: 3862.1 - 17997 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.
- 867** Traktandum 2.11: **Interpellation der SP-Fraktion und der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Pseudo-Wahlbeobachtung in einem Schurkenstaat**
Vorlage: 3878.1 - 18030 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

TRAKTANDUM 3

Kommissionsbestellungen:

- 868** Traktandum 3.1: **Genehmigung der Schlussabrechnung zum Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50 in Steinhausen**
Vorlagen: 2256.1 - 14354 Bericht und Antrag des Regierungsrates; 2256.2 - 14355 Antrag des Regierungsrates; 2256.3/3a/3b/3c - 14523 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbauten; 2256.4/4a - 14539 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2256.5 - 14563 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 2256.6 - 14601 Ablauf der Referendumsfrist: 29. April 2014; 2256.7 - 17993 Bericht und Antrag des Regierungsrats.
- Stillschweigende Überweisung an die Staatswirtschaftskommission.
- 869** Traktandum 3.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzungen Neugasse 2 und Regierungsgebäude mit Neubau Kantonsratssaal**
Vorlagen: 3866.1/1a - 18008 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3866.2 - 18009 Antrag des Regierungsrats.
- Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Hochbau.

- 870** Traktandum 3.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Unterstützung des ärztlichen Notfalldienstes**
Vorlagen: 3868.1 - 18015 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3868.2 - 18016 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Gesundheit und Soziales.

- 871** Traktandum 3.4: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für die Strassenraumgestaltung und die Entschädigung der Abklassierungen infolge der «Umfahrung Cham–Hünenberg»(UCH)**
Vorlagen: 3867.1/1a/1b/1c - 18013 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3867.2 - 18014 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

Traktandum 3.5: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen durchzuführen sind.

TRAKTANDUM 4

- 872** **Bestätigung der Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2026–2027 (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2028)**

Vorlage: 3865.1 - 18007 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass bei diesen Wahlen der Regierungsrat die Wahlbehörde ist. Er hat am 28. Januar 2025 die KPMG als aktienrechtliche Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2026–2027 gewählt. Der Kantonsrat hat die Wahl gemäss § 41 Abs. 1 Bst. n der Kantonsverfassung lediglich zu bestätigen.

Hans Jörg Villiger hält fest, dass eingetroffen ist, was der Finanzdirektor an der Kantonsratssitzung vom 25. Januar 2024 garantiert hat: ein gelungener Übergang von der PwC zu einer neuen Revisionsstelle. Es fand eine Ausschreibung der Zuger Kantonalbank statt, wobei drei Revisionsstellen in die engere Auswahl kamen. Der Entscheid zugunsten der KPMG ist begründet und nachvollziehbar. Die SVP-Fraktion empfiehlt, die Wahl der KPMG als aktienrechtliche Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Jahre 2026 und 2027 zu bestätigen.

Für **Alois Gössi** lauten die zwei Schlüsselsätze in der Vorlage zur Bestätigungswahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank wie folgt: PricewaterhouseCoopers (PwC), wurde nicht mehr zur Abgabe einer Offerte eingeladen, da die Revisionsstelle zum einen aus Gründen der *Good Governance* ausgeschrieben wurde, also um die Unabhängigkeit und Objektivität der Revision zu stärken. Zum anderen trägt ein solcher Wechsel dazu bei, mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden und neue Perspektiven sowie frische Impulse in den Prüf-

prozess einzubringen. Es ist also gezwungenermassen nun auch bei Finanzdirektor Heinz Tännler respektive beim Regierungsrat angekommen, dass eine fast jahrzehntelange Beziehung der Zuger Kantonalbank mit der gleichen Revisionsstelle nicht angeht. Mit dem geplanten Wechsel der Revisionsstelle wird das nun korrigiert, wenn auch mindestens vier Jahre zu spät. Der Votant hat bei der Bestätigungswahl vor vier Jahren erfolgreich beantragt, die vorgeschlagene Revisionsstelle nicht zu wählen. Der Grund waren nicht die fachlichen Qualifikationen, sondern einfach deren schon überlanges Wirken bei der Zuger Kantonalbank. Mit einem Rückkommensantrag wurde die Revisionsstelle trotzdem, aus Praktikabilitätsgründen, wiedergewählt – die ZKB hätte ohne eine Bestätigungswahl keine externe Revisionsstelle mehr gehabt. Und bei der Bestätigungswahl der Revisionsstelle vor zwei Jahren gab es mehr oder weniger das gleiche Debakel – sie wurde wiedergewählt. Nun hat Finanzdirektor Heinz Tännler respektive der Regierungsrat die Kurve doch noch gekriegt, wenn auch nur gezwungenermassen. Er hat die *Good Governance* berücksichtigt und schlägt eine neue Revisionsstelle für die Jahre 2026 und 2027 vor. Die SP-Fraktion wird bei der Bestätigungswahl ein Ja einlegen.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die Stimmzählenden die Wahlzettel bereits ausgeteilt haben. § 89 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats lautet: «Der Kantonsrat bestätigt die Wahl durch eine andere Behörde einzeln für jede Person und geheim mit «Ja» oder «Nein».» Die Ratsmitglieder werden somit gebeten, auf die Wahlzettel nur «Ja» oder «Nein» zu schreiben. Wenn Namen hingeschrieben werden, ist der Wahlzettel ungültig.

Die Stimmzählenden sammeln die Wahlzettel wieder ein. Nach der Auszählung durch die Stimmzählenden teilt der **Vorsitzende** das Ergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	--	--	74	38

Anzahl Ja-Stimmen	71
Anzahl Nein-Stimmen	3

→ Der Rat bestätigt die Wahl der KPMG AG zur aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2026–2027 (bis zur ordentlichen Generalversammlung 2028).

TRAKTANDUM 5

873 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung des Ersatzneubaus altes Laborgebäude, Zugerstrasse 50, Steinhausen

Vorlagen: 3743.1/1a - 17727 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3743.2 - 17728 Antrag des Regierungsrats; 3743.3 - 17975 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau; 3743.4 - 17977 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Hochbau sowie die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

Patrick Iten, Vizepräsident der Kommission für Hochbau, hält das Votum für den abwesenden Kommissionspräsidenten Beat Iten.

Die Hochbaukommission hat an der Sitzung vom 11. November 2024 den vorliegenden Objektkredit für die Planung des Ersatzneubaus «altes Laborgebäude», Zugerstrasse 50, Steinhausen, beraten. Baudirektor Florian Weber, weitere involvierte Personen der Baudirektion sowie die beteiligten Architekten und Kostenplaner standen der Kommission für weitergehende Ausführungen zur Verfügung. Der Votant dankt im Namen des Präsidenten und der Kommission allen Beteiligten für die Ausführungen zu diesem Geschäft sowie Christa Hegglin für die Erstellung des Protokolls.

Der Zustand des bestehenden Laborgebäudes entspricht nicht mehr den zeitgemässen baulichen und energetischen Anforderungen. Die Raumaufteilung ist ungenügend, und die Hindernisfreiheit kann nicht mehr gewährleistet werden. Bei einer Instandsetzung des alten Gebäudes wäre mit erheblichen Kosten ohne einen echten Mehrwert zu rechnen. Mit dem im November 2022 auf der geplanten und auf der Nachbarparzelle bewilligten einfachen Bebauungsplan kann anstelle des alten Laborgebäudes mit einer Nutzfläche von 717 m² ein Ersatzneubau mit einer Nutzfläche von 2600 m² erstellt werden. Der Ersatzneubau soll vorerst für Provisorien genutzt werden, die infolge der Sanierung weiterer kantonaler Gebäude erforderlich werden. Man kann so vermeiden, dass zusätzliche Büroflächen gemietet oder Provisorien erstellt werden müssen. Mit dem Ersatzneubau anstelle des alten Laborgebäudes kann ein Drittel bis mehr als die Hälfte des Provisorienbedarfs in den nächsten Jahren abgedeckt werden.

Die Kommission beurteilt das Projekt insgesamt positiv. Das vorgestellte Multi-Space-Büroraumkonzept mit den flexiblen und wechselnden Nutzungsmöglichkeiten vermochte zu überzeugen und trägt der geplanten Nutzung als Provisorium für verschiedene Verwaltungseinheiten Rechnung. Ebenso unterstützt die Kommission den Grundsatz «Eigentum vor Miete», dem mit diesem Gebäude und mit dem vorliegenden Konzept nachgelebt werden kann.

Die Fragen der Kommission zu diesem Objekt konnten insgesamt zufriedenstellend beantwortet werden: zu Neubau oder Sanierung, zur Erschliessung, zu den Abstellplätzen, zur Gastronomie sowie zum Bebauungsplan (einfacher oder ordentlicher Bebauungsplan). Insbesondere wurden die Bauweise und die damit verbundenen Kosten sowie allfällige Auswirkungen auf die Innenraumgestaltung diskutiert. Gemäss Aussage der Planer hat der Holz-Hybrid-Bau keinen Einfluss auf die Dimensionierung oder die Anordnung der Arbeitsplätze. Für die Ermittlung des Benchmarks wurden sowohl Holz- wie auch Massivbauten herangezogen und gemäss der Teuerung der verwendeten Materialien hochgerechnet. In diesen Vergleichen schnitt das geplante Gebäude besser ab als die Vergleichsobjekte.

Die Kommission gab der Baudirektion ein paar Anregungen mit, die bei der weiteren Planung berücksichtigt werden sollen: die genaue Prüfung der Rezyklierbarkeit und der Wiederverwendbarkeit der Baustoffe und des entsprechenden Kosten-Nutzen-Verhältnisses; die Konzipierung der Garageneinfahrt im Hinblick auf Starkregenereignisse; die Gestaltung und Begrünung der Umgebung; die Ausgestaltung der Zufahrt zu den Entsorgungscontainern zur Vermeidung von Belagschäden. Das vorliegende Projekt vermochte die Kommission bezüglich der Bauweise, der Nachhaltigkeit, des Büroraumkonzepts, des Standorts sowie der Nutzungsplanung zu überzeugen. Sie ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und stimmte dem Planungskredit von 2,94 Mio. Franken und in der Schlussabstimmung dem Kantonsratsbeschluss mit 12 zu 0 Stimmen zu.

Der Kommissionspräsident beantragt im Namen der Hochbaukommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Wie der Votant dem Votum des Kommissionspräsidenten entnimmt, darf er noch die Haltung der SP-Fraktion bekanntgeben, die sich diesen Anträgen anschliesst. Die Mitte-Fraktion schliesst sich ebenfalls an.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Er erlaubt sich, kurz auf den Nicht-überweisungsantrag von Michael Riboni betreffend das Nebenamtsgesetz zurückzukommen. Das Gute an diesem Vorstoss war die Tabelle, welche die möglichen Varianten in Sachen Papier oder digitale Form auflistet. Diese waren dem Votanten nicht bewusst, und er regt zuhanden der Regierung an, eine solche Aufstellung alle zwei Jahre zu verteilen – er wird seine Papier-/Digital-Aufteilung jetzt jedenfalls ändern.

Zum Thema: Der Präsident der Hochbaukommission bzw. sein Stellvertreter – der Rat hat die noch nicht lange währende Stellvertreterregelung zum ersten Mal nutzen können – hat die wesentlichen Punkte dieses Projekts erwähnt. Das Geschäft war in der Kommission – wie gehört – unbestritten. Es wurden vor dem Eintreten einige Fragen gestellt und beantwortet, nach dem Eintreten gab es aber keine Anträge und Diskussionen mehr, und man stimmte dem Kredit zu. Dem Votanten sind bei der Vorbereitung auf die Behandlung des Geschäfts im Rat jedoch zwei Punkte aufgefallen:

- Das Gebäude soll während der nächsten fünfzehn Jahre primär als temporäre Lösung für Arbeitsplätze genutzt werden, die durch Um- und Ausbauten in anderen Verwaltungsgebäuden ausgelagert werden müssen. Also geht es in erster Linie um das Schaffen möglichst vieler Arbeitsplätze. Der Votant zählt jedoch anhand der Grundrisspläne der Arbeitsgeschosse nicht weniger als vierzehn Sitzungsräume. Diese Anzahl erscheint ihm hoch, zumal es wohl keine hohe Nachfrage durch externe Kreise geben wird, wie es der Fall wäre, wenn das Gebäude im Zentrum von Zug liegen würde. Das kann man aber, wenn es um den Baukredit geht, in der Kommission anschauen. Im Bericht wird zudem erwähnt, dass die Rasterbauweise eine flexible Grundrissgestaltung zulässt.
- Der Votant war auf dem Areal, um sich vor Ort ein Bild zu machen. Ihm sind die vielen Parkplätze, fünfundzwanzig, um das Gebäude herum aufgefallen. Diese werden auch von den Angestellten des Nebengebäudes genutzt, in dem das Amt für Verbraucherschutz und das Amt für Sport untergebracht sind. Beim projektierten Neubau sind neunundzwanzig Parkplätze plus fünf Besucherparkplätze in den zwei Untergeschossen geplant. Auf dem Umgebungsplan erkennt der Votant keine Parkplätze im Aussenbereich. Laut Präsentation sind einige Motorradplätze und auf der ganzen Längsseite des Gebäudes Veloparkplätze angedacht. Die 150 Personen, die dereinst dort arbeiten werden, plus diejenigen, die bereits jetzt im Nebengebäude tätig sind, werden entsprechend mit dem Velo oder ÖV anreisen müssen. Der Votant bittet an dieser Stelle die Baudirektion, während der Planungsphase zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, im Aussenbereich Parkplätze, insbesondere für Besucher, zu schaffen. Ansonsten wird er in der Kommission einen entsprechenden Antrag stellen. Der Votant bittet im Namen der SVP-Fraktion um Zustimmung zum Projektierungskredit und dankt für die Aufmerksamkeit.

Christophe Lanz spricht für die FDP-Fraktion. Aus der Bewertung im Immobilienportfolio des Kantons ist ersichtlich, dass das bestehende Gebäude in die Jahre gekommen ist und Handlungsbedarf besteht. Für eine weitere Nutzung des Gebäudes wären erhebliche Instandsetzungsarbeiten nötig. Eine Abwägung zwischen Instandsetzung und Ersatzneubau wurde gemacht, und es wird klar aufgezeigt,

dass die Variante «Ersatzneubau» aus Kosten-Nutzen-Sicht zu bevorzugen ist. Die erweiterten baulichen Möglichkeiten, die sich aus dem einfachen Bebauungsplan aus dem Jahr 2022 ergeben, sind ebenfalls eingeflossen, und das vorliegende Projekt kann als gute Lösung gewertet werden.

Die FDP-Fraktion begrüsst besonders die Einbindung in die Immobilienstrategie des Kantons. So können mit diesem Ersatzneubau die Rochade-Flächen, die aufgrund der Instandsetzungen in den kommenden zehn bis fünfzehn Jahre nötig werden, im Eigentum generiert werden, was finanzielle und praktische Vorteile betreffend Mietkosten, Mobiliar, Netzwerke etc. mit sich bringt. Die FDP-Fraktion entnimmt den Berichten der Hochbaukommission und der Staatswirtschaftskommission, dass das Projekt umfassend geprüft und einstimmig für gut befunden wurde. Aus diesen Gründen unterstützt auch sie den vorliegenden Antrag auf Eintreten und Zustimmung.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Das Laborgebäude in Steinhausen ist in die Jahre gekommen, entspricht nicht mehr den energetischen Anforderungen, und die Bausubstanz ist schlecht. Weitere Mängel sind die ungenügende bzw. in zu kleinen Einheiten gedachte Raumaufteilung, es ist nicht behindertengerecht, und es hat keinen Lift. Aus der Baudirektion war zu vernehmen, dass eine Sanierung mit Anbau diskutiert, aber verworfen worden sei.

Die ALG-Fraktion sieht die Notwendigkeit eines Neubaus, auch wenn sie den Abbruch des alten Laborgebäudes betreffend graue Energie bedauert. Das neue Laborgebäude trägt zur Verdichtung bei, und mit seiner Nutzfläche von 2600 m² wird es ein viel besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen können, als durch eine Sanierung des alten Gebäudes erreicht werden könnte. Der Kanton kann zudem mit dem Grundsatz «Eigentum vor Miete» Flächen für Provisorien für verschiedene Verwaltungseinheiten anbieten, was durch das Multi-Space-Büroraumkonzept keine grösseren Probleme verursachen sollte.

Die ALG-Fraktion findet es lobenswert und begrüsst es, dass der Kanton die Nachhaltigkeit mit dem SNBS-Platin-Standard und CO₂-neutraler Ausrichtung sowie mit einem Holz-Hybrid-Bau unterstreichen will. Der ALG-Fraktion ist auch eine durchdachte Umgebungsgestaltung wichtig. Da für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) Platz für die Anlieferung mit grossen Lastwagen gewährleistet sein muss, bedingt dies zwar, dass ein Teil der Fläche versiegelt werden muss. Es sind dennoch Grünflächen möglich, und auf dem Dachgarten ist ein Aufenthaltsort mit Qualität vorgesehen. Ein neues Laborgebäude ist bald in Sicht, und die ALG-Fraktion stimmt den knapp 3 Mio. Franken für die Planung eines Ersatzneubaus zu.

Reto Vogel spricht für die GLP-Fraktion. Kaufen oder mieten – diese Frage stellt man sich immer wieder, sei es bei Skis für das winterliche Vergnügen, bei einem Auto oder, falls man die entsprechenden Mittel hat, bei einer Immobilie. Der Kanton Zug steht vor einer ähnlichen Frage: In den nächsten Jahren werden viele kantonale Liegenschaften saniert, und es werden Provisorien für die Büroarbeitsplätze benötigt. Diese könnte man zumieten – aufgrund der guten Finanzlage macht es jedoch Sinn, sie selbst zu erstellen. Der Einsatz als Ort für temporäre Arbeitsplätze wird für viele Jahre der Hauptzweck des geplanten Neubaus sein.

Die GLP-Fraktion begrüsst das geplante Projekt aus mehreren Gründen: Ein Neubau ist aufgrund der alten Bausubstanz des bisherigen Gebäudes sinnvoll, auch kann man die Fläche deutlich besser nutzen. Die GLP-Fraktion schätzt es, dass mit Steinhausen ein Standort ausserhalb der Stadt Zug ausgebaut wird – es muss nicht immer alles in der Stadt Zug sein. Weiter wird mit dem Nachhaltigkeitslabel SNBS Platin ein hoher Standard in Sachen Nachhaltigkeit angestrebt.

Die GLP-Fraktion gibt als Input, dass man, wenn möglich, den angekündigten Holz-Hybrid-Bau anstreben soll. Sie ist für Eintreten und wird dem Projektierungskredit zustimmen.

Philip C. Brunner macht eine persönliche Bemerkung: Er stimmt dem Planungskredit selbstverständlich zu, bedauert aber, dass der Präsident der Hochbaukommission Beat Iten nicht anwesend ist; vielleicht schaut er dem Rat vom Krankenbett aus zu. Denn an der Kommissionssitzung vom 11. November 2024 wurde alles, nämlich beide Vorlagen, einstimmig angenommen – das andere Projekt ist die Kaufmännische Berufsschule. Den Votanten hat das Votum von Reto Vogel getriggert, der von einem nachhaltigen Projekt gesprochen hat. Es stimmt, das ist ein nachhaltiges Projekt in Steinhausen. Aber vor über zwanzig Jahren hat der Kantonsrat auch ein nachhaltiges Projekt bewilligt: In den Medien wurde gepriesen, was das für eine tolle Sache sei mit dieser Kaufmännischen Berufsschule. Das damalige Projekt hat, von A bis Z, etwas über 40 Mio. Franken gekostet. Und am 11. November 2024 hat die Hochbaukommission einen Planungskredit durchgewinkt, der in Aussicht stellt, dass der Rat sich mit einem Umbauprojekt von über 20 Mio. Franken beschäftigen wird. Der Votant bekundet Mühe, wenn kantonale Bauten dreiundzwanzig Jahre nach der Eröffnung bereits mit solchen Summen renoviert werden müssen, weil eine Kommission in Bern oder sonst wo gefunden hat, man müsse den Bildungsauftrag umdeuten. Der Votant kündigt an – das hat zwar mit dem vorliegenden Projekt nichts zu tun –, dass er sich vehement gegen die Sanierung der Kaufmännischen Berufsschule wehren werde. Er ist selbstverständlich für Geldausgeben am richtigen Ort, und renovieren darf man immer. Aber Duschen für Lehrer für 1,5 Mio. Franken, das ist *too much*.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der stellvertretende Kommissionspräsident Patrick Iten das meiste ausgeführt hat. Das Gebäude wird eine zentrale Rolle einnehmen, da in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren viele kantonale Gebäude aufgrund ihres Alters saniert werden. Der Ersatzneubau soll in einem non-territorialen Multi-Space-Bürokonzept realisiert werden und rund 150 Arbeitsplätze bieten. Dank diesem Konzept muss nicht jedes Mal umgebaut werden. Der Baudirektor bestätigt, dass der Planungskredit 2,94 Mio. Franken beträgt. Die Baudirektion nimmt selbstverständlich das Thema der Aussenparkplätze noch einmal mit in die Planung – Parkplätze, vor allem für Besucher, sind aber bereits angedacht. Der Baudirektor dankt dem Rat für die positive Aufnahme der Vorlage.

EINTRETENSBEschluss

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 6

Geschäfte der Gerichte

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieses Traktandum morgen um 8.30 Uhr behandelt wird (siehe Ziff. 889).

TRAKTANDUM 7

Geschäfte, die am 30. Januar 2025 nicht behandelt werden konnten:

- 874** Traktandum 7.1: **Interpellation der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend «Wie weiter mit der Verkehrspolitik im Kanton Zug?»**

Vorlagen: 3706.1 - 17654 Interpellationstext; 3706.2 - 17872 Antwort des Regierungsrats.

Peter Rust dankt der Regierung namens der Mitte-Fraktion für die Beantwortung der Fragen. Die Ausführungen der Regierung sowie die Auswertung der Umfrage nach der Abstimmung zeigen, dass die Bevölkerung nicht generell etwas gegen Autos, sondern den Sinn der beiden Tunnel nicht verstanden hat.

Der Rat hat im Richtplan unter dem Kapitel «Mobilität» einen Strauss von Massnahmen festgelegt – die zwei Tunneln waren ein Teil des Konzepts. Dass diese abgelehnt wurden, heisst nicht, dass die ganze Mobilität gescheitert ist. Es gibt viele weitere Faktoren in diesem Kapitel, die analysiert und weiterentwickelt werden müssen: Die Art der Mobilität, die Streckenführungen, die Beförderungsmittel, die Digitalisierung des Verkehrsflusses sind Punkte, die intensiv angeschaut werden müssen. Im Oktober 2024 fand der erste Workshop zu ÖV-Systemen statt. An diesem Anlass kristallisierte sich heraus, dass der ÖV der Zukunft mit dem System

Bus+ und teilweise mit Metros realisiert werden soll. Diese beiden Varianten werden jetzt genauer geprüft, und es werden für den zweiten Workshop Machbarkeitsstudien ausgearbeitet. Die Mobilität und der ÖV sind wichtige Faktoren, die zur Entwicklung eines erfolgreichen Kantons beitragen. Die Mitte wird diese Entwicklung genauestens beobachten und sich mit vollem Engagement in diese Themen einbringen.

Gregor Bruhin dankt dem Regierungsrat namens der SVP-Fraktion für die Antworten zu diesem Vorstoss. Es war interessant, die ergänzenden Informationen zu den vielen Verkehrsvorstössen, die die Ratsmitglieder in den letzten Monaten erhalten haben, zu lesen. Die SVP-Fraktion schliesst sich im Wesentlichen dem Vorredner Peter Rust an: Eine Ablehnung der Infrastrukturprojekte wie bei den Umfahrungen Zug und Unterägeri heisst nicht, dass die Stimmbevölkerung generell gegen Tunnelösungen wäre, sondern sie war gegen diese Projekte. Darum war es richtig, den Vorstoss von Esther Monney heute Morgen zu überweisen, um diese Optionen für die Zukunft offenzuhalten. Der Rat sollte sich im Finden von künftigen Lösungen betreffend das Verkehrsproblem im Kanton Zug nicht pro forma einschränken. Die Lösung liegt eben nicht im Fussgänger- und Veloverkehr, sondern es braucht den motorisierten Individualverkehr und die entsprechende planerische Flexibilität. Irgendwann kommt auch der ÖV, der jetzt schon sehr gut ausgebaut ist, an seine Grenzen. Die SVP-Fraktion wird diese Entwicklungen und die weiteren Vorschläge der Regierung abwarten und entsprechend kritisch beobachten.

Thomas Gander dankt dem Regierungsrat im Namen der FDP-Fraktion für die Beantwortung der Fragen. Es wird darin aus dem Richtplan des Kantons Zug zitiert, der die behördenverbindliche Grundlage für die räumliche und verkehrstechnische Entwicklung darstellt. Die 2023 vom Kantonsrat verabschiedeten Beschlüsse sind verbindlich, auch wenn der Souverän im März 2024 die Rahmenkredite für die beiden Umfahrungsprojekte Zug und Unterägeri ablehnte. Die FDP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis: Der Regierungsrat ist auch der Auffassung, dass eine Verdrängung der Autofahrer aus den Ortschaften den Zielen und Grundsätzen im Richtplan widersprechen würde; dass eine Modalsplit-Veränderung zugunsten von flächen- und energieeffizienten Verkehrsmitteln durch Fördermassnahmen und nicht durch Verbote erreicht werden soll.

Es wird aktuell erarbeitet, in welche Richtung der öffentliche Verkehr entwickelt werden soll bzw. welche die zukünftigen Verkehrsmittel sein sollen. Der erste Workshop zur Vision 2040 fand unter breiter Mitwirkung statt – es müssen zuerst die Grundlagen erarbeitet werden, bevor eine Aussage über Kosten, Angebot und benötigte Infrastruktur gemacht werden kann. Verkehrsfluss, Verkehrslenkung bzw. Verkehrsmanagement werden in Zukunft immer wichtiger. Software anstelle von Hardware kann sowohl den ÖV wie auch den Individualverkehr optimieren, ohne dass man zusätzliche Flächen zur Verfügung stellen muss. Mit dem in der Antwort des Regierungsrats erwähnten Beschluss betreffend «Ersatz Bereichsrechner Lichtsignalanlagen» wurde ein erster Schritt in diese Richtung gemacht. Dieser Weg muss konsequent weitergegangen werden. Die Erreichbarkeit der Zentren sowie die durchgängige übergeordnete Erschliessung muss auch zukünftig sichergestellt sein, unabhängig von der Wahl des Verkehrsmittels. «Miteinander statt gegeneinander» muss das Motto lauten. Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Gesellschaft und der Wirtschaft und eine Notwendigkeit für das einwandfreie Funktionieren von Blaulichtorganisationen. Die FDP dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen und den eingeschlagenen Weg zur Weiterentwicklung der Mobilität im Kanton Zug.

Andreas Iten spricht für die ALG-Fraktion. Das Nein zur Umfahrung von Zug und Unterägeri ist kein simples Nein gegen die Autofahrenden. Es ist vielmehr ein klares, unmissverständliches Nein gegen eine überholte Verkehrspolitik, die ihre besten Tage längst hinter sich hat – wenn sie diese überhaupt jemals hatte. Dieses Nein signalisiert deutlich: Die Bevölkerung lässt sich nicht mehr mit milliarden-schweren Projekten abspeisen, die bereits vor vierzig Jahren nicht funktioniert haben. Ehrlich betrachtet, liegt das Problem weit tiefer – es geht nicht nur um den Verkehr, es geht um die Ausrichtung der gesamten kantonalen Politik.

2021 gab es im Kanton Zug rund 122'000 Arbeitsstellen gegenüber rund 60'000 Wohnungen. Lediglich ein Bruchteil der kantonalen Gesamtbevölkerung von rund 130'000 Personen ist also im Kanton erwerbstätig. So kommt es zu einem täglichen ausserkantonalen Zustrom von mehr als 40'000 Personen. Der Kanton Zug ist zudem für den schweizweit höchsten Motorisierungsgrad bekannt.

Diese Umstände belasten die Strasseninfrastruktur des Kantons enorm. Doch anstatt sich der Realität zu stellen und vernünftige, nachhaltige Lösungen zu entwickeln, klammert man sich mit dieser Interpellation erneut an den Ausbau des Autoverkehrs. Hat man denn immer noch nicht verstanden, dass der Ausbau von Strassen nicht die Lösung ist? Die Förderung der Autos und solcher Strassenprojekte vergrössern gar das Problem. Das Nein zu den Tunnels ist vielleicht mehr, als es auf den ersten Blick scheint: Es ist auch ein Nein gegen den täglichen Zustrom von Autos, die von ausserhalb in den Kanton Zug fahren und die Strassen verstopfen. Hätten die Nachbargemeinden oder gar die Nachbarkantone mitstimmen dürfen, wäre das Ergebnis womöglich anders ausgefallen. Und genau da liegt der Hund begraben: Seit Jahren wird im Kanton Zug mehrheitlich für die Wirtschaft und für andere Kantone politisiert – sei es in der Verkehrspolitik, betreffend die Infrastruktur oder in der Wohnungspolitik. Es ist Zeit, aufzuhören, alle Entscheidungen ständig auf die Bedürfnisse der Wirtschaft auszurichten. Es sollte im Rat endlich wieder Politik für die Menschen gemacht werden, die hier leben. Die Bevölkerung hat es satt, als nachrangige Grösse in der politischen Gleichung behandelt zu werden, während Profite und wirtschaftliche Interessen immer den Vorzug bekommen. Wenn so weitergemacht wird, fördert man nur weiter die Probleme, die man eigentlich lösen müsste. Tunnels zu bauen, insbesondere für kantonsexterne Pendelnde, ist definitiv keine Lösung. Der Votant versteht die Art und Weise nicht, wie diese Interpellation gestellt wurde: suggestiv und manipulativ, als wolle man den Anschein erwecken, dass die Antworten fast zwangsläufig die Argumente der Verliererseite stützen. Dies ist nicht lösungsorientiert. Die Bevölkerung hat mit ihrem Nein unmissverständlich klargemacht, dass sie nicht mehr bereit ist, alles blind zu akzeptieren, nur weil viel Geld im Spiel ist. Und das ist gut so.

Die ALG-Fraktion hofft, dass die heutigen Ratsmitglieder sowie die nachfolgenden Politisierenden dieses Signal endlich verstehen. Es geht nicht darum, immer mehr Geld für Projekte auszugeben oder Tiefsteuerpolitik zu betreiben, die vorwiegend der Wirtschaft dient. Es geht darum, die Bedürfnisse der hier lebenden Bevölkerung in den Mittelpunkt zu stellen. Wenn man diesen Weg nicht einschlägt, wird man auch in Zukunft mit denselben Problemen konfrontiert sein. Eine repräsentative Umfrage oder eine weitere Motion wird nicht weiterhelfen, solange man nicht bereit ist zu erkennen, dass der eingeschlagene Kurs falsch ist.

Christian Hegglin spricht für die SP-Fraktion. Die FDP- und die SVP-Fraktion fragen, wie es mit der Verkehrspolitik im Kanton Zug weitergehen soll. Etwas süffisant geantwortet: jedenfalls nicht mit Tunnels. Der Votant dankt der Regierung für die breite Auslegeordnung und das Auge für die bereits beschlossenen Ziele für die Mobilität. Der Richtplan beinhaltet demnach eine Erhöhung des Modalsplits

zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs und des ÖV – ohne Verbote, was Fördermassnahmen bedingt. Fördermassnahmen kosten Geld, das vorhanden wäre. Worauf wartet man also? Eine kleine Anekdote: Die morgendliche Joggingrunde des Votanten führt ihn jeweils am Hang entlang nach Oberwil und am Seeufer entlang zurück. An manchen Morgen kommt er von Oberwil schneller nach Zug als ein Auto, und er ist ein gemütlicher Läufer. Er sieht eine Blechlawine voller Einpersonen-Grossautos, es hat auch ein paar kleine Autos sowie wenige Personen, die nicht allein unterwegs sind. Das mag polemisch klingen, ist aber wahr. Flächen- und Energieeffizienz sieht anders aus. Es geht nicht um Verbote, aber Anreize und Erleichterungen für die geschilderte Art von Mobilität sind unverantwortlich; diese ist nicht unterstützungswürdig und soll auf keinen Fall auf irgendeine Art noch mehr gefördert werden. Im Gegenteil: Es braucht attraktive und günstige Alternativen, d. h. der öffentliche Verkehr und vor allem das Velo sind zu fördern und zu bevorzugen. Wenn attraktive Angebote da sind, dann hat es mehr Platz auf den Strassen, was im Interesse aller wäre.

Martin Zimmermann spricht für die GLP-Fraktion und richtet den üblichen Dank an die üblichen Stellen aus. Er bemerkt vorab, dass die GLP-Fraktion bei Interpellationen, die sie nicht selbst eingereicht hat, nur in Ausnahmefällen ans Rednerpult tritt. Die Verkehrspolitik ist der GLP-Fraktion jedoch sehr wichtig, sodass der Votant einige ihrer wichtige Anmerkungen machen möchte. Die Ausführungen des Regierungsrats zur Frage drei, zum ÖV und dessen Kapazität, haben die GLP besonders getriggert, und sie möchte ihre Anliegen darlegen. Der Votant beschreibt vorab seine Eindrücke vom bereits mehrfach erwähnten Workshop «ÖV-Systeme», der Ende 2024 stattfand. Es wurden diverse Verkehrsträger für den ÖV evaluiert, auch vermeintliche «*Out of the box*»-Ideen wie eine Seilbahn wurden als Varianten aufgenommen. Dies ist an sich loblich, und der Votant dankt dafür. Er konnte sich jedoch des Eindrucks nicht erwehren, dass die Baudirektion nicht ganz ergebnisoffen in diesen Workshop startete. Er bohrt nicht nach, denn die Baudirektion kennt die Zahlen ihrer Erhebungen und war wohl schon stark auf eine Lösung fokussiert. Die GLP-Fraktion erachtet es aber als wichtig, dass die Teilnehmenden an einem solchen Workshop nicht durch eine vorgefasste Meinung beeinflusst werden. Nur so gibt es wichtige Inputs zum weiteren Vorgehen.

Zu den Konzepten: Es standen neben der Seilbahn die S-Bahn, Bus+, Tram, U-Bahn etc. zur Disposition. Pragmatisch gesehen, hätte man sich die Diskussion unter der Prämisse «ÖV 2040» sparen können, denn es war fast klar, dass Bus+ in der ersten Runde als Sieger hervorgehen musste. Beim Tram und vor allem beim Thema U-Bahn sprach man dann von erheblichen Überkapazitäten; logisch, denn es ist ein Vergleich zwischen Äpfeln und Birnen: Bus+ mag durchaus die passende Lösung für die nächsten zwanzig und mehr Jahre darstellen, also für den Zeithorizont, den man betrachten muss. Aber wie sieht es in vierzig Jahren mit 200'000 Einwohnern im Kanton, davon 150'000 Personen im Talgebiet, aus? Dann wird wohl keines der anwesenden Ratsmitglieder mehr in diesem Saal sitzen. Die GLP-Fraktion denkt jedoch auch beim Verkehr an die Herausforderungen von übermorgen. Eine U-Bahn hat logischerweise zu Beginn eine Überkapazität – es wäre fatal, wenn sie bei Indienststellung bereits ausgelastet wäre, denn eine U-Bahn ist ein langfristiges Projekt. Die GLP-Fraktion fordert aber keine U-Bahn, sondern ist bezüglich einer passenden Lösung nach 2040 ergebnisoffen. Ob Bus+++ , Tram, Zug oder eine U-Bahn ist der GLP-Fraktion «wurscht». Fakt ist jedoch, dass alle zukünftigen Lösungen bei einem weiteren Wachstum des Kantons etwas benötigen: Eigentrassees. Und alle, bis auf die U-Bahn, brauchen diese an der Oberfläche. Man muss sich, wenn man Optionen offenlässt und vorausschauend Richtplanung

betreiben möchte, mit der Trasseesicherung für morgen befassen. Denn sonst bleibt später nur eine einzige Lösung: eine U-Bahn. Die aktuellen Trassees bleiben vorläufig bestehen. Eine langfristige Raumsicherung ist – wie gehört – sogar für die SVP ein wichtiges Thema; die GLP-Fraktion wird sie zu gegebener Zeit daran erinnern. Der Votant formuliert zwei dringliche Bitten im Hinblick auf das Erreichen der Ziele: Es braucht erstens mehr Datenqualität. Die Zahlen zu Zu- und Wegpendlern in den und aus dem Kanton und auch die Belastung einiger Strassenabschnitte sind bekannt. Aber es fehlt eine wichtige Erhebung für eine durchdachte, langfristige Planung, nämlich die Erhebung von Start und Ziel innerhalb des Kantons, insbesondere beim motorisierten Individualverkehr. Entweder sind diese Daten nicht vorhanden oder zu wenig gut kommuniziert. Man hätte damit eine viel genauere Entscheidungsgrundlage für effiziente Lösungsansätze. Zweitens wünscht die GLP-Fraktion eine ganzheitliche Betrachtung der Verkehrsplanung in den drei strategischen Betrachtungsräumen «kurzfristig», «mittelfristig» und «langfristig», auch wenn ein langfristiges Konzept mit vielen Unsicherheitsfaktoren behaftet ist. Die GLP-Fraktion dankt der Baudirektion, wenn ihre Worte gehört werden.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass man mit der Ablehnung der beiden Umfahrungen planerisch eine neue Ausgangslage und neue Herausforderungen hat. Diese Herausforderungen werden sich 2040 mit der Eröffnung des Zimmerberg-Basistunnels 2 akzentuieren. Mit der kommenden Frequenz steht man dann vor der Aufgabe, diese im ÖV zu verteilen und den Fluss zu gewährleisten. Man hat heute planerisch die Herausforderung, wie man dies realisieren will. Der Regierungsrat hat beschlossen, zuerst die Grundlagen zu erarbeiten. Der Baudirektor war etwas erstaunt über Martin Zimmermanns Votum, der beim Workshop dabei war, an dem ausgeführt wurde, was jetzt passieren wird: Es werden mehr Messstationen in allen Gemeinden platziert, um die Verkehrsflüsse noch besser erheben zu können, damit man eine gute Datengrundlage hat. Es wurde weiter beschlossen, dass man Verkehrsmodelle in Zukunft intern berechnen wird, um zu prüfen, welche Ideen man weiterverfolgen möchte und welche nicht. Es stehen viele Ideen im Raum, und wie viele davon funktionieren, steht in den Sternen. Deshalb soll mit den Kennzahlen eine gute Grundlage erarbeitet werden. Der Richtplan gibt – wie gehört – die Strategie vor. Selbstverständlich hält die Baudirektion an dieser fest und verfolgt diese weiter. Die verschiedenen in der Antwort erwähnten Studien sollen für in Zukunft zu fällende Entscheide eine gute Grundlage bieten. Es gibt die Velonetzplanung, die in Kürze im Rat beraten wird. Es gibt – wie gehört – die ÖV-Studie. Der Baudirektor hält fest, dass man irgendwann auch zu einem Ergebnis kommen muss. Die Baudirektion ist ergebnisoffen, gerade was den ÖV angeht, und es gibt viele Ideen, von der U-Bahn zur Seilbahn, zu Tram, Bus+ und was auch immer. Es geht darum, dass man im nächsten Schritt den ÖV, also die Transportmittel, die man gutgeheissen hat, detailliert prüft. Martin Zimmermann hat eine U-Bahn erwähnt, er hat auch erfahren, was ein Kilometer U-Bahn kostet und wie die Bevölkerungsdichte ist. Der Baudirektor stellt fest, dass dieser Weg völlig offen ist, dass man darüber diskutieren und auch hierzu Kennzahlen haben muss, um einen guten Entscheid fällen zu können. Man ist gut beraten, sich diese Zeit zu nehmen. Als nächsten Schritt wird es die Möglichkeit geben, in einem weiteren Workshop detailliert darüber zu diskutieren. Es gibt im Weiteren die Fokusstudien, die aufzeigen sollen, was mit den vorhandenen Ressourcen im Strassenraum möglich ist, wo Optimierungen möglich sind und wie man in Zukunft ohne zusätzliche Bauten einen guten Fluss vor allem im ÖV gewährleisten kann. Die Baudirektion arbeitet auch daran intensiv. Es ist wichtig, zuerst die Grundlagen zu schaffen, diese dann in die Projekte einfließen zu lassen und sich die Zeit zu nehmen, um zukünftige und nachhaltige Entscheide

zu fällen. Für den Baudirektor ist es zentral, den Verkehr als Ganzes zu denken: Es gibt nicht nur Velos, nicht nur Fussgänger, nicht nur Autos, und es gibt nicht nur den Bus oder den Zug. Der Verkehr muss ganzheitlich gedacht werden. Die Baudirektion wird das so weiterverfolgen und ist gespannt auf die Resultate. Der Baudirektor dankt zum Schluss den Interpellantinnen und Interpellanten für die Fragen und für die Möglichkeit, Ausführungen zu dieser Thematik zu machen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

875 Traktandum 7.2: **Interpellation der GLP-Fraktion betreffend Kreislaufwirtschaft im Kanton Zug (Umwandlung Kleine Anfrage in Interpellation)**

Vorlagen: 3711.1 - 17662 Interpellationstext; 3711.2 - 17884 Antwort des Regierungsrats.

Tabea Estermann, Vertreterin der Interpellantin, hält fest, dass die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation zur Kreislaufwirtschaft zwar verschiedene Massnahmen und Projekte aufzeigt, jedoch in ihrer Gesamtheit unzureichend und strategisch wenig ambitioniert bleibt. Es entsteht der Eindruck eines Flickenteppichs aus Einzelinitiativen, die weder systematisch verknüpft noch auf messbare Resultate ausgerichtet sind. Die Votantin nennt einige kritische Punkte:

- Es fehlt eine Gesamtstrategie: Der Kanton Zug verfügt über keine umfassende, koordinierte Strategie zur Kreislaufwirtschaft, wie sie etwa der Kanton Zürich eingeführt hat. Kreislaufwirtschaft ist eben mehr als nur Abfallplanung, auf dessen Revision der Regierungsrat verweist. Als Konsequenz hat man Kleinmassnahmen ohne übergreifendes Konzept. Viele der erwähnten Massnahmen – der Einsatz von Recycling-Baustoffen oder Projekte wie «Pretty Good Zug» – sind positive und begrüenswerte Einzelinitiativen. Allerdings fehlen eine klare Verknüpfung und Skalierung dieser Ansätze sowie ein Plan, der messbare Ergebnisse gewährleistet.
- Es mangelt an finanziellen Mitteln: Die bisherigen Investitionen des Kantons erscheinen im Vergleich zu den Herausforderungen eher bescheiden. Für die Richtlinie zum Baustoffrecycling beispielsweise wurden 1693 Franken für Planskizzen und 100 Arbeitsstunden aufgewendet – eine Summe, die kaum die Bedeutung des Themas widerspiegelt.
- Es wird auf andere verwiesen: Während der Regierungsrat eine gesetzliche Stärkung der Kreislaufwirtschaft auf Bundesebene unterstützt, bleibt unklar, warum der Kanton Zug nicht proaktiv selbst mehr Massnahmen ergreift. Der Verweis auf Bundesebene könnte als Abwarten interpretiert werden.
- Es herrscht Zurückhaltung: Ansätze wie der Reparaturbonus oder das Recht auf Reparatur werden zwar als sinnvoll erachtet, jedoch verweist der Regierungsrat auf Pilotprojekte in anderen Regionen, anstatt selbst die Initiative zu ergreifen. Dies wirkt wenig mutig und zeigt eine passive Haltung.

Die Interpellantinnen und Interpellanten danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Sie wünschen sich aber mehr als eine Sammlung von Kleinmassnahmen, nämlich eine ambitionierte Gesamtstrategie, die auf messbare Ergebnisse setzt und den Anforderungen an eine echte Transformation gerecht wird. Die Grünliberale Partei des Kantons Zug hat eine Initiative mit diesem Ziel lanciert. Die Rückmeldungen von der Strasse sind positiv, und die Interpellierenden freuen sich, das Thema mit 2000 Unterschriften als Beweis für dessen Wichtigkeit bald vertieft im Rat besprechen zu können.

Corina Kremmel spricht für die Mitte-Fraktion. Sie dankt der GLP-Fraktion für die Einreichung der Interpellation und dem Regierungsrat für deren Beantwortung. Der Kreislaufwirtschaft und dem Recycling sollte in sämtlichen Bereichen eine hohe Priorität eingeräumt werden. Diese Themen werden den Rat auch in Zukunft intensiv beschäftigen, und es ist entscheidend, dass er kontinuierlich dranbleibt.

Die finanzielle Situation ist schwer zu überblicken, da mehrere Ämter involviert sind. Die Mittel sollten jedoch, in Anbetracht der kantonalen Finanzlage, überschaubar und Investitionen machbar sein. Diese kommen der Gemeinschaft zugute, und der Kanton Zug könnte durchaus mehr investieren. Es wäre sinnvoll, angesichts der Beteiligung verschiedener Ämter eine umfassende Strategie zur Förderung der Kreislaufwirtschaft zu entwickeln – eine Gesamtstrategie, wie bereits von Tabea Estermann angesprochen. Das Projekt des Kompetenzzentrums für Ressourceneffizienz könnte in dieser Hinsicht sowohl finanziell als auch inhaltlich von grossem Interesse sein.

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft das Recycling im Bauwesen. Experten meinten, es müssten wohl die Normen für Recyclingmaterial angepasst werden, um eine gleichbleibend hohe Qualität zu gewährleisten. Insbesondere das Recycling von Festbeton gestaltet sich schwierig. Um eine Wiederverwendung zu ermöglichen, muss dieser zunächst energieintensiv zerkleinert werden. Somit ist Recyclingbeton kein uneingeschränkt umweltfreundlicher Beton, da es unter Umständen notwendig sein könnte, chemische Zusätze beizufügen, um z. B. die flüssige Form und Qualität zu erhalten. Zudem sollte beachtet werden, dass im Tiefbau anfallende Materialien Jahre später kostspielig entsorgt werden müssten.

In Bezug auf den Reparaturbonus, der in anderen Ländern bereits erfolgreich umgesetzt wird, stellt die Mitte-Fraktion einige Überlegungen an: Es wäre sicherlich lohnenswert, dieses Thema näher zu prüfen und nicht nur alles auf Bundesbern abzuschieben. In Zug gibt es z. B. mit «Pretty Good Zug» bereits eine Plattform, die in diese Richtung arbeitet. Jedoch sind dies nur kleinere Einzelinitiativen.

Abschliessend möchte die Mitte-Fraktion an die Eigenverantwortung appellieren. Die Wegwerfgesellschaft stellt ein ernsthaftes Problem dar. Jeder und jede Einzelne kann jedoch bereits im Kleinen durch eigenes Recycling und verantwortungsbewussten Konsum mit positivem Beispiel vorangehen. Die Gemeinschaft kann einen bedeutenden Beitrag zur Förderung der Kreislaufwirtschaft leisten. Die Mitte-Fraktion nimmt von der Antwort des Regierungsrats Kenntnis.

Jeffrey Illi spricht für die SVP-Fraktion und teilt mit, dass er nach Eingang der Interpellation den dazugehörigen Artikel in der «Zuger Zeitung» gelesen und seinen Augen nicht getraut hat: Es war ein Foto eines Recyclingplatzes im Kanton Zürich mit einem Bagger einer Zürcher Unternehmung abgebildet – wahrscheinlich wurde da nur kurz einmal «Kreislaufwirtschaft» gegoogelt. Der Votant erinnert die Medienvertreter daran, dass es sich manchmal auch als Journalist lohne, aus dem Büro herauszutreten. Es gibt im Kanton Zug die Partnerschaft Recycling Boden AG (PRB), die Belag, Mischabbruch und Beton für das Recycling aufbereitet, oder die Allmig in Baar, die im Bereich Kompost- und Humus-Recycling einen Topjob macht. Beide Firmen würden sich sicher über einen Besuch der Medienschaffenden oder eine Erwähnung im dazugehörigen Bericht freuen.

Zurück zum Thema: Für eine Kreislaufwirtschaft braucht es genug «Lauf», damit der Kreis «läuft». Man baut grösser, höher, tiefer und auch komplizierter. Letzteres kam in einem der vergangenen Voten des Votanten betreffend das Thema Pflanzenkohle im Ausdruck «Güsel-Hütten» zur Sprache und verweist auf Probleme beim Kreislauf: Solange man nicht möglichst wenige Baustoffe verwendet, sondern weiterhin alles Mögliche zusammenklebt und vermischt, wird das Upcycling zu

einem Downcycling im Namen der Klimahysterie-Sekte. Auch beim Thema «Grösser, tiefer und besser»: Wenn man tiefer baut, hat man mehr Aushub, und dieser muss irgendwohin; wenn man keine Kiesausbeutung hat, muss man Ebenen mit Aushub auffüllen; wenn man keinen Kies hat, reicht auch der gesamte Recyclingbeton der Schweiz nicht aus, damit die statisch relevanten Spezialbauten subterrän gebaut werden können. Das Buzzword «Kreislaufwirtschaft» klingt toll, aber es steckt mehr dahinter, als ein bisschen Fragen zu stellen und Anfragen einzureichen – es muss ein Markt da sein oder ein Markt geschaffen werden. Und es braucht auch ein Umdenken – nicht Vorgaben, die erfüllt werden müssen und Formulare ohne Ende, die ausgefüllt werden müssen. Die Wirtschaft regelt dies dann selber. Es braucht wenig Legislatur und eigentlich hauptsächlich eine innovative und dynamische Baudirektion, die zum Teil sogar mit Unternehmungen zusammen Lösungen sucht.

Der Votant dankt der Baudirektion im Namen der SVP-Fraktion für Bericht und Antrag und weist darauf hin, dass vieles in der Hand der Bevölkerung liegt. Wieso? Wenn man jedes Jahr das neueste Handy braucht, damit Teil der Wegwerf- und Trendgesellschaft ist und für ein bisschen Dubai-Schokolade ansteht, sollte man sein eigenes Handeln hinterfragen.

Der Votant verweist zuhanden der GLP-Fraktion darauf, dass diese, anstatt sich im Rat mit Vorstössen und Verfassungsinitiativen als die Kreislaufpartei profilieren zu versuchen, sich überlegen soll, warum der Kreis immer grösser und der Lauf immer kleiner wird, wenn jedes Jahr die Stadt Winterthur in die Schweiz importiert wird. Strassen werden mehrmals innerhalb einer Legislatur aufgebrochen, nicht weil die Infrastruktur veraltet ist, sondern weil diese nicht für so viel Zuwanderung gedacht ist. Der Votant bittet den Rat und den Regierungsrat um Kenntnisnahme.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion und dankt der GLP-Fraktion für das Einreichen dieser wichtigen Fragen und der Regierung für deren Beantwortung. Man kennt es: Der Drucker steigt genau zwei Monate nach Garantieende aus, oder für die fünfjährige Waschmaschine gibt es keine Ersatzteile mehr, und es lohnt sich nur noch ein Neukauf. Das Ganze hat System und heisst im Fachjargon «geplante Obsoleszenz». Umso wichtiger ist es deshalb, auf Kreislaufwirtschaft zu setzen und sich auf kantonaler Ebene mit diesem wichtigen Thema auseinanderzusetzen. Die Nutzungs- und Lebensdauer von Produkten wird erhöht, indem sie geteilt, wiederverwendet, repariert und wiederaufbereitet werden. Über die ganze Lebensdauer des Produkts betrachtet, schont das in den meisten Fällen nicht nur die Umwelt, sondern auch das Portemonnaie der Konsumentinnen und Konsumenten. Laut Schätzungen geben Schweizerinnen und Schweizer über 300 Mio. Franken pro Jahr zu viel aus, weil Produkte aufgrund von geplantem Verschleiss absichtlich früher kaputtgehen, als sie es eigentlich sollten. Die ALG-Fraktion sieht im Kanton Zug viel Potenzial für Kreislaufwirtschaft, denn Zug ist ein Innovationsstandort mit vielen internationalen Grosskonzernen, die mit ihren Lieferketten eine grosse Hebelwirkung entfalten können. Entsprechend hat die ALG-Fraktion eine Motion zu dieser Thematik eingereicht, in der sie den Beitritt des Kantons zur «Charta Kreislauforientiertes Bauen» fordert. Dies ist ein Zusammenschluss grosser privater und öffentlicher Bauherren, die sich zum kreislauforientierten Bauen bekennen. Dazu zählen beispielsweise die UBS, die Post, der Kanton Zürich oder ZugEstates. Im Mittelpunkt der Charta steht das freiwillige Zusammenwirken, das gemeinsame Lernen und Vernetzen, um konkrete Schritte in Richtung zirkuläres Bauen zu unternehmen. Gemeinsame Ambition ist es, bis 2030 die Verwendung von nicht erneuerbaren Primärrohstoffen auf 50 Prozent der Gesamtmasse zu reduzieren, den Ausstoss indirekter Treibhausgase zu senken und die Kreislauffähigkeit von

Sanierungen und Neubauten zu verbessern. Hierfür wird bis 2026 pro Partnerorganisation ein Aktionsplan ausgearbeitet. Für den Kanton Zug bietet die Charta die Chance, sich mit anderen grossen Bauherrschaften zu vernetzen und vom Wissensaustausch zu profitieren. Der Kanton Zug würde zudem als öffentliche Bauherrschaft seine Vorbildfunktion wahrnehmen und durch seine Nachfrage die Innovation in der lokalen Baubranche fördern.

Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung der Interpellation schreibt, ist die Förderung der Kreislaufwirtschaft eines seiner Legislaturziele. Die ALG-Fraktion geht daher davon aus, dass sich der Regierungsrat zu gegebener Zeit positiv zu ihrem Vorstoss äussern wird.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Transformation in Richtung Kreislaufwirtschaft ein wichtiges Ziel ist. Der Kanton Zug unterstützt diese Transformation mit verschiedenen Massnahmen und Beteiligungen an Projekten: zum einen mit den Planungsgrundsätzen zur Verwertung von Bauabfällen; dieses Dokument ist weitgreifender, als der Name besagt. Zur Verwertung gemessen am Umsatz von Kies und Kiesersatzstoffen gibt es im Richtplan und durch den Rat festgesetzte Vorgaben bis 2035. Im Weiteren geht es in der 2019 vom Regierungsrat beschlossenen kantonalen Abfallplanung um die Schonung der Ressourcen und um geschlossene Kreisläufe. Der Regierungsrat hat die Förderung der Kreislaufwirtschaft im Baubereich als eines der Legislaturziele 2023–2026 definiert, dies sowohl im Hochbau als auch im Tiefbau. «Kreislaufwirtschaft» tönt schön, aber es gibt Herausforderungen, und es gilt Ziele zu setzen. Es muss zum Beispiel – wie von Luzian Franzini gehört – der ganze Zyklus angeschaut und begutachtet werden. Vielleicht ist in gewissen Bereichen dann das, was auf den ersten Blick sinnvoll erscheint, doch nicht so sinnvoll.

Zu den Qualitätsansprüchen: Auch der Tiefbau hat Qualitätsansprüche, und es bringt nichts, wenn man rezyklierbares Material verbaut und dieses nach fünf Jahren wieder ersetzen muss. Dann hat man gar nichts gewonnen. Aber es gibt auch immer wieder Innovationen, die Entwicklung geht weiter, und die Qualität steigt auch bei diesen Produkten.

Zur Regulierung und zur Tragbarkeit: Die Transformation muss schlussendlich durch die Wirtschaft getragen werden, und es müssen genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, die man rezyklieren kann – gerade in der Bauwirtschaft. Sonst funktioniert das natürlich nicht.

Der Regierungsrat unterstützt eine gesetzliche Stärkung der Kreislaufwirtschaft sowie weitere bindende Massnahmen. Die gesetzlichen Grundlagen sollten aber in erster Linie auf Bundesebene geschaffen und entsprechende Massnahmen bundesweit koordiniert werden, weil sie da ihre volle Wirkung entfalten können. Die Baudirektion begrüsst alle Bemühungen, um die Herstellung von reparierbaren Produkten wie auch Reparaturdienstleistungen zu fördern. Hier ist man seit Jahren aktiv, aber vor allem im Kleinen – Stichwort «E chline Schritt», ein Projekt, das vor sechs Jahren ins Leben gerufen wurde und noch heute aktiv ist. Nach Ansicht des Regierungsrats sollten Richtlinien und Vorgaben betreffend Reparier- und Verwertbarkeit von Produkten für die Schweiz auf Bundes- und nicht auf kantonaler Ebene erarbeitet und implementiert werden. Mit der Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) sind entsprechende rechtliche Grundlagen bereits geschaffen worden. Der Baudirektor dankt den Interpellierenden für den Vorstoss und die Bereitschaft, die Kleine Anfrage umzuwandeln. Dies hat dem Regierungsrat die Möglichkeit gegeben, die Fragen etwas ausführlicher zu beantworten.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

876 Traktandum 7.3: **Postulat von Thomas Gander, Mario Reinschmidt, Karl Bürgler, Tom Magnusson und Eva Maurenbrecher betreffend Erdverlegung der Hochspannungsleitung Mettlen–Samstagern**

Vorlagen: 3637.1 - 17498 Postulatstext; 3637.2 - 17937 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Eva Maurenbrecher dankt der Regierung im Namen der Postulierenden für die Gelegenheit, das Thema im Kantonsrat diskutieren zu können, sowie für die Beantwortung des Postulats. Einige zentrale Punkte betreffend die Bedeutung, die eine Erdverlegung der Hochspannungsleitung für die Gesundheit, das Ortsbild und die bauliche Entwicklung des Kantons haben könnte, müssen differenzierter betrachtet werden. Die Votantin gibt vorab ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Präsidentin des Vereins zur Förderung der Wohnqualität entlang der Hochspannungsleitung Sils–Benken–Mettlen (VFW), der sich für die Erdverkabelung der Hochspannungsleitung einsetzt. Sie erlaubt sich, etwas auszuholen, um die Hintergründe und die Chancen der Erdverlegung zu beleuchten.

Die Hochspannungsleitung verbindet die Unterwerke Mettlen im Kanton Luzern und Samstagern im Kanton Zürich. Sie hat eine lange und umstrittene Geschichte. 1963 in Betrieb genommen, wurde sie in den 1990er Jahren zu ihrer heutigen Form ausgebaut, d. h. erweitert. Kurz vor Inkrafttreten der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) im Jahr 2000 wurde sie aufgeschaltet. Der Verlauf der Freileitung mitten durch das Siedlungsgebiet der Gemeinden Hünenberg, Cham, Steinhausen, Baar und Menzingen wäre nach heutigem Recht nicht mehr bewilligungsfähig. Der Anlagegrenzwert für nichtionisierende Strahlung wird an mehreren Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN) überschritten. Dass die Anlage trotzdem weiterbetrieben werden kann, ist darauf zurückzuführen, dass sogenannte Altanlagen, d. h. Anlagen, die vor Inkrafttreten der NIS-Verordnung erstellt wurden, die Grenzwerte faktisch nicht einhalten müssen. Da Hochspannungsleitungen eine technische Lebensdauer von sechzig bis achtzig Jahren haben, ist davon auszugehen, dass die Leitung die Grenzwerte noch während vieler Jahrzehnte überschreiten darf und wird.

Diese Diskussion ist im Kanton Zug nicht neu. Bereits vor über dreissig Jahren wurden erste Forderungen laut, dass die Leitungsführung zu überdenken sei. Nach langem politischem Ringen wurde 2015/16 eine Machbarkeitsstudie erstellt, die zeigte, dass eine Erdverlegung technisch möglich und die beste Lösung ist. Das nötige Bauland ist im kantonalen Richtplan reserviert, was heute eine wichtige Grundlage bietet.

Die rund 30 Kilometer lange Freileitung besteht aus drei Strängen, wovon ein Strang den Kanton Zug mit Strom versorgt. Die zwei anderen Stränge dienen dem Weitertransport, als Querverbindung zwischen den wichtigeren Nord-Süd-Leitungen. Diese Leitungen sind heute jedoch nur zu rund 20 Prozent ausgelastet. Die geringe Auslastung der beiden Fernleitungen ohne Nutzen für den Kanton Zug wurde nie einer Bedarfsanalyse unterzogen. Dies wäre aber gerade im Hinblick auf die Umsetzung der Energiestrategie des Bundes von Interesse, um einen optimierten Leitungsbau sicherzustellen. Eine Sanierung, Erneuerung oder Umnutzung der Leitung in der jetzigen Form wäre nach heutigem Recht nicht mehr zulässig. Deshalb ist es wichtig, jetzt eine nachhaltige Lösung umzusetzen – und nicht abzuwarten, bis die Problematik eskaliert.

Die in der erwähnten Machbarkeitsstudie in einem breit abgestützten Auswahlverfahren erarbeitete Lösung ist eine Erdverlegung in Stollenbauweise mit Seeunterquerung. Die Vorteile dieser Art der Kabelverlegung sind vielfältig und aktueller denn je: Erstens ist im Stollenbau die elektromagnetische Strahlung an der Oberfläche nicht mehr messbar und also nicht mehr vorhanden. Der Grenzwert von 1 Mikrottesla für Wohngebiete würde eingehalten werden. Aktuelle Messungen zeigen jetzt, sogar bei der geringen Auslastung der Leitung, Überschreitungen von 3 bis 4 Mikrottesla, die sich langfristig auf die Gesundheit auswirken können. Zweitens herrscht im Kanton Zug ein enormer Druck auf den Baulandmarkt. Durch eine Erdverlegung würden entlang der Leitung wertvolle Flächen frei, die heute durch Freihalte-Korridore blockiert sind. Diese könnten für Wohn- oder Gewerbe Zwecke genutzt werden und einen grossen wirtschaftlichen Mehrwert schaffen. Drittens beeinträchtigen Freileitungen das Orts- und Landschaftsbild erheblich. Die Erdverkabelung würde diese Beeinträchtigungen beseitigen und das Erscheinungsbild der Gemeinden deutlich aufwerten. Dank der Stollenbauweise gibt es auch keine Verlagerung des Problems zulasten anderer Gemeinden oder Bewohner. Viertens minimieren die neuesten Technologien wie z. B. druckluftisolierte Erdkabel die Energieverluste um den Faktor 2 bis 10; dies ist allerdings stark abhängig von der Auslastung der Leitung. Gleichzeitig sind die Leitungen wartungsärmer und ausfallsicherer als Freileitungen. Die Votantin konnte diese neueste Entwicklung, Druckluftkabel, im Rahmen eines Pilotprojekts von Swissgrid im Wartungstunnel des Üetlibergtunnels besichtigen.

Die geltenden Rahmenbedingungen sind im Umweltschutzgesetz und in den dazugehörigen Verordnungen wie z. B. der erwähnten NISV festgelegt. Die Hoheit liegt somit beim Bund. In den letzten fünfzehn Jahren sind mehrere Bundesgerichtsentscheide ergangen, in denen auf die mangelnde Übereinstimmung der NISV mit dem übergeordneten Umweltschutzgesetz hingewiesen wurde. Trotzdem bestehen weiterhin Differenzen und Unklarheiten bezüglich der Anforderungen an die Einhaltung der Grenzwerte bei Änderungen von alten Freileitungen. Diese Situation entspricht in keiner Weise der Rechtsprechung des Bundesgerichts, denn mehrere Bundesgerichtsentscheide haben klargestellt, dass Leitungen, welche die NISV-Grenzwerte nicht einhalten, mittelfristig angepasst werden müssen. Ein «Weiter so» ist keine Option. Bereits 2004 hiess es vom Bundesgericht: «Die Regelung darf nicht dazu führen, dass bestehende Hochspannungsleitungen über Jahrzehnte weiterbetrieben und sogar modifiziert werden können ohne jegliche Prüfung weiterer zumutbarer Massnahmen zur vorsorglichen Emissionsbegrenzung.»

Der Bundesrat arbeitet derzeit an einer Revision des Elektrizitätsgesetzes. Mit der Revision sollen die Bewilligungsverfahren für den Um- und Ausbau der Stromnetze vereinfacht und dadurch beschleunigt werden, dass Leitungen künftig, wenn immer möglich, als Freileitungen ausgeführt werden sollen. Zudem sind Anpassungen auf Verordnungsstufe vorgesehen, unter anderem beim Sachplanverfahren. Mit der geplanten Revision würden die Hürden für eine Erdverkabelung weiter erhöht.

Mit der Änderung des Elektrizitätsgesetzes soll der Ersatz einer Leitung am bestehenden Standort ohne Sachplanverfahren bewilligt werden können. Zudem soll der Grundsatz, nur Freileitungen zu realisieren, festgeschrieben werden. Dies widerspricht allen bisherigen Bestrebungen, die Einhaltung von Anlagegrenzwerten und zumindest die Prüfung von Erdverkabelung zu verlangen. Es besteht also die Gefahr, dass Erdverkabelung erschwert oder ganz ausgeschlossen wird.

Hier muss der Kanton ein klares Zeichen setzen. Die Siedlungsgebiete des Kantons sind besonders zu schützen. Die Regierung hat sich, gestützt auf den behördenverbindlichen kantonalen Richtplan, der den Kanton verpflichtet, sich dafür einzusetzen, dass die Betreiber von Hochspannungsleitungen diese unterirdisch

verlegen, an der Vernehmlassung zur Revision beteiligt. Sie hat Korrekturen im Gesetz gefordert, damit die im Richtplan vorgesehene Erdverkabelung im Kanton Zug machbar und realistisch bleibt. Für dieses Engagement sei ihr herzlich gedankt. Die Überarbeitung des Gesetzes nach der Vernehmlassung ist auf Bundesebene noch hängig.

Die Regierung hat in der Antwort auf das Postulat die Vorteile der Erdverkabelung anerkannt. Allerdings ist auch Resignation spürbar. Eine proaktive Auseinandersetzung mit den nächsten Schritten zur Realisierung ist nicht erkennbar. Stattdessen wird die Verantwortung weitgehend auf Swissgrid abgeschoben, was nicht genügt, um eine nachhaltige Lösung für die Bevölkerung des Kantons Zug sicherzustellen. Dies ist umso beunruhigender, als in naher Zukunft mit einer höheren Auslastung der Zuger Hochspannungsleitung zu rechnen ist. Swissgrid wird in einem nächsten Schritt die neue Netzplanung 2040 bekannt geben, in der der Ausbau festgelegt wird. Es ist zu befürchten, dass vor dem Bau neuer Leitungen die Auslastung der bestehenden Netze erhöht wird. Eine solche Mehrbelastung bedeutet eine Zunahme der Emissionen, und die Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung würden vermehrt überschritten werden. Aus rechtlicher Sicht ist unklar, ob nach einer solchen Änderung einer bestehenden Anlage die Anlagegrenzwerte eingehalten werden müssen, oder ob dieser Grundsatz der NISV aufgrund einer der zahlreichen Ausnahmeregelungen nicht zur Anwendung kommt. Die Ausnahmeregelungen entsprechen jedoch in keiner Weise der Rechtsprechung des Bundesgerichts, und sie widersprechen auch dem eigentlichen Zweck der NISV, nämlich dem Schutz des Menschen vor Strahlung.

Die Votantin fasst zusammen: Die Erdverkabelung ist keine Utopie mehr, sondern eine realistische und sinnvolle Lösung, um die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner, das Ortsbild vieler Zuger Gemeinden, die Baulandnutzung und die Energieeffizienz zu verbessern und zu optimieren. Der Kanton Zug hat hier die Chance, ein wegweisendes Projekt zu realisieren.

Die Postulierenden begrüßen die Anerkennung der hohen Signifikanz der Erdverlegung sowohl für die Bevölkerung als auch für die Politik durch den Regierungsrat. Dieser hat sich verpflichtet, die Handlungsmöglichkeiten des Kantons fortlaufend zu prüfen. Diese Verpflichtung schliesst im Fall einer Nutzungsänderung der Leitung, wie z. B. einer Erhöhung der Betriebslast oder der Nennspannung, eine zwingende Prüfung der Erdverlegung und der Einhaltung der Grenzwerte gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts ein.

Die Votantin bittet den Rat im Namen der Postulierenden, dieses Postulat als Chance zu sehen, die Erdverkabelung voranzutreiben – auch über die Vertretungen in Bern – und fordert die Regierung auf, dieses Ziel proaktiv zu verfolgen. In diesem Sinn akzeptieren die Postulantinnen und Postulanten den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung, behalten sich aber vor, weitere Vorstösse in der Sache einzureichen. Die Votantin dankt für die Aufmerksamkeit und teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion diesem Votum anschliesst.

Thomas Meierhans spricht für die Mitte-Fraktion und gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Die Hochspannungsleitung stört ihn sehr, wenn er aus seinem Schlafzimmer auf den Zugersee schaut. Trotzdem folgen der Votant sowie eine grosse Mehrheit der Mitte-Fraktion dem Regierungsrat und werden das Postulat nicht erheblich erklären. Die Mitte-Fraktion kann die aufgeführten Argumente der Regierung nachvollziehen. Sie versteht sogar die Haltung von Swissgrid, dass es im Moment nicht angesagt sei, eine erst vierzigjährige Leitung, die eigentlich achtzig Jahre halten soll, zu ersetzen. Das Stromübertragungsnetz in der Schweiz hat viele andere Nadelöhre, für die es dringender eine Lösung braucht. Die Mitte-

Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrats, dass eine vollständige Finanzierung der Verkabelung durch den Kanton nicht weiterverfolgt werden soll. Sie dankt dem Regierungsrat und fordert ihn auf, am Thema dranzubleiben und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, sodass es vorwärtsgeht. Die Mitte-Fraktion ist für die Nichterheblicherklärung des Postulats.

An dieser Stelle begrüsst der **Vorsitzende** die Gäste aus St. Gallen, nämlich Kantonsratspräsidentin Barbara Dürr sowie die Mitglieder des Büros des Kantonsrats St. Gallen. *(Der Rat applaudiert.)*

Jeffrey Illi spricht für die SVP-Fraktion. Als Gemeinderat von Hünenberg – so die Interessenbindung des Votanten – hat er grosses Verständnis für die Postulierenden, denn er kommt aus einer der betroffenen Gemeinden. Er dankt im Namen der SVP-Fraktion für den Bericht der Regierung.

Der hohe Stellenwert einer möglichen Erdverlegung der «Wöschhänkete» wird – wie gehört – goutiert. Natürlich sind diese Hochspannungsleitungen nicht schön – Windräder sind es ja auch nicht, wovon man wenigstens nur wenige hat. Der Votant verweist auf den Kanton Graubünden, wo die Hochspannungsleitungen meist mehrreihig in dieselbe Richtung gehen. Das sieht dann schlimm aus. Es freut ihn persönlich, dass seitens des Kantons mögliche Handlungsmöglichkeiten kontinuierlich aktualisiert werden, und er weiss auch, dass die Regierung bei den Verhandlungen mit Swissgrid möglichst das Beste für den Kanton herausholen wird. Natürlich gehören die Leitungen der Swissgrid, und daher kann eine Erdverlegung nicht erzwungen werden. Aber eine Vor- und vollständige Finanzierung durch den Kanton ist wegen der hohen Kosten kein gangbarer Weg für die SVP-Fraktion. Der Votant bittet den Rat im Namen der SVP-Fraktion, den Antrag der Regierung zu unterstützen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Ivo Egger hält fest, dass die ALG-Fraktion Bericht und Antrag des Regierungsrats zutreffend findet, obwohl sie aus gesundheitlichen und landschaftlichen Gründen Kabelleitungen oder Erdverlegungen gegenüber Freileitungen grundsätzlich natürlich bevorzugt. Der Kanton hat – wie gehört – keine Zuständigkeit und keine Entscheidungskompetenzen bei Verfahren im Zusammenhang mit Übertragungsleitungen. Soweit möglich setzt sich der Regierungsrat gemäss seinem Bericht jedoch für eine Erdverlegung ein. Er hat dies auch bei der Vernehmlassung zur Revision des Elektrizitätsgesetzes getan. So weit, so gut. Allerdings kann die Regierung den Zeitpunkt einer Projektierung für die Erdverlegung nicht bestimmen, denn dazu sind übergeordnete Interessen zu berücksichtigen. Die ALG-Fraktion sieht in diesem Anliegen, wenn auch im Grundsatz unterstützenswert, wie der Regierungsrat keine Priorität. Wenn der Rat das Postulat erheblich erklären würde, wäre eine vollumfängliche Finanzierung durch den Kanton erforderlich. Die ALG-Fraktion erachtet den Handlungsbedarf dafür als zu gering und unterstützt daher den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Erdverlegung dieser Leitung bei Swissgrid zurzeit kein Thema ist, da betreffend Alter und Leistung kein Handlungsbedarf besteht. Das «Strategische Netz 2040» beinhaltet den Ausbaubedarf, wozu es aber keine Vernehmlassung gab. Der Regierungsrat hatte also keine Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Das «Strategische Netz 2040» fokussiert auf den Netzgedanken, nicht auf Einzelprojekte. Die Frage, ob Freileitung oder Erdverlegung, wird erst in der Projektphase relevant, d. h. für diese Leitung ist in absehbarer Zeit kein Ausbau geplant oder notwendig. Eine Verlegung wäre gegenwärtig nur

eine Option, wenn der Kanton diese vollständig finanzieren würde – die letzten Schätzungen, die gemacht wurden, liegen zwischen 400 und 500 Mio. Franken, die man unter Berücksichtigung der Bauteuerung nach oben korrigieren müsste. Es wurde im Rat im Zusammenhang mit der Festsetzung im Richtplan auch diskutiert, ob man das machen möchte oder nicht: Eine vollständige Finanzierung der Verkabelung durch den Kanton steht für den Regierungsrat sowie für den Kantonsrat zumindest seit der letzten Debatte nicht zur Diskussion.

Der Regierungsrat hat sich – wie gehört und wie vom Kantonsrat beauftragt – im Rahmen der Änderung des Energiegesetzes für die Erdverlegung eingesetzt, denn Erdverlegungen sollen auch in Zukunft möglich sein. Er hat auch explizit beantragt, dass der Bundesrat die genehmigte Freihaltung für Erdverlegungstrassees trotz neuem Freihaltungsgrundsatz prüfen muss. Der Baudirektor glaubt, dass der Regierungsrat ausgeschöpft hat, was möglich ist, und seinen vom Kantonsrat bestimmten Auftrag ausgeführt hat. Er macht keine weiteren Ausführungen, da das meiste bereits sehr ausführlich vorgestellt wurde.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Gegenantrag zum Antrag des Regierungsrats gestellt wurde.

→ Der Rat folgt dem Antrag des Regierungsrats und erklärt das Postulat nicht erheblich.

877 Traktandum 7.4: **Interpellation von Mirjam Arnold betreffend die Themen Gesundheit, Sicherheit und Interessen der Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter**
Vorlagen: 3709.1 - 17658 Interpellationstext; 3709.2 - 17931 Antwort des Regierungsrats.

Barbara Schmid-Häseli spricht stellvertretend für die Interpellantin und legt deren Interessenbindung offen: Mirjam Arnold ist Vorstandsmitglied der Frauenzentrale Zug.

Am 13. Dezember 2024 lautete eine Schlagzeile in der Zeitung «20 Minuten»: «Mann vergewaltigte Sexarbeiterin und hielt ihr Pistole an den Kopf.» Das Thema könnte nicht aktueller sein – umso enttäuschender und ernüchternder fällt die Antwort des Regierungsrats aus: Er hat keine Daten, ob und wie viele Personen im Kanton Zug der Sexarbeit nachgehen. Ein Leistungsauftrag mit einer Anlaufstelle wie z. B. dem Luzerner Verein für die Interessen der Sexarbeitenden (LISA) existiert nicht, und weitere Ausführungen zur Thematik im Kanton Zug können nicht gemacht werden.

Dank ihrer Tätigkeit im Vorstand der Frauenzentrale weiss Mirjam Arnold, dass die Beraterinnen und Berater oft indirekt erfahren, dass und wo es Sexarbeit im Kanton Zug gibt; gewisse Unternehmen sind auch öffentlich bekannt, inklusive der Namen der Besitzer. Klientinnen erzählen, dass sie früher in diesem Bereich tätig waren, oder Männer erzählen, dass ihre Partnerinnen sich prostituieren und dazu ein Zimmer anmieten oder in einem Hotel Kunden treffen. In den Beratungen geht es um Folgeerscheinungen und nicht direkt um Sexarbeit; es geht um psychische Belastungen, um den Konsum verbotener Substanzen, um Eifersucht des Partners oder – wie die Schlagzeile besagt – um Grenzüberschreitungen durch die Freier.

Das Thema ist schambehaftet – nicht alle Ratsmitglieder reden gleich gern über Sexarbeit wie über Steuerpolitik. Die Menschen, die in diesem Umfeld tätig sind, werden stigmatisiert. Sie kennen weder die Anlaufstellen noch die behördlichen

Abläufe in den verschiedenen Kantonen. Der Bedarf für eine Anlaufstelle ist daher klar gegeben, vor allem im Bereich Gesundheit: eine Stelle, bei der sich Sexarbeitende, Frauen und Männer, auf Krankheiten testen lassen könnten. Es muss im Interesse aller und damit auch im Interesse der Regierung sein, dass sexuell übertragbare Krankheiten früh erkannt und behandelt werden können, denn diese Krankheiten sind nicht harmlos und sorgen für grosse Folgekosten. Die Frauenzentrale bietet die Tests nicht mehr an, da die Dienstleistung an die Fachstelle S&X Sexuelle Gesundheit Zentralschweiz übergeben wurde, als die Aidshilfe Zug per Ende 2016 aufgelöst wurde. Deshalb wäre die Zusammenarbeit mit einer medizinischen Praxis wichtig und wünschenswert. Wo sollen die Sexarbeitenden von diesen Angeboten erfahren, wenn nicht bei einer Anlaufstelle?

Das Thema Sicherheit wird durch die Zuger Polizei abgedeckt, die jedoch mitteilt, dass sie in diesem Bereich über wenige Ressourcen verfügt. Gerade Fälle von Menschenhandel bleiben so häufig unentdeckt, und die Leidtragenden sind Sexarbeitende. Im Bereich der rechtlichen Themen wie Bewilligungen, Steuern und Sozialversicherungen ist es ebenfalls sinnvoll, dass den Frauen und Männern Unterstützung angeboten wird. Viele Sexarbeitende brauchen Hilfe bei der Bearbeitung der je nach Kanton unterschiedlichen Formalitäten. Die Polizei kann Sexarbeitende nur betreffend allfällige Schwarzarbeit oder nicht korrekte Abgaben bei Steuern oder AHV überprüfen. Zuhälter können aufgrund von Wucherei bei den Abgaben belangt werden. Auch hier: Eine Unterstützung und vor allem Aufklärung in diesen Bereichen durch eine spezialisierte zivile Institution wäre wünschenswert. Gerade Migrantinnen vermeiden häufig den Kontakt mit der Polizei – in anderen Ländern ist nämlich die Polizei nicht dein Freund und Helfer.

Trotz der Tatsache, dass keine Daten vorhanden sind, ob und wie viele Personen im Kanton Zug der Sexarbeit nachgehen, sieht der Regierungsrat keinen Bedarf, eine kantonale Anlaufstelle zu schaffen. Interessanterweise geht er auch nicht auf den Zusatz ein, dass man dies auch in Zusammenarbeit mit anderen, bereits bestehenden Anlaufstellen umsetzen könnte. Eine vollständige Beantwortung der Interpellation und damit auch eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Thematik wäre wünschenswert gewesen.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Er gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Er war 44 Jahre lang in Gastronomie und Hotellerie tätig, davon 34 Jahre in führenden Positionen, und kennt das Gewerbe – zumindest von aussen. Er gratuliert der Interpellantin und weist darauf hin, dass Manuel Brandenburg und er bereits vor Jahren einen Vorstoss zum wichtigen Thema «Sex» eingereicht haben. Aber damals ging es um Bildungs- und Erziehungsfragen betreffend dieses Thema. Über Prostituierte im weiteren Sinn hat der Rat zumindest während der Zeit des Votanten nie gesprochen.

Das Votum von Mirjam Arnold verdient Anerkennung – der Votant kann den von Barbara Schmid-Häseli vorgelesenen Worten weitgehend folgen, vor allem der kritischen Grundhaltung. Es liegen die folgenden Informationen vor:

- Zur Datenlage: Es gibt keine genauen Zahlen zur Anzahl der Sexarbeitenden im Kanton Zug. Auch die Nutzung der Beratungsstellen wird statistisch nicht erfasst. Das ist enttäuschend. Es gibt doch ein Amt für Wirtschaft und Arbeit, wo Bewilligungen ausgestellt werden – dies zuhanden von Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalman. Viele Sexarbeiterinnen und -arbeiter sind vermutlich ausländische Staatsbürger und müssen sich anmelden, sodass diese Statistik vorhanden sein müsste. Es gibt diverse Bewilligungen, z. B. für 90 Tage im Jahr. Wie im Internet zu sehen ist, prostituieren sich jeden Tag Frauen im Kanton Zug, von Unterägeri über Baar und Zug bis Cham.

- Zu den Unterstützungsangeboten: Die Zuger Polizei informiert Sexarbeitende über Melde- und Bewilligungspflichten und verweist auf die Beratungsstellen. Diese sind aber nicht im Kanton Zug. Eine externe Fachstelle ist beispielsweise der bereits genannte Luzerner Verein für die Interessen der Sexarbeitenden (LISA). Auch zu den Polizeieinsätzen gibt es keine spezifischen Daten im Zusammenhang mit Sexarbeit. Verstösse im Rahmen der Schwarzarbeitskontrollen werden nicht branchenspezifisch erfasst, womit der Votant Mühe bekundet. Er hat sich kurz mit Sicherheitsdirektorin Laura Dittli ausgetauscht, denn es wundert ihn, dass nicht Gesundheitsdirektor Martin Pfister zuständig ist. Es handelt sich nicht nur um ein Sicherheitsproblem – auch wenn dieses Gewerbe selbstverständlich teilweise in mafiösen Kreisen und im Umfeld von Drogen etc. angesiedelt ist. Das ist bekannt und kann in «20 Minuten» und anderen Zeitungen nachgelesen werden.
- Zur Öffentlichkeitsarbeit: Der Kanton spricht keine speziellen Gelder für die Öffentlichkeitsarbeit zu Sexarbeit. Eine kantonale Anlaufstelle existiert nicht. Der Regierungsrat sieht keinen Bedarf für eine solche, da bestehende Angebote angeblich – wie gehört – als ausreichend erachtet werden.

Die Fragen des Votanten lauten: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die bestehenden Angebote tatsächlich ausreichen, wenn er keine verlässlichen Daten weder zur Anzahl der Sexarbeitenden noch zur Nutzung der Beratungsstellen hat? Gibt es Überlegungen, die Unterstützung direkter zugänglich zu machen, statt sich auf ausserregionale Stellen zu verlassen? Es ist zwar positiv, dass der Kanton bestehende Beratungsstellen unterstützt. Wäre es aber nicht sinnvoll, eine zentrale Zuger Anlaufstelle mit vertraulicher Beratung zu schaffen, um den Zugang zu erleichtern und möglicherweise auch diverse Mängel in diesem ganzen Feld zu erfahren? Wird sichergestellt, dass Sexarbeitende von den bestehenden Angeboten überhaupt wissen und diese anonym nutzen können? Der Regierungsrat verzichtet – wie gehört – auf eine eigene Anlaufstelle, weil er die Angebote als ausreichend erachtet. Die SVP-Fraktion hat diese Frage nicht bis zum Schluss diskutiert. Die persönliche Meinung des Votanten ist: Es besteht Handlungsbedarf.

Vroni Straub spricht für die ALG-Fraktion. Die Antwort des Regierungsrats auf die berechnete Interpellation von Mirjam Arnold lautet: keine Zahlen vorhanden, keine verlässliche Antwort möglich, kein Bedarf vorhanden, keine Beiträge gesprochen – man könnte meinen, dass es im Kanton Zug gar keine Sexarbeit gibt bzw. diese nur in den umliegenden Kantonen stattfindet. Weit gefehlt – den Job der Sexarbeiterin oder des Sexarbeiters gibt es auch im Kanton Zug. Die Votantin ist froh, dass heute nicht mehr über Prostituierte gesprochen wird, sondern über Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter. Die Arbeit dieser Frauen und Männer ist nachgefragt. Es ist, neben dem Beruf der Votantin als Hebamme, der älteste Beruf überhaupt. Und doch ist es kein Beruf wie jeder andere. Einen Job kann man, wenn man ihn nicht mehr ausüben will, aufgeben. Dies können viele Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter jedoch nicht. Bei der unfreiwilligen Sexarbeit geht es um Ausbeutung – 80 bis 90 Prozent der Menschen in der Prostitution würden sofort aus dem Sexgewerbe aussteigen, wenn sie eine Alternative dazu hätten, wie eine nationale Studie belegt. Der Kanton könnte hier ansetzen: Neben der Unterstützung in arbeitsrechtlichen und gesundheitlichen Fragen sollte der Kanton Ausstiegsprogramme unterstützen. Es darf nicht sein, dass Frauen aus wirtschaftlicher Not in die Sexarbeit gezwungen werden. Es braucht nachhaltige Alternativen für den eigenverantwortlichen Erwerb des Lebensunterhalts ausserhalb der Prostitution.

Die Votantin bittet die Verantwortlichen im Kanton Zug, konkrete Ausbildungs- und Arbeitsangebote zur beruflichen Neuorientierung und zur Reintegration dieser Frauen und Männer zu erarbeiten oder bestehende zu unterstützen.

Barbara Gysel vertritt Ronahi Yener als Sprecherin für die SP-Fraktion. Sie teilt vorab ihre Interessenbindung mit: Als Stadträtin von Zug ist sie auch Vorstandsmitglied der Fachstelle Migration, die in den Antworten des Regierungsrats erwähnt ist. Die SP-Fraktion dankt Mirjam Arnold für den Vorstoss, der ein bisschen Licht ins Dunkel bringen sollte, und der Regierung für den Versuch, immerhin, Antworten zu geben.

Sexarbeit und ihre Rahmenbedingungen dürfen und sollen politisch kontrovers diskutiert werden. Wenn dies im Kanton Zug faktenbasiert und valide gemacht werden soll, wäre eine gute Datengrundlage das Mindeste. Die Regierung teilt – wie gehört – mit ihren Antworten im Wesentlichen mit: «Wir wissen, dass wir nichts wissen.» Frage 1: keine Daten, Frage 2: keine Daten, Frage 3: eine Auflistung von Angeboten, über deren Nutzung nichts bekannt ist, Frage 4: keine Daten, Frage 5: keine Gelder gesprochen, Frage 6: kein Bedarf für eine Anlaufstelle. Wenn der Regierungsrat keinen Bedarf für eine kantonale Anlaufstelle für Sexarbeitende sieht, verwundert dies nicht – man kann schliesslich keinen Bedarf erkennen, wenn keine Daten vorhanden sind.

Sexarbeit ist eine Realität, auch wenn die Daten nicht bzw. noch nicht bekannt sind. Menschen, die in diesem Bereich tätig sind, verdienen es, unter sicheren, gesunden und menschenwürdigen Bedingungen arbeiten zu können. Sexarbeitende haben oft mit Herausforderungen zu kämpfen, die ihre Gesundheit und Sicherheit betreffen. Punkto Sicherheit kann sogar Menschenhandel nicht ausgeschlossen werden, worüber die Organisation ACT212, das Beratungs- und Schulungszentrum Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung, informiert.

Die SP-Fraktion vermisst ein Commitment der Regierung, das Tätigkeitsfeld genauer unter die Lupe zu nehmen. In einem ersten Schritt wäre, entsprechend dem heutigen Internationalen Tag der sozialen Gerechtigkeit, eine engere Zusammenarbeit und eine Aufarbeitung der Daten das Mindeste. Alles andere ist unverantwortlich. Der aktuelle Schleier des Nichtwissens steht dem Kanton Zug nicht an.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** macht zunächst einige allgemeine, klarstellende Bemerkungen. Es ist in der Tat so, dass es betreffend das Sexgewerbe im Kanton Zug keine statistischen Zahlen gibt. Die Beratungen bei den kantonalen Anlaufstellen erfolgen vielfach anonym. Dies ist einer der Hauptgründe, weshalb keine Daten zur Inanspruchnahme dieser Anlaufstellen vorliegen. Dem Luzerner Verein für die Interessen der Sexarbeitenden (LISA) wird vom Kanton Zug ein jährlicher Beitrag aus dem Lotteriefonds gesprochen. LISA ist die einzige Fachstelle in der Zentralschweiz; sie ist im Kanton Luzern ansässig. Die Gesundheitsdirektion, die Direktion des Innern sowie die Sicherheitsdirektion sind derzeit, da diese Thematik – wie von Philip C. Brunner gehört – in diversen Direktionen angesiedelt ist, daran, zu prüfen, ob Leistungen für LISA künftig mit einer Subventionsvereinbarung abgegolten werden könnten anstatt mit Lotteriefondsbeiträgen. Es ist aktuell zu prüfen, ob dafür auch eine gesetzliche Grundlage notwendig wäre. Die Ablösung des Lotteriefondsbeitrags durch eine Subventionsvereinbarung würde bereits eine Verbesserung der Situation bedeuten. Der Regierungsrat bleibt dran, und die Sicherheitsdirektorin gibt in diesem Sinn auch bereits eine Antwort: Der Regierungsrat könnte die bestehenden Angebote in der Zentralschweiz und im Kanton Zug ausweiten, wenn er eine Subventionsvereinbarung abschliessen könnte. Einige Angebote wurden nicht mehr explizit erwähnt: Auch das Amt für Migration beispielsweise bietet Beratungen an, vor allem im Zusammenhang mit Bewilligungen. Diese Angebote könnten ausgeweitet werden, wenn der Regierungsrat die Subventionsvereinbarung abschliessen könnte. Aber er ist immer noch der Auffassung, dass es keine kantonale Anlaufstelle braucht. Er will die Arbeit in der Zentralschweiz mit den bestehenden

Angeboten intensivieren, insbesondere mit dem Verein LISA oder mit dem Zentrum S&X Sexuelle Gesundheit Zentralschweiz.

Zu den einzelnen Voten. Es wurde mehrfach erwähnt, dass nicht bekannt sei, wie viele Personen betroffen sind und wie oft die Polizei ausrücken muss. Das hat hauptsächlich damit zu tun, dass die Beratungen anonym erfolgen und es bei der Polizei keine separate Erfassung dieser Fälle gibt. Denn oft stehen unterschiedliche Delikte im Raum, die nicht explizit erfasst werden. Wie von Barbara Gysel gehört, braucht es zuerst eine solide Datengrundlage. Die Sicherheitsdirektorin wird daher prüfen, ob man diese Delikte, zusammen mit der Zuger Polizei, künftig genauer statistisch erfassen kann.

Zu den Fragen von Philip C. Brunner, wie der Regierungsrat sicherstelle, dass das bestehende Angebot ausreichend sei, und ob diese Unterstützung direkter zugänglich gemacht werden könne – Stichwort Zuger Anlaufstelle – hält die Sicherheitsdirektorin fest, dass Letzteres aktuell nicht vorgesehen ist. Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat mit den in der Zentralschweiz bestehenden Anlaufstellen, die auch den betroffenen Personen bekannt sind, eine weitere und intensivere Zusammenarbeit prüft.

Das Thema Ausstiegsprogramme – von Vroni Straub erwähnt – nimmt die Sicherheitsdirektorin mit.

Zu den Bewilligungen als einem zweiten Teil der Datenlage: Es wurde gefragt – auch Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann wurde angesprochen –, ob es nicht nähere Hinweise gebe. Die Sicherheitsdirektorin hat mit der Volkswirtschaftsdirektorin Rücksprache genommen und teilt mit, dass in den letzten Jahren jeweils schätzungsweise sechzig bis achtzig Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter im Rahmen der Meldeverfahren für eine 90-Tage-Bewilligung gemeldet wurden. Auch das Amt für Migration hat solche Zahlen, deren Aussagekraft jedoch beschränkt ist, weil zahlreiche Frauen, die im Rahmen des Meldeverfahrens im Kanton Zug tätig sind, sich mit anderen Tätigkeiten, z. B. Empfang, Fahrerin, Assistenzstellen etc., anmelden. Das kann dann nicht mit dem Sexgewerbe in Verbindung gebracht werden, und deshalb ist die Erhebung der Daten respektive der Bewilligungen schwierig. Zum Schluss noch ein Hinweis: Die Sicherheitsdirektion ist gerade an der Überarbeitung des Polizeigesetzes, und im Rahmen dieser Revision ist eine Ergänzung im Bereich der Bekämpfung der Sexarbeit vorgesehen. Es geht darum, der Polizei ein Betretungsrecht in nicht allgemein zugängliche Räume einzuräumen, wo gewerbliche sexuelle Dienstleistungen angeboten werden. Das ist im Moment in dieser Revision vorgesehen, die demnächst in die Vernehmlassung gehen wird.

Die Sicherheitsdirektion dankt dem Rat und hofft, dass sie, auch wenn die Datenlage unbefriedigend ist, ein wenig Klarheit schaffen konnte.

Philip C. Brunner teilt mit, dass ihn das Wort «Fahrerin» getriggert hat. Er erinnert sich, dass der Vorgänger der Sicherheitsdirektorin, Beat Villiger, im Onlinemedium «Zentralplus» ziemlich unter Druck gekommen ist. Es ging um die Bewilligung für ein Etablissement an der Baarerstrasse bzw. um die Bewilligung von Parkplätzen für Autos für den Escortdienst. Diese Dimension gibt es auch noch in der Diskussion: Teilweise arbeiten diese Leute fliegend, sie kommen aus anderen Kantonen in den Kanton Zug und gehen wieder aus dem Kanton Zug hinaus. Es gibt also für mindestens ein Lokal, das öffentlich bekannt ist und das man googeln kann, eine Bewilligung. Man könnte, als Idee, mit diesem Studio in Kontakt treten und die Verantwortlichen fragen, ob sie auf freiwilliger Basis bereit wären, entsprechende Daten zu liefern. Dort sind regelmässig zwei bis vier Frauen zu sehen. Der Votant bittet darum, kreativ zu werden, anstatt nur zu sagen «Wir können nicht» und «Wir haben nicht» und «Wir wollen nicht». Er wird das Thema mit Mirjam Arnold noch

einmal anschauen und denkt, dass der Regierung mit einem Postulat auf die Sprünge geholfen werden muss.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

878 Traktandum 7.5: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Auswirkungen des Urteils des EGMR und den Schutz der älteren Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimaerwärmung**

Vorlagen: 3720.1 - 17677 Interpellationstext; 3720.2 - 17928 Antwort des Regierungsrats.

Katharina Jans dankt als Vertreterin der Interpellantin dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Klimaschutz ist ein Menschenrecht – so hat es der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im April 2024 beschlossen. Die Klimaerwärmung macht Menschen krank, und ältere Menschen sind davon besonders betroffen: Das Risiko, frühzeitig krank zu werden oder zu sterben, steigt wegen der häufigeren und intensiveren Hitzewellen für sie übermässig an. Ausserdem muss man heute handeln, um zukünftige Generationen vor noch viel schlimmeren Auswirkungen zu schützen. Es geht im Grundsatz also um Menschenrechte und um die Frage nach der Verantwortung des Staats, also auch des Kantons Zug, gegenüber seiner Bevölkerung. Konkret geht es darum, inwiefern der Kanton Zug seine Verantwortung wahrnimmt, ältere, vulnerable Menschen vor den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung zu schützen.

Die Antwort des Regierungsrats zeigt, dass er das Thema Klimaerwärmung anerkennt. Aber offenbar ist er sich der Tragweite des Problems nicht ausreichend bewusst: Die Antwort bleibt in vielen Bereichen schwammig, zeigt wenig Verbindlichkeit und lässt konkrete Massnahmen vermissen; sie hätte deutlich detaillierter und ambitionierter ausfallen können – und sollen. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die Energie- und Klimapolitik dynamisch sei und der Bund bereits an der Umsetzung des Urteils arbeite. Diese passive Haltung reicht nicht. Der Regierungsrat zeigt nicht auf, wo die bisherigen Massnahmen ausreichen und wo eine Nachbesserung notwendig ist, um die Pariser Klimaziele zu erreichen, wie es sich der Kanton Zug zum Ziel gesetzt hat. Es fehlen Hinweise auf konkrete Schritte, wie der Kanton seine Klimastrategie anpassen könnte, um den Schutz der Bevölkerung zu verbessern.

Der Kanton Zug verfügt seit vergangenem Jahr über die Energie- und Klimastrategie. In der Interpellation wollte die ALG-Fraktion wissen, wie sich das Urteil des EGMR auf die Umsetzung dieser Strategie auswirkt. Der Regierungsrat verzichtet in seiner Antwort auf eine detaillierte Bilanz der bisherigen Massnahmen. Ebenso fehlt ein klares Bekenntnis zu verbindlichen CO₂-Budgets oder zu neuen sektorspezifischen Zielen, wie sie beispielsweise im Bereich Mobilität oder Gebäudesanierung zielführend wären. Der Regierungsrat bekräftigt einzig seinen Willen, die Energie- und Klimastrategie umzusetzen. Leider enthält die Strategie nur viele Absichten, aber keine überprüfbaren Massnahmen. Andere Kantone, zum Beispiel Aargau, Luzern und Zürich, haben bereits ein jährliches Monitoring der Klimaschutzmassnahmen interpelliert und prüfen zum Beispiel CO₂-Budgets pro Sektor. Im Kanton Zug bleibt unklar, welche Massnahmen ergriffen werden und ob es verbindliche Ziele geben wird. Auch auf eine Anpassung an die spezifischen Schutzbedürfnisse besonders verletzlicher Gruppen geht der Regierungsrat in seiner Antwort nicht ein. Im Weiteren erfährt man nichts dazu, wie der Kanton lokale

Unternehmen in diese Frage einbezieht. Die Ausführungen zur «Klima-Charta+» für Unternehmen bleiben vage und die Wirkung der Charta unklar. Spezifische Reduktionsziele oder Kontrollmechanismen fehlen. Während sich andere Kantone explizit mit der Rolle der Wirtschaft bei der Emissionsreduktion auseinandersetzen und Massnahmen zur Förderung klimafreundlicher Unternehmensstrategien aufzeigen, bleibt der Kanton Zug als wichtiger Wirtschaftsstandort in diesem Bereich untätig. Was wird im Kanton Zug unternommen, um die Bevölkerung, insbesondere ältere Menschen, vor den Auswirkungen der Klimaerwärmung auf die Gesundheit und die Lebensqualität zu schützen? Die Antwort des Regierungsrats bleibt oberflächlich. Er verweist zwar auf die Verantwortung der Gesundheitseinrichtungen, es fehlt aber offensichtlich ein übergeordnetes Konzept, das hitzebedingte Gesundheitsrisiken aktiv angeht. So erfährt der Kantonsrat nichts über allfällige Hitzeschutzpläne und Investitionen in klimafreundliche Infrastrukturen in den Zuger Gesundheitsbetrieben.

Die Antwort des Regierungsrats hat die Erwartungen der Interpellierenden nicht erfüllt. Er zeigt keine verbindlichen Massnahmen zur Emissionsreduktion auf, und es fehlt ein konkretes Konzept zum Schutz der verletzlichen Bevölkerungsgruppen. Die ALG-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, die Klimastrategie mit verbindlichen Massnahmen und überprüfbaren Zielen zu ergänzen, um seine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung wahrzunehmen.

Livio Bundi spricht für die SVP-Fraktion. Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ist aus dem Gedanken heraus entstanden, die individuellen Rechte gegenüber staatlicher Willkür und staatlichen Gräueltaten zu schützen. Dieser hehre Gedanke geht zurück auf die Französische Revolution und ihre Ideen von den unveräusserlichen Menschenrechten sowie auf die im Zweiten Weltkrieg gemachten Erfahrungen, die für alle Zeit der Vergangenheit angehören sollten.

Wie lief damals der Beitritt der Schweiz zur EMRK ab? Der Bundesrat beantragte am 4. März 1974 dem Parlament, der EMRK beizutreten. Viele der damaligen Mitglieder des Bundesparlaments verlangten eine Volksabstimmung mit der Begründung, die Konvention würde die Rechtsordnung tiefgreifend verändern. Der Bundesrat sah aber von einer Abstimmung ab, mit dem Argument, die Bundesverfassung bilde die Rechte der EMRK bereits grösstenteils ab. Er verzichtete auch auf das fakultative Staatsvertragsreferendum, da die Konvention jederzeit gekündigt werden könne. Mit dem Beitritt zum Europarat (1963) habe die Schweiz klargemacht, dass sie an dessen politischen und rechtlichen Traditionen teilhaben wolle. Es sei unvorstellbar, sagte damals Bundesrat Pierre Graber, dass die Schweiz mit ihren hohen Standards jemals wegen Verletzung von Menschenrechten verurteilt werde. Am 28. November 1974 ist die Schweiz schliesslich, gestützt auf diese Argumentation, ohne Volksabstimmung der EMRK beigetreten.

Nun hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im Fall der sogenannten Klima-Seniorinnen in einem beinahe 300-seitigen Urteil – der Votant hat es gelesen – jüngst entschieden, dass die Schweiz unter anderem gegen Art. 8 der EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) verstossen habe. Dies wird damit begründet, dass die Schweiz ihre Schutzpflicht in Bezug auf den Klimawandel nicht ausreichend wahrgenommen habe. Der Gerichtshof argumentiert, der Klimawandel stelle eine ernsthafte Bedrohung für die durch die Konvention gewährleisteten Rechte dar. Der Staat habe deshalb die Pflicht, Massnahmen zu ergreifen, um die Risiken zu minimieren.

Der Votant appelliert an die Ratsmitglieder: Das klassische Verständnis der Menschenrechte als Abwehrrechte gegenüber dem Staat, als Freiheitsrechte, wird mit einer solchen Rechtsprechung von ein paar wenigen Richterinnen und Richtern

in Strassburg völlig pervertiert. Plötzlich verlangt die Justiz unter dem Titel der Menschenrechte von der Politik spezifische Leistungsmassnahmen. Menschenrechte werden nicht mehr nur als Abwehrrechte gegenüber Eingriffen des Staats in individuelle Rechte verstanden, sondern als Anspruch auf risikomindernde Massnahmen gegenüber der Politik. Die EGMR-Richter spielen sich damit als gesetzgebende Gewalt der Staaten auf und verletzen das Prinzip der Gewaltenteilung.

Es stellt sich zudem die Frage, wo die Grenze gezogen werden soll, wenn der EGMR den Klimawandel als eine Menschenrechtsverletzung betrachtet. Denn der Klimawandel ist bei Weitem nicht das einzige Risiko für Leben und Gesundheit von Menschen und vor allem nicht für Seniorinnen und Senioren. Auch Suchtmittel fordern jährlich Hunderttausende Todesopfer, und Industrieunfälle oder chemische Anlagen bergen enorme Gefahren für Leib und Leben. All diese Risiken bedrohen das Leben und die Gesundheit in ebenso gravierender Weise wie der Klimawandel. Wenn also der Staat eine menschenrechtlich begründete Schutzpflicht in Bezug auf das Klima hat, müsste er konsequenterweise auch verpflichtet sein, gegen all diese anderen Gefahren umfassend vorzugehen. Das wäre ein Fass ohne Boden.

Das Beispiel der Klima-Seniorinnen zeigt, dass die EGMR-Richter aus politischem Aktivismus heraus bereit sind, rechtsstaatliche Prinzipien gänzlich hinter sich zu lassen. Sie treten auf eine Klage eines Vereins ein und schaffen damit eine vom hiesigen Recht nicht vorgesehene Verbandsbeschwerde. Sie leiten fernab jeglicher rechtlicher Grundlage oder demokratischer Legitimation aus dem Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens zahlreiche positive Leistungsrechte des Staats zur Minimierung eines Risikos ab. Mit Menschenrechten – dies zuhanden der ALG-Fraktion – hat dies nichts mehr zu tun. Es ist reine Politik, die von wenigen Richtern ohne demokratische Legitimation in Strassburg betrieben wird.

Das Urteil des EGMR kann und darf somit keine Folgen haben, weder für die Schweiz noch für den Kanton Zug. Die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation, wonach «derzeit eingehend geprüft» werde, wie der Bund mit dem Urteil des EGMR umgehen werde und was das für die Kantone bedeute, ist daher nicht nachvollziehbar. Die SVP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, sämtliche Prüfungen in diesem Fall umgehend abzubrechen und zu unterlassen. Solche Prüfungen sind eine reine Steuergeldverschwendung. Es gibt hier nämlich nichts zu prüfen, da die EGMR-Richter dem Kanton Zug keinerlei gesetzgeberische Vorgaben zu machen haben. Dem Votanten bleibt, der Interpellantin aus der ALG-Fraktion zu empfehlen, dass sie die in der Schweiz ausreichend verfügbaren politischen Instrumente wahrnimmt und ihre Anliegen über den ordentlichen politisch-demokratischen Weg einbringt und nicht über fremde Richter.

Mario Reinschmidt spricht für die FDP-Fraktion und wird sich kurzhalten, da sein Vorredner sehr ausführlich zu dieser Interpellation gesprochen hat. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gute, zum Teil knappe Beantwortung der Interpellation. Seit dem EMGR-Entscheid vom 14. Februar 2024 hat die Schweiz bereits mehrere Gesetze und Verordnungen zum Klimaschutz eingeführt. Die Bedeutung und die Auswirkungen des EMGR-Urteils auf Bund und Kantone werden zurzeit geprüft. Der Regierungsrat hat bereits unabhängig vom EMGR-Entscheid eine Energie- und Klimastrategie erarbeitet und diese Ende 2024 verabschiedet. Er beschränkt sich mit der Energiestrategie nicht auf einzelne Bevölkerungsgruppen, sondern will die gesamte Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Klimawandels schützen. Er wird seinen Spielraum ausschöpfen und ergänzend erweiterte Massnahmen wie z. B. im Bereich Information und Beratung umsetzen. Mit der bereits im Jahr 2022 beschlossenen «Klima-Charta Zug+» unterstützt der Regierungsrat Zuger Unternehmen beratend und mit dem bevorstehenden kantonalen

Gesetz über Standortentwicklung auch mit Förderbeiträgen, bei der CO₂-Reduktion. Um Folgeklagen infolge Klimaerhitzung zu verhindern, schiebt die Regierung die Verantwortung an Betriebe im Gesundheitswesen ab.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass aus Sicht der Regierung ein direkter Einfluss des EGMR-Urteils auf die Umsetzung der Energie- und Klimastrategie (EKS) aktuell nicht absehbar ist. Der Regierungsrat beschränkt sich mit der EKS nicht auf eine einzelne Bevölkerungsgruppe, sondern will die gesamte Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Klimawandels schützen. Er ist überzeugt, dass die Energie- und Klimaziele nur zusammen mit der Bevölkerung, der Wirtschaft, den Gemeinden und dem Bund erreicht werden können. Der Regierungsrat ist bestrebt, seinen gesamten Handlungsspielraum auszuschöpfen. Die Umsetzung und die Wirkung der Strategie werden periodisch überprüft, d. h. die Massnahmenpakete werden dahingehend überprüft, ob sie hinsichtlich Wirkung und Kosten das halten, was man sich erhofft. Die Regierung hat – dies ist wichtig – auf das Jahr 2030 hin klare Vorgaben gemacht und daraus Ziele formuliert respektive Massnahmenpakete abgeleitet, wie man diese Vorgaben erreichen will.

Zu Klimaerhitzung, Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung: Die Betriebe im Gesundheitswesen sind dafür verantwortlich, dass die Gesundheit sowohl der Kundschaft als auch der Mitarbeitenden geschützt wird. Dazu gehört unter anderem der Schutz gegen klimatische Einflüsse wie Hitze und Kälte. Diese Aspekte werden bei periodischen Kontrollen von Betrieben im Gesundheitswesen, zum Beispiel in Alters- und Pflegeheimen, adressiert. Der Handlungsspielraum wird also auch hier ausgeschöpft.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** kündigt an, dass das Traktandum 7.6 doch in der heutigen statt in der morgigen Kantonsratssitzung behandelt wird.

879 Traktandum 7.6: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Einfluss einer institutionellen Anbindung an die Europäische Union für den Freistaat Zug**

Vorlagen: 3723.1 - 17679 Interpellationstext; 3723.2 - 17917 Antwort des Regierungsrats.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Er freut sich, als Interpellant anstatt morgen bereits jetzt ein paar Worte sagen zu dürfen, gerne vor dem Publikum aus St. Gallen mit immerhin drei SVP-lern. Der Votant dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Fragen. Er hat seine Interpellation am 16. April 2024 eingereicht, sie wurde im Oktober beantwortet, und jetzt ist man im Februar 2025, d. h. die Antworten sind überholt. Dies ist nicht der Fehler der Regierung, sondern es gab, aufgrund der Ankündigungen vom 20. Dezember in Bundesbern, einige Aha-Erlebnisse: Der Bundesrat verkauft die Schweiz nach Brüssel – eigentlich müsste es heissen, der Bundesrat verschenkt die Schweiz nach Brüssel, oder noch zutreffender, der Bundesrat bezahlt die EU dafür, dass er die Schweiz nach Brüssel verschenken darf. Was heisst es, wenn die Schweiz das vom Bundesrat ausgehandelte und offenbar auch dem Bundesrat im Wortlaut noch nicht bekannte neue Anbindungsabkommen an die EU akzeptieren würde? Was hiesse das staatspolitisch? Was hiesse das wirtschaftspolitisch? Was hiesse das für den

Kanton Zug? Immerhin sind die Eckpunkte des Abkommens bekannt, und sie entsprechen leider weitgehend dem sogenannten Rahmenabkommen, das der Bundesrat im Mai 2021 noch von sich aus eigener Kraft abgelehnt hat. Es betrifft die Übernahme von EU-Recht in allen Bereichen, die den europäischen Binnenmarkt betreffen. Der Bundesrat gestaltet diese Übernahme nicht automatisch, sondern dynamisch, weil die Schweiz einzelne Rechtsübernahmen ablehnen könne – nur wird sie dann von der EU mit Strafmassnahmen gebüsst. Die EU wird anstelle von Volk und Ständen zum Gesetzgeber. Bei Streitfällen entscheidet in letzter Instanz das EU-Gericht, also das Gericht der Gegenpartei. Die Schweiz muss der EU jedes Jahr 350 Mio. Franken Kohäsionszahlungen leisten – eine Tributzahlung, wie man sie im Römischen Reich gekannt hat, und wie sie sonst auch nur Kolonien leisten müssen. Und das, obwohl die EU für etwa 20 Mrd. Franken mehr in die Schweiz exportieren kann als umgekehrt. Obwohl die EU Nettogewinnerin ist, muss die Schweiz Nettozahlungen leisten, d. h. Steuergeld. Genau genommen müsste man es Entwicklungshilfe nennen. Aber dann stellt sich die Frage: Will man ein Rechtssystem von einem Haufen Entwicklungsländern übernehmen? Bei der Zuwanderung gibt es möglicherweise eine Art Alibi-Schutzklausel, die aber keinerlei Schutz gegen die 10-Millionen-Schweiz bietet. Diese institutionelle Anbindung ist genauso, wie wenn die Schweizer Fussballnationalmannschaft beispielsweise gegen Deutschland spielen müsste, wobei die Regeln so aussehen: Deutschland stellt den Schiedsrichter, es kann während des Spiels die Regeln ändern, wie es will, und sonst gibt es eben die rote Karte. Am Schluss muss die Schweiz die deutsche Mannschaft noch auf eigene Kosten zum Nachtessen einladen. Das Gewerbe und die KMU wären gezwungen, eine unvorstellbare EU-Bürokratie zu übernehmen. Daran leidet, wie gerade im deutschen Wahlkampf zu sehen, ein ganzes Land, ja ein ganzer Kontinent, nämlich Europa bzw. EU-Europa. Beispiele sind das Lebensmittelrecht mit geradezu absurd anmutenden Vorschriften oder die von den Sozialpartnern mit den Gewerkschaften ausgehandelten flankierenden Massnahmen, die den Lohnschutz und die flächendeckenden Gesamtarbeitsverträge dermassen ausbauen, dass der flexible, freie Arbeitsmarkt der Schweiz massakriert wird. Die Spesenregelungen würden es ausländischen Konkurrenzfirmen erlauben, die Schweizer Firmen locker zu unterbieten.

Der neue Vertrag hat noch nicht einmal einen richtigen Namen, da fängt das Durcheinander schon an. Zuerst hat der Bundesrat von einer «Paketlösung» gesprochen; jetzt hat er das Paket wieder aufgelöst, weil er sich nicht getraut, das umstrittene Stromabkommen darin zu verpacken. Die Bezeichnung «Bilaterale 3» gehört in die Sprache der Lügner und Betrüger verwiesen, weil der neue EU-Unterwerfungsvertrag die bilateralen Verträge unter Gleichberechtigten auf Augenhöhe eben gerade nicht fortsetzt, sondern beendet. Das ist im Übrigen auch die offizielle Meinung der EU. Dieser Ankettungsvertrag hat nichts mehr mit «bilateral» zu tun. Deshalb spricht Bundesrat Ignazio Cassis von einem «Stabilitätsvertrag». «Stabil» heisst also neuerdings, wenn eine Seite einen Vertrag jederzeit und einseitig abändern kann. Einen «stabilen» Mietvertrag hätte man also auch dann zu unterzeichnen, wenn ihn der Vermieter jederzeit nach Belieben in seinem Interesse umschreiben darf. Bundesrat Beat Jans hat an der Albisgüetli-Tagung der Zürcher SVP wörtlich gesagt: «Wir sind schon mittendrin im Binnenmarkt.» Das erweckt den Eindruck, die Schweiz sei ein Mitglied des EU-Binnenmarkts. Das ist sie aber dezidiert nicht. Sonst wäre klar, dass sie das entsprechende Recht übernehmen müsste. Die Schweiz hat lediglich Zugang zum EU-Binnenmarkt und umgekehrt. Die Schweiz hat als weltoffenes Land 33 Freihandelsabkommen mit 43 Partnern abgeschlossen – einige kommen möglicherweise noch auf die Schweiz zu. Bei all diesen Ländern hat man Zugang zu ihrem entsprechenden Binnenmarkt. Es käme

der Schweiz aber nie in den Sinn, das Recht all dieser Länder zu übernehmen. In dem der Bundesrat jetzt einen neuen institutionellen Anbindungsvertrag mit der EU vereinbart hat, handelt er gegen seinen eigenen Beschluss und jenen des Parlaments, und zwar von National- und Ständerat. Diese haben nämlich vor ein paar Jahren einer SVP-Motion zugestimmt, die der Votant den Ratsmitgliedern jetzt nicht vorliest – sie können sie unter www.parlament.ch finden. Dort wird nicht aus dem Parteiprogramm der SVP zitiert. Das ist der gültige Beschluss des Bundesrats, des National- und des Ständerats. Der Bundesrat hat seine eigenen Beschlüsse bereits über den Haufen geworfen. Was das Parlament tut, wird man noch sehen. Die SVP-Fraktion steht jedenfalls für die Rechtssicherheit ein und hält sich an Parlaments- und Bundesratsbeschlüsse. Sie ist in der bevorstehenden Auseinandersetzung, gegen diesen EU-Unterwerfungsvertrag, gefordert. Der Votant dankt für die Kenntnisnahme.

Michael Felber spricht für die Mitte-Fraktion. Er hält das Thema für komplex und befürchtet, dass es nach dem Votum von Philip C. Brunner noch komplexer wird. Darum richtet er den Fokus auf die interessanten sechs Fragen des Interpellanten und pickt zwei, drei Themen heraus, ohne eine Auslegeordnung machen zu wollen. Der Votant dankt der Regierung für die kompakte und ausführliche Beantwortung der Interpellation. Der Rat spürt, dass er eine Antwort bekommen hat, die letztes Jahr eine hohe Aktualität hatte, heute jedoch zwar nicht gerade nicht mehr gilt, aber zumindest schon revisionsbedürftig ist. Der Rat weiss auch, dass der Vertrag bzw. das Dokument des Bundes über 3000 Seiten haben wird. Der Votant empfiehlt, diese Komplexität auf Stufe Bund, Innen- und Aussenpolitik, zu belassen und kommt zurück zur Regierung: Er dankt ihr für das Aufzeigen essenzieller Einflussbereiche, die den Rat in seiner kantonalen Zuständigkeit beschäftigen werden. Es sind dies, ohne Ausführungen dazu machen zu wollen, die Themen Strom, Konzessionen, Subventionen oder, wie es dann heisst, die Beihilfegesetzgebung und schlussendlich auch die Finanzen, das Thema Bundesmittel und Umverteilung auf die Kantone. Der Votant dankt der Regierung namens der Mitte-Fraktion, dass sie via Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und mit ihren eigenen Sinnen und ihrer Wahrnehmung das Monitoring sicherstellt und die Bereiche aufzeigt, für die der Kanton zuständig ist und sein wird, auch wenn man keine neuen Verträge beschliesst. Er dankt Philip C. Brunner für die wichtigen und guten Fragen.

Luzian Franzini spricht kurz für die ALG-Fraktion. Diese wollte zu diesem Traktandum eigentlich nicht sprechen, doch wenn ein *Buzzword* nach dem anderen – «Unterwerfung», «Tributzahlungen» und so weiter – kommt, muss doch noch der eine oder andere Fakt richtiggestellt werden. Philip C. Brunner nannte das Beispiel eines Fussballmatches, in dem nur eine Seite die Regeln anpassen kann. Das ist völlig falsch. Die Schweiz will an einem Spiel teilnehmen, an einem Binnenmarkt mit 500 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern. Niemand zwingt sie dazu. Die EU kommt auch ohne sie aus. Die EU kann ihren Binnenmarkt auch ohne die Schweiz durchführen, doch diese, eine Volkswirtschaft mit 9 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern, möchte daran teilnehmen. Und da hat sich diese Fussballliga halt auf gewisse Regeln geeinigt. Die Schweiz kann wählen: Will sie an diesem Spiel teilnehmen oder nicht? Die SVP macht Folgendes: Sie möchte teilnehmen. Sie selbst hat auch einen Wirtschaftsflügel, Personen, die in die EU exportieren. Zur Erinnerung: In der Schweiz wird jeder zweite Franken in der EU verdient. Dies ist essenziell für den Wirtschaftsstandort. Aber dann täubelt die SVP, wenn es gewisse Regeln gibt, an die man sich halten muss, damit man mitspielen kann. Die EU ist der Schweiz so weit entgegengekommen, dass sie sagt, die Schweiz müsse sich nicht

an die Spielregeln halten, sie könne den Freistoss auch aus einer anderen Distanz machen, aber dann gebe es halt Strafzahlungen. Aber man kann es machen. Die direktdemokratischen Instrumente und die Souveränität, werden gewahrt. Das zum Faktencheck. Man wird das Wording der SVP in den nächsten Jahren sicher noch viel hören. Es ist ihr Mobilisierungsinstrument. Aber der Votant ist zuversichtlich, dass die Schweizer Bevölkerung schlussendlich die wahren Absichten und Fakten erkennen wird.

Philip C. Brunner möchte Luzian Franzini, der ab 1. April als Generalsekretär der Grünen der Schweiz amten wird, noch das eine oder andere sagen. Dank den Grünen wurde 1992 der EWR-Vertrag abgelehnt. Das ist eine Leistung, die man nicht vergessen sollte. Es ist erstaunlich, dass Luzian Franzini nun euphorisch bereits den Takt angibt, denn gerade aus grüner Sicht passt doch das eine oder andere Faktum, etwa Tiertransporte usw., nicht in ihr Programm. Er soll in Europa herum-schauen und sich fragen, ob er an einem Fussballspiel teilnehmen will, in dem die andere Mannschaft ständig foult. Er soll schauen, was in Deutschland anlässlich der Bundestagswahl passiert. Frankreich hat Riesenprobleme und eine unsichere Regierung. In Italien hat man die sicherste Regierung unter Giorgia Meloni, was auch erstaunlich ist. In Österreich ist nach wie vor keine Regierung zustande gekommen. Es war heute Morgen von Demokratie die Rede. Ja, das sind alles demokratische Entscheidungen, die in diesen Ländern gefällt werden. Und offenbar ist das Volk, das doch ein Gradmesser in der EU ist, nicht ganz zufrieden, wie es läuft. Der Votant empfiehlt dem Rat, Wirtschaftszahlen wie Arbeitslosigkeit und Wachstum zu vergleichen: Die Schweiz überholt alle. Sie überholt Deutschland, wo seit Jahren Stagnation herrscht, sie überholt Frankreich und auch andere europäi-sche Länder. Die Fussballmannschaft der Schweiz, im übertragenen Sinn, ist nicht so schlecht aufgestellt. Sie wird dieses Spiel gewinnen, und es ist zu hoffen, dass auch der Kanton Zug mit seiner Standesstimme entsprechend berücksichtigt wird, und zwar nicht so, wie die EU-Befürworter das wollen. Nur das Volksmehr gilt.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** war ebenfalls dankbar für die Fragen, die Philip C. Brunner gestellt hat. Diese Themenfelder muss der Regierungsrat immer wieder sehr intensiv diskutieren. Die Volkswirtschaftsdirektorin möchte sich im Folgenden mehr zum Prozess äussern, weniger inhaltlich.

Für den Regierungsrat ist klar, dass die Aussenpolitik Thema des Bundes ist. Aber die Zuger Regierung darf sich bei Themen einbringen, die die Kantone betreffen. Und das Verhältnis der Schweiz zur EU betrifft die Kantone. Diese haben sich intensiv und detailliert mit all diesen Themen auseinandergesetzt und werden das auch weiterhin tun. Der Finanzdirektor hat sich intensiv mit dem Themenfeld der Beihilfen – die bereits erwähnt wurden – auseinandergesetzt. Und es ist – wie schon Michael Felber gesagt hat – komplex. Es ist ein sehr grosses Paket, das zuerst in Bern und dann vor dem Volk diskutiert wird. Ein Hinweis zum Prozess: Im Moment ist der Regierungsrat noch nicht gefordert, sich intensiv mit diesem Thema auseinanderzusetzen, denn bis etwa Anfang April findet das *Legal Scrubbing* statt: Die Unterlagen werden juristisch geprüft und dann in alle Sprachen, die in der EU gesprochen werden, übersetzt. Mitte Mai soll die Paraphierung stattfinden. Dann werden die Unterhändler die Dokumente unterzeichnen. Vor Kurzem wurden die Kantone informiert, dass die Vernehmlassung knapp vor den Sommerferien kommt, sodass sich alle Kantone während drei Monaten über die Sommerpause nochmals intensiv mit dem Ergebnis auseinandersetzen und zu einer gemeinsamen Haltung finden können. Man konnte jedoch gestern in der «NZZ» lesen, dass es doch eine Änderung gibt, weil das Abkommen vor die zuständigen EU-Organe muss. Das

würde der Schweiz bis zur Vernehmlassung mehr Zeit geben. Der Regierungsrat hat sich während zwei Regierungsratssitzungen Zeit genommen, Themen, die wirklich unter den Nägeln brennen, zu diskutieren, unter anderem diejenigen, die heute zur Sprache gekommen sind.

Zum Thema obligatorisches oder fakultatives Referendum: Die Kantonsregierungen haben den Bundesrat gebeten, ihnen mitzuteilen, wie er das sieht, sodass die Kantone dazu Stellung nehmen können. Es ist Sache des Bundes festzulegen, wie die Abstimmung gemacht werden soll. Soll das Volksmehr gelten oder auch das Ständemehr? Die Kantone werden dazu Stellung nehmen und diese Frage intensiv diskutieren.

Zuletzt zum Paket: Es ist ein riesiges Paket, und der Bundesrat hat jetzt gesagt, dass die fünf bestehenden bilateralen Abkommen zusammen zur Abstimmung kommen. Man kann dann dazu Ja oder Nein sagen. Die drei neuen Abkommen sollen separat zur Disposition gestellt werden, sodass man auch dazu Ja oder Nein sagen kann. Das ist im Moment der Kenntnisstand, den die Regierung hat. Das Thema verdient eine intensive Debatte, so wie sie der Rat heute zu führen begonnen hat – eine Debatte, die man während der nächsten Wochen und Jahre führen wird.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

58. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 20. Februar 2025, Nachmittag

Zeit: 14.00–16.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

880 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Peter Letter, Oberägeri; Beat Iten, Unterägeri; Mirjam Arnold und Ronahi Yener, beide Baar; Kantonsratsvizepräsidentin Anna Bieri, Hünenberg.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegart ein.

881 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** heisst die zwei Klassen der Fachmittelschule Zug mit ihren Lehrpersonen Martin Bucher und Marius Beerli herzlich willkommen im Rat.

TRAKTANDUM 7 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 30. Januar 2025 nicht behandelt werden konnten

Traktandum 7.7: **Motion der GLP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich AHV mit dem Hauptzweck der Einführung einer Schuldenbremse**

Vorlagen: 3660.1 - 17543 Motionstext; 3660.2 - 17944 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dieses Traktandum gemäss Beschluss des Rats vom Vormittag (siehe Ziff. 856) an der Märzsession behandelt wird.

Traktandum 7.8: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Guthaben auf Bezahlkarten statt Bargeld für Asylsuchende und abgewiesene Asylbewerber**

Vorlagen: 3680.1 - 17595 Motionstext; 3680.2 - 17955 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass dieses Traktandum am morgigen Tag behandelt wird, da sich der Direktor des Innern für die heutige Sitzung kurzfristig entschuldigen musste.

882

Traktandum 7.9: **Motion der FDP-Fraktion betreffend gesetzliche Grundlage für einen Steuerrabatt im Kanton Zug**

Vorlagen: 3785.1 - 17812 Motionstext; 3785.2 - 17957 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Tom Magnusson hält fest, dass er als Vertreter der motionierenden FDP-Fraktion und nicht als Stawiko-Präsident spricht. Allerdings ist er aus finanzpolitischer Sicht der Überzeugung, dass das Instrument Steuerrabatt für den Kanton Zug wertvoll und wichtig wäre. Vorab einige Bemerkungen, damit alle vom Gleichen sprechen:

- Überschüsse sind gut und sollen auch in Zukunft das Ziel sein.
- Ungeplante Überschüsse, also Überschüsse, die über dem budgetierten Gewinn liegen, sollen rückvergütet werden und nicht neue Begehrlichkeiten wecken oder Ausgaben provozieren, die es im ordentlichen Budgetprozess nicht geschafft hatten.
- Der Steuerfuss ist eine relativ «träge» Grösse, und das soll er auch bleiben, hier ist Verlässlichkeit gefragt. Und es ist wichtig, dass der Kantonsrat auch in Zukunft den Steuerfuss festlegt.
- Die Steuerung des Eigenkapitals für grosse Investitionen kann im Budgetprozess wahrgenommen werden, das bedeutet «forward looking».
- Direkte Steuerrückerstattungen sind kompliziert und aufwendig, sie waren aber auch nicht im Fokus der Motion. Dennoch ist anzumerken: Was Basel-Stadt und Aargau machen, kann nicht so schlimm sein, wie es die Regierung darstellt.

Fazit ist: Ein Steuerrabatt ist kein Instrument für eine Steuersenkung, insofern sind viele der Bemerkungen der Regierung unter Ziff. 3 hinfällig bzw. obsolet.

Der Knackpunkt dieser Motion ist wohl dieser Mechanismus bzw. Automatismus. Um es nochmals klarzustellen: Überschüsse sind im Zweifel positiver zu werten als Defizite. Am besten wären natürlich eine korrekte Prognose und ein ausgeglichenes Budget. Langjährige Überschüsse sind nämlich genauso wenig generationengerecht wie langjährige Defizite. Bei langjährigen Defiziten werden die Schulden den jungen Menschen zugeschoben, und bei langjährigen Überschüssen wird das Geld den Menschen, die es investieren sollten, weggenommen. Die Steuerzahler erhalten nämlich bei Überschüssen keine staatlichen Leistungen im Gegenwert ihrer fiskalischen Beiträge. Der Finanzdirektor hat dem Votanten schon mehrfach glaubhaft erklärt, dass die Budgetierung ein anspruchsvoller Prozess sei. Im Zweifel ist es sicher richtig, eher auf der vorsichtigen als auf der optimistischen Seite zu sein. Der Kanton wird also auch in Zukunft vorsichtig budgetieren. Daraus resultieren häufig beträchtliche Überschüsse. Diese sollte man nicht einfach als schöne Überraschungen hinnehmen. Wenn der Rat in der Budgetdiskussion jeweils die Steuerfüsse senkt, sind die Vorbehalte oft gross. Man stellt sich dann jeweils die Frage,

ob der Kanton seine Steuern gleich wieder erhöhen oder sogar schmerzvolle Sparpakete schnüren müsste, wenn das nächste oder übernächste Jahr nicht mehr so positiv verläuft wie die vergangenen. Gerade wegen dieser Bedenken haben die Motionierenden dieses Instrument des Steuerrabatts vorgeschlagen. Ein Steuerrabatt ist für den Kanton Zug und seinen Staatshaushalt risikofrei. Er verhindert aber die langfristige Überbelastung von Steuerzahlungen. Die Logik ist, dass bei einem nicht budgetierten, also ungeplanten Überschuss, die zu viel bezahlten Steuern zurückerstattet werden können. Die Motionierenden haben nun gefordert, dass die Regierung sich überlegt, wie diese Rückerstattung erfolgen könnte. Sie könnte beispielsweise abhängig gemacht werden von der Verschuldung des Kantons. Erst wenn keine Schulden mehr abgebaut werden können, erfolgt eine Zuweisung von ungeplanten Gewinnen zu einer Steuerrabattreserve. Ob nun die Rückvergütung bei der definitiven Steuerrechnung quasi als Verrechnung erfolgt oder ob der Steuerfuss dann im nächsten Steuerjahr etwas tiefer ist, ist eigentlich unerheblich für die Motion. Dazu ein Beispiel: Bei der Budgetsitzung im November legt der Kantonsrat nicht nur das Budget für das nächste Jahr fest, sondern auch den Steuerfuss, den es für diese geplanten Ausgaben braucht. Der Rat legt also fest, wie viel Geld der Kanton einnehmen soll, wie viel Gewinn er machen soll und welche Ausgaben und Rückstellungen im Folgejahr nötig sind. Rund achtzehn Monate später weiss man dann, ob diese Planung funktioniert hat und ob die Vorhersage eingetroffen ist. Wenn also im November 2025 für das Geschäftsjahr 2026 ein Gewinn von 40 oder 50 Mio. Franken geplant wird, weiss man erst im Frühling 2027, wie hoch dieser Gewinn effektiv ist. Und wenn der Gewinn – was bei einer sinnvollerweise vorsichtigen Budgetierung auch okay ist – höher ist, wird er normalerweise dem Eigenkapital zugeschlagen. Die Gefahr ist, dass dann Wunschlisten und Begehrlichkeiten entstehen und zusätzliche Ausgaben beschlossen werden. Deshalb wäre dieser Mechanismus wichtig: Wenn der effektiv erzielte Gewinn eine bestimmte Höhe erreicht, sollte ein im Voraus festgelegter Anteil des überschüssigen Gewinns in eine Steuerrabattkasse fliessen, aus der dann der Steuerfuss für das nächste Jahr rabattiert wird – automatisch also, ohne dass der Rat etwas beschliessen muss. Damit wäre auch die Umsetzung problemlos. Man muss niemandem hinterherrennen, und auch für die Quellensteuern ist der Prozentsatz am 1. Januar bekannt. Das ginge natürlich auch ohne Automatismus. Der Kantonsrat könnte, wie das die Gemeinden auch tun, für das Folgejahr einen Rabatt beschliessen, und der Steuerfuss bliebe unverändert. Aber für diesen Rabatt bräuchte es eine gesetzliche Grundlage.

Die FDP-Fraktion hätte es interessiert, wie die Regierung das Motionsanliegen umsetzen möchte oder könnte. Der Votant persönlich ist etwas enttäuscht darüber, dass sich die Regierung keine Gedanken darüber gemacht hat, wie das Instrument des Steuerrabatts im Hinblick auf immer wieder eintretende, ungeplante Budgetüberschüsse genutzt werden könnte. Was in den Gemeinden eine gern gesehene und oft gelebte Usanz ist, sollte auf Kantonebene nicht grobfahrlässig unter den Teppich gekehrt werden. Von anderen Fraktionen wird wohl noch zu hören sein, dass die Motion nur teilerheblich erklärt werden soll, womit zwar die gesetzlichen Grundlagen für einen Steuerrabatt geschaffen würden. Ob man die zweite Forderung der Motion, diesen Automatismus, dann will, würde somit in den nachfolgenden Gesetzgebungsprozess verschoben. Das kann man machen. Doch es wird einen nicht davor bewahren, die Frage zu beantworten, wie mit ungeplanten Überschüssen umgegangen werden soll. In diesem Sinne hat sich die FDP-Fraktion eigentlich für eine volle Erheblicherklärung ausgesprochen. Bevor aber das ganze Instrument gekippt und der Steuerrabatt nicht geschaffen wird, wird die FDP-Fraktion der Teilerheblicherklärung zustimmen – in der festen Überzeugung, dass auch die

Finanzdirektion und der Regierungsrat den Mehrwert dieses Instruments in der Gesetzesrevision erkennen werden. Vor diesem Hintergrund dankt der Votant nicht nur namens der FDP-Fraktion für die Unterstützung, sondern namens des ganzen Kantons, dem der Rat mit dem Steuerrabatt ein weiteres Instrument in die Hand gibt, um mit den Finanzen situativ und intelligent umgehen zu können.

Thomas Gwerder, Sprecher der Mitte-Fraktion, dankt der FDP-Fraktion namens der Mitte für den Vorstoss und dem Regierungsrat für die Antworten. Aus Sicht der Mitte ist ein Steuerrabatt ein sehr gutes Instrument, um bei Überschüssen dem Steuerzahler etwas zurückzugeben, ohne gleich den Steuerfuss anpassen zu müssen. Dieses Instrument setzen diverse Zuger Gemeinden seit Jahren ein und beschliessen einen solchen Rabatt jeweils an der Budgetgemeindeversammlung im Dezember. Der Kantonsrat kann zwar gemäss § 2 des Steuergesetzes den kantonalen Steuerfuss im November mit dem Budget jeweils erhöhen oder herabsetzen. Der Beschluss unterliegt aber dem fakultativen Referendum. Falls nun der Kantonsrat im November einen anderen Steuerfuss beschliesst und es zu einem Referendum kommt, hat die Steuerverwaltung Anfang Jahr das Problem, dass sie nicht weiss, welchen Steuerfuss sie bei Veranlagungen von weggezogenen Personen, Todesfällen oder bei Quellensteuern anwenden müsste. Es sollte aber möglich gemacht werden, einen Steuerrabatt zu gewähren, und es soll dafür eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Die Mitte schlägt vor, dass ein solcher Steuerrabatt bereits im Frühling beim Vorliegen der Rechnung beschlossen wird. Der Regierungsrat wird einen solchen Rabatt bei einem hohen Überschuss vorschlagen, und dieser wird von der Stawiko geprüft und dann dem Kantonsrat vorgelegt. Falls es zum Referendum kommen sollte, würde immer noch genügend Zeit bleiben, damit auf Anfang Jahr der Steuerfuss inklusive Rabatt bekannt wäre und die Steuerverwaltung wüsste, welchen Steuerfuss sie anwenden müsste. Es soll aber kein automatischer Mechanismus geschaffen werden, der die Kriterien für einen Steuerrabatt festlegt. Auch soll ein Steuerrabatt nicht rückwirkend im Sinne einer Überschussbeteiligung ausgestaltet sein, sondern für das kommende Jahr gelten. Die Mitte-Fraktion stellt den **Antrag**, die Motion teilerheblich zu erklären, und zwar im Sinne der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für einen Steuerrabatt, aber ohne die Grundlagen, unter welchen Bedingungen und Eckwerten Steuersenkungen in welcher Höhe und für welche Gruppe mit welchem Prozess angewendet werden.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt der FDP-Fraktion für diesen Vorstoss, den die SVP an ihrer Fraktionssitzung am Montag intensiv diskutierte. Die Fraktion bildete sich eine Meinung und ist grossmehrheitlich der Regierung gefolgt; der Finanzdirektor hatte ebenfalls intensiv mitdiskutiert. Am Montagabend spät hat der Votant dann eine Mail des Fraktionschefs der Mitte erhalten, der ihm in netten Worten erklärt hat, dass die Schwarmintelligenz gespielt habe und man ganz neue Ideen entwickelt habe. Sein Vorredner – ein Fachmann, jahrelanger Präsident der RGPK der Gemeinde Baar, ein finanzpolitisches Schwergewicht – hat ihn dann am nächsten Tag angerufen. Und dann kamen plötzlich Mails des Stawiko-Präsidenten mit einer noch ausführlicheren Erklärung dazu, wieso eine Teilerheblicherklärung überhaupt nicht infrage käme, man fordere natürlich die Erheblicherklärung. Und jetzt liegen die drei Varianten auf dem Tisch: Nichterheblicherklärung, Teilerheblicherklärung und Erheblicherklärung. Als Fraktionschef hat der Votant seinen Kollegen sehr nett mitgeteilt, dass die SVP-Fraktion selbstverständlich an ihrem Beschluss festhalte; «keep it simple, straight – KISS». Darauf gab es Reaktionen, die den Votanten sehr erschreckt haben. Er ist ein zart besaitetes Gemüt. (*Lachen im Rat.*) Er ist dann gleich in die Totmannstellung gefallen,

hat sich nicht gemeldet, sich aber dazu durchgerungen, die Fraktion über die Vorgänge zu orientieren, und sie gebeten, die Argumente der Mitte nochmals in die Überlegungen mit einzubeziehen. Zwischenzeitlich hatte er zudem den Finanzdirektor angerufen und gefragt, wie dieser zu einer Teilerheblicherklärung stehe. Das sind also die Nöte und die Leiden eines Fraktionschefs im Kantonsrat ... An die Schülerinnen und Schüler gerichtet, die im Rat zu Besuch sind: Liebe Schülerinnen und Schüler, wenn Sie je einen Berufswunsch haben, werden Sie nicht Fraktionschef. (*Lachen im Rat.*)

Der **Vorsitzende** bittet den Votanten, beim Thema zu bleiben.

Philip C. Brunner nimmt das zur Kenntnis und fasst zusammen: Man hat jetzt sehr viel Theoretisches vom FDP-Sprecher und von seinem Vorredner gehört – die Sachlage ist wahrscheinlich klar. Die SVP-Fraktion ist geteilter Meinung. Es gibt «Fans», die der Mitte zustimmen werden, und es gibt «Fans», die sehr bedauern, dass an der Fraktionssitzung der Antrag der FDP auf Erheblicherklärung nicht durchgekommen ist. Diese überlegen sich also, der FDP zuzustimmen, falls diese den Antrag auf Erheblicherklärung stellt. Des Weiteren gibt es SVP-Fraktionsmitglieder, die am Beschluss festhalten, der an der Fraktionssitzung gefasst wurde, und der Meinung sind, die anderen Fraktion müssten ihre Ideen vorher einbringen, um sie in Ruhe diskutieren zu können. Die Ausgangslage ist also etwas chaotisch. Es gibt natürlich Leute in der SVP-Fraktion, die sagen, alles, was mit Steuersenkung zu tun habe, sei gut. Dann gibt es andere, die sagen, es gehe nicht, dass die SVP-Fraktion jetzt einfach schnell ihre Meinung ändere. Der Votant ist stolz darauf, dass die SVP normalerweise eine relativ geeinte Meinung hat. Die Schuldigen sitzen bei der Mitte und der FDP, sie haben die SVP ein bisschen verwirrt. (*Lachen im Rat.*) Der Votant kann also für gar nichts garantieren. Er dankt nochmals der FDP und der Regierung für ihre Haltung. Es ist anzunehmen, dass der Finanzdirektor nachher erklären wird, warum er und möglicherweise ein Teil der Regierung – oder sogar die ganze Regierung – der Mitte zustimmen kann. Und falls dem nicht so sein sollte, kann der Finanzdirektor dann erklären, wie es genau ist. Der Votant weiss es nicht, er ist nicht in der Regierung, aber er kann sich vorstellen, wie die Diskussionen laufen.

Luzian Franzini, Sprecher der ALG-Fraktion, stellt fest, dass sein Vorredner kein einziges inhaltliches Argument genannt hat, aber sehr schön aufgezeigt hat, wie dieses bürgerliche Machtkartell funktioniert. Es geht nicht um Argumente, es geht darum, wie man sich vorher abspricht, um sich für oder gegen etwas auszusprechen. Doch zurück zum Inhalt: Die ALG lehnt diese Motion ganz klar ab. Die Steuerpolitik gehört zu den wichtigsten Entscheidungen, die der Rat als Volksvertretung fassen kann, und diese gehört ganz klar in die Kompetenz des Kantonsrats, der Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Es ist aus Sicht der ALG eine sehr schlechte Idee, wenn der Rat sich seine Handlungsmöglichkeiten beschneidet und diesen Schalterhebel aus der Hand geben würde. Und das Votum von Thomas Gwerder hat ja genau aufgezeigt, wo der Unterschied zwischen Gemeinde und Kanton liegt. Das Volk entscheidet an der Gemeindeversammlung über einen möglichen Steuerabatt. Die aktuelle Praxis, den Steuerfuss jährlich im Kantonsrat festzulegen, gewährleistet eine notwendige Flexibilität, um auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen zeitnah reagieren zu können. Ein gesetzlich fixierter Steuerrabatt würde diese Anpassungsfähigkeit einschränken und könnte zu Unsicherheiten führen. Zudem würde es zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand führen. Man denke an die hohe Mobilität im Kanton Zug, an Zuzüge und Wegzüge, an

Eheschliessungen oder Todesfälle und an alle weiteren Veränderungen, die Bürgerinnen und Bürger während des Jahres durchleben. Man muss sich bewusst sein, dass Steuerpolitik nicht nur finanzpolitische Auswirkungen hat, es kommen viele weitere Auswirkungen dazu. So hat der Steuerfuss beispielsweise einen direkten Einfluss auf die Mietpreise. Untersuchungen des Bundes zeigen ganz klar: je tiefer die Steuern, umso höher die Mieten. Es ist wichtig, diese Entwicklungen im Parlament diskutieren zu können, und die ALG wehrt sich dagegen, dies einfach aus der Hand zu geben. Ein weiterer Faktor: Steuereinnahmen sind im Kanton Zug extrem von globalen Entwicklungen abhängig, beispielsweise von Rohstoffpreisen, die Rohstoffhändlern vorletztes Jahr Milliarden Gewinne beschert haben und auch einen grossen Effekt auf die Zuger Staatsrechnung haben. Dazu kommen andere geopolitische Veränderungen, denen die im Kanton ansässigen globalen Firmen unterworfen sind. Einen Automatismus zu schaffen, ist deshalb gefährlich und grundfalsch. Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf das neunte Steuerrevisionspaket und nimmt es als Beweis dafür, dass man umsichtig mit dieser Thematik umgeht. Auch das ist aus Sicht der ALG keineswegs der Fall. Wie der Regierungsrat im Bericht und Antrag zum neunten Steuerrevisionspaket selbst schreibt, ist Steuerpolitik nicht als sozialpolitische Massnahme geeignet, denn es profitieren immer die Gleichen. Doch diese Thematik wird der Rat nicht heute, sondern zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren. Die Frage, die sich hier auch stellt, ist letztlich: Würde man diesen Mechanismus auch umgekehrt wollen und dem Regierungsrat die Kompetenz für spontane Steuererhöhungen geben, wenn sich die finanzielle Ausgangslage des Kantons einmal drehen sollte? Was passiert, wenn es nicht ungeplante Überschüsse, sondern ungeplante Verluste gibt? Ziemlich sicher würden sich gerade auch die Vertreterinnen der FDP zu Recht gegen einen solchen Mechanismus wehren. Deshalb sollte man das bestehende austarierte System nicht aus dem Gleichgewicht bringen und den Vorstoss sowie die Teilerheblicherklärung klar ablehnen.

Der **Vorsitzende** bittet den Rat, auch nach dem Mittagessen die Disziplin aufrechtzuerhalten. Des Weiteren informiert er, dass sich die FDP-Fraktion dem Antrag der Mitte-Fraktion auf Teilerheblicherklärung anschliesst.

Christian Hegglin, Sprecher der SP-Fraktion, dankt für die aufschlussreiche Beantwortung. Die FDP möchte aufgrund der prognostizierten Überschüsse wissen, wie und wem, d. h. juristischen und/oder natürlichen Personen, ein Steuerrabatt gegeben werden kann. Tom Magnusson sagte vorher, es werde den Menschen Geld weggenommen – eine unglückliche Formulierung. Trotzdem: Kein Kanton nimmt weniger weg als Zug. Eine zweite Wahrheit ist die übervorsichtige Budgetierung. Es wird auch dieses Jahr massiv mehr eingenommen als budgetiert. Alles andere wäre eine riesige Überraschung. Man sollte an der Budgetgenauigkeit arbeiten. Wenn ein Rabatt kommen sollte, muss er sinnvollerweise in der Budgetdebatte festgelegt werden und sicher nicht beim Beschluss der Rechnung.

Die Regierung möchte die Motion nicht erheblich erklären, aber eigentlich rennt die FDP offene Türen ein. Die nächste Steuerrevision ist auf dem Weg, und es geht einmal mehr nur nach unten. Der Finanzdirektor verpackt die grossen Geschenke an die Wohlhabenden jeweils attraktiv mit kleinen Geschenken an den Mittelstand. Und fast alle Ratsmitglieder machen meistens fleissig mit. In der Antwort des Regierungsrats ist zu lesen, das Verlangte, nämlich ein Mechanismus, sei komplex und aufwendig. Der Kantonsrat könne an jeder Budgetdebatte den Steuerfuss senken, hält die Regierung fest. Das wird im Schlussteil sogar noch einmal wiederholt,

es steht in einer grossen Selbstverständlichkeit da. Zu ergänzen ist: Der Kantonsrat kann den Steuerfuss auch belassen oder anheben.

Die Regierung möchte keinen mechanischen Steuerrabatt haben, gibt aber jeder ausserkantonalen Person oder Unternehmung einen dicken Rabatt und wundert sich, dass die Leerwohnungsquote tief und das Verkehrsaufkommen hoch ist. Die SP-Fraktion ist mit der Nichterheblicherklärung einverstanden, mit dem Rest nicht.

Reto Vogel hält fest, dass die GLP-Fraktion generell hinter der Steuerpolitik des Kantons steht und die entsprechenden Vorlagen in der Vergangenheit auch mitgetragen hat. Insbesondere unterstützt die GLP Vorlagen, die den Mittelstand entlasten. Der Kanton macht viel, momentan ist ja auch die neunte Teilrevision des Steuergesetzes in der Kommission. Daneben sind diverse andere Entlastungspakete geplant. Der Kanton tut somit schon sehr viel, um die Bevölkerung an der guten Finanzlage teilhaben zu lassen. Bei den Steuern ist jedoch neben dem reinen Betrag auch etwas anderes wichtig: die Planbarkeit. Dies gilt für die Steuerzahler – natürliche und juristische Personen – sowie für den Kanton und die Gemeinden. Das Steuersystem ist sowieso schon sehr komplex, und ein rückwirkender Automatismus, wie in der Motion gefordert – so hat es die GLP verstanden –, würde diverse praktische Umsetzungsprobleme erzeugen, z. B. bei den erwähnten Quellensteuern, bei denen die Steuersätze unbedingt rechtzeitig feststehen müssen.

Die GLP-Fraktion hat sich nun kurz abgesprochen, und sie würde eine Teilerheblicherklärung, wie von der Mitte gefordert, unterstützen, solange dies zu keinen grossen praktischen Umsetzungsproblemen führt.

Oliver Wandfluh hält fest, dass der SVP-Fraktionschef recht hatte: Dieser hat es nicht einfach. Eigentlich sollte der Votant für die Fraktion sprechen, da diese am Montag nach der Fraktionssitzung einstimmig war. Dann ging das Wirrwarr los. Und heute spricht der Votant nach vierzehn Jahren als Kantonsrat das erste Mal gegen die eigene Partei. Er hat bei dieser Motion zwei Herzen in seiner Brust. Das eine begrüsst sämtliche Vorstösse, mit denen die Steuern gesenkt werden. Denn es ist Fakt, dass den Zuger Unternehmen und der hart arbeitenden Zuger Bevölkerung seit Jahren zu viele Steuern aus der Tasche gezogen werden, um die Staatsaufgaben zu erledigen. Daher ist die Motion der geschätzten FDP-Kollegen gut gemeint und zielt grundsätzlich in die richtige Richtung. Das zweite Herz des Votanten erachtet diese Motion aber leider als den falschen Weg. Die Motionäre stellen zu Recht fest, dass die Budgetierbarkeit, insbesondere bei den Einnahmen, fast nicht mehr gegeben ist. Alle kennen die Gründe wie Einmaleffekte, Firmenzuzüge etc., die immer wieder für positive Ergebnisse sorgen. Das Thema Überschuss beschäftigt den Kantonsrat und die Regierung seit einigen Jahren. Aber genau aus diesem Grund plant der Regierungsrat ab 2026 eine Reihe von Entlastungsmassnahmen für die Zuger Bevölkerung, das Gewerbe und die Wirtschaft, die im Paket «Mehrwert für alle» zusammengefasst sind. Zusammengefasst: Senkung des Kantonssteuerfusses für die Jahre 2026 bis 2029 auf 78 Prozent, steuerliche Abbildung der gestiegenen Krankenkassenprämien für die ganze Bevölkerung, steuerliche Entlastung für Rentnerinnen und Rentner, Erhöhung des Kantonsanteils an den stationären Gesundheitskosten, zukunftsgerichtete und generationsübergreifende Wasserinfrastruktur für den Kanton Zug usw. Durch die geplanten Entlastungsmassnahmen wird ein Mehrwert für alle geschaffen, der weit über reine Steuerrückzahlungen hinausgeht. Diese umfassenden Massnahmen zielen darauf ab, die gesamte Bevölkerung, das Gewerbe und die Wirtschaft nachhaltig und spürbar zu entlasten. Demgegenüber stehen zu viele negative Punkte einer gesetzlichen Grundlage für einen Steuerrabatt. Der Votant schätzt Thomas Gwerder und Tom Magnusson sehr, aber

aus seiner Sicht waren deren Erklärungen, wie man das «handeln» kann, zu einfach. Es geht um die folgenden Probleme: aufwendiges, kompliziertes Verfahren für die Steuerverwaltung; bei Rechtskraft des neuen Steuerfusses noch keine definitive Veranlagung möglich; massgebender Quellensteuertarif kann erst verzögert zur Verfügung gestellt werden, was bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu administrativen Mehraufwänden und Abrechnungsdifferenzen führt. Fakt ist auch, dass es kaum möglich ist, bei Wohnsitz- oder Firmenverlegung ins Ausland Personen zu kontaktieren, um Steuerrabatte rückwirkend auszuzahlen. Dazu kommen umständliche aufwendige Abklärungen bei Eheschliessung, Trennung, Scheidung, Todesfällen und Umstrukturierungen; das war heute schon zu hören. Zudem wird mit einer gesetzlichen Grundlage für einen Steuerrabatt Planungsunsicherheit für Wirtschaft und Gewerbe geschaffen. Den Votanten beschleicht der Verdacht, dass bei einer Einführung eines Steuerrabatts die zukünftige Budgetierung einen möglichen Rabatt bereits einrechnet. Ein Schelm, wer Böses denkt. Doch der wichtigste und für den Rat essenzielle Grund ist, dass die Ratsmitglieder mit einem gesetzlich festgelegten Steuerrabatt in einem ihrer wichtigsten Rechte, nämlich der Festlegung des Steuerfusses, beschnitten werden. Auch wenn ein allfälliger Mechanismus sorgfältig durchdacht und konzipiert würde, werden trotzdem immer neue Entwicklungen, gerade auch solche im Ausland, zu berücksichtigen sein, mit denen heute noch niemand rechnet und noch niemand rechnen kann. Mit einem Automatismus würde der Rat sich selbst der Möglichkeit berauben, fachkundig zu entscheiden und zu lenken. Aus den genannten Gründen schliesst sich der Votant schweren Herzens dem Antrag der Regierung an, die Motion nicht erheblich zu erklären. Es war zu hören, die Regierung sei «umgekippt» und votiere für Teilerheblicherklärung. Der Votant bittet den Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die Ratsmitglieder berauben sich ihres Instruments, das für den Kantonsrat enorm wichtig ist. Egal, welche Zeit, egal, welche Umstände – der Rat kann die Steuer selber lenken.

Philip C. Brunner weist darauf hin, dass Tom Magnusson den Kanton Aargau als Beispiel für eine gute Steuerpolitik erwähnt hat. Der Votant hat kurz nachgeschaut: Aargau ist ein Nehmerkanton – und was für ein Nehmerkanton. 2008 hat Aargau – bevölkerungsmässig der viertgrösste Kanton in der Schweiz – 130 Mio. Franken NFA bezogen. Bis heute hat sich der Betrag praktisch verdreifacht, wenn nicht fast vervierfacht, und der Kanton Aargau bezieht 490 Mio. Franken. Das ist mehr, als der Kanton Zug in den NFA einzahlt. Es mag sein, dass das eine alte Zahl ist, es ist jedenfalls rund eine halbe Milliarde. An die Herren und Damen der FDP gerichtet: Der Kanton Aargau kann doch nicht ein Beispiel sein. Er versucht seit Jahren, die Steuern zu senken. Das Gegenteil ist der Fall, Aargau muss schauen, dass die Steuern nicht erhöht werden müssen. Und selbst die SVP, welche die mit Abstand stärkste Fraktion stellt, bringt es nicht fertig, die Steuern zu senken.

Der Votant dankt Oliver Wandfluh für das Votum und entschuldigt sich, dass er vergessen hatte, anzukündigen, dass dieser noch eine Meinung aus der Fraktion vertreten würde.

Tom Magnusson teilt mit, dass die FDP-Fraktion keinen Antrag auf Erheblicherklärung stellt, sondern dem Antrag der Mitte-Fraktion auf Teilerheblicherklärung folgen wird. Das Instrument soll also geschaffen werden, aber die FDP-Fraktion ist einverstanden damit, dass eine Austarierung in der Gesetzgebungsphase erfolgt und dann festgelegt wird, wie das funktionieren soll. Es liegen also nur zwei Anträge vor, der Antrag auf Nichterheblicherklärung und der Antrag auf Teilerheblicherklärung. Es wurde erwähnt, der Votant habe gesagt, man nehme den Leuten das Geld weg usw. Festzuhalten ist: Der Rat führt im November jeweils Budgetdiskussionen und

schafft während des Jahres Gesetze. Auf dieser Grundlage werden Millionen an Menschen verteilt, die diese zum Teil nicht einbezahlt haben. Das ist ein Umverteilungsmechanismus, den man im Kanton Zug pflegt und den alle gut finden. Doch wenn nicht geplante Überschüsse generiert werden, ist das nicht als Gott gegeben oder «lässig» zu betrachten, sondern das Geld muss wieder zurück. Der Überschuss war nicht geplant, man hat ihn nicht verdient. Ein Jurist würde sagen, es handle sich um ungerechtfertigte Bereicherung. Und das ist es. Es ist ja nicht so, dass mit dem Steuerrabatt den Leuten plötzlich kein Geld mehr genommen würde. Doch es wird dafür gesorgt, dass ein ungeplanter Überschuss ordentlich zurückgeführt werden kann. Es geschieht nichts «backward looking», und es ist kein komplizierter Prozess. Die FDP will, dass der Kantonsrat die Möglichkeit hat, mit einem Steuerrabatt zu viel eingenommenes Geld gezielt zurückzugeben. Bei einer Senkung des Steuerfusses kann es wieder zu einem Referendum kommen. Über einen Steuerrabatt Geld zurückzuführen, ist nicht so illegal oder amoralisch, wie es Christian Hegglin und Luzian Franzini dargestellt haben. Es ist etwas, was alle Gemeinden tun können. Die Wohngemeinde des Votanten kann das auch tun, und sie macht das jedes Jahr. Das ist nicht falsch. Der Steuerfuss ist eine Planungsgrösse, die man nicht ohne Not anpassen sollte. Der Steuerrabatt hingegen ist eine Möglichkeit, Geld, das zu viel eingenommen wurde, durch eine einfache Methode wieder zurückzugeben. Man sollte sich diesem Mechanismus nicht verschliessen. Mit einer Teilerheblicherklärung gibt es auch keinen Automatismus. Es ist ein zusätzlicher Pfeil im Köcher, den man dann abschiessen kann, wenn man will. Und wenn kein Geld in diesem Steuerrabatt-Reservetopf vorhanden ist, gibt es keinen Steuerrabatt. Das alles heisst nicht, dass der Steuerfuss nicht verändert werden kann. Wenn es nötig ist, kann er sogar erhöht werden. Doch das hat mit dem Steuerrabatt nichts zu tun. Man sollte also kein Durcheinander machen. Der Steuerrabatt braucht eine gesetzliche Grundlage. Die Gemeinden können einen Steuerrabatt beschliessen, und der Kanton Aargau kann das auch tun. Aargau mag ein Nehmerkanton sein, aber das sind wohl alle Kantone ausser Zug, oder? Aber der Kanton Aargau mit der SVP-Mehrheit, die Philip C. Brunner erwähnt hat, hat beschlossen, dass die Regierung dieses Instrument genau prüfen soll, sogar mit einem Mechanismus. Der Aargauer Finanzdirektor Markus Dieth hat sich dafür ausgesprochen. Das heisst natürlich nicht, dass Zug den Kanton Aargau überall kopieren muss. Es wird das Instrument eines Steuerrabatts geschaffen – und that's it.

Luzian Franzini hält fest, dass der Rat wirklich eine spannende Diskussion führt, aber beim Wort ungerechtfertigte Bereicherung musste er jetzt doch nochmals nach vorne kommen, um etwas richtigzustellen. Es stellt sich die Frage, ob sich der Rat eigentlich bewusst ist, woher diese Zuger Überschüsse kommen. Hat man wirklich das Gefühl, alle Zugerinnen und Zuger würden einfach eine Stunde früher am Morgen aufstehen als die Einwohnerinnen und Einwohner der anderen Kantone und es deshalb zu diese massiven Millionenüberschüssen kommt, sodass Zug mittlerweile nicht nur in relativen, sondern auch in absoluten Zahlen der grösste NFA-Zahler ist? Nein – und es ist anzunehmen, dass das auch der geschätzte Stawiko-Präsident ziemlich genau weiss. Über 70 Prozent der Zuger Steuereinnahmen kommen von ein paar wenigen Dutzend Grosskonzernen. Und die Leute, die für diese Gewinne arbeiten, sind nicht hier in Zug. Das sind nicht die Zugerinnen und Zuger, das sind auch nicht Verwandte, sondern das sind vielleicht Leute in einer Mine im Kongo, es sind vielleicht Menschen irgendwo in Südamerika oder in China. Und das Stichwort hierzu ist «Transfer Pricing». D. h., dass diese Gewinne über gute Konstrukte von Orten mit hohen Steuern nach Zug verschoben werden können. Und das ist die Wahrheit, so entsteht der Gewinn im Kanton Zug. Und wenn man

von ungerechtfertigter Bereicherung spricht oder davon, dass irgendwelche Leute zu viel bezahlen: Nein, hier bezahlt niemand zu viel, sondern an anderen Orten fehlt das Geld. Es gibt Studien, die besagen, dass die Schweiz dem globalen Süden bis zu 100 Mrd. Franken pro Jahr entzieht. Da kann man mit den 3 Mrd. Franken Entwicklungshilfe noch lange versuchen, etwas zu korrigieren. Das ist die ökonomische Wahrheit. Es kann gerne darüber diskutiert werden, diese Politik weiterzuführen – aber bitte mit einer gewissen Ehrlichkeit.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass sich nur der Kanton Zug eine solche Diskussion leisten kann, wie sie jetzt geführt wurde. Das muss man einfach einmal sagen. Ein anderer Kanton kann sich eine solche Diskussion in dieser «gut gemeinten Emotionalität» nicht leisten – das vorab.

Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest. Auf die Gründe geht der Finanzdirektor nicht mehr im Detail ein. Diese sowie die Überlegungen, weshalb der Regierungsrat diesen Antrag gestellt hat und daran festhält, konnten die Ratsmitglieder dem Bericht des Regierungsrats entnehmen. Das Ganze hat jetzt ein bisschen zu einem Durcheinander geführt. Der Finanzdirektor lässt sich nicht vorwerfen, der Regierungsrat hätte nicht genug weit gedacht. Am Anfang war der Vorstoss der FDP – Punkt. Was nachher kam, geschah alles nach dem Beschluss und dem Bericht des Regierungsrats. Es kam das Thema Teilerheblicherklärung auf, es kamen neue Argumente dazu. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Regierungsrat schon lange entschieden. Der Antrag der FDP, den der Finanzdirektor emotional nicht schlecht findet, ist in der Sache schlecht, weil er einen Automatismus beinhaltet. Haben die Ratsmitglieder den Antrag der FDP und die Begründung gelesen? Haben sie gelesen, was der Automatismus bedeutet und wie er legiferiert werden sollte? Man müsste zwei oder drei Professoren an Bord holen, damit man das irgendwie auf die Reihe kriegen würde. Das war das Problem, das der Regierungsrat hatte – nicht der Steuerrabatt per se, sondern der Automatismus. Der Regierungsrat hat darüber eine intensive Diskussion geführt. Am Ende des Tages ist er zum Schluss gekommen, dass er diesen Antrag nicht unterstützen kann und will. Für diese Entscheidung hatte er keine schlechten Argumente. Und nun kommt der Kanton Aargau ins Spiel: Im Kanton Aargau gab es bis vor vier Jahren nie eine Steuersenkung. Seit 2000 gibt es im Kanton Zug regelmässig Steuersenkungs- und Reformpakete, um den Mittelstand zu entlasten; dies stets verbunden mit sozialen Massnahmen. Der Kanton Zug konnte und kann sich das leisten – er hat es aber auch gemacht und nicht nichts getan. Der Kanton Aargau schreibt seit vier Jahren keine roten Zahlen mehr. Und wissen die Ratsmitglieder warum? Weil der Aargau auch sehr viel von der SNB einnimmt, von der Dividende der Axpo usw., schreibt er jetzt plötzlich schwarze Zahlen. Und jetzt ist man im Kanton Aargau auf die Idee gekommen, man könne nun über ein Rabattsystem diskutieren. Grund sind also die veränderten Verhältnisse im Kanton Aargau. Zug lässt sich nicht mit dem Kanton Aargau und dessen Steuerpolitik vergleichen. Das muss deutlich gesagt werden. Und wenn man die Debatte im Kanton Aargau genau verfolgt, ist festzustellen, dass die SVP und die FDP keinen Rabatt, sondern Steuersenkungen haben wollten. Man kann das nachlesen, der Finanzdirektor hat es getan. Jeder Kanton soll es machen, wie es für ihn richtig ist, aber man sollte das ins richtige Bild setzen.

Zum Vergleich mit den Gemeinden: Dieser Vergleich ist nicht korrekt, es ist nicht das Gleiche. Natürlich gibt es in den Gemeinden Steuerrabatte. Thomas Gwerder war ja Präsident der Rechnungsprüfungskommission in Baar gewesen. Aber man redet nun so, als wäre der Steuerrabatt eine Rückvergütung. Der Steuerrabatt erfolgt aber pro futura, auch in den Gemeinden. Das war ein weiterer Punkt in der Motion, der den Regierungsrat zum Schluss kommen liess, dass das nicht das rich-

tige Instrument ist. Der Regierungsrat hat also aufgezeigt, warum er dem Anliegen der Motion grundsätzlich nicht nachkommen wollte. Somit sind die Argumente des Regierungsrats nicht per se obsolet, wie das erwähnt wurde.

Der Finanzdirektor hat nun den Regierungsrat noch einmal konsultiert. Dieser hält an seinem Antrag fest. Offenbar zieht die FDP den Antrag auf Erheblicherklärung zurück. Falls sich der Rat für die Teilerheblicherklärung ausspricht, könnte sich der Regierungsrat Folgendes vorstellen: Man überlegt sich bis zur Debatte über den Geschäftsbericht, spricht vor den Sommerferien, ein Rabattsystem und legifiziert das entsprechend, und zwar mit Referendumsmöglichkeit. Die Referendumsmöglichkeit muss gegeben sein, da auch jeder Rabatt in der Gemeinde von der Gemeindeversammlung, spricht vom Volk, beschlossen wird. Dann ist dieses Thema vom Tisch, bevor man in die Budgetdebatte geht. Es würde sich um einen Rabatt handeln; bei 300 Mio. Überschuss könnten es 100 Mio. Rabatt sein, und das gäbe so und so viel Steuerfussenkungsprozente. Dann wäre der Steuerfuss faktisch für das nächste Jahr nicht 82 Prozent, sondern vielleicht 76 Prozent. Das wäre auch mit der entsprechenden Rechtssicherheit zu organisieren. In der Budgetdebatte kann nach wie vor über den Steuerfuss diskutiert werden. Die Regierung würde dem Rat aber den Vorschlag unterbreiten, dass eine Senkung des Steuerfusses nicht für das nachfolgende Jahr, sondern für das übernächste Jahr gelten würde; dies vor dem Hintergrund der Rechtssicherheit, damit bei einer allfälligen Volksabstimmung keine Probleme und kein administrativer Aufwand in der Steuerverwaltung entstehen würden. Das würde schliesslich zu einem entsprechend langfristigen, nachhaltigen und guten Rhythmus führen. Dieses Vorgehen kann sich der Regierungsrat vorstellen, der Finanzdirektor hat die Haltung dazu abgeholt. Wie zu hören war, ist die Erheblicherklärung kein Thema mehr. Den Antrag auf Teilerheblicherklärung der Mitte-Fraktion könnte der Regierungsrat unterstützen.

Nun noch zum Votum von Luzian Franzini, der von einem «bürgerlichen Machtkartell» gesprochen hat. Das ist einfach unglaublich, es handelt sich doch nicht um ein bürgerliches Machtkartell! Es ist reine, direkte Demokratie, es ist Parlamentarismus, nicht mehr und nicht weniger. Und das hat mit Machtkartell nichts zu tun. Man lebt doch nicht irgendwo in Südamerika oder sonst wo, man lebt in einer freien, offenen Demokratie, in der offen diskutiert wird und nicht von Machtkartell gesprochen werden kann. Und es stimmt auch nicht, dass immer die Gleichen profitieren. Es profitieren im Kanton Zug alle: Weniger Bemittelte, mehr Bemittelte, kleinere Unternehmen, grössere Unternehmen – von dieser Systematik profitieren letztlich alle. Das sind Gemeinplätze, die auch im Namen des Regierungsrats zurückzuweisen sind. Das geht so nicht. Ebenso hört man immer von «Geschenken an Reiche». Nein, der Kanton Zug schenkt den Reichen nichts. Er nimmt den Reichen die Kohle aus der Tasche, damit der Mittelstand und der Kanton Zug in gutem Wohlstand leben können und die Infrastrukturen, Bildung, Gesundheit usw. bestens funktionieren. Das muss einfach einmal gesagt werden. Im Namen des Regierungsrats ist festzuhalten, dass diese Allgemeinplätze nicht akzeptiert werden können.

Fazit: Der Regierungsrat hält am Antrag auf Nichterheblicherklärung fest, würde aber die Teilerheblicherklärung im Sinne der Mitte-Fraktion – mit den ergänzenden Ausführungen des Finanzdirektors – unterstützen.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat erklärt die Motion mit 44 zu 29 Stimmen teilerheblich.

883

Traktandum 7.10: Postulat von Brigitte Wenzin Widmer und Thomas Werner betreffend freie Fahrten auf dem Netz der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) für Schulklassen in Begleitung einer Lehrperson

Vorlagen: 3643.1 - 17508 Postulatstext; 3643.2 - 17956 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Brigitte Wenzin Widmer, Sprecherin der Postulierenden, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Schulpräsidentin von Cham. Es ist klar, dass die Gemeinden für die schulische Ausbildung aufkommen und genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen müssen – was sie auch tun. Das Postulat zielt nicht darauf ab, den Gemeinden ein paar «Fränkli» einzusparen. Es wurde verfasst und eingereicht, um in erster Linie das Leben von Schulklassen auf Exkursionen im Kantonsgebiet zu erleichtern, und zwar nicht ausschliesslich finanzieller Art, sondern auch in organisatorischer Hinsicht. Aus Gesprächen mit Lehrpersonen aus verschiedenen Gemeinden hat die Votantin herausgehört, dass nebst dem Monetären auch der Wegfall des bürokratischen Aufwands eine grosse Erleichterung wäre, wenn Schulklassen den ÖV frei benutzen dürften. Vielleicht ist es im Postulat zu wenig genau umschrieben, aber gemeint sind Fahrten mit Bus und S-Bahn für Schulklassen in Begleitung einer Lehrperson mit einem Ausflugsziel im Kanton Zug wie z. B. das Museum für Urgeschichte. Reisen per Schiff oder nach Zürich oder Luzern sind nicht gemeint, aber wenn der Regierungsrat das dahingehend ausweiten möchte – bitte. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass der Kantonsrat gemäss § 4 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr Beiträge für einzelne Bevölkerungsgruppen gewähren kann – was also für Schulklassen passen würde. Der Regierungsrat moniert aber, dass das Anliegen nicht einfach umsetzbar sei, weil Lehrpersonen und Schülerschaft sich als Zuger Schulklassen ausweisen müssen. Das ist weiss Gott nicht schwierig: Eine Frau mit fünfzehn Kindern um 9.00 Uhr im Bus wird wohl kaum eine Mutter mit ihren Fünfzehnligen sein beim Versuch, das Fahrgeld zu prellen. Im Übrigen besitzen alle Lehrpersonen einen Ausweis, der jährlich mit gültigen Aufklebern aktualisiert wird. Die Stadt Zug ist sogar Pionierin und stellt seit September 2024 als erste Behörde der Schweiz digitale Nachweise aus. Gut so, Lehrpersonen können sich bereits ausweisen, also gibt es diesbezüglich gar keinen Handlungsbedarf. Dem Regierungsrat fehlte offensichtlich der Wille, sich bei den entsprechenden Stellen zu erkundigen.

Weiter gibt der Regierungsrat zu bedenken, dass zur Berechnung der Ertragsausfälle eine komplexe Berechnungsmethodik aufgebaut werden müsse. Natürlich ist nichts gratis, aber hier kann es sich nicht um riesige Ertragsausfälle handeln, denn sonst hätte die Regierung in ihrem Bericht und Antrag mit entsprechenden Zahlen aufwarten müssen. Zu prüfen wäre lediglich, wie die fehlenden Einnahmen mit einem angemessenen Pauschalbeitrag des Kantons an die Transportunternehmen abgeglichen werden können. Zur Erinnerung: 2021 wurde die Abschaffung des Nachtzuschlags von der Regierung befürwortet und umgesetzt, und zwar ohne viel Federlesens. Des Weiteren stellt der Regierungsrat in seinem Entwurf zur Revision des Gesetzes über die Beherbergungsabgabe einen Antrag. Die Votantin fasst diesen wie folgt zusammen: «Die geplante Abgabehöhe an Zug Tourismus ermöglicht die Einführung einer digitalen Zug Card, die dem Übernachtungsgast freie Fahrt auf dem Netz des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug gewährt.» Der Regierungsrat spricht hier von einer grosszügigen Lösung für Touristen. Es ist also machbar, für

auserlesene Personengruppen freie Fahrten auf dem Zuger Netz auch ohne komplexe Berechnungsmodelle zu ermöglichen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Die Bemerkung des Regierungsrats, die gemeindlichen Schulen müssten lediglich ihre Beiträge erhöhen, um dem Anliegen der Postulanten gerecht zu werden, ist haarsträubend, und sie zeigt, dass der Regierungsrat das Anliegen der Postulanten leider nicht verstanden hat.

Fazit: Das Anliegen der Postulanten ist eine freie Benutzung von Bus oder S-Bahn auf Kantonsgebiet für Zuger Schulklassen in Begleitung einer Lehrperson bei Ausflügen wie z. B. in ein Zuger Museum. Lehrpersonen weisen sich mit ihren bereits vorhandenen Karten aus. Der Regierungsrat prüft, wie der Kanton den Ertragsausfall mittels Pauschale an die Transportunternehmen ausrichten kann. Die Benutzung des ÖVs für Schulklassen soll damit einfach und bürokratielos gemacht werden. Im Namen der Postulanten stellt die Votantin den **Antrag** auf Erheblicherklärung und bittet die Ratsmitglieder um Unterstützung.

Manuela Käch, Sprecherin der Mitte-Fraktion, hat Sympathien für das Anliegen des Postulats. Dieses ist keineswegs neu: Schon vor einer gefühlten Ewigkeit, als sie selbst noch als Lehrerin im Klassenzimmer stand, war dies immer wieder ein Thema. Ein Ausflug auf den Zugerberg, vielleicht noch verbunden mit einer Schifffahrt zurück, und zack, das Jahresbudget war aufgebraucht – meist sogar überzogen. Die Votantin hatte dann genau zwei Möglichkeiten: umdisponieren oder die Eltern zur Kasse bitten. Dies tat sie nur im äussersten Notfall. Darum wäre sie oft sehr froh gewesen, wenn das Schulreise- oder Exkursionsbudget etwas grosszügiger gewesen wäre. Eine Schulreise oder eine Exkursion zu organisieren, scheiterte in der Tat nicht aufgrund logistischer Herausforderungen oder gar der Bürokratie, sondern meistens am knapp berechneten Budget. Trotzdem: Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag der Regierung folgen und das Postulat nicht erheblich erklären. Das Anliegen ist berechtigt, aber die Umsetzung soll nicht auf diesem Weg erfolgen. Das Gemeindebudget mit diesem Vorstoss im Kantonsrat zu entlasten, ist nicht im Sinne der Mitte-Fraktion. Der einfachste, unbürokratischste und pragmatischste Weg liegt auf der Hand: Die Gemeinden können einfach das Budget für Exkursionen erhöhen – und wer, wenn nicht Brigitte Wenzin Widmer als Schulpräsidentin hat das in der Hand? Wenn sie Unterstützung braucht, kann sie gerne auf die Votantin zukommen, die sie auf kommunaler Ebene mit einem entsprechenden Vorstoss gerne unterstützen kann. Die Votantin fordert die Ratsmitglieder auf, es ihr gleichzutun, wenn sie derselben Meinung sind. Aber die Mitte-Fraktion möchte das vorliegende Postulat nicht erheblich erklären.

Helene Zimmermann teilt mit, dass die FDP-Fraktion gleicher Meinung ist wie die Mitte-Fraktion. Es ist eine gemeindliche Aufgabe, die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Votantin ist nicht Lehrerin, aber ihres Erachtens ist es fraglich, ob das Programm einer Lehrperson oder der Lehrplan es zulassen würde, spontan einen Ausflug mit der Klasse zu machen. Es ist anzunehmen, dass jeder Lehrer oder jede Lehrerin zwei, drei Tage Vorlauf für einen Ausflug hat und dies dann auch anmelden kann. Zudem müssen die Gemeinden oder die Eltern nicht die vollen Kosten für Ausflüge tragen, denn es gibt Gruppenbillette mit 30 Prozent Rabatt oder Schultageskarten. Deshalb folgt die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats und unterstützt die Nichterheblicherklärung.

Tabea Zimmermann Gibson dankt namens der ALG-Fraktion den Postulierenden für den Vorstoss und der Regierung für die Beantwortung. Die ALG steht der Idee von freien Fahrten der ZVB für Kinder und Jugendliche sehr positiv gegenüber, ob

dies nun innerhalb eines Klassenverbands ist oder für private Busfahrten. Diese Vorlage geht jedoch nicht so weit und fordert nur die Einführung kostenloser Fahrten für Schulklassen auf dem Netz der Zugerland Verkehrsbetriebe. Nach eingehender Prüfung der Antwort des Regierungsrats ist die ALG zum Schluss gekommen, dass es keinen Grund gibt, von der aktuell gültigen und bewährten Finanzierung für Schulklassenfahrten im öffentlichen Verkehr abzuweichen. Zum einen bestehen bereits heute vergünstigte Tarifangebote für Schulklassen, etwa durch Gruppenermässigungen im Tarifverbund Zug oder mit Schultageskarten für 15 Franken pro Person, die den gesamten GA-Geltungsbereich abdecken. Diese Lösungen haben sich als praxistauglich erwiesen und ermöglichen Schulklassen eine kostengünstige, flexible Nutzung des öffentlichen Verkehrs.

Wie die Regierung darlegt, wäre die Umsetzung des Postulats zudem mit erheblichem administrativem Aufwand verbunden. Es müssten beispielsweise die Ertragsausfälle der Verkehrsunternehmen erfasst und ausgeglichen, Identitätsnachweise für Schulklassen eingeführt und die Reiseanmeldungen trotz der kostenlosen Nutzung weiterhin koordiniert werden. Die administrative Entlastung, welche die Postulierenden versprechen, kommt somit also nicht zum Tragen. Insgesamt wären die Zusatzaufwände unverhältnismässig und stehen in keinem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen einer solchen Änderung. Laut Informationen der ALG verfügen die Schulen im Kanton Zug über ausreichend grosse Budgets, um alle gewünschten Exkursionen durchführen zu können. Falls dem nicht so sein sollte, können und sollen die Schulen bei ihrer eigenen Gemeinde anklopfen. Dort sollten pragmatische Lösungen gefunden werden können.

Nach Ansicht der ALG wäre es zielführender, insgesamt über eine Erhöhung der kantonalen Schülerpauschalen an die Gemeinden zu diskutieren anstatt über eine indirekte Querfinanzierung des Schulbudgets durch den Verkehrsverbund. Eine solche Lösung wäre systematischer und würde der Einheit der Materie besser entsprechen. Aus diesen Gründen folgt die ALG-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats und unterstützt dessen Empfehlung, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Michèle Schmid spricht für die SP-Fraktion. Das Postulat greift ein Thema auf, das in der Kompetenz und Zuständigkeit der Gemeinden diskutiert werden muss. Die Kosten für die gemeindlichen Schulen müssen von den Gemeinden übernommen werden. Selbstverständlich ist auch der Kanton für verschiedene Schulangebote verantwortlich, z. B. für die Kantonsschule, die FMS, die Gewerbeschulen etc. Eine nicht repräsentative Umfrage bei Lehrpersonen im Kanton ergab, dass die Ticketbestellung sowie die Reservation des Transports gemeindespezifisch organisiert ist. So können Lehrpersonen in einigen Gemeinden die Fahrscheine beim Schulsekretariat einfach bestellen oder bei einem Billettautomaten vor Ort lösen. Die Kosten werden zentral von der Schulverwaltung übernommen. In anderen Gemeinden ist es etwas aufwendiger, und die Lehrpersonen müssen die Billette bei einem SBB-Schalter abholen, bezahlen und erst dann mit der Verwaltung abrechnen. Aufgrund dieser Überlegungen wäre es aus Sicht der Votantin sinnvoll, wenn z. B. die Rektorenkonferenz mit den entsprechenden Vertretungen der kantonalen Schulen und der ZVB diese Thematik gemeinsam anpacken würden. Dabei soll auch berücksichtigt werden, dass ein allfälliges neues System möglichst für alle Beteiligten eine Vereinfachung bringen sollte. Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Klemens Iten hält fest, dass sich die GLP-Fraktion den Vorrednerinnen anschliessen kann. Auf den ersten Blick erscheint das Anliegen sympathisch – Stichwort bürokratischer Aufwand mit dem Billettkauf für Lehrpersonen, den Brigitte Wenzin Wid-

mer angesprochen hat. Auf den zweiten Blick ist die Umsetzung gar nicht so unkompliziert – Stichwort Reservierung und Bereitstellung von Zugkapazitäten und auch andere Gründe, die schon erwähnt wurden. Der Regierungsrat legt dies in seinem Bericht und Antrag auch so dar. Des Weiteren stehen mit Gruppenrabatten und Schultageskarten bereits stark reduzierte Angebote für Schulklassen zur Verfügung – Stichwort Gemeindeverantwortung. In diesem Sinne wird die GLP dem Antrag des Regierungsrats folgen und für Nichterheblicherklärung votieren.

Mitpostulant **Thomas Werner** stellt fest, dass Brigitte Wenzin Widmer und er den Rat wohl auf dem falschen Fuss erwischt haben – er muss wirklich schmunzeln. Da kommen die Postulierenden mit einem Anliegen, das genauso gut aus der Mitte oder sogar aus der linken Fraktion hätte kommen können, und was geschieht? Man fällt in Schockstarre, wehrt ab und sagt, das sei eigentlich eine gute Idee, aber nein. Und wie schon so oft in diesem Rat könnte sich der Votant vorstellen, dass zwei, drei Monate später die Mitte mit dem gleichen Vorschlag kommen wird und dieser dann von einer grossen Mehrheit im Saal angenommen wird.

Nun aber zu den Argumenten und dazu, was so kompliziert sein soll an dieser Geschichte: Es ist dem Votanten ein Rätsel, dass die Regierung ausgerechnet bei den Zuger Schülerinnen und Schülern nicht in die Gänge kommt und so viel Energie verschwendet, um fadenscheinige Gründe zu suchen, warum es nicht möglich sein soll, dass die Schulklassen auf ihren Exkursionen gratis mit den ZVB-Bussen mitfahren dürfen. Wie Brigitte Widmer Wenzin gesagt hat: wo ein Wille, da ein Weg. Aber wenn man nicht will, wird es schwierig. So schreibt die Regierung allen Ernstes: «Zur Berechnung der Ertragsausfälle muss eine komplexe Berechnungsmethodik aufgebaut werden.» Das ist ja nun wirklich eher zum Schmunzeln oder gar ein schlechter Witz, als dass man das ernst nehmen könnte. Zum Glück wird bei der ZVB und bei der Verwaltung nicht so gearbeitet, wie hier von der Regierung dargestellt wird. Sonst wäre ja gar nichts mehr realisierbar und möglich. Wie kompliziert kann es sein, die von den Lehrpersonen gemeldeten Fahrten mit den Schulklassen zusammenzuzählen? So komplex scheint diese Berechnungsmethode wirklich nicht zu sein. Und dass sich die Lehrpersonen in Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler ausweisen, wenn die Regierung das unbedingt will, ist ebenfalls überhaupt kein Problem: Dazu haben die Lehrpersonen ja ihre Ausweise.

Der Kanton Zug gibt Millionen aus für Anschubfinanzierungen oder auch für diverse Projekte, z. B. unter dem Label Zug+, für schulergänzende Betreuung usw. Es ist nicht zu verstehen, warum sich die Regierung gerade bei diesem Anliegen, das zum Wohl der Schülerinnen und Schüler im Kanton ist, dermassen querstellt. Eine solche Chance auf eine kostengünstige Möglichkeit zur Förderung der Bildung und des Allgemeinwissens der Schüler darf man sich doch nicht entgehen lassen. Alle Schülerinnen und Schüler im Kanton – egal ob in Menzingen, in Zug oder im Ennetsee – sollen die Möglichkeit haben, interessante Exkursionen innerhalb des Kantons, z. B. ins Museum für Urgeschichte in Zug, in die Höllgrotten in Baar oder zum Morgarten-Denkmal im Ägerital, zu unternehmen, ohne dass der ganze «Klassenbatzen» nur schon für die Busfahrt draufgeht.

Also: So komplex ist dieses Anliegen nun wirklich nicht. Es ist eine einfache Forderung, die viel positive Wirkung hat und ganz einfach und unkompliziert umgesetzt werden kann. Der Votant bittet den Rat deshalb, das Postulat erheblich zu erklären, damit die Regierung möglichst bald mit der Umsetzung beginnen kann.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Argumente auf dem Tisch liegen. Es liegt in erster Linie in der Verantwortung der Einwohnergemeinden, die finanziellen Mittel für die schulische Ausbildung inklusive Ausflüge zur Verfügung zu stellen.

Eine Erhöhung der Beiträge für Exkursionen an den jeweiligen Schulen ist der einfachste Ansatz, um dem Anliegen der Postulantin und des Postulanten gerecht zu werden. Bei einer Umsetzung als Gratisfahrt muss der Kanton gegenüber dem Tarifverbund Zug die Ertragsausfälle entschädigen. Damit verschieben sich die Lasten von den Kommunen zum Kanton, was gemäss Kompetenzordnung nicht vorgesehen ist. Einen Punkt möchte der Baudirektor doch noch einmal aufgreifen: Brigitte Wenzin Widmer hat jetzt lange referiert und aufgezeigt, warum und wie der Kanton dem Anliegen entsprechen soll. Aber wenn das jemand tun soll, warum nicht sie selbst? Es ist davon auszugehen, dass Brigitte Wenzin Widmer in ihrer Funktion die Kompetenz hat, das sehr einfach umzusetzen. Sie sollte also aktiv werden, sie hat es gesagt: wo ein Wille, da ein Weg. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er dem Antrag der Regierung folgt.

Brigitte Wenzin Widmer möchte Folgendes richtigstellen: Es ist richtig, dass sie in ihrer Funktion die Beiträge der Gemeinde Cham erhöhen kann. Aber sie spricht hier nicht für die Gemeinde Cham, sondern für den Kanton, für alle Kantonsschulen und für alle gemeindlichen Schulen. Wie bereits in ihrem Votum erwähnt, will sie keine «Fränkli» sparen. Geld ist nur ein Faktor, der andere Faktor ist die Spontaneität, die ermöglicht würde. Lehrpersonen könnten mit ihrer Klasse bei Bedarf spontan den Bus benutzen. Aber es ist nicht die Absicht der Votantin, für ihre Gemeinde Cham Geld zu sparen.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 54 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht erheblich.

884 Traktandum 7.11: **Motion von Tabea Estermann und Michael Felber betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für den Langsamverkehr**

Vorlagen: 3663.1 - 17547 Motionstext; 3663.2 - 17985 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Tabea Estermann spricht für die Motionierenden. Der Langsamverkehr ist eine zentrale Säule des Verkehrssystems; neben dem Auto und dem ÖV wird er immer wichtiger. Wandern, Velofahren und Zufussgehen – das liegt den Menschen am Herzen. Das haben die 74 Prozent Zustimmung zum nationalen Veloweggesetz eindrucksvoll bewiesen. Dieses Gesetz sowie das Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege geben den Kantonen klare Hausaufgaben. Sie müssen das Velonetz planen. Falls sie Aufgaben an die Gemeinden weitergeben wollen, braucht es eine formelle Delegation. Und ganz wichtig: Die Umsetzung muss durch den Kanton sichergestellt werden. Der Kanton Zug hat die Planung seines Velonetzes bereits aufgenommen, doch es stellte sich als etwas schwieriger heraus als gedacht. Darum ist es aktuell bereits mit einer Verspätung unterwegs. Für Mitmotionär Felber und die Votantin steht fest: Man hat eine unsichere Grundlage. Und jeder weiss – auf wackeligen Fundamenten sollte man nicht bauen. Deshalb schlagen die Motionierenden eine stabile, durchdachte Lösung vor: Mit einem Einführungsgesetz wird die Möglichkeit geschaffen, die nationalen Vorgaben direkt in kantonales Recht umzusetzen – einfach, klar und verbindlich. Dieses Einführungsgesetz sorgt dafür, dass man sichere, durchgehende Velo- und Fusswege hat – mit ausreichender Breite

und guter Entflechtung. Ausserdem werden Bau, Unterhalt und Signalisation der Velo- und Wanderwege sauber und einheitlich geregelt.

Der Regierungsrat anerkennt in seiner Antwort den Handlungsbedarf. Doch wenn man zwischen den Zeilen liest, heisst es: «Wir haben gerade Wichtigeres zu tun.» Deshalb will man die zwingend erforderliche Umsetzung auf Gesetzesstufe mit dem untauglichen Instrument einer Verordnung zu lösen. Die Motionierenden halten dieses Vorgehen für riskant und stellen daher den **Antrag** auf Erheblicherklärung. Die Verordnung wird einem früher oder später mit Blick auf die laufenden Ortsplanungsrevisionen und die kommunalen Velowegnetze auf die Füsse fallen. Ohne eine klare Delegation der Zuständigkeiten sind kommunale Wegnetze anfechtbar. Jeder, dem ein Veloweg nicht passt – sei es wegen der Länge, Breite oder Lage –, könnte ihn auf rein formeller Ebene blockieren. Die Gemeinden haben somit keine solide Rechtsgrundlage für ihre Planung. Das Resultat? Endlose juristische Streitigkeiten, hohe Anwaltskosten, blockierte Projekte – und am Ende kann das Versprechen an die Bevölkerung, das Velonetz in zwanzig Jahren umzusetzen, nicht eingehalten werden. Wollen die Ratsmitglieder dem Regierungsrat Arbeit ersparen? Dann sollten sie die Motion erheblich erklären – denn das ist eine echte Abkürzung.

Adrian Risi dankt namens der SVP-Fraktion für die Antwort der Regierung. Die SVP ist mit dem Vorgehen einverstanden. Die Sache scheint zu wenig brisant – oder zu wenig wacklig – zu sein, als dass die ordentlichen Revisionen der entsprechenden Gesetze vorgezogen werden müssten. Insbesondere die Verankerung des Velowegnetzes, die noch dieses Jahr im Rat erfolgen wird, gibt die Gewissheit, dass die Entflechtung des Wander- und Velowegnetzes vollzogen wird. In diesem Sinne unterstützt die SVP den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Karl Bürgler hält fest, dass die FDP-Fraktion die Ansicht der Motionäre teilt, dass die kantonalen gesetzlichen Grundlagen für den Langsamverkehr teilweise unübersichtlich sind. Die FDP ist aber ebenfalls der Meinung, dass die Anpassung der bestehenden Verordnung ausreicht, um die Anforderungen umzusetzen. Diese pragmatische Lösung, den Langsamverkehr im Einklang mit den bundesrechtlichen Vorgaben weiterzuentwickeln, ohne eine umfassende Gesetzesrevision vorzunehmen, erachtet die FDP-Fraktion als richtigen Ansatz und unterstützt einstimmig die Nichterheblicherklärung der Motion.

Hanni Schriber-Neiger, Sprecherin der ALG-Fraktion, dankt den Motionären für den Vorstoss und der Regierung für die Beantwortung. Der Langsamverkehr, also die Fussgänger- und Velofreundlichkeit, soll mit dieser Motion in den Mittelpunkt der alltäglichen Fortbewegung gestellt werden und einen höheren Stellenwert im Kanton erhalten. Ganz im Sinne der ALG soll ein qualitativ hochwertiges, benutzergerichtetes Netz für den Alltags-Langsamverkehr geplant, realisiert und unterhalten werden – und wenn möglich flächendeckend im Kanton. Erhebungen haben gezeigt, dass mit einem Angebot an sicherer Infrastruktur und verkehrsberuhigten Zonen die Sicherheit der vulnerablen Verkehrsteilnehmenden, also der Zufussgehenden und Velofahrenden, erhöht werden kann. Auch die Gemeinden sollen für die Netzplanung in die Pflicht genommen werden.

Die ALG-Fraktion unterstützt die Motion gerne und ist für Erheblicherklärung. Sie erwartet vom Kanton möglichst bald eine vollständige Umsetzung des GSW – des Gesetzes über Strassen und Wege von 1996 – und nicht erst mittelfristig in etwa zehn oder fünfzehn Jahren. Die ALG-Fraktion ist bereits gespannt – auch auf das Geschäft eines definitiven Velowegnetzes, das noch in diesem Jahr dem Kantonsrat vorgelegt werden soll.

Christian Hegglin dankt namens der SP-Fraktion der Motionärin und dem Motionär. Die SP-Fraktion ist mit der zögerlichen, aufschiebenden Antwort der Regierung nicht zufrieden. Der Regierungsrat meint zwar, das Anliegen sei «teilweise» nachvollziehbar, nachvollzieht aber von sich aus nichts. Der Umweg über die Verordnung scheint der SP heikel. Die angedachten und vorgeschlagenen Fristen sind viel zu lang. Die SP-Fraktion möchte diese Motion gerne erheblich erklären und damit die Rechtsunsicherheit und die nutzlose Verzögerung verringern.

Mitmotionär **Michael Felber** hält fest, dass er eine risikobasierte Anregung zu dieser Thematik machen wird sowie dem Baudirektor bzw. der Regierung eine Frage stellen möchte. Zentral in diesem Kontext ist das Veloweggesetz. Seit dem 1.1.2023 gibt es ein Veloweggesetz. Dort heisst es in Art. 5 Abs. 2 im zweiten Satz: «Falls sie [die Kantone] die Planung der kommunalen Wegnetze an ihre Gemeinden delegieren, sorgen sie für die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1.» Wenn man von einem risikobasierten Ansatz ausgeht, spricht man hier also lediglich vom kommunalen Wegnetz. Nun zu den Antworten der Regierung, für welche der Votant der Regierung dankt: Die Regierung sagt, sie habe das Problem und die damit verbundenen Risiken erkannt. Aber sie sagt es verklausuliert. Die fehlende gesetzliche Grundlage ist hochproblematisch, auch wenn das höchstens zwischen den Zeilen aufscheinen mag. Die Antwort der Regierung ist sinngemäss, dass das Problem nicht gelöst wird, sondern eine Lösung um das Problem gebaut wird. Der entscheidende Schlüsselsatz in der Antwort ist: «Es konnte festgestellt werden, dass in einem ersten Schritt eine Anpassung der Verordnung [...]» Ein Gesetz wird also erst Jahre später geschaffen. Der Votant erspart dem Rat jetzt vertiefte juristische Ausführungen, aber entweder ist das Legalitätsprinzip erfüllt oder nicht. Und wenn die Grundlage jetzt fehlt, kann man sie nicht erst in fünf oder zehn Jahren schaffen. Betreffend Art. 5 des Veloweggesetzes ist noch darauf hinzuweisen, dass die Velowegnetze bis Ende 2027 geplant werden müssen. D. h., dass das Gesetz, wie es die Regierung in Aussicht stellt, sowieso viel später kommen wird. Wer trägt nun das Risiko? Es sind die Einwohnergemeinden mit ihren laufenden Ortsplanungsrevisionen. In Walchwil startet die Auflage am 20. Februar. Und der Votant wagt die Behauptung, dass man das mit links pulverisieren kann. Tabea Estermann und der Votant haben die Motion umgehend nach der RUV-Sitzung – an der das Problem erkannt wurde – eingereicht, damit genügend Zeit ist, diese Grundlagen zu schaffen. Nun liegen die Grundlagen nicht vor bzw. die Regierung ist mit ihrer Begründung nicht darauf eingegangen. «Risk Takers» sind also die Einwohnergemeinden. Und die Kernfrage lautet: Steht die Planung, wie sie jetzt läuft, nicht nur auf tönernen Füßen, sondern befindet sie sich gar im luftleeren Raum? Der Votant wagt keine Prognose, sondern bittet den Baudirektor, sich dazu zu äussern und dieses Risiko zu klären. Die Verordnung ist noch nicht geschaffen, doch die Ortsplanungsrevisionen laufen seit langem, und die Auflagen in Unterägeri und jetzt in Walchwil finden bereits statt. Mitmotionärin Tabea Estermann hat einen weiteren Aspekt angesprochen. Wenn dann die Velowege gebaut werden und ein Nachbar Einspruch erhebt, werden die Einwohnergemeinde, später die Regierung und dann das Verwaltungsgericht argumentieren, dass das so geplant wurde. Bereits jetzt lässt sich sagen, dass dann diese Grundlage infrage gestellt wird. Der Votant dankt dem Baudirektor, wenn dieser ganz präzise zu dieser Risikoeinschätzung spricht. Denn es geht jetzt darum, zu wissen, ob sich die Gemeinden heute, morgen oder übermorgen bei Beschwerdeverfahren mit dieser Thematik herumschlagen müssen. Es wäre schade, wenn eine oder mehrere Gemeinden mit Blick auf das kommunale Velowegnetz genau diese Wege beschreiten müssten.

In diesem Zusammenhang ein Zitat von Otto von Bismarck – leicht angepasst: «Je weniger die Einwohnergemeinden davon wissen, wie Würste und Gesetze gemacht werden, desto besser schlafen sie.» Der Votant hofft, dass nun eine Aufklärung folgt und Sicherheit für die Einwohnergemeinden geschaffen wird, dass ihre Planungen nicht auf nicht tönernen Füßen, sondern auf gut armiertem Beton stehen.

Andreas Lustenberger ist kein Jurist, er ist intensiver Velofahrer im Kanton. Zudem war er einige Jahre in der Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr und kennt die Diskussionen, die im Vorfeld dieser Motion stattfanden. Die Voten haben ihn nun nochmals aufgeschreckt, und er hat auch noch einmal im Bundesgesetz über Velowege nachgeschaut. Wie erwähnt wurde, heisst es dort in Art. 5 Abs. 2, dass die Kantone, wenn sie die Velonetzplanung an die Gemeinden delegieren, für die Erfüllung dieses delegierten Auftrags sorgen müssen. Dazu gehört natürlich auch die angesprochene Rechtssicherheit. Wie Michael Felber gesagt hat, sind alle elf Gemeinden an der Ortsplanungsrevision und planen nun die kommunalen Velowegnetze. Der Votant ist gespannt auf eine klare Antwort des Baudirektors, aber wenn er es richtig versteht, fehlt eine gesetzliche Grundlage und den Gemeinden damit ein wichtiges Instrument. Man läuft also Gefahr, dass geplante Velowege blockiert werden können. Wenn das tatsächlich so ist, ist das ein enormes Risiko. Der Votant bittet den Rat – auch im Namen aller Velofahrerinnen und Velofahrer –, die Motion erheblich zu erklären, wenn das jetzt nicht klar geregelt wird oder eine klare Aussage vom Baudirektor kommt. Dann wäre es wichtig, dass eine Revision rasch angegangen werden kann, damit die Rechtssicherheit für die Einwohnergemeinden und für die Velofahrerinnen und Velofahrer geschaffen wird.

Baudirektor **Florian Weber** hält einleitend fest, dass die heutigen gesetzlichen Grundlagen ausreichend sind, um den Anliegen des Langsamverkehrs gerecht zu werden. Einerseits werden die Anforderungen, d. h. die Planung, Realisierung und Erhaltung von Fuss- und Wanderwegen sowie der Velowegnetze, in zwei Bundesgesetzen geregelt, im Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege vom 4. Oktober 1985 und im neuen Bundesgesetz über Velowege vom 18. März 2022. Die Vollzugs- bzw. die Ausführungsbestimmungen finden sich im kantonalen Gesetz über Strassen und Wege und in der dazugehörigen Verordnung. Dieses Gesetz gilt für die Planung, den Bau, die Benutzung, den Unterhalt und die Finanzierung der öffentlichen Strassen und Wege im Kanton. Darunter fallen nicht nur die Strassen für den motorisierten Individualverkehr, sondern insbesondere auch der gesamte Langsamverkehr, d. h. sowohl die Fuss- und Wanderwege als auch die Radstrecken. Diese kantonalen Ausführungsgesetze regeln zudem die Bewilligungsverfahren, die Haftungs- und Finanzierungsfragen und vieles mehr. Es hat sich ebenso gezeigt, dass für die Umsetzung der Velowegnetze Alltags- und Freizeitnetz, die gestützt auf das neue Veloweggesetz des Bundes zu planen und umzusetzen sind, die vorhandenen Gesetzesgrundlagen ausreichend sind und die massgeblichen Fragen damit beantwortet werden können. Es ist geplant, dem Rat die entsprechende Richtplananpassung zu den Velowegnetzen schon bald vorzulegen. Der Richtplan sieht schon heute weitere behördenverbindliche Aussagen zur Stärkung des Fuss-, Wander- und Velowegnetzes vor, z. B. in Kapitel M 4.1.3, M 4.1.4, M 5.1.3.

Zum Veloverkehr: Kanton und Gemeinden sorgen für ein vollständiges, direktes und sicheres Velonetz, bauen hierfür die notwendigen Infrastrukturen und fördern die Velonutzung. Das Velonetz ist kantonsgrößenüberschreitend zu koordinieren. Innerorts steht die Trennung von Fuss- und Veloverkehr im Vordergrund. Kanton und Gemeinden sorgen für genügend vorzugsweise überdachte Veloabstellplätze, insbesondere an den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs. Kanton und Gemeinden

sorgen in der Stadtlandschaft für sichere, direkte Velo- und Fusswege zur Befriedigung der alltäglichen Bedürfnisse und zur optimalen Erreichung der Arbeitsplätze. Zum Fussverkehr: Kanton und Gemeinden sorgen für sichere, attraktive Fusswege. Neben baulichen Massnahmen sorgen die Gemeinden in Planung und Bewilligung für die Durchgängigkeit der Siedlung für Fussgängerinnen und Fussgänger. Bei der Umsetzung dieser für die Behörden verbindlichen Vorgaben kommen zusätzlich die technischen Normen dazu, die bei der Realisierung die Regel der Technik wiedergeben. Bereits heute sieht die kantonale Gesetzgebung vor, dass diese technischen Normen wegleitend und einzelfallgerecht anzuwenden sind. Die Prüfung hat somit ergeben, dass die vorhandenen Grundlagen, selbst wenn sie bezüglich der Begrifflichkeiten nicht mehr in allen Belangen ganz präzise sein sollten, für die Umsetzung der Aufgaben und Anliegen im Bereich des Langsamverkehrs absolut genügend sind. Es ist für den Regierungsrat nicht ersichtlich, weshalb es umfassende Gesetzgebungsarbeiten benötigt, wenn der Bedarf dazu nicht zwingend vorliegt. Die sich momentan stellenden Aufgaben, z. B. Planung und Umsetzung der Velowegnetze und Fragen z. B. der Haftung und Finanzierung im Bereich des Langsamverkehrs, können, wie bereits ausgeführt, mit den bestehenden Grundlagen angegangen und beantwortet werden. Es ist vor diesem Hintergrund gerechtfertigt, den Fokus bei den Gesetzesarbeiten zuerst auf die Gewässergesetze – steht im Zusammenhang mit den laufenden Ortsplanungen –, das Planungs- und Baugesetz sowie das Wohnraumfördergesetz – steht im Zusammenhang mit mehr bezahlbarem Wohnraum – zu legen. Insbesondere erscheint es dem Regierungsrat unter diesen Umständen nicht zweckmässig, ein neues Einführungsgesetz für den Langsamverkehr zu erarbeiten oder eine umfassende, ressourcenintensive Überarbeitung des kantonalen Gesetzes über Strassen und Wege an die Hand zu nehmen. Mit einer überschaubaren Anpassung der Verordnung zum Gesetz über Strassen und Wege können Präzisierungen und somit eine Verbesserung mit verhältnismässigem Aufwand erreicht werden. Dieses Vorgehen ergibt Sinn und ist zielführend. Aus diesem Grund ist die Motion nicht erheblich zu erklären.

Michael Felber dankt dem Baudirektor für die Ausführungen und kommt noch einmal auf seine Frage zurück. Er hat versucht, diese sehr präzise zu stellen. Dabei spricht er nur vom kommunalen Velowegnetz. Es war jetzt vieles zu hören über den Richtplan und darüber, wo dieses und jenes geregelt ist. Im Kontext des Legalitätsprinzips ist es ganz einfach: Der Bund überträgt eine Aufgabe an den Kanton, und der Kanton braucht eine gesetzliche Grundlage, nicht einen Behördenrichtplan, um eine entsprechende Aufgabe zu delegieren. Deshalb bittet der Votant den Baudirektor, nochmals dazu Stellung zu nehmen. Erachtet er die aktuelle bzw. möglicherweise zukünftige Verordnung, die geschaffen werden soll, als hinreichende gesetzliche Grundlage für die Ortsplanungsrevisionen mit Blick auf die kommunalen Velowegnetze? Der Votant dankt für eine nochmalige Stellungnahme für das Protokoll.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die rechtlichen Grundlagen ausreichen, wie er das bereits ausgeführt hat. Man hat das sogar extern prüfen lassen – die Grundlagen genügen. Reicht das so?

Michael Felber bejaht dies und dankt für die Antwort.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat erklärt die Motion mit 42 zu 25 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht erheblich.

885 Traktandum 7.12: **Motion von Michael Arnold, Tom Magnusson und Rainer Leemann betreffend Stopp der automatischen Steuererhöhung. Ausgleich der warmen Progression zur Stärkung des Mittelstands**

Vorlagen: 3671.1 - 17583 Motionstext; 3671.2 - 17960 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Michael Arnold, Sprecher der Motionäre, weiss nicht, wer sich schon einmal die Grundlagen der Haushaltsführung des Bundes zu Gemüte geführt hat – auch hinsichtlich der Steuerrabatt Diskussion von vorhin. Es gibt Grundsätze zur Transparenz, zur Ausgabenpolitik, dazu, dass Staatsausgaben periodisch auf Notwendigkeit überprüft werden sollen, und es gibt auch Grundsätze zur Besteuerung: dass die Steuerlast gerecht auf die Steuerpflichtigen verteilt werden soll und Steuern so zu gestalten sind, dass die dem Steuerpflichtigen aufgebürdete Last möglichst gering und die Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Aktivität möglichst klein ist. Der dritte Punkt: Das Steuersystem ist so zu gestalten, dass die Standortattraktivität der Schweiz erhalten und gestärkt werden kann. Hohe Steuern und hohe Grenzsteuersätze sind möglichst zu vermeiden. Wenn man diese Maximen anwendet, hat das nichts mit Mauscheleien zu tun, sondern es ist schlicht und einfach eine gute Führung des Haushalts. Nach diesen Maximen wird die FDP weiter streben, und vielleicht sollte sich das eine oder andere Ratsmitglied auch einmal die Grundlagen der Haushaltsführung zu Gemüte führen, bevor wieder über den bürgerlichen Block hergezogen wird.

Nun zum Ausgleich der warmen Progression: Dieser sollte genauso selbstverständlich sein wie der Ausgleich der kalten Progression, der bereits seit Jahren in der hiesigen Steuerpolitik berücksichtigt wird. Doch während in der Vergangenheit der kalte Effekt der Progression durch regelmässige Anpassungen an den Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) erfolgreich bekämpft wurde, bleibt die warme Progression nach wie vor unbeachtet – und das führt zu einer unwissentlichen, aber stetigen Belastung des Steuerzahlers. Gemäss § 45 des kantonalen Steuergesetzes wird die Steuerverwaltung verpflichtet, die Tarifstufen bei der Einkommenssteuer und der Vermögenssteuer jährlich an den LIK anzupassen. Diese Anpassung soll verhindern, dass durch inflationäre Lohnerhöhungen die Steuerlast unnötig steigt. Das Prinzip dahinter ist einfach: Steigt der Nominallohn aufgrund von Inflation, sollen die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen nicht für einen Anstieg der Steuerquote bestraft werden, den sie nicht aus ihrem eigenen realen Wohlstand schöpfen. Doch diese Anpassung bezieht sich nur auf die kalte Progression. Wenn jedoch die Kaufkraft der Löhne aufgrund eines allgemeinen Produktivitätswachstums steigt, bleibt dies unberücksichtigt – und hier liegt die warme Progression. Diese führt dazu, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler höhere Steuern zahlen, ohne dass sich ihre reale Kaufkraft tatsächlich erhöht hat. Eine solche Steuererhöhung ist verdeckt und wenig transparent, weil sie durch den Anstieg der Nominallöhne verborgen bleibt. Zwischen 2010 und 2020 hat das über 800 Mio. Franken mehr an Bundessteuern ausgemacht. Hier liegt die Herausforderung: Um die kalte Progression zu kompensieren, werden die Steuertarife jährlich an den Konsumentenpreisindex angepasst. Doch um auch die warme Progression zu bekämpfen, sollten die Steuertabellen auch an den Nominallohnindex angepasst werden. Diese Anpassung würde sicherstellen, dass Lohnerhöhungen, die durch Produktivitätsgewinne bedingt sind, nicht zu einer zusätzlichen Steuerlast führen – und es würde eine gerechtere Verteilung der Höhe der Steuerlast im Kanton Zug gewährleisten.

Die warme Progression mag auf den ersten Blick nicht offensichtlich sein, aber sie führt zu einer schleichenden und ungerechten Steuererhöhung, die vor allem die Mittelschicht trifft. Die Argumentation, dass Steuersenkungen und eine allgemeine Senkung des Steuerfusses bereits ausreichen, greift zu kurz. Diese Massnahmen alleine können die verdeckte Steuererhöhung nicht auffangen. Es braucht eine systematische Anpassung der Steuertabellen, die auch das Reallohnwachstum widerspiegelt, um die Steuerlast für alle Bürger fair und transparent zu gestalten, was aber keine grosse Sache ist.

Die Motionäre finden die Antwort des Regierungsrats – entgegen den Umständen – eigentlich ganz okay, so ehrlich muss man hier sein. Er lässt sich wenigstens nicht auf argumentatorisch dünne Äste hinaus wie die Regierungsräte anderer Kantone, die diese Vorlage ebenfalls beraten mussten. Teilweise wurden ganz seltsame Ablehnungsgründe formuliert, die nur den Schluss zulassen, dass diese Regierungsräte nicht erfasst haben, was die warme Progression eigentlich ist. Dies würde der Votant der Zuger Regierung nicht unterstellen. Der Zuger Regierungsrat begnügt sich dagegen mit: «Ausgleich der warmen Progression ist nicht nötig, weil wir die Steuern ja eh schon genug senken.» Methodisch überzeugt diese Begründung aber natürlich nicht. Mit genau dieser Begründung könnte man nämlich auch den Ausgleich der kalten Progression in Frage stellen oder ablehnen. Dieser würde aber längst von keinem Kanton mehr hinterfragt. Dass die Regierung aber die warme Progression nicht gerne ausgleicht, hat politökonomische Gründe. Der Finanzdirektor wird dem widersprechen, aber der Votant führt es dem Rat aus: Die warme Progression schafft dem Regierungsrat einen Handlungsspielraum, dessen sich die Bevölkerung kaum bewusst ist. Man könnte das als eine Art Steuerillusion bezeichnen. Die Steuererträge steigen dank der warmen Progression im Verlauf der Zeit überproportional, was den Regierungen erlaubt, entweder neue Leistungen zu finanzieren oder den Steuerfuss zu senken oder neue Steuerabzüge einzuführen. Das alles wirkt dann wie ein Leistungsausweis der Regierung – obwohl eigentlich schon alles vorfinanziert war durch den wenig transparenten Effekt der warmen Progression. Man muss die warme Progression aber genauso ernst nehmen wie die kalte. Eine gerechte Steuerpolitik muss die echte Kaufkraft der Bürger berücksichtigen und dafür sorgen, dass der Steuerzahler nicht durch höhere Steuersätze belastet wird, ohne dass sich der Wohlstand tatsächlich erhöht hat. Es ist nicht nur eine Frage der Steuertransparenz, sondern auch der sozialen Gerechtigkeit.

Im Namen der Motionäre fordert der Votant daher, dass der Kanton Zug den Ausgleich der warmen Progression in die nächste Steuerreform aufnimmt und die Steuertabellen entsprechend anpasst. Es ist an der Zeit, dass der Kanton eine Steuerpolitik gestaltet, die den Bürgern nicht nur nominale Steuersenkungen verspricht, sondern diese auch mit einer tatsächlichen Entlastung der realen Steuerlast in Einklang bringt. In diesem Sinne stellen die Motionäre den **Antrag** auf Erheblicherklärung und empfehlen dem Rat, diesem zuzustimmen.

Heinz Achermann dankt namens der Mitte-Fraktion für den Vorstoss der Motionäre und für die kompakte Antwort der Regierung. Die Motionäre finden, gestützt auf eine Avenir-Suisse-Studie, dass das reale Lohnwachstum in den letzten Jahren zu prozentual höheren Steuern geführt hat – dies aufgrund der Steuerprogression. Treiber des Lohnwachstums war die Produktivitätssteigerung. Moniert wird, dass das Steuersystem diesen Effekt – warme Progression genannt – nicht ausgleicht und somit eine verdeckte Steuererhöhung resultiert. Zur Erinnerung: Die kalte Progression wird ausgeglichen; es war zu hören. Steigen die Löhne wegen der Teuerung, wird der entsprechende Steuertarif angepasst – dem wird Rechnung getragen. Die Antwort der Regierung ist klar: In den letzten Jahren erfuhren die Steuerpflichtigen

keine automatischen Steuererhöhungen aufgrund der warmen Progression – im Gegenteil. Die von den Motionären benutzte Studie berücksichtigt ein reales Lohnwachstum von 8,4 Prozent über alle Kantone. Betrachtet man die steuerliche Situation im Kanton Zug, so war die Entwicklung der Steuerfüsse und Steuertarife im Sinkflug. Rein die durchschnittlichen Steuerfüsse sanken von 63,09 auf 56,09 – d. h. minus 11 Prozent. Hinzu kommen die Steuerpakete, insbesondere das achte Paket mit diversen Entlastungen und einem reduzierten Steuertarif. Berechnet man die einfache Steuer und multipliziert sie mit dem durchschnittlichen Steuerfuss aller Gemeinden, resultieren seit 2014 Steuerentlastungen von bis zu über 20 Prozent, je nach Einkommen. Eine Anpassung des Zuger Steuertarifs unter dem Titel «Ausgleich der warmen Progression» ist nicht angezeigt. Das Anliegen der Motionäre trifft im Fall Kanton Zug ins Leere. Fazit: Die Mitte-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Hans Jörg Villiger hält fest, dass aus Sicht der SVP-Fraktion die automatische Ausgleichung der warmen Progression eine passende Lösung für Kantone wie Graubünden oder Tessin sein mag – oder allenfalls für die Bundessteuer –, aber nicht für den Kanton Zug. Denn während der Progressionsfaktor auf Bundesebene bei 0,9 liegt, beträgt er in Zug nach der Anpassung der Steuertarife im Jahr 2024 lediglich noch 0,4. In Graubünden sowie im Tessin liegt der Progressionsfaktor bei 0,6. Was hat es mit diesem Progressionsfaktor auf sich? Ein hoher Progressionsfaktor bedeutet, dass die Steuerlast überproportional steigt, wenn die Löhne real zulegen. Ein niedriger Wert zeigt an, dass das Steuersystem weniger progressiv reagiert. In Zug hat man also mit dem Faktor 0,4 einen sehr niedrigen Wert. Das ermittelte Potenzial von Avenir Suisse im Kanton Zug hätte rückblickend bei knapp 2 Mio. Franken pro Jahr gelegen, welche die 80'000 steuerpflichtigen Einwohner in den Jahren 2010 bis 2020 hätten einsparen können. Im Vergleich zu anderen Kantonen weist Zug also auch in absoluten Zahlen eine sehr geringe warme Progression aus. Der Kanton hat schon diverse steuerliche Gegenmassnahmen eingeleitet und sieht diese auch weiter vor. Diese realisierten und geplanten Entlastungen kompensieren den Anpassungsbedarf aufgrund der warmen Progression deutlich. Beispielsweise hat der Kanton per 2024 die Steuertarife für den oberen Mittelstand deutlich gesenkt. Damit sind die genannten Effekte der warmen Progression bei weitem egalisiert. Diese Mindereinnahmen betragen weit über 100 Mio. Franken pro Jahr. Hinzu kommt, dass für die kommenden Jahre im Kanton Zug bereits wieder steuerliche Entlastungen vorgeschlagen werden, nämlich mit der neunten Teilrevision des Steuergesetzes per 2026 unter dem Namen «Mehrwert für alle». Eine automatische Anpassung reduziert zudem die Flexibilität der Steuerpolitik, das Steuersystem gezielt für eine sinnige Umverteilung oder wirtschaftspolitische Massnahmen zu nutzen. Da die steuerlichen Gegenmassnahmen, wie sie im Kanton Zug getroffen werden, den Anpassungsbedarf der warmen Progression bei weitem übersteigen, stimmt die SVP-Fraktion dem Antrag der Regierung zu und empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Die Forderung der Motionäre, die warme Progression automatisch auszugleichen, steht aus Sicht der ALG fundamental im Widerspruch zu zwei Prinzipien des hiesigen Steuersystems. Einerseits widerspricht das Anliegen dem Grundsatz der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit, andererseits besteht die Gefahr einer Umverteilung zugunsten höherer Einkommen. Ein progressives Steuersystem soll sicherstellen, dass höhere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu einer entsprechend höheren Steuerlast führt. Reale Lohnanstiege – um diese geht es hier, nicht um fiktive durch die kalte Progression –, die durch Pro-

duktivitätsgewinne entstehen, stellen einen echten Einkommensgewinn dar. Man hat mehr Geld in der Tasche. Wird diese Steigerung durch einen automatischen Ausgleich der warmen Progression so verändert, wird das Prinzip, dass Menschen, die mehr haben, mehr beitragen, d. h. dass die Progression höher ist, verletzt. Das sieht auch die ökonomische Lehre so. Es gibt diverse Meinungen in der Ökonomie, die besagen, es sei gerechtfertigt, dass produktivitätsbedingte Lohnanstiege auch besteuert werden und nicht neutralisiert werden sollten.

Es war im Bericht und Antrag der Regierung zu lesen und es war heute Morgen zu hören: Im Kanton Zug wurden in den vergangenen Jahren viele Steuersenkungen durchgeführt. Es gab die achte Teilrevision, die Covid-19-Erleichterungen, und es steht jetzt schon die nächste Steuergesetzrevision an. Ein rein mechanischer Ausgleich der warmen Progression würde einfach ins System hineingrätschen, ohne dass eine transparente Diskussion über Sinn und Unsinn solcher Steuersenkungen wirklich beeinflusst würde. Der Votant dankt dem Rat, wenn er diesen Vorstoss nicht erheblich erklärt. Die ALG-Fraktion folgt entsprechend der Regierung.

Klemens Iten hält fest, dass sich auch die GLP-Fraktion den Vorrednern von Mitte, SVP und ALG anschliessen kann. Auch wenn das Anliegen der Motionäre auf den ersten Blick sehr sympathisch erscheint und zumindest theoretisch logisch aufgebaut ist, muss man sich die Frage stellen, ob ein Automatismus, wie er hier gefordert wird, im Kanton Zug nötig ist. Das haben auch Heinz Achermann und Hans Jörg Villiger gut dargelegt. In den letzten Jahren haben die Zuger Regierung, der Kantonsrat, die Gemeinden und auch die Gemeindeversammlungen den Tatbeweis erbracht, dass sie dem Volk Steuergesetz-Revisionspakete vorlegen, den Steuerfuss senken oder Steuerrabatte gewähren, wenn es die Finanzlage zulässt – und das hat sie in den letzten Jahren gut zugelassen, das wissen ja alle, und der Regierungsrat hat es auch in seinem Bericht dargelegt.

Aus Sicht der GLP ist es darum zielführender, konkrete, zielgenaue Anpassungen im Steuergesetz vorzunehmen, so wie bei der Erhöhung der persönlichen Abzüge beim letzten Steuerpaket geschehen. Im Kanton Zug erreicht man relativ schnell den höchsten Grenzsteuersatz. Das führt dazu, dass Menschen aus dem oberen Mittelstand dieselbe prozentuale Steuerbelastung wie Topverdienende haben. Steuersenkungen sollten künftig für eine weitere Abflachung der Progression zugunsten des Mittelstands eingesetzt werden, ähnlich wie das schon im achten Steuerpaket gemacht wurde. In diesem Sinne wird die GLP-Fraktion dem Antrag der Regierung folgen und für Nichterheblicherklärung votieren.

Michael Arnold dankt für die Ausführungen. Festzuhalten ist: Die Motionäre haben diesen Vorstoss nicht retrospektiv eingereicht, sodass man das Ganze rückwirkend ausgleichen müsste. Der Vorstoss wurde prospektiv eingereicht. Heute Morgen war zu sehen, wie die SVP langsam wankt, wenn es um Steuerrabatt geht. Und wenn man die Vernehmlassungsantwort der Mitte zu «Mehrwert für alle» liest, stellt sich die Frage, ob man wirklich auch in Zukunft die warme Progression ausgleichen will. Das ist die Intention der Motion. Die Regierung will die warme Progression nicht ausgleichen, aber wenn sie diese in Zukunft ausgleichen will, kann sie bereits jetzt das zehnte Steuerpaket anpacken. Und wenn die GLP sagt, man wolle das über den Grenzsteuersatz anpassen und für die Abflachung der Progression sorgen, ist das nichts anderes als Umverteilung und hat nichts mit liberal zu tun, was die GLP nach wie vor in ihrem Namen trägt.

Zu Luzian Franzini: Es ist vielleicht richtig, was er gesagt hat. Man hat mehr Geld und kann dann auch mehr Steuern zahlen, aber der Staat budgetiert das nicht und

braucht das Geld nicht, also sollte man es doch besser beim Steuerzahler oder bei der Steuerzahlerin lassen, denn da ist es am besten investiert.

Der Votant empfiehlt noch einmal mit Nachdruck, die Motion erheblich zu erklären. Ansonsten nimmt er den Rat beim Wort, dass dieser auch in Zukunft die warme Progression mit Steuersenkungen ausgleichen will. Das ist ihm auch recht.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass alle, die am Rednerpult standen, recht hatten. Wer letztlich recht hat, ist auch etwas eine politische Frage. In der Theorie ist es in der Tat so, dass eine warme Progression besteht. Aber Hans Jörg Villiger hat es sehr gut hergeleitet – es ist im Kanton Zug eine «Marginalität». Wie auch Heinz Achermann und weitere Redner gesagt haben, wird die warme Progression im Kanton ausgeglichen. Das ist retrospektiv geschehen, und man wird diese warme Progression auch prospektiv ausgleichen, und zwar überproportional. Gerade heute hat der Rat ja über ein Steuerrabattsystem diskutiert. Die Motion ist teilerheblich erklärt worden, und es wurde beschlossen, dieses Rabattsystem einzuführen. Auch das ist ein Vehikel, um die warme Progression zu relativieren. Der Regierungsrat hat im Bericht ausgeführt, dass er keinen Grund erkennen kann, hier den Hebel anzusetzen und einen sogenannten Automatismus zu schaffen. Das ist aus Praktikabilitätsgründen so, aber auch aus Beweisgründen in der Vergangenheit, und es wird auch pro futura so sein. Dass die Regierung das nicht will, damit sie mehr Handlungsspielraum hat, ist wirklich eine leichte Unterstellung. Das ist sicher nicht der Grund, weshalb die Regierung den Antrag auf Nichterheblicherklärung gestellt hat. Der Regierungsrat hat es ausgeführt, die Vorredner haben die Argumente geliefert – es ist kein Handlungsbedarf zu erkennen, für diese warme Progression nun einen Automatismus einzuführen. Der Finanzdirektor bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat erklärt die Motion mit 53 zu 17 Stimmen nicht erheblich.

886 Traktandum 7.13: **Motion von Luzian Franzini, Klemens Iten, Fabienne Michel und Ronahi Yener betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur gesicherten Teilnahme der Schweiz an Erasmus+**

Vorlagen: 3692.1 - 17621 Motionstext; 3692.2 - 17966 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Luzian Franzini, Sprecher der Motionierenden, gibt seine Interessenbindung bekannt. Er ist noch bis Ende März Co-Generalsekretär des Verbands der Schweizer Studierendenschaften, VSS.

Gross war die Erleichterung im Bildungssektor, der seit Jahren ein Spielball der schwierigen Verhandlungen zwischen der Schweiz und Brüssel war. Nun sind die Verhandlungen abgeschlossen, und man hat grünes Licht, um den europäischen Bildungs- und Forschungsprogrammen beizutreten. Von diesen sind vor allem zwei grosse Programme bekannt: einerseits Horizon, das Milliarden von Euro für die europäische Spitzenforschung bereitstellt und von dem auch die Schweiz in den letzten Jahren massiv profitieren konnte. Andererseits ist es das Austauschprogramm Erasmus+, um das es in dieser Standesinitiative geht. Die Schweiz ist seit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative 2014 nicht mehr Teil dieses Pro-

gramms. Sie hat aber mit SEMP ein Ersatzprogramm aufgestellt. Doch es ist nicht so, dass alles super laufen würde und mit dem Ersatzprogramm allen Gruppen weiterhin ein Austausch angeboten wird, wie dies der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt. Die grossen Leidtragenden sind entgegen dem, was viele denken könnten, weniger die Studierenden, sondern vor allem die Lehrlinge. Denn SEMP funktioniert einigermaßen für Studierende. Vielleicht haben einige Ratsmitglieder Studierende im Umfeld und wissen, dass der Austausch in Europa einigermaßen funktioniert, wenn auch mehr schlecht als recht. Doch für die Berufsbildung hat sich der Ausschluss von Erasmus+ als fatal erwiesen. Für Lehrlinge bietet dieses Programm Auslandspraktika mit neuen fachlichen Kompetenzen. Es bietet jungen Menschen in der Erstausbildung die Möglichkeit, ein Auslandspraktikum in Europa zu absolvieren. Bildungseinrichtungen, Betriebe, Unternehmen, Berufsschulen und auch Branchenverbände können hierbei Fördermittel beantragen. Obwohl die Schweiz das beste duale Bildungssystem der Welt hat, ist es um dessen Internationalisierung schlecht gestellt. Zum Vergleich: Das Nachbarland Österreich mit einer ähnlichen Grösse hat das Elfache an Austauschvolumen im Ausland. Deshalb sind sich alle einig, dass es wieder den Beitritt der Schweiz zu Erasmus+ braucht.

Gerade gestern hat der Bundesrat den definitiven Abkommenstext für das Forschungsprogramm Horizon verabschiedet, das rückwirkend bereits ab dem 1. Januar gilt. In dieser Medienmitteilung ist kein Wort zum Austauschprogramm Erasmus+ zu lesen. Grund dafür ist: Im Gegensatz zum Horizon-Programm, bei dem das eidgenössische Parlament bereits 2020 alle innenpolitischen Vorbereitungen getroffen hat und der Bundesrat diesen Beschluss bereits fassen konnte, fehlt dies bei Erasmus+ völlig. Konkret fehlen die entsprechenden Geldtöpfe auf Bundesebene. Die Finanzierungsbotschaft soll laut Bundesrat dann gemeinsam mit den restlichen Texten zu den Bilateralen III kommen. Deshalb haben anlässlich des zehnjährigen Ausschlusses der Schweiz aus diesem Programm viele Kantone mit Hochschulbezug diese Standesinitiative eingereicht, die den Bundesrat dazu auffordert, die Finanzierungsbotschaft möglichst bald zu präsentieren. Und das Echo war sehr positiv: In Basel-Stadt, Baselland, Thurgau, St. Gallen, Bern, Freiburg, Neuenburg, Solothurn, Thurgau und Zürich wurde die Standesinitiative bereits überwiesen und angenommen, d. h. in Bern deponiert. In Luzern wurde das Anliegen immerhin als Postulat überwiesen. Abgelehnt wurde dieses überparteiliche Anliegen bis jetzt noch in keinem Kanton. Und wie die Antwort der Regierung zeigt, gibt es inhaltlich auch keinen Grund, dagegen zu sein. Der Regierungsrat schreibt, dass eine solche Standesinitiative die Verhandlungsbasis nicht stärken würde. Aber darum geht es ja auch gar nicht. Es war schon bei Einreichung im letzten Februar klar, dass es eine Einigung zwischen Brüssel und Bern im Bildungsdossier geben wird. Das Problem, das vorliegt, ist ein innenpolitisches. Die Frage, die sich stellt, ist: Werden die Gelder rechtzeitig bereitgestellt, sodass ab 2027 wieder eine Erasmus-Teilnahme möglich sein wird? Es wäre ein schlechtes Zeichen, wenn nach zehn Kantonen, die diese Initiative überwiesen haben, ausgerechnet Zug als internationaler, vernetzter Kanton und als ein Kanton, in dem Bildung hochgehalten wird, ein Nein beschliessen würde – zumal der Nutzen von Erasmus+ gross ist. Studien beweisen, dass die in einem Austauschjahr erworbenen Fähigkeiten für den Erfolg in der Arbeitswelt äusserst wertvoll sind. Europaweit haben Studierende, die an Erasmus+ teilgenommen haben, ein um 50 Prozent geringeres Risiko, ein Jahr nach ihrem Abschluss noch arbeitslos zu sein. Der vorliegende Vorstoss und Erasmus+ stärken das duale Bildungssystem und halten die Schweiz international wettbewerbsfähig – gerade auch in einer Zeit, in der sich Lehrbetriebe immer mehr beklagen, dass nicht genügend Lehrlinge zur Verfügung stehen. Man sollte also diesen zehn Kantonen folgen und ein Zeichen für einen starken internationalen

Bildungsstandort setzen, auch in den Zug. Der Votant dankt dem Rat, wenn er der Standesinitiative zustimmt und die Motion erheblich erklärt.

Manuela Käch spricht für die Mitte-Fraktion. Austauschprogramme sind von grosser Wichtigkeit. Sie erhöhen die Bildungsqualität, sie fördern die Vernetzung und den Austausch in gesellschaftlichen und kulturellen Bereichen. Es ist keine Frage, die Mitte-Fraktion unterstützt die vollständige Assoziierung der Schweiz an der nächsten Generation der Bildungsprogramme der EU – so wie es der Regierungsrat macht und auch der Bundesrat tut. Materiell unterstützt die Mitte-Fraktion die Absicht des Vorstosses, formell ist es aber nicht der richtige Weg. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation hat mit Schreiben von Ende Dezember informiert, der Bundesrat strebe eine Assoziierung ab 2027 an und werde dem Parlament im Rahmen der Botschaft zum Gesamtpaket Schweiz-EU den nötigen Mittelbedarf beantragen. Die Mitte-Fraktion nimmt diese Tatsache sehr erfreut zur Kenntnis und ist deshalb der Meinung, dass die Standesinitiative nicht der richtige Weg ist. Es wäre gar Wasser in die Reuss getragen. In diesem Sinne folgt die Mitte dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Brigitte Wenzin Widmer spricht für die SVP-Fraktion. Einer Medienmitteilung des Bundes ist zu entnehmen, dass der Bundesrat an seiner Sitzung vom 6. November 2024 Folgendes entschieden hat: «Ausserdem traf der Bundesrat einen Grundsatzentscheid in Bezug auf die Assoziierung der Schweiz an das EU-Programm Erasmus+: Er strebt eine Assoziierung per 2027 an und wird dem Parlament den entsprechenden Finanzierungsbeschluss im Rahmen der Botschaft zum Gesamtpaket unterbreiten. Parallel dazu muss die nationale Umsetzung geplant werden. Die Akteure im Bildungsbereich werden aufgefordert, entsprechende Vorbereitungen zu treffen.» Da sich der Bundesrat bereits für eine Wiederbeteiligung an Erasmus+ ausgesprochen hat, erachtet die SVP-Fraktion die Einreichung einer Standesinitiative als obsolet. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Jill Nussbaumer spricht für die FDP-Fraktion. Wie bereits ihre Vorrednerinnen gesagt haben, strebt der Bundesrat bereits heute eine vollständige Assoziierung der Schweiz an Erasmus+ nach 2027 an. Die Zuger Regierung unterstützt diese Bemühungen und hat dies bereits schriftlich gegenüber dem Bund bekundet. Es macht jedoch wenig Sinn, beim Bundesrat mit einer Standesinitiative offene Türen einzurennen. Denn, wie zu hören war, ist das erklärte Ziel des Bundesrats bereits heute, eine systematischere Teilnahme an den EU-Programmen für Bildung zu erreichen und die Schweiz vollständig an Erasmus+ zu assoziieren. Die FDP-Fraktion folgt deshalb dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Klemens Iten, Sprecher der GLP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er studiert Maschinenbau an der ETH Zürich, hat selbst aber noch nie von Erasmus oder einem Ersatzprogramm profitieren können.

Generell freut es die GLP, dass der Regierungsrat die Vollasoziiierung an Erasmus+ unterstützt, aber wie die Ratsmitglieder wissen, unterstützt er die Standesinitiative nicht – und gemäss den vorherigen Voten will es die Mehrheit im Rat auch nicht. Bekanntlich ist Erasmus+ Teil des Rahmenabkommens, das der Bundesrat verabschieden will, was den Willen des Bundesrats zeigt – und die GLP unterstützt diesen bilateralen Weg ganz dezidiert. Es stimmt auch, dass die Signale aus Bern momentan positiver sind als auch schon. Aber es fehlt nach wie vor eine Finanzierungsbotschaft für Erasmus+. Und es ist überhaupt nicht klar, dass das Parlament

diesem Finanzierungsbeschluss zustimmen wird. Daher wurde die vorliegende Standesinitiative in mehreren Kantonen eingereicht und bis jetzt auch in all diesen Kantonen erheblich erklärt: in Solothurn, Zürich, Baselland und Basel-Stadt, in der Waadt, im Thurgau, in Bern und Luzern; so viel zum Thema Wasser in die Reuss tragen ... Der Votant ist damit nicht ganz einverstanden, da es eben nicht sicher ist, dass diese Finanzierung kommen wird.

Die Schweiz sollte im Ausland im Bereich Forschung und Bildung als verlässlicher Partner wahrgenommen werden. Als Land und auch als Kanton – Zug ist immerhin ein Fachhochschulstandort – sollte man den Bildungsinstitutionen Stabilität und Planungssicherheit ermöglichen. Genau deshalb braucht es diese Standesinitiative. Es wird nicht Wasser in die Reuss getragen, vielmehr wird mit wenig Wasser die Mühle in der Reuss überhaupt zum Laufen gebracht. Zusammen mit den anderen Kantonen würde Zug mit der Standesinitiative Druck erzeugen, damit diese Finanzierungsbotschaft verabschiedet wird. Die GLP-Fraktion wird daher grossmehrheitlich für Erheblicherklärung votieren. Der Votant hat zwar durchaus Verständnis für die Position, dass man nicht immer begeistert ist von Standesinitiativen. Auch die GLP-Fraktion hat an ihrer Sitzung kontrovers darüber diskutiert, und es wäre wohl auch nicht der Untergang für Erasmus+, wenn der Kanton Zug auf die Einreichung einer Standesinitiative verzichten würde. Trotzdem ist die GLP der Ansicht, dass es hier das richtige Instrument ist. Die Schweiz hat nur wenige Rohstoffe, ihr Kapital ist die Bildung – die Berufsbildung und auch die universitäre und fachhochschulische Bildung. Daher dankt der Votant dem Regierungsrat für die grundsätzliche Unterstützung dieses Anliegens, ob mit oder ohne Standesinitiative.

Luzian Franzini staunt etwas ab diesen kurzen und inhaltsleeren Wortmeldungen. Doch es zeigt halt einmal mehr, dass Zug ein besonderer Kanton ist. Der Rat hatte heute Morgen Gäste aus dem Kanton St. Gallen. Das ist weiss Gott kein linker Kanton, aber dort wurde die Standesinitiative von FDP, Mitte, GLP unterstützt und mit über 77 Ja-Stimmen überwiesen. Auch der Kanton Thurgau ist nicht bekannt dafür, ein grosser Hochschulkanton zu sein oder besonders links zu ticken. Mit 99 zu 11 Stimmen wurde dort diese Standesinitiative überwiesen. Im Kanton Basel-Stadt wurde der Vorstoss sogar von einem SVP-Kollegen mit unterzeichnet und einstimmig überwiesen. Im Kanton Solothurn war der FDP-Politiker Simon Michel, CEO der Ypsomed, Miturheber dieser Motion. In vielen Kantonen wird also klar gesehen, was der Wert dieser europäischen Bildungs- und Forschungsprogramme ist. Und es ist eben so, dass es kein Selbstläufer sein wird. In der kommenden Zeit wird es – gerade auch auf Bundesebene – um Prioritätensetzungen gehen. Was kann man sich leisten und was nicht? Deshalb ist es ganz entscheidend, dass die Kantone ein klares Zeichen setzen – gerade auch, weil laut Bundesverfassung die Bildung in der Zuständigkeit der Kantone liegt. Diese Standesinitiative wird es mit oder ohne Zug geben, zehn Kantone haben sie bereits überwiesen. Aber die Frage ist, ob Zug seinen Namen mitlesen und einer dieser Kantone sein will, die das unterstützen. Es würde Zug gut anstehen, und es passt zu Zug als ein internationaler, innovativer Standort, dem die Bildung wichtig ist. Der Votant dankt dem Rat, wenn er diesen Vorstoss mit unterstützt.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** möchte vor allem zum Votum von Luzian Franzini sprechen. Im ersten Votum hat er ausgeführt, es gehe doch nicht um die Verhandlungsposition. Wenn man aber den Vorstoss liest, steht in der Begründung schon in der ersten Zeile «Verhandlungsmandat». Im zweiten Absatz heisst es, es müsse «ein klares Signal an den Bundesrat gesendet werden, um Verhandlungen zu unterstützen». Und im dritten Absatz ist zu lesen: «Ein klares Bekenntnis zur

europäischen Bildungs- und Forschungszusammenarbeit stärkt die Glaubwürdigkeit und die Position der Schweiz im Hinblick auf andere Verhandlungsthemen mit Europa.» Der Bildungsdirektor kann sich nur an das halten, was schriftlich eingegeben und unterzeichnet wird, wenn ein Vorstoss zu bearbeiten ist. Und hier wird doch sehr klar mit der Verhandlungsposition argumentiert – dies als kurze Replik. Man darf zufrieden feststellen, dass sich in der Sache alle sehr einig sind, nur bei der Wahl der Mittel besteht Uneinigkeit. Es ist aber anzunehmen, dass der Rat die richtige Entscheidung treffen wird. Betreffend die Frage, ob eine Standesinitiative «handwerklich» das richtige Mittel ist, sei auf Kapitel 2.2 im Bericht des Regierungsrats verwiesen, wo die fast schon byzantinischen, barocken Abläufe rund um Standesinitiativen aufgezeigt sind. Der Bund ist bei diesem Anliegen eigentlich schon viel weiter. Sowohl die Mitte-Sprecherin Manuela Käch wie auch die SVP-Sprecherin Brigitte Wenzin Widmer haben dazu auf das Schreiben des SBFJ vom vergangenen Dezember verwiesen. Die Türen sind also weit offen, man kann sie gar nicht mehr einrennen, und diese Standesinitiative aus dem Kanton Zug braucht es wahrlich nicht. Der Bildungsdirektor bittet den Rat deshalb, die Motion im Sinne der Regierung nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat erklärt die Motion mit 47 zu 22 Stimmen nicht erheblich.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen. Die Doppelsitzung wird am nächsten Morgen fortgeführt.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

59. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Freitag, 21. Februar 2025, Vormittag

Zeit: 8.30–12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll

Monica Stauffer

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

887 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Peter Letter, Oberägeri; Beat Iten, Unterägeri; Mirjam Arnold, Baar; Roger Wiederkehr, Risch.

888 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Schiff in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, GLP, Die Mitte.

Der Vorsitzende begrüsst insbesondere den Landammann Andreas Hostettler und wünscht ihm weiterhin gute Genesung nach seinem Velounfall. (*Applaus im Rat*).

Gesundheitsdirektor Martin Pfister entschuldigt sich für die heutige Sitzung. Er nimmt im Rahmen seiner Kandidatur für die Bundesratswahl vom 12. März 2025 an Hearings in Bern teil.

Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalman-Gut ist heute Nachmittag abwesend, da sie an der Sitzung der Fachhochschule Zentralschweiz teilnimmt.

Am Vormittag besuchen nacheinander zwei Schulklassen die Ratssitzung. Es sind dies einerseits 18 Schülerinnen und Schüler der Fachmittelschule Zug in Begleitung ihrer Lehrpersonen Martin Bucher und Marius Beerli, und andererseits 16 Lernende der BM-Klasse Wirtschaft des Gewerblich-industriellen Berufsbildungszentrums GIBZ. Ihre Lehrperson ist Kantonsrat Christian Hegglin. Der Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen.

Heute nehmen sowohl Ivo Egger als auch Katharina Jans das letzte Mal als Mitglieder des Kantonsrats an einer Kantonsratssitzung teil. Sie haben beide per 26. März 2025 demissioniert. Der Vorsitzende verabschiedet die beiden mit folgenden Worten: «Kantonsrätin Katharina Jans ist seit dem 11. April 2024 Mitglied des Rats. In dieser Zeit war sie auch Mitglied in der Kommission für Tiefbau und Gewässer sowie der Konkordatskommission. Ich als Sportfan betrachte deine Kantonsratszeit eher als Sprint, denn als Marathon. Wir wissen aber aus der Leichtathletik, dass auch Sprinterinnen nicht weniger Anerkennung gebührt.

Kantonsrat Ivo Egger ist seit dem 20. Dezember 2018 Ratsmitglied, also seit gut sechs Jahren. Seither ist er auch Mitglied der Kommission für Hochbau, seit dem 15. Dezember 2022 Mitglied der Kommission für Tiefbau und Gewässer und seit dem 29. August 2019 Mitglied der Kommission für Gesundheit und Soziales. Zudem war er auch in drei Ad-hoc-Kommissionen Mitglied. Ivo und ich waren eine Zeitlang zusammen in der Tiefbaukommission. Und wie Sie sich denken können, haben wir da nicht immer gleich abgestimmt. Wir waren aber auch gemeinsam am eidgenössischen parlamentarischen Fussballturnier, und da haben wir zum Glück immer in die gleiche Richtung gespielt. *(Lachen im Rat.)* Ich bitte beide abtretenden Ratsmitglieder kurz nach vorne zu kommen.» *(Der Vorsitzende überreicht Katharina Jans und Ivo Egger jeweils ein Geschenk, der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 6

21. Februar 2025, 8.30 Uhr: Geschäfte der Gerichte

889 Traktandum 6.1: **Berichts-Motion von Kurt Balmer, Mirjam Arnold, Benny Elsener, Isabel Liniger, Anastas Odermatt und Michael Riboni betreffend Gerichtsanalyse und Anpassungsbedarf der Organisation der Zuger Justiz an zukünftige Herausforderungen**

Vorlagen: 3541.1 - 17247 Motionstext; 3541.2 - 17384 Zwischenbericht und Antrag Justizprüfungskommission; 3541.3 - 17720 Zwischenbericht und Antrag Justizprüfungskommission; 3541.4/4a/4b/4c - 17983 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft den Obergerichtspräsidenten Marc Siegwart und die Verwaltungsgerichtspräsidentin Diana Oswald. Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Justizprüfungskommission Teilerheblichkeit beantragt. Das Obergericht und das Verwaltungsgericht beantragen Nichterheblichkeit.

Kurt Balmer spricht für die Motionierenden und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Rechtsanwalt und Notar. Der Votant dankt der JPK und insbesondere dem JPK-Präsidenten und der JPK-Sekretärin für die gute Arbeit, die im Bericht vom 18. Dezember 2024 mündete. Die Motionierenden aus verschiedenen Parteien haben vor zwei Jahren einen Prozess angestossen, der optimalerweise vor den letzten Richterinnen- und Richterwahlen hätte abgeschlossen werden sollen. Dieses Ziel hat sich als Illusion erwiesen. Die JPK hatte aber korrekt und begründet eine Fristerstreckung eingeholt, und offenbar hatte die Motion eine gewisse Vorwirkung, da die Anzahl der Richterinnen und Richter erhöht wurde und eine Neuordnung des ZMG erfolgte.

Die Motionierenden sind vollumfänglich damit einverstanden, dass die nicht abschliessende Themenliste aus dem Motionstext auf die vier Kernbereiche Bedarfs- und Ressourcenabklärung, das System der Wahl der Ersatzrichterinnen und -richter,

die organisatorische Positionierung der Staatsanwaltschaft und die Evaluation der Schaffung eines Handelsgerichts beschränkt wird.

In der JPK gab es immer wieder Diskussionen über den Einsatz von Ersatzrichterinnen und -richtern, und kurzfristige Wahlprozedere führten in jüngerer Vergangenheit zu umstrittenen Entscheiden. Eine Kernaussage dazu ist, dass es nicht sein darf, dass Richterinnen und Richter ihren eigenen Richternachwuchs selbst bestimmen. Ein weiteres Beispiel ist die Frage, ob es sinnvoll ist, dass der Rat bei längerer Arbeitsunfähigkeit einer Richterin oder eines Richters über eine ausserordentliche Ersatzrichterin oder einen ausserordentlichen Ersatzrichter bestimmen muss. Da gäbe es einfachere Lösungen, wie z. B. diejenige im Kanton Zürich. Es muss aber auch gesagt werden: Die inhaltliche Fallabwicklung der Zuger Justiz ist qualitativ hochwertig und die Gerichte im Kanton Zug verfügen über einen guten Ruf. Initial gab es in der JPK auch kritische Stimmen zur Motion, diese wurde nicht einfach durchgewunken. Von Zeit zu Zeit tut eine wissenschaftliche Aussenansicht gut und kann das aktuelle System auch stützen. Der Kanton hat sich in den letzten zwanzig Jahren sehr dynamisch entwickelt und auch im Justizbereich ist die Welt nicht stehengeblieben. Das Ziel der Expertenanalyse muss sein, die Zuger Justiz fit für die Zukunft zu machen und eine wissenschaftlich-strategische Basis für allfällige Anpassungen zu formulieren. Eine solche Aussenansicht bietet auch eine verlässliche Basis für die Arbeit der JPK. Es ist auch sinnvoll, dass die JPK sich auf die vier genannten Kernbereiche konzentrieren will, da beispielsweise die Raumbedarfs- und IT-Fragen, die im Motionstext ebenfalls genannt sind, in anderen Gremien geprüft werden und Doppelspurigkeiten zu vermeiden sind.

Es geht bei diesem Vorstoss nicht um eine umfassende Wohlfühlanalysen der Richterinnen und Richter. Im JPK-Bericht steht klar, dass keine weichen Faktoren eruiert werden sollen. Und wenn schon der grundsätzliche Auftrag oder einfache Interviews mit Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten an den Gerichten für Unruhe sorgen, besteht ein Grundsatzproblem. Es ist die Aufgabe der JPK als Oberaufsichtsbehörde genau hinzuschauen. Im Übrigen befürworten die Richterinnen und Richter die von den Motionierenden geforderte Analyse, nur die Präsidien wehren sich aus nicht verständlichen Gründen dagegen.

Die Motionierenden freuen sich, dass die intensive Diskussion dazu geführt hat, dass die JPK mit 7 zu 0 Stimmen für eine Teilerheblicherklärung stimmte, die von den Motionierenden voll unterstützt wird. Die dafür benötigten Gelder sind hier sinnvoll angelegt. Selbst diejenigen Motionierenden, die heute keine Ratsmitglieder mehr sind, unterstützen das Motionsanliegen nach wie vor. Auch die Mitte-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der JPK auf Teilerheblichkeit.

JPK-Präsident **Thomas Werner** bedankt sich bei seinem Vorredner für die wohlwollenden Worte, da die Rückmeldungen aus dem Rat sonst nicht immer positiv sind. Die engere JPK hat die Berichts-Motion an mehreren Sitzungen beraten. Am 16. bzw. 20. Juni 2023 lud die JPK das Obergericht und das Verwaltungsgericht zu einem Mitbericht ein. Mit Schreiben vom 23. August 2023 nahm das Obergericht Stellung und empfahl, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die Antwort des Verwaltungsgerichts fiel gleich aus. Im Frühjahr 2024 hat die JPK beschlossen, von vier Gutachterstellen je eine Offerte für eine mögliche Analyse gemäss Motion einzuholen. An der Sitzung vom 22. Oktober 2024 und weiteren Sitzungen hat die JPK unter Vorlage der vier Offerten und der Mitberichte der beiden Gerichte die Frage der Erheblichkeit eingehend diskutiert. Die meisten Mitglieder der JPK sprachen sich im Rahmen der Diskussion für eine Teilerheblicherklärung aus. Die externe Analyse soll der Auslegeordnung mit einem langfristigen Weitblick dienen. Es ist unumgänglich, einen möglichen Anpassungsbedarf im System der Ersatzrichter zu

eruiieren und entsprechende Änderungen vorzunehmen. Im Rahmen der Diskussionen kam eine gewisse Skepsis gegenüber externen Beraterfirmen auf. Insbesondere waren sich die Mitglieder der JPK einig, dass im Rahmen der Gerichtsanalyse Gruppen- und Fokusgespräche mit Mitarbeitenden der Gerichte nicht erwünscht sind, um keine Unruhe zu stiften. Das Ziel der Teilerheblicherklärung soll eine fundierte Analyse und eine wissenschaftliche Entscheidungsgrundlage für künftige Bestrebungen und Diskussionen im Bereich der Justiz sein. Die teilerheblich erklärten Punkte sollen in einem wissenschaftlichen Grundlagenpapier für weitsichtige Entscheidungen und Optimierungen der Justizorganisation dienen. Beispielsweise wird die Anzahl der Ersatzrichter und deren Einsatz oft diskutiert. Auch die Anzahl der ordentlichen Richter und die Verteilung auf Teilzeitpensen werden anlässlich der nächsten Gesamterneuerungswahl wieder im Fokus stehen. Eine externe Bedarfs- und Ressourcenanalyse kann hierbei für Politik und Justiz gleichermaßen wertvoll sein.

Die JPK hat einstimmig beschlossen, die Berichts-Motion teilerheblich zu erklären. Erheblich erklärt werden sollen eine Bedarfs- und Ressourcenabklärung sowie drei institutionelle Fragestellungen: das System der Wahl der Ersatzrichterinnen und -richter, die organisatorische Positionierung der Staatsanwaltschaft und die Evaluation, ob ein Handelsgericht geschaffen werden soll.

An der JPK-Sitzung vom 22. Oktober 2024 wurden zwei der Offerten einer engeren Prüfung unterzogen. Die JPK stimmte im Rahmen der anschliessenden Sitzung mit 3 zu 2 Stimmen für die Offerte des Kompetenzzentrums für Public Management (KPM) und die Experten Daniel Kettiger und Andreas Lienhard. Die Kosten sind mit 71'346 Franken verbindlich veranschlagt. Es ist davon auszugehen, dass dieser Betrag eingehalten wird; die JPK wird das im Auge behalten.

Wie Kurt Balmer schon erwähnt hat, geht es nicht darum, das Wohlbefinden der Richterinnen und Richter zu eruiieren, sondern festzustellen, wie die Zuger Justiz für die Zukunft aufgestellt ist und ob es allenfalls Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Sollte es solche geben, soll auch ein Lösungsvorschlag mitgeliefert werden. Es geht also um harte Fakten und nicht darum, einfach mal etwas gemacht zu haben. Der JPK-Präsident dankt den Motionierenden für den Vorstoss, den JPK-Mitgliedern und der Generalsekretärin Bianca Bulgheroni für ihre Arbeit.

Die JPK beantragt mit 7 zu 0 Stimmen die Teilerheblicherklärung der Berichts-Motion im Sinne der Ausführungen des JPK-Präsidenten. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der JPK einstimmig.

Flurin Grond, Sprecher der FDP-Fraktion, dankt dem Obergerichtspräsidenten, der Verwaltungsgerichtspräsidentin und allen Mitarbeitenden der Zuger Justiz herzlich dafür, dass sie durch ihren täglichen Einsatz dafür sorgen, dass die Zuger Justiz funktioniert und keine ernsthaften Probleme vorliegen, wie das Obergericht in seinem Mitbericht unter Verweis auf die jährlichen Visitationen der JPK feststellt.

Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich skeptisch, ob die von den Motionierenden geforderte umfassende Analyse wirklich nötig ist. Ein wichtiger Grund für diese Skepsis liegt darin, dass die Verantwortung für die strategische Ausrichtung einer Organisation bei dessen oberstem Organ liegt, hier also bei den Leitungen des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts. Diese können den Bedarf einschätzen und entsprechende Strategien festlegen. Es ist grundsätzlich nicht die Aufgabe externer Beratungs- und Consultingfirmen, solche Analysen zu machen, wenn kein triftiger Grund dafür vorliegt. In anderen Bereichen würde eine detaillierte Bedarfs- und Belastungsanalyse hingegen Sinn machen, beispielsweise beim Ersatzrichtersystem. Dieses soll die Gerichte unterstützen und als Ventil dienen, wenn unvorhergesehene Belastungsspitzen auftreten. Grossmehrheitlich vertritt die FDP-Fraktion aber die Ansicht, dass die Leitungen der Gerichte diese Analysen und Planungen in Angriff nehmen

werden, falls sie es nicht schon getan haben. Basierend auf den Informationen der Gerichtsleitungen wird der Rat als politisches Oberaufsichtsorgan über die Gerichte die Gewissheit haben, dass die Zuger Justiz über das Fundament verfügt, um weiterhin eine faire und effiziente Rechtsprechung garantieren zu können.

Bei der organisatorischen Positionierung der Staatsanwaltschaft und der möglichen Schaffung eines Handelsgerichts handelt es sich um politische bzw. organisatorische Fragestellungen und die FDP-Fraktion ist mit der Aufstellung grundsätzlich zufrieden. Aufgrund der Einführung von Justitia 4.0 und der örtlichen Verschiebung einiger Gerichte wegen Bautätigkeiten oder neuen Gerichtsgebäuden ist jetzt auch nicht der richtige Zeitpunkt für eine vertiefte externe Analyse zu den Themen Raumaufwand und Digitalisierung. Die FDP-Fraktion wird daher grossmehrheitlich für Nichterheblichkeit der Motion stimmen.

Esther Haas spricht für ALG-Fraktion und hält fest, dass die Zuger Justiz gut funktioniert. An der Qualität der Urteile der Zuger Gerichte bestand nie ein Zweifel, aber es geht bei der Motion darum, eine Analyse der Organisationsstruktur vorzunehmen. Die aktuellen Strukturen sind die eines kleinen Kantons, dabei ist Zug vor allem in den letzten Jahren stark gewachsen. Es ist daher unabdingbar, die strategische Ausrichtung der Zuger Justiz anhand einer Auslegeordnung einzelner Modelle festzulegen. Es geht um die langfristige Implementierung einer guten Justizkultur im Kanton. Im Rahmen der Visitationen hört man immer wieder, dass die Gerichte überlastet seien. Fragt man aber nach, wird diese Aussage relativiert. Da muss man sich schon fragen, was nun eigentlich Sache ist. Ein anderes Beispiel ist der im JPK-Bericht erwähnte Prozess der Eingliederung des Zwangsmassnahmengerichts ins Kantonsgericht. Das Obergericht und andere Gerichte waren sich zu diesem Thema nicht einig. Ohne nochmals auf die damalige Diskussion einzugehen, fragt sich die Votantin, welche Kultur da vorherrscht. Das Obergericht sieht in einer externen Belastungs- und Bedarfsanalyse keinen Mehrwert und mit der Schaffung eines Handelsgerichts mehr Probleme auf sich zukommen, als aktuell bestehen. Das kann sein. Aber der Obergerichtspräsident kann unbesorgt sein, es werden keine unnötigen Ressourcen verschlissen. Zudem bestehen genügend andere offene Fragen, die den Rat allenfalls zum Handeln zwingen. Dabei kann die fallzahlenbasierte Bedarfs- und Ressourcenabklärung Antworten liefern. Obwohl der Einbezug von Fokusgesprächen durchaus als Teil der Evaluation von Verbesserungsvorschlägen vorstellbar ist, gibt es nachvollziehbare Gründe dagegen. So sollen Interviews nur geführt werden, falls es nötig scheint. In die Analyse einbezogen werden sollen aber der effiziente Einsatz von Ersatzrichterinnen und -richtern, die organisatorische Positionierung der Staatsanwaltschaft und die Frage, ob es ein Handelsgericht braucht oder nicht. Es geht also vorwiegend um administrative und organisatorische Fragen. Deshalb ist die ALG-Fraktion für Teilerheblicherklärung und stimmt mit der JPK überein, dass auch künftige Anträge und konkrete Problemstellungen in einem gemeinsamen Austausch zu lösen sind.

Alois Gössi spricht für SP-Fraktion. Die Berichts-Motion soll gemäss Antrag der JPK teilerheblich erklärt werden. Seit der Einreichung dieses Vorstosses sind beinahe zwei Jahre vergangen, inklusive zweier vom Rat beschlossenen Fristverlängerungen. Bei der Einreichung der Motion bestand noch ein sehr grosses Bündel von Handlungsfeldern. Aus diversen Gründen schrumpfte dieses in der Zwischenzeit, so dass jetzt nur noch vier zu prüfende Handlungsfelder bleiben. Es sind dies die Bedarfs- und Ressourcenerklärung, die Wahl und das System der Ersatzrichterinnen und -richter, die organisatorische Positionierung der Staatsanwaltschaft und die Evaluation der Schaffung eines Handelsgerichts.

Die Stellungnahmen des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts dazu sind ablehnend bis mässig begeistert. Das ist verständlich, denn einige Handlungsfelder sind schon in Bearbeitung und bei anderen ist kein Handlungsbedarf erkennbar. Im weitesten Sinne geht es darum, dass die Gerichte eigene Strategien und Absichten haben und sich nicht gerne reinreden lassen wollen. Aber regelmässige Aussenansichten tun sicher gut und können positive Veränderungen auslösen. Sie sind ausserdem auch ein Schutz vor Betriebsblindheit. Daher stimmt die SP-Fraktion der Teilerheblicherklärung zu.

Zudem hat die JPK mit der Wahl des Beraters Daniel Kettiger eine gute Wahl getroffen. Er hat für den Kanton Nidwalden eine externe Organisationsüberprüfung durchgeführt, und der Nidwaldner Landrat hat vorgestern erste Schritte zur Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen in die Wege geleitet. Mögliche Probleme werden allenfalls auftauchen, wenn der Bericht abgeliefert wird und Veränderungen in einem oder mehreren Handlungsfeldern vorgeschlagen werden und das eine oder andere Gericht oder beide das anders sehen. Wie geht es dann weiter?

Joëlle Gautier spricht für GLP-Fraktion. Gemäss Tino Jorio ist eine Berichts-Motion dann sinnvoll, wenn sie als Basis für eine Grundsatzdiskussion, für das Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten und als Vorbereitung für eine fundierte spätere Motion dient. Trotz intensiver Bemühungen hat die GLP-Fraktion Schwierigkeiten zu verstehen, für welche konkreten Probleme eine Lösung durch Externe gesucht werden soll. Die Ressourcenplanung wird von den Gerichten sehr gewissenhaft gemacht. Mit der Aufstockung der Richterstellen, der Schaffung von Teilzeitstellen und der Anpassung der Geschäftsordnungen der Gerichte, die eine bessere Fallverteilung unter den einzelnen Abteilungen bzw. Kammern erlauben, hat der Rat eine Grundlage geschaffen, die es den Gerichten erlaubt, ihre Ressourcen selbst besser einzuteilen. Die Folgen dieser Anpassungen werden sich in den kommenden Monaten zeigen und vermutlich auch einen Einfluss auf das System der Ersatzrichter haben. Daher ist eine Evaluation von weiteren Massnahmen entsprechend verfrüht. Die Schaffung eines Handelsgerichts wird vom Kantonsgericht als nicht zielführend erachtet, da die Fälle durch die bestehenden Abteilungen bearbeitet werden können. Ein separates Handelsgericht würde am Ende zu mehr Koordinationsaufwand führen statt zu einer Entlastung der Gerichte. Die Frage nach der Ansiedlung der Staatsanwaltschaft bei der Verwaltung oder der Judikative wurde erst 2017 im Rat diskutiert und eine entsprechende Motion nicht erheblich erklärt. Der GLP-Fraktion erschliesst sich somit zum jetzigen Zeitpunkt der unmittelbare Bedarf für eine solche Analyse nicht. Der Rat muss zwar die Oberaufsicht über die Gerichte wahrnehmen, aber seine Aufgabe besteht nicht darin, in den operativen Betrieb der Gerichte einzugreifen oder Probleme zu lösen, die es schlicht nicht gibt. Eine externe Evaluation führt zudem immer zu einem administrativen Mehraufwand. Dieser kann den Gerichten erspart werden. Will man unbedingt eine externe Überprüfung anstossen, scheint das Potenzial bei der Verwaltung weitaus höher zu sein. Mit einer Investition in einen kurzen Recruiting-Leitfaden oder eine externe Expertenunterstützung beim Verfassen von Mobilitätskonzepten wären Steuergelder vermutlich besser eingesetzt. Die GLP-Fraktion anerkennt die Intention der Motionierenden, sieht jedoch keinen Bedarf und ist daher für Nichterheblicherklärung.

Adrian Moos hält fest, dass kein Problem besteht. Alle Vorrednerinnen und Vorredner sind sich einig, dass die Zuger Justiz gut funktioniert. Und trotzdem glaubt der Rat den Gerichten nicht, die ganz klar die Stellungnahme abgegeben haben, dass eine solche Begutachtung nichts bringt. Bei diesen Gerichten arbeiten Juristen, die seit Jahrzehnten in diesem Bereich tätig sind, die aus verschiedenen Kantonen

kommen, sich mit Kollegen austauschen und die Justiz und das Justizsystem der Schweiz bestens kennen. Das sind die Experten, die ihre Organisation selbst beurteilen können. Gäbe es einen Missstand und müsste man eingreifen, stünde die Frage nach einer PUK-Untersuchung oder Ähnliches im Raum, dann wäre eine solche Begutachtung gerechtfertigt. Aber extern irgendjemanden zu beauftragen, sich zu Themenkomplexen zu äussern, obwohl kein Bedarf da ist, ist unsinnig. Und mit den Antworten, die der Rat erhalten wird, wird er nichts Schlaues anfangen können. Es ist wie beim Fondue. Die einen sagen, man solle nach links rühren und die anderen sagen, man solle nach rechts rühren. Dabei spielt es keine Rolle. Und auch bei den Justizabläufen gibt es unterschiedliche Ansätze, wie man diese regeln kann. Der Votant empfiehlt dem Rat, diesen Aufwand nicht zu generieren, denn eigentlich ist es einfach eine Selbstbeschäftigung dieses Rats. Und das braucht es nicht.

Obergerichtspräsident **Marc Siegwart** dankt den Ratsmitgliedern für die intensive Auseinandersetzung mit der Motion und der Thematik in den Fraktionen und Kommissionen. Die unterschiedlichen Voten haben gezeigt, dass man auch im Rat verschiedener Ansicht sein kann. Der Obergerichtspräsident hat dann doch auch drei Voten gehört, die ihm aus dem Herzen sprechen, und besser als Adrian Moos kann man es nicht sagen.

Das Obergericht verweist auf seine nach wie vor aktuelle umfassende Stellungnahme vom 23. August 2023, die dem Bericht der JPK beiliegt. Ein Vorgehen gemäss Motion ist nicht notwendig. Immerhin hat die JPK die Themenbereiche aus der Motion auf deren vier reduziert. Wie einige Votanten erkannt haben, ist die Bedarfs- und Ressourcenplanung eine Daueraufgabe nicht nur in der Justiz, sondern in allen Direktionen und Ämtern des Kantons. Es ist auch bei den Gerichten eine Führungsaufgabe. Zudem ist das ein dynamischer Prozess, der laufend anzupassen ist und durch zahlreiche äussere Faktoren beeinflusst wird. Die von der JPK als prüfenswert dargestellte Frage, wie viele personelle Ressourcen die Gerichte und die Staatsanwaltschaft benötigen, kann niemand, auch kein Expertenteam, generell abstrakt beantworten. Ressourcenplanung muss individuell-konkret erfolgen, und es ist durchaus vorstellbar, dass das Obergericht diesbezüglich situativ auch einmal die Hilfe von fachkundigen Dritten in Anspruch nehmen wird, um eben individuell-konkret über bessere und breitere Entscheidungsgrundlagen zu verfügen.

Was den Punkt der Ersatzrichterinnen und -richter anbelangt, so wurde das Problem massiv entschärft, als der Rat grosszügigerweise die Hauptämter bei allen Gerichten deutlich aufgestockt hat. Der Obergerichtspräsident bedankt sich nochmals dafür. Aber auch dieses Thema mündet in der Frage, wie sich die Gerichte künftig organisieren werden und welchen Stellenwert Ersatzrichterinnen und -richter heute überhaupt noch haben. Und diese Frage kann kein Experte beantworten, das muss jedes Gericht für sich selbst tun. Das Verwaltungsgericht und das Obergericht haben diesbezüglich nicht die gleiche Auffassung – das kann vorkommen. Die Gerichte machen unterschiedliche Erfahrungen und haben unterschiedliche Bedürfnisse. Sie sind bestens in der Lage, sich selbst zu organisieren und tun dies auch – nicht zuletzt im eigenen Interesse, denn sie wollen ja reibungslos funktionieren. Dieser Punkt kann daher nicht an einen Experten delegiert werden.

Zur Frage der organisatorischen Positionierung der Staatsanwaltschaft wurde von Joëlle Gautier zu Recht darauf hingewiesen, dass der Rat dies in den letzten Jahren mehrfach diskutiert und sich immer wieder bewusst für eine Unterstellung der Staatsanwaltschaft unter die Judikative entschieden hat. Die Vor- und Nachteile dieser Lösung liegen auf dem Tisch und sind allseits bekannt. Eine Expertise vermag auch hier keine neuen Erkenntnisse zu generieren. Dazu noch eine Klammerbemerkung: Schweizweit werden mehr als 95 Prozent alle Strafverfahren durch die

Staatsanwaltschaft mittels Strafbefehls abschliessend erledigt. Die Staatsanwaltschaft übt also in grossem Mass eine Rechtsprechungsaufgabe aus. Daher soll sie auch weiterhin im Rahmen des bestens funktionierenden Systems als Teil der Judikative agieren. Zudem kann sie so auch bestmöglich vor politischer Einflussnahme geschützt werden.

Zur Frage der Schaffung eines Handelsgerichts ist zu sagen, dass es im Kanton Zug bis heute nie irgendwelche Probleme bei der Beurteilung handelsrechtlicher Streitigkeiten gab. Ein Handelsgericht würde den Kanton aufgrund der grossen Unsicherheiten bezüglich der Zuständigkeiten nicht etwa attraktiver oder kundenfreundlicher machen, sondern den Rechtsweg in handelsrechtlichen Streitigkeiten unnötigerweise für alle Beteiligten verkomplizieren.

Aus diesen Gründen ersucht das Obergericht den Rat, die Berichts-Motion nicht erheblich zu erklären. Der Obergerichtspräsident ist sich bewusst, dass das Obergericht mit seinem Antrag möglicherweise unterliegen wird und versichert dem Rat, die JPK auch dann konstruktiv zu unterstützen und sich gemeinsam für eine weiterhin funktionierende Zuger Justiz einzusetzen.

Auch Verwaltungsgerichtspräsidentin **Diana Oswald** kann es nicht besser zusammenfassen als es Adrian Moos getan hat. Das Verwaltungsgericht stellt nach wie vor den Antrag auf Nichterheblicherklärung und verweist diesbezüglich ebenfalls auf den Mitbericht vom 23. August 2023. Bedauerlicherweise wurden die Gerichte seither nicht mehr aktiv in den Prozess miteinbezogen. Das Verwaltungsgericht betreffen nur die Punkte Ersatzrichter und Ressourcenabschätzung. In beiden Punkten bringt die vorgeschlagene Studie keinen handlungsrelevanten Nutzen, verursacht aber erhebliche Kosten. Und zwar nicht nur die ausgewiesenen, sondern auch Opportunitätskosten für die Gerichte, welche die Arbeitszeit nicht für das Abtragen der Falllast, die anstehende Digitalisierung oder die Umzugsplanung einsetzen können, sondern stattdessen das KPM mit Daten und Informationen füttern müssen. Die Gerichte wollten wissen, wie viele Zeitressourcen sie dafür würden einsetzen müssen, um das in ihrer Planung zu berücksichtigen. Dazu konnte man keine Aussage machen. In der Offerte von KPM steht aber klar, dass von den Gerichten erwartet wird, manuell Einsatzstatistiken nach KPM-Vorgaben zu erstellen oder bestehende Statistiken neu zu erfassen. KPM stellt sich auf den Standpunkt, das sei ein vertretbarer Aufwand für die Gerichte, ohne diesen jedoch beziffern zu können oder wollen. Einige Arbeitstage Aufwand für Statistikaufbereitung mag nicht viel sein, wenn es wie für KPM die Hauptaufgabe ist. Es ist aber viel, wenn man sich in dieser Zeit eigentlich anderen Hauptaufgaben widmen sollte. Solchen Aufwand für eine externe Ressourcenabschätzung zu betreiben macht Sinn, wenn eine Reorganisation geplant ist, wie das im Kanton Luzern der Fall war, als man das Obergericht und das Verwaltungsgericht fusioniert hat. Es macht auch Sinn, wenn erhebliche strukturelle Probleme bestehen, wie in Nidwalden. Dort hat die Justiz chronische Unterbestände beklagt, ihr wurde von der Legislative aber nicht geglaubt. Im eingeholten Bericht wurde notabene festgestellt, man brauche etwa doppelt so viel juristisches Personal und damit also die Aussage der Gerichte bestätigt. Externe Analysen machen auch Sinn, wenn es massive Verwerfungen im Arbeitsklima gibt, wie das in Graubünden oder am Bundesverwaltungsgericht der Fall war. Notabene in den meisten dieser Fälle, in denen man sinnvollerweise Analysen gemacht hat, war die Organisationsüberprüfung viel wichtiger als die eigentliche Ressourcenabschätzung. Und wie die vorliegende Offerte es zu 100 Prozent richtig sagt: Ressourcenabschätzungen in der Justiz sollten immer mit einer Organisationsüberprüfung verbunden werden, sonst bringt die Übung nichts. Doch gerade diese Organisationsüberprüfung wird in dem, was man jetzt bestellen möchte, ausgeklammert. Einen

solchen Aufwand zu betreiben ist ein unnötiger Leerlauf, wenn die Justiz funktioniert und man Fragen nach den nötigen Ressourcen und der Organisation partnerschaftlich diskutieren und lösen kann. Auch das Verwaltungsgericht ist dem Rat dankbar für die immer bereitgestellten Ressourcen, die gebraucht wurden.

Wie Joëlle Gautier schon erwähnt hat, werden mit einer Berichts-Motion Entscheidungsgrundlagen für Problemlösungen bestellt. Die Verwaltungsrechtspflege hat aber im Moment keine größeren Probleme und auch die Motionierenden sagen nicht, wo solche zu finden wären. Für das Angehen der alltäglichen Problemchen, die es natürlich immer gibt, liegen die benötigten Informationen und Entscheidungsgrundlagen vor. Eine eigentliche Organisationsanalyse schlägt selbst die JPK nicht vor – das wäre bei einer funktionierenden Justiz auch ein absoluter Luxusaufwand. Was wird also bestellt? Eine verkümmerte Rumpfstudie, die ein paar approximative Erkenntnisse und Theorien liefern wird und als Führungs- und Steuerungsinstrument nicht brauchbar ist. Der Nutzen liegt vielleicht darin, dass die Angaben der Gerichte extern überprüft werden, falls Anlass für Misstrauen gegeben ist. Dazu hat der Rat als Oberaufsichtsorgan selbstverständlich das Recht. Sollte es aber nicht um Misstrauen gehen, sondern an einem Bedarf an Informationen, kann das Verwaltungsgericht diese gerne liefern. Die Verwaltungsgerichtspräsidentin hat neben den Rechtswissenschaften auch Betriebswirtschaft studiert und einen CAS im Justizmanagement gemacht und ist somit durchaus eine Freundin von daten- und zahlenbasierten Führungs- und Steuerungsentscheidungen. Sie studiert regelmässig die Fall- und Erledigungszahlen des Verwaltungsgerichts, auch im Richterergremium, wo Prozessoptimierungen erörtert werden. Das Verwaltungsgericht hat eine realistische Vorstellung davon, wie viele Fälle gut erledigt werden können und sollen, wenn Normalbetrieb herrscht. Es ist auch bekannt, dass das grosse Thema die Reduktion der Pendenzenlast ist, die beim Verwaltungsgericht von 2019 bis 2021 angehäuft wurde und jetzt wieder runtergebracht werden muss. Das Verwaltungsgericht kann mit den bereits vorgenommenen Optimierungen und der heutigen Personalausstattung etwa 340 Fälle pro Jahr erledigen. 2023 erfolgte eine Steigerung auf 350 Fälle, wegen der neuen Anstellungsbedingungen kam es dann wieder zu einem Rückgang: Die zusätzlichen Ferien stellen einen Verlust von etwa 30 Stellenprozenten dar. Die Eingänge belaufen sich auf etwa 330 bis 340 Fälle pro Jahr. Ende 2024 bestand noch eine Pendenzenlast von 239 Fällen, was schon viel besser ist als die 283 Fälle, die Ende 2021 bestanden. Die Pendenzen sind die Summe der hängigen Fälle. Es kommen neue rein, andere gehen raus. Damit die Pendenzenlast innerhalb der neuen Amtsperiode, also während der nächsten sechs Jahre, auf einen idealen Arbeitsvorrat von etwa 6 Monaten oder 170 Fällen reduziert werden kann, müssen durchschnittlich 10 bis 15 Fälle mehr pro Jahr erledigt werden als reinkommen. Über den Daumen gepeilt ist es tatsächlich so einfach. Die Verwaltungsgerichtspräsidenten weiss, wie das zu schaffen ist: Es wird noch eine Aufstockung von etwa 30 Stellenprozenten nötig sein. Die Zivil- und Strafrechtspflege wurde bereits aufgestockt. Vom Verwaltungsgericht erfolgt für das Jahr 2026 ein Antrag für Gerichtsschreiber, notabene nicht für Richter. Dann ist das Gericht wieder gut aufgestellt und erreicht das Ziel der 350 Erledigungen und des Pendenzenabbaus. Natürlich kann noch Unvorhergesehenes kommen, das ist klar. Aber dagegen feilt keine Statistik und keine Studie. Es glaubt wohl kaum jemand ernsthaft, man mache jetzt eine Ressourcenabschätzung und habe dann die Sicherheit, dass nie mehr ausserordentliche Ersatzrichter beantragt werden müssen. Das Verwaltungsgericht hat seine Belastung und seinen Personalbedarf im Blick und im Griff. Es gibt auch innerhalb des Gerichts keine nennenswerten Ressourcenquerelen, man hilft sich über die Kammern hinweg unkompliziert aus. So soll es sein und bleiben.

Bezüglich der Ersatzrichterinnen und -richter haben das Obergericht und das Verwaltungsgericht unterschiedliche Auffassungen. Am Verwaltungsgericht funktioniert das System, es gibt Haupt- und Teilämter, Nebenämter und ordentliche Ersatzrichterinnen und -richter. Auch bei längeren Unterbesetzungen mussten seit Bestehen des Verwaltungsgerichts noch nie ausserordentliche Ersatzrichterinnen oder -richter eingesetzt werden, weil das bestehende System funktioniert. Die Lasten sind auf viele Schultern verteilt statt auf wenige Hauptämter. Das ist manchmal in der Koordination und Leitung eine grössere Herausforderung, dafür aber viel stabiler. In der vergangenen Amtsperiode kam es beim Verwaltungsgericht zweimal zu längeren Unterbesetzungen. In einem Fall ging es um eine Vakanz von über einem Jahr, weil eine Wahlbeschwerde beim Bundesgericht hängig war. Der andere Fall betraf eine mehrmonatige Lücke zwischen der Pensionierung einer Richterin und deren Nachfolgerin. Alles konnte aufgefangen werden. Trotz dieser Ausfälle konnten in den letzten drei Jahren die Pendenzen reduziert und der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden. Es liegt in der Natur des Ersatzrichtersystems, dass die Mandatsträgerinnen und -träger je nach Bedarf manchmal in einem Jahr gar nicht oder nur sehr wenig zum Einsatz kommen und in anderen Jahren dafür vielleicht umso mehr. Deshalb muss davor gewarnt werden, für die allfällige Studie einzelne Jahre herauszupicken, denn diese sind nicht repräsentativ. Auch muss gerade bei Ersatzrichterinnen und -richtern die nötige Unterscheidung zwischen der Zivilstrafjustiz und der Verwaltungsrechtspflege gemacht werden. Beim Verwaltungsgericht gibt es viele Aktenprozesse, die ein anderes Handling von Ersatzrichterinnen und -richtern erfordern als Prozesse mit Verhandlungen. Diesbezüglich hat das Verwaltungsgericht also nicht einfach eine andere Auffassung als das Obergericht, sondern die Ausgangslagen sind ganz unterschiedlich.

Offenbar besteht in der JPK ein Informationsbedarf, der seitens der Gerichte vielleicht nicht immer optimal bedient wurde. Das Verwaltungsgericht bietet der JPK gerne an, sich zusammzusetzen und über Ressourcenbedarf, Organisation und digitale Transformation zu sprechen oder einen Tag am Gericht zu verbringen, um den Betrieb und die Arbeitsweise besser kennenzulernen. Das Verwaltungsgericht beantragt Nichterheblicherklärung der Berichts-Motion.

Kurt Balmer hält fest, dass die Justiz im Kanton Zug funktioniert. Die Frage ist, wie lange das noch der Fall sein wird. Man kann und muss die Justiz auch fit für die Zukunft machen. Was die Bedarfs- und Ressourcenabklärung anbelangt, masst sich die JPK nicht an, als Aussenstehende zu sagen, diese werde nicht richtig gemacht. Es ist erfreulich, dass gesagt wurde, dass man vielleicht einmal diesbezüglich externe Hilfe brauchen wird. Und diese Hilfe soll jetzt mit der Abklärung geboten werden. Was die Ersatzrichter anbelangt, so kann man sich nicht vorstellen, welche Diskussionen dazu jeweils in der JPK geführt werden. Da wird darüber debattiert, wieso Ersatzrichter für gewisse Verfahren nicht eingesetzt werden können, wieso es nicht ohne ausserordentliche Ersatzrichter geht, wie häufig diese zum Einsatz kommen, wie hoch deren Entgelt ist, usw. usf. Das sind viele Fragen, die immer wieder gestellt und nicht immer ganz zur Zufriedenheit der JPK beantwortet werden, denn sonst würden sie nicht immer wieder auf den Tisch kommen.

Über die Positionierung der Staatsanwaltschaft hat der Rat in der jüngeren Vergangenheit mehrfach diskutiert, und eigentlich sollte dies gar nicht so intensiv angesprochen werden. Doch wenn man schon eine wissenschaftliche Abklärung macht, dann soll diese Frage auch noch mitberücksichtigt werden, denn die entsprechenden Abstimmungen sind immer knapp ausgefallen.

In der Stellungnahme des Obergerichts zum Handelsgericht steht, dass damit die Verfahren verkompliziert würden und es zu keinem Mehrwert komme. Das kann

man aber nicht so pauschal sagen, denn in der Schweiz haben mehrere Kantone ein Handelsgericht, und zwar nicht nur die reinen Wirtschaftskantone. Es sind dies die Kantone Aargau, Bern, St. Gallen und Zürich. Deshalb kann man definitiv nicht so auf die Schnelle sagen, dass es im Kanton Zug kein Handelsgericht braucht. Der Votant stellt im Namen der Motionierenden den Antrag auf Teilerheblicherklärung im Sinne der JPK und bittet den Rat um Unterstützung.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 52 zu 21 Stimmen, die Berichts-Motion teilerheblich zu erklären.

890 Traktandum 6.2: **Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs für den Kanton Zug (EG ZGB) sowie des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz; GesG)**

Vorlagen: 3837.1 - 17920 Bericht und Antrag des Verwaltungs- und des Obergerichts; 3837.2 - 17921 Antrag des Verwaltungs- und des Obergerichts; 3837.3 - 18002 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl das Verwaltungsgericht und das Obergericht als auch die erweiterte Justizprüfungskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

JPK-Präsident **Thomas Werner** hält fest, dass es sich beim vorliegenden Geschäft um einen gemeinsamen Antrag des Verwaltungsgerichts und des Obergerichts handelt. Die Verwaltungsgerichtspräsidentin hat das Geschäft gegenüber der JPK nach Rücksprache mit den Obergerichtspräsidenten vertreten.

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zug ist gemäss § 58 des EG ZGB in Verbindung mit Art. 439 und Art. 450 ZGB die einzige kantonale Beschwerdeinstanz gegen Verfügungen bezüglich ärztlicher fürsorglicher Unterbringungen, Zwangsbehandlungen oder kantonale Zwangsmassnahmen. In Ausübung dieser Funktion sind dem Gericht über die letzten Jahre verschiedene Bestimmungen aufgefallen, die mit dem Bundesrecht nicht mehr im Einklang stehen und infolgedessen in der Praxis aufgrund des Vorrangs des Bundesrechts nicht mehr anwendbar sind. Dies stiftet im Rechtsalltag Verwirrung, da für Laien die Nichtanwendbarkeit praktisch nicht zu erkennen ist und diese sich demnach auf Bestimmungen verlassen, die tatsächlich eine andere oder keine Wirkung mehr entfalten. Um diesen unbefriedigenden Zustand zu beseitigen, sollen die kantonalen Bestimmungen entsprechend bereinigt werden. Gleichzeitig werden Ergänzungen im Gesetz beantragt, die dem besseren Verständnis dienen und die heutige Rechtsprechungspraxis abbilden. Dies nicht zuletzt auch mit Blick darauf, dass die entsprechenden Bestimmungen häufig durch Personen angewendet werden müssen, die keine Juristinnen oder Juristen sind, wie etwa Arztpersonen. Diesen kann der Blick ins Gesetz wohl zugemutet werden, nicht aber umfassende Rechtsprechungkenntnisse.

Das Obergericht beantragt aufgrund eines 2023 ergangenen Bundesgerichtsurteils eine Anpassung des § 22^{bis} Abs. 4. Dabei geht es um die elektronische Überwachung. Weiter beantragt das Obergericht eine kleine redaktionelle Anpassung. Im Übrigen verweist der JPK-Präsident auf den ausführlichen Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts und des Obergerichts. Das Eintreten auf die beiden Vorlagen war unbestritten, und die erweiterte JPK beantragt dem Rat einstimmig mit 11 zu 0

Stimmen auf die Vorlagen einzutreten und ihnen gemäss Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts und des Obergerichts zuzustimmen. Auch die SVP-Fraktion empfiehlt die Änderungen einstimmig zur Annahme.

Jill Nussbaumer spricht für die FDP-Fraktion. Mit der Teilrevision des EG ZGB und das Gesundheitsgesetzes werden die Zuständigkeiten klarer definiert und der Persönlichkeitsschutz bei Überwachungen gestärkt. Die FDP-Fraktion begrüsst, dass zum Beispiel aufgrund zivilrechtlicher Grundlagen die Überwachungsmassnahmen angepasst werden, wie beim Rayonverbot, wo die Überwachung nur passiv stattfindet. Konkret werden Daten erst ausgewertet, wenn das Opfer dies wünscht. Damit ist der Persönlichkeitsschutz gestärkt und die Erhebung von Daten auf das notwendige Minimum beschränkt. Mit der Anpassung von § 58 Abs. 2 des EG ZGB wird sichergestellt, dass innerkantonale Konflikte auf Bundesebene geregelt werden und im Kanton keine widersprüchliche Regelung existiert. Dies hat bei Betroffenen, die Einsprache erheben wollten, oft zu Verwirrung geführt. Mit der Verschlinkung des Gesundheitsgesetzes werden Widersprüche zum Bundesgesetz und Doppelnennungen von Regelungen entfernt. Die FDP-Fraktion dankt dem Verwaltungsgericht und dem Obergericht für die zielführenden Paragraphen und stimmt den Anträgen der Gerichte einstimmig zu.

Esther Haas, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass es in dieser Vorlage um die Anpassung an das vorrangige Bundesrecht geht. Die ALG-Fraktion ist für Eintreten. Die Anpassung in § 22^{bis} Abs. 4 EG ZGB, wo es um die elektronische Überwachung geht, macht Sinn. In der aktuellen Fassung muss das Amt für Justizvollzug Verstösse gegen angeordnete Verbote unverzüglich der klagenden Partei mitteilen, was gegen Bundesrecht verstösst. Ortungsdaten sollen neu nur dann ausgewertet werden, wenn die klagende Partei dem Amt den Verdacht auf einen Verstoß meldet. In § 51 Abs. 2a EG ZGB geht es darum, dass die Arztperson, die eine fürsorgerische Unterbringung anordnet, nicht in einem Unterstellungsverhältnis zur ärztlichen Leitung der annehmenden Einrichtung stehen darf, also unabhängig sein muss. Konkret heisst das, dass die Ärztinnen und Ärzte des Kompetenzzentrums für ambulante Psychiatrie und Psychotherapie gegenüber der Klinik Zugersee unabhängig sind, auch wenn sowohl das Kompetenzzentrum als auch die Klinik unter dem gleichen Dach stehen. Ein Fachmann bestätigte der Votantin, dass keine Bedenken bezüglich Unabhängigkeit der Arztpersonen gegenüber der Klinik zu befürchten seien. Diese Frage wurde vom Bundesgericht bis anhin nie thematisiert. Eine Garantie, dass das Bundesgericht die Meinung über die Unabhängigkeit der Ärztinnen und Ärzte teilt, besteht aber nicht. Sollte das Bundesgericht zu einer anderen Ansicht gelangen, käme der Kanton Zug wohl nicht darum herum, das Amtsarztmodell einzuführen. In Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts und des Obergerichts steht, dass die Befugnis zur Anordnung fürsorgerischer Unterbringungen grundsätzlich nur Facharztpersonen der Psychiatrie vorbehalten ist, womit grundsätzlich eine hohe Qualität der Entscheide gewährleistet werde. Diese Qualitätsanforderung ist sehr wichtig. Angesichts des Mangels an psychiatrischem Fachpersonal, insbesondere im Bereich Jugendpsychiatrie, stellt sich aber die Frage, ob in jedem Fall und in nützlicher Frist vor allem entsprechende Facharztpersonen zur Verfügung stehen. Die Votantin dankt der Verwaltungsgerichtspräsidentin für eine kurze Antwort in der anschließenden Erläuterung.

Joëlle Gautier spricht für die GLP-Fraktion. Die inhaltlich wichtigen Punkte wurden vom JPK-Präsidenten und den Vorrednerinnen bereits erläutert. In der GLP-Fraktion war das Geschäft unbestritten, sie wird eintreten und zustimmen.

Die GLP-Fraktion wird auch dem nächsten Geschäft, der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts, zustimmen.

Kurt Balmer spricht für Mitte-Fraktion und gibt seine Interessenbindung bekannt: Als Rechtsanwalt hat er ab und zu schon Personen in fürsorgerischer Unterbringung vertreten. Bei diesem Geschäft geht es um eine klassische, nüchterne Justizvorlage. Verschiedene Verfahrensbestimmungen sollen bereinigt werden und Unklarheiten in kantonalen Gesetzen nicht missverständlich stipuliert sein, auch in Anbetracht von höchstrichterlichen Entscheidungen. Materielle Änderungen gibt es kaum, und die in der JPK aufgeworfenen Fragen wurden kompetent durch die Verwaltungsgerichtspräsidentin beantwortet. Materiell gibt es nur einen erwähnenswerten Punkt: Wie unabhängig sollte eine Arztperson, die eine fürsorgerische Unterbringung anordnen darf, tatsächlich sein? Im Prinzip doch völlig unabhängig. Realistischerweise sollten die Anforderungen aber nicht allzu hoch sein, weil ansonsten grössere praktische Probleme auftreten dürften. Völlige Unabhängigkeit führt wahrscheinlich auch nicht zu einer besseren Qualität – was nicht heissen soll, dass die heutige Qualität ungenügend wäre. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Anträge der JPK einstimmig.

Verwaltungsgerichtspräsidentin **Diana Oswald** teilt mit, dass es bei den vorgeschlagenen Änderungen um Bereinigungen und Klarstellungen geht, also eine Art Aufräumarbeit. Es sind Unebenheiten und Restposten früherer Zeiten, die das Gericht als Rechtsanwender in der täglichen Arbeit sieht, nicht materielle Änderungen. Deshalb kommen diese Anträge vom Verwaltungsgericht und vom Obergericht in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Die Verwaltungsgerichtspräsidentin schliesst sich im Übrigen den Worten des JPK-Präsidenten an.

Zu den Fragen bezüglich der Psychiatrie und der Unabhängigkeit ist es tatsächlich so, dass das Verwaltungsgericht oft einen Austausch mit Triaplus hat, welche die Versorgung im Kanton Zug wahrnimmt. Es ist bekannt, dass Triaplus sowohl in der Erwachsenen- als auch in der Jugendpsychiatrie zu wenig Personal hat. Dies ist in Bericht und Antrag auch erwähnt. Aus juristischer Sicht scheint das im Moment kein Problem zu sein. Die ambulante Triaplus und die Klinik Triaplus sind zwar unabhängig geführt, letzten Endes aber unter einem Dach. Insofern ist nicht zu 100 Prozent klar, ob das Bundesgericht die Unabhängigkeit bejahen würde, wenn jemand von Triaplus ambulant in die Triaplus-Klinik einweist. Es ist aber auch nicht klar, dass das nicht geht; es besteht einfach ein gewisses Risiko. Zwar gibt es diesbezüglich keinen akuten Handlungsbedarf, man sollte das Problem aber im Hinterkopf behalten. Die Verwaltungsgerichtspräsidentin bitten den Rat, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen zu folgen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge.

Teil I

§ 22^{bis} Abs. 4

§ 51 Abs. 2a und Abs. 4

§ 58 Abs. 2

§ 144^{ter} Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegenden Anträge.

Teil II (Fremdänderungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Erlass BGS 821.1, Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz; GesG) wie folgt geändert wird:

Titel und Ingress

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil I

§ 66

§ 67

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

891 Traktandum 6.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts (GO VG)**

Vorlagen: 3831.1 - 17906 Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts; 3831.2 - 17907 Antrag des Verwaltungsgerichts; 3831.3 - 18001 Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl das Verwaltungsgericht als auch die erweiterte Justizprüfungskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

JPK-Präsident **Thomas Werner** hält fest, dass die erweiterte JPK die Vorlage im Beisein der Verwaltungsgerichtspräsidentin beraten hat. Das Verwaltungsgericht ist die oberste kantonale Gerichtsbehörde in Verwaltungssachen. Es ordnet seine Organisation und den Geschäftsgang in der Geschäftsordnung, die vom Rat genehmigt werden muss. Das Eintreten auf die Vorlage war in der JPK unbestritten. Formell kann der Rat die Teilrevision nur genehmigen oder nicht genehmigen, er hat nicht die Kompetenz, einzelne Bestimmungen zu ändern. Die JPK kann aber einzelne Bestimmungen kritisieren oder unterstützen. Daraus würden sich bei einer allfälligen Ablehnung der Vorlage Hinweise ergeben, wie diese neu ausgearbeitet werden müsste. Die erweiterte JPK beantragt dem Rat einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen bei vier Abwesenden auf die Änderungen der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts einzutreten und ihnen zuzustimmen. Auch die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig Eintreten und Zustimmung.

Carina Brüngger spricht für die FDP-Fraktion. Das Verwaltungsgericht ordnet seine Organisation und den Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung, die vom Gericht überarbeitet wurde. Eine Änderung ist zum Beispiel, dass alle Schlussentscheidungen des Verwaltungsgerichtes veröffentlicht werden. Das schafft Transparenz, da Betroffene vor der Klageerhebung nachlesen können, wie ähnliche Sachverhalte beurteilt wurden. Die Veröffentlichung ist bis anhin freiwillig erfolgt, nun soll dies gesetzlich verankert werden. Ausserdem werden die Bürokratie und der Einsatz von Ersatzmitgliedern reduziert, indem sich die Gerichtskammern gegenseitig unterstützen können und Beschwerden bei abgelehnter unentgeltlicher Rechtspflege direkt ans Bundesgericht weitergezogen werden. Diese Geschäftsordnung muss vom Rat genehmigt werden. Die FDP-Fraktion hat einstimmig Eintreten und Zustimmung beschlossen und dankt dem Verwaltungsgericht für die zielführenden Änderungen.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Das Verwaltungsgericht bestimmt selbst über seine Geschäftsordnung, die vom Rat lediglich genehmigt werden muss. Speziell ist, dass der Rat wohl darüber diskutieren, aber weder inhaltliche noch formale Änderungen vornehmen kann. Wichtige Neuerungen betreffen die Stellvertretungen, die nun auch kammerübergreifend möglich werden. Ersatzrichterinnen und -richter sollen effizient zum Einsatz kommen und das Amt so attraktiv bleiben. Das ist auch die Hoffnung der ALG-Fraktion. Denn Ersatzrichterinnen und -richter stellen sich zur Verfügung, weil sie eingesetzt werden und eine gewisse Routine entwickeln wollen. Die ALG-Fraktion bittet den Rat, den Änderungen zuzustimmen.

Verwaltungsgerichtspräsidentin **Diana Oswald** hält fest, dass dieses Geschäft Anpassungen der Abläufe und der Organisation betrifft, damit das Verwaltungsgericht effizienter arbeiten kann. Bei einigen Ergänzungen geht es um bereits gelebte Praxis, die in der Geschäftsordnung nun gegen Aussen transparent gemacht wird. Das Verwaltungsgericht bittet den Rat um Eintreten und Zustimmung.

EINTRETENSBESCHLUSS



Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass dieser Kantonsratsbeschluss nicht allgemeinverbindlich ist. Es gibt deshalb nur eine einzige Lesung.

Titel und Ingress

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil I

§ 4 Abs. 2

§ 9 Abs. 3

§ 19 Abs. 2

§ 20 Abs. 1 bis 3

§ 34 Abs. 1

§ 34 Abs. 3

§ 35 Abs. 1

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Erlass nicht referendumsfähig ist. Die Inkrafttretensregelung ist unbestritten.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 69 zu 0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt und dieses Geschäft für den Kantonsrat damit erledigt ist.

TRAKTANDUM 7 (FORTSETZUNG)

Geschäfte, die am 30. Januar 2025 nicht behandelt werden konnten

Die Traktanden 7.1 bis 7.6 wurden bereits an der gestrigen Vormittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 874 bis 879).

892 Traktandum 7.7: **Motion der GLP-Fraktion betreffend Einreichung einer Ständesinitiative im Bereich AHV mit dem Hauptzweck der Einführung einer Schuldenbremse**

Vorlagen: 3660.1 - 17543 Motionstext; 3660.2 - 17944 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass dieses Traktandum an der Märzsession behandelt wird, wie der Rat unter Traktandum 1 beschlossen hat (siehe Ziff. 856).

893 Traktandum 7.8: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Guthaben auf Bezahlkarten statt Bargeld für Asylsuchende und abgewiesene Asylbewerber**

Vorlagen: 3680.1 - 17595 Motionstext; 3680.2 - 17955 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat und die Erheblicherklärung beantragt.

Michael Riboni spricht für die Motionärin und dankt dem Regierungsrat für Bericht und Antrag und die gute Arbeit, die er in Bezug auf das Motionsanliegen geleistet hat. Das darf auch mal gesagt werden, insbesondere nach der zahlreichen berechtigten Kritik, die der für das Asylwesen zuständige Landammann in den letzten Wochen und Monaten einstecken musste. Es ist allerdings schade, dass es immer wieder Vorstösse der SVP braucht, damit es im Asylbereich endlich etwas vorwärts geht. Die Einführung der Bezahlkarte ist dringend nötig. Das Asylsystem existiert aus einem ganz einfachen Grund: Es soll denjenigen Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind, Schutz bieten. Doch leider wird das Asylsystem immer häufiger missbraucht. Finanzielle Unterstützung, die eigentlich den Schutzbedürftigen zugutekommen sollte, fliesst in deren Herkunftsländer. Und ja, bei der sogenannten Asylsozialhilfe handelt es sich wohl nicht um sehr hohe Beträge, die nach Hause geschickt werden. Man muss aber bedenken, dass in diesen Ländern eine ganz andere Kaufkraft herrscht als in der Schweiz. In Ländern wie Eritrea, Afghanistan oder Syrien kann man mit 20 oder 50 Franken ein Mehrfaches an Gütern kaufen als in der Schweiz. Der jährliche Durchschnittslohn beträgt beispielsweise in Afghanistan rund 500 Dollar. Und genau da entsteht eine Sogwirkung, die keiner will. In diesen Ländern entsteht das Bild, dass in Europa und in der Schweiz Milch und Honig fliesen. Solange von Wirtschaftsmigranten ohne Weiteres Geld nach Hause geschickt werden kann, solange wird das Schlepperwesen funktionieren und der Migrationsdruck auf die Schweiz nicht abnehmen. Die Überweisungen in die Heimat sind ein grosser Missstand im Asylsystem, genauso wie Ferienreisen von Wirtschaftsmigranten in ihre ach so schlimmen Herkunftsländer. Solchen Missständen und Missbräuchen muss nun endlich der Riegel geschoben werden. Und da kommt die Bezahlkarte ins Spiel. Mit ihr kann sichergestellt werden, dass die bereitgestellten

Mittel vorrangig für den täglichen Bedarf genutzt werden. Eine gezielte Steuerung der Ausgaben ist möglich und der Missbrauch von Geldern wird massiv erschwert. Wie im Nachbarland Deutschland zu sehen ist, funktioniert das System, das dort in verschiedenen Regionen im Einsatz ist und sich bewährt hat. Wenn die Bezahlkarte in Deutschland konsequent umgesetzt wird und Wirkung entfaltet, entstehen eine Sogwirkung und Druck auf die Schweiz. Denn Wirtschaftsmigranten wollen Bargeld und keine gezielt gesteuerte Bezahlkarte. Deshalb muss die Schweiz nachziehen und die Bezahlkarte ebenfalls einführen. Wenn es Deutschland unter den aktuellen politischen Verhältnissen schafft, ein Bezahlkartensystem einzuführen, dann schafft das der Kanton Zug auch. Echt an Leib und Leben bedrohte Personen, die hier Schutz suchen, haben mit der Bezahlkarte absolut kein Problem. Ein Problem damit haben nur jene, die Geld in die Heimat schicken wollen. Und diese Wirtschaftsmigranten haben nun tragischerweise noch ein Sprachrohr in der Caritas und in Avenir Social gefunden. Es ist nicht nötig, im Detail auf das Schreiben der Caritas vom 9. Januar 2025 an die Ratsmitglieder einzugehen, aber wenn die Caritas von Integrations- und Ausbildungshindernissen und Stigmatisierungen spricht, dann kann die SVP-Fraktion nur den Kopf schütteln. Denn eingeführt werden soll die Bezahlkarte ja für Personen aus dem Asylbereich, also unter anderem für vorläufig aufgenommene und weggewiesene Personen. Das sind Personen, die gerade eben kein Bleiberecht in der Schweiz haben und somit den Flüchtlingsbegriff nicht erfüllen. Um solche Personen geht es beim vorliegenden Geschäft, und nicht um anerkannte Flüchtlinge. Vorläufig Aufgenommene und Weggewiesene müssen nicht noch mit teuren Ausbildungen und Caritas-Integrationskursen vergoldet, sondern in ihre Heimatländer zurückgeschickt werden. Und wie gesagt: Wer wirklich an Leib und Leben bedroht und schutzbedürftig ist, fühlt sich durch eine Bezahlkarte nicht stigmatisiert. Im Gegenteil, er ist dankbar, dass ihm jemand hilft, eine sichere und warme Unterkunft garantiert und Mittel für den täglichen Bedarf, in welcher Form auch immer, zur Verfügung stellt. Und jemand, der mit der Bezahlkarte in der Migros einkauft, ist auch nicht besonders öffentlich erkennbar, wie der Vorstand der Asylbrücke Zug kürzlich in einem Leserbrief in der «Zuger Zeitung» behauptet hat. Es handelt sich um handelsüblichen Debitkarten, und es ist das Jahr 2025. Gemäss dem neuesten Swiss Payment Monitor wird nur noch knapp jeder dritte Einkauf mit Bargeld beglichen. Man ist also eher öffentlich erkennbar und wird als Neandertaler betrachtet, wenn man in der Migros mit Bargeld bezahlt.

Zum Schreiben der Sozialvorsteherkonferenz vom 20. Januar 2025 ist zu sagen, dass die SVP nie die Ausweitung des Bezahlkartensystems auf sämtliche Sozialhilfebeziehenden gefordert hat. Das waren Überlegungen des Regierungsrats. Darum geht es bei diesem Vorstoss nicht, sondern einzig nur um Personen aus dem Asylbereich. Es geht nicht um echte Flüchtlinge und schon gar nicht um alle anderen Sozialhilfebeziehenden. Dies hat der Landammann dem Votanten auf entsprechende Rückfrage am 24. Januar 2025 noch einmal schriftlich bestätigt. Der Votant bittet den Landammann, dies anschliessend auszuführen. Die SVP-Fraktion bittet den Rat, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen und das Geschäft erheblich zu erklären und ist gespannt, wie sich die FDP und Die Mitte dazu stellen. Insbesondere Die Mitte steht vordergründig und medienwirksam immer gerne für eine härtere Gangart im Asylwesen und für Missbrauchsbekämpfung ein. Heute hat sie die Möglichkeit, ihren Worten Taten folgen zu lassen. Rechts blinken, links abbiegen funktioniert heute nicht. Denn sonst wird früher oder später die Zuger Bevölkerung das letzte Wort über die Einführung des Bezahlkartensystems haben – wohl eher früher als später. Die nötigen Unterschriften für eine Initiative zur Einführung der Bezahlkarte für Asylsuchende wären wohl in Kürze gesammelt. Die Bevölkerung hat genug von den Zuständen im Asylwesen und wünscht eine härtere Gangart und

eine aktive Missbrauchsbekämpfung. Dies zeigt etwa die aktuell laufende Unterschriftensammlung für die Grenzschutzinitiative. Allein im Kanton Zug wurden ohne grosse Anstrengung in wenigen Monaten über 2500 Unterschriften gesammelt. Das zeigt, dass auch die Einführung der Bezahlkarte für Asylsuchende in der Zuger Bevölkerung eine klare Mehrheit finden würde. Der Votant fordert den Rat auf, das Richtige zu tun und zur Einführung der Bezahlkarte Ja zu sagen.

Flurin Grond, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass die Regierung den Antrag stellt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, weil das Anliegen der Motionäre mittels einer Verordnung umgesetzt werden kann und keine Gesetzesänderung nötig ist. Die Einführung von Bezahlkarten anstelle von Bargeldauszahlungen für Asylsuchende und Abgewiesene ist eine moderne und zielgerichtete Lösung, die auf mehreren Ebenen überzeugt. Mit diesem System werden Transparenz und Effizienz im Umgang mit Sozialleistungen geschaffen und gleichzeitig klare Grenzen gegen Missbrauch gesetzt. Die Vorteile liegen auf der Hand. Bezahlkarten ermöglichen eine gezielte Nutzung der Mittel für Güter des täglichen Bedarfs und verhindern, dass Asylgelder zweckentfremdet und ins Ausland überwiesen werden. Das stärkt das Vertrauen in die staatliche Unterstützung und zeigt den Menschen, dass ihnen in Not geholfen, Missbrauch aber nicht toleriert wird. Bezahlkarten schränken zwar die Bargeldverfügbarkeit ein, erhalten aber dennoch die Würde und Selbstbestimmung, indem die Betroffenen eigenständige Entscheidungen im definierten Rahmen fällen können. Natürlich bringt das Kartensystem einige Herausforderungen mit sich, insbesondere Verwaltungsaufwand. Doch die Regierung hat in ihren Ausführungen dargelegt, dass dies mit einer sorgfältigen Umsetzung und neuen Technologien gut gemeistert werden kann, speziell mit einem etwas weiteren Horizont betrachtet. Der Kanton zahlt im Jahr etwa 8,5 Mio. Franken an Asylhilfegeldern aus. Vor diesem Hintergrund sind die einmalige Investition von 100'000 Franken und die jährlichen Kosten von etwa 90'000 Franken gerechtfertigt – insbesondere, wenn man den Aufwand gegenrechnet, der für die Auszahlung von Bargeld heute noch anfällt. Die FDP-Fraktion unterstützt darum die Umwandlung der Motion in ein Postulat und die Erheblicherklärung. Von der FDP nicht unterstützt wird jedoch die Ausweitung einer Bezahlkarte in den Bereich der anerkannten Flüchtlinge und auf die Schweizer Sozialhilfebezüge. Die FDP-Fraktion hat sich diesbezüglich mit der Direktion des Innern abgesprochen, und diese hat bestätigt, dass eine solche Ausweitung nicht geplant sei. Der Votant bittet den Landammann ebenfalls, dies zu bestätigen. Die FDP-Fraktion dankt den Motionären dafür, dass sie das Thema auf den Tisch gebracht haben, und unterstützt die Regierung in der Umwandlung der Motion in ein Postulat und der Erheblicherklärung.

Andreas Lustenberger, Sprecher der ALG-Fraktion, gibt seine Interessenbindungen bekannt: Er ist Mitglied der Geschäftsleitung der Caritas Schweiz, die schweizweit und global im Migrationsbereich tätig ist, und Mitglied der Geschäftsleitung der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe. Dieses Organ ist zuständig für die Diskursrichtlinien, an denen sich auch der Kanton Zug orientiert. Der Votant weist zudem darauf hin, dass das von Michael Riboni erwähnte Schreiben an die Ratsmitglieder von Caritas Zentralschweiz verschickt wurde.

Bei der vorliegenden Motion der SVP handelt es sich um ein Copy and Paste des Vorstosses aus Deutschland. Das merkt man auch anhand der Formulierungen und mangelnden Kenntnisse über das Schweizer Asylsystem. Es wird also ein Vorstoss aus Deutschland übernommen, das über ein anderes Asylsystem als die Schweiz verfügt. Die Schweiz hat ihr Asylgesetz in den letzten 15 Jahren einer grossen Revision unterzogen und die Prozesse und Verantwortlichkeiten neu geregelt. Die

Neuaufstellung des Asylsystems wurde von der Schweizer Bevölkerung bei Volksabstimmungen zweimal grossmehrheitlich angenommen. Neu wird zuerst in den Bundesasylzentren ein Entscheid herbeigeführt, und anschliessend werden die Personen in die Kantone überführt. Jeder Kanton bekommt pro Flüchtling 18'000 Franken für die Integration, das wurde mit der Integrationsagenda so beschlossen. Aktuell funktioniert dieses System nicht immer. Es werden auch Personen überführt, bei denen noch kein Entscheid vorliegt. Das hat vor allem damit zu tun, dass das System aufgrund ukrainischer Geflüchteter seit drei Jahren stark belastet ist. Zudem erhält der Bund für die rasche Umsetzung seiner Aufgaben nicht genügend Mittel – und das hat hauptsächlich mit den Mehrheiten in Bundesbern zu tun.

Von den Befürwortern der Bezahlkarte wird behauptet, dass es darum geht, dass Asylsuchende kein Geld in ihre Herkunftsländer schicken können. Diese Aussage konnte in der politischen Debatte rasch entkräftet werden. Letztlich will man mit der Bezahlkarte bewirken, dass Flüchtlinge in einen anderen Kanton oder, wie es Michael Riboni gesagt hat, in ein anderes Land weiterreisen. Soviel zur Solidarität unter den Kantonen. Dass damit die Attraktivität des Kantons Zug für Flüchtlinge sinken würde, ist faktenfrei und hat nichts mit der Realität dieser Menschen zu tun. Eine Bezahlkarte für Asylsuchende löst keine Probleme, sondern schafft neue. Die ALG versteht sich als Partei, die Probleme lösen möchte und nicht neue schafft oder populistisch gegen Schwächere und gegen unten tritt. Wahre Stärke und Grösse zeigen sich im Handeln Menschen gegenüber, die mit weniger Glück gesegnet sind als man selbst.

Eine Bezahlkarte bringt nichts, ist ein Bürokratiemonster und kostet beträchtliche Summen. Ihr liegt eine diskriminierende und realitätsferne Haltung zugrunde. Eine Bezahlkarte nur im Kanton Zug einzuführen ist Verhältnisblödsinn. Ihre Einführung wurde in Deutschland und in anderen Kantonen von den Motionären wie in Zug damit begründet, dass so verhindert werden kann, dass Geld ins Herkunftsland geschickt wird. In Bericht und Antrag des Regierungsrats ist in der Tabelle auf Seite 7 ersichtlich, wer im Kanton Zug wieviel Unterstützung erhält. Bei weggewiesenen Personen sind das 9 Franken pro Tag. Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige erhalten 470 Franken pro Monat, das entspricht 15,65 Franken pro Tag. Es ist unglaublich, dass davon ein namhafter Betrag ins Herkunftsland fliesst. Recht haben dürfte Michael Riboni damit, dass sich Flüchtlinge wahrscheinlich 1 oder 2 Franken pro Tag absparen, bis sie auf die genannten 20 Franken kommen und diese ihren Verwandten in Syrien schicken, in ein Land, in dem aktuell 95 Prozent aller Menschen nur dank humanitärer Hilfe überleben. Vielleicht machen sie das tatsächlich, weil in Syrien 20 Franken natürlich bedeutend mehr sind als in der Schweiz. Doch die Motionärin verkennt, wer genau Gelder in die Heimat schickt. Das tun Menschen mit Migrationshintergrund, die in der Schweiz leben, arbeiten, Steuern zahlen und einen Teil ihres Lohns in ihre Ursprungsländer schicken. Es sind nicht Flüchtlinge oder Menschen, die von der Asylsozialhilfe leben, die Gelder in ihre Heimat schicken. Im grossen Stil öffentlich gemacht werden Fälle wie der eines Fussballers der Schweizer Nationalmannschaft, der in seinem Herkunftsland soziale Projekte unterstützt. Aber bei den Geflüchteten und den Menschen in der Asylsozialhilfe handelt es sich, wenn überhaupt, um sehr geringe Beträge, die in die Heimat geschickt werden. Und wer ist so naiv und glaubt tatsächlich, dass eine Bezahlkarte eine Person daran hindert, ihre in absoluter Armut lebende Familie in Syrien zu unterstützen? Erfahrungen aus Deutschland zeigen, dass Betroffene mit der Bezahlkarte irgendwelche Wertgegenstände kaufen und diese auf dem Schwarzmarkt wieder verkaufen, um an Bargeld zu kommen. Damit werden also neue Probleme wie ein unkontrollierter Schwarzmarkt geschaffen, und die Betroffenen haben noch weniger Geld, weil die Wertgegenstände unter Wert

weiterverkauft werden. Das ist die Realität, in der Menschen leben, die 15 Franken pro Tag erhalten. Während es der Motionärin hauptsächlich darum geht, Zahlungen in die Heimat zu unterbinden, spricht sie in der Begründung auch von Zweckentfremdung von Geldern. Auch die Regierung schreibt, dass bei Menschen, die auf reguläre Sozialhilfe angewiesen sind, ein grösseres Risiko besteht, dass Gelder zweckentfremdet werden. Einfach übersetzt heisst das, dass Menschen mit ganz wenig Geld, die in Armut leben, ihr Geld falsch ausgeben. Neu soll also eine Staatsbehörde festlegen, wo und was Flüchtlinge und Armutsbetroffene einkaufen dürfen. Der Regierungsrat wird dann in einer Verordnung regeln, ob die Bezahlkarte beim K-Kiosk funktioniert, weil dort Zigaretten gekauft werden können. Sicher nicht funktionieren wird eine Bezahlkarte im privaten Umfeld. Gerade Menschen, die über wenig Geld verfügen, sind Meisterinnen und Meister darin, ihre Ausgaben stets zu optimieren, beispielsweise indem sie grosse Mengen einkaufen. Das kennt man aus der Gastronomie. Eine Person kauft also für eine Gruppe eine grosse Menge an Reis oder Mehl und verteilt diese zu günstigen Preisen weiter an andere Personen. Doch wenn die anderen Personen kein Bargeld haben, um der kaufenden Person die Waren abzukaufen, funktioniert das System nicht mehr. Twinten kann man auch nicht, denn das soll mit dieser Karte nicht funktionieren. Also sind diese Leute gezwungen, ihren Reis, ihr Mehl und alle anderen Produkte der Grundversorgung in handelsüblichen Mengen im Supermarkt einzukaufen, womit das Sparpotenzial wegfällt. Auch reichen diese 9 oder 15 Franken oder die Sozialhilfe, deren Berechnung auf einem extrem tiefen Existenzminimum basiert, praktisch nicht zum Leben. Diese Menschen sind auf unterstützende Angebote angewiesen. Sie nehmen dann vergünstigte Lebensmittelmarken in Anspruch, fahren nach Zürich, um bei der Tafel oder anderen Organisationen anzustehen und damit ihre Kosten zu optimieren und vergünstigt einzukaufen. Zum Thema Drogen, das ist der Motion ebenfalls erwähnt wurde: Glaubt denn wirklich jemand, dass eine Bezahlkarte Drogensüchtige davon abhalten wird, ihren Stoff zu beziehen? Das hat in den Neunzigerjahren nicht funktioniert und tut es auch heute nicht. Die Schweiz verfolgt glücklicherweise eine andere Drogenpolitik.

Die Einzigen, die sich über die Einführung der Bezahlkarte freuen werden, sind die Unternehmen, die sich auf die Herstellung, den Vertrieb und den Unterhalt dieser Kartensysteme spezialisiert haben. Dahin werden die kantonalen Steuergelder fliessen. Es wurde die Zahl 100'000 Franken genannt, aber es ist zweifelhaft, ob es wirklich so wenig sein wird. Auch ist unklar, ob es in der Schweiz überhaupt geeignete Unternehmen gibt. Vielleicht fliessen Zuger Steuergelder dann im grossen Stil nach Deutschland, wo es solche Anbieter gibt.

Nicht zuletzt ist die ganze Diskussion um die Einführung einer Bezahlkarte diskriminierend. Aus der Antwort der Regierung ist ersichtlich, wie tief die Unterstützungsbeiträge für Menschen sind, die auf Asylsozialhilfe oder Sozialhilfe angewiesen sind. Es ist beleidigend und diskriminierend, zu unterstellen, dass Menschen mit wenig Geld mit diesem nicht umgehen könnten. Das Gegenteil ist der Fall. Der Votant verweist in diesem Zusammenhang auf ein Referat, das der Landammann im Rahmen einer Sozialkonferenz im Burgbachsaal gehalten hat. Darin erwähnte er Menschen, die anfangs Monat ihr Bargeld in verschiedene Couverts aufteilen, z. B. eins für Lebensmittel, eins für Medikamente, etc. So können sie ihre Ausgaben besser planen und kontrollieren. Auch das ist mit der Bezahlkarte nicht möglich. Wenn einem so wenig Geld zur Verfügung steht, macht man knallhart die Rechnung. Lohnt sich beispielsweise die Fahrkarte nach Muri, um dort die Aktion für Windeln zu nutzen? Diese Menschen sind viel bessere Buchhalterinnen und Buchhalter als viele hier. Sich jeden Tag, jede Minute mit Geldsorgen herumschlagen zu müssen ist eine enorme psychische Belastung, ein Dauerstress, den man niemandem wünscht.

Der Votant hat von den FDP- und SVP-Fraktionen gehört, dass sie die Umwandlung in ein Postulat befürworten, aber auch, dass sie mit der Direktion des Innern kommuniziert haben und keine Ausweitung der Bezahlkarte auf anerkannte Flüchtlinge und Sozialhilfeempfangende vorgesehen ist. Also anders, als es in der Antwort des Regierungsrats steht. Der Votant ist extrem gespannt, was der Landammann zu diesem Punkt sagen wird. Der vorliegende Vorstoss wurde Copy and Paste in mehreren Kantonen eingereicht. Angenommen wurde eine gleichlautende Motion nur in drei Kantonen. In Luzern und Basel-Landschaft wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt, was vielleicht auch hier der Fall sein wird. Die Ausweitung auf Sozialhilfeempfänger, wie es der Zuger Regierungsrat vorgeschlagen hat, wurde noch von keiner anderen Regierung ins Auge gefasst. Der Vorschlag der Zuger Regierung hat dann auch zum grossen Aufschrei bei den Fachorganisationen geführt. In den meisten Kantonen wurde die Einführung der Bezahlkarte schlussendlich abgelehnt, immer auch mit Unterstützung der bürgerlichen Parteien. In den Kantonen Freiburg, Jura, Zürich, Basel-Stadt, Aargau und Obwalden wurde der Bezahlkarte entweder schon durch die Regierung oder dann spätestens durch das Parlament der Riegel geschoben. Sollte der Kanton Zug als einer der wenigen eine Bezahlkarte einführen, trägt das zu einem Flickenteppich innerhalb der Schweiz bei. Sollte die Motion in ein Postulat umgewandelt werden, ist der Regierung dringend anzuraten, sich zunächst mit anderen Kantonen abzusprechen. Die ALG-Fraktion stellt den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung.

Ronahi Yener spricht für die SP-Fraktion. Dieser Vorstoss der SVP-Fraktion überrascht nicht, zumal deren rückwärtsgerichtete Asylpolitik allgemein bekannt ist. Weit empörender ist aber, dass der Regierungsrat diese Idee nicht nur übernehmen, sondern auf alle Sozialhilfebeziehenden ausdehnen will – zumindest hat er das ursprünglich so dargestellt. Es geht also längst nicht mehr nur um Asylsuchende, es geht um eine generelle Kontrolle und Entmündigung aller sozial schwächeren Menschen. Wie kann man solch eine schlechte Idee noch so viel schlechter machen? Noch irritierender ist aber, dass nicht nur die SVP ihr diskriminierendes Anliegen vorantreibt, sondern dass die FDP und Die Mitte sich laut Medienberichten ebenfalls für die Bezahlkarte aussprechen. Die FDP, die sonst nicht müde wird, sich als Verfechterin der individuellen Freiheit und der Eigenverantwortung darzustellen, befürwortet nun solch einem Kontrollinstrument, das einzig und allein dazu dient, sozial schwache Menschen zu plagen. Wo bleibt denn die sonst so hochgehaltene Freiheit, wenn es um die finanzielle Selbstbestimmung von Asylsuchenden geht? Und die ehemalige CVP, die Partei, die sich den Einsatz für Familien auf die Fahnen schreibt, macht bei den Familien aber offenbar Unterschiede. Wie steht sie zu den schwächeren Familien in der Gesellschaft? Schade, dass die Mitglieder der Mitte-Fraktion bei den letzten asylpolitischen Themen einfach mit der SVP gestimmt haben. Von dieser Polemik profitiert nur die SVP, die in den letzten Jahren stetig gewachsen ist, während Die Mitte in den meisten Kantonen um ihre Existenz kämpfen muss und sogar den Namen ändern musste, um zu überleben. Es liegt nicht in der Absicht der Votantin, schlecht über Die Mitte zu reden, aber sie bittet die Mitte-Fraktion zu ihrer Politik zu stehen und ihre Kernwerte zu verteidigen. Die SP Kanton Zug hat eine Petition gegen die Bezahlkarten für Sozialhilfebeziehende lanciert. Innerhalb kürzester Zeit sind 250 Unterschriften gesammelt worden. Die Unterzeichnenden haben unterschrieben, um ein klares Zeichen gegen diese entwürdigende und nutzlose Massnahme zu setzen. Das zeigt, dass die Bevölkerung dieses Vorhaben durchschaut und ablehnt.

Ein zentrales Argument der Befürwortenden ist die angebliche Missbrauchsprävention. Die SVP unterstellt den Geflüchteten, die Bargeld erhalten, dass sie dieses in

ihre Herkunftsländer schicken oder sogar zur Finanzierung krimineller Organisationen verwenden. Diese Behauptung ist weder belegt noch wird sie von einer Fachorganisation oder Behörde gestützt. Es gibt keinerlei Beweise dafür, dass Asylsuchende Gelder in nennenswertem Umfang an kriminelle Netzwerke weiterleiten würden. Auch die Caritas Zentralschweiz spricht in ihrer Stellungnahme von einem Misstrauensvotum gegenüber Armutsbetroffenen und betont, dass Sozialhilfebeziehende gar nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um grosse Summen ins Ausland zu schicken. Im Gegenteil, die Sozialhilfeansätze sind so tief, dass dies kaum möglich ist. Und selbst wenn es das erklärte Ziel wäre, Geldflüsse zu verhindern, zeigen die Erfahrungen aus Deutschland, wo ähnliche Karten bereits eingeführt wurden, dass sich die Einschränkungen leicht umgehen lassen. Was also bleibt von der Argumentation noch übrig? Eine diskriminierende Rhetorik, die nur ein Ziel verfolgt: die ärmsten Menschen zu kriminalisieren und die Gesellschaft weiter zu spalten.

Die Regierung preist die Bezahlkarten als effizient und transparent an. Aber das stimmt nicht. Erstens verursacht die Einführung einen massiven bürokratischen Aufwand: Es braucht Ausschreibungen und Verträge mit Finanzdienstleistern und Gebühren müssen bezahlt werden. Zweitens wurden die für einen grossen Teil der Sozialhilfe zuständigen Gemeinden in diese Pläne nicht mit einbezogen. Die Konferenz der Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher der Zuger Gemeinden (Sovoko), hat dies in ihren Stellungnahmen massivst kritisiert. Die Regierung wollte wohl nicht hören, was sie zu sagen haben. Drittens stellt sich die Frage, wer entscheiden soll, wo die Karte gültig ist. Muss sie von jeder Gemeinde akzeptiert werden? Soviel zum Thema Gemeindeautonomie. Dazu kommen noch praktische Probleme. Bislang hat sich noch niemand dazu geäussert, wie das Ganze in der Praxis funktionieren soll. Was passiert, wenn eine Person mit Bezahlkarte ausserhalb des Kantons unterwegs ist? Was ist mit Menschen, die reisen müssen, sei es für ein Vorstellungsgespräch oder für einen Familienbesuch? Was ist, wenn jemand aus beruflichen oder familiären Gründen Einkäufe in einem anderen Kanton tätigen muss? Wird die Karte dann gesperrt? Oder soll man die Sozialhilfebeziehenden oder die Asylsuchenden an der Kantonsgrenze anhalten und zurückschicken? Die Antworten dazu bleibt die Regierung schuldig.

Die Einführung kostet laut Regierungsrat 100'000 Franken. Die jährlichen Betriebskosten liegen bei 90'000 Franken, und das nur für den Asylbereich. Diese Zahlen sind noch optimistisch geschätzt: In Thüringen, wo man so eine Karte testet, kostet alleine die Ausstellung der Karte jeweils 6 Euro, die monatliche Aufladung nochmal jeweils 1 Euro. Diese Gebühren fallen an, bevor auch nur ein einziger Franken an Bedürftige ausbezahlt wurde. In der Motion wird behauptet, diese Karte fördere die Integration, weil man damit lokal einkaufen könne. Da muss man sich fragen, ob jemand mal daran gedacht hat, dass ein Hofladen oder ein Kiosk am Berg oben wohl kaum ein Kartenlesegerät nur für diese Bezahlkarten anschafft. Es ist kein durchdachtes Konzept, sondern teure, realitätsferne Symbolpolitik.

Man stelle sich vor, der Rat würde heute ein Gesetz verabschieden, das alle Menschen dazu zwingt, nur noch Bezahlkarten zu nutzen. Keine Tausendernoten mehr, keine Bargeldtransaktionen mehr, alles kontrolliert, alles überwacht. Die Partei, die sich selbst als Hüterin des Bargelds inszeniert, würde aufschreien. Ihre Mitglieder würden von Bevormundung und Freiheitsberaubung sprechen. Und doch sind es genau diese Leute, die Geflüchteten und vermutlich auch Sozialhilfebeziehenden eine solche Kontrolle aufzwingen wollen. Offenbar gilt finanzielle Freiheit nur für jene, die sich selbst für wirtschaftlich würdig halten. Die Einführung von Bezahlkarten ist nicht nur überflüssig und teuer, sie ist auch gesellschaftlich gefährlich. Wer mit einer Bezahlkarte bezahlt, wird sofort als Asylsuchender oder Sozialhilfebeziehender erkannt. Vor allem kleinere Läden akzeptieren keine Karten. Und was ist

mit den Kindern aus sozial schwachen Familien, die sich in der Badi ein Glacé kaufen möchten? Wollen wir wirklich eine Gesellschaft, in der manche Menschen an der Kasse gebranntmarkt werden? Die Sovoco betont, dass Sozialhilfe nach dem Prinzip der Eigenverantwortung funktioniert. Sozialhilfebeziehende müssen in der Lage sein, ihr Geld selbst einzuteilen. Wie schon Andreas Lustenberger ausgeführt hat: Gerade, weil das Existenzminimum so knapp berechnet ist, müssen Betroffene flexibel auf unvorhersehbare Ausgaben reagieren können. Eine Bezahlkarte würde diese Möglichkeit massiv einschränken. Zudem weist die Caritas Zentralschweiz darauf hin, dass solche Restriktionen die Integration von Geflüchteten massiv behindern. Denn anstatt sich auf eine nachhaltige Berufsausbildung zu konzentrieren, geraten Betroffene unter Druck, möglichst schnell in schlecht bezahlte Jobs einzusteigen. Das führt langfristig zu Armut und Abhängigkeit.

Die Einführung einer Bezahlkarte wäre eine überflüssige, teure und diskriminierende Massnahme, die nur neue Probleme schafft, hohe Kosten verursacht und weder der Missbrauchsprävention noch der Transparenz dient, da sich diese Einschränkungen leicht umgehen lassen. Die Votantin fordert den Rat auf, an seinen Werten festzuhalten und mit der SP-Fraktion gegen dieses Anliegen zu stimmen.

Fabienne Michel spricht für die GLP-Fraktion, die der Einführung von Bezahlkarten skeptisch gegenübersteht. Je nach Kosten oder Umständen könnte man dem Bezahlkartensystem gewisse Vorteile der Effizienz oder einer möglichen Kostenreduktion abgewinnen. Jedoch überwiegen die negativen sozialen Auswirkungen, der unklare Verwaltungsaufwand und die falsch gesetzten Anreize. Es ist eine unnötige Schikane, Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen sowie abgewiesenen Asylbewerbenden vorgeben zu wollen, wie und wofür sie ihr Geld ausgeben sollen. Kostengünstiges Einkaufen mit Bargeld, auf dem Flohmarkt oder von privaten Verkäufern wäre nicht mehr möglich. Denn an diesen Orten wird man schräg angeschaut, wenn man mit Karte bezahlen möchte. Auch in vielen Läden mit fremdländischen Lebensmitteln wird nur Bargeld angenommen. Genau da könnten diese Menschen aber mit Menschen anderer Kulturen in Kontakt kommen und sehen, wie sich diese integriert haben. Ebenso könnten Schulreisen ohne Bargeld schwierig werden. Und letztlich ist nicht zu unterschätzen, dass man mit Bargeld deutlich einfacher lernt, mit Geld umzugehen. Dem Portemonnaie sieht man an, wie viel Geld man schon ausgegeben hat – der Karte eben nicht. Darum wird Menschen, die sparen wollen, angeraten, nur noch bar zu bezahlen.

Der GLP-Fraktion stellen sich weitere essenzielle Fragen, die im Bericht der Regierung nicht beantwortet werden: Wie viel Geld wird überhaupt missbräuchlich verwendet? Wie viel Geld wird in die Heimatländer geschickt? Bei Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen erfolgt die Auszahlung nur während des Aufenthalts in der Erstunterkunft in Form von Bargeld, danach erhalten sie Überweisungen auf ein Bankkonto. Wie lange halten sich diese Menschen durchschnittlich in einer Erstunterkunft auf? Wieviel kostet dieses Bargeldsystem? Dem Bericht ist zu entnehmen, dass ein wesentlicher Vorteil des Bezahlkartensystems in der gezielten Steuerung und Kontrolle der Ausgaben liege. So könnten spezifische Kategorien wie Lebensmittel oder Hygieneartikel bevorzugt unterstützt werden, was eine bedarfsgerechte Deckung des täglichen Bedarfs ermögliche und eine transparente Verwendung der Mittel sicherstelle. Doch unter Punkt 3.4 Ausgestaltungsmöglichkeiten von Bezahlkarten ist zu lesen, dass es nicht möglich sei, einzelne Produktkategorien zu sperren. Man könnte statt Lebensmittel oder Hygieneartikel also auch Alkohol und Tabak bei Coop kaufen. Wie soll es dann genau möglich sein, Missbrauch zu verhindern? Indem alle Coop-Geschäfte gesperrt werden? Unklar ist auch, wie es um die technische Machbarkeit steht. Hier scheint es

tatsächlich so, dass die derzeit in der Schweiz verfügbaren Bank- und Kartensysteme sowie die bestehenden Prozesse die Anforderungen an eine Bezahlkarte nicht erfüllen. Es müsste also zuerst wieder eine Lösung mit Zuger Finish her. Wer selbst schon in ein IT-Projekt involviert war, weiss, dass es immer länger dauert und teurer wird als ursprünglich angenommen. Ziel dieser Fragerei ist es, darauf hinzuweisen, dass wichtige Informationen fehlen, die eine abschliessende Beurteilung der finanziellen Auswirkungen ermöglichen. Damit sind zum jetzigen Zeitpunkt keine schlüssigen Vorteile vorhanden, die eine Einführung des Bezahlkartensystems rechtfertigen würden. Die GLP-Fraktion hält die Idee der Bezahlkarte für Asylsuchende und abgewiesene Asylbewerber für eine unnötige Einschränkung und lehnt daher die Erheblicherklärung dieses Vorstosses ab.

Fabio Iten spricht für die Mitte-Fraktion und dankt der Regierung für die ausführliche Beantwortung dieses Vorstosses. Michael Riboni darf beruhigt sein: Die Mitte-Fraktion begrüsst die Einführung von Bezahlkarten für Asylsuchende. Wünschenswert wäre natürlich, dass der Bund in dieser Sache endlich vorwärts machen würde, damit man schweizweit eine einheitliche Linie fahren könnte. Schliesslich ist es ein schweizweites Problem und hört nicht an der Kantonsgrenze auf. Doch Zug soll nicht auf den Bund warten und mit anderen Kantonen, die ebenfalls dazu bereit sind, ein solches Bezahlkartensystem anstossen. Leider sind die Schweiz und der europäische Raum zu attraktiv für Asylsuchende, die gar kein Asyl brauchen, also sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge. Die Mitte wird hilfsbedürftige Menschen immer unterstützen. Eine Person, die an Leib und Leben bedroht ist, soll in der Schweiz jederzeit Asyl und die Chance auf ein eigenständiges Leben erhalten. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Einer solchen Person ist es definitiv egal, ob sie das Geld in bar oder mittels einer Karte erhält. Eine bedrohte Person möchte sich in Sicherheit wiegen und ihren täglichen Bedarf decken können. Echte Flüchtlinge werden kein Problem mit Bezahlkarten haben.

Ronahi Yener hat die Familienpolitik der Mitte-Fraktion angesprochen. Da braucht man keine Angst zu haben, Die Mitte hält an ihren Werten fest. Sie steht ein für Familien, macht Familienpolitik und steht auch solidarisch Menschen und Familien bei, die an Leib und Leben bedroht sind. Doch man muss sich sicher nicht mit Menschen solidarisieren, die nur Profiteure im System sind. Und bevor Ronahi Yener Die Mitte mit der untergehenden Titanic vergleicht, sollte sie sich fragen, ob die SP Zug überhaupt mehr Mitglieder hat als hier im Saal anwesend sind. (*Lachen im Rat.*) Und es bestätigt die Politik der Mitte, wenn die SVP ihr vorwirft, sie sei zu links und gleichzeitig die SP jammert, sie sei zu rechts. Dann hat Die Mitte alles richtig gemacht und ist am richtigen Ort, nämlich in der Mitte.

Leider zieht aktuell ganz Europa Personen an, die nicht auf Asyl angewiesen sind, namentlich aus den Maghreb-Staaten. Und das sind definitiv nicht Personen, die an Leib und Leben bedroht sind. Hier muss der Riegel geschoben werden mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln. Das ist Solidarität gegenüber der einheimischen Bevölkerung und deren Geld. Warum muss heute überhaupt über Bezahlkarten diskutiert werden? Das europäische Asylwesen hat leider dazu geführt, dass mafiöse Schlepperbanden ein illegales Unternehmen aufgebaut haben, das Personen hierherbringt, die nicht hierhergehören. Man hat ein Asylsystem, das Kopfschmerzen hat, die immer stärker werden. Kurz- und mittelfristig können Kopfschmerzen mit Schmerztabletten gelindert werden. Und die Bezahlkarten sind nichts anderes als Schmerztabletten. Die Ursache für das kränkelnde Asylwesen kann hier und heute nicht bekämpft werden. Das muss der Bund an die Hand nehmen, und womöglich braucht es sogar eine europäische Lösung. Dem Kanton Zug bleibt also nichts anderes übrig als Kopfschmerztabletten nachzureichen, um das Problem etwas zu

lindern. Und das macht man mit diesen Bezahlkarten. Es braucht anscheinend den nötigen Druck aus den Kantonen, um irgendwann das Kopfweh im Asylsystem an der Ursache zu bekämpfen. Deshalb unterstützt die Mitte-Fraktion die Motion im Sinne der SVP, also mit dem Inhalt, die Bezahlkarten bei Asylsuchenden einzuführen. Eine Ausweitung auf Sozialhilfeempfänger lehnt Die Mitte aber ab.

Die Motion ist motionsfähig, es ist kein Grund ersichtlich, sie in ein Postulat umzuwandeln. Wenn aber auch die SVP-Fraktion der Umwandlung in ein Postulat zustimmt, unterstützt dies auch die Mitte-Fraktion.

Michael Riboni hält fest, dass nicht die Asylpolitik der SVP rückwärtsgerichtet ist, sondern diejenige in der Schweiz und in Europa. Wie auch Die Mitte und die FDP festgestellt haben, hat diese Asylpolitik komplett versagt. Überall in Europa bestehen Probleme im Bereich der Migrationspolitik. Man muss nur nach Deutschland oder Österreich schauen und an die Terroranschläge denken, allesamt begangen von Asylmigranten. Oder man schaut sich die Zahlen in der Schweiz und speziell im Kanton an: In den letzten vier Jahren wurden 921 Straftaten von Asylsuchenden begangen, Dunkelziffer unbekannt. Vor rund zwei Wochen hat die Zuger Polizei mitgeteilt, dass es zwischen dem 1. Oktober 2024 und dem 21. Januar 2025 zu 25 Festnahmen von Personen wegen Einbrüchen in Wohnhäuser und Autos kam. Davon waren 88 Prozent Ausländer, hauptsächlich Asylmigranten aus den Maghreb-Staaten. In den Jahren 2020 bis 2023 kam es zu 1063 Polizeieinsätzen in Asylunterkünften. Das zeigt auf, dass die jetzige Politik versagt hat und es einen Wandel braucht. Heute kann der Rat einen kleinen ersten Schritt gehen, Fabio Iten hat es Kopfschmerztabletten genannt. Lieber Kopfschmerztabletten als gar nichts!

Die GLP-Fraktion hat wieder einmal klar den Beweis erbracht, dass sie im Kanton Zug nichts anderes als eine Kopie von Links-Grün ist. In anderen Kantonen, wie beispielsweise Schwyz und Bern, hat die GLP die Einführung der Bezahlkarte unterstützt, in Bern den Prozess sogar mit einer Motion mit angestossen. Die SVP-Fraktion ist für die Umwandlung in ein Postulat, da die Umsetzung der Motion Jahre dauern würde. Der Landammann hat in einer E-Mail versprochen, dass wenn der Rat der Umwandlung in ein Postulat zustimmt und dieses erheblich erklärt, das Anliegen zügig an die Hand genommen wird. Der Votant bittet den Landammann, dies hier nochmals zu bestätigen und auszuführen, was zügig heisst. Vielleicht kann man sich mit dem Kanton Schwyz zusammentun, der die Einführung der Bezahlkarte bereits im September 2024 beschlossen hat. Da können allenfalls Synergien genutzt werden. Die SVP-Fraktion bittet den Rat, der Umwandlung in ein Postulat und der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Esther Haas spricht nicht direkt zur Bezahlkarte, sondern zu dem, was der Bezahlkarte vorausgeht. In den vorangehenden Voten wurde immer wieder der Generalverdacht gegenüber Menschen geschürt, die aus ganz unterschiedlichen Motiven hierhergekommen sind. Die Votantin kennt viele Geflüchtete, einige sind ihr sympathisch, andere völlig unsympathisch. Aber sie alle haben eines gemeinsam: Sie sind aus ihrer Heimat geflüchtet, weil ihnen da die Lebensperspektiven fehlen. Die Votantin hat vor fast fünfzig Jahren eine längere Bahnfahrt mit einem Missionar aus Angola gemacht. Dieser hat ihr gesagt, dass seine Leute irgendwann vor den Grenzen der Schweiz und anderen Ländern stehen werden, weil man ihnen ja zeigt, wie attraktiv es ist, in diesen Ländern zu wohnen. In Angola gibt es keine Lebensperspektiven. (*Zwischenruf von Oliver Wandfluh: «Solche Geschichten sind nicht zum Thema!» Die Votantin entgegnet, dass das, was sie erzählt, wichtig ist und sie weitersprechen wird.*) Damals war die Rede davon, 3 Prozent des Brutto-sozialprodukts für die Aufbauhilfe zu sprechen. Heute sind es 0,6 Prozent, und da

liegt das Problem. Natürlich hat der Rat nicht die Möglichkeit, Aufbau- oder Entwicklungshilfe im grossen Stil zu sprechen. Aber wer sie nicht spricht oder zusammenstreicht, das sind die SVP-Parteikolleginnen und -kollegen in Bern, die es nicht für nötig halten, Menschen mit unserer Hilfe Lebensperspektiven zu gewähren. Denn hätten diese Menschen eine Lebensperspektive im eigenen Land, würden sie nicht in die Schweiz kommen und der Rat müsste nicht über Bezahlkarten diskutieren. Die Votantin empfiehlt den Ratsmitgliedern, auch mal den Seitenwechsel zu machen und sich vorzustellen, was man selbst tun würde, wenn man in Angola oder im Sudan geboren worden wäre. Vielleicht hilft diese Perspektive, um gute Entscheidungen zu treffen.

Barbara Schmid-Häseli gibt ihre Interessenbindungen bekannt: Sie ist Gemeinderätin von Baar und als Sozialvorsteherin unter anderem auch für die wirtschaftliche Sozialhilfe zuständig. Sehr diplomatisch ausgedrückt ist das Vorgehen der Regierung höchst irritierend. Der Sovoko wurde anfangs Dezember 2024 die Stellungnahme des Regierungsrats zu einer Medienanfrage zum Bericht und Antrag zur vorliegenden Motion zugestellt. So erfuhr die Sovoko quasi en passant, was die Regierung im Zusammenhang mit der Bezahlkarte vorhat.

Die Sovoko ist der Zusammenschluss der politischen Vorstände der Einwohnergemeinden im Sozialbereich und legt unter anderem Kriterien in der Sozialhilfe fest, denn im Kanton Zug sind die Bürger- und die Einwohnergemeinden für die wirtschaftliche Sozialhilfe zuständig. Das Know-how liegt also ganz klar bei der Sovoko. Diese wurde jedoch bei der Erarbeitung von Bericht und Antrag der Regierung nicht kontaktiert, sie wurde weder bezüglich Bezahlkarten in der Sozialhilfe generell angefragt noch dazu, ob es in der wirtschaftlichen Sozialhilfe überhaupt Potenzial zur Missbrauchsbekämpfung gibt. Erst nach einer geharnischten Reaktion der Sovoko hat ihr der Direktor des Innern im Dezember per E-Mail mitgeteilt, dass man die Einführung der Bezahlkarten nur für Asylsuchende und abgewiesenen Asylbewerber plane. Eine Ausdehnung auf anerkannte Flüchtlinge werde jedoch als sinnvoll angesehen und soll im Kantonsrat diskutiert werden. Sollte der Rat diese wollen, dann würde sich der Regierungsrat schon noch mit den Gemeinden über Vor- und Nachteile für die wirtschaftliche Sozialhilfe austauschen. Umso wichtiger ist, dass diese Vor- und Nachteile jetzt schon auf den Tisch kommen. Bezüglich Anwendung im Asylbereich hat jede Sozialvorsteherin und jeder Sozialvorsteher eine eigene Meinung. Dazu äussert sich die Sovoko in ihrem Brief auch nicht, den einige Ratsmitglieder leider erst in den letzten Tagen von der Staatskanzlei erhalten haben. Daher führt die Votantin einige Gedanken aus der Sovoko aus. Einige erachten es als gerechtfertigt, die Bezahlkarten im Asylbereich zumindest zu prüfen und abzuklären, ob damit Geldabflüsse in die Herkunftsländer tatsächlich unterbunden werden können. Eine solche Analyse und Beurteilung fehlen in Bericht und Antrag der Regierung. Andere Mitglieder der Sovoko fragen sich, ob man tatsächlich das marode Sozialwesen und die desolante Asylsituation des nördlichen Nachbarn als Vorbild nehmen soll, wenn auch nur im Bereich der Bezahlkarten. Wieder andere Mitglieder bezweifeln, dass der gleichberechtigte Zugang zur Sozialhilfe für anerkannte Flüchtlinge automatisch auch die gleiche Auszahlungsweise bedeutet, wie das die Regierung postuliert. Dieser letzte Gedanke führt zum Stein des Anstosses zurück, dass der Regierungsrat die womöglich berechtigte Idee der SVP einfach mittels Postulats auf die gesamte wirtschaftliche Sozialhilfe ausdehnen will. Es ist stossend, wenn die Regierung nur eine halbe Auslegeordnung macht und nicht einmal ausführt, welche Möglichkeiten es gibt, um unsachgemässe Verwendung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu verhindern und Missbrauch zu bekämpfen. Die meisten werden sich sicher noch an die Debatte vor eineinhalb Jahren erinnern, als

hier im Saal hart darum gerungen wurde, ob die Sozialdienste auch Observationen anordnen dürfen oder nicht. Dabei geht es um die letztmögliche Massnahme zur Überprüfung, ob Angaben der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger stimmen. Es ist eine Massnahme, die mit entsprechender Vorsicht getroffen werden muss, weil sie einen Eingriff in die Privatsphäre darstellen kann. Die Anordnung dazu wird durch den politischen Vorsteher oder die politische Vorsteherin der Behörde getroffen, im Baar also von der Votantin. Mit einer solchen Anordnung wird auch sehr vorsichtig umgegangen, im ersten Jahr gab es in Baar keine einzige. Zudem waren im Zusammenhang mit der Gesetzesrevision damals Bezahlkarten definitiv kein Thema. Deshalb dankt die Votantin Michael Riboni dafür, dass er hier nochmals so explizit festgehalten hat, dass die Ausdehnung auf die Sozialhilfebeziehenden auch nach wie vor kein Thema für die SVP ist. Zudem darf nicht vergessen werden, dass es bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe um Personen oder ganze Familien geht, Schweizerinnen und Schweizer, Zugewanderte mit Niederlassungsrechten. Scheidung, Krankheit, Arbeitslosigkeit und vieles mehr haben dazu geführt, dass Frauen und Männer durch alle Maschen der sozialen Sicherheit gefallen sind und nicht mehr für sich selbst und allenfalls ihre Familie aufkommen können. Die wirtschaftliche Sozialhilfe hat zum Ziel, sie in ihrer individuellen Situation zu unterstützen, sie wieder ins Arbeits- und Gesellschaftsleben zu integrieren, bis sie wieder auf eigenen Beinen stehen können. Das ist doch eine ganz andere Situation als bei Asylsuchenden. Zudem kann die Form der Unterstützung situationsgerecht angepasst werden. Beispielsweise können Miete und Krankenkassenprämien direkt bezahlt, Gutsprachen ohne Auszahlung an die Klienten gemacht, der Grundbedarf anstatt monatlich auch wöchentlich ausbezahlt, Darlehen anstelle von Sozialhilfe ausgesprochen werden und noch vieles mehr. Diese flexible, individuelle Ausgestaltung der Unterstützung ist explizit im Sozialhilfegesetz des Kantons festgelegt. Die Regierung kann nicht in eigener Kompetenz Bezahlkarten für die gesamte Sozialhilfe einführen oder anstossen. Mindestens § 21 des Sozialhilfegesetzes müsste angepasst werden. Dieser lautet: «Unterstützung wird in Bargeld, durch Gutsprachen oder auf andere Weise gewährt.» Die Regierung müsste auf dem Gesetzesweg diese Flexibilität einschränken und die Bezahlkarten als Auszahlungsform vorschreiben. Deshalb kann die Regierung, wenn sie Erheblicherklärung gemäss ihren Ausführungen beantragt, den Vorstoss nicht in ein Postulat umwandeln. Daher sollte der Rat bei dem bleiben, was die Motionäre wirklich gefordert haben: Bezahlkarten für Asylsuchende und abgewiesene Asylbewerber, und dies zumindest vertieft prüfen. Daher müsste der Regierungsrat von seinem Antrag erheblich im Sinne der Ausführungen abkommen, wenn er es nun auch so meint. Man hat es vorher gehört: Der Landammann hat Michael Riboni etwas geschrieben, der FDP-Fraktion etwas geschrieben, den Sovoko-Mitgliedern etwas geschrieben. Daher muss er hier klar sagen, wie diese Ausführungen gemeint sind. Der Rat hat sich ebenfalls ganz klar dazu geäussert, was von der Ausdehnung auf anerkannte Flüchtlinge und die gemeindliche Sozialhilfe zu halten ist. Daher bittet die Votantin auch im Namen der Sovoko darum, dies hier und heute nochmals klar und deutlich festzuhalten.

Martin Zimmermann gibt seine Interessenbindung bekannt: Seine Partnerin verfügt über den Schutzstatus S, ist aber seit über einem Jahr weder von Sozial- noch Nothilfe abhängig und bezahlt ihre Miete, Krankenkasse und weitere Ausgaben selbst. Auf Michael Ribonis Aussage zur GLP-Fraktion entgegnet der Votant, dass sich diese sehr intensiv und neutral mit dem Thema Bezahlkarte auseinandergesetzt hat. Auch der Votant ist sehr unzufrieden damit, wie es im Asylwesen aktuell läuft. Aber hier bekommen ein paar Leute Schnappatmung und versuchen Probleme zu lösen, für die es keine Lösungen gibt. Der Votant hat den Vorstoss gut

durchgelesen und abgewogen, welche Chancen, Risiken und Möglichkeiten es gibt. Wenn die Bezahlkarte eine nützliche Lösung wäre, würde er dem Vorstoss zustimmen. Aber der Missbrauch kann mit solchen Bezahlkarten nicht umgangen und das Ziel somit nicht erreicht werden. Die Leute kommen zu ihrem Bargeld, wenn sie das möchten. Also betreibt man reine Symbolpolitik. Und wenn man sagt, dass die GLP in gewissen Kantonen dieses Anliegen unterstützt, so muss man auch sagen, dass Die Mitte die Bezahlkarten im Kanton Aargau nicht unterstützt und dafür gesorgt hat, dass sie abgelehnt wurden. Es braucht in diesem Rat Lösungen, nicht Symbolpolitik.

Oliver Wandfluh stellt den **Ordnungsantrag**, die Diskussion zu beenden. Der Landammann soll noch die Fragen beantworten, und dann soll abgestimmt werden.

Andreas Lustenberger spricht zum Ordnungsantrag und staunt, dass die SVP jetzt in diesem selbstdeklarierten Kernthema diesen Antrag stellt und sich der Diskussion nicht mehr stellen will. Der Votant empfiehlt die Weiterführung der Diskussion. Die SVP soll Verantwortung übernehmen, Verantwortung in der Regierung, Verantwortung beim Bund. Aber das will die SVP nicht, sie will einfach nur die Probleme benennen und mit ihnen Politik machen, aber keine Lösungen suchen. Der Ordnungsantrag ist abzulehnen.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt mit 52 zu 21 Stimmen den Ordnungsantrag von Oliver Wandfluh ab und beschliesst die Fortführung der Diskussion.

Hans Jörg Villiger kommt auf zwei Aussagen von Andreas Lustenberger zurück. Erstens zum Bürokratiemonster: Finanzdienstleister haben Vorschläge in der Schublade liegen, wie die Umsetzung effizient realisiert werden könnte. Auch ist die Regierung bestimmt fähig, das Anliegen und die Prozesse effizient umzusetzen. Übrigens würden auch die Verantwortlichen von Durchgangszentren die Einführung von Bezahlkarten begrüßen, denn das Cash-Handling stellt ein Sicherheitsrisiko dar. Man muss Bargeld holen, auszahlen, aufbewahren und kontrollieren, wem man es gibt. Eine Karte würde diese Prozesse stark vereinfachen. Zweitens zum Flickenteppich: Klar könnte man abwarten, bis andere Kantone etwas machen. Oder man könnte auf den Bund warten, das wäre noch schlechter. Wenn Zug jetzt nicht aktiv wird, als Vorbild vorangeht und Erfahrungen sammelt, dann verwässert sich das Ganze, da jeder auf die anderen wartet.

Alois Gössi hält fest, dass die SVP ihre Daseinsberechtigung verloren hätte, wenn es den Asylbereich in der Schweiz nicht gäbe. Mit vielen Forderungen gelingt es der SVP, das Thema Asylbereich hochzuhalten und vor allem so zu ihren Wahlerfolgen zu kommen. Rückt ein anderes Thema in den Vordergrund, wie beispielsweise bei den vorletzten Wahlen das Klima, verliert die SVP prompt wieder. Es ist doch schön, immer anzuklagen und zu fordern und nie Verantwortung zu übernehmen. Welcher SVP-Bundesrat hat in diesem Bereich in den letzten Jahrzehnten Verantwortung übernommen? Auch Bundesrat Röstli wollte nichts davon wissen. Aber fast noch mehr enttäuscht hat hier die FDP, die im Asylbereich längst im Fahrwasser der SVP gelandet ist. Es ist wohl auch nicht falsch, davon auszugehen, dass der grösste Teil der FDP-Ratsmitglieder für die Erheblicherklärung dieser Motion ist. Der Sprecher der FDP-Fraktion hat das ja auch bestätigt. Auch der Votant findet es nicht gut, wenn Personen aus dem Asylbereich von dem wenigen Geld, das ihnen zusteht, noch einen Teil nach Hause überweisen. Aber es käme ihm nie

in den Sinn, Bezahlkarten einzuführen, um dies zu unterbinden. Zumal man diese Praxis auch mit der Bezahlkarte nicht ganz verhindern können. Der Votant setzt lieber auf die Eigenverantwortung der Personen aus dem Asylbereich. Wenn sie sich Geld für eine Überweisung vom Mund absparen – man hat ja gehört, wie niedrig die Tagessätze sind – dann sollen sie es halt machen. Hier geht es um eines der von der FDP-Fraktion hochgehaltenen Prinzipien: Die Eigenverantwortung. Soll etwa mit der Einführung der Bezahlkarte die Eigenverantwortung der Personen aus dem Asylbereich einfach aufgegeben werden? Der Votant stimmt auf jeden Fall gegen Erheblicherklärung.

Luzian Franzini versteht schon, warum man diese Debatte abkürzen wollte. Vielleicht wird es einigen hier drin langsam etwas unangenehm, weil sie gemerkt haben, dass sie einer rechten Polemik aufgesessen sind. Die Art und Weise, wie jetzt hier diskutiert wird mit diesen Zwischenrufen ist nicht die feine Art, wie man eigentlich im Rat miteinander umgeht. Ja, man will hier ein Problem lösen, auch wenn es auf kantonaler Ebene nur Symptombekämpfung ist. Wenn man dauerhaft Schmerzmittel einnimmt, entwickeln sich Nebenwirkungen. Es ist immer noch unverständlich, welches Problem mit den Bezahlkarten eigentlich gelöst werden soll und was genau dann besser wird im Asylsystem. Es wird auch immer wieder unterstellt, dass die meisten Menschen im Asylbereich aus dem Maghreb-Gebiet stammen und sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge sind. Da wird alles vermischt und führt zu einer komischen Debatte. Da ist ein Blick in die Asylstatistik, Stand 31.12.2024, empfehlenswert, um zu schauen, wer denn eigentlich wirklich in diesem Asylprozess steckt. Zusammengerechnet stammen 73,7 Prozent der Menschen aus der Ukraine, Eritrea, Afghanistan oder Somalia. In Eritrea herrscht eine repressive Diktatur, Menschenrechtsverletzungen sind an der Tagesordnung. Männer, Frauen und sogar Kinder werden in den Nationaldienst mit unbegrenzter Dauer zwangsrekrutiert, wo schwere Menschenrechtsverletzungen begangen werden. Aktuell sind Tausende Personen willkürlich in Haft. Die Menschenrechtsslage in Afghanistan hat sich seit der Machtübernahme der Taliban im August 2021 kontinuierlich verschlechtert. Jegliche demokratischen Strukturen wurden abgeschafft und die Scharia als Rechtsgrundlage eingeführt. Körperstrafen wie das Abhacken von Gliedmassen und Hinrichtungen sind wieder an der Tagesordnung. In Somalia sind im Moment 3,6 Mio. Menschen akut unterernährt, davon 1,6 Mio. Kinder. Es gibt im Rat Personen, oder zumindest eine Person, die autoritären Regimes Sympathien entgegenbringt, aber das ist nicht im Interesse der Schweizer Bevölkerung. Nein, die Schweizer Bevölkerung versteht, warum man diesen Menschen helfen will. Bevor hier also komische Dinge vermischt werden oder ein Problem gelöst werden soll, von dem nicht einmal klar ist, ob es besteht, lädt der Votant den Rat ein, diese Dinge abzulehnen und der Hetze, die vor allem aus Deutschland importiert ist, keinen Vorschub zu leisten und ein bisschen stolz auf die eigene humanitäre Tradition zu sein.

Landammann **Andreas Hostettler** ist sehr froh, wieder hier stehen zu können. Dies verdankt er einem guten Fahrradhelm, den er jedem wärmstens empfiehlt.

Die Antwort der Regierung ist nicht nur im Kanton Zug, sondern auch darüber hinaus auf interessierte Ohren gestossen und hat verschiedene Reaktionen hervorgeufen. Das Ziel des Regierungsrats war, die gestellten Fragen ernsthaft zu prüfen, einzuordnen und entsprechend detailliert zu beantworten. Der Landammann hat dazu auch die Antwort der Schwyzer Regierung auf denselben Vorstoss studiert, die nun umgesetzt wird, und musste feststellen, dass sie relativ dünn und nicht sehr detailliert ausgefallen ist. Das wollte die Zuger Regierung vermeiden. Darum hat sie zunächst die technischen Möglichkeiten abgeklärt, einerseits bei der Zuger

Kantonalbank, andererseits bei anderen Kartenbetreibern. Dabei wurden Kostenabschätzungen gemacht und bereits laufende Systeme insbesondere hinsichtlich Schwierigkeiten bei der Einführung und dem laufenden Betrieb angeschaut. Daneben hat man auch die juristische Situation abgeklärt. Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge bekommen aus gesetzlichen Gründen die gleiche Sozialhilfe wie Personen aus dem Asylbereich, es gelten dieselben Bedingungen und die gleichen Auszahlungsmodalitäten. Würde man dies ändern wollen, müsste man das Sozialhilfegesetz anpassen. Das würde aber über das Motionsanliegen hinausgehen, und so etwas massiert sich die Regierung nicht an. Auf der anderen Seite gibt es die Asylsozialhilfe. Dabei darf man anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge nicht mit den Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen vermischen. Dies ist in der farbigen Grafik in der Antwort der Regierung dargestellt. Und im Bereich der Asylsozialhilfe können auch Sachleistungen erbracht werden. Darum ist es möglich, auch ohne eine Gesetzesanpassung die Bezahlkarte einzuführen, da diese unter der Sachleistung subsumiert werden kann. Aus diesem Grund ist es möglich, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

In einigen Voten wurden Überlegungen zum Kosten-Nutzen-Verhältnis gestellt. Die Erwartungen bezüglich der Höhe der Kosten hat der Regierungsrat in seiner Antwort ausgewiesen. Dabei ist klar, dass die grossen Kosteneinsparungen, die insbesondere in Deutschland möglich waren, in der Schweiz nicht möglich sind. Der Landammann hat seine Herbstferien 2024 bewusst so geplant, dass er in Magdeburg, wo die Bezahlkarte bereits eingeführt ist, vorbeifahren und sich vor Ort ansehen konnte, wie das System dort funktioniert. Magdeburg ist flächenmässig doppelt so gross wie der Kanton Zug, hat aber nur etwa halb so viele Flüchtlinge. Der dortige IT-Chef hat dem Landammann gesagt, dass Mitte Dezember 2023 die Einführung der Bezahlkarte beschlossen wurde und am 1. April 2024 umgesetzt war. Das ist sogar in Deutschland möglich. Der Landammann hat auch die Person getroffen, die für das Flüchtlingswesen in Magdeburg zuständig ist. Diese Person hat ihm gesagt, dass die Umsetzung sehr einfach gewesen sei. Vor Einführung der Bezahlkarte war nur die Barauszahlung von Sozialhilfegeldern möglich. Dies war mit einem sehr grossen Aufwand verbunden: Jemand musste zunächst feststellen, wieviel Geld einer bestimmten Person zustand, dieses musste dann aus einem Bankomaten bezogen, visiert und ausbezahlt werden. So wurde es jeden Monat für Hunderte von Leuten gemacht. Der Wegfall dieses Aufwands dank der Bezahlkarte ist für Magdeburg ein sehr grosser Vorteil. Jetzt funktioniert alles viel einfacher: Am zweitletzten Donnerstag im Monat werden die Beträge freigegeben und automatisch auf die Karten überwiesen. Die Karten sind problemlos ersetzbar, denn sie sind unpersönlich und haben nur eine Nummer aufgedruckt. Diesen Minderaufwand wird es in Zug nicht geben. Solange sich hier jemand in der Durchgangsstation befindet, was sechs bis neun Monate dauern kann, bekommt diese Person Bargeld, um zu lernen, mit Geld umzugehen. Danach wird das Geld monatlich auf ein Bankkonto ausbezahlt. Somit wäre es ein administrativer Mehraufwand, zwei Systeme nebeneinander zu betreiben. Der Landammann hat auch gefragt, wie die Menschen reagiert hätten, die kein Geld mehr in ihre Heimatländer schicken können, und die Antwort war, dass es deshalb nur wenige Rückmeldungen gab.

Der Regierungsrat unterstützt die gezielte Steuerung der Ausgaben für den dafür vorgesehenen Zweck, also für den Grundbedarf. Zudem besteht eine bessere Nachverfolgbarkeit, was mit dem Geld geschieht, das auf der Bezahlkarte geladen ist. Wie gross die Wirkung sein wird, ist allerdings nicht messbar. Wenn der Rat der Umwandlung in ein Postulat zustimmt, wird im Bereich der Asylsozialhilfe die Bezahlkarte eingeführt. Nicht jedoch im übrigen Flüchtlingsbereich, dafür wäre eine Gesetzesänderung nötig und würde zusätzlich auch die Menschen in der Sozialhilfe

betreffen. Wenn die Regierung dies vorgehabt hätte, hätte sie selbstverständlich auch die Gemeinden mit einbezogen. Aber das ist nicht geplant, es geht ganz klar nur um die Asylsozialhilfe und es tut dem Landammann leid, dass das nicht klar war. Was die Frage der Umsetzung anbelangt: Die Regierung ist in den Startlöchern, die Projektleitung ist bestimmt, die ersten Kontakte sind geknüpft. Man arbeitet auch eng mit dem Kanton Schwyz zusammen, der in einer Gemeinde einen Pilotversuch startet. Die Umsetzung im Kanton Zug ist allerdings schon relativ fortgeschritten. Man darf nicht vergessen, dass hier kein neues System, sondern lediglich eine Schnittstelle zum bestehenden Kartensystem der Banken gebaut wird. Dann werden eine Black- und eine Whitelist implementiert, also was mit der Bezahlkarte gekauft werden darf und was nicht. Auch dabei kann man von den Erfahrungen aus Deutschland profitieren. Dort wurde zunächst eine Karte pro Familie abgegeben, bis man eingesehen hat, dass dies nicht funktioniert. Diese Erkenntnis kann hier bereits von Anfang an berücksichtigt werden. Die Regierung ist bereit und auch die potenziellen Partner warten auf den Startschuss.

Gegen die erwähnte Attraktivität des Kantons Zug für Asylsuchende lässt sich nicht viel machen, es gibt nur sehr wenige Möglichkeiten. Darum hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die Bezahlkarte bei den anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen eine viel grössere Wirkung hätte, da von den 1031 Franken pro Monat, die sie bekommen, mehr übrigbleibt, um es ins Heimatland zu schicken. Das wäre also der wirklich interessante Teil. Aber davon wäre auch die Sozialhilfe betroffen, wie schon mehrfach ausgeführt, deshalb steht dies nicht zur Debatte.

Michael Riboni hat die Einführung der Bezahlkarte in Deutschland erwähnt. Dies ist in einzelnen Gemeinden und Städten erfolgt, und soll nun bundesweit eingeführt werden, wenn man sich auf ein System einigen kann. Ob die Umsetzung so rasch wie in Magdeburg erfolgt, wird sich zeigen.

Andreas Lustenberger hat die Pendenzen beim Bund erwähnt. Diese werden zum Glück jetzt abgebaut. Die Kantone haben massiv Druck ausgeübt, dass die hängigen Asylanträge endlich entschieden werden. Der Bund hat 300 zusätzliche Stellen geschaffen, um diese abzuarbeiten. Die Kantone setzen weiterhin Druck auf, denn es ist nicht mehr als gerecht, dass diese Menschen zeitnah wissen, ob sie bleiben können und wie ihre Zukunft aussieht. Es wurde auch von einem Bürokratiemonster gesprochen. Ja, die Einführung und das Betreiben des Systems wird einen gewissen Aufwand erfordern, aber dieser wird im eigenen Interesse möglichst klein gehalten, indem man beispielsweise mit anderen Kantonen zusammenarbeitet. Selbstverständlich wäre ein schweizweit eingeführtes System besser, aber bis der Bund soweit ist, führt der Kanton Zug lieber sein eigenes System ein und sammelt schon erste Erfahrungen damit. Und nochmals: Es geht wirklich nur um die Asylsozialhilfe und nicht um die Sozialhilfe in den Gemeinden.

Fabienne Michel wies darauf hin, dass man nicht ganz ohne Bargeld auskommen könne. Es gibt die Möglichkeit, dass man mit der Bezahlkarte einen gewissen Betrag in bar beziehen kann. In Magdeburg sind dies beispielsweise 50 Euro, damit man das Euro-Ticket kaufen kann, da dies mit der Bezahlkarte nicht möglich ist. Wie schon erwähnt, muss keine neue IT-Lösung, sondern nur eine Schnittstelle zur Bank entwickelt werden, was sich auch auf die Kosten auswirkt.

Esther Haas hat einen sehr wichtigen Aspekt eingebracht: Am Ende des Tages spricht man hier von Menschen, ihren Bedürfnissen und Schicksalen. Dessen muss man sich immer bewusst sein.

Als Hinweis zu den erwähnten Maghreb-Staaten: Im Kanton Zug sind praktisch keine Menschen aus dem Maghreb, da sie keine Chance auf Asyl haben. Der Bund teilt diesen Menschen mit, dass sie nicht in der Schweiz bleiben können, daher kommen sie gar nicht erst in die Kantone. Das Problem ist die Rückführung, die nicht

funktioniert. Und leider begehen diese Menschen Straftaten, die sich dann in der Polizeistatistik wiederfinden.

Die Regierung stellt den Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären. Die Direktion des Innern wird das Projekt nach der Erheblicherklärung des Postulats umgehend umsetzen.

Andreas Lustenberger dankt dem Landammann für die Ausführungen. Die Motion der SVP ist unverständlich oder nicht ganz korrekt formuliert. Die SVP sagt, Asylsuchende seien Personen im Verfahren, wo noch kein Entscheid vorliegt und abgewiesene Personen mit einem negativen Entscheid, also Personen in der Nothilfe. Das ist das, was die SVP de facto fordert. Die Regierung sagt jetzt, es gehe auch um Personen in der Asylsozialhilfe. Das wären vorläufig aufgenommene Personen, beispielsweise aus Syrien, Afghanistan etc., die also aus einem Kriegsland kommen, keinen persönlichen Fluchtgrund, aber ein Bleiberecht in der Schweiz haben, weil sie nicht nach Hause kommen. Diese bleiben oftmals sehr lange hier. Die zweite Gruppe betrifft die Asylsozialhilfe, Personen mit dem Schutzstatus S, also alle Personen aus der Ukraine. Das sind zwei verschiedene Gruppen. Daher müsste die SVP sagen, ob sie das so sieht, wie es die Regierung eben ausgeführt hat. Andernfalls würden zwei unterschiedliche Vorstösse vorliegen, über die separat abgestimmt werden müsste.

Michael Riboni teilt mit, dass sich die SVP-Fraktion eins zu eins den Ausführungen des Regierungsrats anschliesst.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag gegen die Umwandlung der Motion in ein Postulat vorliegt und auch die SVP-Fraktion damit einverstanden ist. Daher ist die Abstimmung über die Umwandlung obsolet.

- Der Rat wandelt die Motion stillschweigend in ein Postulat um.
- **Abstimmung 4:** Der Rat erklärt das Postulat mit 51 zu 24 Stimmen erheblich.

Die Traktanden 7.9 bis 7.13 wurden bereits an der gestrigen Nachmittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 882 bis 886).

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.



Protokoll des Kantonsrats

60. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Freitag, 21. Februar 2025, Nachmittag

Zeit: 14.00–16.45 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

894 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 74 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Peter Letter, Oberägeri; Beat Iten, Unterägeri; Urs Andermatt, Mirjam Arnold und Hans Küng, alle Baar; Roger Wiederkehr, Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

TRAKTANDUM 7 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 30. Januar 2025 nicht behandelt werden konnten

895 Traktandum 7.14: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Prüfung eines Angebots für ein Kurzzeitgymnasium neben Menzingen auch in Zug und später in Ennetsee**

Vorlagen: 3131.1 - 16385 Postulatstext; 3131.2 - 17986 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Karl Bürgler, Vertreter der Postulantin, hält fest, dass sich die FDP-Fraktion freut, dass ihre Forderung gemäss Postulat mit der neuen Kantonsschule in Rotkreuz und dem Kurzzeitgymnasium an diesem Standort teilweise umgesetzt wird. Dennoch bleibt für den Kanton ein wichtiger Punkt offen: Kurzzeitgymnasialklassen in Zug selbst fehlen weiterhin. Diese würden Schülerinnen und Schülern aus der Region Zug und Baar den Einstieg ins Gymnasium nach der Sekundarschule erleichtern, ja attraktiver machen. Stattdessen schlagen viele bereits nach der Primarschule den Weg ans Langzeit-Gymi ein, weil sie sonst später nach Menzingen ins Kurzzeit-Gymi müssten. Der Druck auf den Standort Zug bleibt somit weiterhin

gross, zu gross. Wenn sich der Votant mit betroffenen Jugendlichen über dieses Thema unterhält, ist das Fazit klar: Wer nach der Primaschulzeit nach Zug gehen kann, versucht, diesen Weg einzuschlagen, und wenn nicht, dann muss man halt nach Menzingen gehen. Eine Verlagerung von Kurzzeit-Gymi-Klassen von Menzingen nach Zug würde den Druck auf das Übertrittsverfahren am Ende der Primarschule deutlich reduzieren sowie die Sekundarschule und somit auch den dualen Bildungsweg ebenfalls nachhaltig stärken. Die FDP-Fraktion kann mit dem «Ab-schreiben als erledigt» leben, wird sich jedoch weiterhin für ein entsprechendes Angebot einsetzen und sich demnächst mit einem Vorstoss für ein künftiges Kurzzeitgymnasium am Standort Stadt Zug wieder melden.

Thomas Werner hält fest, dass die SVP-Fraktion gut nachvollziehen kann, dass die geografische Lage des aktuellen Kurzzeitgymnasiums in Menzingen bei einigen Schülern und Eltern einen Einfluss auf den Entscheid hat, ob sie ins KZG gehen möchten. Man jammert im Kanton Zug allerdings auf hohem Niveau, denn die Fahrt von Zug nach Ennetsee oder Menzingen ist durchaus zumutbar. Unbestritten ist der steigende Bedarf an Plätzen, und vor allem geraten die bestehenden Schulen an ihre Kapazitätsgrenzen. Durch die Erneuerung der Kantonsschule Zug wird der Platzmangel kurzfristig sogar noch grösser. Die Notwendigkeit ist also gegeben. Die Regierung hat sie bereits erkannt, und mit der Eröffnung der Kantonsschule Rotkreuz in der Suurstoffi im Schuljahr 2025/26 wird diesem Bedarf Rechnung getragen. Damit kommt der Regierungsrat der Forderung nach einem zweiten Standort für ein Kurzzeitgymnasium im Kanton Zug bereits in diesem Jahr nach. Damit ist dieses Problem mehr oder weniger gelöst. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, das teilerheblich erklärte Postulat als erledigt abzuschreiben.

Tabea Zimmermann Gibson, Sprecherin der ALG-Fraktion, dankt der FDP für ihr Postulat und der Regierung für die Beantwortung. Die vorliegende Analyse des Regierungsrats zur Schaffung eines weiteren Kurzzeitgymnasiums bestätigt eine zentrale Erkenntnis: Die steigenden Schülerzahlen und die bestehenden Kapazitätsengpässe machen es zwingend notwendig, das Bildungsangebot im Kanton weiter auszubauen und auch im Tal Kurzzeitgymnasiumstandorte anzubieten. Diesem Befund kann die ALG nur zustimmen. Mit zusätzlichen Kurzzeitgymnasiumklassen im Tal wird der duale Bildungsweg gestärkt, was eine gute Alternative zum Langzeitgymnasium bietet. Erfreulich ist, dass in Rotkreuz zeitnah ein zusätzlicher Standort für ein Kurzzeitgymnasium eingerichtet wird. Diese rasche Umsetzung zeigt, dass der Regierungsrat die wachsenden Herausforderungen im Bildungsbereich erkannt hat und handelt. Es ist jedoch sehr zu bedauern, dass das ursprüngliche Postulat so ausgelegt wurde, dass nur *ein* zusätzlicher Standort für ein Kurzzeitgymnasium gefordert wird. Nach Ansicht der ALG hätte der Standort Zug nicht einfach als Übergangsort, sondern zwingend gefordert werden müssen. Dies wäre nicht nur im Sinne der regionalen Erreichbarkeit gewesen, sondern hätte auch eine zusätzliche Stärkung des dualen Bildungswegs gefördert. Die ALG erachtet es als verpasste Chance, dass zumindest ihres Wissens derzeit keine weiteren Planungen für einen zusätzlichen Standort in Zug vorgesehen sind. Die Bildungslandschaft im Kanton Zug benötigt langfristige, vorausschauende Lösungen – insbesondere, wenn die duale Bildungslandschaft gestärkt werden soll. Gerne hilft die ALG bei einem entsprechenden neuen Lösungsvorschlag mit.

Gemäss der gewählten Formulierung im Postulat ist tatsächlich nicht explizit sowohl ein neuer Standort für ein Kurzzeitgymnasium in Zug wie auch im Ennetseegebiet gefordert worden. Die ALG-Fraktion folgt somit dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Michèle Schmid dankt den Postulierenden namens der SP-Fraktion für die essenzielle Fragestellung. Auch die SP setzt sich immer gerne für die Bildung, genügend Schulraum und Schulkapazitäten ein, ist doch Wissen ein äusserst wichtiges Gut in der Schweiz und speziell für Zug. Es ist wichtig und richtig, dass in Rotkreuz bereits vor dem Bezug des Neubaus Klassen des Langzeit- und des Kurzzeitgymnasiums im Suurstoffi-Areal starten können. Damit werden die Kantonsschulen in Menzingen und Zug entlastet. Die SP-Fraktion ist gespannt auf die kommenden Evaluationen. Wie wird sich der neue Standort auf die Zuweisungen auswirken? Werden sich die Entscheide für die Sek bewähren? Dies ist bei weitem eine sinnvollere Regulierung als eine Übertrittsprüfung. Die Votantin bittet den Rat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Fabio Iten, Sprecher der Mitte-Fraktion, hält das Votum für Roger Wiederkehr, der sich leider wegen eines Hexenschusses abmelden musste. Der Votant wünscht ihm gute Besserung.

Die Mitte dankt der FDP-Fraktion für das wichtige Postulat. Für die Mitte-Fraktion ist das Postulat als erledigt abzuschreiben. Es ist eine Massnahme, um den dualen Bildungsweg zu stärken. Deshalb lädt die Mitte den Regierungsrat ein, noch stärker auf das Kurzzeitgymnasium zu setzen. Offenbar sind die Kapazitätsgrenzen in Menzingen und Zug erreicht. Die bevorstehende Gesamtanierung der Kanti Zug verhindert die Einführung eines Kurzzeitgymnasiums. Die Mitte nimmt dies zur Kenntnis, fordert aber, nach der Sanierung auch ein Kurzzeitgymnasium in Zug einzurichten. Immerhin wird in Rotkreuz ab dem Schuljahr 2027 ein Drittel der Klassen als Kurzzeitgymnasium geführt. Aus Sicht der Mitte-Fraktion soll das Kurzzeitgymnasium in Rotkreuz stärker gefördert werden. Damit kann der Druck reduziert werden, sich frühzeitig – vielfach viel zu früh – für den Übertritt in die Kantonsschule entscheiden zu müssen. Ein zweiter Vorteil kann sein, dass ein Entscheid zwei bis drei Jahre später zugunsten einer Lehre fallen könnte – langfristig ein Entscheid, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt dafür, dass kein Gegenantrag gestellt wurde. Er kann versichern, dass es keine konzeptionellen Vorbehalte gegenüber einem Kurzzeitgymnasium am Standort Zug gibt. Das ist seit langer Zeit eine Priorität der Regierung, das hat schon sein Vorgänger in der Bildungsdirektion als Strategie formuliert. Dass man vorerst auf einen zusätzlichen Standort in Zug verzichten möchte, ist der anstehenden Sanierung der Kantonsschule Zug geschuldet. Es wird versucht, das am Standort Rotkreuz mit zusätzlichen Kapazitäten zu kompensieren. Sobald man in Rotkreuz – direktionsintern wird nicht mehr von Provisorium, sondern von der Suurstoffi 6 gesprochen – mehr Platz zur Verfügung hat, wird sich zeigen, wie die Mischung zwischen Kurzzeit- und Langzeitgymnasium sein soll. Wenn sich das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler tatsächlich in Richtung Kurzzeitgymnasium verlagert, wird das gerne berücksichtigt, und es werden so viele Klassen wie notwendig im Kurzzeitgymnasium geschaffen. Wenn das finale Bauprojekt realisiert ist, steht Platz für 44 Klassen zur Verfügung. Gerne können das dann auch zusätzliche Kurzzeitgymnasiumsklassen sein. Der Bildungsdirektor dankt dem Rat, dass er das Postulat als erledigt abschreibt.



Der Rat schreibt das Postulat stillschweigend als erledigt ab.

896

Traktandum 7.15: **Postulat von Patrick Rösli betreffend forcierten Ausbau der Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz**

Vorlagen: 3674.1 - 17586 Postulatstext; 3674.2 - 17961 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben

Postulant **Patrick Rösli** dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Beantwortung des Postulats. Vorab hat er gleich eine Frage an den Baudirektor: Er kann nicht nachvollziehen, warum sein Zwillingpostulat, das einen Ausbau von weiteren Bushaltestellen vorsieht, nicht mit dem heutigen Geschäft vorliegt. Warum wird das nicht gleichzeitig behandelt?

In der Antwort des Regierungsrats hat der Votant etwas nicht verstanden. Aber vielleicht kann ihm das jemand erklären. Der Landschreiber wendet bekanntlich eine sehr liberale Praxis an, die Praxis seiner Stellvertreterin ist vielleicht etwas weniger liberal. Es geht um Folgendes: Der Votant hat mit seinem Postulat einen forcierten Fahrplan für den Ausbau gefordert. Der Antwort des Regierungsrats ist aber zu entnehmen, dass die Baudirektion keinen forcierten Fahrplan vorlegt. Es ist weiterhin das Enddatum 2030 festgehalten. Sinngemäss dürfte doch der Regierungsrat das Postulat nicht erheblich erklären. Denn streng genommen müsste er sagen, er habe keinen forcierten Fahrplan aufgenommen und werde das Postulat deshalb auch nicht erheblich erklären. Der Regierungsrat beantragt aber, das Postulat erheblich zu erklären. Der Votant versteht dieses Rechtsverständnis nicht ganz, aber vielleicht kann ihm das jemand erklären.

Als Mitte-Politiker ist der Votant konsensfähig, er ist auch realistisch und sieht die Gegebenheiten im Kanton Zug. Natürlich sitzt die Baudirektion und deren Personal wie eine Fliege im Spinnennetz. Sie schreibt ja auch, sie müsse verschiedene Interessen, Normen, Umweltschutzanliegen usw. berücksichtigen. Und jetzt kommen die Rollstuhlfahrer auch noch. Es ist zwar löblich, dass der Regierungsrat beteuert, er stehe zur Verantwortung. Doch es ist nochmals festzuhalten, dass der Regierungsrat die Frist zur Umsetzung der Massnahmen nach Behindertengleichstellungsgesetz nicht wahrgenommen hat. Es gibt eine sechsjährige Verspätung. Vielleicht würde es auch helfen, wenn in der Baudirektion ein entsprechender Spirit geschaffen und etwas aktiver vorgelebt würde, dass es eine tolle Sache ist, Menschen zu helfen, und dass es wichtig ist, Bushaltestellen auszubauen, weil das ein Anliegen der Bevölkerung ist. Das kann auch einen positiven Motivationsschub für die Arbeit in der Verwaltung geben.

Doch es gilt jetzt, vorwärtszuschauen und aufgrund dieser Situation das Bestmögliche zu machen. Der Votant anerkennt das Strassenbauprogramm, sinngemäss darf das Postulat heute aber noch nicht abgeschrieben werden. Der politische Wille muss erkennbar bleiben, das Postulat kann erst mit der allerletzten Strassenbauvorlage der rund 100 anstehenden Anpassungen als erledigt abgeschrieben werden. Der gebetsmühlenartige Weg des Votanten von der Interpellation vor einem Jahr bis zum vorliegenden Postulat animierte aber den Regierungsrat, auf eine Idee zu kommen. Jetzt schreibt der Regierungsrat, er könnte ja auch mit kleinen baulichen Massnahmen temporäre Erhöhungen der Haltekanten errichten. Das ist eine tolle Idee. Der Votant akzeptiert, dass man das Postulat erheblich erklärt, auch wenn es nicht ganz sinngemäss gemeint ist. Aber er stellt den **Antrag**, das Postulat nicht abzuschreiben. Und als Postulant gibt er dem Regierungsrat zwei Varianten vor, um die angestrebte Abschreibung zu erzielen. Variante A ist die Abschreibung ca. im Jahr 2030, wenn alle Bushaltestellen baulich angepasst sind. Variante B wäre eine

Abschreibung, wenn der Regierungsrat bzw. die Baudirektion ein Projekt mit Terminplan für die Errichtung von provisorischen Haltekanten erarbeitet hat.

Abschliessend eine Botschaft an die Baudirektion: Es wäre gut, wenn der Regierungsrat seinen Willen gegenüber der Bevölkerung zeigen würde und an neuralgischen Punkten die Provisorien rasch errichtet. Und es wäre ja für die Baudirektion eine wunderbare Gelegenheit für eine tolle Pressestory.

Nochmals: Das Postulat ist zwar erheblich zu erklären, aber nicht abzuschreiben. Und vielleicht könnte die Baudirektion mitteilen, ob sie die Variante Abschreibung 2030 akzeptiert oder ob sie ein Projekt mit Terminplan für provisorische Haltestellen ausarbeitet.

Jeffrey Illi, Sprecher der SVP-Fraktion, hält das Votum für Hans Küng, der heute Nachmittag in der Schönau neue Feuerwehranwärter besucht. Er trägt nachfolgend dessen Votum stellvertretend vor:

Hans Küng hat Verständnis für das Anliegen von Patrick Rööfli, auch aufgrund seiner eigenen Interessenbindung: Er ist Gemeinderat in Baar. Der öffentliche Verkehr ist seiner Abteilung angesiedelt. Gestützt auf seinen Erkenntnissen aus Baar könnten die Antworten der Regierung passender nicht sein; bitte nicht in Druck verfallen. In vielen Fällen ist es nicht sinnvoll, eine Haltestelle unabhängig von der Fahrbahn anzupassen. Wenn dem Kanton oder der Gemeinde bereits bekannt ist, dass eine Strasse bald einer Sanierung unterzogen wird, sollte die Haltestelle nach Möglichkeit gleichzeitig an das BehiG angepasst werden. Das führt zu allfälligen Verzögerungen bei der Umsetzung des BehiG, das ist klar. Für diese verzögerten Fälle gibt es bis 2030 die sogenannten Ersatz- bzw. Zwischenlösungen. Fazit: Es ist sinnvoller zu warten, als die gleichen Strassen doppelt und dreifach aufzureissen – aus Sicht der finanziellen und personellen Ressourcen. Damit ist allen Verkehrsteilnehmern gedient. Nervenaufreibende Zeit- und Sicherheitspunkte während der Baustellen, Ärger über versetzte Bushaltestellen o. Ä. sind so für alle Beteiligten nur während *einer* Bauzeit anzutreffen. Die Bürgerinnen und Bürger werden dafür danken. Daher unterstützt die SVP die Antwort der Regierung und stimmt deren Antrag zu.

Nachfolgend ein Hinweis auf einen negativen Aspekt: Durch die Anforderungen des BehiG ist ein Nachteil für den öffentlichen Verkehr entstanden. Da die Bushaltestellen länger sein müssen als heute, damit die Busse trotz der Kantenhöhe anfahren können, ist es wahrscheinlich, dass einige Bushaltestellen im Kanton diesen Anforderungen zum Opfer fallen und bis 2030 aus dem Fahrplan gestrichen werden. Zudem werden Bushaltestellen in leichten Kurven, wie z. B. der Lindenhof in Baar, Probleme bekommen. Ein Anfahren ist technisch nicht oder nur schwer möglich. Deshalb folgende Frage an den Regierungsrat: Ist dem Regierungsrat bekannt, wie viele Bushaltestellen den Anforderungen des BehiG zum Opfer fallen könnten?

Ein zweiter negativer Aspekt: Eine neue Bushaltestelle kostet Geld, das ist allen klar. Aber die höheren Haltestellenkanten verursachen Mehrkosten. Diese Mehrkosten sind gerechtfertigt und aufgrund der gesetzlichen Vorlagen zu tragen. Höhere Kosten führen aber auch dazu, dass man genauer hinschaut, und zwar im Sinne einer Kennzahl: die Anzahl Ein-/Aussteiger. Ist diese Zahl für das Amt für Raum und Verkehr, die ZVB und/oder die Gemeinde zu tief – d. h. wenn zu wenige Personen ein-/aussteigen –, wird auf eine Aufhebung der Haltestelle hingearbeitet.

Christophe Lanz spricht für die FDP-Fraktion. Beim vorliegenden Postulat handelt es sich um eine Fortsetzung im Zusammenhang mit der Interpellation aus dem Jahr 2023. Verlangt wird nun ein Plan für den forcierten Ausbau der Bushaltestellen. Es ist unbestritten und wichtig, dass die Bushaltestellen gemäss den Vorgaben aus dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes ertüchtigt werden und dass die

Überschreitung der Frist möglichst kurz ist. Es ist aber auch etwas kurz gegriffen, wenn im Zusammenhang mit Bushaltestellen nur dieser Aspekt betrachtet wird, da auch andere Vorschriften beim Umbau von Strassenabschnitten und Bushaltestellen zu berücksichtigen sind und Anpassungen verlangen.

Aus dem Bericht des Regierungsrats lässt sich entnehmen, dass das Thema in keiner Weise vernachlässigt wird und die Aussagen aus dem Jahr 2023 nach wie vor Gültigkeit haben. Viele Bushaltestellen wurden bereits ertüchtigt, und die weiteren Umbauten finden im Rahmen des Strassenbauprogramms bis 2030 statt. Es werden auch provisorische Alternativen zur Verbesserung der Situation gesucht. Die FDP-Fraktion begrüsst das koordinierte Vorgehen bei den Umbauten, das nicht nur kosteneffizient ist, sondern auch die Belastungen vor Ort möglichst gering hält. Auch die erwähnte juristische Einschätzung im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zeigt auf, dass der Kanton Zug bei diesem Thema auf Kurs ist und das Risiko einer erfolgreichen Klage in dieser Sache als eher gering einzuschätzen ist. Der geforderte Ausbau ist somit gegeben und kann sinngemäss als forciert eingeschätzt werden. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Andreas Iten, Sprecher der ALG-Fraktion, dankt vorab herzlich Patrick Rösli für die Einreichung dieses wichtigen Postulats. Ebenso dankt er der Baudirektion und dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung und die bisher geleistete Arbeit im Rahmen des barrierefreien Umbaus der Bushaltestellen im Kanton Zug.

Der Votant schliesst sich grundsätzlich Patrick Rösli an und hofft, dass die Baudirektion und der Regierungsrat weiterhin mit Nachdruck daran arbeiten, das Ziel der Barrierefreiheit wirklich bis 2030 zu erreichen, und dass der Kantonsrat diese Entwicklung weiterhin kritisch begleitet. Der Votant dankt allen Beteiligten für ihren bisherigen Einsatz, möchte jedoch auch darauf hinweisen, dass man den Mitmenschen im Kanton mehr als nur Worte schuldet – man schuldet ihnen konkrete, barrierefreie Lösungen. In diesem Sinne schliesst sich die ALG-Fraktion dem Antrag von Patrick Rösli an, das Postulat nicht als erledigt abzuschreiben. Ebenfalls schliesst sie sich der Erheblicherklärung an. Es gibt immer noch sehr viel zu tun. Die ALG appelliert an alle Verantwortlichen, die verbleibenden Schritte mit höchster Priorität voranzutreiben.

Rupan Sivaganesan dankt namens der SP-Fraktion dem Postulanten Patrick Rösli für diesen wichtigen Vorstoss und der Regierung für den Bericht.

Das Behindertengleichstellungsgesetz ist seit dem 1. Januar 2004 in Kraft und verlangt die Beseitigung von Benachteiligungen und die Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Ein zentraler Aspekt ist u. a. die Barrierefreiheit. Nach einer Umsetzungsfrist von zwanzig Jahren bestehen immer noch grosse Lücken bei der Zugänglichkeit des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz.

Der Regierungsrat schreibt auf Seite 2 des Berichts: «Gemäss aktuellem Strassenbauprogramm sollen bis 2030 noch rund 100 Haltestellen barrierefrei ausgebaut werden. Ein Teil davon ist bereits in Planung, ein Teil bereits umgesetzt.» Es ist zu bedauern, dass die Regierung in diesem Bereich in den letzten Jahren doch wenig unternommen hat. Zu begrüssen wäre, wenn die Baudirektion einen klaren Zeitplan für die Umsetzung vorlegen würde. In diesem Sinne spricht sich die SP-Fraktion für die Erheblicherklärung des Postulats und gegen die Abschreibung aus.

Fabienne Michel dankt dem Postulanten namens der GLP-Fraktion für seinen Vorstoss und der Regierung für ihren Bericht. Der behindertengerechte Ausbau von Bushaltestellen ist der GLP ein wichtiges Anliegen, damit insbesondere Menschen

mit Mobilitätseinschränkungen eigenständig von einem zum anderen Ort kommen können. Doch von barrierefreien Zugängen profitieren nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch die breite Bevölkerung: Personen mit Kinderwagen, Leute mit Einkaufstrolleys, ältere Menschen, die nicht mehr so sicher zu Fuss unterwegs sind, und auch die Votantin, wenn sie mal wieder mit 25 Kilogramm Pferdefutter auf der Sackkarre unterwegs ist.

Bis 2030 sollten also noch 112 Haltestellen umgebaut werden – dies erscheint als ambitionierte Aufgabe angesichts der zehn realisierten Umbauten im Jahr 2024. Um dieses wichtige Ziel dennoch zu erreichen, sind kreative Lösungen gefordert. Auch provisorische Massnahmen wie die Podeste in Steinhausen können eine verhältnismässige Übergangslösung sein, da sie rasch umgesetzt werden können und somit den betroffenen Menschen Erleichterung bieten. Da im Volksmund jedoch gerne gesagt wird, dass Provisorien meist am längsten halten, appelliert die Votantin an den Regierungsrat, diese Übergangslösungen möglichst zeitnah durch langfristige Lösungen zu ersetzen.

Die GLP-Fraktion folgt der Regierung darin, das Postulat erheblich zu erklären, ist aber der Meinung, dass es noch nicht abgeschrieben werden sollte.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass sich der Bund berechtigte, aber sehr ambitionierte Ziele gesetzt hat. Das zeigt sich, wenn man schweizweit schaut, wie die Realisierung vorangeht. Die BPUK hat vor kurzem eine Umfrage dazu gemacht: Die Verhältnisse sind an den meisten Orten etwa gleich. Es lässt sich aber sagen, der Kanton Zug dieses Thema ernst nimmt und im schweizweiten Vergleich gut unterwegs ist. Wie bereits einmal ausgeführt, hat der Kanton Zug eine übergeordnete Strategie: Dort, wo sich wichtige Gebäude und Anlagen befinden, wurden die Haltestellen priorisiert. In die zweite Priorität wurden Haltestellenkanten genommen, die hochfrequentiert sind. Dritte Priorität sind alle anderen, bei denen man nun an der Realisierung ist.

Bis 2030 werden weitere 100 Bushaltestellenkanten folgen. Zu berücksichtigen ist, dass neben der Barrierefreiheit auch weitere Anforderungen bestehen – seien dies Massnahmen zugunsten des Lärmschutzes, sei das der Gewässerschutz, die Radinfrastruktur oder die Verkehrssicherheit. All das muss berücksichtigt werden und ebenfalls in die Planung einfließen. Deshalb sind nachhaltige Lösungen nur mit einer umfassenden, koordinierten Gesamtanierung erreichbar. Es wurde auch erwähnt, dass zurzeit versucht wird, teils Übergangslösungen zu schaffen. Diese werden nun getestet. Zu beachten ist auch, dass diese nicht plötzlich zur Gefahr werden und dass sie ihre Aufgabe erfüllen. Die Resultate hierzu liegen noch nicht vor. Es wurde die Frage gestellt, wie es bei einer Klage aussehen würde: Der Regierungsrat schätzt die Erfolgchancen einer Klage als eher klein ein, da der Kanton Zug aufzeigen kann, dass er tatkräftig an der Umsetzung ist. Das Thema ist dem Kanton wichtig, und man ist mit Hochdruck an der Arbeit. Schlussendlich ist auch die Verhältnismässigkeit zu berücksichtigen. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass die Erfolgchancen einer Klage sehr gering sind.

Zu beachten ist auch, dass gewisse Bushaltestellenkanten im Kanton in der Kompetenz einer Gemeinde liegen. Bei diesen hat der Kanton einen mässigen Einfluss. Aber auch die Gemeinden sind Schritt für Schritt an der Realisierung.

Fazit ist, dass sich der Regierungsrat der Verantwortung bewusst ist, und man mit Hochdruck an der Umsetzung ist. Die Umbauten müssen gesamtheitlich betrachtet werden, und man wird diesen Anforderungen so schnell als möglich nachkommen. Zur Frage, warum die beiden Geschäfte nicht verknüpft würden: Der Baudirektor weiss nicht, wann Patrick Rösli welche Vorlage eingereicht hat. Selbstverständlich versucht der Regierungsrat, diese möglichst schnell zu beantworten. Es ist da-

von auszugehen, dass das vorliegende Postulat vorher eingegangen ist. Es ist ja nicht der erste Vorstoss von Patrick Rööfli. Die Behandlung des anderen Vorstosses in dieser Sache wird zeitnah folgen. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er dem Antrag der Regierung folgt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zum Antrag auf Erheblicherklärung des Regierungsrats kein Gegenantrag eingegangen ist. Es wird somit nur darüber abgestimmt, ob das Postulat als erledigt abgeschrieben wird.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat schreibt das Postulat mit 42 zu 28 Stimmen als erledigt ab.

897 Traktandum 7.16: **Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Martin Zimmermann, Anna Bieri, Barbara Gysel und Carina Brüngger betreffend Gedenkstätte für die Opfer von Hexenprozessen im Kanton Zug**

Vorlagen: 3690.1 - 17619 Postulatstext; 3690.2 - 17967 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben

Tabea Zimmermann Gibson, Sprecherin der Postulierenden, hält fest, dass diese die Erheblicherklärung des Postulats ausdrücklich begrüssen. Es ist ein wichtiges Zeichen, dass die Opfer der Hexenprozesse nicht vergessen werden. Wie der Regierungsrat selbst schreibt, ist es Aufgabe des Staatsarchivs, wissenschaftliche Forschung zu betreiben und dieses Wissen zu vermitteln, um eine aktive und aufgeklärte Erinnerungskultur zu fördern. Diese soll nicht nur den Opfern der Vergangenheit gerecht werden, sondern auch einen bewussten Umgang mit Geschichte und Erinnerung ermöglichen. Eine Nichterheblicherklärung würde implizieren, dass es nicht nötig sei, sich daran zu erinnern, dass der Staat einst unschuldige Frauen, Männer und sogar Kinder auf brutalste Weise zu Tode verurteilt hat – und dass diese Prozesse gezielt genutzt wurden, um bestehende Machtstrukturen zu festigen. Solche Mechanismen dürfen in einer gelebten Demokratie niemals Platz haben.

Was die Postulierenden allerdings nicht begrüssen, ist die Abschreibung des Postulats. Der Regierungsrat schreibt: «Gemeinsam mit der wissenschaftlichen Forschung und Vermittlung wird dem Anliegen bereits entsprochen, eine aktive und aufgeklärte Erinnerungskultur zu fördern, die sowohl den Opfern der Vergangenheit gerecht wird als auch einen bewussten Umgang mit Geschichte und Erinnerung ermöglicht.» Dem ist aber nicht so. Das derzeitige Kreuz hinter der Schutzengelkapelle wird dieser Aufgabe nicht gerecht: Es ist so klein, dass es leicht übersehen wird. Es erinnert lediglich an alle Hingerichteten und macht keine Unterscheidung zwischen denen, die wegen Mordes verurteilt wurden, und jenen, die unschuldig als «Hexen» verbrannt wurden. Dieser Unterschied ist aber zentral für das Bewusstsein über historische Willkürjustiz und die Mechanismen der Macht. Mit einer Abschreibung des Postulats würde dieser Mangel fortbestehen. Gerne lädt die Votantin den Direktor des Innern ein, ebenso detailliert darzulegen, weshalb er denkt, dass dem Anliegen bereits entsprochen wird.

Fazit: Die Postulierenden stellen den **Antrag**, dass das Postulat nicht als erledigt abgeschrieben wird. Das Staatsarchiv soll einen Auftrag, beispielsweise als öffentlichen Wettbewerb, für ein neues Erinnerungsobjekt ausschreiben können. Dieses Erinnerungsobjekt soll den Unterschied zwischen Hingerichteten wegen Mordes und jenen wegen Hexerei klar herausstellen, und es soll grösser und auffälliger sein als das bestehende kleine Kreuz. Ob es durch den Lotteriefonds oder direkt durch die Direktion des Innern finanziert werden soll – es sind beides gangbare Möglichkeiten. Ein solches Projekt wäre auch eine schöne Anerkennung der wertvollen Arbeit von Philippe Bart, dem verstorbenen Leiter für Öffentlichkeitsarbeit und Forschungsförderung des Staatsarchivs. Er hat massgeblich zur Aufarbeitung der Hexenprozesse beigetragen und hätte diese Initiative sicher mit grossem Interesse begleitet. Die Votantin fordert die Ratsmitglieder auf, dafür zu sorgen, dass das Gedenken an die Opfer der Hexenprozesse sichtbar, bewusstseinsbildend und angemessen ist.

Die Votantin hat auch für die ALG-Fraktion gesprochen. Sie dankt dem Rat, wenn auch er dem Antrag auf Erheblicherklärung und Nichtabschreibung folgt.

Oliver Wandfluh, Sprecher der SVP-Fraktion, hält fest, dass ihn dieses Postulat ärgert. Es ärgert ihn so sehr, dass er seinen Text fünfmal angepasst, darüber geschlafen, wieder angepasst, gekürzt und wieder erweitert hat. Und am Schluss war er dermassen erledigt von diesem unnötigen, überflüssigen und völlig an den Problemen, welche die Bevölkerung effektiv beschäftigen, vorbeipolitizierenden Postulat, dass er zum vorliegenden kurzen Text gekommen ist. Die Regierung hat alles Wichtige aufgeführt. Das Staatsarchiv ist bereits an der Ausarbeitung der Kantons-geschichte. Es gibt bereits seit über 200 Jahren eine Gedenkstätte, die sich wie üblich auch am Ort des Geschehens befindet. Und zu guter Letzt sprechen die Postulierenden von grossem Interesse, da in den letzten beiden Jahren 500 Personen die Theatertour «unschuldig schuldig» besucht haben. Die Theatertour wird von Maria Greco – heute im Saal – geführt, die immer zuvorderst steht, wenn es gegen die Zuger Politik und Wirtschaft geht, aber gerne das Atelierstudium in New York des Kantons Zug annimmt. 500 Personen – das sind in zwei Jahren 0,3 Prozent der Zuger Bevölkerung. Das Verständnis des Votanten von grossem Interesse sieht völlig anders aus. An die Postulanten gerichtet: Es wäre weitaus wertvoller, wenn man solche Denkmäler hinterfragen und sich fragen würde, wie man die Lehren aus dieser dunklen Ära der Geschichte in die Gegenwart übertragen und dafür sorgen kann, dass solches Unrecht nie wieder geschieht. Der Fokus muss darauf gelegt werden, Vorurteile, Hass und Intoleranz zu überwinden und den Wert der Gerechtigkeit und Menschlichkeit zu schätzen. Denn ein wahres Denkmal ist nicht dasjenige, das physisch gebaut wird und auf Tafeln steht, sondern das, welches in Herzen und Taten lebt. Im Namen der SVP-Fraktion stellt der Votant den **Antrag**, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Carina Brüngger hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats unterstützt und für die Beantwortung dankt. Die historische Aufarbeitung im Rahmen der Zuger Kantons-geschichte wird sicherlich einen Beitrag zur Erinnerungskultur leisten. Die Praxis, Gedenkstätten in der Nähe der historischen Ereignisse zu erstellen, ist nachvollziehbar. Die FDP möchte aber darauf hinweisen, dass es bedauerlich ist, dass eine Aufwertung nur geprüft werden soll. Das Kreuz sieht man kaum, und auf der Tafel werden mit keinem Satz die unschuldig hingerichteten Kinder, Frauen und Männer erwähnt. Aber auch dies ist Teil der Geschichte. Die Votantin stimmt Oliver Wandfluh zu: Man muss darauf achten, dass das nicht mehr geschieht. August Bebel hat gesagt: «Nur wer die Vergangenheit kennt, kann

die Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten.» Diese Gedenkstätte wird der Historie nicht gerecht. Aber wie erwähnt beantragt die FDP-Fraktion, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Wer nach Hexenprozessen in der Schweiz gefragt wird, denkt wohl als Erstes an Anna Göldi. Die Magd wurde Opfer des letzten Hexenprozesses in der Schweiz und wurde im Juni 1782 in Glarus zum Tode verurteilt. Einer der letzten Hexenprozesse der Schweiz fand jedoch 1737/38 im Kanton Zug statt. So und anders wurde in den letzten Jahren immer mal wieder auf die Tragik der Opfer aufmerksam gemacht. Die Votantin hat eine ganze Reihe von Zeitungsartikeln mit dabei, die teilweise zehn Jahre und älter sind. Aber auch die Politik ist gefragt. «Die Hexenverfolgung ist ein schwarzes Kapitel der Menschheits- und der Schweizer Geschichte», befand der Bundesrat vor einiger Zeit. Und der Regierungsrat teilt diese Einschätzung: «Die Hexenverfolgungen sind ein dunkles Kapitel der europäischen Geschichte.»

Die SP-Fraktion dankt der Regierung für die informative Beantwortung des Postulats. Der Bericht ist zwar kurz, aber nicht leer, sondern gehaltvoll. Und er zeigt, dass man die Vergangenheit kennen sollte. Es wurden vom 16. bis 18. Jahrhundert mutmasslich 200 bis 300 Menschen als Opfer von Hexenprozessen umgebracht, oder sie starben an den Folgen der Folter. Zu Oliver Wandfluh: Das ist doch ein Thema, bei dem es effektiv um Leben und Tod geht, auch wenn es in der Vergangenheit spielt. Und es ist mehr als eine Statistik. Man sollte sich vor Augen führen, was es bedeutet: Es sind unschuldig verurteilte Menschen, häufig, weil unter Folter Geständnisse erzwungen wurden. Das Thema wird nicht das erste Mal aufgegriffen, zu Recht berührt es immer wieder. Die Votantin hat auch ein Büchlein mit dabei – es fällt schon fast auseinander –, das Anfang der Neunzigerjahre von der Frauenzentrale verfasst wurde. Darin ist beispielsweise beschrieben, wie die Schreie der gefolterten Personen derart laut waren, dass man in der Nachbarschaft zusammenkam – hier mitten in der Stadt Zug.

Die SP-Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass sich die Zuger Regierung der eigenen Geschichte in dieser Frage selbstkritisch stellen mag. Das wird wahrscheinlich auch dem Kantonsratspräsidenten passen, denn sein Motto heisst «Zukunft braucht Herkunft». Die immaterielle Gedenkstätte gemäss Kapitel 2 mit der modernen Zuger Kantonsgeschichte zeigt dies bestens auf. Die Votantin gibt an dieser Stelle ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Mitglied des Beirats zur modernen Zuger Kantonsgeschichte. Dieses neu lancierte Projekt bietet den Rahmen, um die Aufarbeitung zu gewährleisten und später die Ergebnisse zu verbreiten. Bei den physischen Gedenkstätten gemäss Kapitel 3 kommt die SP-Fraktion zu einem anderen Schluss. Ein historischer Ort kann durch eine Gedenkstätte multifunktionale Aufgaben erfüllen. Er kann das Erinnern, Erhalten, manchmal auch das Trauern oder das Vermitteln stützen. Die primäre Aufgabe ist es, an einem Ort an jene Menschen zu erinnern, die dort gelitten haben oder gestorben sind. Wenn bei einem Verbrechen, aber auch bei Gewalt oder bei einer Katastrophe die direkten Überlebenden und ihre Angehörigen zeitbedingt aus dem Fokus verschwinden, rückt die Bedeutung von fundierten Lernorten in den Vordergrund. Das aktuelle Kreuz hinter der Schutzengelkapelle, das nun mehrfach erwähnt wurde, steht auf privatem Grund. Es wird von der Stadtzuger Nachbarschaft Lorzen betreut – dafür dankt die SP-Fraktion. Eine physische Gedenkstätte wäre grundsätzlich auch an anderen Orten in der Stadt und in anderen Formen denkbar. Es gab früher in Zeitungsartikeln auch schon Ideen, dass es beispielsweise Gedenktage geben könnte. Es sind also verschiedene Formen möglich.

Im Sinne einer breit verstandenen Erinnerungskultur folgt die SP dem Antrag auf Erheblicherklärung des Regierungsrats, stellt aber den **Antrag**, das Postulat noch nicht als erledigt abzuschreiben.

Martin Zimmermann teilt mit, dass die GLP-Fraktion an ihrer letzten Sitzung das Postulat und die Antwort der Regierung behandelt hat und für die Ausführungen dankt. Die GLP wird der Erheblicherklärung einstimmig folgen – beim Thema Abschreibung war sie sich nicht einig und wird nicht einstimmig für eine Abschreibung stimmen. Eigentlich wollte sich der Votant als vorletzter Redner kurzfassen, aber es gibt doch einige Anmerkungen, mit denen er die Ausführungen ergänzen möchte. Die GLP erachtet es als gut und wichtig, dass dieses Anliegen auch in den Büchern und den Online-Inhalten der neuen Zuger Kantonsgeschichte Einzug finden wird, und dankt schon jetzt dafür. Festzuhalten ist aber, dass Denkmäler – egal wie digitalisiert die Welt ist – weiterhin einen wichtigen Teil der Identität und der Erinnerungskultur darstellen. Man stelle sich Altdorf ohne das Tell-Denkmal vor oder Stans ohne den Winkelried. Gerne sieht man natürlich Denkmäler, die auf grosse Persönlichkeiten, Heldinnen oder auf grosse Leistungen verweisen. An zweiter Stelle, so die subjektive Wahrnehmung des Votanten, kommen dann Denkmäler zu Tragödien oder Unglücken. Und an dritter Stelle möchte man wohl Mahnmale sehen, die an Fehler und Unrecht in der Vergangenheit erinnern. Es wurden Fehler gemacht. Aber auch diese Erinnerungskultur ist wichtig, sehr wichtig sogar. Entscheidend sind aber der Umgang und die Auseinandersetzung damit. Der Votant ist der Letzte, der übermoralisiert. Denn es gilt, sich auch immer den Rückschaufehler vor Augen zu führen – das Problem, dass die Menschen früherer Zeiten nicht die Informationen und das Wissen von heute besaßen. Wieso ist die Auseinandersetzung dennoch wichtig? Diese zeigt auf, dass Menschen leider jederzeit imstande sind, Fehler zu machen – das ist menschlich –, dass man sich damit auseinandersetzen und Lehren daraus ziehen muss und dass man dafür sorgen muss, dieselben Fehler nicht mehrfach zu machen. Hier gibt es auch gewisse Parallelen zum Votum von Oliver Wandfluh – so weit auseinander ist man gar nicht.

Eine solches Thema könnte auch auf den hypothetischen Seiten 136 bis 137 in einem Gesichtsbuch verarbeitet werden oder auf vielen Seiten und Links in Wikipedia. Aber nur mittels Denkmäler läuft man im wahrsten Sinne des Wortes auf die Erinnerung an die Geschichte und die Ereignisse auf – und wird damit konfrontiert. Denkmäler stellen auch einen wesentlichen Aspekt der Identität eines Ortes, einer Stadt dar. Gerade vor einem Monat war der Votant das erste Mal in Paris, und wie in vielen anderen historischen Städten hielt er bei vielen Denkmälern inne, las die Inschriften und versuchte, sich damit auseinanderzusetzen. Später liess er sich durch das eine oder andere Denkmal auch dazu verleiten, sich im Internet oder andernorts weiter damit auseinanderzusetzen und sich mit dem Thema zu befassen. Die Art und der Umgang mit der Geschichte anhand von Denkmälern ist für den Votanten persönlich auch ein wichtiger Punkt, wie eine Stadt auf ihn wirkt. Es ist ein Bestandteil der Identität, wie eine Stadt mit ihrer Geschichte umgeht.

Nach diesem kurzen Exkurs noch einige Worte zu diesem konkreten Denkmal: Die GLP-Fraktion geht mit der Regierung einig, dass ein Denkmal vorzugsweise an Ort und Stelle des Ereignisses stehen soll. Wie die Vorredner schon sagten, ist das Denkmal aber sehr unscheinbar, ja eher unsichtbar. Und das Gefühl kommt auf, dass man spüren kann, wie unangenehm es wohl dem Ersteller war, die Aufmerksamkeit auf diese dunkle Stelle der Geschichte zu lenken. Der Votant ist selbst Hunderte Male an dieser Stelle vorbeigegangen, und auch wenn er auf dem Weg ans nächste EVZ-Spiel nicht unbedingt nach Denkmälern Ausschau hält: Er hat das Denkmal *nie* gesehen, auch nicht beim Vorbeispazieren. Wenn man nicht genau

hinschaut, sieht man es nicht. So stossend diese undankbare Platzierung ist, die GLP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass dieses Problem auch auf Privatinitiative angegangen werden könnte und bei Bedarf auch unkompliziert Mittel aus dem Lotteriefonds angefragt werden könnten. Ein weiterer Grund, der auch schon erwähnt wurde: Das Denkmal steht auf privatem Grund und wird von einem privaten Verein finanziert. Aufgrund dieser Ausführungen wird die GLP der Erheblicherklärung zustimmen, dann aber mehrheitlich dafür stimmen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Abschliessend eine persönliche Anmerkung: Sollte das Geschäft abgeschrieben und nicht erheblich erklärt werden, würde der Votant sich anbieten, dieses Kreuz selbst mit eigenen Kräften an einen geeigneten Standort zu verfrachten, sofern die Grundeigentümer einverstanden sind. Ihm schwebt ein Platz vorne am Rasen vor, wo man das Denkmal wenigstens sehen würde. Vielleicht bekäme er tatkräftige Unterstützung von ein, zwei Vorrednern und wäre dankbar dafür.

Anna Bieri, Sprecherin der Mitte-Fraktion, hält fest, dass es in der Mitte völlig unbestritten war, dass die Hexenverfolgung als dunkles Kapitel nicht einfach als spannendes Historiendrama oder ein Krimi, sondern eben leider als Tatsache vor der Haustür, als Teil der hiesigen Geschichte ins Licht treten muss. Dazu waren zwei Überlegungen wichtig: Erstens, die etwa 200 als Hexen hingerichteten Menschen waren nicht nur meist weiblich und arm, sie waren insbesondere unschuldig. Deshalb ist es schon fast Verleugnung, ihnen in einem Aufwisch mit Mördern und Verbrechern zu gedenken. Und der zweite Punkt: Es waren keine obskuren Hexenjäger, die diese 200 Menschenleben auf dem Gewissen haben. Es war die hiesige Justiz, es war der hiesige Staat, der seine eigenen Bürgerinnen und Bürger entwürdigt und getötet hat. Deshalb sind für die Mitte-Fraktion eine würdige Denkstätte und damit die Erheblicherklärung unbestritten. Geteilt sind die Meinungen beim weiteren Vorgehen: Eine knappe Mehrheit der Mitte ist wie die Votantin der Meinung, dass der Erkenntnis und den Worten – dafür besten Dank an die Regierung – Taten folgen müssen und das Postulat deshalb noch nicht abgeschrieben werden sollte. Es geht der Mitte nicht um eine wahnsinnig opulente, ausgefallene Stätte, aber um eine würdevolle, sichtbare Würdigung und ein Gedenken der 200 unschuldig hingerichteten Zugerinnen und Zuger. Würde – das ist für die Mitte-Fraktion die Kernbotschaft. «Die Gegenwart einer jeden Würde weist den anderen auf sich selbst zurück.» Und mit diesen Worten beauftragt einen Johann Wolfgang von Goethe, indem diesen unschuldigen Menschen ihre Würde attestiert wird, auch die Würde des Staatwesens und der Gesellschaft sicherzustellen. Und zu Oliver Wandfluh: Das ist eben weit mehr als überflüssig und schafft genau diesen Gegenwartsbezug, den er gefordert hat.

Die Votantin dankt dem Rat für die Erheblicherklärung. Sie ist überzeugt und hofft auch sehr – wenn der Regierungsrat will –, dass das Postulat schon sehr bald als erledigt abgeschrieben werden kann – aber noch nicht heute.

Patrick Rööfli bringt noch einen weiteren Aspekt in Richtung Oliver Wandfluh ein. Dieser muss sich nicht ärgern. Er kann froh sein, dass der Regierungsrat nicht noch auf die Idee gekommen ist, das ganze Areal der Schutzengelkapelle ökologisch zu untersuchen. Das wäre auch noch eine Möglichkeit. (*Lachen im Rat.*)

Zu Martin Zimmermann, der erwähnt hat, dass man die Gedenkstätte auch verlegen könnte: Der Votant würde das kritisch verfolgen, denn die Schutzengelkapelle ist eigentlich der Ort, an dem sich die frühere Richtstätte befand. Deshalb ist das wahrscheinlich der richtige Platz. Aber es ist eine interessante Idee, dass die Finanzierung über den Lotteriefonds erfolgen könnte. Das ist ja das sogenannte

«Kässeli» des Regierungsrats, mit dem man auch etwas spielen kann. Aber es wäre doch sehr schön, wenn das bestehende Kreuz und die schlecht lesbare Tafel eine andere Bedeutung bekämen. Das sollte für den Regierungsrat doch Anlass sein, diesen Teil der Erinnerung besser sichtbar zu machen.

Jean Luc Mösch will die Debatte nicht unnötig in die Länge ziehen. Zu seiner Interessenbindung: Seine Tochter hat an der Kantonsschule Menzingen eine Arbeit genau zu diesem Thema geschrieben. Er hat ihr dabei geholfen, die Unterlagen aus alten Büchern in der Bibliothek zu kopieren, diese zu sortieren, und er hat die Unterlagen auch gelesen. Auch der hochgeschätzte Landesvater der Zuger Geschichte, Philip C. Brunner, Präsident der damaligen Kommission, würde grosse Augen machen, wenn er wüsste, was dort alles zu lesen war. Der Votant war schon etwas schockiert, wie diese Verhandlungen teilweise vonstattengegangen sind. Zur Geschichte eines Landes gehört auch, dass man diese Geschichte sichtbar macht, dass man sie anerkennt und auch immer noch mit sich trägt. Auf vielen Grabstätten auf Friedhöfen steht: «Solange ihr an mich denkt, lebe ich weiter.» Dieser Kontext ist auch dann vorhanden, wenn eine sichtbare, würdige Gedenktafel dort steht, wo diese fatalen Justizfehler der Obrigkeit gemacht wurden – aufgrund von Anzeigen von missgünstigen Mitbürgern, weil sie das Geld des anderen wollten oder dem anderen etwas nicht gegönnt haben. Wenn man das in die Neuzeit überträgt, dann entspricht es einem Mobbing oder dem Anschwärzen bei der Polizei wegen zu schnellem Fahren, wegen eines getunten Autos, wegen Schwarzgeschäfte usw. Es ist immer noch dasselbe – man wird heute einfach nicht mehr verbrannt.

Philip C. Brunner dankt Jean Luc Mösch für das Votum und macht darauf aufmerksam, dass ein Postulat der SVP-Fraktion hängig ist, und zwar betreffend neues Konzept zur Aufwertung des heute ungenügenden Geschichtsunterrichts an der Zuger Volksschule. Der Verfahrensstand: Am 26.10.2023 wurde das Postulat an den Regierungsrat überweisen – mit Frist bis 26.10.2024. Bis jetzt ist noch keine Antwort zu finden. Der Votant ist gespannt. Das vorliegende Thema wird dann vielleicht auch in den Geschichtsunterricht aufgenommen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass der Rat die Antwort der Regierung unterstützt, wenn er das richtig verstanden hat. Der Rat ist ebenfalls der Meinung, dass die Aufarbeitung durch das Staatsarchiv im Rahmen der neuen Zuger Geschichte ein wesentlicher Teil der Aufarbeitung dieser Geschichte ist. Es ist zentral, dass das Thema dort festgehalten und auch die Frage behandelt wird, was man daraus lernt. Der Regierungsrat ist der festen Überzeugung, dass auf diese Weise, das Bewusstsein für die Thematik und deren Hintergründe sowie das Lernen daraus möglichst gross und wahrscheinlich ein bisschen grösser sind als mit einer Tafel. Die Reichweite ist so entsprechend grösser.

Der Direktor des Innern war eine der 500 Personen, die eine Wanderung durch die Stadt miterleben durften, und er war sehr beeindruckt. Wenn man weiss, an welcher Hausecke eine Person eingesperrt wurde, die etwas getan oder eben nicht getan hat, wird Geschichte lebendig. Und durch das Aufarbeiten in der Kantons-geschichte wird genau das passieren. Die Regierung ist sich nicht sicher, ob es dann wirklich mit einer Tafel getan ist. Die jetzige Tafel ist aber zugebenermassen sehr bescheiden. Es ist wichtig, nicht zu vergessen. Man erinnere sich an das Projekt Aufarbeitung der sozialen Fürsorge, das letztes Jahr mit einem Buch abgeschlossen wurde. Auch dort wurde genau hingeschaut, es wurden Anlässe durchgeführt, und es ging darum, was daraus für das heutige Leben gelernt werden kann.

Der Regierungsrat hat auch festgehalten, dass er zusammen mit dem Staatsarchiv die Resultate prüft und die Tafel bei Bedarf anpasst. Wie aus den Voten hervorgeht, ist es dem Rat ein grosses Anliegen, das Postulat nicht abzuschreiben, weil der Rat eine grössere, würdigere Tafel haben möchte, möglichst auch an einem schöneren Ort. Martin Zimmermann würde bei der Verlegung sogar helfen, wobei man sicher schauen müsste, was der Eigentümer dazu sagen würde.

In diesem Sinne hält die Regierung an ihrem Antrag fest, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die Aufarbeitung, die Dokumentierung, das Festhalten, was passiert ist, in der neuen Zuger Geschichte ist wirklich der wesentliche Teil. Wenn sinnvoll und zielführend, prüft der Regierungsrat dann entsprechend auch die Anpassung der Tafel.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es zwei Abstimmungen gibt. In der ersten Abstimmung wird über die Erheblich- bzw. Nichterheblicherklärung abgestimmt. In der zweiten Abstimmung entscheidet der Rat darüber, ob das Postulat als erledigt abgeschrieben wird.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat erklärt das Postulat mit 53 zu 19 Stimmen erheblich.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat schreibt das Postulat mit 44 zu 28 Stimmen als erledigt ab.

898 Traktandum 7.17: **Interpellation von Andreas Iten betreffend Antidiskriminierungsgesetz im Internet**

Vorlagen: 3746.1 - 17736 Interpellationstext; 3746.2 - 17962 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Andreas Iten** dankt dem Regierungsrat herzlich für die ausführliche und sachliche Beantwortung der Interpellation. Ebenso dankt er der Zuger Polizei und der Sicherheitsdirektion für ihre wichtige und wertvolle Arbeit. Es ist entscheidend, den Einsatz und die Herausforderungen der Polizeikräfte in ihrer vollen Bedeutung anzuerkennen und zu unterstützen. Die Polizei steht täglich an vorderster Front, um Sicherheit und Ordnung in der Gesellschaft zu gewährleisten. Dabei ist sie mit einer Vielzahl von Aufgaben betraut – von Präventionsarbeiten bis hin zur Strafverfolgung. Gerade in einem so sensiblen Bereich wie der Diskriminierung und Hassrede im Internet erfordert dies nicht nur rechtliches Wissen, sondern auch Fingerspitzengefühl und eine klare Kommunikation. Zu betonen ist, dass es bei dieser Interpellation keinesfalls darum ging, die Polizei in ein schlechtes Licht zu rücken. Im Gegenteil, es ist dem Votanten ein zentrales Anliegen, dass die Menschen, die sich an die Polizei wenden, das Gefühl haben, ernst genommen zu werden. Gerade bei Themen wie Diskriminierung, die oft emotional belastend sind, ist es wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen haben, dass ihre Anliegen sorgfältig behandelt werden. Die Polizei hat hier eine Schlüsselrolle, und der Votant ist froh, dass die Zuger Polizei und die Sicherheitsdirektion sich dieser Verantwortung bewusst sind. Die vom Regierungsrat beschriebenen Massnahmen wie die verstärkte Schulung der Polizeikräfte, die Sensibilisierung für die Diskriminierungsstrafnorm und die Anpassung interner Abläufe sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Die klare Regelung, dass Anzeigen immer aufgenommen werden und erst danach über das weitere Vorgehen entschieden wird, zeigt, dass die Zuger Polizei ihre Prozesse ernsthaft überarbeitet hat, um die Qualität der Arbeit weiter

zu verbessern. Dennoch darf nicht vergessen werden, dass die Herausforderungen im digitalen Raum kontinuierlich wachsen. Die zunehmende Anzahl von Delikten im Internet stellt sowohl die Polizei als auch die Gesellschaft vor neue Aufgaben. Deshalb wird es entscheidend sein, dass der Kanton diese Entwicklung weiterhin im Blick behält und sicherstellt, dass die notwendigen Ressourcen für eine effektive Strafverfolgung bereitgestellt werden. Abschliessend dankt der Votant nochmals der Polizei und der Sicherheitsdirektion. Ihre Arbeit ist essenziell für das Vertrauen in die Institutionen und für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Es ist eine gemeinsame Aufgabe, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Polizei weiterhin effektiv und bürgernah arbeiten kann und sich die Menschen, die sich an sie wenden, unterstützt und verstanden fühlen – in diesem Sinne vielen Dank.

Alois Gössi, Sprecher der SP-Fraktion, hält fest, dass wohl die wenigsten Ratsmitglieder den Riesenskandal mit den Ravioli-Tests 1978 bewusst miterlebt haben, bzw. sie waren wahrscheinlich noch gar nicht geboren. Er persönlich mag sich noch, wenn auch relativ schwach, daran erinnern. Die Konsumentensendung «Kassensturz» hatte Ravioli in Wien prüfen lassen. Als unhaltbare Täuschung wurde die Beigabe von Körperteilen entdeckt, die auf keinen Fall von Konsumenten erwartet werden und überdies nicht deklariert sind: Magen, Bries, Herz, Nieren, Bauchspeicheldrüsen, Lunge und Schweineköpfe. Die Konsequenz dieses Berichts des «Kassensturzes» war: Schaden für die Ravioli-Produzenten – kurzfristig ist der Absatz von Ravioli massiv zusammengebrochen. Aber mittelfristig führte es dazu, dass die Qualität der Ravioli massiv gesteigert wurde.

Der Votant entschuldigt sich bei der Sicherheitsdirektorin, dass er die Zuger Polizei mit Ravioli vergleicht, aber betreffend Ablauf war es resp. ist es ähnlich. Bei diesen «Versuchen» mit den dreissig Hilfsreporterinnen und -reportern, die versuchten, bei diversen Polizeistellen in verschiedenen Kantonen eine Anzeige im Bereich Antidiskriminierungsgesetz im Internet zu erstatten, ging es für den Kanton Zug schief aus: Ein Versuch, und dieser ging bei der Zuger Polizei völlig daneben. Bei einer Anzeige handelte eine Zuger Polizistin mehrfach falsch im Bereich des Antidiskriminierungsgesetzes im Internet. Mit der Publikation war der Schaden für die Zuger Polizei angerichtet. Aber – und dies ist für den Votanten das Entscheidende nach diesem Schaden – die Sicherheitsdirektion bzw. die Zuger Polizei hat die richtigen Massnahmen ergriffen: Abläufe geändert, Schulungen durchgeführt, mehr Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich gemacht etc. Oder kurz zusammengefasst: Es kann immer etwas passieren, auch wenn es nicht sein sollte, aber wenn die richtigen Konsequenzen daraus gezogen werden, ist es – zumindest für den Votanten – nur halb so schlimm. In diesem Sinne hat hier die Zuger Polizei einen super Job gemacht. Und im weitesten Sinne gibt es brandaktuell einen weiteren Fall bei der Zuger Polizei. In der Berichterstattung eines relativ beliebten Mediums aus dem Finanzbereich hat sie heute eine Schlagzeile produziert: 1000 neue iPhones für 370 Zuger Polizisten. Was ist die Meinung der Sicherheitsdirektorin dazu? Hat sie irgendwelche Massnahmen ergriffen, oder plant sie, das noch zu machen? Der Votant dankt für eine Antwort.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** stellt fest, dass die Interpellation in den letzten fünf Minuten auf Ravioli und iPhones ausgeweitet wurde. Sie wird versuchen, möglichst zu allen Fragen kurz Stellung zu nehmen. Vorab dankt sie für die positive Aufnahme der Beantwortung und weist zur Klarstellung auf folgende Punkte hin: Das Kerngeschäft der Polizei ist die Umsetzung bzw. die Durchsetzung von entsprechenden Strafgesetzenormen, dies auch betreffend die Strafnorm, um die es

in dieser Interpellation geht. Zweitens sind alle Prozesse bei der Zuger Polizei festgelegt, sie funktionieren und werden von den Mitarbeitenden so eingehalten. Zur Interpellation: Der Rat hat positiv aufgenommen, dass diverse Prozesse angepasst wurden und Offiziere, Mitarbeitende usw. auf diese Thematik sensibilisiert wurden. Insbesondere werden keine Anzeigen mehr abgewiesen, sondern es wird erst zu einem späteren Zeitpunkt über das weitere Vorgehen befunden. Was ganz wichtig ist, und das hat auch SP-Sprecher Alois Gössi erwähnt: Die Zupo ist bestrebt, die Bevölkerung immer über Rechte und Pflichten aufzuklären. Das wird gemacht, es ist auch in der Beantwortung ausgeführt. Dazu nimmt die Sicherheitsdirektorin nicht weiter Stellung. Was ein Fakt ist, und das haben beide Sprecher erwähnt: Die Anzahl von Delikten im Internet nimmt zu. Man ist sich bewusst, dass Cyberkriminalität ein grosses Thema ist. Dem Thema wird grosse Aufmerksamkeit gewidmet, und es werden auch in Zukunft entsprechende Massnahmen getroffen. Betreffend die weitere Frage von Alois Gössi, mit der die Interpellation etwas ausgeweitet wird, schlägt die Sicherheitsdirektorin vor, dies bilateral anzuschauen. Sie kann aber versichern, dass die Berichterstattung im «Inside Paradeplatz» von heute allseits bekannt ist. Man wurde auch vorher darüber informiert. Bei der Beschaffung der iPhones handelt sich um eine ganz normale Ausschreibung für den Ersatz der Telefongeräte der Zuger Polizei. Die Ausschreibung umfasst deutlich mehr Geräte als Polizisten vorhanden sind, da angedacht ist, dass in einem ersten Schritt die iPhones von sämtlichen Mitarbeitenden der Polizei – etwas mehr als 400 – ersetzt werden. In einem zweiten Schritt – in vier, fünf Jahren, wenn diese Geräte wieder an ihr Lebensende kommen – werden sie nochmals ersetzt. Dann ist man bei einer Zahl von knapp 1000, und deshalb umfasst die Ausschreibung diese 1000 Geräte – dies in aller Kürze die Antwort dazu. Für weitere Ausführungen steht die Sicherheitsdirektorin bilateral zur Verfügung.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 8

Motion der GLP-Fraktion betreffend selbstbestimmtes Lebensende in Pflegeinstitutionen

Vorlagen: 3646.1 - 17517 Motionstext; 3646.2 - 17994 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass dieses Traktandum gemäss Beschluss des Kantonsrats von gestern (siehe Ziff. 856) an der Märzsession behandelt wird.

TRAKTANDUM 9

899 Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Verfahren für kantonale Tiefbauten

Vorlagen: 3666.1 - 17571 Motionstext; 3666.2 - 18010 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Ivo Egger, Sprecher der Motionärin, hält fest, dass die ALG-Fraktion den Argumenten des Regierungsrats folgen kann – leider. Daher wird die ALG auch keinen Antrag auf Erheblich- oder Teilerheblicherklärung stellen. Doch um bei Grossprojekten wie der Umfahrung Cham-Hünenberg und bei den letzten Tunnelbauplänen die Einflussmöglichkeiten des Kantonsrats angemessen aufrechtzuhalten, erachtet es die ALG nach wie vor als angebracht, ein zweistufiges Verfahren einzuführen. Denn dort sind die Gestaltungsspielräume so gross, dass für die Projektierung bereits vorgängig die Mitwirkung des Kantonsrats ermöglicht werden sollte. Dies zeigt sich insbesondere bei flankierenden Massnahmen auf Innerortsstrassen infolge von Umfahrungsprojekten oder aktuell – wenn auch die Projektierungssumme einiges tiefer sein dürfte – beim Projekt Rad- und Fussweg Unterägeri bis Schmittli. Die nun vorliegende Projektvariante wirft sehr viele Fragen auf, was durch ein zweistufiges Verfahren möglicherweise hätte vermieden werden können. Vermutlich müssen die politischen Nachfahren des Votanten mit einer Interpellation oder einem Postulat herauskitzeln, was denn aus Sicht des Regierungsrats eine geeignete Schwelle der Projektierungssumme für ein zweistufiges Verfahren wäre.

Jeffrey Illi teilt mit, dass die SVP-Fraktion dem Antrag der Regierung auf Nicht-erheblicherklärung folgt. Die SVP dankt für die Ausführungen der Regierung. Diese sind weitreichend und erklären gut, wie diese Motion das Bauen im Tiefbau zeitlich verzögern würde – ein Schelm wer Böses denkt bei der Velopartei. Die SVP-Fraktion bittet den Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Jost Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Die Motion will das Verfahren für die Freigabe von Planungskrediten von Tief- und Hochbauprojekten vereinheitlichen. Zu berücksichtigen ist aber Folgendes: Tiefbau besteht aus einem allgemeinen Tiefbau und einem Strassenbau. Beim allgemeinen Tiefbau entspricht diese Vereinheitlichung heute schon dem Anliegen der Motion. Beim Strassenbau schränken sehr viele Gesetze und Normen den Handlungsspielraum ein, sodass es keinen Sinn macht, die Kommissionen und den Rat mit einzelnen Projekten zu beüben. Genau darum wurde im Juni 2023 ein Strassenbauprogramm mit Rahmenkredit geschaffen, in dem alle Projekte aufgeführt werden. Das Strassenbauprogramm hat sich bewährt und steigerte die Effizienz. Die Beteiligten können sich dazu frühzeitig einbringen und ihr Anliegen vorbringen. Somit entspricht das auch der Motion, wie von der Regierung dargelegt. Mit der Annahme der Motion fällt man wieder in das alte Schema zurück, und der Rat würde sich wieder mit Ersatz von Ampelanlagen oder dergleichen beschäftigen. Wenn man die Traktandenliste anschaut, kann dies nicht im Sinne des Rats sein. Ebenso werden ständig schnellere und schlankere Verfahren gefordert, wenn es um Bauprojekte geht. Dazu gehören aber auch die Infrastrukturanlagen. Es gibt keinen Grund, die Verfahren betreffend den Planungskredit im Tiefbau unnötig zu verkomplizieren und dadurch zu verlängern. Die FDP-Fraktion unterstützt die Regierung einstimmig. Der Votant bittet den Rat darum, der Regierung zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Reto Vogel spricht für die GLP-Fraktion. Der Umstand, dass kantonale Tiefbauprojekte nur einstufig vorgelegt werden müssen, Hochbauprojekte jedoch zweistufig, war schon mehrmals Thema im Rat. Hierzu muss aber auch gesagt werden, dass die erste Stufe bei jedem Tiefbauprojekt das öffentlich verfügbare Strassenbauprogramm ist. Die ganz grossen Projekte kommen überdies zuerst in den Richtplan und durchlaufen sowieso mehrere Stufen. Weiter gab es in letzter Zeit eher wenig an der konkreten Ausgestaltung der «normaleren» Tiefbauprojekte – meist Sanierungen von Kantonsstrassen – auszusetzen, daher möchte die GLP nicht auf Vorrat

zusätzliche parlamentarische Stufen einfügen, wo kein effektives Problem vorhanden ist. Die GLP gibt der Baudirektion aber auf den Weg, dass bei etwas umstritteneren oder komplexen Tiefbauprojekten die bestehende Möglichkeit der Vernehmlassung vermehrt angewendet wird und nicht nur Gemeinden und Grundstückseigentümer angefragt werden. Fazit: Die GLP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären.

Barbara Schmid-Häseli hält fest, dass die Mitte-Fraktion den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung unterstützt. Der wesentliche Grund ist die fixe Grenze von 500'000 Franken, wobei solche Projektierungen ja häufig auf Jahre verteilt sind und auch unvorhergesehene Ereignisse sich auf Dauer, Komplexität usw. auswirken können. Nur auf etwas sei an dieser Stelle noch kurz eingegangen: Vor ziemlich genau drei Jahren hat die Mitte-Fraktion ein Postulat betreffend ein- und zweistufiges Kreditverfahren bei Bauprojekten eingereicht. Es ging damals nicht nur um Tiefbau-, sondern auch um Hochbauprojekte. An der September-Sitzung 2023 hat der Rat das Postulat teilerheblich erklärt, nämlich zum Punkt, dass bei einstufigen Projekten – das betrifft insbesondere Projekte des Strassenbauprogramms – ein geeigneter Prozess zur zeitgerechten Einbindung der Kommission bei Verzögerungen, Kreditüberschreitungen usw. einzuführen sei. Gleichzeitig wurde das Postulat als erledigt abgeschrieben. Schliesslich hatte damals der Baudirektor zugesichert, dass man an der Verbesserung des Prozesses arbeite. Zugegebenermassen war die Mitte-Fraktion mit dieser Zusicherung alleine nicht ganz zufrieden. Allerdings gab es in der Zwischenzeit in der Tiefbaukommission der eine oder andere Fall, bei dem Nachtragskredite gesprochen wurden – z. B. Alte Lorzentobelbrücke – oder bei dem aufgrund neuer Gegebenheiten der Kreditrahmen angepasst werden und eine Extrarunde über die Tiefbaukommission gemacht werden musste, z. B. bei der Brücke Seefeld in Walchwil. Aufgrund dieser Erfahrungen lässt sich sagen: Der in Bericht und Antrag zum Mitte-Vorstoss skizzierte Prozess mit Einbindung der Kommission hat funktioniert. Es ist natürlich nie schön, wenn es zu solchen Umwegen kommt, aber dank dem guten Austausch zwischen Regierung und Kommission und der raschen Behandlung im Kantonsrat konnten diese Projekte ohne grössere Unterbrüche fortgesetzt resp. an die Hand genommen werden. Der Mitte reicht das aus. Dagegen sind weitergehende Fixregelungen diesem effizienten Vorgehen nicht dienlich. Die Mitte deshalb wird für Nichterheblicherklärung stimmen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass Tiefbauprojekte dem Rat in der Regel erst bei einem genehmigungsfähigen Bauprojekt unterbreitet werden. Das Strassenbauprogramm – das durch den Kantonsrat legitimiert wird – ist ein Strategieinstrument, das die räumliche Ausdehnung, die geplante Realisierung, den allfälligen Bezug zum Agglo-Programm, die Projektgesamtkosten, Lärmschutzmassnahmen usw. enthält und im Detail regelmässig angepasst wird. Erwähnt wurde die Motion der Mitte. Es wurde in der Zwischenzeit ein Instrument geschaffen, das auf der kantonalen Webseite aufgeschaltet ist und bei dem genau diese Punkte aufgeführt sind. So können die Ratsmitglieder genug früh im Prozess Einfluss nehmen, die Mitwirkung ist gewährleistet, ebenso eine gewisse Effizienz. Zentral ist, dass die von der Motionärin geforderte Anpassung für diesen Genehmigungsprozess im Kantonsrat zu einer massiven Verlangsamung in der Umsetzung der Strassenbauprojekte führen würde. Es würde vor allem auch andere, weitergehende Themen beeinflussen, sei es die Lärmsanierung, die hindernisfreien Zugänge sowie den Ausbau bzw. die Verbesserung der Veloführung – all dies sind auch immer wieder Themen im Rat. Deshalb dankt der Baudirektor, wenn der Rat dem Antrag der Regierung folgt.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend nicht erheblich.

TRAKTANDUM 10

900 Postulat von Patrick Rööfli betreffend Ersatzabgabe zur Eigenstromerzeugung
 Vorlagen: 3675.1 - 17587 Postulatstext; 3675.2 - 18011 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Postulant **Patrick Rööfli** hat sein Postulat zur Befreiung bzw. zur Reduktion einer Ersatzabgabe bei Objekten im Verzeichnis der geschützten Denkmäler, im Inventar der schützenswerten Denkmäler und bei Objekten innerhalb der Ortsbildschutzzone in einer kurzen, rund halbjährlichen Zwischenphase eingereicht. Am 23. Januar 2024 wurde die Verordnung zum Energiegesetz aufgesetzt. Der Votant hat dann festgestellt, dass darin einige Punkte konkret beschrieben sind. Am 4. Juli 2024 konnte man das in der Zwischenzeit von der kantonalen Verwaltung erarbeitete Merkblatt zur Gestaltung und Bewilligung von Solaranlagen im Kanton Zug zur Kenntnis nehmen. Darüber wurde im Rat auch debattiert, obwohl dazu keine politische Legitimation vorlag. Der Rat konnte aber das Postulat der FDP-Fraktion betreffend Verbesserung der Realisierung von Photovoltaik-Anlagen auf Denkmalschutzobjekten erheblich erklären und abschreiben. Tatsächlich pflegte die kantonale Denkmalpflege bis vor einem Jahr eine restriktivere Handhabung und liess u. a. nur auf der von der Strasse abgewandten Seite und dort nur auf einer Teilfläche des Daches Photovoltaik-Anlagen zu. Dank dem Merkblatt sind für alle Beteiligten von Beginn weg die Spielregeln bekannt, und es werden klare wirtschaftliche Verhältnisse bei der Planung geschaffen. Die Lücke konnte mit einer halbjährlichen Verspätung geschlossen werden. Dem Votanten war das Merkblatt im beruflichen Alltag bereits mehrmals eine wertvolle Orientierungshilfe. Doch bereits in seinem Votum vom 4. Juli 2024 kritisierte er, dass gemäss Merkblatt nur Aufdachsysteme zugelassen sind, jedoch nicht kleinschuppige Solarziegel oder Tonziegel mit eingelegten PV-Blättern. Doch es könnte sein, dass jemandem auf dem eigenen Objekt ein Aufdachsystem nicht gefällt. Also entscheidet man, auch in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, das Dach mit den historischen Biberschwanzziegeln sichtbar zu belassen. Man würde auf diese klobige, unschöne Aufdach-PV-Anlage verzichten und dafür einen Beitrag an ein intaktes Ortsbild leisten. Der Votant hat ein paar Rechenbeispiele erstellt und stellt fest, dass die Wahrscheinlichkeit einer Ersatzabgabe bei den betreffenden Gebäuden gering sein wird. Trotzdem könnte es sein, dass wegen der hohen gestalterischen Anforderungen an die Photovoltaik-Anlage eine Differenz zur geforderten Leistung in kW gemäss Verordnung vorliegt. Es sollte bei Verzicht auf eine PV-Anlage jedoch keine Gebühr für die Differenz entrichtet werden müssen, und es ist zu verhindern, dass der Amtsschimmel wiehert. Letztlich wissen alle: Wenn es um Denkmalschutz geht, ist bei gewissen Leuten die Zündschnur sehr kurz, und es wird emotional. Der Votant als Architekt muss dann beschwichtigen und den Bauherren erklären, was das Amt sich dabei überlegt hat. Deswegen interessiert es ihn auch nicht, was der Regierungsrat hinsichtlich Gleichbehandlung geschrieben hat. Das ist für den Votanten etwas Juristerei. Er ist derjenige, der an der Front und in der Praxis tätig ist. Deswegen stellt er den **Antrag** auf Erheblicherklärung des Postulats, und zwar im Sinne, dass betreffend Ersatzabgabe bei Nichtrealisierung einer Eigenstromerzeugung eine signifikante Reduktion oder Befreiung der Ersatzabgabe bei Objekten im Verzeichnis der geschützten Denkmäler, bei Objekten im Inventar der schützenswerten Denkmäler und bei Objekten innerhalb der Ortsbildschutzzone vorzusehen ist. Das Postulat sollte also vollumfänglich erheblich erklärt werden. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Raphael Wiser hält fest, dass der Regierungsrat nach Ansicht der SVP-Fraktion zu diesem Postulat sehr gut Stellung genommen hat. Die SVP dankt für den ausführlichen Bericht. Das Energiegesetz, das seit dem 1. Februar 2024 gültig ist, regelt die Ersatzabgabe für eine nicht umgesetzte Eigenstromversorgung sehr gut und ausgesprochen moderat. Zudem sind die im Postulat genannten Objekte meist gar nicht von diesen Regelungen betroffen, da diese vor allem Neubauten, Anbauten oder Aufstockungen betreffen. Die genannten Objekte sind somit in äusserst seltenen Fällen betroffen und wie erwähnt würde dann nur eine sehr minimale Ersatzabgabe fällig. Daher bittet die SVP, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Es ist bemerkenswert, dass dieser Vorstoss nur zwei Tage nach Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes eingereicht wurde. Die Ratsmitglieder erinnern sich bestimmt, dass der Rat am neuen Energiegesetz lange und konstruktiv gearbeitet hat. Im Namen der FDP nimmt der Votant nachfolgend Stellung zur neuesten Idee von Patrick Rööfli betreffend Ersatzabgabe bei der Eigenstromerzeugung. Um eine möglichst homogene Gesetzgebung im Energiebereich zu erzielen, orientierte sich auch der Kanton Zug bei der Ausgestaltung des neuen Gesetzes an den Musterbestimmungen der Kantone im Energiebereich, den sogenannten MuKE. Entsprechend wurde in § 4d eine Pflicht zur Eigenstromerzeugung eingefügt. Wer keine Anlage zur Eigenstromerzeugung realisieren kann oder will, muss einmalig eine Ersatzabgabe entrichten, wobei diese Ersatzabgabe mit 1000 Franken pro kW als bescheiden bezeichnet werden kann. Diese Pflicht zur Eigenstromerzeugung gilt jedoch nur für Neubauten. Neubauten sind neu erstellte Gebäude, Anbauten und Aufstockungen von bestehenden Gebäuden sowie neubauartige Umbauten wie Auskernungen und dergleichen. Entsprechend sind Baudenkmäler wohl nur selten von dieser Pflicht betroffen. Die FDP anerkennt diese Erstellungspflicht und weist darauf hin, dass es auch weitere Gründe geben kann, warum eine solche Anlage nicht realisiert wird. Es ist auch dem Bericht des Regierungsrats zu entnehmen. So kann beispielsweise eine Beschattung den effizienten Betrieb einer Solaranlage verunmöglichen. Auch in solchen Fällen haben die Bauherrschaften eine entsprechende Ersatzabgabe zu leisten. Die FDP möchte das Gesetz bzw. die Verordnung nicht unnötig verkomplizieren und appelliert dazu, dass die Ersatzabgabe fällig wird, wenn die entsprechende Eigenstromerzeugung nicht realisiert wird – und dies unabhängig von den Gründen, weshalb diese nicht erstellt wird. Entsprechend wird die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats folgen und das Postulat nicht erheblich erklären.

Ivo Egger spricht für die ALG-Fraktion. Bei allem Verständnis fürs Anliegen aus Sicht von Patrick Rööfli als Architekt unterstützt die ALG die Position des Regierungsrats. Wie dargelegt ist die ALG ebenfalls überzeugt, dass einerseits bei den zur Diskussion stehenden Objekten alternative Möglichkeiten zur Eigenstromerzeugung bestehen oder andererseits die Bemessung der Höhe der Ersatzabgabe angemessen ist sowie ein minimal erforderlicher Beitrag an die lokale, erneuerbare Stromproduktion darstellt.

Der Votant wendet sich als abtretendes Ratsmitglied mit folgenden Worten an den Rat: «So, ich habe jetzt fertig, und ich wünsche Ihnen allen eine gute Gesundheit und viel Energie – privat, beruflich und politisch.» *(Der Rat klopft Beifall.)*

Martin Zimmermann hält fest, dass die GLP-Fraktion den Grundsatz anerkennt, dass es keine Bestrafung geben soll, wenn die Eigentümerschaft keine Möglichkeit hat, die geforderten Ziele zu erreichen. Doch die GLP teilt auch die Ansicht der Regierung, dass es von den von Patrick Rööfli genannten Liegenschaften nur sehr

wenige Fälle betrifft. Und in den Einzelfällen gibt es auch Möglichkeiten wie ZEV oder die Errichtung auf dem Grundstück, um diese sowieso sehr klein gehaltene Abgabe zu umgehen. Die GLP-Fraktion dankt Patrick Rööfli, dass er genau hingeschaut hat, sie sieht aber bei diesem Thema keinen Bedarf und wird darum dem Antrag der Regierung folgen und gegen die Erheblicherklärung stimmen.

Thomas Meierhans wird versuchen, zu erklären, warum er Patrick Rööfli folgen und dieses Postulat erheblich erklären wird. Aus seiner Sicht hat der Regierungsrat nicht alles zu Ende gedacht, zum Teil ist es sogar falsch. Man stelle sich vor, man ist Eigentümer und hat ein Haus, das unter Denkmalschutz steht. Man möchte freiwillig eine Investition tätigen, und zwar in Form von Photovoltaik auf dem Dach. Warum will man das freiwillig tun? Obwohl es vom Staat vorgeschrieben ist, will man eine Investition tätigen, weil so Einnahmen generiert werden, nämlich indem man den Strom sich selbst oder seinem Nachbar verkauft. Diese Investition erhält man also komplett zurück und kann damit sogar einen Gewinn erzielen. Und aus diesem Grund ist es eben doch eine Bestrafung, wenn die öffentliche Hand einem sagt, auf diesem Haus dürfe man überhaupt keine oder nur eine sehr dezimierte kleine Anlage bauen. Das ist eine Bestrafung. Der Staat hindert einen, diese Investition zu tätigen und fordert gleichzeitig noch eine Abgabe. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: Die erste Möglichkeit ist, eine Abgabe zu entrichten, die aber beim Finanzdirektor als ein Darlehen verbucht werden müsste, das einem der Staat über die lange Zeit wieder zurückzahlt und hoffentlich am Schluss sogar die Verzinsung für diese Abgabe zurückzahlt. Es ist anzunehmen, dass der Finanzdirektor diese Variante nicht unterstützen würde. Viel einfacher ist die zweite Möglichkeit, d. h., wenn bei diesen wenigen Ausnahmen – die auch gemäss Regierungsrat vorkommen – die Abgabe einfach gestrichen wird. Der Eigentümer ist ja dann weiterhin etwas bestraft, weil er auch dann immer noch keinen Gewinn erwirtschaften kann. Der Votant bittet die Ratsmitglieder deshalb, dieses Postulat erheblich zu erklären.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass die Pflicht grundsätzlich für Neubauten gilt. Geschützte Objekte sind nur betroffen, wenn unbeheizte Flächen umgenutzt werden. Die Anlagen, die in einer Ortsbildschutzzone sind, sind baubewilligungspflichtig. Da muss man genauer hinschauen, und sie müssen sich gut ins Ortsbild einordnen. Aber es kann sich z. B. auch um eine Indach-Ausführung handeln – falls nein, müsste der Direktor des Innern den Baudirektor korrigieren. Zentral ist bei Objekten in diesen Gebieten also, dass sie sich ins Ortsbild einordnen. Die Grundidee in der Gesetzgebung ist ja vor allem, dass zur Prüfung angeregt werden soll. Deshalb wurden auch tiefe Ersatzabgaben festgelegt. Auch bei Thomas Meierhans hat es ja zu einer Prüfung angeregt. Ebenso sollen Standorte, die nicht geeignet sind, nicht übermässig belastet werden. Was man auch sagen kann: Denkmalsgeschützte Objekte sind faktisch nicht betroffen, da Neubauten im Zentrum der Massnahme stehen. Bei bestehenden Objekten ist die in der kantonalen Verordnung des Energiegesetzes vorgesehene Ersatzabgabe wirklich verhältnismässig und moderat. Das neu erarbeitete Merkblatt soll Klarheit bringen. Patrick Rööfli hat den Anstoss gegeben zu diesem Merkblatt, das so nicht vorgesehen war. Dieses wurde ja auch gelobt, und es wurde gesagt, dass es den Zweck erfüllt und Klarheit bringt bzw. eine Realisierung bestmöglich zulässt. Das wurde mit dem Merkblatt erreicht, und unklare Situationen entstehen zukünftig hoffentlich nicht mehr. Deshalb dankt der Baudirektor dem Rat, wenn er diesen Vorstoss nicht erheblich erklärt.



Abstimmung 4: Der Rat erklärt das Postulat mit 56 zu 11 Stimmen nicht erheblich.

TRAKTANDUM 11

901 Interpellation von Gregor Bruhin, Philip C. Brunner und Adrian Risi betreffend die Frage: Wie steht es um die Sicherheit der Bevölkerung in der Stadt Zug, und wie steht es um die umfassende Information gegenüber der Öffentlichkeit?

Vorlagen: 3773.1 - 17786 Interpellationstext; 3773.2 - 18012 Antwort des Regierungsrats.

Gregor Bruhin, Sprecher der Interpellanten, hält fest, dass die SVP-Fraktion die Antworten des Regierungsrats zur Kenntnis nimmt. Sie dankt für die detaillierten, ausführlichen Informationen, die ein klares Bild der Situation abgeben. Während es an der Aufbereitung und der Qualität der Informationen nichts auszusetzen gibt, sind die Rahmenbedingungen und verschiedene Informationen doch sehr kritisch zu betrachten. In Deutschland häufen sich die Meldungen von Terroranschlägen, die von Asylbewerbern begangen werden. Messerattacken auf Menschen gehören bereits zur traurigen Tagesordnung. Auch in die Schweiz schwappt dieser Wahnsinn zunehmend über, die Kriminalität steigt und steigt. Und in Zug? Hier sind die Messerattacken noch nicht gegen Menschen gerichtet, aber zwei Geissen wurden unlängst von zwei Asylbewerbern auf grauenhafte Weise abgestochen, ja aufgeschlitzt, und das in Oberwil bei Zug. Übrigens gab es solche Übergriffe auch schon auf Schafe in der Gegend Blasenbergr. Was sagt einem das? Es gibt Leute, die scheinbar auf der Flucht sind und grosszügig Schutz angeboten erhalten. Mit Straftaten wird es anschliessend gedankt. Im Zeitraum 2020–2023 waren 257 Asylbewerber für 921 Delikte im Kanton Zug verantwortlich. D. h., diese 257 Asylbewerber sind im Schnitt 3,6-mal straffällig geworden. Und das sind nur die Zuger Zahlen, da stehen einem regelrecht die Haare zu Berge. Offenbar sieht auch der Regierungsrat Handlungsbedarf und hat deshalb eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe geschaffen. In der Interpellationsantwort ist zu lesen: «Diese verfolgt das Ziel, unkooperative oder straffällige Personen im Asylbereich durch behördenübergreifende, koordinierte Massnahmen – sowohl präventiv als auch reaktiv – in ein optimales Setting zu integrieren, das den geltenden Rechtsvorschriften entspricht.» Zum «optimalen Setting» sind die ersten Gedanken des Votanten der Fall Carlos in Zürich und vor allem hohe Kosten. Insofern wäre es spannend zu erfahren, was diese Settings für kriminelle Asylbewerber kosten. Ein solches Setting bekommt sicherlich auch der Messerstecher von gestern Abend, der im Asylheim Unterägeri auf einen Kollegen losgegangen ist.

Ebenfalls interessant wäre es, wenn die Zuger Justiz künftig genauer Buchhaltung führen würde. Es ist nämlich sehr relevant, zu wissen, welche Nationalitäten von Asylbewerbern häufiger kriminell werden als andere. Darum kündigt die SVP-Fraktion hiermit an, dass sie einen Vorstoss prüft, damit die Statistiken für diesen Bereich genauer geführt werden müssen; dies auch zum Schutz jener Asylbewerber, die sich korrekt verhalten. Denn eines ist klar: Wer hier herkommt, kriminell wird, Tiere aufschlitzt, ist hier nicht willkommen und soll subito wieder nach Hause gehen. Oder um es deutsch und deutlich zu sagen: Solches kriminelles Pack gehört sofort ausgeschafft. Dass es offensichtlich in diesem Fall für Ausschaffungen juristisch relevant ist, ob das brutale Aufschlitzen von zwei Tieren als Vergehen oder Verbrechen taxiert wird, ist unverständlich und stimmt den Votanten wütend. Es ist auch eine schlechte Entschuldigung, dass negative Aufenthaltsentscheide, Perspektivlosigkeit oder Unterbeschäftigung halt zu Frust führen, der sich dann in kriminellem Verhalten äussert, wie das sinngemäss in der Interpellationsantwort gesagt wird. Zumindest das Problem der Unterbeschäftigung kann man ganz schnell lösen, und zwar mit Frondienstarbeitseinsätzen. Schliesslich wird Asylbewerbern auch der Aufenthalt finanziert. Es ist logisch, dass man dann auch eine

Gegenleistung einfordert. Mögliche Arbeitsgebiete mit Einsatz für die steuerzahlende Gesellschaft gibt es viele, und zwar ohne den ersten Arbeitsmarkt zu konkurrieren. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesem Lösungsvorschlag?

Fakt ist: Man muss endlich aktiv werden. Die Entwicklungen in den Ländern um die Schweiz herum zeigen, wohin es geht. Diese Probleme werden eher früher als später auch in der Schweiz und im Kanton Zug ankommen. Es soll hier keine Gesellschaft entstehen, in der man Weihnachtsmärkte vor Attentätern schützen muss.

Es ist der SVP-Fraktion klar, dass der Spielraum der Kantone eingeschränkt ist. Aber man kann trotzdem mit allen möglichen Mitteln auf die Barrikaden gehen, notfalls auch medial und in der Öffentlichkeit. Der Kanton Schwyz und der Kanton Aargau haben das in den letzten Monaten gemacht. Der Kanton Zug kann das auch. Man muss mit allen Mitteln und mit engagierter Härte gegen diese importierte Kriminalität vorgehen. Dazu haben Zuger Politiker eine Verpflichtung, sei es in der Exekutive oder in der Legislative. Denn wenn man hier deutsche Zustände wirklich verhindern und Menschenleben nicht gefährden will, muss man aktiv werden. Wenn nicht alle maximalen Mittel ausgeschöpft werden und solche Dinge dann auch hier passieren, tragen alle, die nichts gemacht haben, eine Mitschuld.

Vroni Straub, Sprecherin der ALG-Fraktion, die als Oberwilerin in unmittelbarer Nachbarschaft dieser Geissenschändung wohnt, hat diese Tat sehr betroffen gemacht. Sie hat sich gefragt, wie es dazu kommt, dass Menschen so etwas tun. Sie treibt weniger die Kommunikation oder die Nationalität dieser Täter um, sondern die Frage, wie solche schlimmen Verwerfungen verhindert werden können, und sie ist sich dabei bewusst, dass es keine hundertprozentige Sicherheit gibt. Insofern begrüsst die ALG-Fraktion, dass eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingesetzt wurde. Sie verspricht sich von dieser engmaschigen Begleitung der wenigen renitenten, gewaltbereiten und nicht kooperativen Asylsuchenden viel. Es geht ja darum, dass neben der Bevölkerung auch die 99 Prozent der Asylsuchenden, die sich angepasst verhalten und froh und dankbar um Schutz und Obacht sind, geschützt werden. Seit über dreissig Jahren fährt die Votantin regelmässig, oft auch spät-abends, mit dem Velo hinter dem alten Kantonsspital nach Oberwil. Noch nie erlebte sie eine unangenehme Situation oder musste gar Angst verspüren. Die ALG-Fraktion dankt allen, die für Ruhe, Ordnung und Sicherheit sorgen, damit weiter auch Wege wie derjenige hinter dem alten Kantonsspital benützt werden können.

Alois Gössi, Sprecher der SP-Fraktion, möchte als Erstes der SVP gratulieren – gratulieren insofern, als sie es immer wieder schafft, Einzelfälle aus dem Asylbereich in die Schlagzeilen zu bringen. Es ist doch schön für die SVP, dass sie das Thema Asylwesen in allen Facetten, sowohl auf Ebene Bund wie auch in den Kantonen, so einfach bewirtschaften kann, ohne dass sie mindestens auf Ebene Bund Verantwortung dafür übernehmen will. Der Votant entschuldigt sich, dass er gewisse Gedankengänge, die er heute Morgen schon gemacht hat, wiederholt – das haben gewisse Vorredner zum Teil auch gemacht.

Haben die Ratsmitglieder schon einmal erlebt, dass sich die SVP bei Femiziden und Frauenmorden so empören kann? Natürlich nicht; oder nur dann – aber das ist wahrscheinlich zynisch –, wenn Männer aus dem Asylbereich im Spiel wären. Dies heisst aber jedoch nicht, dass die SP die Straftaten, die Menschen aus dem Asylwesen begehen, gutheissen würde. Jede Straftat ist eine zu viel, egal ob sie von Menschen aus dem Asylwesen, Nichtschweizern oder auch von Schweizerinnen und Schweizern begangen wird. Die SP hat ein gewisses Verständnis dafür – was nicht heisst, dass sie es gutheisst –, dass zurzeit vor allem junge Männer aus Afghanistan nach Europa oder in die Schweiz flüchten und hier einen Antrag auf Asyl stellen,

und dies auch, wenn die Aussichten, Asyl zu erhalten, relativ klein sind. Es sind Wirtschaftsflüchtlinge, die wegen einer Perspektivlosigkeit Richtung Europa fliehen. Aber wie heute Morgen Esther Haas schon erwähnt hat, wüsste auch der Votant nicht, was er machen würde, wenn er ein junger Erwachsener in Afghanistan wäre. Würde er auch flüchten? Würde er bleiben? Er weiss es nicht. Hier in der Schweiz hat man effektiv ja auch keine oder keine grossen Perspektiven, in der Regel ähnlich wenig wie in Afghanistan selbst. Die Flüchtlinge bringen aus Afghanistan lediglich die Hoffnung auf ein besseres Leben mit. Sie sind hier vielfach in grösseren Unterkünften, haben keine Beschäftigung, wenig Privatsphäre etc. Deshalb ist es verständlich, dass Konflikte untereinander entstehen oder auch gegenüber der Öffentlichkeit. Und wie schon gesagt, ist das für die SP verständlich, aber sie heisst ein solches Verhalten, das zu Straftaten führt, in keiner Art und Weise gut. Das Gleiche gilt auch für Kriminaltouristen, die nur wegen Einbrüchen oder ähnlicher Vergehen in die Schweiz reisen und nach ihren Untaten die Schweiz wieder verlassen. Dafür hat die SP kein Verständnis, und sie verurteilt diese Straftaten auf Schärfste.

Zur Situation im Kanton Zug: Im Asylbereich gibt es einige wenige Männer, die für einen überproportionalen Anteil der Straftaten verantwortlich sind. Auch die SP bedauert, dass diese nicht genügend zur Rechenschaft gezogen werden können. Im Bericht des Regierungsrats heisst es: «Ein grosser Teil der Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs verhält sich korrekt. Dennoch gibt es einen Anteil, der durch wiederholte Verstösse gegen Hausordnungen, behördliche Auflagen oder durch Straftaten nach dem Strafgesetzbuch und Nebengesetzen auffällt. [...] Um sowohl Fehlverhalten als auch Straftaten angemessen zu begegnen und die Situation für alle Beteiligten zu verbessern, sind gezielte und effektive Massnahmen notwendig.» Dies begrüsst die SP-Fraktion sehr.

Abschliessend eine Feststellung und eine Frage: Festzustellen ist, dass sich die SVP auf sehr wenige Fälle aus dem Asylbereich, welche Probleme verursachen, konzentriert. Die Frage lautet: Wie erfolgreich waren oder sind die gezielten effektiven Massnahmen, die der Kanton Zug in die Wege geleitet hat?

Michael Riboni wollte eigentlich Feierabend machen für heute, aber Alois Gössi hat es jetzt wirklich übertrieben mit dem Unsinn, den er erzählt hat: Immer wieder bringe es die SVP fertig, Einzelfälle zu publik zu machen. Doch wenn man immer wieder Einzelfälle bringt, sind das keine Einzelfälle mehr, sondern es ist eine ganze Reihe an Fällen – sage und schreibe 921 Straftaten allein im Kanton Zug in den letzten vier Jahren gemäss Antwort des Regierungsrats. Und es sind auch nicht einige *wenige* Männer oder Asylsuchende, welche Taten begangen haben – es sind 257. Und was die Femizide betrifft: Eine kurze Google-Suche von 30 Sekunden und man weiss, dass der Ausländeranteil bei Femiziden 61 Prozent beträgt. Man sollte der Bevölkerung keinen Sand in die Augen streuen, sondern ehrlich und transparent politisieren. Die SVP setzt sich gegen jegliche Kriminalität ein. Sie will eine sichere Schweiz, in der sich jede Person sicher fühlen kann. Die SVP-Mitglieder setzen aber auch einen Fokus auf die Ausländerkriminalität, weil sie als Schweizer Politiker dazu verpflichtet sind, dafür zu sorgen, dass sich die eigenen Staatsbürger und alle, die hier friedlich leben, in diesem Land sicher fühlen können.

Philip C. Brunner wurde auch etwas getriggert von den Gratulationsworten von Alois Gössi. Die SVP wird am Thema dranbleiben, das ist richtig. Doch an Alois Gössi von der SP gerichtet: Es gibt eine gewisse Parallele, und zwar die Wohnungsnot im Kanton Zug. Wer bewirtschaftet dieses Thema immer wieder? Und wenn ein entsprechendes Projekt vorliegt – wer bekämpft es dann? Alois Gössi kann sich die Antwort auch selbst geben.

Luzian Franzini bezieht sich auf die Statistik zu den Femiziden, die Michael Riboni erwähnt hat. Wahrscheinlich ist diesem in der Statistik noch etwas anderes aufgefallen: Der Männeranteil bei den Femiziden beträgt 100 Prozent. Femizide, Gewalt an Frauen, das ist vor allem ein Männerproblem und nicht zwingend ein Problem der Nationalität. Man könnte alle ausländischen Männer ausschaffen, und Femizide und häusliche Gewalt gäbe es auch weiterhin.

Ein weiterer Punkt: Es ist ja grundsätzlich lobenswert, dass sich der Rat auch mit Kriminalität befasst. Aber es wäre schön, wenn die SVP ausländische Kriminalität bei allen Einkommens- und Vermögensklassen anschauen würde und nicht nur bei den Asylsuchenden. Ein Beispiel sind die «Luanda Leaks» vor ein paar Jahren, die aufgezeigt haben, wie Zuger Wirtschaftsanwälte Korruption und Geldwäsche im grossen Stil im Kanton Zug unterstützt haben. Dazu gab es keine Interpellation der SVP, es war auch von keiner Empörung zu hören – gerade von dieser Seite, u. a. auch, weil viele Wirtschaftsanwälte dieser Partei nahestehen. Man sollte beim Thema Kriminalität mit gleichen Ellen messen. Kriminalität ist schlecht, unabhängig davon, welche Nationalität und welches Vermögen diese Personen haben und welcher Einkommensklasse sie angehören.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass es im Asylbereich Personen gibt, die Probleme bereiten. Im Kanton sind es nicht Hunderte, es sind etwa fünf bis zehn Personen. Damit man diese Personengruppe besser in den Griff bekommt, wurde die erwähnte Arbeitsgruppe geschaffen. Staatsanwälte, Richter, Mitarbeitende der Direktion des Innern sowie Mitarbeitende der Polizei sind zusammengesessen und haben geprüft, was getan werden kann und wie man mit dieser Gruppe umgehen soll. Des Weiteren ist festzuhalten: An gewissen Punkten sind einem rechtsstaatlich die Hände gebunden. Man kann gar nicht mehr tun. Bei den zwei Personen, die diese Ziegen aufgeschlitzt haben, war der Hintergrund: Sie wurden abgewiesen, sind in der Nothilfe, dürfen nicht arbeiten, und es liegt eine grosse Suchtproblematik vor. Sie wurden aufgegriffen, haben die Nacht im Untersuchungsgefängnis verbracht, und morgens um 8 Uhr wurden sie von der Polizei bereits wieder betrunken aufgegriffen. Eine dieser zwei Personen hat dann einen Polizisten angegriffen, und das ist der Grund, weshalb diese Person jetzt im Gefängnis ist. Rechtsstaatlich sind einem also die Hände gebunden, man kann diese Personen nicht einfach so einsperren, das geht nicht. Was man tut, ist Folgendes: Ein ganz grosser, wesentlicher Teil ist der Informationsaustausch, damit man überhaupt weiss, wo und wann etwas vorgefallen ist. Nur schon das Wissen darüber ergibt ein gesamthafte Bild, um abschätzen zu können, wo sich entsprechende Personen befinden. Zu betonen ist nochmals: Es sind etwa fünf bis zehn Personen im Kanton. Diese will man mit einem ganz konkreten Setting – man könnte es auch «Stalking» nennen – im Auge behalten. Einsperren kann man sie nicht, aber man kann genau hinschauen, was sie tun. Das macht man momentan. Es wäre wünschenswert, wenn der Bund diesem Ansatz folgen würde, denn der Informationsaustausch und das Wissen, wo wer ist und was vorfällt, bietet ein grosses Potenzial zur Prävention. Aber es ist leider keine Garantie, dass nichts vorfällt. Und wie erwähnt gibt es Situationen, in denen der Polizei, der Justizbehörde, dem Gericht die Hände gebunden sind, weil sozusagen nicht genügend viel passiert. Das ist einfach ein Faktum. Mit dieser intensiven Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, dem Gericht, der Polizei und mit der Sicherheitsdirektion wird das Bestmögliche getan, aber es ist keine Garantie. Doch genau diese fünf bis zehn Personen will man ganz explizit im Auge behalten, indem man sie intensiv begleitet.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 12

902 Interpellation von Philip C. Brunner, Urs Andermatt, Thomas Gander, Alois Gössi, Patrick Iten, Jean Luc Mösch, Emil Schweizer und Reto Vogel betreffend Stromspeicherbahn

Vorlagen: 3787.1 - 17817 Interpellationstext; 3787.2 - 17991 Antwort des Regierungsrats.

Emil Schweizer, Mitinterpellant und Sprecher der SVP, ist nicht offiziell Sprecher der Interpellanten, kann das aber verantworten, und er ist ja sowieso als erster Fraktionssprecher an der Reihe. Als Mitinterpellant wurde er nach dem Erscheinen des Vorstosses in der Presse darauf angesprochen, was für Schnapsideen im Kantonsrat geboren würden, das könne man nicht wirklich ernst nehmen. Entsprechend dankbar ist der Votant der Regierung, dass sie sich trotzdem ernsthaft und eingehend mit dem Thema auseinandergesetzt hat und eine faktenbasierte Antwort vorliegt. Aufgrund dieser Fakten kann man das Thema Stromspeicherbahn im Kanton Zug als erledigt betrachten. Alles andere als erledigt, ist aber die Problematik an sich, welche die Interpellanten umtreibt und zu diesem Vorstoss bewegt hat. Es besteht ein Problem, und dieses akzentuiert sich mit jedem Quadratmeter Photovoltaikfläche, der verbaut wird. Diese Art der Energiegewinnung hat unbestritten sehr grosse Vorteile, aber bekanntlich auch den Nachteil, dass die Produktion nicht gesteuert werden kann und somit teilweise zu viel oder gar kein Strom produziert wird. Wenn also auf Teufel komm raus Anlagen installiert werden, wird sich die Problematik verschärfen, dass die Produzenten nicht einspeisen können oder gar für jedes Kilowatt bezahlen müssen, das sie bei Überproduktion einspeisen. Gerade vorgestern erschien dazu, sozusagen «just in time» ein Beitrag im «10 vor 10» von SRF. Frau Zünd vom Bundesamt für Energie meinte zur Problematik lapidar: «Es ist wie bei jedem anderen Produkt: Wenn das Angebot zu gross ist, sinkt der Preis.» Man subventioniert also den sogenannten «Solarexpress», und die Betreiber, speziell von mittelgrossen Anlagen, sind nachher frustriert, wie im erwähnten Beitrag gesehen, weil sich die Investition nicht rechnet, und dies trotz Subventionen. Gefragt sind also Speichermöglichkeiten im grossen Stil. Der bewährte Klassiker in gebirgigen Ländern wie der Schweiz sind Pumpspeicherkraftwerke. Diese sind aber nicht in unbegrenzter Zahl realisierbar und werden zudem oft durch Einsprachen derjenigen Kreise verhindert, die am lautesten nach sauberer Energie verlangen. Ergo braucht es alternative Ideen zur Speicherung. Vielleicht wäre es schlauer, man würde mehr Geld und Ressourcen in die Lösung dieses Problems investieren, als quadratkilometerweise PV-Anlagen zu subventionieren und so die Problematik zuzuspitzen. Ein Beispiel im kleineren Umfang ist im Rahmen des Programms Zug+ die «Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie», welcher der Rat zugestimmt hat. In diesem Sinne dankt die SVP-Fraktion der Regierung für die Antwort und nimmt diese zur Kenntnis.

Tabea Zimmermann Gibson, Sprecherin der ALG-Fraktion, hält fest, dass innovative Energiespeicherlösungen ein zentraler Bestandteil der Energiewende sind. Der Ausbau erneuerbarer Energien erfordert Speichermöglichkeiten, die Schwankungen in der Stromproduktion ausgleichen. Dennoch muss jede Technologie auf ihre Machbarkeit, Umweltverträglichkeit und Effizienz geprüft werden. Die Idee einer Stromspeicherbahn ist spannend, doch die Analyse des Regierungsrats zeigt klar auf: Im Kanton Zug fehlen geeignete Standorte, und der Eingriff in die Landschaft sowie der Flächenbedarf wären erheblich. Zudem ist die Technologie noch nicht erprobt und wirtschaftlich anscheinend fragwürdig.

Aus Sicht der ALG sollte man stattdessen auf bewährte und skalierbare Speicher- methoden setzen – etwa auf den Ausbau von Batteriespeichern, Quartierstromnetzen oder auf Power-to-X-Technologien. Hier kann der Kanton aktiv Innovationen fördern, ohne wertvolle Naturflächen zu beeinträchtigen. Die ALG-Fraktion begrüsst die Grundhaltung des Regierungsrats, sich für die Energiespeicherung zu engagieren, fordert aber eine Fokussierung auf realisierbare und nachhaltige Lösungen.

Patrick Iten hält fest, dass man die Interpellation mit folgendem Satz auf Seite 2 der Antwort des Regierungsrats eigentlich kurz hätte abhandeln können: «Aus Sicht des Regierungsrats bietet der Kanton Zug aus topografischen und raum- planerischen Gründen keine Möglichkeit für die Realisierung einer Stromspeicher- bahn.» Aber halt – ganz so einfach ist es nicht. In der Politik wird relativ viel gere- gelt. Einerseits wird Geld aufgeworfen, um etwas zu fördern wie z. B. die PV- Anlagen. Bekanntlich glühen die Drähte sonntags an schönen Sommertagen, wenn man den Strom nicht brauchen kann. Die Politik ist nach wie vor gefordert, damit der Strom auch entsprechend gespeichert werden kann. Ende 2023 gab es in der Schweiz für rund 2,1 Mio. Haushalte PV-Anlagen, und dies Zahl nimmt sprunghaft zu. Wie heute schon erwähnt, hat man sich betreffend Ortsbild- oder Landschafts- schutz eigene Regulierungen auferlegt. Darum ist der Votant der Überzeugung, dass sich auch die Politik etwas bewegen muss. Es gibt die Energie- und Klima- strategie Kanton Zug, der man entnehmen kann, dass der Wille vorhanden ist. Eine genaue Strategie fehlt aber. In diesem Bereich könnten Parlament und Regierung viel mehr tun. Die möglichen Wege sind bekannt, für ein Zurück ist es zu spät. Der Votant ist überzeugt, dass man handeln kann und muss.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Kanton Zug im Rahmen der Energie- und Klimastrategie sein Engagement im Bereich Stromspeicherung verstärken möchte. Das tut er bereits. Er unterstützt gewisse Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind, z. B. den Verein Zug Alliance, der sich mit dieser Fragestellung beschäftigt. Es liegen auch grössere Projekte vor, die sich mit der Speicherthematik auseinandersetzen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass dieses Thema den Kanton beschäftigen wird. Grundsätzlich ist man offen dafür, auch konkrete Projekte zu prüfen. Gegenüber einer Stromspeicheranlage hat der Regierungsrat doch gewisse Vorbehalte. Wenn man das etwas genauer analysiert, zeigt sich, dass Beteiligungen zur Realisierung einer Stromspeicherbahn grundsätzlich nur im Ausland möglich sind. Vor allem sind aber die Kosten im Verhältnis zum Nutzen relativ hoch. Alles andere ist der Antwort des Regierungsrats zu entnehmen, und der Baudirektor er- spart dem Rat weitere Ausführungen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden.

903 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. März 2025, 8.30 Uhr (Ganztagessitzung).

Der **Vorsitzende** überbringt noch eine erfreuliche Mitteilung aus Bern: Heute Nachmittag wurde Gesundheitsdirektor Martin Pfister von der Bundesfraktion der Mitte offiziell als Bundesratskandidat nominiert, zusammen mit Markus Ritter.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

61. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 27. März 2025, Vormittag

Zeit: 08.30–12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll

Monica Stauffer

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. Januar 2025
3. Kantonsrats-Ersatzwahlen:
 - 3.1. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar (Malena Raud)
 - 3.2. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Steinhausen (Beni Wattenhofer)
 - 3.3. Ablegung des Eids von Malena Raud und des Gelöbnisses von Beni Wattenhofer
4. Verabschiedung von Regierungsrat Martin Pfister
5. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 5.1. Motion von Martin Affentranger, Urs Andermatt, Michael Arnold, Gregor Bruhin, Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Corina Kremmel, Jean Luc Mösch, Mario Reinschmidt und Reto Vogel betreffend Beibehaltung der bestehenden Notfall-Radio-Information im bisherigen Leistungsumfang auch nach 2026 zugunsten der Zuger Bevölkerung
 - 5.2. Postulat von Luzian Franzini, Jeffrey Illi, Drin Alaj, Jill Nussbaumer, Mirjam Arnold und Tabea Estermann betreffend Cannabis-Pilotversuche im Kanton Zug
 - 5.3. Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Raumentwicklung und Nacht
 - 5.4. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Kurzzeitgymnasium am Standort Stadt Zug
 - 5.5. Postulat von Mirjam Arnold, Esther Haas und Andreas Lustenberger über die Errichtung einer Präventionsstelle Pädosexualität
 - 5.6. Postulat von Patrick Iten und Klemens Iten sowie vier Mitunterzeichnenden zur Förderung der ärztlichen Grundversorgung in ländlichen Gemeinden des Kantons Zug
 - 5.7. Interpellation von Mirjam Arnold, Michael Riboni, Adrian Rogger und Karl Bürgler betreffend Zivilstandsämter des Kantons Zug
 - 5.8. Interpellation der ALG-Fraktion betreffend Sparpaket des Bundes: Welche Auswirkungen sind für den Kanton Zug zu erwarten?

- 5.9. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend extremes Papier der Zentralschweizer Finanzdirektorennen und -direktoren
6. Kommissionsbestellungen
 - 6.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe zweier Objektkredite für das Projekt «Zirkulationsunterstützung im Winter zur Sanierung des Zugersees»
 - 6.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Veloverkehr)
 - 6.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Zusatzkredit für das Projekt «Radstrecke 29, Unterführung SBB-Brücke Brüggli, Gemeinde Zug»
 - 6.4. Ersatzwahl für bestehende Kommissionen
 - 6.4.1. Ersatzwahl in die Kommission für Tiefbau und Gewässer
7. Bestätigung der vom Kanton zu wählende Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2025–2026 (bis Generalversammlung 2027)
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die EVZ Sport AG (EVZ) zur Finanzierung der Stadionerweiterung: 2. Lesung
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung des Ersatzneubaus altes Laborgebäude, Zugerstrasse 50, Steinhausen: 2. Lesung
10. Änderung der Kantonsverfassung (KV) und Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG) betreffend Kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen
11. Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG): Umfassende Teilrevision
12. Teilrevision des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes
13. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung des Umbaus und der Instandsetzung des Kaufmännischen Bildungszentrums Zug
14. Kantonsratsbeschluss betreffend Standortbeitrag an die Aufbaukosten eines Bildungszentrums von XUND in Rotkreuz
15. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Weiterentwicklung Brüggli, Gemeinde Zug»
16. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif)
17. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 382, Unterführung A4–Oberwil, Gemeinde Cham»
18. Geschäfte, die am 20./21. Februar 2025 nicht behandelt werden konnten:
 - 18.1. Motion der GLP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich AHV mit dem Hauptzweck der Einführung einer Schuldenbremse
 - 18.2. Motion der GLP-Fraktion betreffend selbstbestimmtes Lebensende in Pflegeinstitutionen
 - 18.3. Zwei Interpellationen zum Thema Leistungen des Kantons Zug für den Mittelstand:
 - 18.3.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Auswirkungen der Steuerpolitik auf den Mittelstand
 - 18.3.2. Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend die Frage: Was leistet der Kanton Zug für die Zuger Bevölkerung, insbesondere für den Mittelstand?
19. Motion der SVP-Fraktion betreffend die vorübergehende Aussetzung der Feuerwehersatzabgabe

20. Berichts-Motion von Anastas Odermatt, Julia Küng, Martin Zimmermann und Ronahi Yener betreffend Weiterentwicklung der Ertragsverwendung der Kirchensteuern juristischer Personen
21. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend ein ÖV-Impulsprogramm
22. Postulat von Jean Luc Mösch, Benny Elsener, Patrick Iten, Anna Bieri, Fabio Iten, Roger Wiederkehr, Jeffrey Illi und Jill Nussbaumer betreffend automatisierten Informationsaustausch zwischen den Bildungsinstituten und der Ausgleichskasse respektive den Arbeitgebern und Arbeitnehmern
23. Postulat der SVP-Fraktion betreffend aktive Förderung der Ausbildung von Männern für den Lehrerberuf als zusätzliches Mittel gegen den Lehrpersonenmangel
24. Postulat von Patrick Rööfli betreffend Ausbau von weiteren Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz
25. Postulat von Luzian Franzini, Tabea Estermann, Mirjam Arnold und Urs Andermatt betreffend Standortbestimmung der Zuger Open-Government Data Strategie
26. Postulat von Patrick Iten, Manuela Käch und Fabio Iten betreffend finanzielle Unterstützung für den Ausbau des Zuger Stromnetzes
27. Interpellation von Julia Küng, Mirjam Arnold, Esther Monney und Ronahi Yener betreffend Umsetzung der Sexualstrafrechtsreform im Kanton Zug
28. Interpellation von Jean Luc Mösch, Philip C. Brunner, Patrick Iten, Simon Leuenberger, Erich Grob und Jill Nussbaumer betreffend Drohndienstleistungen und dessen Anwendung auf dem Hoheitsgebiet des Kantons Zug
29. Interpellation von Gregor Bruhin, Philip C. Brunner und Adrian Risi betreffend: Wie es in der Direktion des Innern beim AFW weiter geht!
30. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson und Julia Küng betreffend Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Zug
31. Interpellation von Adrian Rogger, Philip C. Brunner, Gregor R. Bruhin, Karl Bürgler und Christophe Lanz betreffend Vernichtung von öffentlichen Parkplätzen im Kanton Zug
32. Interpellation von Hans Jörg Villiger betreffend JUSO-Erbschaftssteuerinitiative – Auswirkungen auf den Kanton Zug
33. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend «Werden kritischer Journalismus und die verfassungsmässige Informationsfreiheit vom Vorsteher der Direktion des Innern unterdrückt?»

904 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Raphael Wisser, Oberägeri; Thomas Werner, Unterägeri; Thomas Gwerder, Baar; Jill Nussbaumer, Cham; Heinz Achermann, Hünenberg.

905 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Zum Kaiser Franz ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, GLP, Die Mitte und SVP.

Der Bildungsdirektor Stephan Schleiss entschuldigt sich für die heutige Sitzung. Er nimmt an der Plenarversammlung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) in Bern teil.

Der Vorsitzende teilt mit, dass im März viele Ratsmitglieder ihren Geburtstag feierten und gratuliert Jean Luc Mösch, Barbara Gysel, Laura Dittli, deren Geburtstag auf der Fahrt nach Bern gefeiert wurde; Tobias Moser und Peter Letter, deren Alter dieses Jahr jeweils eine Schnapszahl ist; Michael Arnold, Martin Hausheer, Oliver Wandfluh, Michael Felber, Eva Maurenbrecher, Reto Vogel und Fabienne Michel. Und heute feiert Roger Wiederkehr seinen Geburtstag. Der Vorsitzende wünscht den Geburtstagskindern alles Gute für die Zukunft.

Die **Kantonsratsvizepräsidentin** teilt mit, dass die Liste leider nicht ganz vollständig ist und wünscht dem Vorsitzenden im Namen des Rats alles Gute und Liebe für die Zukunft, denn «Zukunft braucht Herkunft» gilt auch für ihn.

Heute nimmt Esther Haas das letzte Mal als Kantonsrätin an der Sitzung teil. Sie hat per 9. April 2025 demissioniert. Der **Vorsitzende** verabschiedet Esther Haas mit folgenden Worten: «Esther Haas ist seit 2011 Mitglied des Kantonsrats. 2019 und 2020 amtierte sie als Kantonsratsvizepräsidentin, und in den Pandemie Jahren 2021 und 2022, die keine einfachen waren, als Kantonsratspräsidentin. Sie war von 2011 bis 2017 Mitglied der Bildungskommission, von 2014 bis 2020 und seit 2024 Mitglied der Justizprüfungskommission, und von 2018 bis 2020 Mitglied der Konkordatskommission. Sie sass von 2022 bis 2024 auch in der erweiterten Staatswirtschaftskommission, und aktuell ist Sie Mitglied der Ad-Hoc-Kommission Verwaltungsgebührentarif und mehreren weiteren Ad-Hoc-Kommissionen. Ich erinnere mich daran, als ich als frisch gewählter Kantonsrat an der ersten Fraktionssitzung teilnahm, wo es auch um die Besetzung des Vizekantonsratspräsidiums ging. Da wurde gesagt, ja, sie ist eine Linke, aber sie ist wählbar. Mit der Zeit haben wir uns näher kennengelernt. Wir hatten auch ein paar gemeinsame Themen, die wir sachlich besprechen konnten. Ich erinnere mich auch sehr gut an die zufällige gemeinsame Zugfahrt abends von Luzern nach Zug, als wir zusammen *nicht* über Politik geplaudert haben. Wir haben uns immer gut verstanden – das heisst aber nicht, dass wir immer gleicher Meinung waren. Ich freue mich, dich dieses Jahr am 3. Oktober beim Treffen der ehemaligen Kantonsratspräsidien begrüessen zu dürfen, und dass wir uns in Zukunft mindestens alle zwei Jahre an diesem Treffen sehen können. Ich danke dir, liebe Esther, im Namen des gesamten Rats und der gesamten Zuger Bevölkerung für deinen Einsatz zugunsten unseres schönen Standes Zug ganz herzlich.» (*Der Rat applaudiert.*)

Esther Haas verabschiedet sich mit folgenden Worten: «Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, lieber Stefan, ich nehme die Gelegenheit wahr: du hast mir erlaubt, noch ein letztes Mal das Wort zu ergreifen. Ich danke dir ganz herzlich für deine berührenden Worte. Vor rund 14 Jahren gab ich hier mein erstes Votum ab. Mit schlotternden Knien stand ich damals hier und versuchte, sowohl meine eigene als auch die Haltung meiner Fraktion überzeugend darzulegen. Heute habe ich keine zitterigen Knie mehr, doch die Notwendigkeit, meine Haltung glaubwürdig zu vertreten und dabei nicht moralisierend zu wirken, bleibt für mich nach wie vor von zentraler Bedeutung. Ein ausserkantonaler Journalist zeigte sich einmal nach einem Tag im Zuger Kantonsrat sehr beeindruckt. «Ihr teilt ganz schön aus während den Debatten, aber spätestens beim Mittagessen redet ihr wieder ganz friedlich miteinander.»

sagte er. Diese Beobachtung gefiel ihm offenbar sehr. Nicht jede Debatte bleibt mir als ein Genuss in Erinnerung. Doch Otto von Bismarcks Mahnung, bei Andersdenkenden nicht sofort an ihrem Verstand oder guten Willen zu zweifeln, wird hier im Rat gelebt. Diese Kultur der Debatte habe ich während meiner Zeit, auch als ich als Kantonsratspräsidentin hier vorne sitzen durfte, sehr geschätzt. Hart in der Sache, respektvoll im Umgang. Ich scheide mit einem weinenden und einem lachenden Auge aus dem Rat. Die Tränen gehören vor allem meiner Fraktion, die mir sehr ans Herz gewachsen ist. Mit euch habe ich gelernt, nicht den kurzfristigen Erfolg zu suchen, sondern breiter und langfristiger zu denken. Die Tränen gelten aber auch all jenen von Ihnen, mit denen ich wunderbare kollegiale Beziehungen aufbauen konnte. Ich weiss, es ist in unserer schnelllebigen Zeit eine Realität, aber schade fände ich es trotzdem, wenn diese Beziehungen im Sande verlaufen würden. Jedenfalls bedanke ich mich bei Ihnen allen ganz herzlich für Ihr Wohlwollen und Ihre Wertschätzung. Doch es gibt auch das lachende Auge, das sich an unzähligen schönen Erinnerungen sowohl während als auch abseits der Ratssitzungen erfreut. Symbolisch für diese positiven Momente habe ich Ihnen ein Erinnerungsbild mitgebracht vom ersten Curling-Match im März 2020. Das herzliche Lachen von Kollege Balmer soll uns daran erinnern, dass die Freude am gemeinsamen Erarbeiten guter Bedingungen für den Kanton Zug immer an erster Stelle stehen muss. Und es geht noch um mehr. Es geht um gelebte Demokratie. Ich halte mich da an den Präsidenten des Deutschen Bundesverfassungsgerichts, Stephan Harbarth. Er fordert eine Kultur der Freude an der Demokratie. In einer Demokratie begegne man Menschen, von denen man lernen oder die man mit Argumenten überzeugen könne. Halten Sie an den demokratischen Grundprinzipien wie Meinungsfreiheit und Teilhabe und vor allem am politischen Prozess fest. Stehen Sie ein für die Demokratie. Ich wünsche Ihnen von Herzen gutes Gelingen in Ihrem politischen, beruflichen und privaten Leben. Ganz besonders wünsche ich das dem hier anwesenden Bundesrat Martin Pfister: Ich wünsche dir vor allem einen langen Schnuuff. Ich danke Ihnen.»

TRAKTANDUM 1

906 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste stillschweigend.

TRAKTANDUM 2

907 **Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. Januar 2025**

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Protokolle der Sitzungen vom 30. Januar 2025 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Kantonsratsersatzwahlen:

908 **Traktandum 3.1: Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar (Malena Raud)**

Vorlage: 3881.1 - 18039 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, Ivo Egger per 26. März 2025 als Kantonsrat demissioniert hat. Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Malena Raud. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Malena Raud ist im Saal. Es gibt keine anderslautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Malena Raud.

Die **Vorsitzende** gratuliert Malena Raud zu ihrer Wahl. Sie tritt das Amt sofort an.

909 Traktandum 3.2: **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Steinhäusern (Beni Wattenhofer)**

Vorlage: 3890.1 - 18069 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Katharina Jans per 26. März 2025 als Kantonsrätin demissioniert hat. Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Beni Wattenhofer. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Beni Wattenhofer ist im Saal. Es gibt keine anderslautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Beni Wattenhofer.

Die **Vorsitzende** gratuliert Beni Wattenhofer zu seiner Wahl. Er tritt das Amt sofort an.

910 Traktandum 3.3: **Ablegung des Eids von Malena Raud und des Gelöbnisses von Beni Wattenhofer**

Der **Vorsitzende** bittet die neuen Ratsmitglieder, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich. Landschreiber Tobias Moser liest die Eidesformel und die Gelöbnisformel.

Malena Raud spricht stehend und mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Beni Wattenhofer spricht stehend: «Ich gelobe es.»

Der **Vorsitzende** heisst Malena Raud und Beni Wattenhofer herzlich willkommen im Rat und wünscht ihnen viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 4

911 **Verabschiedung von Regierungsrat Martin Pfister**

Am 12. März 2025 hat die Vereinigte Bundesversammlung Regierungsrat und Gesundheitsdirektor Martin Pfister in den Bundesrat gewählt. Amtsantritt ist am 1. April 2025. Martin Pfister hat per 31. März 2025 als Regierungsrat des Kantons Zug demissioniert. Der **Vorsitzende** wendet sich mit folgenden Worten an Martin Pfister: «Der 12. März 2025 war ein Freudentag für den Kanton Zug. Die Vereinigte

Bundesversammlung hat unseren Regierungsrat Martin Pfister in den Bundesrat gewählt. Wir von der Zuger Delegation haben auf der Tribüne im Bundeshaus so laut gejubelt, wie wenn der EVZ in den Playoffs Tore geschossen hätte. Zukunft braucht Herkunft. Das kenne ich auch von mir selbst. Als Erstklässler stand ich vor über vierzig Jahren mit schwingenden Zuger Fähnlein an der Alpenstrasse und empfing Bundesrat Hans Hürlimann. Am 12. März durfte ich die Bundesratswahl live im Bundeshaus miterleben, und vor einer Woche durfte ich am Tisch mit Martin und Cacilda und den Spitzenleuten unserer Eidgenossenschaft mitfeiern. Das ist doch eine recht steile Karriere! Amtsantritt von Martin Pfister als Bundesrat ist der 1. April 2025. Der 12. März war für den Kanton Zug auch ein bisschen ein trauriger Tag, denn Martin Pfister hat als Regierungsrat per 31. März 2025 demissioniert. Ich darf für die Verabschiedung von Regierungsrat Martin Pfister das Wort Philipp C. Brunner, Fraktionsvorsitzenden der SVP, erteilen.»

Philip C. Brunner verabschiedet Martin Pfister wie folgt: «Lieber Martin Pfister, vorab: Namens des ganzen hier versammelten Zuger Kantonsrates, namens aller meiner und deiner Kolleginnen und Kollegen möchte ich dir zuerst ganz herzlich zu deiner ehrenvollen Wahl in den Bundesrat gratulieren und dir dazu von Herzen alles Gute und viel Glück bei der Erfüllung der Pflichten deiner neuen Aufgabe wünschen. Es ist mir und meiner Fraktion eine Ehre, dich hier zu verabschieden und Danke zu sagen. Adieu. (*Der Rat applaudiert.*)

Noch vor einigen Wochen hätte man jedem, der hier drin behauptet hätte, am 1. April hätte unser Kanton einen Vertreter im Bundesrat wohl eher ungläubig ein komisches Handzeichen gemacht – ein verfrühter Aprilscherz sozusagen. Sehr zu Unrecht, wie wir seit Mittwoch, dem 12. März 2025 um 09.11 Uhr wissen. Du bist seither der 123. Schweizer Bundesrat und der 3. Zuger Bundesrat seit 1848. Vom 4. Mai 2006 bis 25. Februar 2016, also zehn Jahre lang, warst du Zuger Kantonsrat und Fraktionspräsident der CVP. Persönlich habe ich vor allem deine Zeit als CVP-Fraktionschef am gleichen Platz wie deine Nachfolger in Erinnerung. Das war von 2009 bis 2012. Der wohl wichtigste Vorstoss von dir, bzw. deiner Fraktion sei an dieser Stelle erwähnt: Vorlage Nr. 1840, Motion der CVP-Fraktion betreffend Wahl einer ständigen Bildungskommission. Der Antrag vom 9. Juni 2009 war kurz und bündig und lautete: «Der Kantonsrat wählt auf Beginn der nächsten Amtsdauer – zusammen mit den anderen Kommissionen mit ständigem Auftrag – zusätzlich eine Bildungskommission mit ständigem Auftrag.» und die dazugehörige Begründung. Und siehe da: Neben einem Antrag der SVP, den die Regierung nicht so gut fand, nämlich die Abschaffung des Bildungsrates, folgte die Regierung dem Antrag der CVP-Fraktion. Zur ersten Sitzung der neuen Legislatur von 2011 bis 2014, an der ich auch teilnehmen durfte, hält das Protokoll fest: «Der Rat beschliesst mit 65:7 Stimmen, die Motion der CVP-Fraktion betreffend Wahl einer ständigen Bildungskommission erheblich zu erklären.» Der Rest ist Geschichte, und du warst später auch der erste Präsident der Bildungskommission, die am 27. Januar 2011, also vor rund vierzehn Jahren, beschlossen wurde. Dann kam von 2012 bis 2016 deine Präsidentschaft der stärksten Partei im Kanton Zug.

Nach deiner Wahl in den Regierungsrat Ende Februar 2016 hast du verschiedene neue grosse Projekte angestossen und durchgezogen. Stichwortartig seien an dieser Stelle zwei aus einer ganzen Reihe von prägenden Projekten im Gesundheitsbereich des Kantons Zug erwähnt: der Aufbau einer psychiatrischen Tagesklinik für Kinder und Jugendliche als ergänzendes Angebot zu stationären Behandlungen und vor allem auch die Umsetzung des Psychiatriekonkordats der Kantone Uri, Schwyz und Zug. Triaplus ist eine Erfolgsstory, und einige von uns Kantonsräten durften immer wieder an den jeweiligen Generalversammlungen teilnehmen, auch

denjenigen des Kantonsspitals Zug. Viele andere Vorhaben haben dich als Regierungsrat beschäftigt, aber ein «Projekt», das so nur die wenigsten von uns erwartet haben, war die Pandemie, Corona, welche zudem in deine Zeit als Landammann 2021 und 2022 fiel. Dort warst du mit frühzeitiger, ehrlicher Kommunikation zur Stelle und warst auch persönlich medial präsent und ansprechbar. Die Folge davon war bei den Wahlen 2022, dass du das beste Wahlergebnis aller Kandidierenden für den Regierungsrat erzielt hast. Heute haben wir, auch dank deinen Kollegen und diesem Rat, die aktuell viertiefsten Krankenkassenprämien der Schweiz. Die Übernahme von 99 Prozent der stationären Spitalkosten in den Jahren 2026 und 2027 wird ebenfalls eine grosse Wirkung auf die Prämien haben. Und heute beschliessen wir über die Mitfinanzierung eines Neubaus der Berufsschule für die Gesundheitsberufe XUND – auch ein Verbundprojekt von dir. Es fehlt mir hier die Zeit, auch alle weiteren Leistungen einzeln zu erwähnen – eines ist sicher: Die Gesundheitsdirektion unseres Kantons ist durch die Umstände von Corona und durch dich eine andere, eine der wichtigsten Direktionen geworden und dürfte dies auch bleiben. Als Gesundheitsdirektor in den Jahren 2020 bis 2022, der ganzen Coronazeit, warst du sozusagen der Corona-General! Man muss auch das gute Omen sehen, den bald bist du «der General im VBS». Wir danken dir an dieser Stelle nochmals für deinen unermüdlichen Einsatz in der Pandemie für die ganze Bevölkerung, für Gesunde und Kranke, unter schwierigen Umständen und den wohl schwierigsten Monaten seit dem zweiten Weltkrieg.

Doch nun zur Bundesratswahl: Mutig hast du, ganz überraschend für die meisten von uns, deinen Hut elegant in den Ring geworfen und dich, unterstützt von vielen Parteifreunden aus der Mitte, aber auch von deiner Familie, mutig den vielen Medien und den politisch ganz verschieden tickenden Bundeshausfraktionen zum Dialog gestellt. Zunehmend wurdest du, und damit deine Kandidatur, medial immer ernster und damit wichtiger genommen. Genau bis zu dem Zeitpunkt, als der «Blick» am Freitag, 7. März mit einem «Blickorakel» und der Schlagzeile zum Wochenende verkündete, dass du mit 137 zu 109 Stimmen im Rennen zum Bundesrat «im Lead» unterwegs wärst. Und wer damals die dazugehörige Analyse der Zahlenmechanik der Fraktionen in Bern las, musste gestehen, dass das Orakel ein sehr hoffnungsvolles gewesen ist – und heute wissen wir, dass dieses Orakel nur wenige Stimmen neben dem Schlussergebnis des zweiten Wahlgangs lag. Kommt hinzu, dass du die Hürde deiner Glückszahlen 1, 2, 3, bzw. 123 locker übersprungen hast. Man verstand erstmals, dass du deine kommunikativen und menschlichen Qualitäten in den diversen Hearings aufzeigen konntest, nicht nur bei den Bundeshausfraktionen, sondern auch bei diversen anderen Interessengruppen, darunter auch Vertretern der Milizorganisationen der Armee, und so vom Aussenseiter aus Baar zum unerwarteten Favoriten in Bern wurdest. Ein fürwahr genialer Schlachtplan! Und heute ist nicht nur im Kanton Zug, sondern vor allem in den Medien eine erwartungsvolle «Pfister-Mania» ausgebrochen. Diese haben wir in Baar am Umzug, draussen und drinnen in der Waldmannhalle gespürt. Und am diesjährigen Zürcher Sechseläuten bei der Zunft Wiedikon, an vierzehnter Stelle, wird der Beweis dazu in Form von vielen Blumengeschenken zu sehen sein. Zusammen mit Stephanie Eymann, der Sicherheitsdirektorin von Basel-Stadt, und Divisionär Stefan Christen, dem stellvertretenden Chef Kommando Operationen, bis du in guter Gesellschaft – mit einer der schönsten Reitergruppen übrigens. Zudem wirst du ganz im Zentrum des Interesses sein: der neue Zuger Bundesrat an demjenigen Sechseläuten, an dem Zug Gastkanton ist. Als langjähriger Kenner des Anlasses empfehle ich mindestens einen Infanterie-Häfi, einen Haflinger Oldtimer, oder vielleicht auch ein paar Trainpferde mit Tragevorrichtung, damit deine Blumen wegtransportiert werden können. Ein Leiterwagen wird für diesen Zweck definitiv nicht genügen.

Als Historiker bist du es gewohnt, nicht nur nach vorne, sondern auch zurückzuschauen. Nun – 1, 2, 3, aller guten Dinge sind drei! Zwei Zuger Bundesräte haben vor dir in Bern gewirkt. Erstens der von dir hoch verehrte und gut bekannte Bundesrat Philipp Etter, von dem heute vermutlich nochmals die Rede sein wird. Er war von 1934 bis 1959 Innenminister und bekleidete viermal(!) das Amt des Schweizerischen Bundespräsidenten. Er wurde «L'Éternel», der «Unendliche» genannt, aufgrund seiner rekordverdächtig langen Zeit im Bundesrat, nicht nur während des ganzen zweiten Weltkriegs, sondern auch über die wirtschaftlich schwierigen ersten Nachkriegsjahre. Der zweite und vorletzte Zuger Bundesrat war Hans Hürlimann aus Walchwil. 1947 begann an dieser Stelle seine politische Karriere mit seiner Wahl, man errät es, in den Zuger Kantonsrat. 1954 wurde er in den Regierungsrat gewählt, 1965 und 1966 war er Landammann. 1967 wählte ihn das Zuger Stimmvolk in den Ständerat. Er war von 1974 bis 1982 wie Bundesrat Etter Innenminister und bekleidete einmal das Amt des Bundespräsidenten.

Und wir? Wir freuen uns bereits auf das nächste grosse Fest in Baar bei deiner Wahl zum nächsten Zuger Bundespräsidenten. Es wird die sechste Amtszeit eines Zuger Bundespräsidenten sein – 1 + 2 + 3 ergibt 6. Man soll die Feste feiern, wie sie fallen, und das wird sicher eine memorable Feier, liebe Kolleginnen und Kollegen des Regierungs- und Kantonsrats. Wir freuen uns bereits! Wir sehen und wir lernen: Der Zuger Weg in den Bundesrat führt immer über den Kantonsrat, und er führt immer über den Regierungsrat. Im Gegensatz zu deinen beiden Vorgängern hast du den Ständerat übersprungen und hast als sogenannter «Aussenseiter aus der Mitte» eine Mehrheit der Bundesversammlung von deinen menschlichen und politischen Fähigkeiten überzeugt. Dazu sei dir an dieser Stelle nochmals herzlich gratuliert.

Am kommenden Dienstag, 1. April, übernimmst du von deiner Vorgängerin, Frau Bundesrätin Viola Amherd, die vielen Schlüssel zum VBS, dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, einem personell grossen Departement mit über 12'000 Vollzeitstellen, zudem der Schweizer Armee mit über 140'000 eingeteilten Bürgerinnen und Bürgern, die Dienst in unserer Milizarmee leisten. Ich verzichte darauf, alles aufzuzählen, was im VBS noch angehängt ist. Ein Punkt noch: die Förderung des Breiten- und Leistungssports gehört ebenfalls zur breiten Themenvielfalt des VBS. Im Jahr 2022, man höre und staune, betrug der Aufwand des VBS 8,24 Mia. Franken und damit rund 10 Prozent aller Bundeausgaben. Die gewaltigen Herausforderungen, die dich in den nächsten Jahren beschäftigen werden, lauten ohne Vollständigkeit stichwortartig: Armeefinancen, Armeeführung, neuer Chef der Armee, neuer Chef der Luftwaffe, neuer Chef des Nachrichtendienstes, Fragen zur Dienstpflicht und den Beständen der Miliz, Sicherheitspolitik in Europa, Fragen der immerwährenden Schweizer Neutralität, Zusammenarbeit mit Dritten, neue und alte Kampfflugzeuge, usw. usf. Und last but not least der nationale Sport, die Frauenfussball-EM im nächsten Sommer in der Schweiz.

Was kann man heute als Kantonsrat und Freund dem Pfadi Hecht und erfolgreichen und beliebten Regierungsrat auf den Weg nach Bern mitgeben? Ich meine: Bleib wie du bist, lass dich nicht verbiegen und gehe deinen eigenen Weg. Es werden, und ich bin sicher kein Prophet, auch schwierige und schwierigste Situation zu bewältigen sein. Ich denke nicht nur an kritischen Medienmeldungen, an Enttäuschungen über Mitarbeitende, sondern auch an Unfälle bei der Truppe, die dich persönlich betreffen werden, auch wenn du in keiner Weise daran schuld sein kannst. Trotzdem wirst du hinstehen müssen, so wie es schon alle deine Vorgänger tun mussten. Du hast als gläubiger Mensch, als Katholik, am 12. März vor versammelter Bundesversammlung die Eidesformel geschworen, so wie es neue Mitglieder des Kantonsrats auch tun. Sie lautet einfach und klar und sei hier wiederholt: «Ich schwöre vor Gott dem Allmächtigen, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten

meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.) Es gibt in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren nicht nur die Möglichkeit, dich mit politischen Freunden, deiner Familie und Beratern auszutauschen, sondern immer auch die Option, den Dialog mit Gott zu führen, deinen Weg im Gespräch mit ihm zu stärken, um die richtigen Schritte zu gehen, auch wenn sie dann nicht immer populär sind. Und statt immer den Stimmen anderer zu folgen, ist es besser, einfach ganz profan auf dein Bauchgefühl zu hören. Die ganze Verantwortung für die Sicherheit unseres Landes kann einen einzelnen Menschen erdrücken. Gewinne im Gespräch mit Freunden, aber durchaus auch mit deinen politischen Gegnern die Bestätigung, dass du auf dem richtigen Weg bist. Und zögere nicht, Fehler und Unzulänglichkeiten, die passieren werden und passiert sind, zuzugeben und den Kurs zu ändern, wenn sich herausstellt, dass du und deine Generäle, du und deine Kollegen im Bundesrat nicht die richtigen Beschlüsse und Entscheidungen gefällt habt. Lieber zu früh als zu spät. Namens aller anwesenden Kantonsrätinnen und -räte gratuliere ich dir nochmals ganz herzlich zu deiner ehrenvollen Wahl zum Bundesrat. Wir sind stolz darauf, dass mit dir der Freistaat Zug und auch die Zentralschweiz in der Landesregierung vertreten sind. Danke sagen wollen wir an dieser Stelle auch all denjenigen, welche die grosse Lücke, die du hinterlässt, auszufüllen versuchen. Insbesondere dem Landammann Andreas Hostettler und der ganzen Zuger Regierung sowie deinen Mitarbeitenden. Wir wünschen dir alle von Herzen alles Gute, gute Gesundheit, loyale und bestmögliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, brillante Offiziere und Generalstäbler, welche die Miliz verantwortungsbewusst führen. Und das immer dazu benötigte Quäntchen Fortune, das bei jeder grossen Aufgabe auch benötigt wird. Diese neue grosse Aufgabe hat dir das eidgenössische Parlament am 12. März eindrücklich anvertraut, und vertraut dir damit, diese Aufgabe als 123. Bundesrat erfolgreich zu lösen. Mögen 1, 2, 3, deine neuen Glückszahlen von Beginn weg, die richtigen Prioritäten sein. Und last but not least auch Gottes Segen und Schutz in den kommenden Monaten und Jahren. *(Der Rat applaudiert.)*

Jean Luc Mösch wendet sich mit folgenden Worten an Martin Pfister: «Lieber Martin, lieber Hecht. Die parlamentarische Pfadi-Gruppe hier im Kantonsrat möchte dich natürlich ebenfalls verabschieden. Es ist ja so: Als Pfadfinder führt man gewisse Etappen durch. Darunter ist die letzte das Examen der Oberpfader. Dabei geht man auf Reisen, bekommt eine Aufgabe im Sommerlager, und ganz wichtig ist natürlich der Proviant, den man mitnimmt, der Lunchsack. Als Oberst weisst du, beim Militär gibt es etwas Ähnliches: den Zwipf. Ich darf dich bitten, kurz nach vorne zu kommen, damit du deinen Lunchsack übernehmen kannst für deine Reise nach Bundesbern, damit du bald mal den Oberpfader Bundesrat abholen kannst.» *(Der scheidende Gesundheitsdirektor erhält einen Lunchsack. Der Rat applaudiert.)*

Der scheidende Gesundheitsdirektor und Regierungsrat **Martin Pfister** wendet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden: «Ganz herzlichen Dank, Kantonsrat Philipp C. Brunner, für diese wunderbaren Worte, die Sie an mich gerichtet haben im Namen des Kantonsrats. Ich bin sehr gerührt über Ihre staatsmännische Rede und Ihren Dank. Ich danke Ihnen wirklich ganz herzlich für das, was Sie hier gesagt haben. Ich danke auch dem Kanton Zug gerade zu Beginn ganz herzlich für die wunderbare Feier, die er zusammen mit der Gemeinde Baar am letzten Donnerstag ausgerichtet hat. Und dass Sie zusammen mit mir diesen Tag gefeiert haben und sich auch gefreut haben. Ich habe mich wirklich gefreut über die grosse Freude, die im Kanton Zug herrscht über die Wahl. Und dass Sie mit mir zusammen das gefeiert haben, freut mich natürlich ganz besonders, weil wir ja quasi der politische Körper unseres Kantons sind. Und so ist es auch ganz wichtig, dass wir die Freuden

und die Leiden gemeinsam teilen. Und vielleicht anekdotisch könnte ich sagen, ich danke noch einmal ganz herzlich Frau Dosenbach, die mich entdeckt hat.

«Ich bin dann mal weg» ist der Titel eines Buchs des deutschen Entertainers Hape Kerkeling, das vor ein paar Jahren erschienen ist und in dem er seine Pilgerreise auf dem Jakobsweg nach Santiago de Compostela beschreibt. Ich bin dann mal weg, so ähnlich kommt es mir vor, wenn ich mich heute zum Abschied aus dem Kantonsrat nochmals an Sie wenden darf. So fieberhaft, kurz und intensiv, wie mir die letzten zwei Monate auf meinem Weg in den Bundesrat vorkommen, so unwirklich und plötzlich erscheint mir dieser Abschied heute von Ihnen. Ziemlich genau vor neunzehn Jahren, Anfang Mai 2006, durfte ich erstmals in diesem Saal Platz nehmen. Damals hatte ich den Platz von Simon Leuenberger inne. (*Lachen im Rat.*) Und zusammen mit Ihnen durfte ich während dieser langen Zeit die Geschicke unseres wunderbaren Kantons mitgestalten. Das Parlament ist der Ort, wo sich demokratische Gesellschaften friedlich und mit genauen Regeln über alle unterschiedlichen Vorstellungen hinweg auf gemeinsame Lösungen verständigen. Diese Lösungen sind immer besser, wenn sie auch Rücksicht auf die Minderheitspositionen nehmen. Wir können unsere demokratischen Institutionen nicht genügend wertschätzen. Aber wir merken auch, dass sie keine Selbstverständlichkeit sind, sondern immer auch gefährdet sind, wenn wir zu ihnen keine Sorge tragen. Während meiner zehn Jahre als Kantonsrat übertrug man mir mit Ausnahme des Kantonsratspräsidiums und des Stimmzählers fast alle Aufgaben, die zu vergeben sind. Einfacher Kantonsrat, der zuerst einmal zuzuhören und möglichst nichts zu sagen hat. Fraktionschef, Mitglied des Büros, Präsident der Kommission für Bildung, Parteipräsident und noch vieles mehr. Vieles blieb konstant in diesem Rat, insbesondere auch die regelmässigen Diskussionen über den Kirsch beim Mittagessen. (*Lachen im Rat.*) Im Januar 2016 wählte mich die Zuger Bevölkerung dann zum Regierungsrat, als erstes Mitglied einer Zuger Exekutive im Majorz-Wahlverfahren. Der Regierungsrat gab mir die Gesundheitsdirektion, die damals niemand wollte, selbstverständlich ohne mich vorher zu fragen. Sie wurde jedoch zu meinem politischen Glück, denn in der Gesundheitspolitik fühlte ich mich wohl. 2016 ahnte auch noch niemand, welche Bedeutung das politische Thema Gesundheit in den nächsten Jahren erlangen würde. Herr Kantonsrat Brunner ist schon auf Vieles eingegangen. Ich verzichte daher darauf, diese Themen auch noch tiefer zu würdigen, aber sicher ist, die Psychiatrie war ein wichtiges Thema meiner Amtszeit, auf die Herr Kantonsrat Brunner schon eingegangen ist. Dann auch der Spitalplanungszyklus: Wir haben ja alle vier Leistungserbringergruppen abgeschlossen, die Akut-Somatik, die Rehabilitation, die Psychiatrie und auch die Langzeitpflege, ich kann hier ein abgeschlossenes Paket meiner Nachfolgerin oder meinem Nachfolger übergeben. Sie wissen auch, dass gewisse Entscheide in der Grundversorgung zu grossen Kontroversen Anlass gegeben haben vor ein paar Jahren und ich bin auch froh, konnte diese Diskussion über die Andreasklinik nun im Frühling abgeschlossen werden. Die Politik muss auch künftig den Mut haben, unpopuläre Entscheide zu treffen, wenn sie einer ausgezeichneten Gesundheitsversorgung zu vernünftigen Kosten nützen. Besonders anspruchsvoll waren für mich die Jahre der Corona-Pandemie. Auch darauf ist Kantonsrat Brunner schon eingegangen. Wir konnten vieles im Kanton Zug gut lösen. Entscheidend war aber, dass eben die Leistungsfähigkeit unserer Strukturen bereits in der Regelzeit, in der Regelorganisation eben gut funktioniert hat. Alles, was in der Krise funktioniert, muss schon in der Regelstruktur gut funktionieren. Entscheidend war auch die Leistungsfähigkeit der Spitäler, Sie wissen es, der Pflegeheime und des Personals in diesen Einrichtungen. Dank kurzen Wegen und einer Kultur der Zusammenarbeit funktionierte bei uns vieles besser als an anderen Orten. Die Dankbarkeit der Zuger Bevölkerung konnte ich immer

wieder sehr stark spüren. Auch auf die Prämienbelastung und auf die Prämienverbilligung ist Kantonsrat Brunner bereits eingegangen. Dazu will ich nicht mehr viel sagen, aber man muss hier festhalten, dass alles politische Wirken nie die Leistung eines Einzelnen ist, sondern die Leistung vieler. Und so ist auch das Gesundheitswesen das Werk vieler, denen ich an dieser Stelle besonders danken möchte. Der Ärzteschaft, dem Pflegenden, dem Führungspersonal, den Institutionen, meinen Mitarbeitenden in der Gesundheitsdirektion, der Politik, Ihnen allen, dem Regierungsrat und letztlich noch vielen mehr. Und wie ich oft betont habe, ist letztlich die Kultur der Zusammenarbeit ein entscheidender Faktor. Ich war jedoch nicht nur Gesundheitsdirektor, sondern auch Regierungsrat. Man könnte sogar sagen, ich war zuerst Regierungsrat. In den letzten Jahren durfte ich im Regierungskollegium einen wirtschaftlich erfolgreichen Kanton mitprägen, dem es immer auch ein Anliegen war, seine sozialen Aufgaben verantwortungsvoll wahrzunehmen und, was wichtig ist im Kanton Zug, auch zum gesellschaftlichen Zusammenhalt Sorge zu tragen. Immer wieder war ich beeindruckt, wie Geschäfte dank der Diskussion im Regierungsrat besser wurden, als sie eingegeben wurden. Die Kollegialität, das Vertrauen und die Vertraulichkeit, die beim Bundesrat so oft kritisiert werden, aber Voraussetzung für eine gute Exekutivarbeit sind, haben hier bei uns immer sehr gut funktioniert. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat, ich danke euch ausdrücklich auch dafür ganz herzlich. Geschätzte Kantonsrätinnen und -räte, mein Weg in den Bundesrat wäre undenkbar gewesen ohne den Kanton Zug und die Erfahrung, die ich mit euch zusammen machen durfte. Ich bin deshalb tatsächlich auch ein Zuger Bundesrat oder in *erster* Linie ein Zuger Bundesrat. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit, die vielen schönen Begegnungen und besonders auch Ihr Engagement. Bleiben Sie weiterhin engagiert. Politik bleibt ein sprachliches Handwerk, in dem die Kultur der Lösungsfindung eine wichtige Rolle spielt. Mein Wunsch ist es deshalb, dass die Politik im Kanton Zug weiterhin von menschlichem Respekt und dem Ehrgeiz für gute Lösungen geprägt sein wird. Ich bin dann mal weg, bleibe aber Zug, dem Kantons- und dem Regierungsrat und vor allem auch der Zuger Bevölkerung verbunden. Besten Dank. *(Der Rat applaudiert.)*

Der **Vorsitzende** wendet sich mit folgenden Worten nochmals an Martin Pfister: «Sehr geehrter Herr Noch-Regierungsrat, sehr geehrter Herr Neo-Bundesrat, lieber Martin, selbstverständlich lassen wir dich nicht ohne Erinnerungsgeschenk ziehen, auch wenn du dann mal weg bist. Ich bin überzeugt, dass dieses Geschenk dir grosse Freude bereiten wird. Einen wesentlichen Beitrag zu diesem Geschenk hat auch die Gebäudeversicherung geleistet. Sie hatte nämlich verfügt, dass dein Geschenk heute nicht mehr auf dem Treppenpodest da draussen stehen darf. Ich bin sicher, dass die Büste von Alt-Bundesrat Philipp Etter in deinem neuen Büro in Bern wieder einen schönen Platz bekommen wird. Ganz herzlichen Dank und alles Gute!»

(Der scheidende Gesundheitsdirektor erhält einen Blumenstrauss und die Büste von Alt-Bundesrat Philipp Etter. Der Rat ehrt und verabschiedet Martin Pfister mit Standing Ovationen.)

TRAKTANDUM 5

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

- 912 Traktandum 5.1: **Motion von Martin Affentranger, Urs Andermatt, Michael Arnold, Gregor Bruhin, Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Corina Kremmel, Jean Luc Mösch, Mario Reinschmidt und Reto Vogel betreffend Beibehaltung der bestehenden Notfall-Radio-Information im bisherigen Leistungsumfang auch nach 2026 zugunsten der Zuger Bevölkerung**
Vorlage: 3889.1 - 18068 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 913 Traktandum 5.2: **Postulat von Luzian Franzini, Jeffrey Illi, Drin Alaj, Jill Nussbaumer, Mirjam Arnold und Tabea Estermann betreffend Cannabis-Pilotversuche im Kanton Zug**
Vorlage: 3880.1 - 18034 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 914 Traktandum 5.3: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Raumentwicklung und Nacht**
Vorlage: 3883.1 - 18050 Postulatstext.

Alexander Haslimann spricht für die SVP-Fraktion und stellt fest, dass es in der Tat so ist, wie die Postulantin bemängelt: Weder im kantonalen Gesetz noch im Richtplan wird etwas erwähnt bezüglich unbesiedelter dunkler Landschaften oder Lichtverschmutzung. Und das ist auch gut und richtig. Der Kanton Zug hält sich diesbezüglich schon heute an die Empfehlungen des Bundesamts für Umwelt. Dieses stellt zahlreiche Informationen, Broschüren und Merkblätter zur Verfügung und bietet zudem Informationsveranstaltungen und Workshops an. Diese Informationen sind auch auf der Webseite des Kantons Zug ausführlich und strukturiert zu finden. Bereits heute werden entsprechende Projekte umgesetzt, wo sie Sinn machen. Beispielsweise in Form von mehreren intelligenten Überlandstrassenbeleuchtungen, die sich in der Nacht ausschalten, wenn kein Verkehr vorhanden ist. Die Empfehlungen von Bund und Kanton werden also schon heute ernst genommen und – wo möglich – realisiert. Eine Festlegung im Gesetz oder im Richtplan ist also unnötig und tunlichst zu unterlassen. Denn gerade die Postulantin ist es, die jeweils lautstark nach mehr bezahlbarem Wohnraum schreit. Würden solche Vorgaben im Gesetz und im Richtplan aufgenommen werden, würde dies zu weiteren Auflagen für Bauprojekte führen. Das würde die Bauvorhaben verkomplizieren, verzögern und letzten Endes verteuern. Die SVP-Fraktion stellt daher den **Antrag** auf Nichtüberweisung und bittet den Rat um Unterstützung.

Andreas Iten spricht für die Postulantin. Die Lichtverschmutzung ist eine anerkannte Umweltbelastung mit nachweislich negativen Auswirkungen auf Menschen und Natur. Andere Kantone wie Schaffhausen, Thurgau und Zürich haben bereits Massnahmen zum Schutz dunkler Landschaften. Auch das nationale Umweltgesetz fordert eine Begrenzung schädlicher Emissionen. Es gibt keinen Grund, dieses

Postulat nicht zu überweisen, es hat nichts mit bezahlbarem Wohnraum zu tun. Die Bewahrung dunkler Landschaften ist sowohl ökologisch als auch kulturell sinnvoll und notwendig. Zudem ist es Ivo Eggers persönliches Anliegen und seine Art Tschüss zu sagen. Umso toller wäre es, wenn dieses Postulat ohne Probleme überwiesen würde. Es ist wichtig, diese Thematik in einem weiteren Schritt zu diskutieren und Verantwortung zu übernehmen.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 45 zu 26 Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

915 Traktandum 5.4: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Kurzzeitgymnasium am Standort Stadt Zug**

Vorlage: 3885.1 – 18056 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

916 Traktandum 5.5: **Postulat von Mirjam Arnold, Esther Haas und Andreas Lustenberger über die Errichtung einer Präventionsstelle Pädosexualität**

Vorlage: 3891.1 - 18072 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

917 Traktandum 5.6: **Postulat von Patrick Iten und Klemens Iten sowie vier Mitunterzeichnenden zur Förderung der ärztlichen Grundversorgung in ländlichen Gemeinden des Kantons Zug**

Vorlage: 3893.1 - 18076 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

918 Traktandum 5.7: **Interpellation von Mirjam Arnold, Michael Riboni, Adrian Rogger und Karl Bürgler betreffend Zivilstandsämter des Kantons Zug**

Vorlage: 3884.1 - 18055 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

919 Traktandum 5.8: **Interpellation der ALG-Fraktion betreffend Sparpaket des Bundes: Welche Auswirkungen sind für den Kanton Zug zu erwarten?**

Vorlage: 3894.1 - 18084 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 920** Traktandum 5.9: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend extremes Papier der Zentralschweizer Finanzdirektorennen und -direktoren**
Vorlage: 3895.1 – 18085 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 6

Kommissionsbestellungen:

- 921** Traktandum 6.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe zweier Objektkredite für das Projekt «Zirkulationsunterstützung im Winter zur Sanierung des Zugersees»**

Vorlagen: 3888.1/1a - 18065 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3888.2 - 18066 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

- 922** Traktandum 6.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Veloverkehr)**

Vorlagen: 3886.1/1a - 18061 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3886.2 - 18062 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr.

- 923** Traktandum 6.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Zusatzkredit für das Projekt «Radstrecke 29, Unterführung SBB-Brücke Brüggl, Gemeinde Zug»**

Vorlagen: 3887.1 - 18063 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3887.2 - 18064 Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Tiefbau und Gewässer.

Traktandum 6.4: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen:**

- 924** Traktandum 6.4.1: **Ersatzwahl in die Kommission für Tiefbau und Gewässer**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Ivo Egger neu Malena Raud und anstelle von Katharina Jans neu Beni Wattenhofer für die Fraktion Alternative - die Grünen in diese Kommission gewählt werden sollen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 7

925 **Bestätigung der vom Kanton zu wählende Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2025–2026 (bis Generalversammlung 2027)**

Vorlage: 3882.1 - 18049 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass bei diesen Wahlen der Regierungsrat die Wahlbehörde ist. Der Kantonsrat hat die Wahlen lediglich zu bestätigen.

Kurt Balmer scherzt, dass er nicht in den Bankrat gewählt werden will. Der Votant ist grundsätzlich auch mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden, hat aber noch Fragen, die er vorgängig auch mündlich angekündigt hat. Der Lebenslauf der Personen, deren Wahl vom Rat bestätigt werden soll, fällt etwas ausführlicher aus als das in der Vergangenheit der Fall war. Das ist auch gut so, denn mit den heutigen Corporate Governance Vorschriften etc. ist es wichtig, dass dem Rat mehr Hintergründe über diese Personen bekannt sind. Umso mehr fällt aber auf, dass die Beschreibung etwas lückenhaft ist. Dabei wären insbesondere zwei Informationen wichtig: Erstens die Parteizugehörigkeit – wenn man heutzutage schaut, was für Vorschriften gemacht und Anforderungen gestellt werden, auch an Richter und so weiter, dann möchte man wissen, welche Parteizugehörigkeit diese Personen haben. Zweitens wird gestützt auf einen neuen Entscheid des Regierungsrats ein kantonaler Angestellter in den Bankrat gewählt resp. vom Rat bestätigt. Dagegen ist grundsätzlich nichts zu sagen. Aber diese Person, die eine leitende Funktion in der kantonalen Verwaltung ausübt, soll nun diese zusätzliche Tätigkeit übernehmen, die wohl mehr Zeit in Anspruch nehmen dürfte als zwei, drei Stunden bei einem Honorar von 44'000 Franken im Jahr. Hat der Kanton dann nicht ein Problem, wenn diese Person sich diesem neuen Amt während der Arbeits- oder auch während der Freizeit widmen muss? Und wie sieht es mit der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers aus, also der Pflicht des Kantons, dafür zu sorgen, dass jemand nicht zu viel arbeitet? Problematisch ist dann insbesondere, wenn jemand seine Freizeit für den Arbeitgeber aufwendet. Das kann ausnahmsweise einmal vorkommen, aber was wird hier in diesem Fall unternommen, um effektiv dafür zu sorgen, dass nicht plötzlich der Vorwurf der Fürsorgepflichtverletzung im Raum steht? Das ist auf jeden Fall zu vermeiden. Ebenso ist zu vermeiden, dass in diesem Zusammenhang zukünftig Stellenanträge gestellt werden, weil diese Person ihr Arbeitsvolumen nicht mehr abuarbeiten vermag. Der Votant dankt dem Finanzdirektor für eine kurze Beantwortung seiner Fragen.

Alois Gössi hält fest, dass der Regierungsrat an der Kantonsratssitzung vom April 2019 die jahrzehntelange Praxis aufgegeben hat, wonach ein Vertreter des Regierungsrats Einsitz im Bankrat der Zuger Kantonalbank hatte. Damals wurde neu Annette Luther als ein vom Kanton gewähltes Mitglied in den Bankrat gewählt. Der Votant hat die Aufgabe dieser Praxis angezweifelt, aber keine Nichtbestätigung von Annette Luther beantragt. Nun hat sich der Regierungsrat entschlossen, eine verwaltungsinterne Vertretung in der Person von Roger Wermuth in den Bankrat zu wählen und vom Kantonsrat bestätigen zu lassen. Die Begründung der Regierung in ihrem Bericht und Antrag lautet: «Dadurch wird ein direkter Informationsfluss sichergestellt, was eine effiziente Koordination zwischen der Verwaltung und den betreffenden Organisationen ermöglicht. Eine direkte Vertretung des Kantons im Verwaltungsrat stärkt zudem die Einflussnahme auf strategische Entscheidungen, gewährleistet eine enge Abstimmung mit den kantonalen Interessen und fördert eine transparente Governance-Struktur.» Bei der Bestätigungswahl von 2019 hat der Finanzdirektor dem Votanten unter anderem entgegnet: «Im Übrigen unterliegen

die Mitglieder des Bankrats der Geheimhaltung. Ein allfälliges Regierungsratsmitglied kann also nicht in die Regierung kommen und über die Entscheide und Pläne des Bankrats berichten. Möglicherweise stellt man sich fälschlicherweise vor, ein Regierungsrat habe als Mitglied des Bankrats einen unglaublichen Einfluss auf dessen Entscheide.» Das sind zwei widersprüchliche Aussagen, ganz unabhängig davon, ob es ein Regierungsratsmitglied oder Roger Wermuth betrifft: Einerseits unterliegen die Mitglieder des Bankrats der Geheimhaltung, andererseits soll so der direkte Informationsfluss sichergestellt werden. Was gilt denn nun?

Zudem hat der Votant einen Wunsch hinsichtlich der zukünftigen Zusammensetzung des Bankrats. Abgesehen vom Bankratspräsidenten sind alle anderen Mitglieder Nicht-Banker, zumindest gemäss den Informationen auf der Homepage der Zuger Kantonalbank. Es wäre begrüssenswert, wenn inskünftig mehr als nur ein Banker im Bankrat vertreten wäre. Dabei ist dem Votanten bewusst, dass es wohl nicht ganz einfach ist, aktive Banker als Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank zu gewinnen. Aber es sollte versucht werden, und zwar nicht nur hinsichtlich der vom Kanton gewählten, sondern auch der frei wählbaren Bankräte.

Philip C. Brunner hält fest, dass man nicht den Fünfer und das Weggli haben kann und nimmt den Regierungsrat in Schutz: Dieser wählt konsequent nur Nicht-regierungsratsmitglieder in die diversen Verwaltungsräte. Man denke an die ZVB, das Kantonsspital und weitere Institutionen, an welchen der Kanton beteiligt ist oder sogar die Mehrheit hat. Damit entlastet sich die Regierung von genau derjenigen Kritik, welche die gleichen Leute, die das jetzige Vorgehen kritisieren, vor ein paar Jahren eingebracht haben: Damals hiess es, der Regierungsrat solle sofort alle Ämter dieser Art niederlegen, was dieser auch getan hat. Als Vergleich: Bei der Stadt Zug ist man noch lange nicht so weit. Zwei Mitglieder des Stadtrats sitzen im Verwaltungsrat der WWZ. Der Kanton Zug hat keine Vertreter im Verwaltungsrat der WWZ oder anderen Gesellschaften. Der Regierungsrat verfolgt diesbezüglich eine konsistente Politik. Und wenn man das Beispiel Kantonsspital nimmt, muss man sagen, dass diese Politik der Regierung mit grossem Erfolg geführt wird, vor allem, wenn man in den Medien liest, welche Probleme in anderen Kantonen entstehen. Die kritische Haltung der Vorredner in Ehren, es ist wichtig, dass diese zum Ausdruck gebracht werden kann. Aber in diesem Fall liegen die Vorredner mit ihrer Kritik etwas daneben.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** geht zunächst auf die Fragen von Kurt Balmer ein. Zum Lebenslauf muss generell gesagt werden, dass die Ausführlichkeit ausdrücklich geschätzt wurde. Diese ist aus Governance-Gründen auch wichtig, und die Lebensläufe werden von der Finma geprüft, die mit immer härteren Bandagen auffährt. Die Finma hat also eine Gewährsprüfung gemacht und hat zu beiden Personen weder Rückfragen noch Vorbehalte geäussert. Beide Personen haben sich selbstverständlich auch dem Bankrat vorgestellt. Die Parteizugehörigkeit spielt bei der Wahl in den Bankrat keine Rolle und ist für den Regierungsrat auch kein Kriterium. Viele Persönlichkeiten, die in der Wirtschaft tätig sind, sind einer Partei zugehörig. Soweit dem Finanzdirektor bekannt ist, ist Martin Kühn Mitglied der FDP – Irrtum vorbehalten. Aber da er im Grossen Gemeinderat Fraktionschef war, ist davon auszugehen, dass er immer noch Parteimitglied der FDP ist. Bei Roger Wermuth ist nicht bekannt, ob und welcher Partei er zugehörig bzw. ob er überhaupt politisch interessiert ist. Was das kantonale Angestelltenverhältnis anbelangt, so wurde mit Roger Wermuth eine schriftliche Regelung getroffen. Er ist hinsichtlich allem, was die Zuger Kantonalbank anbelangt, im Ausstand. Dies wurde der Finma vorgelegt, die das gutgeheissen hat. Der zeitliche Aufwand für ein Bankratsmandat liegt bei

etwa 13 bis 15 Tagen, da diese Person ziemlich sicher auch im strategischen Ausschuss tätig sein wird. Pro Jahr gibt es sechs Bankratssitzungen und etwa zwei Ausschusssitzungen, insgesamt also acht Sitzungen. Dabei geht man in der Regel von einem halben bis einem Tag Vorbereitungszeit pro Sitzung aus. Das ergibt also etwa 15 Tage. Das ist akzeptabel, die Finanzverwaltung ist gut aufgestellt, dieser Herr arbeitet effizient und die Aufgaben sind entsprechend verteilt. Der Kanton hält seine Fürsorgepflicht ein, und es werden auch keine Stellenanträge folgen aufgrund dieses Mandats.

Ja, wie Alois Gössi schon gesagt hat, wurde die Praxis geändert. Die diesbezügliche Diskussion wurde im Regierungsrat mehrmals geführt. Es gibt Argumenten dafür und dagegen, aber der Regierungsrat hat entschieden, dass seine Mitglieder nicht in Verwaltungsräten staatsnaher Betriebe Einsitz nehmen werden. Dies vor allem, um Interessenskonflikte zu vermeiden. Wenn beispielsweise das Gesetz über die Zuger Kantonalbank revidiert wird, hat man mit der Doppelrolle Regierungs- und Bankrat eine Interessenkollision. Deshalb hat die Regierung auch entschieden, dass kantonale Angestellte in solche Gremien gewählt werden können, aus guten Gründen und mit Erfolg. Ein Mitarbeiter des Gesundheitsdirektors leistet für das Spital gute Arbeit. Dasselbe gilt auch für die ZVB und die Gebäudeversicherung, wo je eine Person aus der Sicherheitsdirektion im Verwaltungsrat sitzt. So kann man je nach Geheimhaltungssituation den Informationsfluss sicherstellen und allenfalls auch strategische Themen aufnehmen, was bei einem Bankrat nicht der Fall ist. Roger Wermuth untersteht der Geheimhaltung und wird ohne Mandat im Verwaltungsrat sitzen. Er wird also keine Aufträge vom Finanzdirektor oder der Regierung erhalten, sondern nimmt Einsitz im Bankrat als Person, welche die zugerischen Verhältnisse kennt. Natürlich wird er die Interessen des Kantons vertreten. Doch das ist kein Problem, genauso wenig wie in den anderen zuvor genannten Fällen.

Zu den Bankern im Bankrat ist zu sagen, dass nicht nur der Präsident ein Banker ist. Andere Personen im Bankrat waren ebenfalls Banker, beispielsweise der Vizepräsident, der heute ein erfolgreicher Unternehmer ist. Dies trifft auf mindestens noch eine weitere Person zu. Es ist also nicht so, dass nur ein Bankratsmitglied Bankerfahrung mitbringen würde. Aber es braucht im Bankrat logischerweise auch Nicht-Banker. Von daher ist der Bankrat auch mit diesen zwei Personen, deren Wahl der Rat bestätigen soll, sehr gut aufgestellt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass § 89 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats lautet: «Der Kantonsrat bestätigt die Wahl durch eine andere Behörde einzeln für jede Person und geheim mit «Ja» oder «Nein».» Die Ratsmitglieder haben deshalb auf den Wahlzetteln nur «Ja» oder «Nein» anzukreuzen. Wenn sie Namen hinschreiben, ist der Wahlzettel ungültig.

Die Stimmzählenden teilen die Wahlzettel aus und sammeln sie nach einiger Zeit wieder ein. Nach der Auszählung teilt der **Vorsitzende** die Resultate mit:

Wahl von Roger Wermuth

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	0	0	76	39

Anzahl Ja-Stimmen	67
Anzahl Nein-Stimmen	9

- Der Rat bestätigt die Wahl von Roger Wermuth zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2025–2026.

Wahl von Erwin Bucher

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	0	0	76	39
Anzahl Ja-Stimmen		71			
Anzahl Nein-Stimmen		5			

- Der Rat bestätigt die Wahl von Erwin Bucher zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2025–2026.

Wahl von Annette Luther

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	0	0	76	39
Anzahl Ja-Stimmen		72			
Anzahl Nein-Stimmen		4			

- Der Rat bestätigt die Wahl von Annette Luther zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2025–2026.

Wahl von Martin Kühn

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	0	0	76	39
Anzahl Ja-Stimmen		73			
Anzahl Nein-Stimmen		3			

- Der Rat bestätigt die Wahl von Martin Kühn zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2025–2026.

Der **Vorsitzende** gratuliert den Gewählten und wünscht ihnen viel Erfolg bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 8

926 Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die EVZ Sport AG (EVZ) zur Finanzierung der Stadionerweiterung: 2. Lesung

Vorlagen: 3695.5 - 18024 Ergebnis 1. Lesung; 3695.6 - 18031 Antrag der FDP-Fraktion zur 2. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Antrag der FDP-Fraktion auf die zweite Lesung eingegangen ist. § 3 Abs. 3 soll neu lauten: «Während der Laufzeit des Darlehens bis zur vollständigen Rückzahlung ist die EVZ Holding AG verpflichtet, jährlich einen Review nach Schweizer Prüfungsstandard 910 (PS 910, zukünftig ISRE-CH 2400) der Konzernrechnung durchführen zu lassen, sofern die gesetzlichen Anforderungen keine andere Revisionsart verlangen.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Gemäss Ergebnis der ersten Lesung ist eine ordentliche Revision der Konzernrechnung durchzuführen. Das hat die vorberatende Kommission aus gutem Grund als weiterführende Sicherheit verlangt. Das geht jedoch zu weit, und wahrscheinlich war man sich der Konsequenzen nicht bewusst. Daher soll dies heute korrigiert werden – nicht, um den EVZ billig davorkommen zu lassen, sondern um Augenmass und Verhältnismässigkeit walten zu lassen und vor allem keine Rechtsunsicherheiten zu schaffen.

Von den Gesellschaften der EVZ-Gruppe überschreitet keine die Schwellenwerte und wird daher auch nicht ordentlich geprüft. Wenn überhaupt, erfolgt eine eingeschränkte Prüfung, und dies ist die Ausgangslage für die Gewährung des Darlehens. Auch konsolidiert überschreitet die EVZ-Gruppe die Schwellenwerte nicht, die eine ordentliche Konzernrechnungserstellung und -prüfung zur Folge hätten. Die EVZ-Gruppe lässt die Konzernrechnung freiwillig durch die BDO erstellen. Die ordentliche Prüfung der Konzernrechnung ist nicht so einfach umsetzbar, sondern mit weitreichenden Folgen verbunden: Die Struktur und Prozesse müssen angepasst und ein gruppenweites internes Kontrollsystem aufgebaut werden. Das führt nicht zuletzt auch zu immens hohen Kosten, die verursacht werden, ohne einen merklichen Mehrwert im Zusammenhang mit dem Darlehen zu erhalten. Es sieht so aus, dass die Schwellenwerte in Zukunft wahrscheinlich überschritten werden, und dann ist klar, dass die Konzernrechnung ordentlich geprüft werden muss. Die heutigen Verhältnisse sind mit einem Bericht nach PS 910 ausreichend abschätzbar. Zudem kann die ordentliche Konzernrechnungsprüfung nicht einfach so durchgeführt werden. Sie ist ein Bericht zuhanden der Generalversammlung, diese müsste die Revisionsstelle wählen. Das kann der Rat nicht einfach so fordern. Er kann aber die einzige freiwillige Prüfung nach PS 910 fordern. Diese Alternative schafft Rechtssicherheit und ist bei den aktuellen Grössenverhältnissen absolut ausreichend, damit sich der Rat ein Bild machen kann über die Rückzahlung des Darlehens. Die ordentliche Prüfung würde keinen Mehrwert bringen, denn der Vertragspartner ist die EVZ Sport AG. Damit hat man aus der Gruppe keine Gewährleistung für das Darlehen, niemand würde in die Bresche springen. Hans-Peter Strebel hat Rangrücktritt auf seinem Darlehen gewährt. Seine Vermögenswerte sind aber nicht Teil der Konzernrechnung und lassen sich wahrscheinlich auch nicht prüfen. Das grösste Risiko, das der Kanton hat, ist nicht, dass die ordentliche Prüfung etwas aufdeckt, sondern der sportliche Erfolg des EVZ. Und dieser kann auch mit einer Konzernrechnung nicht gewährleistet werden. Es ist also zu hoffen, dass der EVZ wieder besseren Tagen entgegensteht als in dieser Saison.

Auch aus Risikoüberlegungen macht die geprüfte Konzernrechnung keinen Sinn. Das Darlehen wird gesprochen, nachdem sich die vorberatende Kommission anhand der eingeschränkt geprüften Jahresrechnungen ein umfassendes Bild gemacht hat.

Was nützt es also, wenn man für die Zeit nach Gewährung des Darlehens diese bürokratische Hürde einbaut für die folgenden Jahre? Das Darlehen ist gesprochen, man sitzt schon mit im Boot. Und was wäre die Konsequenz, wenn im Bericht etwas Negatives zutage kommt? Zieht man das Darlehen dann zurück? Wenn überhaupt, müsste man die ordentliche Konzernrechnungsprüfung jetzt verlangen, vor Gewährung des Darlehens. Doch der Rat war sich grossmehrheitlich einig, dass das Darlehen gewährt werden soll. Also muss man mit Augenmass und Verhältnismässigkeit arbeiten. Das Instrument der freiwilligen Prüfung nach PS 910 ist die einzige Möglichkeit für den Kanton, überhaupt einen Bericht einfordern zu können. Ansonsten wäre man auf die Generalversammlung angewiesen. Mit der Prüfung nach PS 910 verfügt man über genügend Informationen, um die Gesamtumstände abschätzen zu können, ob das Darlehen gedeckt ist. Der Votant fordert den Rat auf, sich diese zusätzliche Sicherheit zu holen, ohne zu vergessen, dass der eigentliche Vertragspartner die EVZ Sport AG ist.

Vroni Straub, Präsidentin der vorberatenden Kommission, hält fest, dass die Kommission den Antrag vor der letzten Kantonsratssitzung behandelt und ihm mit 9 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt hat. Bei der Diskussion ging es vor allem darum, ob man mit der ordentlichen Revision lediglich eine Scheinsicherheit schafft oder nicht – da schieden sich die Geister. Einig war man sich aber darüber, dass der Schwellenwert sowieso bald erreicht werden wird und die EVZ dann eine ordentliche Revision durchführen lassen muss.

In der Kommission wurde aber noch ein anderes Thema im Zusammenhang mit der Etablierung des Projekts angesprochen und diskutiert. Den Kommissionsmitgliedern ist es wichtig, dass neben der bereits erteilten Baubewilligung für die Erweiterung der Bossard-Arena auch das zweite Projekt, die Umgestaltung des Arenaplatzes, zeitnah umgesetzt wird. Der Finanzdirektor teilte an der Sitzung mit, dass der EVZ die Winterlandschaft gleichzeitig mit der Stadionerweiterung realisieren mit. Die erforderlichen Bewilligungen würden vom Stadtrat erteilt werden. Vielleicht kann der Finanzdirektor dazu noch etwas sagen.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** teilt mit, dass die Stawiko den Antrag an ihrer Sitzung vom 26. Februar besprochen hat und zur Meinung gelangt ist, dass die Aussagekraft der vorgeschlagenen Lösung wahrscheinlich besser sein dürfte bei gleichzeitig tieferem Aufwand. Die Stawiko unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion mit 5 zu 1 Stimmen und bitten den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Tabea Estermann, Sprecherin der GLP-Fraktion, spricht sich für die Beibehaltung des Ergebnisses der ersten Lesung aus, das eine ordentliche Revision der EVZ-Konzernrechnung vorsieht. Eine solche Forderung ist bei so grossen Darlehen wie in diesem Fall durchaus marktüblich und kann problemlos im Darlehensvertrag festgehalten werden. Die Generalversammlung kann die Durchführung einer ordentlichen Revision jederzeit beschliessen, alternativ kann das aber auch der Verwaltungsrat, und dann erfolgt die Prüfung zuhanden des Verwaltungsrats. Ebenso ist es bei einem solchen Konstrukt üblich, dass eine Gewährleistung des Darlehens durch alle Konzerngesellschaften vorgesehen wird, insbesondere da ja die EVZ Gastro AG einen grossen Teil der Einnahmen einspielen soll. Der Vertrag ist mit der EVZ Sport AG, die EVZ Gastro AG spielt das Geld ein, also darf man erwarten, dass das so im Vertrag aufgenommen wird. Ebenso werden üblicherweise im Darlehensvertrag mögliche Konsequenzen, sogenannte Covenants, definiert.

Der Antrag der FDP-Fraktion verlangt lediglich einen sogenannten Review, eine prüferische Durchsicht. Und genauso wird es gemacht: es wird so ein bisschen

angeschaut. Das ist zwar besser als nichts, aber es bietet nicht nur eine geringere Prüfsicherheit als eine ordentliche, sondern auch als eine eingeschränkte Revision. Eingeschränkte Revisionen werden von Kleinunternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitenden zwingen durchgeführt – der EVZ ist aber ein anderes Kaliber. Es stimmt, dass eine ordentliche Revision insbesondere in den ersten Jahren mit einem grossen Aufwand verbunden ist, insbesondere, da konzernweit ein internes Kontrollsystem eingeführt werden muss. Der EVZ-Konzern wird nach Auszahlung des Darlehens aber ohnehin die gesetzlichen Schwellenwerte überschreiten und damit zur ordentlichen Revision der Konzernrechnung verpflichtet sein. Ob der hohe Initiaufwand also jetzt oder in zwei Jahren anfällt, macht keinen grossen Unterschied. Der grosse Unterschied ist, dass es gerade in der frühen Bauphase, wenn die Gelder ausgezahlt werden, entscheidend ist, dass konzernweit nachweislich ein internes Kontrollsystem existiert. Das wichtigste Argument ist jedoch die Aussenwirkung. Schon in der ersten Lesung wurde darauf hingewiesen, dass es kritisch ist, wenn der Kanton als Bank auftritt. Das kann Begehrlichkeiten wecken. Mit der Forderung nach einer ordentlichen Revision wird auch nach aussen klar gemacht, dass ein Kredit vom Kanton nicht einfach so zu haben ist und hohe Auflagen mit sich bringt. Die Votantin dankt dem Rat, wenn beim Ergebnis der ersten Lesung bleibt und wünscht dem EVZ für die kommenden Saisons viel Erfolg.

Kurt Balmer ist mit dem Antrag der FDP-Fraktion grundsätzlich einverstanden. Er hat aber die Version erste Lesung mit der vorgeschlagenen neuen Version verglichen und festgestellt, dass der Zusatz «inklusive Zinsen» im Antrag der FDP-Fraktion fehlt. Nun kann man diskutieren, wie das gemeint ist, ob die Zinsen automatisch inbegriffen sind, bewusst weggelassen wurden oder was auch immer. Deshalb hat der Votant in Vorbereitung auf diese Sitzung mit mehreren Parteien rege korrespondiert, bis ihm schliesslich die massgebenden Parteien, also der Finanzdirektor und die FDP-Vertreter, zugestimmt haben, dass die Formulierung «inklusive Zinsen» noch ergänzend berücksichtigt werden soll. Daher stellt der Votant den **Antrag**, dass die definitive Version von § 3 Abs. 3 neu lauten soll: «Während der Laufzeit des Darlehens bis zur vollständigen Rückzahlung *inklusive Zinsen* ist die EVZ Holding AG verpflichtet, jährlich einen Review nach Schweizer Prüfungsstandard 910 (PS 910 zukünftig ISRE-CH 2400) der Konzernrechnung durchführen zu lassen, sofern die gesetzlichen Anforderungen keine andere Revisionsart verlangen.» Der Votant ist froh, wenn dieses Kapitel bezüglich Revision, das er inhaltlich bis heute nicht vollständig versteht, heute abgeschlossen und der Kredit gegeben werden kann.

Thomas Gander hält fest, dass von der Logik her das grösste Risiko grundsätzlich jetzt besteht, bevor der Kredit gesprochen wird. Alles, was im Nachgang gefordert wird, erfolgt erst nach der Kreditvergabe. Heute sind die Ratsmitglieder bereit, diesen Kredit zu sprechen und das entsprechende Risiko einzugehen. Daher empfiehlt der Votant, keine unnötigen Hürden für die Zeit nach Gewährung des Darlehens einzubauen und bittet den Rat, dem Antrag der FDP-Fraktion zu folgen.

Michael Arnold hält fest, dass die FDP-Fraktion die Ergänzung von Kurt Balmer unterstützt und ihren Antrag entsprechend anpasst.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Regierungsrat dem sehr gut begründeten Antrag der FDP-Fraktion folgt. Auch die interne Finanzkontrolle hat den Sachverhalt nochmals geprüft und kann den Antrag zu 100 Prozent unterstützen. Vroni Straub hat es auf den Punkt gebracht: Es ist bloss eine Scheinsicherheit.

Wenn man zu hohe Hürden einbaut, wiegt man sich in einer falschen Scheinsicherheit. Daher bittet der Finanzdirektor den Rat, den Antrag der FDP-Fraktion mit dem Zusatz «inklusive Zinsen» gutzuheissen. Der Finanzdirektor ist zwar etwas enttäuscht, dass Kurt Balmer trotz etlicher E-Mails und Erklärungen immer noch nicht drauskommt. Aber der Finanzdirektor ist froh, dass Kurt Balmer den Zusatz «inklusive Zinsen» aufgebracht hat.

Was die Umgestaltung des Arenaplatzes anbelangt, die Vroni Straub erwähnt hat, so erfolgt der Stadionumbau mit einer Kapazitätserhöhung auf 9000 Sitzplätze und eine Optimierung der Gastronomie. Die entsprechende Baubewilligung ist vorhanden. Dieser Umbau bzw. Mieterausbau wird während des Betriebs durchgeführt. Das andere ist die dahinterliegende Weststrasse, die zurückversetzt werden muss. Dies wird zur gleichen Zeit gemacht wie der Umbau, und ebenfalls gleichzeitig erfolgt eine Aufwertung des Vorplatzes beim Fussballstadion mit mehr Grünflächen etc. Die Aufwertung des Arenaplatzes erfolgt nicht zur gleichen Zeit. Es gibt die sogenannte Winterlandschaft, eine mobile Anlage, die im Winter auf dem Arenaplatz aufgebaut wird mit Eisfeld, Spielmöglichkeiten und vielem mehr. Dafür erteilt die Stadt eine Eventbewilligung, das hat sie zugesichert. Und diese Winterlandschaft wird so lange weitergeführt, bis man sich zwischen der EVZ, der Stadt und der Anwohnerschaft über den Arenaplatz einig ist. Es wurden schon Gespräche geführt, aber man hat gemerkt, dass man nochmals über die Bücher muss. Es wird noch zwei, drei Jahre dauern, bis der Arenaplatz einer definitiven Nutzung und Gestaltung zugeführt wird. Das ist sichergestellt, das ist kein Lippenbekenntnis, das wird die Stadt zusammen mit dem Betreiber und der Anwohnerschaft an die Hand nehmen.

- **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt mit 47 zu 22 Stimmen und 2 Enthaltungen dem Antrag der FDP-Fraktion mit der Ergänzung Balmer zu.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 71 zu 1 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt und dieses Geschäft für den Kantonsrat damit erledigt ist.

An dieser Stelle übernimmt Landschaftsrevisor Tobias Moser seinen Platz.

TRAKTANDUM 9

- 927 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung des Ersatzneubaus altes Laborgebäude, Zugerstrasse 50, Steinhausen: 2. Lesung**
Vorlage: 3743.5 - 18052 Ergebnis der 1. Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass kein Antrag auf die zweite Lesung eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 72 zu 0 Stimmen.

TRAKTANDUM 10

928 Änderung der Kantonsverfassung (KV) und Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG) betreffend Kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen

Vorlagen: 3799.1 - 17837 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3799.2 - 17838 Antrag des Regierungsrats (KV); 3799.3 - 17839 Antrag des Regierungsrats (WAG); 3799.4 - 18067 Bericht und Antrag der Kommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Eintretensdebatte zu beiden Vorlagen geführt wird. Sowohl der Regierungsrat als auch die vorberatende Kommission beantragen Eintreten und Zustimmung. Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft nicht vorberaten.

Simon Leuenberger, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass das Geschäft an drei Halbtagesessungen in der Kommission beraten und verabschiedet wurde. Die Vorlage wurde durch die Volkswirtschaftsdirektorin stellvertretend für den Direktor des Innern präsentiert. Sie wurden unterstützt durch Séverine Feh, der Generalsekretärin der Direktion des Innern, Manuela Leemann, der Leiterin des Rechtsdienstes der Direktion des Innern, Felix Grämiger, juristischen Mitarbeiter der Direktion des Innern, den Landschreiber und Peter Giss, den Leiter des Rechtsdienstes der Staatskanzlei. Mario Häfliger, der Leiter des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz und Präsident der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Zug, erläuterte der Kommission die Voraussetzungen für Beistandschaften und die Inkraftsetzung eines Vorsorgeauftrags. Die Protokolle der Kommissionssitzungen führte Christa Hegglin. Der Kommissionspräsident dankt allen involvierten Personen der Verwaltung und den Kommissionsmitgliedern für die geleistete Arbeit und Unterstützung bei seinem ersten Kommissionspräsidium.

Im Kanton Zug schliesst § 27 Abs. 3 der Kantonsverfassung in Verbindung mit § 4 Abs. 2 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, vom Stimmrecht und vom aktiven und passiven Wahlrecht aus. Dies steht im Widerspruch zur UNO-Behindertenrechtskonvention, die 2014 von der Schweiz ratifiziert wurde. Art. 29 der Konvention garantiert die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, und der UNO-Ausschuss hat die Schweiz 2022 kritisiert, weil sie gegen diese Garantie verstösst. Auch die Bundesverfassung verbietet in Art. 8 Abs. 2 die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen. Am 3. März 2022 wurde die Motion betreffend kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen eingereicht. Der Rat erklärte die Motion am 1. Dezember 2023 erheblich. Die vorliegende Vorlage setzt diese Motion um.

Die Frage, ob der Kanton Zug das Stimm- und Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen einführen soll, hat in der Kommission zu einer intensiven Diskussion und Eintretensdebatte geführt. Politische, rechtliche, praktische, gesellschaftliche und ethische Punkte wurden diskutiert. Zu Beginn der Sitzung wurden den Kommissionsmitgliedern durch Mario Häfliger die Voraussetzungen für Beistandschaften und die Inkraftsetzung eines Vorsorgeauftrages erläutert und mit den aktuellen Zahlen im Kanton Zug ergänzt. Zu diesem Zeitpunkt standen 8 Personen unter umfassender Beistandschaft und 280 Vorsorgeaufträge waren validiert, das heisst, dass 280 Personen durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wurden. Das ergibt in der Summe 288 Personen, die im Kanton Zug vom politischen Leben ausgeschlossen sind. Es haben sich zwei Lager gebildet, eines für Eintreten und eines für Nichteintreten. Da ein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, erläutert der Kommissionspräsident einige Gründe dafür und dagegen.

Die Befürworter argumentieren wie folgt: Der traditionell innovative Kanton Zug soll und kann mit diesem Vorpreschen eine Vorreiterrolle übernehmen, so wie er dies auch in anderen Bereichen macht und mutig und eigenständig vorangeht. Das würde nicht nur dem Kanton ein positives Image verleihen, sondern auch Druck auf den Bund ausüben, um eine flächendeckende Lösung auf nationaler Ebene voranzutreiben. Eine mögliche Verfälschung der Resultate durch den Einbezug von Menschen mit Behinderungen müsste differenziert betrachtet werden. Auch andere Personengruppen können beeinflusst werden, wie beispielsweise Jugendliche durch ihre Eltern oder ältere Menschen durch ihre Kinder. Die Einführung des Stimmrechts ist ein wichtiger Schritt für die Gleichberechtigung und Förderung der Teilhabe am politischen Leben aller Bürgerinnen und Bürger im Kanton. Vielen Betroffenen kann dies ein Gefühl von Stolz und Anerkennung vermitteln. Die Entscheidung über diese Vorlage soll vom Stimmvolk getroffen werden, da eine Änderung der Kantonsverfassung erforderlich ist. Dies ist ein demokratischer Prozess, der respektiert werden muss. Für Nichteintreten sprechen folgende Gründe: Die Umsetzung würde erhebliche praktische Schwierigkeiten mit sich bringen. Da auf Bundesebene weiterhin ein Ausschluss vom Stimmrecht besteht, müssten die Gemeinden beim Versand der Abstimmungsunterlagen genau unterscheiden, wer nur kantonale und wer sowohl kantonale als auch eidgenössischen Unterlagen erhalten soll. Der Bund arbeitet zurzeit aktiv an einer Lösung. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats hat am 25. Oktober 2024 eine Motion beschlossen, die den Bundesrat beauftragt, die entsprechenden Bestimmungen in der Bundesverfassung zu streichen und eine Vorlage auszuarbeiten. Es ist abzuwarten, bis der Bund eine saubere und einheitliche Regelung zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention vorlegt. Die betroffenen Personen machen zwar nur 0,35 Prozent der Stimmberechtigten im Kanton Zug aus, doch bei knappen Wahlergebnissen können bereits geringe Veränderungen in den Stimmabgaben das Ergebnis beeinflussen, wie dies beispielsweise bei den Kantonsratswahlen 2022 der Fall war. Die Einzelprüfung wäre der korrekte Weg, um sicherzustellen, dass nur Personen, die tatsächlich in der Lage sind, am politischen Leben teilzunehmen, das Stimm- und Wahlrecht erhalten. Die Kommission ist nach der ausführlichen Eintretensdebatte mit 8 zu 7 Stimmen auf die Vorlage eingetreten.

Flurin Grond spricht für die FDP-Fraktion und dankt der Direktion des Innern und dem Kommissionspräsidenten herzlich für die gut geführte Kommissionsarbeit. Das Thema dieses Geschäfts ist nicht nur juristisch, sondern auch gesellschaftlich von Bedeutung. Es geht um die Frage, ob Menschen, die unter einer umfassenden Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, das Stimm- und Wahlrecht im Kanton erhalten sollen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Vorgehen den fundamentalen Wert des Stimm- und Wahlrechts aufweichen würde. Dass die UNO die Schweiz diesbezüglich rügt, wird zur Kenntnis genommen, doch man muss dabei bedenken, dass es ausser der Schweiz kein Land in der UNO gibt, das eine ausgebaute direkte Demokratie kennt. Das heisst, dass in anderen Ländern das Stimmrecht praktisch inexistent ist und viele Positionen im Staat bestimmt und nicht vom Volk gewählt werden. Weiter heisst das auch, dass in den meisten Ländern nicht einmal die zurechnungsfähigen Bürger das Stimmrecht haben. Es ist wichtig, klar zu analysieren, was die Voraussetzungen für das Stimm- und Wahlrecht im einzigartigen System der Schweiz und dem Kanton Zug sein sollen. Mitmenschen, welche die Konsequenzen ihres Handelns in den meisten Fällen nicht korrekt abschätzen und tragen können und darum urteilsunfähig sind, sollen keine Entscheidungen für die Allgemeinheit treffen. Denn das würde bedeuten, dass diese Menschen Gesetze erlassen, denen sie selbst

nicht gerecht werden können. In der Praxis würden wohl Drittpersonen die Stimm- und Wahlzettel ausfüllen oder zumindest die Stimmabgabe massgeblich beeinflussen. Es ist untersagt, die Stimm- oder Wahlzettel von Familienmitgliedern auszufüllen, und auch hier im Saal würde es keinem in den Sinn kommen, das Abstimmungsgerät des Nachbarn zu betätigen. Auch hat das Stimmgeheimnis in der Schweiz einen hohen Stellenwert. Experten haben der Kommission dargelegt, dass es eben nicht schwarz oder weiss gibt, urteilsfähig oder nicht urteilsfähig, sondern dass es Menschen gibt, die zwar einen umfassenden Beistand haben, aber in politischen Angelegenheiten sehr wohl urteilsfähig sind, also politische Fragestellungen korrekt einschätzen können. Die Diskussion wird auch auf nationaler Ebene geführt. Im Nationalrat wurde letzte Woche über die entsprechende Motion debattiert. Der Nationalrat hat beschlossen, die Debatte zu vertagen, um zusätzliche Abklärungen durchzuführen. Einige Parlamentarierinnen und Parlamentarier äusseren Bedenken hinsichtlich der praktischen Umsetzung der vorgeschlagenen Verfassungsänderungen und der Auswirkungen auf das bestehende gesetzliche Reglement. Zudem wurde der Wunsch geäussert, weitere Expertenmeinungen einzuholen und Erfahrungsberichte aus anderen Ländern zu berücksichtigen, die diese Anpassungen bereits vorgenommen haben. Die Vertagung ermöglicht es dem Nationalrat, eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen und sicherzustellen, dass die Interessen aller Betroffenen berücksichtigt werden. Das sind einerseits die Interessen der betroffenen Menschen, andererseits aber auch das Interesse daran, dass der einmalige Wert des Stimmrechts in der Schweiz nicht aufgeweicht wird. Wenn der Nationalrat zusätzliche Abklärungen verlangt, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen, sollte auch im Kanton Zug abgewartet werden, um die Entscheidung auf derselben vertieften Grundlage treffen zu können. Die FDP-Fraktion stellt daher den **Antrag** auf Nichteintreten.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Am 1. Dezember 2023 wurde die Motion betreffend kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen vom Rat erheblich erklärt. Jetzt ist der Rat aufgefordert, diese Motion umzusetzen. Die UNO-Behindertenrechtskonvention garantiert in Art. 29 die Teilhabe von behinderten Menschen am politischen Leben. Bei diesem Geschäft geht es um Grundrechte und *nicht* um Symbolpolitik. Grundrechte stehen allen Menschen zu. Die Frage ist, ob man Menschen aufgrund der Aberkennung ihrer zivilrechtlichen Urteilsunfähigkeit das Grundrecht wegnimmt, stimmen und wählen zu dürfen. Aus Sicht der ALG darf man das nicht. Wie das Grundrecht genutzt wird, obliegt dann der einzelnen Person. Der Regierungsrat hält in Bericht und Antrag zur Vorlage 3382, Motion von Mirjam Arnold, Michael Felber, Manuela Käch, Patrick Rööfli und Andreas Lustenberger betreffend kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen, auf Seite 4 fest: «Alleine aus dem Kriterium der zivilrechtlichen Urteilsunfähigkeit kann laut Expertinnen und Experten nicht geschlossen werden, dass eine Person per se und in jeder Frage unfähig ist, zu wählen oder abzustimmen. Das Argument einer allfälligen Beeinflussbarkeit könnte bei vielen anderen Menschen auch ins Feld geführt werden. Konsequenterweise müsste man bei allen Stimmenden und Wählenden prüfen, ob sie ein genügendes Geistesvermögen und die nötige Unbeeinflussbarkeit aufweisen.» Dies deckt sich mit der Ansicht der ALG. Vor diesem Hintergrund unterstützt die ALG-Fraktion den Antrag der Regierung und spricht sich gegen eine Einzelfallprüfung aus, da diese ebenfalls diskriminierend wäre. Zudem wären die Aufwendungen für den Aufbau des Prüfverfahrens sowie Rechtsmittelverfahren erheblich.

Die ALG-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und macht beliebt, das kantonale Recht jetzt zu revidieren und nicht auf eine allfällige Anpassung des Bundes zu warten, die noch Jahre dauern kann.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion, die einstimmig dafür ist, die Motion betreffend kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen jetzt umzusetzen und wird allen Anträgen des Regierungsrats zustimmen. Die UNO-Behindertenrechtskonvention verlangt die Gleichstellung aller Menschen mit Behinderungen bei der Ausübung der politischen Rechte. Im Kanton Zug ist dies noch nicht gewährleistet. Menschen, die wegen dauerhafter Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind von diesen politischen Grundrechten ausgeschlossen. Mit der Umsetzung dieser erheblich erklärten Motion würde dieser Ausschluss wegfallen. Da dazu die Kantonsverfassung geändert werden muss, ist zwingend eine Abstimmung durchzuführen. Letztendlich muss also das Stimmvolk entscheiden, ob es diese Anpassung will, und nicht der Rat. Folgendes Argument auf Seite 3 im Kommissionsbericht ist für die SP-Fraktion wichtig: «Die Kommissionsmitglieder betonen, dass alle Menschen verschieden sind und jeder die Möglichkeit haben sollte, sich aktiv am politischen Leben zu beteiligen. Dies gelte auch für Menschen mit geistigen Behinderungen, selbst wenn sie nur an einzelnen Abstimmungen teilnehmen könnten. Die Einführung des Stimmrechts sei ein wichtiger Schritt zur Gleichberechtigung und zur Förderung der Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger.»

In Bern wird aktuell um eine bundesweite Regelung gerungen. Aber bis diese in Kraft tritt, wird noch sehr viel Wasser den Rhein hinunterfliessen. Falls nötig, könnte der Kanton Zug dann immer noch Gesetzeskorrekturen vornehmen. Der Kanton Zug soll hier eine Vorreiterrolle übernehmen – das könnte dazu führen, dass Bern die Art der hiesigen Umsetzung übernimmt. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Anträgen des Regierungsrats zustimmen.

Tabea Estermann spricht für die GLP-Fraktion, die auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen wird. Der heutige Ausschluss vom Stimm- und Wahlrecht für Personen in umfassender Beistandschaft ist willkürlich, zumal Personen mit einer Begleit- oder Vertretungsbeistandschaft abstimmen dürfen. Ob eine umfassende Beistandschaft ausgesprochen wird, hängt vor allem davon ab, ob eine Person als besonders schutzbedürftig gilt – also ob das Risiko besteht, dass sie ausgenutzt oder übervorteilt wird. Dies kann anhand zweier Fälle veranschaulicht werden: Im ersten Fall geht es um eine Person, die kaum ansprechbar ist und auf Laien stark beeinträchtigt wirkt. Sie kann in vielen Fällen gar nicht ausgenutzt werden und erhält daher oft keine umfassende Beistandschaft. Der zweite Fall ist eine Person, die noch gewisse alltägliche Aufgaben selbstständig bewältigen kann. Sie kann aber leichter übervorteilt werden und wird deshalb unter eine umfassende Beistandschaft gestellt. Dieses Schema gilt auch für die Bestellung einer vorsorgebeauftragten Person. Die Votantin massiert sich nicht an, zu beurteilen, wer fähig ist, eine Abstimmungsvorlage zu verstehen und wer nicht. Aber die aktuelle Grenze ist zufällig und nicht sachlich begründbar. Die Votantin fordert den Rat auf, diesen alten Zopf in der Verfassung heute abzuschneiden und der Stimmbevölkerung die Entscheidung zu überlassen, ob die wenigen heute ausgeschlossenen Personen ebenfalls mitbestimmen dürfen. In der praktischen Umsetzung gilt dasselbe pragmatische Argument: Falls die Bevölkerung der Verfassungsänderung zustimmt, soll den betroffenen Personen ohne eine komplizierte Einzelfallprüfung das normale Stimmrecht gewährt werden, wie es die Mehrheit der Kommission vorsieht.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Die Verbesserung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe von Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung ist im Grundsatz ein absolut begrüssenswertes Ziel. Es ist auch richtig, dass bestehende Hindernisse so gut wie möglich beseitigt werden, wo dies verhältnismässig erscheint. Doch bei allem guten Willen kommt man bei nüchterner und sachlicher Betrachtung der Problematik bzw. der vorliegenden Vorlage zum Schluss, dass die Ungerechtigkeit der geistigen Behinderung oder Beeinträchtigung im Bereich der politischen Teilhabe nicht wirklich eliminiert werden kann, ohne neue Probleme und Ungerechtigkeiten zu schaffen. Daher sollen Personen, die wegen dauerhafter Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen, auch künftig kein Stimm- und Wahlrecht haben. Die SVP-Fraktion stellt daher den **Antrag** auf Nichteintreten. Eine dauerhaft urteilsunfähige Person ist gemäss Zivilgesetzbuch eben gerade *nicht* in der Lage, vernunftgemäss zu handeln und die Eigenbelange selbstständig zu regeln. Diese Person soll auch künftig keine Entscheide zugunsten oder zulasten des Gemeinwesens treffen können. Das ist nicht diskriminierend, sondern akzeptiert einfach einen gott- oder wie auch immer gegebenen Sachverhalt. In der Praxis würden sich zudem grosse Umsetzungsprobleme ergeben. Wie soll ein von der KESB eingesetzter Beistand den Willen der geistig beeinträchtigten Person in Bezug auf eine bestimmte Abstimmungsfrage oder ein Wahlgeschäft feststellen? Den tatsächlichen Willen einer Person zu eruieren, die notabene eben nicht in der Lage ist, vernunftgemäss und eigenständig zu handeln, wird immer mit grossen Schwierigkeiten verbunden sein. Die Vorlage birgt deshalb Missbrauchspotenzial durch Einflussnahme der Beistände und gefährdet letztlich die Integrität von Wahlen und Abstimmungen. Das ist nicht vergleichbar mit der Beeinflussung junger Erwachsener durch ihre Eltern oder Menschen in Alters- und Pflegeinstitutionen. Denn diese sind urteilsfähig, also durchaus in der Lage, vernünftig zu handeln und eine allfällige Einflussnahme zu erkennen, im Gegensatz zu Menschen, die in ihren kognitiven Fähigkeiten dauerhaft beeinträchtigt sind. Auch das Argument, es gehe ja nur um eine sehr kleine Anzahl von Betroffenen, zieht hier nicht. Man denke an die teilweise sehr knappen Wahlergebnisse in der Vergangenheit, gerade auch wenn es um die Sitzzuteilung hier im Rat ging. Eine Handvoll unveränderte Listen mehr oder weniger in Zug oder Baar hätte die Sitzzuteilung in diesem Rat verändern können. Es gilt auch zu bedenken, dass es immer wieder Abstimmungssonntage gibt, an denen sowohl eidgenössische als auch kantonale und kommunale Vorlagen zur Abstimmung kommen. Menschen mit Beeinträchtigungen könnten dann also beispielsweise an der kantonalen Abstimmung teilnehmen, von der eidgenössischen wären sie aber ausgeschlossen. Wo ist da die Logik? Bei allem Respekt für den Sonderfall Zug oder die Vorreiterrolle, wie es Alois Gössi genannt hat. Aber hier macht eine Zuger Lösung wirklich keinen Sinn. Hier lohnt sich für einmal das Warten auf den Bund, zumal sich Bundesbern der Sache angenommen hat und wohl auch bald mit einer Vorlage ans Volk gelangt. Auf die administrativen Herausforderungen der Versandlogistik, also in welches Couvert alle Vorlagen und in welches nur die kantonalen kommen, muss nicht im Detail eingegangen werden, das ist im Kommissionsbericht ausführlich dargelegt. Aus all diesen Gründen beantragt die SVP-Fraktion Nichteintreten.

Sollte der Rat trotzdem eintreten, wird die SVP-Fraktion in der Detailberatung beantragen, die von der Kommission entwickelte Variante 1 zu beschliessen, wonach das Stimm- und Wahlrecht nur im Einzelfall auf Gesuch hin erteilt werden soll. Es soll also im Einzelfall geprüft werden, ob eine geistig beeinträchtigte Person in politischen Angelegenheiten urteilsfähig ist oder nicht. Damit wird die Integrität von Wahlen und Abstimmungen bestmöglich gewahrt. Interessant in Bezug auf diese Variante 1 sind im Übrigen die Ausführungen der Direktion des Innern, die im

Kommissionsbericht auch auf Seite 10 zusammengefasst sind. Die Direktion und damit die Regierung geht nämlich davon aus, dass viele Personen, die heute dauerhaft urteilsunfähig sind, gar kein Interesse daran haben, sich an Wahlen und Abstimmungen zu beteiligen. Umso mehr muss man sich fragen, weshalb man dann einfach pauschal all diesen Personen das Stimm- und Wahlrecht erteilen möchte. Ein echtes Bedürfnis besteht nämlich offensichtlich nicht. Das ist ein weiterer Grund, die Vorlage bachab zu schicken und das Nichteintreten zu unterstützen.

Patrick Rööfli gibt seine Interessenbindungen bekannt: Er ist Mitautor der Motion betreffend kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen und Präsident der Kantonalkommission Pro Infirmis Uri Schwyz Zug. Die Aussage der SVP-Fraktion, dass Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen gar kein Interesse am politischen Prozess haben, stimmt nicht. Diese Menschen fordern die ihnen zustehenden Rechte gemäss UNO-Behindertenrechtskonvention ein und wollen diese auch nutzen. Zudem spielt es gar keine Rolle, ob dann einzelnen Personen ihre politischen Rechte überhaupt wahrnehmen oder nicht. 50 Prozent der heute stimmberechtigten Personen nehmen ihre politischen Rechte auch nicht wahr. Der Votant bittet die SVP- und FDP-Fraktionen um ihre Zustimmung zu diesem Geschäft und damit die Unterstützung der Weiterentwicklung der Gesellschaft und der Emanzipation von beeinträchtigten Personen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, lobt den Kommissionspräsidenten, der die Kommission sehr kompetent und zügig durch die komplexe Materie geführt hat. Das zeigt einmal mehr, dass in der öffentlichen Verwaltung sehr gute und tolle Menschen arbeiten, die ihr Fach verstehen.

Alles Wesentliche zu diesem Geschäft steht in Bericht und Antrag des Regierungsrats, ergänzt durch die Unterlagen der Kommission. Zunächst ist festzuhalten, dass im Moment eine einzige Personengruppe von über achtzehnjährigen Schweizerinnen und Schweizern von den politischen Rechten ausgeschlossen wird. Zudem besteht damit ein Konflikt mit dem Völkerrecht, da die Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert hat. Das bedeutet, dass diese Konvention in der Schweiz und im Kanton Zug gilt. Den Menschen mit Behinderungen wurde fest zugesagt, Hindernisse abzubauen, sie vor Diskriminierung zu schützen, die Gleichstellung anzustreben und auch, sie am politischen Leben teilhaben zu lassen. Der Ausschluss von Menschen, die unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, ist damit nicht vereinbar. Die Bundesverfassung verbietet in Art. 8 Abs. 2 explizit die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen. Das bezieht sich auch auf deren politische Rechte. Dass die Idee nicht so falsch sein kann, zeigen andere Kantone wie Genf, wo 75 Prozent der Stimmberechtigten Ja zu einem ähnlichen Vorstoss gesagt haben, und ebenso einige europäische Nachbarländer. Von einem Vorpreschen kann also keinesfalls die Rede sein, sondern von einem Vollzug. Es geht um eine grundsätzliche Haltung und nicht darum, wie gut oder schlecht im Einzelfall die Umsetzung möglich ist. Bei allen anderen Stimmberechtigten stellt man sich nie die Frage, ob sie befähigt sind, um über eine Vorlage abzustimmen, sie wirklich zu verstehen und sich eine kompetente Meinung dazu zu bilden. Jedem wird zugestanden, sich eine Meinung bilden zu können. Und was macht jemand, der die Vorlage nicht versteht? Er oder sie bleibt zuhause und wirft das Couvert ins Altpapier. Warum also sollen die nicht einmal 300 betroffene Menschen im Kanton Zug diese Möglichkeit als Grundsatz nicht auch haben? Ein Argument gegen die Vorlage, das immer wieder genannt wird, ist, dass man auf den Bund warten soll. Aber wenn der Rat heute entscheidet, dass im Kanton Zug die Betroffenen abstimmen dürfen, und der Bund zieht dann

nach, dann spielt das keine Rolle – entweder erlässt der Bund dieselben Regelungen, dann bleibt alles gleich, oder die Regelungen unterscheiden sich, dann passt der Kanton Zug sein Gesetz nochmals an. Beide Szenarien stellen überhaupt kein Problem dar.

Flurin Grond hat die ausgebaute direkte Demokratie in der Schweiz erwähnt, und dass Menschen in anderen Ländern quasi gar kein richtiges Stimmrecht haben. Aber wenn man schon so eine ausgebaute Demokratie hat, warum sollte man dann eine Personengruppe davon ausschliessen? Was das Verstehen der Vorlagen anbelangt: Der Direktor des Innern kann sich noch an seine Zeiten als Kantonsrat erinnern, da hat er auch nicht immer alle Geschäfte im Detail verstanden und war froh um gute Kollegen in der Fraktion, die ihn in diesen Fragen geleitet haben. Michael Riboni hat die Versandlogistik angesprochen, wenn an einem Wochenende über sowohl eidgenössische als auch kantonale Vorlagen abgestimmt wird. Doch der Versand der unterschiedlichen Unterlagen ist technisch lösbar, und bei der Auszählung spielt das gar keine Rolle mehr. Ja, es stimmt, dass der Regierungsrat in seinem Bericht geschrieben hat, dass davon auszugehen ist, dass nicht alle Menschen mit Beeinträchtigungen auch wirklich ein Interesse daran haben, politische Rechte auszuüben. Aber es käme wohl niemandem in den Sinn, die Möglichkeit der Abstimmung abzuschaffen, nur weil die Stimmbeteiligung 30 oder 50 Prozent beträgt, also kein Interesse vorhanden ist. Die Anzahl der Betroffenen ist gering, und man mag sich fragen, ob sich der Aufwand lohnt. Ja, das tut er. Denn es geht um eine Grundsatzentscheidung, um die Werte und Grundhaltung der Gesellschaft und ein Selbstverständnis im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Woher nimmt man sich das Recht heraus, diesen Menschen ihre politischen Rechte vorzuenthalten? Der Direktor des Innern fordert den Rat auf, einzutreten und der Vorlage ohne Wenn und Aber zuzustimmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ **Abstimmung 5:** Der Rat tritt mit 41 zu 33 Stimmen auf die Vorlagen ein.

Änderung der Kantonsverfassung

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 27 Abs. 2 und 3

Flurin Grond stellt im Namen der FDP-Fraktion den **Antrag**, dass dieser Paragraph gemäss Variante 1 in Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission formuliert wird. Damit hat man eine Lösung, die sowohl der Realität der betroffenen Menschen gerecht wird als auch dem liberalen Grundsatz entspricht. Die Ausgangslage ist komplex: Auf der einen Seite steht das Verlangen nach politischer und gesellschaftlicher Teilnahme aller Menschen, ohne dass jemand pauschal ausgeschlossen wird. Auf der anderen Seite steht das ebenso berechnete Bedürfnis, dass politische

Entscheidungen von Menschen getroffen werden, die sich der Tragweite ihres Handelns bewusst sind und dieses vollkommen einschätzen können, so dass das Stimm- und Wahlrecht nicht aufgeweicht wird. Die Variante 1 bietet dafür einen vernünftigen Mittelweg. Sie schliesst zwar Menschen, die nicht urteilsfähig sind, weiterhin vom Stimm- und Wahlrecht aus, öffnet die Tür zur politischen Mitbestimmung aber für jene, die in politischen Fragen sehr wohl urteilsfähig sind. Eine umfassende Beistandschaft bedeutet nicht automatisch fehlende politische Urteilsfähigkeit. Es gibt Menschen, die in alltäglichen und finanziellen Angelegenheiten Unterstützung brauchen, aber trotzdem sehr wohl verstehen, was Abstimmungen oder Wahlen bedeuten. Die FDP-Fraktion schätzt an Variante 1 insbesondere den eigenverantwortlichen Ansatz. Wer das Stimmrecht will, kann es beantragen, und es braucht eine unabhängige fachärztliche Einschätzung der Urteilsfähigkeit in politischen Angelegenheiten dieser Person. Ist sie diesbezüglich urteilsfähig, soll diese Person wählen und abstimmen können. Natürlich kostet so eine Einzelfallabklärung etwas zwischen 800 und 1300 Franken. Aber die Variante 1 geht schonend mit den Finanzen um im Gegensatz zur Variante 2, die vorsieht, dass alle Personen geprüft werden. Nur wer ein Gesuch stellt, soll geprüft werden und niemand, der nicht will oder kann, muss sich einer Einzelfallprüfung unterziehen. Demokratie bedeutet auch Verantwortung, und Verantwortung heisst, teilzunehmen, wenn man es kann. Diese Einzelfallprüfung nimmt niemandem per se das Recht weg, aber sie verlangt, dass politische Urteilsfähigkeit vorhanden ist. Das Stimm- und Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigung soll nicht pauschal vergeben oder verweigert werden. Der Mittelweg liegt in der Variante 1. Es ist Teilhabe mit Verantwortung. Die FDP-Fraktion bittet den Rat, der Variante 1 sowohl bei der Kantonsverfassung als auch beim Wahl- und Abstimmungsgesetz zuzustimmen.

Michael Riboni stellt im Namen der SVP-Fraktion ebenfalls den **Antrag**, den Wortlaut gemäss Variante 1 in Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission anzupassen. Flurin Grond hat es gesagt: Es ist ein vernünftiger Mittelweg, damit kann sich die SVP-Fraktion einverstanden erklären. Wenn sich der Rat auf diese Variante einigen kann, wird die SVP-Fraktion die entsprechende Vorlage auch in der Volksabstimmung unterstützen. Setzt sich hingegen der Antrag der Regierung durch, wird die SVP-Fraktion diesen weiterhin ablehnen und auch die Vorlage in der Volksabstimmung bekämpfen.

Michael Felber unterstützt als Mitmotionär die Haltung der Regierung, hat aber eine Anmerkung zu den Kosten der Variante 1. Die im Bericht erwähnten Kostenschätzungen sind lapidar tief. Ebenso sind die Vorsorgeaufträge nicht erfasst, bei denen ebenfalls eine Prüfung erfolgen muss. Die aufgeführten Zahlen sind mindestens um das Zehnfache falsch, wenn man berücksichtigt, wieviel ein Verfahren kostet mit Blick auf rechtliches Gehör etc.

Tabea Estermann hält fest, dass falls die Bevölkerung der Verfassungsänderung zustimmt, und das muss erst einmal geschehen, dann sollte den betroffenen Personen das ganz normale Stimmrecht gewährt werden. Eine komplizierte Einzelfallprüfung würde lediglich zusätzlichen administrativen Aufwand verursachen ohne klaren Nutzen für die Allgemeinheit. Die grosse Mehrheit der Betroffenen hat einen validierte Vorsorgeauftrag. Es handelt sich oft um alte Menschen, die schutzbedürftig sind, aber durchaus noch eine Meinung haben. Das ist beispielsweise die Grossmutter, die zwar einfach ausgenutzt werden kann und darum schutzbedürftig ist, aber sehr wohl eine eigene Meinung hat und diese auch noch ausdrücken kann. Wenn die Ratsmitglieder zweifeln, ob durch vorsorgebeauftragte Personen Vertretene sich

eine Meinung zu einer Abstimmungsvorlage bilden können – zweifeln sie dann auch an Menschen ohne Schulabschluss, an suchtkranken Personen oder an Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen? Wo zieht man die Linie? Die Schweiz ist eine freie Demokratie für alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig davon, wie gut sie eine Vorlage verstehen. Der Rat hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass möglichst viele die Vorlagen möglichst gut verstehen, und nicht, ihnen das Stimmrecht vorzuenthalten.

Simon Leuenberger, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass die Formulierungsvorschläge der Kommission im Rahmen eines Abklärungsauftrags erarbeitet wurden. Sie sind auf den Seiten 7 bis 9 im Kommissionsbericht zu finden. Die Kommission stellte dem Antrag des Regierungsrats die Variante 1 gegenüber und stimmte dem Antrag der Regierung mit 7 zu 6 Stimmen bei zwei abwesenden Kommissionsmitgliedern zu.

- **Abstimmung 6:** Der Rat stimmt mit 42 zu 32 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats zu.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG) betreffend Kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 4 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 11

929 Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG): Umfassende Teilrevision

Vorlagen: 3800.1 - 17840 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3800.2 - 17841 Antrag des Regierungsrats; 3800.3/3a/3b - 18051 Bericht und Antrag der Kommission.

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft die Verwaltungsgerichtspräsidentin Diana Oswald. Sie wird die Haltung des Verwaltungsgerichts zu den Fremdänderungen betreffend § 53a VRG und § 105 VRG vertreten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Eintreten und Zustimmung beantragt. Die vorberatende Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen. Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft nicht vorberaten.

EINTRETENSDEBATTE

Simon Leuenberger, Präsident der Kommission, hält fest, dass die Kommission die Vorlage an drei Halbtagesitzungen beraten und verabschiedet hat. Schon seit längerer Zeit besteht ein erheblicher Bedarf an einer Revision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG). Diesbezüglich besteht beim Kanton, den Gemeinden und der Politik Einigkeit. Dies unterstreichen auch die zahlreichen politischen Vorstösse in den vergangenen Jahren deutlich. In der Kommission war Eintreten unbestritten und wurde mit 14 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

Tom Magnusson, Sprecher der FDP-Fraktion, dankt dem Direktor des Innern, seinen Expertinnen und Experten und dem Landschreiber für ihre Arbeit. Und er dankt natürlich auch dem Kommissionspräsidenten, der seine erste Kommission ruhig und gut vorbereitet geleitet hat. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und folgt in den meisten Punkten der vorberatenden Kommission, der sich die Regierung in den meisten Punkten ebenfalls anschliesst. So auch bei den interessanten und wesentlichen Punkten wie den Listennummern. Gemäss § 37 erfolgt die Nummerierung der Listen entsprechend der Zahl der für die Sitzzuteilung im Rat massgebenden Stimmen, die bei der letzten Gesamterneuerungswahl auf die Liste entfallen sind, wobei die Liste mit der höchsten Stimmzahl die Nummer eins erhält. Das wäre

demnach die FDP-Fraktion, da sie 1749 mehr Stimmen als die Mitte-Fraktion hatte, obwohl sie weniger Sitze im Rat hat. Es ist wichtig, zuhanden der Materialien im Rat festzuhalten, was in § 37 wirklich gemeint ist. Der Wortlaut des Gesetzes ist klar, aber in der Kommission wurde häufig von der Mitte-Fraktion als stärkster Partei gesprochen. Das muss hier klargestellt werden.

Die FDP-Fraktion folgt der Kommission auch bei der Wohnsitzpflicht. Die FDP ist weiterhin liberal unterwegs, allerdings sollten Menschen, die im Kanton ein Amt ausüben wollen, zwingend auch im Kanton Wohnsitz haben. Es ist zu hoffen, dass das Bundesgericht nach dem Fall Schaffhausen mit seinem in Zürich wohnhaften Ständerat nicht auch zum Kanton Zug etwas sagen muss. Die FDP-Fraktion folgt der vorberatenden Kommission insbesondere auch bei den Öffnungszeiten der Abstimmungsurne bis 12 Uhr am Wahlsonntag. Der Rat darf sich nicht von der Vernebelungstaktik der Regierung verwirren lassen, wonach die Ergebnisse angeblich früher bekannt wären, wenn die Urne eine Stunde früher schliessen würde. Das könnte man auch heute schon ohne Einschränkung der Demokratie versuchen. Weder mit der Regierung noch mit der Kommission einverstanden ist die FDP-Fraktion allerdings beim neu geschaffenen § 9a und wird dazu in der Detailberatung einen Streichungsantrag und gegebenenfalls noch einen Eventualantrag stellen. Interessant werden dürfte die Diskussion bei der Frage, ob auf den Wahlunterlagen nur der Wohnort oder die ganze Wohnadresse aufgeführt werden muss, soll oder darf. Die telsearch-Suche des Votanten hat beispielsweise ergeben, dass in Oberägeri jeweils zwei Personen mit den Namen Anton Roggenmoser, Bruno Roggenmoser und Guido Roggenmoser gelistet sind. Es gibt je drei Josef Roggenmoser und Peter Roggenmoser in Oberägeri. Im schönen Menzingen gibt es mindestens je zwei Alois Hegglin, Hans Hegglin und Martin Hegglin. Die Anzahl der Itens in Unterägeri hat der Votant erst gar nicht geprüft. Es wird auch in anderen Gemeinden Beispiele von Namen mit Verwechslungspotenzial geben. Eine Identifikation mittels Geburtsdatums wäre unter Umständen zwar möglich, aber die Wohnadresse ist definitiv geeigneter. Die Regierung macht in Bericht und Antrag geltend, dass jemand beim Wohnort Alosen schreiben könne, es müsse nicht zwingend Oberägeri heissen. Ab wann aber eine Siedlungsform dafür geeignet ist, ist nicht klar. Bei Edlibach und Morgarten mag das gehen, der Wohnort des Zuger Bundesrats Allenwinden hat sogar eine eigene Postleitzahl. Ist es aber zulässig, wenn Brigitte Wenzin Widmer Friesenham als Wohnort angibt? Oder Karl Nussbaumer Brättigen? Die Wohnadresse ist eindeutig. Falls es dabei um das Vermeiden von Drohungen und Hassbotschaften geht, dann muss mit aller Bestimmtheit dagegen vorgegangen werden. Doch zu meinen, dass Adressen von Richtern, Regierungsrätinnen, Kantonsräten oder Gemeinderätinnen geheim gehalten werden können, ist leider naiv. Die FDP-Fraktion unterstützt daher die Haltung der Kommission und ist für Transparenz bezüglich der Wohnadresse. Bei § 53a des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, dem Lex Thöni, folgt die FDP-Fraktion der Regierung und nicht der Kommission. In Übereinstimmung mit der Verwaltungsgerichtspräsidentin ist die Fraktion mehrheitlich der Auffassung, dass eine Verschärfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen bezüglich Ausbildung und Erfahrung für das Gerichtspersonal des Verwaltungsgerichts nötig ist. Der Votant dankt dem Rat für das Eintreten.

Vroni Straub spricht für die ALG-Fraktion. Die umfassende Teilrevision des WAG ist nötig, weil in letzter Zeit zahlreiche Vorstösse eingegangen sind. Auch die ALG-Fraktion war an einigen dieser Vorstösse beteiligt und war sehr erfreut, in Bericht und Antrag des Regierungsrats zu lesen, dass die erheblich erklärten Vorstösse umgesetzt werden. Doch dann hat sich die vorberatende Kommission bei dieser Vorlage verwirklicht und der Regierungsrat stimmt den Verschlimmbesserungen

gemäss Drehbuch zu. Ein Beispiel dafür ist die erheblich erklärte Motion von Patrick Rösli, Mirjam Arnold, Michael Felber, Stefan Moos, Isabel Liniger und Luzian Franzini betreffend Erstellung von barrierefreien Wahl- und Abstimmungsunterlagen (Vorlage 3381). Dies wurde tipptopp geregelt in § 9 Abs. 1 und § 8 Abs. 6. Der letzte Absatz regelt die Einzelheiten und Finanzierung privater Wahl- und Abstimmungshilfen, die den Stimmberechtigten separat zum Stimmmaterial zugestellt werden können. Der Zusatz, dass auf Anfrage solche Hilfen auch weiteren Stimmberechtigten zugestellt werden sollen, ist im Sinne der oben erwähnten, erheblich erklärten Motion. So könnten auch Menschen mit Beeinträchtigungen von diesen Hilfen profitieren, die über 25 Jahre alt sind. Nach Ansicht der Kommission ist dieser Absatz aufzuheben. Die ALG-Fraktion ist anderer Ansicht und wird die Wiederaufnahme dieser Regelung beantragen, denn damit wird die Möglichkeit geschaffen, dass zum Beispiel für kognitiv oder anderweitig eingeschränkte Stimmberechtigte zusätzliche Abstimmungshilfen geschaffen werden können.

Ein weiteres Beispiel findet sich in § 37 Abs. 2. Die Regierung stellte keinen Antrag hinsichtlich einer neuen Listengestaltung. Die Kommission hingegen will, dass die Listen neu mit arabischen Zahlen nummeriert werden sollen. Die Regierung schwenkt sofort ein. Es ist ja klar, dass das einzig und allein auf die ALG-Fraktion gemünzt ist. Es gibt keinen Grund, das gegenwärtige System anzupassen, sonst hätte die Regierung das aufgenommen. Man mag der ALG-Fraktion schlicht und einfach den ersten Listenplatz nicht gönnen. Das macht der Votantin Sorgen: Man erfährt im Kanton langsam, aber sicher eine Machtdemonstration der etablierten Parteien gegenüber den Minderheiten. Das ist eine ungute Entwicklung. Schreibt doch der Regierungsrat in Bericht und Antrag zu § 5 Abs. 2: «Seit rund zehn Jahren werden die Exekutiven nach dem Majorzsystem gewählt. Seither ergibt sich eine repräsentative, proportionale Abbildung der politischen Verhältnisse in den Gemeinden bestenfalls aus dem <freiwilligen Proporz> oder per Zufall.» Obwohl dies nicht im WAG geregelt ist, fordert die ALG-Fraktion die Wiedereinführung des Proporzwahlsystem für die Exekutive, damit eine effektive Repräsentation der Meinungen der Stimmbevölkerung abgebildet wird. Die ALG-Fraktion unterstützt die Einführung griffiger Wählbarkeitsvoraussetzungen für Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht in § 53a VRG. Die Zeiten und damit auch das öffentliche Recht sind anspruchsvoller geworden, die Fälle komplexer. Es ist völlig unverständlich, dass es in Zeiten von KI und Flügen auf den Mars bis heute nicht gelungen ist, ein zuverlässiges, für sämtliche Stimmberechtigte zugängliches E-Voting-System einzuführen. Geradezu Kopfschütteln löst aus, dass entsprechende Bestrebungen schon seit über 20 Jahren laufen sollen. Die Motion zum Thema E-Collecting der ALG-Fraktion wurde 2022 nicht erheblich erklärt. Das ist nun bereits drei Jahr her, die ALG-Fraktion wird sicher einen neuen Versuchsballon starten.

Die ALG-Fraktion tritt auf das Geschäft ein, wird aber nicht umhinkommen, den Rat bei der Detailberatung hin und wieder mit Anträgen zu ärgern im Kampf gegen jeglichen Abbau von Demokratie und für die Rechte von Minderheiten und Menschen mit Beeinträchtigungen.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Dass es sich um eine umfassende Teilrevision des WAG handelt, sieht man daran, dass sowohl der Kommissionsbericht als auch die Synopse je 23 Seiten lang sind. Der Votant dankt dem Präsidenten der vorberatenden Kommission für seine zielgerichtete und kompetente Arbeit.

Gemäss Regierungsrat sollte in § 8 Abs. 6 geregelt werden, dass Wahl- und Abstimmungshilfen auf Anfrage auch Stimmberechtigten zugestellt werden sollen, die älter als 25 Jahre alt sind. Dies infolge einer erheblich erklärten Motion. Die SP-Fraktion ist gegen die von der vorberatenden Kommission beantragte Streichung

dieses Absatzes. In § 5 Abs. 2 werden neue Ausstandsgründe für Mitglieder des Stimmbüros definiert. Das ist aufgrund einer Erfahrung des Votanten zentral. Er stand letzten November zur Wahl als Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission in Baar. Sein Sohn ist Mitglied des Stimmbüros – eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass er an diesem Abstimmungstag nicht im Stimmbüro amtiert. Dennoch wurde der Sohn aufgeboten, und das Ersuchen an die Gemeindegemeinschafterin, ihn zu dispensieren, wurde abgelehnt. Als Folge davon gingen Gerüchte über eine mögliche Manipulation im Dorf herum. Das muss niemand haben, und die entsprechende Regelung im WAG wird dies inskünftig verhindern.

Mindestens bei den Kantonsratswahlen 2026 wird die Mitte-Fraktion die ALG-Fraktion als Nummer eins bei den Listennummern ablösen. Wobei – ganz sicher scheint dies nicht zu sein, wie Tom Magnusson sagte. Es gibt einen Wechsel von der alphabetischen Reihenfolge zur Sitzzuteilung gemäss Stimmen bei den letzten Gesamterneuerungswahlen. Für die SP-Fraktion spielt das keine Rolle, da sie weder bei den Sitzzahlen noch in der alphabetischen Reihenfolge die Nummer eins ist. Der doppelte Pukelsheim ist im Prinzip verständlich, aber die Erklärungen dazu in Bericht und Antrag des Regierungsrats waren nicht einfach zu lesen. Gerungen wurde in der Kommission auch über die Formulierung bezüglich der brieflichen Stimmabgabe. Die gewählte Formulierung ist gut und sollte die Anzahl der ungültigen Stimmen reduzieren. Nicht anfreunden konnte sich die SP-Fraktion mit der beabsichtigten Lex Thöni. Alle Stimmberechtigten sollen weiterhin als Verwaltungsrichter oder -richterin wählbar sein. Es ist nur eine Frage der Zeit, also bis zu den nächsten Gesamterneuerungswahlen bei den Gerichten, bis Herr Thöni die gewünschten Qualifikationen erfüllt und trotzdem zur Wahl antreten kann. Die SP-Fraktion wird hier entsprechende Anträge ablehnen, respektive nur die mildeste Form wählen. Die SP-Fraktion ist somit für Eintreten und wird den Anträgen, von ein paar Ausnahmen abgesehen, folgen.

Tabea Estermann spricht für die GLP-Fraktion, die auf die Vorlage eintritt und der vorberatenden Kommission in den meisten Punkten folgen wird. Die wichtigste Erkenntnis zum WAG findet sich in der Änderungstabelle. Das vergleichsweise junge Gesetz aus dem Jahr 2006 wurde bereits siebenmal geändert: zuletzt 2022, davor einmal 2018, dreimal 2017, und je einmal 2013 und 2009. Es überrascht kaum, dass Politiker endlos über ein Gesetz diskutieren können, das ihre eigenen Spielregeln definiert. Die meisten Änderungen dürften die Bevölkerung nur am Rande interessieren. Das sollte die Ratsmitglieder daran erinnern, sich selbst und ihre Debatte und Argumentation nicht zu überschätzen.

Idealerweise sollte Änderungen in diesem Gesetz das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit der Demokratie stärken. Im schlimmsten Fall basieren die Änderungen auf rein taktischen Überlegungen, von denen sich einzelne Akteure einen Vorteil erhoffen. Neutrale Anpassungen hingegen verbessern die operativen Abläufe und die Klarheit der Bestimmungen. Zu den sinnvollen Änderungen gehören zum Beispiel die Verschärfungen der Regeln für die Mitglieder des Stimmbüros und die Hilfskräfte. Das stärkt sowohl die tatsächliche Unabhängigkeit als auch den Eindruck, den Aussenstehende von dieser haben. Ebenso begrüßenswert sind Bestrebungen, die Gültigkeit von mehr Wahlzetteln sicherzustellen. Die Neuerung beim Rückzug von Initiativen ist ebenfalls eine sinnvolle Verbesserung. Die Möglichkeit des Rückzugs scheint jedem Bürger und jeder Bürgerin auf der Strasse selbstverständlich, aber bislang fehlte sie. So erspart man sich in Zukunft auch langwierige juristische Seminare im Rat.

Die Vorlage beinhaltet aber auch kontroverse Punkte. Einige Vorredner sehen in der neuen Regelung zur Listennummerierung nach Parteistärke eine taktische

Massnahme der grossen Parteien. Als aktuell kleinste Fraktion im Kantonsrat, die mit der Änderung im Wahlbüchlein deutlich weiter hinten landen wird, hält die GLP-Fraktion diesen Vorschlag dennoch für sinnvoll. Die bisherige alphabetische Sortierung ist willkürlich und verzerrend, und es könnte so wirken, als hätte man extra die grosse SVP ganz hinten ins Büchlein verbannt, aber eine neue Partei wie «aufrecht» ganz vorne platziert, das verwirrt doch die Leute. Bezüglich der Streichung der Wohnadresse auf Wahlvorschlägen sind die Argumente der FDP-Fraktion nachvollziehbar, was die Verwirrung anbelangt. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes folgt die GLP-Fraktion jedoch dem Regierungsrat. Der Wohnort selbst ist bereits sehr informativ und das Geburtsdatum ist sehr klar. Es werden doch viel mehr Menschen wissen, ob Toni Iten der mit den grauen Haaren oder derjenige ist, der gerade erst 18 Jahre alt wurde – das ist aussagekräftiger als die Wohnadresse, weil wahrscheinlich nicht jeder und jede weiss, wo Toni Iten wohnt. Es genügt doch zu wissen, dass der Bundesrat aus Allenwinden stammt, die Regierungsrätin Thalman aus Oberwil und ein Kandidat aus einer Gemeinde fremdplatziert ist, zum Beispiel ein Zuger in Risch. Die genaue Adresse liefert keinen grossen Mehrwert. Auch bei den Wählbarkeitsvoraussetzungen am Verwaltungsgericht folgt die GLP-Fraktion grossmehrheitlich nicht der Kommission. Die fachlichen Anforderungen für Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht erscheinen essenziell, da das Verwaltungsgericht selbst eine Präzisierung gefordert hat. Angesichts der wachsenden Komplexität des öffentlichen Rechts benötigen Richter fundierte juristische Kenntnisse, um Verfahren korrekt zu führen. Dies vor allem auch, weil die Vorinstanzen mehrheitlich Laien beschäftigen und darum die juristische Einordnung am Verwaltungsgericht besonders wichtig ist. Die vorgesehene Regelung orientiert sich an den Anforderungen des Obergerichts und lässt Raum für ausgewiesene Experten. Die GLP-Fraktion hat noch zwei offene Fragen, die sie bereits vorgängig formuliert hat. Die erste betrifft die Bereitstellung von Adressen und die Möglichkeit der Finanzierung von privater Wahl- und Abstimmungshilfen. Die Kommission will diesen Absatz streichen. Die GLP-Fraktion hat sich gefragt, insbesondere hinsichtlich der Finanzierung dieser Wahlhilfen für junge Personen, wie oft und in welchem Umfang solche Vorhaben in den letzten Jahren finanziert wurden. Die zweite Frage betrifft den Versand von Werbepost durch die grossen Parteien an die Achtzehnjährigen. Ist dieser Artikel die Rechtsgrundlage, die es den Parteien erlaubt, die Adressen der neu volljährig Gewordenen abzufragen, oder gibt es dafür eine andere gesetzliche Grundlage? Die GLP-Fraktion bittet den Rat, sich vor Augen zu halten, dass die Änderungen, die heute beschlossen werden, dem guten Funktionieren der politischen Abläufe und der Stärkung des Vertrauens in die Demokratie helfen sollen und taktische Spiele zu vermeiden.

Mirjam Arnold spricht für die Mitte-Fraktion und dankt dem Kommissionspräsidenten und der Direktion des Innern für die saubere Aufbereitung des Geschäfts. Die Mitte-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Sie wird aber zu § 8 Abs. 6 und § 9a Abs. 1 WAG und zu § 53a Abs. 1 VRG Anträge stellen bzw. diese unterstützen. Es handelt sich dabei unter anderem um die Zustellung von Stimmmaterial für private Wahl- und Abstimmungshilfen, die Ausgestaltung der Wahlunterlagen sowie die Wählbarkeitsvoraussetzungen am Verwaltungsgericht.

Gemäss bisherigem Recht und Meinung der Kommission müssen Richterinnen und Richter weder eine entsprechende Ausbildung in Rechtswissenschaften noch Berufserfahrung vorweisen. Was aber beim Obergericht, Kantonsgericht und Strafgericht bereits Normalität ist, soll auch für das Verwaltungsgericht gelten. Wer ein Haus bauen will, sucht sich einen Architekten. Wer eine Operation benötigt, will einen Facharzt. Und die Ratsmitglieder können froh sein, dass die Votantin als

Anwältin nicht im Kantonsspital operieren darf. Genauso wollen auch Rechtssuchende an fachlich kompetente Richterinnen und Richter gelangen. Gerade bei Streitigkeiten zwischen Privaten und dem Staat ist es wichtig, dass diese durch einen Profi beurteilt werden. Die Mitte-Fraktion wird sich auch bei § 39 Abs. 1 und Abs. 1a dem Regierungsrat anschliessen, der vorsieht, dass lediglich der Wohnsitz nicht die genaue Adresse zu publizieren ist. Die Kandidierenden sind in ihrer Persönlichkeit zu schützen und es gibt keinen Grund, weshalb die Adressen für die Wählerinnen und Wähler ersichtlich sein sollten.

Zum Votum von Tom Magnusson bezüglich Listennummern in § 37: Es herrscht wohl überwiegend Konsens darüber, welche Partei die stärkste Kraft im Kanton ist. Und auch am Wortlaut lässt sich leider nicht rütteln. Man sollte immer den ganzen Paragraphen lesen, darin ist von den für die Sitzzuteilung im Rat massgebenden Stimmen die Rede.

Die vorliegenden Änderungen und insbesondere auch diejenigen, bei denen die Mitte-Fraktion noch Ergänzungen anbringen wird, sind wichtig, um klare und attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen.

Michael Riboni, Sprecher der SVP-Fraktion, bedankt sich beim Regierungsrat für Bericht und Antrag. Auch dem Kommissionspräsidenten gebührt ein Dankeschön und ein Lob für die gute und effiziente Sitzungsführung und den übersichtlichen Kommissionsbericht. Die vorliegende Teilrevision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes ist hauptsächlich formeller und technischer Natur und beinhaltet keine bahnbrechenden Veränderungen. Insbesondere das Wahlsystem für den Rat, der sogenannte doppelte Pukelsheim, bleibt im Grundsatz unverändert. Und das ist auch richtig so. Denn Wahlen bzw. die dazugehörigen Spielregeln sollen einer gewissen Konstanz unterworfen sein und nicht alle paar Jahre wieder geändert werden. Vor diesem Hintergrund wird die SVP-Fraktion in der Detailberatung allfällige Änderungsanträge konsequent ablehnen, die zu inhaltlichen Änderungen des Wahlsystems führen sollen. Man denke da etwa an Wohnsitzpflichten für Kantonsräte, die in der Gemeinde wohnen müssen, in der sie kandidieren. Eine solche Wohnsitzpflicht lehnt die SVP-Fraktion nach wie vor ab. Dies gilt auch für eine Lex Thöni bei der Wahl des Verwaltungsgerichtspersonals, auch diese braucht es nicht. Insbesondere die Anforderung, über ein Anwaltspatent verfügen zu müssen, ist eine zu hohe Hürde. Die Bevölkerung hat in der Vergangenheit jeweils weise entschieden bzw. gewählt. Deshalb besteht kein Bedarf, gesetzgeberisch für einen individuell-konkreten Fall tätig zu werden. Die SVP-Fraktion wird grösstenteils den Anträgen der vorberatenden Kommission folgen.

Anna Bieri wendet sich an Tom Magnusson, den sie als Analytiker sehr schätzt, bei dessen Aussage jedoch der Wunsch der Vater des Gedankens war. In keiner Logik dieses Universums ist die FDP die stärkste Partei im Kanton. Dieses Missverständnis dürfte daher rühren, dass Tom Magnusson die Stimmen sämtlicher Gemeinden aufsummiert hat. Das würde im Kern bedeuten, dass die Stimme eines Stadtzegers neunzehnmal, diejenige eines Menzingers aber nur dreimal zählt. Gerade als Menzinger sollte Tom Magnusson diesem Ungleichgewicht und dieser Fehlüberlegung unbedingt abschwören. «One man, one vote» ist ein für jedes demokratische System eminent wichtiger Grundsatz. Dem wurde beim obigen Votum leider nicht Rechnung getragen.

Tom Magnusson stellt fest, dass es wahrlich eine Herausforderung ist, als Jurist gegen eine Mathematikerin zu argumentieren. Er versucht es mit dem Wortlaut des Gesetzes. Auch Mirjam Arnold hat darauf hingewiesen, dass es im Text des Ge-

setzentwurfs heisst, dass die Nummerierung der Listen entsprechend der Zahl der für die Sitzzuteilung im Rat massgebenden *Stimmen* erfolgt. Im Protokoll der Kantonsratswahl vom 2. Oktober 2022 steht in der letzten Spalte «Total Stimmen». Und da sind es nun mal 72'242 Stimmen für die FDP und «nur» 70'493 für Die Mitte. Und das ist ja der Grund, weshalb diese Vereinfachung gemacht werden soll: Eine Partei will doch wissen, mit welcher Liste sie planen kann, und das nicht erst zum Zeitpunkt des Einreichens. Vielleicht will man ja die Nummer für einen Slogan oder ein Zahlenspiel nutzen, was Anna Bieri als Mathematikerin sicherlich entgegenkäme.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass der Umfang von 28 Seiten Bericht und Antrag der Regierung aufzeigt, dass es sich um eine umfassende Teilrevision handelt, wie Alois Gössi schon festgestellt hat. Vor einigen Jahren sprach man bewusst von einer Mini-Teilrevision, mit der die Problematik des zweiten Wahlgangs bei Ständeratswahlen gelöst wurde, und hat immer wieder darauf hingewiesen, dass noch eine grosse Revision ansteht und zügig an die Hand genommen wird. Diese liegt heute vor. Zuvor wurden alle vorgebrachten Verbesserungsvorschläge gesammelt und zu einer Gesamtauslegeordnung von über 53 Excel-Seiten zusammengetragen. Insbesondere die Anliegen der Einwohnergemeinden und der Staatskanzlei wurden vorgängig erfragt. Wie schon erwähnt, hat sich die Kommission sehr fachkundig mit den einzelnen Paragrafen auseinandergesetzt und einen Bericht im Umfang von 23 Seiten verfasst, was ebenfalls sehr viel ist. Ein sehr wichtiger Partner bei dieser Teilrevision war die Staatskanzlei unter der Leitung von Landschreiber Tobias Moser und seinen Mitarbeitenden, die sehr viele der technischen Details ausgearbeitet haben. Die Direktion des Innern wurde nur im Sinne einer Oberaufsicht tätig, daher gilt der Staatskanzlei ein besonderer Dank. Das Ziel war immer, das revidierte Gesetz vor den nächsten Wahlen in Kraft setzen zu können.

Es ist als Erfolg und Kompliment für die Arbeit der Staatskanzlei, der Direktion des Innern und vor allem der Kommission zu werten, dass nun mehr oder weniger nur noch über Listen, eine Stunde mehr oder weniger und Adressen diskutiert werden muss. Vroni Straub hat die Nummerierung der Listen angesprochen. Die Regierung ist diesbezüglich völlig neutral, es spielt keine Rolle, wer welche Nummer erhält. Als ehemaliger Parteipräsident weiss der Direktor des Innern, dass es aus praktischer Sicht wichtig ist, möglichst frühzeitig seine Nummer zu wissen. Was den Voting-Bereich anbelangt: Das bestehende System funktioniert nachweislich, und das Vertrauen, das die Bevölkerung diesem System entgegenbringt, ist ein sehr hohes Gut. Bevor man also ein System hat, das eine genauso hohe Sicherheit verspricht wie das bestehende, ist die Regierung sehr zurückhaltend mit Neuerungen.

Alois Gössi hat von seinem Erlebnis bei einer Wahl erzählt – ja, es sind genau solche praktischen Erfahrungen, die zu den Anpassungen im Gesetz führen. Und die Gemeinde Baar hat vom Direktor des Innern einen Brief erhalten, in der ihr eine Rüge erteilt wurde aufgrund ihres Umgangs mit Ausstandsgründen bei Personen des Stimmbüros. Es sind sehr viele Details, die in dieser Teilrevision angegangen werden, aber damit wird Klarheit und Sicherheit geschaffen und Situationen wie die oben erwähnte für die Zukunft ausgeschlossen.

Wie der Direktor des Innern mitbekommen hat, gibt es einige Fragen und Änderungsvorschläge, insbesondere im Bereich des doppelten Pukelsheim. Damit heute nicht anstelle von juristischen Seminaren Mathematikseminaren durchgeführt werden müssen, schlägt der Direktor des Innern vor, dass Anträge auf die zweite Lesung möglichst heute schon angekündigt und schnell eingereicht werden, allenfalls auch mit Hilfe der Direktion des Innern. So kann man solide Grundlagen erarbeiten,

über die man in der Kommission nochmals beraten kann und muss heute keine Mathematiklektion halten. Das wäre der Wunsch des Direktors des Innern für das weitere Vorgehen.

EINTRETENSBECHLUS

→ Eintreten ist unbestritten.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

62. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 27. März 2025, Nachmittag

Zeit: 14.00–17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

930 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Raphael Wisler, Oberägeri; Thomas Werner, Unterägeri; Thomas Gwerder, Baar; Fabienne Michel und Jill Nussbaumer, beide Cham.

931 TRAKTANDUM 11 (Fortsetzung) **Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG): Umfassende Teilrevision**

Vorlagen: 3800.1 - 17840 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3800.2 - 17841 Antrag des Regierungsrats; 3800.3/3a/3b - 18051 Bericht und Antrag der Kommission.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 2 Abs. 3

§ 3 Abs. 2

§ 4 Abs. 1 und Abs. 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 5 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission folgende materielle Änderung beantragt: «Die Mitglieder des Stimmbüros müssen mit Ausnahme der Gemeindeschreiberin bzw. des Gemeindeschreibers *und deren Stellvertretung* im Wahlkreis stimmberechtigt sein.» Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

§ 5 Abs. 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, die Ausstandsbestimmungen auch auf die Hilfskräfte auszudehnen. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

§ 5 Abs. 5

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 7 Abs. 2

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission den Antrag des Regierungsrats ablehnt und am geltenden Recht festhält. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission nicht an.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, möchte noch zwei, drei Hinweise geben. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinden diese Verkürzung der Zeitspanne bis 11 Uhr explizit gewünscht haben. Es geht um eine Stunde, und an dieser einen Stunde will man die Demokratie messen, nachdem die Couverts wochenlang eingeworfen und persönlich abgegeben werden konnten. Die Staatskanzlei ist davon abhängig, wann die Gemeinden ihre Schlussresultate melden. Und auch wenn schon alles vorgezählt ist, können die Gemeinden das Schlussresultat erst dann ermitteln, wenn der letzte Stimmzettel um 11.59 Uhr in die Urne eingelegt wurde. Dann kommt dieser ins Abstimmungs- und Wahlbüro und wird zum richtigen Stapel hinzugezählt. Erst dann ist das Resultat vollständig. Bei einem einfachen Urnengang mit nur einer oder zwei Abstimmungen ist das Urnenbüro in der Regel ca. um 10.30 oder 11 Uhr bereits fertig. Dann wartet das ganze Urnenbüro bis schliesslich um 12 Uhr die letzten zwei Stimmzettel eingehen. Darum macht es keinen Sinn, wegen Demokratieüberlegungen noch eine Stunde länger offen zu haben. Es ist sinnvoller, um 11 Uhr zu schliessen, dann sind die Resultate schneller da. Der Kanton kann das Schlussresultat erst dann melden, wenn die Resultate aller elf Gemeinden vorliegen. Das hat immer wieder zu Verzögerungen geführt. Es kam immer wieder die Frage auf – auch in politischen Vorstössen –, warum der Kanton Zug das Schlussresultat so spät melde. Der Kanton bzw. die

Staatskanzlei ist abhängig von der allerletzten Gemeinde. Es nützt nichts, wenn zehn Gemeinden extrem schnell sind, es aber bei der elften Gemeinde klemmt. Dann wartet der Kanton. Mit der Schliessung der Urnen um 11 Uhr können die Gemeinden die Schlussresultate bereits dann zusammenzählen. Es ist keine Garantie, dass es schneller geht, denn wenn es irgendwo klemmt, hilft auch das nicht. Aber im Grundsatz hilft es, gerade bei einfachen, wenigen Abstimmungen schneller sein zu können. Darum hält die Regierung an ihrem Antrag fest, gerade auch im Interesse der Gemeinden.

- **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt mit 46 zu 25 Stimmen den Antrag der vorbereitenden Kommission.

§ 7 Abs. 4

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 8 Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorbereitende Kommission beantragt, das Wort «kann» durch das Wort «muss» zu ersetzen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorbereitenden Kommission und des Regierungsrats.

§ 8 Abs. 6

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorbereitende Kommission die Aufhebung von Abs. 6 beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag an.

Simon Leuenberger, Präsident der vorbereitenden Kommission, teilt mit, dass mehrere Kommissionsmitglieder Bedenken gegenüber der Existenz solcher Wahl- und Abstimmungshilfen äusserten. Es kam u. a. die Frage auf, wer die Grundsätze der Neutralität und Sachlichkeit dieser Unterlagen prüfen soll. Ebenso als bedenklich empfunden wurde die Möglichkeit, dass der Kanton und die Gemeinden private Akteure diesbezüglich finanziell unterstützen können. Es wurde zudem auf die bereits existierenden und einfachen digitalen Möglichkeiten wie zum Beispiel Easyvote verwiesen, die interessierte Personen bereits heute nutzen können. Die Kommission stimmte dem Aufhebungsantrag mit 10 zu 5 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Vroni Straub hat es bereits im Eintretensvotum erläutert: Die ALG-Fraktion ist nicht dieser Ansicht und stellt den **Antrag** auf Beibehaltung des ursprünglichen Antrags der Regierung. Die Regierung schreibt es in ihrem Bericht auf Seite 14 ja selber: Dieser neue Abschnitt regelt die Einzelheiten zur erheblich erklärten Motion 3381.2 betreffend Erstellung von barrierefreien Wahl- und Abstimmungsunterlagen. Ältere, Sehbehinderte oder anderweitig physisch oder kognitiv eingeschränkte Stimmberechtigte könnten nun von Wahl- und Abstimmungshilfen profitieren. Die ALG-Fraktion ersucht den Rat, diesen Absatz nicht zu streichen.

Anna Bieri teilt mit, dass auch die Mitte-Fraktion den **Antrag** stellt, den vormaligen Antrag der Regierung, sprich den Antrag gemäss mittlerer Spalte in der Synopse, zu unterstützen. Alle, die mindestens in der zweiten Legislatur stehen, wissen warum: Bei Abs. 6 handelt es sich um nichts Geringeres als um die Lex Laura Dittli. Als junge Kantonsrätin war es Laura Dittli ein grosses Anliegen, den Zugang zur Politik für junge Menschen zu erleichtern sowie Hürden und Hemmungen abzubauen. Deshalb hat sie sich mit Vehemenz und der geschlossenen CVP für die Möglichkeit zur Zustellung solcher Wahlhilfen wie Easyvote usw. für junge Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Der Rat muss die Diskussion von 2018 nicht wiederholen, sie ist noch sehr frisch und präsent. Gerade deshalb erachtet es die Mitte als nicht opportun, diesen in einem demokratischen Prozess errungenen Entscheid via Hintertür nun schon wieder zu kippen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass hierzu noch die Frage von Tabea Estermann aus der Eintretensdebatte offen ist. Bis heute wurde beim Kanton kein einziger Antrag auf Unterstützung gestellt. Wie die Situation in den Gemeinden ist, weiss der Direktor des Innern nicht. Die zweite Frage war, wo die Herausgabe der Adressen geregelt ist. Das ist im Datenschutzgesetz geregelt, nicht im WAG, das hat damit nichts zu tun.

Zudem noch eine kleine Präzisierung oder Klarstellung: Im nächsten Paragraphen, in § 9a, geht es dann wirklich um die Wahl- und Abstimmungsunterlagen, die der Kanton erstellen muss und die zugänglich und verständlich sein müssen. Im vorliegenden § 8 Abs. 6 geht es um die Möglichkeit, dass der Kanton Private unterstützt, damit diese etwas tun können, z. B. diese Voting-Geschichten usw. – dies als kleine Präzisierung und als Antwort auf die gestellte Frage von Tabea Estermann.

Alois Gössi hat eine Verfahrensfrage: Wenn nun § 8 Abs. 6 aufgehoben wird, gibt es dann eine weitere Abstimmung bzw. erfolgt eine Gegenüberstellung dieses aufgehobenen Absatzes mit § 8 Abs. 6 gemäss geltendem Recht? Falls dem nicht so sein sollte, stellt der Votant den **Eventualantrag**, dass bei einer Aufhebung von § 8 Abs. 6 eine Gegenüberstellung mit § 8 Abs. 6 gemäss bisherigem Recht, also ohne die vom Regierungsrat beantragte Erweiterung, erfolgt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass in einer ersten Abstimmung der Antrag der vorberatenden Kommission auf Aufhebung von § 8 Abs. 6 – welchem der Regierungsrat folgt – dem Antrag der ALG-Fraktion und der Mitte-Fraktion auf Beibehaltung des ursprünglichen Antrags des Regierungsrats gegenübergestellt wird. Falls sich der Rat für die Aufhebung von § 8 Abs. 6 ausspricht, wird über den Eventualantrag von Alois Gössi auf Beibehaltung von geltendem Recht abgestimmt.

Abstimmung 2: ungültige Abstimmung

→ **Abstimmung 3:** Der Rat folgt mit 39 zu 33 Stimmen dem Antrag der ALG-Fraktion und der Mitte-Fraktion.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Eventualantrag von Alois Gössi entfällt, da sich der Rat nicht für die Aufhebung von § 8 Abs. 6 ausgesprochen hat.

Michael Riboni teilt mit, dass die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Beibehaltung von geltendem Recht stellt.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 41 zu 32 Stimmen wiederum dem Antrag der ALG-Fraktion und der Mitte-Fraktion und genehmigt damit den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats.

§ 9a Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission eine Änderung der Überschrift in «Ausgestaltung der ~~Wahlunterlagen~~ Wahl- und Abstimmungsunterlagen» und folgende Anpassung des Wortlauts beantragt: «Bei der Ausgestaltung von *kantonalen* Wahl- und Abstimmungsunterlagen ist *soweit möglich* auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen Rücksicht zu nehmen.» Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag an.

Kommissionspräsident **Simon Leuenberger** hält fest, dass auch dieser Absatz in der Kommission ausführlich diskutiert wurde. Die Kommission kam zum Schluss, die Bestimmung auf kantonale Wahl- und Abstimmungsunterlagen zu beschränken und gemeindliche Unterlagen explizit auszunehmen sowie die Formulierung «soweit möglich» zu ergänzen, wie dies der Vorsitzende erwähnt hat. Einen Streichungsantrag von § 9a lehnte die Kommission mit 9 zu 6 Stimmen ab.

Mirjam Arnold stellt namens der Mitte-Fraktion den **Antrag**, dass am ursprünglichen Antrag des Regierungsrats zu § 9a festgehalten wird. Folgende Gründe sprechen dafür: Mit dem von der Kommission beantragten Einschub von «soweit möglich» wird eine zweite Relativierung dieses Paragraphen vorgenommen, hält derselbe Paragraph doch bereits fest, dass Rücksicht auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu nehmen ist. Dieser Zusatz ist somit irrelevant und unnötig. Schliesslich sollen die Wahl- und Abstimmungsunterlagen aber auch für kommunale Vorlagen gelten. Warum? Gerade auf kommunaler Ebene dürfte es sich im Rahmen von Bebauungsplänen, lokalen Vorlagen etc. häufig um Geschäfte handeln, die den einzelnen Bürger – und damit auch Menschen mit Behinderungen – im Alltag stark tangieren. Damit haben diese Personen gerade bei diesen Vorlagen ein Interesse daran, die Vorlagen zu verstehen. Somit sollte dieser Paragraph auch auf kommunale Vorlagen angewendet werden. Und wie gesagt: Der Paragraph relativiert heute schon, dass Rücksicht zu nehmen ist – man befindet sich also schon im sogenannten Soft Law. Die Votantin dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

Patrick Rööfli äussert sich aus Sicht der Motionierenden. Die Version der Kommission, der sich jetzt irrtümlicherweise auch der Regierungsrat anschliesst, ist klar abschwächend, und das ist zu vermeiden. Der Begriff «soweit möglich» gibt dem Kanton und der Verwaltung zu viel Spielraum. Der Rat hat ja in den letzten Monaten von Kurt Balmer – einem sehr präzisen, exakten Lektor – gelernt, dass solche Begriffe nicht ins Gesetz gehören. Bei Begriffen wie «kann» und «soweit möglich» ist es sehr stark davon abhängig, was dies bei politischen Entscheidungsträgern, beim Abteilungsleiter oder bei der Abteilungsleiterin auslöst. Die Ausgestaltung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen könnte in einer oberflächlichen Form erfolgen und würde nur das Gewissen der Verwaltung etwas beruhigen. Die Verwaltung wäre dann nicht mehr verpflichtet, sie kann die Anforderung «soweit möglich» umsetzen. Es ist darauf zu achten, nicht aus Opportunitätsüberlegungen, insbesondere aus

finanziellen Überlegungen, eine Abschwächung herbeizuführen. Vielmehr sollte die fortschreitende Digitalisierung genutzt und wirkungsvoll sowie effizient eingesetzt werden. Mit der Festsetzung von § 9a gemäss ursprünglichem Antrag des Regierungsrats wird den Bedürfnissen von Betroffenen verhältnismässig entsprochen.

Zu der Betroffenheit des Votanten: Er verlangt auch keinen Gebärdendolmetscher im Ratssaal. Er braucht auch keinen, aber er könnte prinzipiell einen verlangen. So demonstriert er auch hinsichtlich seiner eigenen Betroffenheit eine gewisse Verhältnismässigkeit. Fazit: Der Rat sollte dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrats folgen. Die Formulierung «soweit möglich» hat im Gesetz nichts zu suchen.

Tom Magnusson stellt, wie schon beim Eintreten festgehalten, namens der FDP-Fraktion den **Antrag** auf Streichung von § 9a. Der Kommissionspräsident hat ausgeführt, dass dazu in der Kommission ausführlich diskutiert wurde. Die FDP ist der Auffassung, dass insbesondere die Gemeinden und auch der Kanton heute schon über Grundlagen verfügen, um gewisse Massnahmen zu ergreifen. Deshalb ist es nicht notwendig, diesen Paragraphen ins Gesetz aufzunehmen. Alternativ stellt die FDP-Fraktion einen **Eventualantrag**: Notfalls wird die FDP-Fraktion die Version der Kommission unterstützen, sie beantragt dann aber, «soweit möglich» durch «mit verhältnismässigem Aufwand» zu ersetzen. Wichtig ist hier die Einordnung. Der Stimmbevölkerung werden anspruchsvolle Vorlagen zugemutet, und nicht alles kann vereinfacht werden. Für lese- und hörbehinderte Menschen kann etwas getan werden. Aber man muss nicht alles in einfacher Sprache verfassen, nur weil jemand vielleicht etwas einfacher gestrickt ist. Dann müsste man sich bei sämtlichen Vorlagen die Frage stellen, ob man sich wirklich auf der Flughöhe befindet, die man dem Volk zumuten will. Und das will man ja nicht infrage stellen, das war heute Morgen schon zu hören. Es gilt, sicherzustellen, dass die Menschen den Inhalt dessen verstehen, worüber sie abstimmen. Und wenn sie das aufgrund einer Hör- oder Lesebehinderung nicht können, muss man ihnen die Möglichkeit geben, das zu tun. Aber wenn sie es aus fachlicher Sicht nicht können, kann man ihnen leider nicht helfen. Sonst müssten die Ratsmitglieder dem Votanten das nächste Mal bei einer etwas Mathematik-lastigen Vorlage auch helfen. Das möchte man wohl nicht. Zusammengefasst: Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, § 9a zu löschen, er ist nicht nötig. Und wenn der Rat ihn dennoch festsetzt, soll er nur für kantonale Vorlagen gelten. Kleine Gemeinden wie Walchwil, Neuheim oder Menzingen haben kein Geld für Erklärvideos und Ähnliches. Entsprechend sollte § 9a nur für kantonale Vorlagen gelten, und die Formulierung sollte statt «soweit möglich» – im Kanton Zug mit seinen finanziellen Möglichkeiten ist alles möglich – «mit verhältnismässigem Aufwand» lauten.

Vroni Straub hält fest: Nein, nein, nein. (*Lachen im Rat.*) Die Zeiten von «soweit möglich» oder «mit verhältnismässigem Aufwand» sind vorbei. Es ist das Gebot der Stunde, dass Wahl- und Abstimmungsunterlagen heute barrierefrei erstellt werden. Das ist gar keine Frage mehr. Heute Morgen war die Votantin etwas wütend, das hat sich gelegt, und sie war etwas weniger wütend. Jetzt ist sie wieder ein bisschen wütend. Die ALG-Fraktion unterstützt selbstverständlich den Antrag von Mirjam Arnold. Das ist das Gebot der Stunde. Diesen Paragraphen darf man nicht streichen, und die ALG will ihn auch nicht streichen.

Andreas Iten bezieht sich auf das Votum von Tom Magnusson: Politik ist schwierig. Der Votant ist auch nicht die hellste Kerze auf der Torte. (*Lachen im Rat.*) Er hat nach zwei Jahren einigermaßen Erfahrung, aber es ist immer noch sehr, sehr kompliziert, und auch die Wahlmaterialien sind kompliziert. Daher hat er beispiels-

weise in seiner Institution ein Anlass «Politik einfach erklärt» durchgeführt, an dem er Menschen mit psychischen und teilweise auch kognitiven Beeinträchtigungen während zweier Stunden Vorlagen erklärt. Und das Interesse ist da: Es kommen viele Leute, und die Leute kommen regelmässig. Sie wollen wissen, worum es geht. Aber es ist manchmal wirklich kompliziert. Sogar am Stammtisch in Oberägeri kommen Leute auf den Votanten zu und stellen ihm Fragen. Und das sind Leute, die einer normalen Erwerbstätigkeit nachgehen, aber auch für diese ist es manchmal kompliziert. Daher bittet der Votant darum, etwas Respekt zu haben für Leute, die vielleicht keinen Master haben oder sich nicht hundertprozentig für Politik interessieren, aber trotzdem das Interesse haben, zu verstehen, worum es geht. Das ist wichtig, und daher muss der Rat dem Antrag der Regierung folgen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass hier zwei Punkte zu unterscheiden sind. Einerseits geht es darum, dass nur die kantonalen Behörden die Unterlagen entsprechend aufbereiten müssen, die Gemeinden aber nicht. Der Regierungsrat hat sich in diesem Punkt aus pragmatischen Überlegungen der Kommission angeschlossen. Doch auch wenn die Gemeinden nicht verpflichtet sind, können sie die Wahl- und Abstimmungsunterlagen entsprechend ausgestalten. Im Bericht auf Seite 15 ist betreffend Umsetzung Folgendes zu lesen: «Dabei wird jeweils auch der Verhältnismässigkeit entsprechend Rechnung getragen. Ziel dabei ist, sich auf Hilfsmittel zu konzentrieren, die einen genügenden Wirkungsgrad haben und mit dem entsprechenden wirtschaftlichen Aufwand im Verhältnis stehen.» D. h., dass auch mit dem ursprünglichen Antrag der Regierung immer auf Verhältnismässigkeit geachtet wird. Es soll dort Unterstützung geboten werden, wo mit möglichst wenig Mitteln möglichst viele Menschen erreicht werden können. Das war bereits im ursprünglichen Antrag des Regierungsrats so vorgesehen. Es gibt viele unterschiedliche, vielfältige Beeinträchtigungen und Behinderungen, und man will dort ansetzen, wo es am sinnvollsten ist, weil man die meisten Menschen erreicht. In diesem Paragrafen werden also zwei Themen abgehandelt. Erstens: Sind die Gemeinden dabei oder nicht? Zweitens: Soll die Formulierung «soweit wie möglich» oder der Vorschlag von der FDP aufgenommen?

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass bei den Abstimmungen wie folgt vorgegangen wird: In der ersten Abstimmung wird der Antrag der Mitte-Fraktion auf Beibehaltung der ursprünglich beantragten Formulierung des Regierungsrats dem Antrag der Kommission, gefolgt vom Regierungsrat, gegenübergestellt. In der zweiten Abstimmung wird über den Streichungsantrag der FDP-Fraktion abgestimmt. Falls die Streichung nicht durchkommt, wird abschliessend über den Eventualantrag der FDP abgestimmt – falls in der ersten Abstimmung der Antrag der Kommission obsiegte.

- **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 40 zu 32 Stimmen dem Antrag der Mitte-Fraktion auf Beibehaltung des ursprünglichen Antrags des Regierungsrats.
- **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt die Streichung von 9a Abs. 1 mit 41 zu 32 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag der Mitte-Fraktion.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Eventualantrag entfällt, weil sich dieser nur auf den Kommissionsantrag bezogen hätte.

§ 14 Abs. 1 Bst. b

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission folgende Anpassung beantragt: « [...] das Rücksendekuvert mehr *Stimmzettelkuverts* als ~~ein Stimmzettelkuvert~~ *gültige Stimmrechtsausweise* enthält [...] » Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

§ 14 Abs. 1 Bst. c

§ 15 Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 16 Abs. 1 bis 4

Kommissionspräsident **Simon Leuenberger** wurde in der Vorbereitung darauf hingewiesen, dass die UNO-Behindertenrechtskonvention und das schweizerische Behindertengleichstellungsgesetz BehiG von Menschen mit Behinderungen **en** sprechen. Es scheint angezeigt, diesen redaktionellen Hinweis entweder auf die zweite Lesung oder in der Reaktionskommission aufzunehmen und die entsprechenden Änderungen – «Behinderungen» anstelle von «Behinderung» – im Titel und in Abs. 4 aufzunehmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dieser Hinweis im Hinblick auf die zweite Lesung aufgenommen wird.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 19 Abs. 1 Bst. b

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Streichung des Teilsatzes « [...] oder von § 15 Abs. 3 gekennzeichnet sind [...] » beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

§ 19 Abs. 1 Bst. e

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 19 Abs. 1 Bst. f

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Streichung von «sie» beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

§ 23b Abs. 1 und 2

§ 24 Abs. 1

§ 28a Abs. 1 bis 4

§ 29 Abs. 1

§ 30 Abs. 1, 3, 3a und 4

§ 31 Abs. 1

§ 33 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 33 Abs. 1a

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission den folgenden neuen Wortlaut beantragt: «Die Unterzeichnenden der Wahlvorschläge müssen am Tag, an dem die Wahlvorschläge eingereicht werden, im Stimmregister eingetragen sein.» Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

§ 33 Abs. 2 bis 4

§ 36 Abs. 4

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 37 Abs. 2

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission folgende Änderungen beantragt: «Die Listen werden ~~in alphabetischer~~ mit arabischen Zahlen nummeriert. Die Nummerierung der Listen erfolgt entsprechend der Zahl der für die Sitzzuteilung im Rat massgebenden Stimmen, die bei der letzten Gesamterneuerungswahl auf die Listen entfallen sind, wobei die Liste mit der höchsten Stimmenzahl die Nr. 1 erhält. Bei mehreren Listen mit gleicher Stimmenzahl erfolgt die Reihenfolge der Listennummern für diese Listen alphabetisch nach den Anfangsbuchstaben ~~der~~ ihrer Titel ~~aufgeführt~~.» Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Vroni Straub teilt mit, dass die ALG-Fraktion den **Antrag** auf geltendes Recht stellt. Wie bereits im Eintretensvotum erwähnt, gibt es keinen Grund, das bewährte Beschriftungsverfahren bei den Proporzahlen zu ändern – ausser vielleicht, dass man der ALG die Nummer eins nicht gönnt. Der Votantin ist keine Analyse über die

Auswirkungen dieser Gesetzesänderung bekannt. Sie hofft einfach, dass als Folge dieser Änderung das Ergebnisermittlungssystem nicht kostenintensiv umprogrammiert werden muss. Die ALG empfiehlt geltendes Recht.

Tabea Estermann möchte gerne die Frage aus der Eintrittsdebatte aufgreifen und den Landschreiber fragen, ob es nötig wäre, hier eine Umformulierung vorzunehmen, um zukünftige Missverständnisse, wer die stärkste Partei ist, zu verhindern. Sollte man anstelle des Wortes «Stimmenzahl» – was man mit Parteistimme verwechseln könnte – den Begriff «Wählerstärke» oder ein eindeutigeres Wort verwenden? Gemeint ist ja eigentlich die Wählerzahl. Sollte man diesen Begriff verwenden, oder ist es sowieso klar? Tom Magnusson hat das falsch verstanden, für alle anderen ist es einleuchtend. Aber es ist ein guter Einwand, vielleicht versteht es ja nicht nur Tom Magnusson so. Die Votantin dankt für die Klärung.

Landschreiber **Tobias Moser** ist es ein Anliegen, dass bei den Gesamterneuerungswahlen 2026 alle Beteiligten das Gleiche unter allen Normen verstehen, die zur Anwendung kommen. Dies betrifft auch § 37 Abs. 2. Wenn dieser neu formuliert wird, müssen die Staatskanzlei und auch die Stadtverwaltung gestützt darauf die Listennummern für die jeweiligen Parlamente vergeben. Wenn die Ratsmitglieder den Eindruck haben, es sei nicht verständlich, werden sie gebeten, auf die zweite Lesung einen Vorschlag zu präsentieren. Man wird das auch mit der Direktion des Innern prüfen, damit es klar ist. Alle müssen es verstehen: die Leute in den Parteien, die Medienschaffenden, die Kandidierenden sowieso, aber auch die Verwaltung in der Stadt und im Kanton. Was der Rat jetzt vor sich hat, ist eine technisch korrekte Formulierung, die auf § 52a ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes rapportiert, weil dort die Regeln des Pukelsheim-Systems verankert sind. Mit einer Ergänzung in einer Klammer, wie sie Tabea Estermann formuliert hat, kann man vielleicht Klarheit schaffen. Wichtig ist: Es muss für alle *gleich* klar sein, nicht nur klar.

→ **Abstimmung 7:** Der Rat genehmigt mit 55 zu 17 Stimmen den Antrag der vorbereitenden Kommission und des Regierungsrats.

§ 37 Abs. 2a und 2b

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, zwei neue Absätze zu ergänzen. Diese sollen wie folgt lauten:

- Abs. 2a: «Neu eingereichte Listen erhalten die durch die bisherigen Listen noch nicht belegten Nummern und werden in alphabetischer Reihenfolge nach den Anfangsbuchstaben ihrer Titel im Anschluss an die gemäss Abs. 2 geordneten Listen aufgeführt.»
- Abs. 2b: «Weicht die Nummerierung beim Grossen Gemeinderat von der kantonalen Nummerierung ab, richtet sich die Nummerierung für den Grossen Gemeinderat nach der kantonalen Nummerierung.»

Der Regierungsrat schliesst sich diesen Anträgen an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

§ 37a Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 39 Abs. 1 und 1a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, am bisherigen Recht festzuhalten. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission nicht an. Das Verwaltungsgericht unterstützt die Haltung des Regierungsrats.

Kommissionspräsident **Simon Leuenberger** hält fest, dass der Regierungsrat möchte, dass die Wohnadresse bei Proporzahlen nicht mehr auf den Listen, also auf den Wahlzetteln, abgedruckt wird. In der Kommission führte dies zu einer intensiven Diskussion über Wählernähe, Transparenz, Datenschutz und Gleichstellung zum System der Nationalratsliste. Die Kommission hält bei § 39 Abs. 1 mit 10 zu 5 Stimmen am geltenden Recht fest, womit die Wohnadresse auch weiterhin auf den Listen abgedruckt werden soll.

Verwaltungsgerichtspräsidentin **Diana Oswald** teilt mit, dass das Verwaltungsgericht hier von seinem Antragsrecht Gebrauch macht. Von Abs. 1a ist auch das Verwaltungsgericht betroffen. Es geht nicht nur, aber auch um das Sicherheitsdispositiv des Verwaltungsgerichts. Das Verwaltungsgericht stellt deshalb den **Antrag**, dem Regierungsrat zu folgen und auf die Publikation der Wohnadressen sämtlicher Kandidierenden zu verzichten. Es geht nicht um die Privatsphäre, und es geht auch nicht um absolute Geheimhaltung, sondern es geht ganz konkret um die Sicherheit der Kandidierenden und deren Familien. Auch die Wahlunterlagen sollten der Regel folgen, so viel wie nötig, so wenig wie möglich. Das Verwechslungsrisiko scheint ein sehr theoretisches Risiko zu sein. Die Sicherheitsüberlegungen dagegen sind real. Selbst das kleine Verwaltungsgericht musste allein im vergangenen Jahr sieben- oder achtmal, je nachdem wie man zählt, Gefährdungsmeldungen an die Polizei erstatten, weil z. B. Personen nach Bestätigung eines Führerausweisentzugs oder im Zusammenhang mit Baubewilligungen, Steuerbescheiden oder Rentenentscheidungen Drohungen ausgestossen haben. Mehrfach wurden auch Gerichtsmitglieder an ihren Privatadressen angeschrieben. Die Leute nehmen bei ihren Drohungen darauf Bezug, dass sie ja wüssten, wo die Gerichtsmitglieder wohnen. Mit unschöner Regelmässigkeit wird auch das Zuger Attentat erwähnt, um Drohungen Nachdruck zu verleihen. Diesbezüglich kann die Verwaltungsgerichtspräsidentin versichern, dass diese Drohungen ernst genommen werden. Jede dieser Drohungen wird der Polizei gemeldet, weil da eine Grenze überschritten wird. Die Drohungen häufen sich rund um die Wahlen. Es gibt also einen offensichtlichen Zusammenhang zwischen diesen Drohungen und der Publikation dieser unnötigen Datensammlungen. Die Verwaltungsgerichtspräsidentin muss leider auch dem geschätzten Tom Magnussen widersprechen: Man kann jetzt mit einer sehr einfachen Massnahme sicherstellen, dass die Leute zumindest nicht extra noch dazu animiert werden, solche Drohungen auszustossen – und zwar, indem man ihnen nicht die Datensammlungen der Staatskanzlei auf dem Silbertablett präsentieren, säuberlich gesammelt von allen Kantonsräten, Gemeinderäten, Richtern und Regierungsräten. Man muss nicht warten, bis etwas passiert, sondern man kann jetzt Vorkehrungen treffen. Natürlich findet man immer noch heraus, wer wo wohnt, wenn man das

wirklich will. Aber die Schwelle ist doch erheblich höher, wenn dafür etwas getan werden muss und man diese Datensammlung nicht präsentiert erhält.

Um die Bedenken bezüglich der Wohnorte zu beruhigen: Der Rat kann es sich doch einfach machen – das ist in seiner Macht – und es so handhaben wie bisher. Da ist z. B. auch nicht «Lindencham» zusammen mit der Strassenadresse aufgeführt, sondern einfach die Postleitzahl und «Cham». Nebst dem Verwaltungsgericht steht übrigens auch das Obergericht weiterhin uneingeschränkt hinter dem Vorschlag des Regierungsrats. Dieser ist Teil eines zeitgemässen Sicherheitskonzepts, für das die Verwaltungsgerichtspräsidentin den Rat um Zustimmung bittet.

Michael Riboni hält fest, dass in dieser Debatte unterschieden werden muss zwischen politischen Mandaten und Justizmandaten. Die Justizmandate, die Gerichtsbehörden, sind vermutlich in den Kommissionsberatungen doch ein wenig untergegangen. Aber vorab zu den politischen Mandaten: Bei diesen sind der Votant und die SVP nach wie vor der Meinung, dass an der Publikation der Wohnadresse festgehalten werden soll. Es gibt da zum einen die Gründe, die Tom Magnusson heute Morgen aufgelistet hat, also die Verwechslungsgefahr. Aber es gibt durchaus auch innergemeindliche Gründe und Überlegungen, wenn es jeweils um die Kandidatenauswahl bei Wahlen geht. Der Wähler soll weiterhin wissen, ob ein Kandidat beispielsweise in einem bestimmten Quartier wohnt und sich für die Interessen dieses Quartiers, beispielsweise Inwil in Baar oder das Herti-Quartier, oder für die Interessen eines Ortsteils – wie Allenwinden, Blickensdorf, Holzhäusern, Risch, Alosen usw. – einsetzt. Diese Transparenz soll bei politischen Mandaten, also Kantonsräten, Gemeinderäten, Regierungsräten, weiterhin gewährleistet sein. Und wer sich bei einem politischen Mandat scheut, seine Wohnadresse bekannt zu geben, sollte vielleicht die Kandidatur am besten sein lassen. Denn wer ein politisches Amt ausübt, steht nun mal, auch in einem kleinen Kanton Zug, etwas im Schaufenster. Der Votant persönlich versteht aber die Sicherheitsaspekte, welche die Verwaltungsgerichtspräsidentin heute vorgebracht hat. Und er macht beliebt, dass das Verwaltungsgericht einen entsprechenden Antrag – vielleicht zusammen mit dem Obergericht – auf die zweite Lesung einbringt, und zwar in dem Sinne, dass bei § 39 Abs. 1a, wo es um die Majorzwahlen geht, etwas nachjustiert und definiert wird, dass das nicht für Gerichtswahlen gilt, dass also die Gerichtswahlen unter anderen Voraussetzungen stattfinden als die Wahlen für ein politisches Mandat. In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, der Kommission zu folgen und an der Publikation der Wohnadresse festzuhalten. Er regt an, dass das Verwaltungsgericht und das Obergericht einen entsprechenden Antrag auf die zweite Lesung einbringen, und würde sich dafür einsetzen – diesbezüglich kann man ihn beim Wort nehmen –, dass das dann im Rahmen der zweiten Lesung entsprechend umgesetzt wird.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass das Votum von Michael Riboni ihn angeregt hat, dem Rat folgende Unterscheidung noch einmal vor Augen zu führen. Bei § 39 Abs. 1 geht es nur um die Proporzahlen. Das sind also die Wahlen für den Kantonsrat und für einen Grossen Gemeinderat. Zurzeit gibt es einen solchen nur in der Gemeinde der Stadt Zug. Wenn dort der Wohnort aufgeführt werden soll, kann der Rat das unabhängig von Abs. 1a tun. In § 39 Abs. 1a geht es um sämtliche Majorzwahlen, die nach kantonalem Recht abgehalten werden. Das betrifft die Regierungsratswahlen, die Wahlen in Gemeinderäte, in die GPK-Organe der Gemeinden plus die kantonalen Gerichte. Eine generelle Unterscheidung nach Proporz und Majorz ist also möglich. Der Rat kann aber auch den Vorschlag Michael Riboni aufnehmen und in § 39 Abs. 1a eine Ausnahme für alle Gerichte statuieren. Wenn die Ratsmitglieder das wollen, bittet der Landschreiber darum, dass jetzt eine

Formulierung für das Ergebnis der ersten Lesung vorgeschlagen wird. Wenn diese Formulierung dem Rat dann nicht gefällt, kann auf die zweite Lesung eine andere beantragt werden. Sonst findet zu diesem offenbar sehr wichtigen Thema nur eine einzige Lesung hier im Rat statt.

Mirjam Arnold hat Sympathien für die Argumentation von Michael Riboni, schätzt aber die Auslegeordnung des Landschreibers sehr. Sie würde daher auch beliebt machen, dass der Rat festlegt, bei den Proporzahlen die Wohnadresse zu publizieren, bei den Majorzwahlen aber nicht, da auch Regierungsräte sehr exponierte Personen im Kanton Zug sind und geschützt werden sollten.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, dass er beide Absätze je separat zur Abstimmung bringt. Dann können Proporz und Majorz entsprechend behandelt werden.

Michael Riboni möchte bei den Majorzwahlen bewusst nicht alle Behörden, die im Majorz gewählt werden, über die gleiche Leiste brechen, weil er es insbesondere bei Gemeinderäten wichtig findet, dass der einzelne Stimmberechtigte weiss, wo ein entsprechender Kandidat herkommt. Es geht da um Entscheide in der Gemeinde, und gerade da hat es unter Umständen durchaus etwas Einfluss, aus welchem Ortsteil oder Quartier ein entsprechender Kandidat kommt. Der Votant hat bewusst keine Formulierung vorgeschlagen, weil er in seinen zehn Jahren im Rat etwas gelernt hat, nämlich dass «Hüftschuss»-Legiferieren meistens nicht gut kommt. Aber wenn der Landschreiber eine gute Formulierung hat, ist er sehr gerne bereit, sich eines Besseren belehren zu lassen.

Tabea Estermann hält fest, dass die GLP – wie bereits beim Eintreten ausgeführt – der Meinung ist, dass die genaue Wohnadresse keinen wesentlichen Vorteil bringt und somit die Abwägung klar zugunsten des Antrags der Regierung gehen soll. Zum Votum von Michael Riboni: Die GLP hat ein anderes Verständnis der Welt. Vielleicht war es früher so oder ist es für gewisse Leute so, dass die Wohnadresse eine wichtige Aussage über eine Person ist. Früher hat man vielleicht lange an einem Ort gewohnt, und die Familien haben ein Haus über lange Zeit hinweg immer wieder weitergegeben. Aber heutzutage ist es ja so, dass man einfach da wohnt, wo man eine Wohnung findet. Wenn man eine Wohnung in der Stadt Zug sucht, sucht man nicht spezifisch nur im Herti-Quartier, auch wenn man sich dort vielleicht verbunden fühlt, sondern man sucht da, wo man eine Wohnung finden kann. Darum ist es sehr wenig aussagekräftig, wo jemand seine Adresse in der Stadt Zug genau hat. Dazu eine modernere oder neuere Auslegung davon, wie sich ein Politiker der Bevölkerung heute präsentiert: Die meisten nutzen soziale Medien, und das ist eigentlich der Ort, wo man sich heute sehr publik präsentiert und zeigt, was man macht und wo man ist. Ratskollege Philip C. Brunner ist beispielsweise ein grossartiger Fotograf, der seine Aufnahmen gerne auch da teilt. Es ist doch auch extrem wichtig für die Bevölkerung, dass sie sieht, was eine Person tut und wo sie sich engagiert. Die Zeiten ändern sich, früher war die Wohnadresse wichtig, doch heute haben die Leute andere Möglichkeiten, sich darüber zu informieren, was eine Person denkt. Deshalb plädiert die Votantin dafür, dass sowohl bei Proporz- als auch bei Majorzwahlen die Wohnadresse nicht aufgeführt wird. Als Wahlkampfleiterin der GLP kann die Votantin sagen, dass es in der GLP mehrere sehr fähige, gute Kandidierende gab, die sich sehr schwer damit getan haben, ihre Adresse öffentlich im Internet – das nie vergisst und worauf jeder zugreifen kann – preiszugeben. Viele talentierte Kandidierende hätten sich also gewünscht, ihre Adresse nicht preiszugeben. Und das Interesse ist wohl vorhanden, dass sich mög-

lichst viele gute Menschen aufstellen lassen, auch wenn sie vielleicht einen höheren Anspruch an ihren persönlichen Datenschutz haben. Die Votantin dankt dem Rat, wenn er dem Antrag der Regierung folgt.

Michael Riboni hat Rücksprache mit seinem persönlichen juristischen Mitarbeiter, dem Landschreiber, gehalten. (*Lachen im Rat.*) Der Votant stellt den **Antrag**, in der Version der vorberatenden Kommission in § 39 Abs. 1a einen neuen letzten Satz zu ergänzen, der wie folgt lautet: «Für die Wahlen der Gerichtsbehörden wird auf dem Beiblatt der Wohnort anstelle der Wohnadresse aufgeführt.» Der Votant bittet den Rat, diesem Antrag zu folgen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, kann es kurz machen. Die Regierung hält an einer einfachen, pragmatischen Lösung fest. Der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt: Bei den Nationalratswahlen gelten die Vorgaben des Bundes. Es macht Sinn, in den anderen Abstimmungen oder Wahlen genau die gleichen Bedingungen zu haben wie in den nationalen Wahlen. Was für die ganze Schweiz funktioniert, sollte doch auch für den Kanton Zug möglich und gut sein. Dann wären die Diskussionen betreffend Gerichte usw. erledigt. Alles wäre gleich, und es ist ein pragmatischer einfacher Ansatz. Darum hält die Regierung an ihrem Antrag fest.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass jeweils einzeln über § 39 Abs. 1 und § 39 Abs. 1a abgestimmt wird.

Abstimmung zu § 39 Abs. 1

- **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt mit 36 zu 34 Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag des Regierungsrats und des Verwaltungsgerichts.

Abstimmung zu § 39 Abs. 1a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hierzu zuerst eine Unterbereinigung erfolgt, d. h., es wird zuerst über die von Michael Riboni beantragte Ergänzung abgestimmt.

- **Abstimmung 9:** Der Rat folgt mit 65 zu 3 Stimmen dem Ergänzungsantrag von Michael Riboni.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun der Antrag des Regierungsrats und des Verwaltungsgerichts dem ergänzten Antrag der Kommission gegenübergestellt wird.

- **Abstimmung 10:** Der Rat genehmigt mit 40 zu 32 Stimmen bei 1 Enthaltung den Antrag des Regierungsrats und des Verwaltungsgerichts.

§ 43 Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 52 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die folgende Ergänzung beantragt: «Für zweite Wahlgänge ist § 56 dieses Gesetzes sinngemäss anwendbar.» Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

Titel nach § 52

§ 52a Abs. 1

§ 52c Abs. 3

§ 52d Abs. 1

§ 52e Abs. 1a

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 52e Abs. 1b

Anna Bieri entschuldigt sich präventiv für das, was jetzt kommt, und rückwirkend dafür, dass sie dieses Anliegen nicht in die Kommission hineingetragen hat. Das war ihr aus persönlichen Gründen nicht möglich. Sie möchte bzw. muss ihr Anliegen dennoch hier platzieren, da man sich sonst dereinst an einem Wahlsonntag gehörig die Augen reiben wird. Konkret: In einer kleineren Gemeinde, man nehme z. B. Walchwil, tritt Kandidat X an – ein absoluter Lokalmatador, beliebt, bekannt, verdient –, und er macht dies nicht bei einer arrivierten Partei, sondern auf einer eigenen Liste, man nenne sie die Egoartei. Aufgrund seiner hohen Beliebtheit macht X das beste Ergebnis von ganz Walchwil, das lokale Quorum schafft er selbstverständlich auch – und er wird nicht gewählt. Absurd! Aber dies wäre mit dem reinen Zuteilungsverfahren nach Pukelsheim möglich, und allzu abwegig ist dieses Szenario nicht. Pukelsheim lässt zu, dass die wählerstärkste Liste einer Gemeinde unter Umständen keinen Sitz bekommt. Der damalige SVP-Sprecher Beni Riedi sagt dazu: «Wie erklärt man dem Stimmbürger, dass nun die stimmenstärkste Liste das Mandat an eine stimmenschwächere Liste abgeben muss? Das widerspricht jedem demokratischen Rechtsverständnis.» Damit hatte er wohl recht. Man stelle sich vor, wie die Bevölkerung und wie die Ratsmitglieder in der obigen Situation reagieren würden. Die Akzeptanz eines Wahlsystems ist für dessen Legitimation eminent wichtig. Und deshalb muss der Rat über diesen alten § 52f, der neu seine Abbildung in § 52e findet, die Majorzbedingung, diskutieren. Mit dieser Majorzbedingung wollte der Rat 2013 sicherstellen, dass genau diese beschriebene Situation von Lokalmatador X nicht vorkommen darf.

Nun haben der Landschreiber und die Votantin seit damals epische Diskussionen geführt, was nun geschieht, wenn die Majorzbedingung tatsächlich eines Tages zum Tragen kommt. Welcher arrivierten Partei schnappt dann Lokalmatador X einen nach Pukelsheim zugeteilten Sitz weg? Was ist wichtiger: die reinste Umsetzung des Proporzwahlsystems Pukelsheim oder aber die Majorzbedingung? Diese Antwort liess das alte Gesetz offen. Jetzt schau man sich § 52e Abs. 1b an. Nun steht die Lösung da, nur ist diese überhaupt nicht im Sinne des Erfinders. Dort steht sinngemäss: Sollte die Majorzbedingung zum Einsatz kommen und gegen den Pukelsheim verstossen – was sie mit allergrösster Wahrscheinlichkeit dann

auch tun wird –, würde man die Majorzbedingung schlicht ignorieren. Es wird also quasi zum Schein eine Majorzbedingung eingeführt, nur um sie dann im nächsten Satz wieder auszuhebeln.

Als der Rat 2013 aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids das Zuteilungsverfahren nach Pukelsheim eingeführt hatte, wurde dieser vom FDP-Vorgänger von Flurin Grond, dem heutigen Generalsekretär der Finanzdirektion, Thomas Lötscher, süssig wie folgt umschrieben: «Tausende Menschen geben bis zu einem definierten Zeitpunkt einen Zettel ab; am Wochenende arbeitet eine Maschine und spuckt ein Resultat aus, das alle akzeptieren: Der Votant findet das ein sehr gutes System – für die Ziehung des Schweizer Zahlenlottos.» Der Pukelsheim mag heute ein grösseres Vertrauen geniessen als damals. Aber man stelle sich vor, wie dieses in sich zusammenbricht, sollte dereinst an einem Wahlsonntag dem bestgewählten Walchwiler der Einzug ins Parlament verwehrt werden. Deshalb wollte die Votantin mit dem Rat über § 52e sprechen. Es wäre aber wahrscheinlich weder seriös noch klug, wenn die Votantin dem Rat heute einen Antrag auftischen würde. Sie möchte diesen Antrag aber für die zweite Lesung ankündigen. Sinngemäss soll in § 52g Abs. 1b ein möglicher Widerspruch von Majorzklausel und Pukelsheim zugunsten der Majorzklausel gelöst werden. Die Votantin hofft, dass der Prozess so für alle passt, und ist dankbar, wenn auch die Kommission noch ihre Expertise dazu abgeben kann. Sie dankt allen für die Unterstützung.

Luzian Franzini ist sehr froh, dass Anna Bieri diesen Antrag jetzt nicht gleich gestellt, aber ihn schon mal angekündigt hat. Es handelt sich dann doch um grössere Änderungen im Wahlsystem, die sehr sauber diskutiert werden müssen. Das Gegenargument, weshalb diese Majorzklausel nicht vor dem Proporz kommen soll, hat Anna Bieri eigentlich bereits am Vormittag bei der Debatte mit dem geschätzten Stawiko-Präsidenten geliefert: Sie hat korrekterweise gesagt, dass mit dieser Berechnung bei der stärksten Partei eine Stimme eines Stadtzegers 19-mal mehr zählen würde als beispielsweise die Stimme einer Menzingerin oder eines Menzingers. Und genau das passiert und genau dieses Problem besteht, wenn eine Majorzklausel vor den Proporz gestellt wird. Der doppelte Pukelsheim ist das einzige System, das garantiert, dass eine Stimme genau gleich viel wert ist – egal, ob jemand in Rotkreuz, in Menzingen oder in der Stadt Zug wohnt. Der Extremfall, dass in Walchwil dann fast ein Drittel der Stimmen für die Katze ist und nicht mitgezählt wird, wird ausgeschlossen. Das ist das wichtige Argument, deshalb hat man diesen doppelten Pukelsheim. Die ALG hat das im Detail natürlich noch nicht besprochen, aber der Votant kann wahrscheinlich vorwegnehmen, dass die ALG weiterhin hinter diesem sehr gerechten Prinzip steht – diesem Proporz, wie das Parlament zusammengesetzt werden soll.

Barbara Gysel muss ihren Vorredner leider korrigieren. Es stimmt nicht ganz, was er gesagt hat, aber teilweise schon. Grundsätzlich geht es tatsächlich um die Stimmrechtsgleichheit. Das besagte Bundesgerichtsurteil, aufgrund dessen der Rat eine Revision vorgenommen hat, hat nicht vorgeschrieben, dass der doppelte Pukelsheim eingeführt werden muss. Es gäbe zwei Handlungsoptionen. Die eine wären gleich grosse Wahlkreise oder ähnlich grosse Wahlkreise. Das hätte zur Folge, dass die Wahlkreise nicht mehr die einzelnen Gemeinden wären, sondern dass der Kanton z. B. drei oder vier Wahlkreise hätte. D. h., die einzelnen Gemeinden wären nicht mehr der besagte Wahlkreis und somit nicht mehr in diesem Beispiel von Walchwil. Option eins wäre also, die Gemeinden zu ähnlich grossen Wahlkreisen zusammenzulegen. Und wenn man an den historischen Gemeinden festhalten will, ist der doppelte Pukelsheim quasi die mathematische Lösung. Es

geht dabei immer darum, die verfassungsmässig garantierte Stimmrechtsgleichheit sicherzustellen. In diesem Kontext ist festzuhalten, dass der doppelte Pukelsheim nicht die einzige Lösung ist, aber man versucht nun, dieses System ein bisschen zu reparieren – so viel zum Gesamtkontext.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 52f Abs. 1a

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 52g

Anna Bieri hat eine juristische Frage. § 52g (neu) besagt: Sollte der Pukelsheim zu keinem Resultat führen – was zu bezweifeln ist –, käme der Nationalratsproporz zum Zuge. Nun ist es aber genau dieser Nationalratsproporz, der vor 2013 galt, der vor Bundesgericht der juristischen Prüfung nicht standgehalten hatte. Bestehen da keine juristischen Bedenken, dass dies im Fall der Fälle ein juristisches Problem werden könnte, wenn im ganzen Kanton genau dieses Wahlsystem angewendet wird, das ja dereinst vom Bundesgericht «kassiert» wurde?

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, an wen Anna Bieri diese Frage gerichtet hat.

Anna Bieri hält fest, dass diese Frage an die Person gerichtet ist, welche die beste Antwort geben kann. (*Lachen im Rat.*)

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 57 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission auch hier die folgende Ergänzung beantragt: «Für zweite Wahlgänge ist § 56 dieses Gesetzes sinngemäss anwendbar.» Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

§ 57 Abs. 1a und 3

§ 60 Abs. 3

§ 61 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 62 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission auch hier die folgende Ergänzung beantragt: «Für zweite Wahlgänge ist § 56 dieses Gesetzes sinngemäss anwendbar.» Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

§ 62 Abs. 1a

§ 64 Abs. 4

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 65a Abs. 1 bis 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission einen neuen § 65a mit den Absätzen 1 bis 3 beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

Titel nach § 69

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, den Titel «Übergangsbestimmungen» anstelle von «Schluss- und Übergangsbestimmungen» zu verwenden. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

§ 70 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission einen neuen § 70 Abs. 1 mit folgendem Wortlaut beantragt: «Personen, die gemäss § 5 Abs. 1 für eine feste Amtsdauer in das Stimmbüro gewählt wurden, dürfen bis zum Ablauf ihrer Amtsdauer im Stimmbüro verbleiben, auch wenn sie die Anforderungen des § 5 Abs. 2 in der neuen Fassung nicht mehr erfüllen.» Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

§ 71

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 72

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Aufhebung von § 72 beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

§ 73

Die vorberatende Kommission beantragt die Aufhebung des gesamten § 73 inklusive der Überschrift. Der Regierungsrat ist damit einverstanden.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Teil II (Fremdänderungen)

BGS 161.1, Gesetz über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG)

§ 16 Abs. 1

Kurt Balmer spricht nur kurz zur neuen ergänzenden Bestimmung. Diese ändert sich ja eigentlich nicht allzu stark, trotzdem ändert sie etwas. Zu § 16 GOG ist festzustellen, dass der Kantonsrat zusätzliche Kompetenzen erhält. Grundsätzlich ist das so, weil es in gewissen Fällen keine ergänzende Volkswahl mehr gibt, sondern der Kantonsrat für die entsprechende Wahl zuständig ist. Der Votant stellt keinen Änderungsantrag, sondern bringt eine Präzisierung zu Protokoll an. In der Vergangenheit war es – wenn auch nicht aus Sicht des Votanten – zumindest gegenüber dem Obergericht etwas umstritten, ob für die Vorbereitung dieser Wahl allein das Obergericht zuständig ist oder ob die JPK auch etwas zur Vorbereitung sagen kann. Der Votant gibt heute klar zu Protokoll, dass Sinn und Meinung des Gesetzes klar sein müssen. In dieser Gesetzgebung heisst das, dass die Vorbereitung für diese Wahl auch in der JPK erfolgen soll. Wenn der Kantonsrat wählt, kann es nicht sein, dass das Obergericht abschliessend irgendeinen Vorschlag A oder B macht und der Kantonsrat diese Vorschläge nur noch absegnet. Der Votant macht nun keinen Vorschlag, aber es soll so sein – deshalb diese Mitteilung für das Protokoll –, dass dann, wenn eine solche Wahl durch den Kantonsrat erfolgt, die JPK in der Vorbereitung ausdrücklich und hinreichend einzubeziehen ist. Der Votant dankt für die Kenntnisnahme und geht davon aus, dass das dann auch so gilt, wenn jetzt nicht irgendeine andere Präzisierung erfolgt.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass heute noch keine Gelegenheit für ein juristisches Seminar bestand. Aber er kann Kurt Balmer beruhigen: Gemäss § 19 Abs. 3 Ziff. 3 GO KR obliegt der Justizprüfungskommission unter anderem die Vorbereitung der Wahl der ausserordentlichen Ersatzmitglieder. Die Justizprüfungskommission wird das also sicher so handhaben müssen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

BGS 162.1, Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG)

§ 53a

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission den Antrag des Regierungsrats ablehnt und am geltenden Recht festhält. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission nicht an.

Kommissionspräsident **Simon Leuenberger** teilt mit, dass die neuen Wählbarkeitsvoraussetzungen für Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht in der Kommission zu intensiven und ausführlichen Diskussionen geführt haben. Ein entsprechender Abklärungsauftrag der Kommission hat eine genauere Definition des Begriffs «gleichwertige Fachausbildung» gemäss dem Antrag des Regierungsrats in § 53a Abs. 1 Bst. a VRG gefordert. Ebenso sollte eine Formulierung vorgeschlagen werden, welche die Berufserfahrung der gleichwertigen Fachausbildung gleichstelle. Verwaltungsgerichtspräsidentin Diana Oswald war zu Beginn der dritten Kommissionssitzung zu Gast und hat der Kommission die Sicht des Verwaltungsgerichts dargelegt. Sie betonte die Bedeutung einer umfassenden juristischen Ausbildung sowie entsprechender Berufserfahrung für Verwaltungsrichterinnen und -richter. Die detaillierte Begründung konnten die Ratsmitglieder auf den Seiten 19 und 20 des Kommissionsberichts lesen, und der Rat wird diese im Anschluss von der Verwaltungsgerichtspräsidentin noch hören. Nach diversen Unterbereinigungen beschloss die Kommission mit 10 zu 5 Stimmen, am geltenden Recht festzuhalten und somit keinen neuen § 53a VRG einzuführen. Alle Stimmberechtigten sollen weiterhin als Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter wählbar sein.

Verwaltungsgerichtspräsidentin **Diana Oswald** hält fest, dass das Verwaltungsgericht den **Antrag** stellt, die neuen Paragraphen 53a und 105 VRG gemäss Antrag des Regierungsrats zu genehmigen. Damit sollen die Wählbarkeitsvoraussetzungen beim Verwaltungsgericht gleich geregelt werden wie beim Obergericht als Schwesterinstanz. Das Volk soll Anspruch darauf erhalten, dass seine Angelegenheiten bei Gericht professionell geklärt und beurteilt werden – durch ausgebildetes Fachpersonal und nicht durch Laienrichter, die sich dann allenfalls auch von Bauchentscheiden leiten lassen. Mirjam Arnold hat es bereits richtig gesagt: Wenn man ein Haus baut, braucht man eine Architektin. Wenn man operiert werden muss, braucht man einen Facharzt für Chirurgie. Auch vor Gericht sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, die eigenen Angelegenheiten in den Händen von Prozessprofis zu wissen. Klassischerweise sind das Personen mit Anwaltspatent oder gleichwertiger Ausbildung. Die Politik ist der richtige Ort, um möglichst viele Meinungen, Anschauungen und Berufsgattungen abzubilden, also da, wo die Regeln aufgestellt werden. Das Gericht hingegen ist der falsche Ort für eine solche Diversität. Soll es doch gerade nicht mit eigenen Meinungen und Bauchgefühlen übersteuern, was der Gesetzgeber gemacht hat, sondern das vom Gesetzgeber erlassene Recht möglichst sauber und rechtsgleich für alle anwenden. Das ist ein Handwerk, das man nicht einfach so aus dem Ärmel schüttelt, sondern es braucht jahrelange Ausbildung und Erfahrung.

Im Sinne eines **Eventualantrags** beantragt das Verwaltungsgericht deshalb, § 53a Abs. 1 VRG wie folgt zu formulieren:

«Für die Wahl bzw. Anstellung von Haupt- und nebenamtlichen Mitgliedern sind folgende fachliche Voraussetzungen erforderlich:

a) abgeschlossenes juristisches Universitätsstudium (Lizenziat oder Master);

b) danach mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in Rechtsprechung, Advokatur oder Verwaltung.»

Sollte der Rat dem Hauptantrag nicht zustimmen, würde mit der abgewandelten Formulierung gemäss Eventualantrag auf das Anwaltspatent oder die gleichwertige Ausbildung verzichtet, aber immerhin ein abgeschlossenes juristisches Studium sowie danach auch eine mehrjährige Berufserfahrung verlangt, was als Minimum an fachlicher Kompetenz bezeichnet werden muss, damit das Verwaltungsgericht Mitglieder erhält, mit denen es seinen Rechtsprechungsauftrag gut erfüllen kann. Selbstverständlich soll damit nicht ausgeblendet werden, dass auch die charakterlichen Eigenschaften und die Sozialkompetenz essenziell wichtig sind für ein solches Amt. Aber es braucht eben beides, also auch ein Minimum an Rechtskenntnis.

Mirjam Arnold dankt für die Ausführungen der Verwaltungsgerichtspräsidentin. Wie bereits angetönt, wird die Mitte-Fraktion dem Antrag grossmehrheitlich folgen. Man sollte nicht grundlos von einem derart expliziten Wunsch des Gerichts abweichen. Eine Frage ist in der Mitte-Fraktion aktuell aber noch offen: Immer wieder kommt die Frage auf, wer denn die Wählbarkeitsvoraussetzungen prüfe. Dies ist aktuell weder im VRG noch im GOG geregelt, sollte aber – wenn man heute schon über das VRG spricht – geklärt werden. Allenfalls kann sich der Landschreiber dazu äussern. Die Mitte-Fraktion würde sich dann vorbehalten, einen Antrag auf die zweite Lesung zu stellen.

Michael Riboni teilt mit, dass die SVP-Fraktion hier die Haltung der vorberatenden Kommission unterstützt und am geltenden Recht festhält. Zum einen gibt es formelle Gründe, und das soll mal gesagt sein: Es geht hier um eine Fremdänderung. Und in letzter Zeit hat es etwas Einzug gehalten, dass der Rat bei Vorlagen jeweils noch ein bisschen Fremdänderungen macht. Doch Fremdänderungen sollten nur bei marginalen Geschichten gemacht werden, aber nicht bei grossen. Und hier geht es um das VRG, das Verwaltungsrechtspflegegesetz. Die Zuständigkeit für das Verwaltungsrechtspflegegesetz liegt eigentlich bei der JPK. Diese wurde hier umgangen mit einer Fremdänderung, und die Vorlage wurde von einer Ad-hoc-Kommission behandelt. Das sind zum einen die formellen Gründe. Zum anderen ist die SVP-Fraktion der Ansicht, dass sich das heutige System mit den Vorauswahlen von Kandidatinnen und Kandidaten in den einzelnen Parteien, mit Rücksprachen unter den Parteien und anschliessend mit der Volkswahl bewährt hat. Das Gerichtskollegium besteht heute zu 100 Prozent aus studierten Juristinnen und Juristen. Es gibt keine Laienrichterrinnen und Laienrichter mehr am Zuger Verwaltungsgericht. Der Kanton hatte in der Vergangenheit und hat auch heute ein funktionierendes Verwaltungsgericht. Etwas anderes wäre der SVP nicht bekannt. Die Einführung von Wählbarkeitsvoraussetzungen ist deshalb nicht notwendig. Insbesondere erachtet die SVP-Fraktion die Hürde eines Anwaltspatents als zu hoch. Es gibt nämlich auch sehr qualifizierte Juristinnen und Juristen, die über kein Anwaltspatent verfügen, aber sehr viel Erfahrung und Fachkenntnisse in Rechtsgebieten des Verwaltungsgerichts mitbringen. Solche Personen wären künftig von der Wahl ausgeschlossen. Beispielsweise könnte ein studierter Jurist, der nebenbei noch die Ausbildung zum Steuerexperten abgeschlossen hat, nicht mehr zur Wahl ans Verwaltungsgericht antreten, wenn die Hürde Anwaltspatent ins Gesetz aufgenommen wird. Das ist nicht zielführend. Hier schnallt man sich als Kantonsrat, als Kanton ein zu enges Korsett an. Ein Vergleich mit anderen Kantonen wie Aargau, Zürich, Basel oder St. Gallen zeigt, dass auch dort kein Anwaltspatent gefordert wird. Und bei allem Respekt und aller Achtung vor Diplomen und Patenten: Das Anwaltspatent ist auch keine Garantie für hochklassige juristische Arbeit. Dies zeigt die

Tatsache, dass es – nach Wissen des Votanten – heute am Verwaltungsgericht mindestens ein vollamtliches Mitglied mit Anwaltspatent gibt, das selbst keine Urteilsentwürfe verfasst. Trotz Anwaltspatent und trotz Ausbildung, die das Verwaltungsgericht hier fordert, herrscht also quasi Gerichtsschreiberjustiz, zumindest bei diesem vollamtlichen Mitglied. Das Anwaltspatent selbst ist eben keine Garantie, es sagt noch nichts aus über die Arbeitstätigkeit und vor allem über die Entscheidungsfreude und die Sozialkompetenz einer Person. All dies sind aber Faktoren, die bei der Zusammensetzung eines Gremiums auch wichtig sind, wie gerade im Kanton Zug aufgrund der Vorgeschichte am Kantonsgericht allen bekannt sein sollte. Wenn eine Verschärfung erfolgen soll, dann ohne die Voraussetzung eines Anwaltspatents, also gemäss Eventualantrag, den die Verwaltungsgerichtspräsidentin präsentiert hat.

Und zu guter Letzt muss man auch ehrlich sein: Es wird hier über solche Wählbarkeitsvoraussetzungen diskutiert, weil der Grund hierfür in Steinhausen wohnt. Der Grund heisst Stefan Thöni, der sich bei jeder Vakanz am Verwaltungsgericht zur Wahl stellt und so jeweils stille Wahlen verhindert. Das ist natürlich für die Verwaltungsrichter, für die Kandidaten, zugegebenermassen etwas unangenehm. Man muss Wahlkampf betreiben, sich positionieren und wohl auch den einen oder anderen Franken in Wahlmaterial investieren. Das aber darf kein Grund für Wählbarkeitsvoraussetzungen sein. Das ist direkte Demokratie. Das Volk entscheidet, und es hat bisher stets weise entschieden und fachlich qualifizierte Personen ans Verwaltungsgericht gewählt. Auch die Kosten, die dem Kanton durch solche Wahlgänge entstehen, gilt es in Kauf zu nehmen, denn eine direkte Demokratie darf nun mal etwas kosten, eine direkte Demokratie hat ihren Preis. In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, am geltenden Recht festzuhalten. Es gibt aus Sicht der SVP-Fraktion keinen Grund für eine Lex Thöni. Und wenn der Rat trotzdem etwas verschärfen will, bittet der Votant darum, dem Eventualantrag zuzustimmen.

Tabea Estermann teilt mit, dass die GLP-Fraktion, wie in der Eintrittsdebatte erwähnt, grossmehrheitlich dem Antrag und auch dem Eventualantrag der Verwaltungsgerichtspräsidentin folgen wird. Hinzuzufügen ist Folgendes: Es gibt ja immer noch den Unterschied zu Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern, die nicht diesen hohen Anforderungen unterliegen. Daher ist es durchaus sinnvoll, hier diese Fremdänderung vorzunehmen.

Verwaltungsgerichtspräsidentin **Diana Oswald** bezieht sich auf das Votum von Michael Riboni und möchte in einem Punkt eine Ergänzung anbringen. Immerhin ist festzustellen, dass man sich einig ist: Die Voraussetzungen des Eventualantrags sind schon heute erfüllt. Man ist sich auch einig, dass es das eigentlich braucht – immerhin das. Es wurde jetzt aber ca. dreimal gesagt, es gehe um eine Lex Thöni. Doch es geht *nicht* um eine Lex Thöni. Herr Thöni hat mittlerweile einen Masterabschluss. Es ist auch damit zu rechnen, dass er bis zur nächsten Wahl die nötige Berufserfahrung haben wird. Es geht also nicht darum, dass sich die Verwaltungsrichterinnen und -richter vor dieser Wahl scheuen würden. Es ist davon auszugehen, dass es diese Wahl weiterhin geben wird, auch mit den Wählbarkeitsvoraussetzungen. Dem Verwaltungsgericht geht es wirklich darum, dass es – nebst den menschlichen Kompetenzen – gewisse Fachkompetenzen braucht, um dieses Amt auszuüben, und dass man das doch auch ins Gesetz schreiben kann. Es ist sonst irreführend, wenn man sich eigentlich einig ist, dass es diese Kompetenzen braucht, dies aber einfach nicht sagen will.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass die Argumente des Regierungsrats dem Bericht zu entnehmen sind. Der Regierungsrat hat diese vom Gericht übernommen, und liess sich überzeugen, in diese Richtung zu gehen. Noch kurz zum Anwaltspatent: Obwohl der Direktor des Innern selbst keines hat und kein Jurist ist, hat er festgestellt, dass es dazu doch grossen Fleiss braucht, vielleicht eine geistige Bulimie, d. h. sehr viel in den Kopf aufnehmen und im richtigen Moment auch wieder herausgeben. In diesem Sinn bittet der Direktor des Innern den Rat, den Antrag der Regierung und des Verwaltungsgerichts zu unterstützen.

Landschreiber **Tobias Moser** bezieht sich auf die Frage, wer die Wählbarkeitsvoraussetzungen, die im Gesetz statuiert sind, bei Gesamterneuerungswahlen oder bei Ergänzungswahlen überprüft. Beim geltenden Recht betrifft dies die Zivil- und Strafjustiz. In der Totalrevision zum Gerichtsorganisationsgesetz, das 2010 im Rat verabschiedet wurde, lässt sich nachlesen, dass bewusst darauf verzichtet wurde, eine Behörde zu bezeichnen, die die Wählbarkeitsvoraussetzungen prüft. Eine solche Prüfung würde den Anmeldeprozess und das Wahlprozedere verlängern. Man müsste mit einer Verfügung eine Person, die womöglich die Wählbarkeitsvoraussetzungen nicht erfüllt, von der Wahl ausschliessen. Man erinnere sich: Im Jahr 2018 musste der Kantonsrat die Feststellung der Gültigkeit der Gesamterneuerungswahlen für die Gerichte vornehmen. Dort hat das Obergericht in Bezug auf ein Ersatzmitglied im Kantons- und Strafgericht den Antrag gestellt, dass eine Person nicht zur Wahl zuzulassen sei bzw. die Validierung dieser Wahl nicht vorzunehmen sei. Konkret ist die Antwort auf diese Frage: Zuständig ist der Kantonsrat, aber erst am Schluss des ganzen Wahlprozederes bei der Feststellung der Gültigkeit der Wahl. Das hat sich so weit bewährt. Wenn Fragen, ob die Wahlvoraussetzungen erfüllt sind, vorgängig der Staatskanzlei unterbreitet werden, kann diese eine grobe, unverbindliche Einschätzung abgeben. Es gibt also keine Behörde, die den gesetzlichen Auftrag hat, diese Wählbarkeitsvoraussetzungen zu prüfen.

Michael Felber hat eine Frage an die Verwaltungsgerichtspräsidentin. Im Eventualantrag des Verwaltungsgerichts heisst es bei Bst. b «danach mindestens [...]». Dies würde eine zeitliche Reihenfolge stipulieren, d. h., zuerst ist die Ausbildung zu absolvieren, danach die Berufserfahrung zu gewinnen. Bei den heutigen Bildungskursen könnte man das auch parallel machen. Könnte die Verwaltungsgerichtspräsidentin noch präzisieren, ob die zeitliche Reihenfolge so im Eventualantrag integriert ist? Der Votant würde zudem empfehlen, dass die Parteien eine Deklaration hinsichtlich ihrer Kandidaten vornehmen und irgendwo publizieren, dass die Parteien eine Selbstdeklaration für ihre Kandidaten machen. Der Votant knüpft hierbei bei Mirjam Arnold an. Man wird sehen, ob das einen Antrag wert ist.

Verwaltungsgerichtspräsidentin **Diana Oswald** hält fest, dass diese Formulierung im Eventualantrag so entstanden ist, weil man sie analog zum Obergericht festlegen wollte. Und beim Obergericht werden die Anforderungen auch in dieser zeitlichen Reihenfolge aufgeführt: Zuerst muss man den Rucksack beieinander haben, und danach sollte man das Gelernte fünf Jahre lang angewendet haben. Es sind also kumulative Voraussetzungen.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat folgt mit 37 zu 35 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun über den Eventualantrag des Verwaltungsgerichts abgestimmt wird.

Kurt Balmer geht davon aus, dass der Eventualantrag den vollständigen Satz inkl. Bst. a und Bst. b umfasst, hat es nun aber so verstanden, dass nicht der gesamte Satz integriert ist. Er bittet deshalb um eine Präzisierung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Eventualantrag verlesen wurde. Er kann das aber noch einmal tun. Das Verwaltungsgericht beantragt, § 53a Abs. 1 VRG wie folgt zu formulieren: «Für die Wahl bzw. Anstellung von Haupt- und nebenamtlichen Mitgliedern sind folgende fachliche Voraussetzungen erforderlich:

a) abgeschlossenes juristisches Universitätsstudium (Lizenziat oder Master);
b) danach mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in Rechtsprechung, Advokatur oder Verwaltung.»

→ **Abstimmung 12:** Der Rat genehmigt mit 57 zu 9 Stimmen den Eventualantrag des Verwaltungsgerichts.

§ 54a Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 105

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat beschlossen hat, § 53a VRG gemäss Eventualantrag des Verwaltungsgerichts beizubehalten. Somit ist auch hier die entsprechende Fassung zu verabschieden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

BGS 171.1, Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GG)

§ 6 Abs. 2

§ 57a Abs. 3

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 12

932 Teilrevision des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes

Vorlagen: 3754.1 - 17756 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3754.2 - 17757 Antrag des Regierungsrats; 3754.3/3a/3b/3c/3d - 18037 Bericht und Antrag der Kommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Eintreten und Zustimmung beantragt. Die vorberatende Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

Gregor Bruhin, Präsident der vorberatenden Kommission, dankt vorab der Volkswirtschaftsdirektion sowie den Kommissionsmitgliedern für die Zusammenarbeit. Zur Ausgangslage: Die heutige Gesetzeslage sieht vor, dass Warenselbstbedienungsgeschäfte ohne Verkaufspersonal den allgemeinen Ladungsöffnungszeiten unterliegen. Die Motion der GLP-Fraktion, die der Rat am 14. März 2023 erheblich erklärt hat, fordert eine Öffnung solcher Geschäfte auch ausserhalb der regulären Ladenöffnungszeiten. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, zu betonen, dass das Ladenöffnungsgesetz keinen Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen Gegebenheiten hat. Das Arbeitsrecht ist umfassend auf eidgenössischer Stufe geregelt, wo klare Vorgaben zu Arbeitszeiten, Nacht- und Sonntagsarbeit wie Ruhezeiten gemacht werden. Das Ladenöffnungsgesetz hingegen legt ausschliesslich fest, wie lange die Läden geöffnet sein dürfen. Diese Präzisierung ist wichtig, da diese Ausgangslage für die Entscheidungsfindung der vorberatenden Kommission zentral war.

Die vorberatende Kommission hat sich in zwei Sitzungen vom 28. Oktober 2024 und 15. Januar 2025 mit dieser Vorlage auseinandergesetzt, wobei an der ersten Kommissionssitzung verschiedene Abklärungsaufträge an die Volkswirtschaftsdirektion verabschiedet wurden. Die Volkswirtschaftsdirektion lieferte der Kommission anschliessend wertvolle Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, zur Situation in anderen Kantonen und Ländern sowie zu arbeits- und datenschutzrechtlichen Fragen. Anlässlich der zweiten Sitzung wurden diese Resultate beraten und die Kommissionsarbeit inhaltlich abgeschlossen. Zu Beginn dieser zweiten Kommissionssitzung haben sich drei Grundsatzfragen herauskristallisiert, die dann zuerst beantwortet wurden. Die erste Frage war: Soll die Ausnahme hinsichtlich Ladenöffnungszeiten nur für Warenselbstbedienungsgeschäfte ohne Verkaufspersonal gelten oder auch für klassische Einkaufsläden im Hybridmodell? Die Kommission entschied sich mit 11 zu 3 Stimmen dafür, auch das Hybridmodell zuzulassen. Das bedeutet, dass Verkaufslöke des Detailhandels ausserhalb der Ladenöffnungszeiten geöffnet sein dürfen, wenn sie kein Verkaufspersonal, sondern nur Sicherheitspersonal beschäftigen. Dieses Modell erlaubt es klassischen Einkaufsläden, in den unbedienten Nacht- und Wochenzeiten wie ein Selbstbedienungsgeschäft zu funktionieren, ohne dass reguläre Verkaufsmitarbeitende anwesend wären. Die zweite Grundsatzfrage lautete: Soll eine Flächenbeschränkung eingeführt werden? Mit 12 zu 2 Stimmen entschied sich die Kommission für eine Begrenzung der Verkaufsfläche auf maximal 100 Quadratmeter, dies nach rund sieben verschiedenen Anträgen. Die dritte Frage drehte sich um den Personaleinsatz und lautete: Darf neben Sicherheitspersonal auch Logistik- und Reinigungspersonal ausserhalb der Ladenöffnungszeiten eingesetzt werden? Die Mehrheit der Kommission entschied mit 8 zu 6 Stimmen, dass ausschliesslich Sicherheitspersonal erlaubt sein soll. Die ausformulierten Konsequenzen als Antwort auf diese Grundsatzfragen sind in der Synopse zu finden. Sie lauten im Wesentlichen wie folgt:

Öffnungszeiten gelten nicht für – und dann geht es weiter in den entsprechenden Bst. – Warenverkaufsautomaten und Hofläden auf Bauernhöfen sowie Selbstbedienungsgeschäfte ohne Verkaufspersonal und Verkaufslokale des Detailhandels, die ausserhalb der Ladenöffnungszeiten nur Sicherheitspersonal beschäftigen, je mit einer maximalen Verkaufsfläche von 100 Quadratmetern. In der Schlussabstimmung wurden diese Beratungen, so wie sie in der Synopse umgesetzt sind, zuhanden des Rats zur Annahme empfohlen, dies mit 10 zu 2 Stimmen. Gerne steht der Kommissionspräsident im Rahmen der Detailberatung für allfällige weitere Ausführungen zur Verfügung.

Karl Bürgler spricht für die FDP-Fraktion. Die Teilrevision des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes zielt darauf ab, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Selbstbedienungsgeschäfte ohne Verkaufspersonal zu modernisieren, den Detailhandel zu flexibilisieren und den Bedürfnissen der Gesellschaft gerecht zu werden – dies, indem Warenselbstbedienungsgeschäfte ohne Verkaufspersonal und Verkaufslokale des Detailhandels, die ausserhalb der Ladenöffnungszeiten nur Sicherheitspersonal beschäftigen, je mit einer maximalen Verkaufsfläche von 100 Quadratmetern betrieben werden dürfen. Unter Einhaltung der arbeitsgesetzlichen Rahmenbedingungen konnte die Kommission eine sinnvolle Ergänzung zum Antrag des Regierungsrats finden, dass auch Verkaufslokale mit beschränkter Fläche geöffnet sein können und somit Zugerinnen und Zuger aufgrund dieser Voraussetzung bestimmt weniger in benachbarte Kantone einkaufen gehen müssen. In diesem Sinne ist die FDP-Fraktion ebenfalls für Eintreten, und – um es vorwegzunehmen – sie wird den Anträgen der Kommission grossmehrheitlich zustimmen.

Luzian Franzini, Sprecher der ALG-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Gewerkschaftsbundes des Kantons Zug und war Präsident des Komitees gegen längere Ladenöffnungszeiten der Abstimmung 2021. Sicherlich kennen es alle: Es ist Samstagabend nach 17 Uhr, und beim Kochen des Abendmenüs merkt man, dass einem der Vollrahm oder sonst etwas fehlt. Umso praktischer ist es dann, dass es an den Bahnhöfen und Tankstellen Läden gibt, die auch um diese Zeit noch offen sind. Und ja, der Votant gibt es zu: Auch er war schon froh um solche Läden. Nun sollen auch gemäss den technologischen Möglichkeiten die unbedienten Läden legalisiert werden. Die ALG hat die ursprüngliche Motion der GLP begrüsst. Denn wenn kein Personal zur späten Stunde zusätzlich gebraucht wird, spricht wirklich nichts dagegen. Mit dem Ansinnen, die im Moment bestehenden Geschäfte mit einer Nutzfläche von 18 Quadratmetern, wie es sie bereits in Rotkreuz und Cham gibt, zu legalisieren, startete man in die Kommissionsarbeit. Herausgekommen ist aber etwas ganz anderes: Hybride Läden mit 100 Quadratmetern Nutzfläche und ohne klare Personalbeschränkung ausserhalb der Ladenöffnungszeiten sollen ins Gesetz aufgenommen werden. Theoretisch kann nun Personal in diesen Läden beschäftigt werden, das von 6 Uhr morgens bis 11 Uhr abends präsent ist, Regale auffüllt und alle Tätigkeiten – bis auf den Verkauf – übernehmen kann. Die eigentliche Verkaufstätigkeit ist ja mittlerweile mit den Self-Check-out-Automaten sowieso nicht mehr so zentral. Auch wenn diese neuen Läden auf dem Papier ohne Personal auskommen, so zeigt die Realität ein ganz anderes Bild: Selbstbedienungsgeschäfte brauchen – nicht nur bei schweren technischen Notfällen – Personal. Wer sonst füllt Regale auf, sorgt für Nachschub, putzt oder betreut zwangsläufig – wenn in solchen Fällen vor Ort – die Kundschaft, wenn nicht Menschen? Ausserdem gehen die betroffenen Mitarbeitenden über das Verkaufspersonal hinaus. Denn auch die verbundenen Dienstleistungen, etwa Mitarbeitende in Logistik, IT, Lieferungen, Reinigung, Sicherheit etc. sind betroffen.

Auch diese Beschäftigten könnten fast rund um die Uhr zu Arbeiten herangezogen werden. Das heisst: Das von «Ausnahmen» der Ladenöffnungszeiten betroffene Feld wird immer grösser. Nach 23 Uhr dürfte in diesen Selbstbedienungsläden nach Ansinnen der Kommission nur noch Sicherheitspersonal anwesend sein. Auch wenn in der Diskussion oft angefügt wird, dass das Sicherheitspersonal keine Verkaufsdienstleistungen anbieten würde, ist es zweifelhaft, wie das in der Realität kontrolliert würde. Denn wer überwacht den Bezahlvorgang an den Kassen, öffnet und schliesst den Laden, versorgt liegen gebliebene Waren und reinigt falls nötig den Boden? Gerade bei Frischprodukten wie Brot, Gemüse etc. braucht es Personal, das die Waren regelmässig einräumt und nachfüllt. Zusätzlich stehen auch hinter den sogenannten Kontaktnummern, die in den Selbstbedienungsgeschäften angebracht sind, immer Menschen, die rund um die Uhr auf Pikett sind. Dass auch Sicherheitspersonal andere Arbeiten macht, ist nicht einfach ein Hirngespinnst der Gewerkschaften, sondern hat sich bereits in der Realität gezeigt, beispielsweise bei der Migros-Daily-Filiale an der Zollstrasse in Zürich. Dieser Laden ist übrigens kleiner als die 100 Quadratmeter, die der Kanton Zug nun legalisieren will. Tatsächlich stattete die Migros diese Filiale, die auch ohne Personal auszukommen schien, mit Self-Checkout-Kassen aus und setzte Security-Personal ein, das Aufgaben übernahm, die anderenorts jedoch von Verkaufspersonal gemacht wurden. Dieses Beispiel zeigt das Risiko, wenn solche Geschäfte grenzenlos legalisiert werden, und es ist auch ein Zeichen dafür, dass das nicht Schule machen kann. Vielleicht werden einige Ratsmitglieder jetzt denken, das sei komplett übertrieben und sei bei den beiden Kleinstläden im Kanton Zug in Cham und Rotkreuz zurzeit auch nicht so. Und ja, das stimmt. Bei einem kleinen Selbstbedienungsgeschäft von 18 Quadratmetern wie in Cham und Rotkreuz wäre dies effektiv kein Problem. Doch man will ja nicht nur diese, sondern irgendwelche Läden, die man noch nicht kennt, bis zu 100 Quadratmetern Fläche legalisieren. Das sind massiv grössere Läden, bei denen die Erfahrungen fehlen und bei denen das Sortiment und der Bedarf an Personal massiv grösser sein wird.

Die Erfahrung zeigt es: Die Angestellten im Verkauf leiden bereits heute unter Stress. Längere Ladenöffnungszeiten würden diese Tendenz verschärfen und die Gesundheit vieler Angestellter aufs Spiel setzen. Deshalb werden in Umfragen bei diesem Personal Verlängerungen und Liberalisierungen auch immer von 90 Prozent der Befragten abgelehnt. Eine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten erfordert eine Erhöhung oder Flexibilisierung der Arbeitszeiten, gerade auch, wenn diese neuen Hybridgeschäfte erlaubt werden sollten – und das ausgerechnet in Branchen, in denen die Angestellten bereits jetzt überdurchschnittlich lange Arbeitstage haben und schlecht bezahlt werden. Im Detailhandel arbeiten überproportional viele Frauen. Sie sind aufgrund der Dreifachbelastung von Familien, Care und Erwerbsarbeit besonders für gesundheitliche Langzeitschäden gefährdet. Eine Ausweitung der Arbeitszeiten führt zu noch unregelmässigeren Arbeitszeiten. Das erhöht das gesundheitliche Risiko und wirkt sich auch negativ auf die Kinder aus. Zudem erschweren die zerstückelten Arbeitszeiten die Sicherstellung der Kinderbetreuung massiv. Denn was häufig passiert, ist, dass Mitarbeitende in lange Mittagspausen geschickt werden, damit auch am Abend die Präsenz garantiert werden kann.

Die ALG steht dieser Tendenz in Richtung einer 24-Stunden-Gesellschaft kritisch gegenüber. Und das sieht auch die Bevölkerung so. Bereits 1997, 2002 und zuletzt 2021 lehnte die Zuger Bevölkerung solche Liberalisierungstendenzen klar ab – 2021 mit 65 Prozent. Diese Ablehnung erfolgte, obwohl der Regierungsrat sogar einen Gegenvorschlag präsentierte, der weiter ging als die ursprüngliche Initiative. Emil Schweizer, der damals zusammen mit dem Votanten im Komitee war, mag sich vielleicht noch erinnern: Ein wichtiges Argument war damals die Befürchtung

der kleinen Geschäfte vor unlauterer Konkurrenz der grossen Retailketten gegenüber diesen kleinen «Lädli». Die grossen Ketten haben mehr technische, finanzielle und personelle Möglichkeiten, was dazu führen kann, dass sie immer mehr Marktanteile gewinnen auf Kosten der Kleinen. Denn die normale Bäckerei darf morgens um 2 Uhr keine Brötchen verkaufen und hat wohl das Kapital auch nicht, um ihren Laden in einen Hybridladen zu verwandeln. Solche Umbauten können schnell in die Hunderttausenden von Franken gehen.

Festzuhalten ist: Diese geplante Liberalisierung durch die Hintertür wird Personal beschäftigen, das theoretisch bis 11 Uhr abends tätig sein kann. Wer nachts und sonntags arbeitet, tut dies meist nicht freiwillig, sondern weil er oder sie eben keine andere Wahl hat. Wer regelmässig in der Nacht oder am Sonntag arbeitet, kann übrigens auch nicht auf Lohnzuschlag hoffen, denn Lohnzuschlag ist nur vorgeschrieben, wenn man weniger als sieben Sonntage oder weniger als 25 Nächte pro Jahr arbeitet. Die ALG-Fraktion tritt entsprechend nicht auf die Vorlage ein und stellt den **Antrag** auf Nichteintreten. Der ursprüngliche Zweck der Motion, nämlich die beiden kleinen Selbstbedienungsläden mit einer Fläche von 18 Quadratmetern zu legalisieren und weitere zu ermöglichen, die ähnlich funktionieren, wurde missbraucht. Dies entspricht nicht den Wünschen der Bevölkerung.

Ronahi Yener, Sprecherin der SP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist im Vorstand des VPOD Zug. Die SP-Fraktion dankt dem Kommissionspräsidenten Gregor Bruhin für die kompetente Führung der Ad-hoc-Kommission.

Um es vorwegzunehmen: Die SP-Fraktion lehnt das Eintreten auf die Revision des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes entschieden ab. Diese Vorlage ist keine neutrale technische Anpassung an existierende Bedingungen, sondern ein politischer Richtungsentscheid mit weitreichenden Folgen für Arbeitsbedingungen, gesellschaftliche Ruhezeiten und den Schutz der Bevölkerung. Die Zuger Bevölkerung hat sich am 7. März 2021 klar gegen eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten ausgesprochen – mit über 65 Prozent Nein-Stimmen in allen Gemeinden. Die nun geplante Ausnahmeregelung für sogenannte Selbstbedienungsgeschäfte ohne Verkaufspersonal untergräbt diesen Volksentscheid und führt de facto zur Einführung von rund um die Uhr geöffneten Läden durch die Hintertür.

Auch das Argument, diese Läden kämen ohne Verkaufspersonal aus, hält in der Praxis nicht stand. Es braucht Menschen zum Auffüllen der Regale, zur Reinigung, zur Störungsbehebung, für Sicherheit und zur Unterstützung bei technischen Problemen. Wie bereits erwähnt wurde, betrifft es nicht nur den Verkauf, sondern auch Logistik, Reinigung usw. All diese Mitarbeitenden geraten durch die Ausweitung zusätzlich unter Druck, auch zu Randzeiten und am Sonntag einsatzbereit zu sein. Beispiele wie in Zürich zeigen, wie solche Läden mithilfe von Sicherheitskräften oder Personal aus benachbarten Filialen betrieben werden, auch ausserhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten. Das führt zu unklaren Zuständigkeiten, Grauzonen und letztlich zu einer schleichenden Aushöhlung des Sonntags- und Arbeitnehmerschutzes. Das darf nicht zugelassen werden. Deshalb schliesst sich die SP-Fraktion in der Detailberatung dem Antrag der ALG an.

Ein weiteres zentrales Problem ist die fehlende Begrenzung der Ladenfläche. Wenn solche Läden auch noch beliebig gross sein dürfen, entsteht faktisch ein neues Verkaufsmodell – der personallose Supermarkt, offen 24/7. Das ist nicht nur arbeitsrechtlich problematisch, sondern auch für die Quartiere und Wohngebiete eine Belastung. Und nochmals: Aus Zürich weiss man, dass es regelmässig zu Beschwerden wegen nächtlichen Lärms, Unruhe und Müll kommt. Darum wird die SP-Fraktion den Antrag auf Begrenzung der maximal zulässigen Verkaufsfläche auf 30 Quadratmeter stellen. Das reicht aus, um die Grundversorgung abzudecken.

Alles darüber hinaus widerspricht dem eigentlichen Zweck dieser Ladenform. Diese Revision bringt mehr Belastung und mehr Unsicherheit bei gleichzeitig schwammigen Regelungen und kaum kontrollierbarer Umsetzung. Sie widerspricht auch dem Willen der Bevölkerung und gefährdet gesetzlich verankerte Ruhezeiten. Darum ist die SP-Fraktion für Nichteintreten und, falls doch, für eine klare Begrenzung auf 30 Quadratmeter der Verkaufsfläche ohne Personal, ausser Sicherheitspersonal. Die Votantin wird sich entsprechend wieder in der Detailberatung melden.

Martin Zimmermann dankt der Regierung namens der GLP-Fraktion für die Ausarbeitung der Vorlage anhand des Vorstosses der GLP und der vorberatenden Kommission für die intensive Bearbeitung der Thematik. Die GLP ist der Meinung, dass die vorberatende Kommission die Zeichen der Zeit korrekt erkannt und mit Recht ebenfalls das hybride Ladenkonzept miteinbezogen hat. Sehr gut aufgezeigt wurde, wie schwierig es ist, mittels Ladenöffnungszeiten das Arbeitsgesetz gestalten zu wollen. So ergaben sich doch starke Abgrenzungsthematiken, denn für den Arbeitnehmerschutz ist eigentlich das Arbeitsgesetz verantwortlich, und dies ist Bundesgesetz und nicht Bestandteil der kantonalen Entscheidungskompetenz.

Die GLP-Fraktion erkennt keine Gründe für die Begrenzung der Ladenfläche für nicht bediente Ladenlokale. Wenn kein Verkaufs- oder Putzpersonal anwesend ist, sind die Bedenken zu den Arbeitszeiten ausgeräumt – ob 40 oder 400 Quadratmeter. In diesem Punkt ist die GLP somit diametral anderer Meinung als die SP und die ALG und wird in der Detailberatung den Antrag stellen, den Absatz mit der Grössenbeschränkung zu streichen. Zusammengefasst: Die GLP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und sich bei der Detailberatung nochmals bezüglich der Lokalgrösse zu Wort melden.

Alexander Haslimann spricht für die SVP-Fraktion. Mit der Teilrevision des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes soll Warenselbstbedienungsgeschäften ohne Verkaufspersonal erlaubt werden, ausserhalb der Ladenöffnungszeiten offen zu haben. Das Gesetz wird somit den bereits gängigen Praktiken angepasst, und existierende Angebote wie beispielsweise der bereits erwähnte Biohof Burgrain, der in der Suurstoffi Rotkreuz einen Verkaufscontainer betreibt, werden quasi legalisiert. Um die Detailhändler nicht zu benachteiligen, sollen entsprechend auch deren Verkaufslokale von denselben Ladenöffnungszeiten profitieren können, sodass diese Geschäfte ebenfalls ohne Verkaufspersonal betrieben werden können. Die SVP-Fraktion ist diesbezüglich für einen liberalen Ansatz und möchte die Entscheidung, ob ein Ladenlokal ohne Verkaufspersonal geöffnet sein soll oder nicht, dem Detailhändler überlassen. Es sollte den Detailhändlern obliegen, ob sich diese Variante für sie wirtschaftlich auszahlt und sie die eventuellen Risiken wie Diebstahl etc. tragen möchten oder nicht. Die SVP-Fraktion begrüsst und unterstützt diese beiden Liberalisierungen des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes vollumfänglich. Ähnlich wie Martin Zimmermann vorhin erwähnt hat, wird die SVP-Fraktion einen Eventualantrag stellen, falls der Rat auf die Vorlage eintritt, wovon auszugehen ist.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** freut es, dass der Rat über das Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz debattieren kann. Wenn über dieses Gesetz gesprochen wird, ist immer festzustellen, dass es viel zu diskutieren gibt. Kein Kommissionsmitglied hätte gedacht, dass so viele Themen aufgeworfen werden. Das Anliegen, das die GLP mit ihrer Motion eingebracht hat, war, zwei kleinere Containerläden zu legalisieren, da diese Legalisierung im Kanton Zug fehlt. Die Mehrheit ging sicher davon aus, dass das unbestritten sei. Es kam anders, und es brauchte auch die umsichtige Leitung eines Kommissionspräsidenten. An dieser

Stelle geht ein Dankeschön an Gregor Bruhin, der die Kommissionssitzungen sehr umsichtig geleitet hat. Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt generell für die mehrheitlich gute Aufnahme, sodass auf dieses Geschäft eingetreten wird. Auch der Regierungsrat möchte auf das Geschäft eintreten, sodass wenigstens die Möglichkeit besteht, über die Legalisierung dieser beiden Containerläden im Kanton zu beraten und hierzu eine Lösung zu finden. Wenn der Rat nicht auf das Geschäft eintritt, könnte diese Debatte nicht geführt werden, und es könnte keine Lösung gefunden werden. Dann müssten diese zwei Containerläden seitens Behörden geschlossen werden. Sie dürften ihr Angebot nicht weiterführen. Die Volkswirtschaftsdirektorin dankt dem Rat, wenn er auf das Geschäft eintritt. In der Detailberatung hat der Regierungsrat durchaus Sympathien für den Antrag der Kommission, ist aber skeptisch aufgrund der Grösse. Es sind doch sehr viele Quadratmeter. Die Volkswirtschaftsdirektorin wird sich dann nochmals zu Wort melden und ausführen, welche Überlegungen der Regierungsrat dazu angestellt hat.

EINTRETENSBESCHLUSS

- **Abstimmung 13:** Der Rat tritt mit 46 zu 16 Stimmen auf die Vorlagen ein.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 3 Abs. 2 Bst. l

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission beantragt, den Wortlaut gemäss geltendem Recht beizubehalten. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 2 Bst. r

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 3 Abs. 2 Bst. s

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission folgende Ergänzung beantragt: «Warenselbstbedienungsgeschäfte ohne Verkaufspersonal und Verkaufslokale des Detailhandels, die ausserhalb der Ladenöffnungszeiten nur Sicherheitspersonal beschäftigen, je mit einer maximalen Verkaufsfläche von 100 m².» Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der vorberatenden Kommission nicht an.

Kommissionspräsident **Gregor Bruhin** hält fest, dass hier eine Differenz besteht. Diese ist zustande gekommen, weil zu Beginn der Kommissionsberatungen einzig von Warenselbstbedienungsgeschäften ohne Verkaufspersonal gesprochen wurde, also von diesen Containerläden, über die schon eingehend in der Eintretensdebatte gesprochen wurde. Im Verlauf der Kommissionsberatungen wurde dann besprochen, dass man Verkaufslökalen des Detailhandels ausserhalb der Ladenöffnungszeiten, wenn sie kein Personal beschäftigen, diese Option auch bieten wolle. Dies wäre beispielsweise irgendein Laden – Migros, Coop, was auch immer für ein Geschäft, das unter das Ladenöffnungszeitengesetz fällt –, der während der Ladenöffnungszeiten Personal beschäftigt, z. B. an der Kasse oder um Gestelle einzuräumen etc. Nach 19 Uhr, wenn gesetzlicher Ladenschluss ist, könnte der Laden dann weiter betrieben werden, ohne dass Personal vor Ort ist. Diese Läden würden also nach den offiziellen Ladenöffnungszeiten vom gleichen Prinzip profitieren können wie die Containerläden. Bei dieser Grundsatzfrage war sich die Kommission mit einer Mehrheit einig, dass man diese Option bieten will. Es gab dann weitergehende Diskussionen im Rahmen der arbeitsrechtlichen Diskussion, die der Kommissionspräsident vorher schon zu klären versucht hat. Es gab Bedenken, dass dann trotzdem Personal vor Ort wäre, und hat es dann auf Sicherheitspersonal beschränkt, weil hierzu über Erfahrungen aus Zürich berichtet wurde. Dort überprüft Sicherheitspersonal zumindest partiell, dass nichts gestohlen wird. Im Nachgang hat die Kommission für die zweite Sitzung Abklärungen durch die Volkswirtschaftsdirektion machen lassen, wie das ganz genau gehandhabt wird. Sie hat dann noch einen Erfahrungsbericht erhalten von der Migros-teo-Filiale am Toblerplatz. Das ist eine ziemlich grosse Filiale mit fast 200 Quadratmetern. Nach Wissen des Kommissionspräsidenten hat die Migros fünf weitere Filialen, aber auch in kleineren Grössen. Luzian Franzini hat vorher auch eine angesprochen. Es wird dort nicht regelmässig und durchgehend Sicherheitspersonal beschäftigt und das Personal, das dort beispielsweise die Gestelle auffüllt, wird während zwei bis sechs Stunden am Tag von Montag bis Samstag eingesetzt. Für die Reinigung wird zum Teil mit externen Agenturen zusammengearbeitet. Das ist dort nicht inbegriffen.

Das Ladenöffnungszeitengesetz wurde in der Kommission auch eingehend besprochen. Darin ist nur festgelegt, wie lange ein Laden geöffnet sein darf. Theoretisch kann auch festgelegt werden, dass Läden im Kanton Zug nur drei Stunden geöffnet sein dürfen. Aber Leute, die in diesen Läden beschäftigt sind, können auch weiterarbeiten, wenn die Türe zu ist. Die Höchstarbeitszeiten, die Sonntagsarbeitszeiten, die Nacht- und Ruhezeiten usw. sind eidgenössisch geregelt. Es ist nicht so, dass ohne Ladenöffnungszeitengesetz permanent sonntags und nachts gearbeitet wird. Das ist falsch, und diesbezüglich ist den Äusserungen, die vorher zu hören waren, zu widersprechen. Egal, in welchem Bereich man tätig ist, Nacht- und Sonntagsarbeit sind bewilligungspflichtig. Je nach Fall ist das im Kanton Zug beim Amt für Wirtschaft und Arbeit zu beantragen oder sogar beim Seco. Das Ladenöffnungszeitengesetz hat darauf also keinen Einfluss.

In der zweiten Diskussion ging es um die Beschränkung der Quadratmeter. Hierzu gab es unterschiedliche Haltungen. Was alle Haltungen, die eine Quadratmeterbeschränkung forderten – und das war die grosse Mehrheit –, gemeinsam hatten, war, dass man diese Beschränkung als eine Art Regulierung nutzen wollte, damit die Verkaufsfläche nicht zu gross werden würde und dann heimlich trotzdem irgendwie mit der Personalgeschichte verbunden wäre. Irrtum vorbehalten, waren es sieben Anträge mit verschiedenen Quadratmeterzahlen. Das hätte man noch beliebig erhöhen oder senken können, und das könnte man wohl auch heute machen. Im Kommissionsbericht sind die entsprechenden Vor- und Nachteile aufgeführt. Im Bericht enthalten sind auch Referenzwerte, damit man sich ein Bild machen kann

von einem Laden mit 100, 80 oder 50 Quadratmetern. Die Kommission beantragt 100 Quadratmeter, das ist ungefähr die Grösse der Läderach-Filiale im Metalli. Damit hat der Rat einen entsprechenden Referenzwert, wie gross das sein kann.

Alexander Haslimann teilt mit, dass die SVP-Fraktion wie erwähnt diese beiden Liberalisierungen des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes begrüsst. Nicht zustimmen kann die SVP der Vorgabe, dass in diesen Läden nur Sicherheitspersonal anwesend sein darf und für beide Arten von unbedienten Läden eine Flächenbeschränkung von 100 Quadratmetern gelten soll. Die SVP lehnt dies ab, weil es sich beim Einsatz des Personals um eine rein operative Tätigkeit handelt, über die der jeweilige Detailhändler selber entscheiden dürfen sollte. Die Einschränkung der Fläche würde die genannten Containerläden wohl eher nicht betreffen, viele Detailhändler hingegen schon. Die Detailhändler mit grösseren Verkaufsflächen würden bei einer Beschränkung dieser Fläche kategorisch ausgeschlossen oder müssten gegebenenfalls mit hohen Umbaukosten rechnen, um ihre Verkaufsflächen entsprechend umzugestalten, wenn beispielsweise nur eine kleinere Fläche zugänglich gemacht werden soll. Auch hierbei sollte es in der Verantwortung des Detailhändlers liegen, ob sich das wirtschaftlich für ihn lohnt oder nicht resp. ob er sein Verkaufslokal ohne Personal betreiben kann und möchte oder eben nicht. Die aktuelle Formulierung in § 3 Abs. 2 Bst. I des Antrags des Regierungsrats umfasst nur Containerläden, nicht aber Läden im Hybridmodell, also keine Geschäfte, die nach Ladenschluss ohne Verkaufspersonal weiterhin offen haben möchten. Um dies zu ermöglichen, stellt die SVP-Fraktion stellt daher den **Antrag**, § 3 Abs. 2 Bst. s wie folgt zu formulieren: «Warenselbstbedienungsgeschäfte ohne Verkaufspersonal und Verkaufslokale des Detailhandels, die ausserhalb der Ladenöffnungszeiten kein Verkaufspersonal beschäftigen.»

Luzian Franzini spricht für die ALG-Fraktion. Nachdem der Rat auf diese Vorlage eingetreten ist, wird auch die ALG noch zwei Anträge stellen, um die Vorlage vielleicht doch noch zu einem sinnvollen, vernünftigen Kompromiss auszutarieren. Vorab muss der Votant Martin Zimmermann korrigieren, der gesagt hat, die GLP sehe nicht ein, weshalb man eine Beschränkung der Ladenfläche haben müsse, wenn ja kein Personal da sei. Es stimmt halt einfach nicht, dass hier Läden legalisiert werden, die kein Personal haben. Vielmehr werden Warenselbstbedienungsgeschäfte ohne Verkaufspersonal legalisiert. Und das ist ein wichtiger Unterschied. Es geht darum, dass in diesem Fall das Personal, das dort anwesend sein kann, keine Verkaufstätigkeiten durchführen kann. Der Votant kann sich wirklich nicht vorstellen, wie das dann in der Realität aussieht. Eine Person im Migros-Jäckli ist dann z. B. am Auffüllen eines Regals, und dann kommt jemand und fragt, wo die Naturjoghurts sind. Ist es dann eine Verkaufstätigkeit, wenn dieser Person eine Antwort gegeben wird? Man befindet sich also in einer juristischen Grauzone – und dies noch viel mehr, wenn jetzt auch noch die Maximalfläche gestrichen würde. Es wäre dann wirklich juristisch zu klären, was wäre, wenn eine Migros-Filiale einfach um 19 Uhr die Kassen schliesst und sich danach als Selbstbedienungsgeschäft bezeichnet. Es ist niemand an der Kasse, der Verkaufstätigkeiten ausführt, aber sonst läuft alles normal weiter. Bis 23 Uhr darf Personal in diesem Laden sein. Theoretisch dürfen diese Personen Regale auffüllen, den Boden putzen usw. Sicherheitspersonal kann auch nach 23 Uhr noch vor Ort sein. Nach Wissen des Votanten ist im Detailhandel eine Arbeitszeit bis 11 Uhr nicht bewilligungspflichtig – um noch zu korrigieren, was der Kommissionspräsident gesagt hat. Was passiert dann? Ist das dann eine komplette Legalisierung aller Öffnungszeiten der Migros- und Coop-Filialen mit Self-Check-out, wenn die Kassen nicht bedient sind? Es besteht die

Gefahr, dass das passiert, wenn der Rat dieser Vorlage so zustimmt. Es ist nochmals zu betonen, dass das nicht das Ansinnen der ursprünglichen Motion war. Es ging um zwei kleine Geschäfte mit 18 Quadratmetern Fläche, die Grundgüter anbieten und wirklich nur das Nötigste haben, was man an einem Sonntag brauchen könnte. Bei 18 Quadratmetern besteht kein Problem mit Personal, es ist wirklich eine ganz andere Sache, wofür die ALG-Fraktion bis jetzt Hand bietet.

Die ALG stellt zwei Anträge. Der eine **Antrag** lautet, dass in § 3 Abs 2 Bst. s «ohne Verkaufspersonal» gestrichen wird. Der neue Satz würde dann wie folgt lauten: «Warenselbstbedienungsgeschäfte und Verkaufslokale des Detailhandels, die ausserhalb der Ladenöffnungszeiten nur Sicherheitspersonal beschäftigen.» Es würde dann auch für die Hybridläden gelten, dass sie zwar Personal haben dürfen, aber es darf nur noch Sicherheitspersonal dort sein, wenn nach 19 Uhr die Ladenöffnungszeiten vorbei sind. Das führt auch zu einer Gleichbehandlung zwischen Hybridläden und den Selbstbedienungsläden. Mit der bestehenden Formulierung ist es schon etwas komisch: Danach müssen Hybridläden um 19 Uhr schliessen, weil sie dann nicht nur Sicherheitspersonal beschäftigen. Meist beschäftigen diese Hybridläden Leute, welche noch die Kassen schliessen und vielleicht den Boden putzen müssen, aber dann ist fertig. Wenn das jetzt legalisiert wird und diese Bedingungen nicht festgehalten wären, müsste das Personal vielleicht bis 11 Uhr noch etwas erledigen. Dort besteht jetzt eine gewisse Ungleichbehandlung, die damit korrigiert würde. Ebenso wird nochmals klar garantiert, dass Sicherheitspersonal mit einer entsprechenden Bewilligung dort sein darf. Aber die ALG will nicht, dass abends um 10 Uhr noch Regale aufgefüllt werden und Personen vor Ort in diese komische Situation kommen, dass sie nicht helfen dürfen, wenn es Verkaufsfragen gibt.

Beim zweiten **Antrag** geht es um die Flächenbegrenzung. Die ALG-Fraktion beantragt eine maximale Verkaufsfläche von 30 Quadratmetern anstatt von 100 Quadratmetern. 30 Quadratmeter sind immer noch mehr als die Fläche, welche die bestehenden zwei Läden aufweisen. Wenn man also das bestehende Sortiment erweitern will, ist es grundsätzlich möglich, aber es wird garantiert, dass es zu keinem Missbrauch kommt und Migros-Filialen, weil sie die Kassen schliessen, plötzlich als Warenselbstbedienungsgeschäfte gelten und das Personal bis abends um 11 Uhr trotzdem dort sein kann, einfach nicht als Verkaufspersonal.

Mit diesen zwei Anträgen kann garantiert werden, dass das ursprüngliche Ansinnen der GLP – das die ALG begrüsst – umgesetzt wird, ohne ein allfälliges Referendum der Gewerkschaften zu riskieren. Es sei nochmals daran erinnert: Dreimal wurde eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten bisher jeweils abgelehnt. Wie die Volkswirtschaftsdirektorin gesagt hat, gibt es jedes Mal viele Diskussionen zu diesem Gesetz, aber eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten wurde auch jedes Mal von der Bevölkerung abgelehnt und korrigiert. Vor diesem Hintergrund muss man nicht ein viertes Mal kommen, vor allem, wenn ja eigentlich alle das gleiche Ziel haben: Alle wollen diese Container legalisieren. Diese sind sinnvoll und eine Fortsetzung des digitalen Fortschritts. Das ist toll, und dort muss wirklich kein Personal am Abend noch arbeiten – aber nicht bei einer Fläche von 100 Quadratmetern und schon gar nicht ohne Begrenzung. Der Votant dankt dem Rat, wenn er diesen beiden Anträgen zustimmt.

Martin Zimmermann hält fest, dass nun wie angekündigt auch noch die GLP-Fraktion einen **Antrag** stellt, und zwar beantragt sie ganz einfach, den letzten Teilsatz mit den Ladengrössen zu streichen. Der Antrag liegt dem Vorsitzenden schriftlich vor. Der erste Antrag der ALG klingt auch sympathisch, der Votant persönlich könnte dem zustimmen, damit eine Einheitlichkeit zwischen den Warenselbstbedienungsgeschäften und den Verkaufslokalen geschaffen wird.

Der Vorsitzende ist natürlich der Chef, aber im Sinne einer pragmatischen Vorgehensweise würde der Votant beliebt machen, dass zuerst darüber abgestimmt wird, wer arbeiten darf, und dann über die maximalen Verkaufsflächen bzw. ob überhaupt eine maximale Fläche festgesetzt wird. Der Vorschlag wäre also, zwei Detailbereinigungen vorzunehmen.

Ronahi Yener teilt mit, dass die SP-Fraktion wie bereits erwähnt die Anträge der ALG unterstützt. Es ist noch einmal zu betonen: Die Begrenzung ist entscheidend, um zu verhindern, dass sich vollwertige Supermärkte ohne Personal etablieren. Das ursprüngliche Ziel solcher Läden, eine Grundversorgung zu bieten, kann mit 30 Quadratmetern problemlos erreicht werden. Das zeigen auch Beispiele aus Luzern und Zürich. Alles darüber hinaus führt zu einem unregulierten 24-Stunden-Handel mit negativen Folgen für Nachbarschaften, Lärmschutz und die Gleichbehandlung im Detailhandel.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** hält fest, dass der Kantonsrat sowohl die bestehenden Containerläden als auch eine weitere Liberalisierung im Gesetz stipulieren möchte. Damit will der Rat ein neues Modell einführen, das im Kanton Zug bislang nicht besteht. Der Kanton hat keine Erfahrung mit Detailhandelsgeschäften, die nach Ladenschluss noch begehbar sind und zu Selbstbedienungsgeschäften werden. Wenn man ein solches Modell schafft, sollte man es mit Bedacht angehen und keine Lösung ins Gesetz schreiben, die sehr liberal ist. Die Detailhandelsgeschäfte wurden nicht gefragt, was sie dazu meinen. Bei der letzten Abstimmung über eine Verlängerung der Öffnungszeiten um eine Stunde gab es nicht nur Widerstand von jenen, die sich um das Verkaufspersonal sorgten, sondern auch von den kleinen Läden im Kanton. Diese befürchteten, dass für sie dadurch das Arbeiten und die Geschäftstätigkeit schwieriger würden – daran sei erinnert. Es ist also davor zu warnen, keine Quadratmeterbeschränkungen festzulegen, wie dies von vorseiten SVP und GLP gefordert wird. Grössere Läden oder Ladenketten hätten dann finanziell bessere Möglichkeiten, um ihren Laden so einzurichten, dass nach 19 Uhr auf das neue Modell gewechselt werden kann. Mit diesem Modell gibt man den grösseren Läden sicher die besseren Spiesse in die Hand.

Der Regierungsrat unterstützt das Modell grundsätzlich, es ist ein Zukunftsmodell, aber er ist zurückhaltend bei der Flächengrösse. 100 Quadratmeter sind sehr viel, das war zu hören. In der Kommission gab es einen Basar mit 30 Quadratmetern, 50 Quadratmetern, sogar 200 Quadratmeter wurden erwähnt. Die Meinungen hierzu gingen auseinander. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass unbedingt eine Flächenbegrenzung festzulegen ist. Dabei geht es nicht um die Containerläden, die gar kein Verkaufspersonal haben, sondern es geht um die Detailhandelsgeschäfte. Gemäss Kommission gehören alle Detailhandelsgeschäfte dazu. Alle Handelsgeschäfte, auch z. B. Sportgeschäfte, würden diese Möglichkeit erhalten. Wenn man an das Zuger Stimmvolk denkt, ist dem Rat sehr ans Herz zu legen, zurückhaltend vorzugehen, sonst ist gut vorstellbar, dass es negativ herauskommt.

Zum Antrag der ALG betreffend Streichung von «ohne Verkaufspersonal»: Dies müsste auf die zweite Lesung genau geprüft werden, da «Warenselbstbedienungsgeschäfte ohne Verkaufspersonal» eigentlich die Bezeichnung für diese Containerläden ist. Wenn nun ein Teil dieser Bezeichnung gestrichen wird, muss gut geprüft werden, ob das juristisch korrekt ist. Bezüglich Containerläden ist man sich ja einig, diese sind nicht problematisch. Es war auch zu hören, dass das Auffüllen in diesen Containerläden regelmässig während der ordentlichen Arbeitszeiten des Verkaufspersonals erfolgt. Hier besteht also kein Problem. Es geht um diese Hybridgeschäfte,

die der Kantonsrat sehr grosszügig ermöglichen möchte. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass hier die Quadratmeterbeschränkung beibehalten werden muss.

Alexander Haslimann teilt nach Rücksprache mit seiner Fraktion mit, dass die SVP ihren Antrag zurückzieht und den Antrag der GLP-Fraktion unterstützt.

Ronahi Yener bezieht sich auf das Votum der Volkswirtschaftsdirektorin. Die Votantin wäre froh gewesen, wenn man sich ganz zu Beginn – also bevor die Kommissionsarbeit überhaupt aufgenommen wurde – die Gesetzesvorlage etwas genauer angeschaut hätte sowie die Beschränkung auf die Quadratmeter und die rechtlichen Grauzonen geprüft hätte. Vieles wäre schon vorher möglich gewesen, und die Fragen, die sich jetzt für die Volkswirtschaftsdirektorin hier noch aufgetan haben, hätte man auch viel vorher abklären können.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann-Gut** verwehrt sich dagegen mit aller Heftigkeit. Der Regierungsrat hat den Auftrag gemäss Motion wahrgenommen und einen Antrag gestellt, der in der mittleren Spalte der Synopse zu sehen ist. Dieser Antrag ist seriös und wurde sauber abgeklärt. Im Rahmen der Kommissionsarbeit hat der Regierungsrat verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, und die gewünschten Unterlagen wurden der Kommission dargelegt. Alle Fragen der Kommission wurden beantwortet. Natürlich hat der Regierungsrat die Lösung mitgestaltet, welche die Kommission haben wollte. Der Kommissionspräsident hatte keine leichte Aufgabe. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat jetzt als Regierungsrätin Stellung genommen zum Antrag der Kommission und festgehalten, dass der Regierungsrat dazu rät, vorsichtig zu sein und eine Flächenbeschränkung für dieses heute im Kanton noch nicht bestehende Modell von Detailhandelsgeschäften aufzunehmen.

Kommissionspräsident **Gregor Bruhin** möchte auch kurz auf diese Kritik reagieren. Bekanntlich ist er auch für markige Worte, wenn es angebracht ist. Aber in diesem Fall ist es schlichtweg falsch. Die Idee für diesen zweiten Teil mit den Geschäften ohne Verkaufspersonal, den die Kommission eingebaut hat, wurde erst in der Kommission aufgebracht. Das war nicht Gegenstand des Berichts und Antrags, den die Kommission bekommen hat, sondern es wurde in der Kommission besprochen. Es wurden dann Abklärungsaufträge eingereicht, und auf dieser Basis hat die Kommission ihren Antrag in der zweiten Sitzung finalisiert. Man kann der Regierung kritisch gegenüberstehen, aber sicher nicht in einem Punkt, bei dem sie gar keine Chance hatte, irgendetwas vorzubereiten oder zu antizipieren, wie das hier der Fall war.

Der **Vorsitzende** erläutert das Vorgehen bei den Abstimmungen. Es wird vier Abstimmungen geben. Bei der ersten Abstimmung wird der Antrag der Kommission auf eine maximale Verkaufsfläche von 100 Quadratmetern dem Antrag der ALG-Fraktion auf eine maximale Verkaufsfläche von 30 Quadratmetern gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag der GLP, den letzten Teilsatz ganz zu streichen, gegenübergestellt. Bei der dritten Abstimmung entscheidet der Rat über den Antrag der ALG, die Wörter «ohne Verkaufspersonal» zu streichen. Am Schluss wird der bereinigte Antrag der Kommission dem regierungsrätlichen Antrag gegenübergestellt.

→ **Abstimmung 14:** Der Rat folgt mit 47 zu 19 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission auf eine maximale Verkaufsfläche von 100 Quadratmetern.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun der Antrag der Kommission dem Antrag der GLP-Fraktion auf Streichung des letzten Teilsatzes gegenübergestellt wird.

- **Abstimmung 15:** Der Rat lehnt den Antrag der GLP-Fraktion mit 34 zu 32 Stimmen ab und folgt wiederum dem Antrag der vorberatenden Kommission auf eine maximale Verkaufsfläche von 100 Quadratmetern.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun der Antrag der Kommission dem Antrag der ALG-Fraktion auf Streichung von «ohne Verkaufspersonal» gegenübergestellt wird.

- **Abstimmung 16:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion mit 43 zu 23 Stimmen ab und folgt wiederum dem Antrag der vorberatenden Kommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun der bereinigte Antrag der Kommission dem Antrag des Regierungsrats gegenübergestellt wird.

- **Abstimmung 17:** Der Rat genehmigt mit 41 zu 25 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden.

933 Nächste Sitzung

Donnerstag, 10. April 2025 (Ganztagesitzung).

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

63. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 10. April 2025, Vormittag

Zeit: 8.30–11.45 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Kantonsratsvizepräsidentin Anna Bieri, Hünenberg

Protokoll

Karin Veit Brändli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 20. und 21. Februar 2025
3. Kantonsratsersatzwahl in der Einwohnergemeinde Cham (Anne Hänel)
- 3.1. Ablegung des Gelöbnisses von Anne Hänel
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 4.1. Postulat von Joëlle Gautier, Jill Nussbaumer, Etienne Schumpf, Alexander Haslimann und Michael Felber betreffend Schaffung von Grundlagen für die erfolgreiche Anwendung von KI-Modellen im öffentlichen Sektor
 - 4.2. Interpellation von Esther Monney, Patrik Kretz, Adrian Rogger und Brigitte Wenzin Widmer betreffend die Frage: Wie wird «lautgetreues Schreiben» an den Zuger Volksschulen umgesetzt?
 - 4.3. Petition «Pflegepersonal Spitex Kanton Zug»
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Kantonsratsbeschluss betreffend die solidarische Finanzierung der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Asylstatus
 - 5.2. Ersatzwahl für bestehende Kommissionen
 - 5.3. Geschäftsbericht 2024
6. Totalrevision des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge
7. Genehmigung der Schlussabrechnung zum Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50 in Steinhausen
8. Geschäfte, die am 27. März 2025 nicht behandelt werden konnten:
 - 8.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung des Umbaus und der Instandsetzung des Kaufmännischen Bildungszentrums Zug
 - 8.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Standortbeitrag an die Aufbaukosten eines Bildungszentrums von XUND in Rotkreuz
 - 8.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Weiterentwicklung Brüggli, Gemeinde Zug»

- 8.4. Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif)
- 8.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 382, Unterführung A4–Oberwil, Gemeinde Cham»
- 8.6. Motion der GLP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich AHV mit dem Hauptzweck der Einführung einer Schuldenbremse
- 8.7. Motion der GLP-Fraktion betreffend selbstbestimmtes Lebensende in Pflegeinstitutionen
- 8.8. Zwei Interpellationen zum Thema Leistungen des Kantons Zug für den Mittelstand:
 - 8.8.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Auswirkungen der Steuerpolitik auf den Mittelstand
 - 8.8.2. Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend die Frage: Was leistet der Kanton Zug für die Zuger Bevölkerung, insbesondere für den Mittelstand?
- 8.9. Motion der SVP-Fraktion betreffend die vorübergehende Aussetzung der Feuerwehersatzabgabe
- 8.10. Berichtsmotion von Anastas Odermatt, Julia Küng, Martin Zimmermann und Ronahi Yener betreffend Weiterentwicklung der Ertragsverwendung der Kirchensteuern juristischer Personen
- 8.11. Motion der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend ein ÖV-Impulsprogramm
- 8.12. Postulat von Jean Luc Mösch, Benny Elsener, Patrick Iten, Anna Bieri, Fabio Iten, Roger Wiederkehr, Jeffrey Illi und Jill Nussbaumer betreffend automatisierten Informationsaustausch zwischen den Bildungsinstituten und der Ausgleichskasse respektive den Arbeitgebern und Arbeitnehmern
- 8.13. Postulat der SVP-Fraktion betreffend aktive Förderung der Ausbildung von Männern für den Lehrerberuf als zusätzliches Mittel gegen den Lehrpersonenmangel
- 8.14. Postulat von Patrick Rösli betreffend Ausbau von weiteren Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz
- 8.15. Postulat von Luzian Franzini, Tabea Estermann, Mirjam Arnold und Urs Andermatt betreffend Standortbestimmung der Zuger Open-Government-Data-Strategie
- 8.16. Postulat von Patrick Iten, Manuela Käch und Fabio Iten betreffend finanzielle Unterstützung für den Ausbau des Zuger Stromnetzes
- 8.17. Interpellation von Julia Küng, Mirjam Arnold, Esther Monney und Ronahi Yener betreffend Umsetzung der Sexualstrafrechtsreform im Kanton Zug
- 8.18. Interpellation von Jean Luc Mösch, Philip C. Brunner, Patrick Iten, Simon Leuenberger, Erich Grob und Jill Nussbaumer betreffend Drohnendienstleistungen und deren Anwendung auf dem Hoheitsgebiet des Kantons Zug
- 8.19. Interpellation von Gregor Bruhin, Philip C. Brunner und Adrian Risi betreffend «Wie es in der Direktion des Innern beim AFW weitergeht!»
- 8.20. Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson und Julia Küng betreffend Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Zug
- 8.21. Interpellation von Adrian Rogger, Philip C. Brunner, Gregor R. Bruhin, Karl Bürgler und Christophe Lanz betreffend Vernichtung von öffentlichen Parkplätzen im Kanton Zug
- 8.22. Interpellation von Hans Jörg Villiger betreffend JUSO-Erbschaftssteuerinitiative – Auswirkungen auf den Kanton Zug

- 8.23. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend «Werden kritischer Journalismus und die verfassungsmässige Informationsfreiheit vom Vorsteher der Direktion des Innern unterdrückt?»
9. Motion von Luzian Franzini, Ronahi Yener und Fabienne Michel betreffend die Überprüfung und Suspendierung der kantonalen Finanzierung von Diözesanbischof und Domherren im Kanton Zug
10. Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Tabea Zimmermann Gibson und Christian Hegglin betreffend eine niedrigere Höchstzahl der Klassengrössen
11. Postulat von Luzian Franzini, Eva Maurenbrecher, Michèle Schuler, Heinz Achermann, Fabienne Michel, Klemens Iten und Tabea Zimmermann Gibson betreffend Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5 Prozent
12. Postulat der SVP-Fraktion betreffend neues Konzept zur Aufwertung des heutigen ungenügenden Geschichtsunterrichts an der Zuger Volksschule
13. Postulat der GLP-Fraktion betreffend Stimm- und Wahlrecht bei Van-Life und auf Reisen
14. Interpellation der ALG-Fraktion betreffend immatrikulierte Motorfahrzeuge und Anzahl Pflichtparkplätze
15. Interpellation von Luzian Franzini, Martin Affentranger, Tabea Zimmermann Gibson und Esther Haas betreffend PFAS – Was unternimmt der Kanton Zug?

934 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 78 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Raphael Wisler, Oberägeri, und Roger Wiederkehr, Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt vorerst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

935 Mitteilungen

Es findet eine Ganztagesitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Restaurant Aklin in Zug ein.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, GLP, Die Mitte, SVP und FDP.

Heute Morgen besucht die Klasse 5b der Kantonsschule Zug die Ratssitzung. Die zwanzig Schülerinnen und Schüler werden von ihrer Lehrperson Florian Horschik begleitet. Der Vorsitzende heisst sie namens des Rats herzlich willkommen.

Der Finanzdirektor ist von 11.00 bis 11.45 Uhr abwesend. Sollte das Traktandum 8.10 in diese Zeitspanne fallen, würde es der Rat zu Beginn der Nachmittagssitzung behandeln.

Der Vorsitzende begrüsst die neue alt Kantonsrätin und alt Kantonsratspräsidentin Esther Haas im Saal.

Der Vorsitzende gratuliert Protokollführerin Karin Veit Brändli zu ihrem heutigen Geburtstag.

TRAKTANDUM 1

936 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste stillschweigend.

TRAKTANDUM 2

937 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 20. und 21. Februar 2025**

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 20. und 21. Februar 2025 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

938 **Kantonsratsersatzwahl in der Einwohnergemeinde Cham (Anne Hänel)**

Vorlage: 3898.1 – 18092 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass Esther Haas per 9. April 2025 ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat erklärt hat. Er hält fest, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Anne Hänel befindet. Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Anne Hänel ist im Saal. Es gibt keine anderslautenden Anträge als denjenigen des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Anne Hänel.

Der **Vorsitzende** gratuliert Anne Hänel zu ihrer Wahl. Sie tritt das Amt sofort an.

939 **Traktandum 3.1: Ablegung des Gelöbnisses von Anne Hänel**

Der **Vorsitzende** bittet das neue Ratsmitglied, nach vorne zu treten. Die Anwesenden erheben sich. Die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart liest die Gelöbnisformel.

Anne Hänel spricht stehend: «Ich gelobe es.»

Der **Vorsitzende** heisst Anne Hänel im Rat herzlich willkommen und wünscht ihr viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 940** Traktandum 4.1: **Postulat von Joëlle Gautier, Jill Nussbaumer, Etienne Schumpf, Alexander Haslimann und Michael Felber betreffend Schaffung von Grundlagen für die erfolgreiche Anwendung von KI-Modellen im öffentlichen Sektor**
Vorlage: 3896.1 - 18086 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 941** Traktandum 4.2: **Interpellation von Esther Monney, Patrik Kretz, Adrian Rogger und Brigitte Wenzin Widmer betreffend die Frage: Wie wird «lautgetreues Schreiben» an den Zuger Volksschulen umgesetzt?**
Vorlage: 3897.1 - 18091 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 942** Traktandum 4.3: **Petition «Pflegepersonal Spitex Kanton Zug»**
Vorlage: 3900.1 – 00000 Petition.
- Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die «Arbeitsgruppe Petition, Mitarbeitende Pflege der Spitex Kanton Zug» am 27. März 2025 den Landammann über die Einreichung der Petition «Pflegepersonal Spitex Kanton Zug» an die Mitglieder der Gemeindepräsidentenkonferenz orientierte. Das Petitionsbegehren richtet sich ausdrücklich und ausschliesslich an die Gemeinden. Es betrifft weder die sachliche Zuständigkeit des Kantonsrats noch jene des Regierungsrats. Somit liegt kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 GO KR vor.
- Im Einvernehmen mit der für die Vorprüfung von Petitionen grundsätzlich zuständigen Justizprüfungskommission erfolgt die Weiterleitung der Petition an den Regierungsrat. Dieser wird die Gesundheitsdirektion mit der Erledigung beauftragen, soweit nicht die Gemeinden zuständig sind. Die Petition ist im Ratsinformationssystem des Kantonsrats aufgeschaltet (Geschäft Nr. 3900.1 - 00000). Die Staatskanzlei wird dies der Petitionärin mitteilen.
- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen:

- 943** Traktandum 5.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend die solidarische Finanzierung der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Asylstatus**
Vorlagen: 3899.1 - 18093 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3899.2 - 18094 Antrag des Regierungsrats.
- Stillschweigende Überweisung an die Bildungskommission.

Traktandum 5.2: **Ersatzwahlen für bestehende Kommissionen:**

944 Traktandum 5.2.1: **Ersatzwahl für die Kommission für Hochbau**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Ivo Egger neu Anne Hänel für die ALG-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

945 Traktandum 5.2.2: **Ersatzwahl für die Konkordatskommission**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Katharina Jans neu Beni Wattenhofer für die ALG-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

946 Traktandum 5.2.3: **Ersatzwahl für Justizprüfungskommission**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Esther Haas neu Tabea Zimmermann Gibson für die ALG-Fraktion in diese Kommission gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

947 Traktandum 5.3: **Geschäftsbericht 2024**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden am 27. März 2025 gemäss § 17 Abs. 1 GO KR die Direktüberweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission bewilligt hat.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

948 **Totalrevision des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge**

Vorlagen: 3838.1/1a/1b - 17929 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3838.2 - 17930 Antrag des Regierungsrats; 3838.3/3a - 18074 Bericht und Antrag der Bildungskommission; 3838.4/4a - 18075 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgende Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung.
- Antrag der Bildungskommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung zu den Änderungen der Bildungskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Peter Letter, Präsident der Bildungskommission, teilt mit, dass die Bildungskommission die Revision des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge an zwei Sitzungen im Januar beraten hat. Er dankt Bildungsdirektor Stephan Schleiss sowie der Amtsleiterin des Amtes für Berufsberatung Olivia Ott Hari und der Leiterin der Stipendienstelle Sandra Niederberger im Namen der Bildungskommission für die gute Vorbereitung der Vorlage und die fachkundigen Auskünfte anlässlich der Sitzungen der Bildungskommission. Bericht und Antrag der Bildungskommission wurden dem Kantonsrat zugestellt. Die Kommission trat einstimmig auf die Vorlage ein. Es geht um die Neuregelung des Stipendienwesens und um die Einführung von Arbeitsmarktstipendien, einem neuen Instrument zur Erhöhung der Arbeitsmarktfähigkeit von im Arbeitsmarkt gefährdeten Personen. Der Kommissionspräsident geht in den folgenden Ausführungen auf einige wesentliche Elemente der Vorlage ein und verweist ansonsten auf den Bericht der Kommission.

Bei den Stipendien sind drei Ebenen im Blick zu behalten: Das Stipendienkonkordat gibt den Rahmen vor, im Gesetz werden die notwendigen Bestimmungen durch den Kantonsrat verankert, und in der Verordnung werden die Ausführungsbestimmungen erlassen. Ein schlankes Gesetz mit detaillierten Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsstufe ist zu bevorzugen. In die Verordnung gehören insbesondere die sogenannten «Parametrisierungen», damit bei einer Änderung von Bedürfnissen oder dem Vorliegen von Erfahrungswerten flexibler als mit einem langwierigen Gesetzesprozess reagiert werden kann. Die Kommission hat aus diesem Grund die Möglichkeit der späteren politischen Einflussnahme des Kantonsrats auf die Ausgestaltung der Parameter für die Erteilung von Stipendien in einem Abklärungsauftrag vorbereiten lassen und intensiv diskutiert. So soll die Bildungskommission nach einem Jahr die Erfahrungen mit dem neuen Fehlbetragssystem und den Parametern präsentiert erhalten und analysieren. Der Kantonsrat kann einerseits über das Budget Einfluss nehmen, indem die Stipendienausgaben erhöht oder reduziert werden, verbunden mit dem Auftrag, über die Stellhebel in der Verordnung regulierend einzugreifen. Das ist der schnellste Weg. Andererseits ist ein Vorstoss in Form eines Postulats möglich. Im Gesetz soll nur der grobe Rahmen definiert werden, und der Regierungsrat regelt in der Verordnung die Details.

Der Vorteil des Systemwechsels vom Punktesystem zum Fehlbetragssystem ist unbestritten. Der Regierungsrat hat das Ziel definiert, die Summe der ausgerichteten Stipendien durch die Adressierung von mehr Personen um 20 Prozent zu erhöhen. Mit der Neuregelung wird die Auszahlung je Person in der Sekundarstufe auf den schweizerischen Schnitt angehoben. Bei den Auszahlungen je Person in der Tertiärstufe liegt Zug im schweizerischen Durchschnitt. Ob das Ziel erreicht wird, mehr Personen anzusprechen kann schwer vorausgesagt werden. Die Mehrausgaben werden auf überschaubare 600'000 Franken geschätzt. Die Bildungskommission hat verschiedene Empfehlungen an den Regierungsrat betreffend die Verordnung diskutiert. So sollen gemäss einer Mehrheit von 11 zu 3 Stimmen die Vorsorgebeiträge aus der Säule 3a nicht auf das massgebende Einkommen aufgerechnet werden.

Arbeitsmarktstipendien sind ein neu entwickeltes Instrument, das es bisher erst in der Stadt Zürich gibt, wo Erfahrungen von rund zwei Jahren vorliegen. Neben den eigentlichen Bildungskosten werden auch die Kosten des Erwerbsausfalls während der Ausbildung aufgefangen. So sollen die Hürden für Personen gesenkt werden, die am Arbeitsmarkt am stärksten gefährdet sind. Im Gegensatz zu Stipendien sollen mittels Arbeitsmarktstipendien zusätzlich auch Abschlüsse von Branchenverbänden (z. B. ein Gabelstaplerkurs) oder Sprach- und Informatikkurse als

Weiterbildungen unterstützt werden. Die Einführung der Arbeitsmarktstipendien und die Mehrkosten von jährlich schätzungsweise 1 Mio. Franken sind in der Kommission unbestritten. Hingegen gab die Ausgestaltung der Wohnsitzregelung zu reden. Die Bildungskommission unterstützte die Gesetzesrevision in der Schlussabstimmung einstimmig. Die FDP-Fraktion schliesst sich den Anträgen der Bildungskommission an.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko auf die Vorlage eingetreten ist und ihr, inklusive der Anträge der Bildungskommission, mit 7 zu 0 Stimmen zugestimmt hat. Zu den finanziellen Auswirkungen merkt er an, dass die Revision auf Stufe Kanton Mehrkosten in Höhe von zwei Mio. Franken pro Jahr zur Folge hat. Die Stawiko hat sich auf Rückfrage eines Stawiko-Mitglieds hin bei der Direktion für Bildung und Kultur erkundigt, was passiert, wenn nun gespart wird und allenfalls auch die Bildungskosten in die Höhe schnellen. Sie hat erfahren, dass die Studiengebühren dann tatsächlich substanziell erhöht würden. In der Folge könnte auch die Regierung aufgrund der neuen, flexiblen Lösung rasch entsprechende Anpassungen vornehmen. Die Stawiko hat keinen Handlungsbedarf, da die Regierung dies weiterverfolgen wird. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

Vroni Straub spricht für die ALG-Fraktion und teilt mit, dass ihre Fraktion für Eintreten ist und der Vorlage mit den Änderungsanträgen der Bildungskommission zustimmt. Sie dankt der Kommission für die gute Vorbereitung sowie der Regierung, dass sie die Totalrevision auf den Weg gebracht hat. Die ALG-Fraktion begrüsst die geplanten Änderungen – gerade die Ausrichtung von Arbeitsmarktstipendien ist eine sinnvolle Erweiterung des bestehenden Systems. Sie ermöglichen, die Arbeitsmarktfähigkeit zu sichern und den Übergang in neue Berufsfelder zu erleichtern – Stichwort «digitale Transformation». Es ist bei dieser Vorlage – wie von Peter Letter ausgeführt – speziell, dass viele Punkte in der Verordnung oder im Stipendienkonkordat geregelt werden: Das Stipendienkonkordat gibt den Rahmen vor, der Rat erlässt das vorliegende Gesetz, und die Verordnung liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Die ALG-Fraktion dankt der Regierung für den Verordnungsentwurf zu diesem Geschäft. Die Verordnung ist deutlich spannender und aussagekräftiger als das Gesetz, weil deren Ausgestaltung darüber entscheidet, ob das Gesetz seine Wirkung entfaltet. Der ALG-Fraktion sind zwei Punkte wichtig:

- Die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen kann nicht zu einer Überschuldung der Studierenden führen. Dies ist in der Verordnung durch Aufteilung in Darlehen und Stipendien geregelt. Beiträge für Erstausbildungen werden sinnvollerweise vollständig mittels Stipendien gewährt.
- Das Prinzip des lebenslangen Lernens ist angesichts des technologischen, demografischen und gesellschaftlichen Wandels wichtiger denn je. Die ALG-Fraktion wünscht sich keine Altersgrenzen, gerade für Arbeitsmarktstipendien. Diese erhalten Arbeitnehmende, die mindestens 25 Jahre alt sind, noch nicht pensioniert sind, seit mindestens zwei Jahren im Kanton Zug leben, über fünf Jahre Berufserfahrung verfügen und in den drei Kalenderjahren vor der Weiterbildung keine Ausbildung oder Weiterbildung abgeschlossen haben. Die ALG-Fraktion ist mit diesen Voraussetzungen einverstanden.

Die ALG-Fraktion wird die endgültige Verordnung im Nachgang zur Gesetzesarbeit studieren. Für Reaktionen oder Anpassungen bleiben zwei Wege: Sollten Verschlimmbesserungen passieren, wird sie sich im Rahmen der Budgetberatung mit Anträgen melden oder sich das Instrument des Postulats erlauben, was ein langwieriger Prozess wäre. Die ALG-Fraktion ist im Moment zufrieden. Gerade das

Instrument der Arbeitsmarktstipendien hilft, von Erwerbslosigkeit bedrohte Personen zu stärken, ihre Existenz zu sichern und ihnen zu ermöglichen, ihre eigene Berufslaufbahn nachhaltig zu gestalten. Das kostet den Kanton immerhin rund 1 bzw. 2 Mio. Franken – gut investiertes Geld. Die ALG-Fraktion dankt der Regierung dafür.

Michèle Schmid spricht für die SP-Fraktion. Sie dankt allen Beteiligten für die Kommissionssitzung und die gute Arbeit der Fachstellen. Die SP-Fraktion freut sich über die Anpassungen. Es wird Zeit, dass die Programme eingeführt und angewendet werden. Auch die Erhöhung der Gesamtsumme der Stipendien um 20 Prozent ist notwendig, da der Kanton Zug nicht unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen sollte. Die SP-Fraktion fragt sich diesbezüglich, ob damit zu rechnen sei, dass der Kanton Zug nach dieser Gesetzesänderung bei beiden Stufen, bei der Tertiär- und der Sekundarstufe, nicht mehr unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen werde. Wenn die Antwort «nein» ist: Was müsste im Sinn von Ist- und Soll-Zustand nach der Gesetzesänderung diesbezüglich noch getan werden? Es soll nicht bei Versuch und Irrtum bleiben. Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger aus dem Ausland sollen möglichst rasch in die Arbeitswelt integriert werden. Zu diesem Zweck sollen sie bei Bedarf – wie im neuen Gesetz vorgesehen – sofort Arbeitsmarktstipendien erhalten können. Die SP-Fraktion stimmt den Änderungen der Kommission zu.

Klemens Iten spricht für die GLP-Fraktion. Das Zuger Stipendienwesen wird mit der Totalrevision des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge an das interkantonale Stipendienkonkordat angepasst. Das ist sinnvoll, und die GLP-Fraktion begrüsst dies ausdrücklich. Sie unterstützt das Ziel des Regierungsrats – wie von Bildungskommissionspräsident Peter Letter erläutert –, die Zahl der Stipendienberechtigten sowie das Gesamtvolumen der Auszahlungen grundsätzlich zu erhöhen; dies vor dem Hintergrund, dass neben den Stipendien für Studierende an den Unis und FH ein Grossteil der Beiträge nach wie vor auf der Sekundarstufe II, also für Lernende auf dem Weg zum Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ), zum Eidgenössischen Berufsattest (EBA) sowie für Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen, ausgerichtet wird. Im Kanton Zug liegen besonders im Bereich der Sekundarstufe II die ausbezahlten Beträge sowie die Bezügerquote deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt. Ein kontinuierliches Monitoring ist wichtig, um zu überprüfen, ob die Ziele erreicht werden. Ebenso muss die Möglichkeit gegeben sein, die Verordnung nach einer gewissen Zeit je nach Erfahrung anzupassen. Gerade mit den neuen Einkommensrichtwerten könnten z. B. künftig deutlich mehr Personen Anspruch auf Beiträge erhalten. Der Kantonsrat muss dies im Auge behalten, auch wenn es nur in einer Verordnung steht. Zudem werden neu Arbeitsmarktstipendien eingeführt: Damit können in begründeten Fällen Erwerbstätige in der Altersspanne von mindestens 25 Jahren bis zum Pensionsalter unterstützt werden. Die Grünliberalen begrüssen diese Erweiterung ausdrücklich – sie entspricht dem modernen Bildungsverständnis vom lebenslangen Lernen, fördert Weiterbildungen, unterstützt die Integration in den ersten Arbeitsmarkt und trägt schlussendlich zur Standortattraktivität des Kantons bei. Die Grünliberalen votieren einstimmig für Eintreten und folgen anschliessend den Anträgen der vorberatenden Kommission. Der Votant dankt an dieser Stelle dem Präsidenten der Bildungskommission für die Sitzungs-führung sowie Bildungsdirektor Stephan Schleiss und der Direktion für Bildung und Kultur für die umfangreichen und interessanten Berechnungsbeispiele zu den vielen Spezialfällen im Stipendienwesen.

Anna Bieri spricht für die Mitte-Fraktion. Als der ehemalige Menzinger Kantonsrat Frowin Betschart und die Votantin eine Interpellation zum Stipendienkonkordat einreichten, war Kantonsrätin Ronahi Yener gerade einmal elf Jahre alt und die im Saal anwesenden Schülerinnen und Schüler waren noch in den Windeln. Es war der erste Vorstoss der Votantin als Kantonsrätin – im Jahr 2011 –, und sie war damals etwa so alt wie Ronahi Yener heute. Die Votantin war damals erstaunt ob des klaren Neins der Regierung und auch etwas beeindruckt – aber nur vorübergehend. 2015, im Nachgang zur Volksabstimmung zur Stipendienharmonisierung, reichten die heutige Sicherheitsdirektorin Laura Dittli und die Votantin im Sinn der Chancengleichheit für alle Lernenden, Auszubildenden und Studierenden und im Geist eines gelebten Föderalismus eine Motion betreffend den Beitritt zum Stipendienkonkordat ein. Die Votantin nennt den heutigen Tag darum einen persönlichen Freudentag. 2011, als nur sieben Kantone Mitglieder des Konkordats waren, hatte der Regierungsrat als Negativpunkt geschrieben: «Zudem müsste der Kanton Zug vom heutigen bewährten Punktesystem auf das Fehlbetragssystem wechseln.» Und heute, vierzehn Jahre später – die Votantin steht mit langsam ergrauendem Haar vor dem Rat – sind zweiundzwanzig Kantone und 94 Prozent der Bevölkerung Teil des Konkordats, und sie darf dem Rat, zusammen mit der Regierung, genau diesen Systemwechsel empfehlen, der – wie von Bildungskommissionspräsident Peter Letter gehört – völlig unbestritten ist. Die Votantin hat Bildungsdirektor Stephan Schleiss mit dieser Thematik vielleicht auch einige graue Haare beschert. Es geht ihr jedoch nicht um das Haar in der Suppe, sondern um einen ehrlich gemeinten Dank an den Bildungsdirektor. Er hat den Auftrag, den der Kantonsrat ihm damals erteilt hat, ausgezeichnet umgesetzt und bringt ihn hoffentlich mit der heutigen Vorlage zur Vollendung. Es ist eine gute Sache für die Bildungslandschaft Schweiz – für die jungen und neu auch für die nicht mehr ganz so jungen Menschen. Dafür gebührt Bildungsdirektor Stephan Schleiss der persönliche Dank der Votantin. Die Mitte-Fraktion schliesst sich diesem Dank an. Die Votantin spricht an dieser Stelle die im Saal anwesenden Schülerinnen und Schüler an: Es lohnt sich, sich für seine Anliegen auch längerfristig einzusetzen.

Die Mitte-Fraktion bewertet die Idee der Arbeitsmarktstipendien positiv. Jedem Menschen, dem damit eine Aus- oder Weiterbildung ermöglicht wird, gibt man berufliche Sicherheit und eine Perspektive; so wird auch ein gesamtwirtschaftlicher Mehrwert geschaffen. Diesbezüglich der erste Kanton zu sein, birgt gewisse Risiken. Man sollte jedoch, anstatt zu warten, bis der Kanton Zug als neunzehnter Kanton hinterherzieht, mit dem typischen Zuger Drive vorangehen und das System derart unter Kontrolle und offenhalten, dass auf Anpassungsbedarf adäquat und prompt reagiert werden kann. Die Mitte-Fraktion dankt allen an diesem Prozess Beteiligten und empfiehlt Eintreten und Zustimmung im Sinn der Kommission.

Esther Monney spricht für die SVP-Fraktion. Diese begrüsst grundsätzlich Stipendien und Darlehen für die Ausbildung, denn Bildung soll nicht von den finanziellen Mitteln abhängig sein, die man zur Verfügung hat. Die SVP-Fraktion will keine amerikanischen Zustände, nämlich dass sich Studierende hoch verschulden müssen, um eine Ausbildung zu absolvieren. Sie hätte jedoch gern gesehen, dass weiterführende Ausbildungen und Masterstudiengänge, also die zweite Stufe der Tertiärstufe, mehr mit Darlehen statt mit Stipendien unterstützt würden – denn nach diesen Bildungsgängen ist mit einem höheren Einkommen zu rechnen, was ein Zurückzahlen der Darlehen ermöglichen sollte. Jedoch gibt das Konkordat vor, dass Masterabschlüsse und höhere Berufsprüfungen mit Stipendien unterstützt werden. Die SVP-Fraktion betrachtet die Arbeitsmarktstipendien kritischer: Das Anwendungsspektrum scheint sehr gross zu sein. Zum einen werden Branchen-

zertifikate unterstützt; dies heisst die SVP-Fraktion gut. Zum anderen ist die Rede von der «Verbesserung der Grundkompetenzen». Da erst vor Kurzem die Bildungsgutscheine eingeführt wurden, soll hier die Subsidiarität eingehalten werden. Bei den Arbeitsmarktstipendien ist sehr viel in der Verordnung geregelt. Dieses neue Instrument muss klaren Vorgaben folgen, damit nicht ausgeübert wird. Auch bei den Stipendien ist vieles in der Verordnung geregelt. Dies scheint plausibler, da vieles im Konkordat festgehalten ist. Die SVP-Fraktion lehnt den Anspruch auf Arbeitsmarktstipendien direkt nach Zuzug aus dem Ausland dezidiert ab. Das ist eine Benachteiligung von Inländern gegenüber Ausländern. Die Schweiz braucht Fachkräfte; sie braucht jedoch keine Zuzüger, die man zuerst noch ausbilden muss. Man sollte diejenigen Menschen ausbilden, die bereits im Land sind. Dieser Meinung ist auch die Kommission. Sie sprach sich dafür aus, dass der Regierungsrat auf die Bestimmung in § 10 Abs. 2b in der Verordnung verzichtet. Die SVP-Fraktion erwartet, dass sich der Regierungsrat an die Aufforderung der Bildungskommission hält, und ist in diesem Sinn für Eintreten.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die gute Aufnahme des Gesetzesentwurfs: Eintreten ist unbestritten. Das freut ihn sehr. Mit dem neuen Gesetz werden drei Ziele verfolgt. Erstens: die Umstellung vom einfachen Punktesystem auf das heute übliche Fehlbetragdeckungssystem. Damit wird der Stipendienstelle auf der Fachebene ermöglicht, sich im Vollzug noch besser mit den anderen Kantonen abzustimmen, und es kann Standardsoftware verwendet werden. Zweitens: die Erhöhung der ausbezahlten Beiträge um die aufgelaufene Teuerung plus eine Aufstockung um 20 Prozent. Von den guten Finanzen des Kantons sollen auch Studierende und Lernende in der Berufsbildung und an den Mittelschulen auf der Sek-II-Stufe profitieren. Drittens: die Einführung der elektronischen Gesuchseinreichung ohne Medienbrüche.

Die Regierung will zusätzlich – dies wurde im Rahmen von «Zug+» initialisiert – die sogenannten Arbeitsmarktstipendien einführen – eine Innovation, die es bislang nur in der Stadt Zürich gibt. Sie kommen auch bei nicht formalisierten Ausbildungsgängen zur Anwendung und sollen die Arbeitsmarktfähigkeit steigern bzw. erhalten. Der Bildungsdirektor dankt an dieser Stelle der Bildungskommission und deren Präsident für die effiziente Vorberatung des Gesetzes. Das Gesetz kommt im Sandwich zwischen Konkordat und Verordnung recht schlank daher. Die Ausgangslage war nicht einfach und die Beratung unter Berücksichtigung der verschiedenen Erlassstufen, der interkantonalen Vorgaben und der an den Regierungsrat delegierten Ausführungsbestimmungen anspruchsvoll. Michèle Schmid hat dem Bildungsdirektor im Vorfeld die Frage gestellt, wie sich die Gesetzesänderung auf die Bezügerquote auswirken werde. Der Bildungsdirektor hält dazu fest, dass die Bezügerquote vor allem mit der sozioökonomischen Zusammensetzung des Kantons sowie mit dessen geografischer Lage zu tun hat. Die Ausgangslage im Kanton Zug ist sehr gut und im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich. Seitens des Regierungsrats ist deshalb eine Angleichung der Bezügerquote mindestens an den Schweizer Durchschnitt nie angestrebt worden. Stipendien sind eine subsidiäre Unterstützung von Studierenden, die dafür Bedarf haben, und nicht etwa eine Art bedingungsloses Grundeinkommen. Gleichwohl wurde beabsichtigt, die Parameter in der Verordnung so zu setzen, dass mehr Personen erreicht werden können, sich die Bezügerquote also etwas erhöht. Das ist aber nicht einfach. Die verschiedenen Parameter sind wie ein Mobile: Wenn man einen Teil bewegt, hat dies Auswirkungen auf das ganze Gefüge. Das Vorgehen ist zwangsläufig mit etwas *trial and error* verbunden. Wenn der Kanton Zug die gleichen Parameter wie beispielsweise der Kanton Graubünden anwenden würde, der die höchste Bezüger-

quote auf der Tertiärstufe hat, würde man nicht am gleichen Ort landen, weil der Kanton Zug besser situierte Einwohnerinnen und Einwohner hat und auch weniger peripher gelegen ist als der Kanton Graubünden. Studierende aus dem Kanton Zug müssen nicht nach Zürich oder Bern ziehen, d. h. dort eine Wohnung mieten, sondern sie können vielfach zu Hause leben und bequem pendeln. Hingegen lässt sich die Auswirkung der veränderten Parameter auf den aktuellen Stand der Stipendienbeträge sehr genau berechnen. Dort nähert sich der Kanton Zug dem schweizerischen durchschnittlichen Betrag an, insbesondere auf der Sekundarstufe II, wo er vorher klar unterdurchschnittlich war. Der Bildungsdirektor betont: Es geht diesbezüglich um die durchschnittlichen Beträge, die ausbezahlt werden, und nicht um die Bezügerquote. Zu den Arbeitsmarktstipendien wird der Rat in der Detailberatung kommen. Der Bildungsdirektor dankt für das Eintreten auf das Gesetz.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

- § 1
- § 2
- § 3
- § 4
- § 5
- § 6 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 6 Abs. 2

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission folgende Präzisierung beantragt: «Verspätet eingereichte Gesuche für Stipendien und Darlehen werden einzig für die verbleibende Zeit eines Ausbildungsjahrs berücksichtigt.» Der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission schliessen sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Bildungskommission.

§ 7 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 7 Abs. 2

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission folgende zwei Ergänzungen beantragt: «Für die Bewilligung von Arbeitsmarktstipendien muss die gesuchstellende Person bei Beginn der Weiterbildung grundsätzlich seit zwei Jahren ununterbrochen im Kanton Zug wohnhaft sein. Ausnahmen von dieser Voraussetzung regelt der Regierungsrat durch Verordnung.» Der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission schliessen sich dem Antrag der vorberatenden Kommission an.

Peter Letter, Präsident der Bildungskommission, teilt mit, dass diese mit 10 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung für diese Flexibilisierung gestimmt hat. Es geht z. B. um folgendes Anliegen des Gewerbeverbands: Auch für ausserkantonale Arbeitnehmende von Zuger Unternehmen soll es möglich sein, Arbeitsmarktstipendien zu beantragen, ohne dass zukünftig eine Gesetzesänderung erforderlich ist. Die Kommission teilt jedoch die Meinung des Regierungsrats, dass zuerst Erfahrungen im engeren geografischen Rayon des Kantons Zug, also mit Personen mit Wohnsitz im Kanton Zug, gesammelt werden sollen. Allenfalls könnte nach einigen Jahren Erfahrung die Erteilung von Arbeitsmarktstipendien auf ausserkantonale Personen ausgeweitet werden. Dies wäre eine mögliche Anwendung dieser Lockerung. Gleichzeitig mit der Empfehlung zur Flexibilisierung der Wohnpflicht auf Gesetzesstufe empfiehlt die Kommission dem Regierungsrat mit 8 zu 6 Stimmen, in der Verordnung die Ausnahmen von der zweijährigen Wohnpflicht für direkt aus dem Ausland zugezogene Personen zu streichen. Der Votant dankt dem Rat dafür, beim Gesetzesantrag der Kommission zu folgen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Bildungskommission.

§ 8

§ 9

§ 10

§ 11

§ 12

§ 13

§ 14

§ 15

§ 16

§ 17

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 7

949 **Genehmigung der Schlussabrechnung zum Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50 in Steinhausen**

Vorlagen: 2256.1 - 14354 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2256.2 - 14355 Antrag des Regierungsrats; 2256.3/3a/3b/3c - 14523 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau; 2256.4/4a - 14539 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 2256.5 - 14563 Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat; 2256.6 - 14601 Ablauf der Referendumsfrist: 29. April 2014; 2256.7/7a - 17993 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 2256.8 - 18053 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission die Genehmigung der Schlussabrechnung beantragen.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, weist darauf hin, dass der Rat im Jahr 2014 einen Kredit von 22,232 Mio. Franken gesprochen hat. Die Baudirektion hatte aufgrund der negativen Teuerung sogar weniger Geld zur Verfügung. Auch dieser kleinere Betrag wurde gemäss Schlussabrechnung unterschritten. Die Stawiko hat diese von der Finanzkontrolle geprüft erhalten und beurteilt. Sie stimmt der Schlussabrechnung unter Verdankung der guten Arbeit der Baudirektion zu und empfiehlt dem Rat, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Philip C. Brunner nimmt zu Kenntnis, dass es sich um ein Geschäft der Baudirektion handelt; Stawiko-Präsident Tom Magnusson hat denn auch der Baudirektion gedankt. Der Votant möchte einen anderen Dank aussprechen, und zwar der Finanzkontrolle. Der Revisionsbericht ist den Unterlagen zu diesem Geschäft beigelegt, und es wird in diesem Rat viel zu wenig gewürdigt, welche top Leistung die Finanzkontrolle erbringt. Dies ist nicht nur bei diesem Geschäft, sondern ganz allgemein der Fall, sodass der Kanton auf eine externe Revisionsgesellschaft – wie sie beispielsweise die Stadt Zug oder einzelne Gemeinden in Anspruch nehmen – verzichten kann. Das bringt sehr viel, da unter dem Jahr die jeweiligen Direktionen bzw. ihre Geschäfte durch die interne Revision, eben die Finanzkontrolle, revidiert werden, und man so relativ schnell ist. Der Kanton hat sein Jahresergebnis bereits veröffentlicht, im Gegensatz zu verschiedenen Gemeinden, die langsamer unterwegs sind. Der Votant bittet Finanzdirektor Heinz Tännler, seinen persönlichen Dank und – wie er meint – auch denjenigen des Rats an die Finanzdirektion weiterzuleiten.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung stillschweigend.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Die Finanzdirektion wird den Geschäftsbericht entsprechend nachführen.

TRAKTANDUM 8

Geschäfte, die am 27. März 2025 nicht behandelt werden konnten:

950 Traktandum 8.1: Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung des Umbaus und der Instandsetzung des Kaufmännischen Bildungszentrums Zug

Vorlagen: 3742.1/1a - 17725 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3742.2 - 17726 Antrag des Regierungsrats; 3742.3 - 17974 Bericht und Antrag der Kommission für Hochbau; 3742.4 - 17976 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Kommission für Hochbau und die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung beantragen.

EINTRETENSDEBATTE

Beat Iten, Präsident der Hochbaukommission, teilt mit, dass diese den vorliegenden Objektkredit für die Planung des Umbaus und der Instandsetzung des Kaufmännischen Bildungszentrums Zug (KBZ) an ihrer Sitzung vom 11. November 2024 beraten hat. Der Kommission standen Baudirektor Florian Weber, verschiedene Personen der Baudirektion, der Rektor des Kaufmännischen Bildungszentrums sowie die Verfasser der Machbarkeitsstudie und der Kostenplanung für weitergehende Ausführungen zur Verfügung. Der Votant dankt allen Beteiligten für die Erläuterungen zu diesem Geschäft sowie Christa Hegglin für die Erstellung des Protokolls.

Das Kaufmännische Bildungszentrum wurde in den 1990er-Jahren geplant und im Jahr 2001 fertiggestellt. Es stellt auch heute noch ein modernes, ökologisches und repräsentatives Gebäude dar. Das darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die gebäudetechnischen Anlagen nach rund fünfundzwanzig Jahren am Ende ihres Lebenszyklus befinden und ein grundsätzlicher Instandsetzungsbedarf besteht. Einige Unterhaltsarbeiten und Anpassungen wurden bereits durchgeführt; eine umfassende Sanierung soll nun in Angriff genommen werden. Die heutigen Lehr- und Lernformen erfordern grössere räumliche Anpassungen und Veränderungen, insbesondere multifunktionale Räume und Lernzonen; diese entsprechen dann nach der Sanierung den Anforderungen im Hinblick auf die nationalen Reformen «Kaufleute 2023» und «Verkauf 2022+».

Die Kommission konnte sich anlässlich ihrer Sitzung umfassend mit dem Instandsetzungs- und Umbaubedarf auseinandersetzen und mit den anwesenden Fachpersonen ihre Fragen und Anliegen diskutieren. Insbesondere die hohen Kosten wurden hinterfragt, die ungefähr die Hälfte der ursprünglichen Erstellungskosten erreichen. Es entfallen allein auf die Gebäudetechnik rund 7 Mio. Franken und rund 5 Mio. auf die schulisch erforderlichen Anpassungen und Veränderungen. Mit den geschätzten Instandsetzungs- und Umbaukosten werden nicht die Gesamtkosten abgebildet. Diverse Arbeiten wurden bereits vorgezogen oder sind bereits vor Beginn der eigentlichen Sanierung geplant. Es war der Hochbaukommission wie auch der Stawiko ein Anliegen, die Kosten genau zu prüfen, d. h. den Umbau und die

Sanierung auf die wirklich erforderlichen Massnahmen zu beschränken und auf Luxuslösungen zu verzichten. Dies wurde der Baudirektion für die weitere Planung mit auf den Weg gegeben. Insgesamt konnten die Fragen der Kommission zu diesem Objekt zufriedenstellend und kompetent beantwortet werden; Fragen und Antworten konnte der Rat dem Bericht der Hochbaukommission entnehmen.

Wichtig ist der zukünftige Platzbedarf, da mit dem Umbau und der Sanierung kein zusätzlicher Raum geschaffen wird. Die Zahl der Lernenden war gemäss Auskunft der Schule in den letzten Jahren leicht rückläufig, sodass neu zusätzlich auch Mediamatikerinnen und Mediamatiker ausgebildet werden können. Bei einem späteren zusätzlichen Platzbedarf steht ein Landstreifen beim Gaswerkareal zur Verfügung, der im Besitz des Kantons ist.

Der Votant antwortet an dieser Stelle auf die Äusserungen von Philip C. Brunner zur Renovation des Kaufmännischen Bildungszentrums in dessen Votum zum Planungskredit für das alte Laborgebäude in der Ratssitzung vom 20. Februar 2025: Es ehrt den Votanten, dass Philip C. Brunner ihn vermisst hat, aber der stellvertretende Präsident der Hochbaukommission Patrick Iten hat ihn sehr gut vertreten. Und der Votant hat beinahe die ganzen zwei Sitzungstage im Livestream mitverfolgt. Er hält fest, dass fünfundzwanzig Jahre für ein Gebäude eine eher kurze, in der Bildung jedoch eine eher lange Zeit ist. Die Entwicklung bleibt auch in der Bildung nicht stehen: Die technischen Hilfsmittel verändern sich, die Lehr- und Lernmethoden verändern sich, und selbstverständlich verändern sich die Gesellschaft und nicht zuletzt die Lernenden. Dies betrifft nicht nur die Berufsbildung, sondern auch die Volksschule. In der Zeit des Votanten als Schulpräsident in Unterägeri mussten immer wieder Anpassungen und teilweise auch grössere Umbauten in den Schulhäusern vorgenommen werden, um den neuen Unterrichtsformen und -methoden gerecht zu werden – in Schulhäusern, die nicht älter waren als das Kaufmännische Bildungszentrum. Es ist für den Votanten daher nachvollziehbar, dass auch an einer Berufsschule nach fünfundzwanzig Jahren grössere Investitionen erforderlich sind, um den Anforderungen in der Berufsbildung gerecht werden zu können.

Zurück zum Planungskredit: Die Hochbaukommission anerkannte den Instandsetzungsbedarf des Gebäudes und die Notwendigkeit des Umbaus aufgrund der Reformen «Kaufleute 2023» und «Verkauf 2022+». Sie unterstützt auch die Aufforderung der Stawiko an die Baudirektion und an die Volkswirtschaftsdirektion, beim Objektkredit eine differenzierte Aufstellung bezüglich unbedingt notwendiger und «Nice to have»-Investitionen zu machen. Der Kantonsrat hat dann die Möglichkeit, über einzelne Massnahmen zu entscheiden. Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und stimmte dem Planungskredit von 2,15 Mio. Franken und in der Schlussabstimmung dem Kantonsratsbeschluss mit 12 zu 0 Stimmen zu. Der Votant beantragt dem Rat im Namen der Hochbaukommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die SP-Fraktion schliesst sich diesen Anträgen an.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, dankt dem Präsidenten der Hochbaukommission Beat Iten für dessen Ausführungen. Er teilt mit, dass sich die Stawiko an zwei Kommissionssitzungen vertieft mit der Vorlage beschäftigt hat. An die zweite Sitzung wurden Reto Wegmüller, Rektor des KBZ, sowie Urs Kamber, Kantonsbaumeister, eingeladen. Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann nahm ebenfalls teil. Die Stawiko hat im Weiteren die ausführlichen Unterlagen der Baudirektion zusammengetragen. Der Votant richtet ein grosses Dankeschön an die Bau- und an die Volkswirtschaftsdirektion, also an die Auftraggeberin und die Ausführerin dieses Umbaus, dafür, dass die Stawiko vertieft und gründlich hinschauen durfte. Dies ist nötig, weil ein Gebäude, das vor gut knapp

fünfundzwanzig Jahren für 42 Mio. Franken erstellt wurde und damals ein Leuchtturmprojekt war, jetzt für 21 Mio. saniert werden muss. Das sollte im Kanton Zug nicht einfach so durchrutschen. Es handelt sich bei den Kosten für die Sanierung des KBZ – Urs Kamber hat es dargelegt, und es steht im Bericht der Stawiko – um 9,5 Mio. Franken für die Instandsetzung und um 8,8 Mio. für Umbaumaassnahmen zugunsten des Unterrichts. Der Kanton Zug kann sich das leisten, aber es stellt sich die Frage, ob sich ein Kanton Fribourg oder ein Kanton Graubünden das auch leisten könne. Die Stawiko muss hier genau hinschauen. Der Bericht enthält daher die Aufforderung an die Baudirektion und an die Volkswirtschaftsdirektion, klar zwischen notwendigen und «*Nice to have*»-Investitionen zu unterscheiden. Bildung ist immer *nice to have*. Der Votant erwähnt seinen Fraktionskollegen Karl Bürgler, der einmal gesagt hat, dass für Bildung nie zu viel Geld ausgegeben werden kann. Der Votant hält dies für richtig. Aber der Kanton investiert nun in ein Gebäude, nicht in Bildung. Es sollte immer unterschieden werden, was *nice to have* und was einfach Gebäude oder «Gebäudehüllung» ist. Die Stawiko ist auf das Geschäft eingetreten und hat der Vorlage mit 5 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Der Votant bittet den Rat um Eintreten und Zustimmung. Er pflichtet ausserdem Philip C. Brunner bei, dass die Finanzkontrolle ein wichtiges Instrument sei.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG-Fraktion. Ein weiteres Gebäude des Kantons, nämlich das Schulgebäude des Kaufmännischen Bildungszentrums Zug, soll für die Zukunft in Schuss gebracht werden. Das KBZ ist ein öffentliches und stark genutztes Gebäude. Der dringende Handlungsbedarf ist nachvollziehbar; die durchzuführenden Massnahmen für Umbau und Instandsetzung sind vom Kanton gut ausgewiesen. Zudem entspricht das Schulgebäude nicht mehr den aktuellen Brandschutzvorschriften und kann durch die Sanierung mit einer Sprinkleranlage versehen werden. Es braucht ausserdem eine Anpassung der Lüftungsanlage. In den letzten fünfundzwanzig Jahren haben sich die Lehr- und Lernformen erheblich verändert und damit auch die Ansprüche an die Räume eines Schulhauses. Die Bildungsreformen bedingen, dass der Unterricht künftig nach Handlungskompetenzen organisiert wird. Anstelle der heutigen Schulzimmer werden multifunktionale Räume mit Lernzonen benötigt, die von kleinen und grösseren Gruppen genutzt werden können.

Ausserdem ist das Thema der Beschattung des Gebäudes erwähnenswert, da die grosse Glasfassade gegen Süden ausgerichtet ist. Von Fachleuten wurde dargelegt, dass nebst Storen bereits eine Vorrichtung zur Nachtauskühlung bestehe. Es wird sich zeigen, ob dies in Zukunft im Sommer wirklich genug Kühlung bringt. Ein weiteres Augenmerk ist auf die Umgebung gerichtet: Zusammen mit den modernen Veloabstellplätzen ist beim KBZ der Versiegelungsgrad auf dem Vorplatz sehr hoch. Die ALG-Fraktion erwartet, dass – wie vorgesehen – einige Bereiche zwecks besserer Versickerung geöffnet werden können.

Die ALG-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Objektkredit für die Instandsetzung des Kaufmännischen Bildungszentrums zu. Sie nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der langen Realisierungszeit der Sanierung dringliche Massnahmen aus der vertieften Machbarkeitsstudie zum KBZ bereits umgesetzt wurden. Dieses Vorgehen soll aber nicht Schule machen. Der Kanton soll der Berufsbildung weiterhin die nötige Gebäudeinfrastruktur zur Verfügung stellen, damit diese den heutigen Anforderungen und Schulbedürfnissen gerecht wird.

Reto Vogel spricht für die GLP-Fraktion. Er ist von Haus aus eher der Zahlenmensch und nicht der technische Bauexperte und fokussiert daher auf die Kosten: 21,5 Mio. Franken Kosten für ein vierundzwanzig Jahre altes Gebäude erscheinen auf den ersten Blick tatsächlich sehr viel. Es gibt jedoch einige Punkte zu beachten:

- Die Hälfte dieser Kosten sind Instandsetzungskosten für die Elektrik, die Gebäudetechnik, die Sprinkler- und die Brandschutzanlage sowie für Lüftung, Kältetechnik, Sanitäranlagen und Bodenbeläge. Dies sind Kosten, die bei einem normalen Betrieb eines intensiv genutzten Gebäudes wie des KBZ mit den Jahren entstehen und die keinen Investitionsstau verursachen sollten.
- Die andere Hälfte der Kosten sind zu einem grossen Teil auf die Bildungsreformen bei den Kaufleuten und im Verkauf zurückzuführen, die vom strikten Frontalunterricht wegkamen hin zu mehr Gruppenarbeiten und interaktiveren Lernformen. Die aktuelle Raumgestaltung lässt dies praktisch nicht zu – wie gehört, begann die Planung des KBZ bereits in den 1990er-Jahren.
- Auch brandschutztechnisch ist man in einem engen Korsett und kann momentan diverse Bereiche des Gebäudes nicht für den Unterricht nutzen. Der geplante Umbau soll dies beheben.

Neben den Schülerinnen und Schülern der Kantonsschule Zug und der geplanten Kantonsschule Rotkreuz haben auch diejenigen des KBZ ein Anrecht auf ein geeignetes und modernes Gebäude. Die GLP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und dem Planungskredit zustimmen.

Jean Luc Mösch dankt der Regierung und der Verwaltung im Namen der Mitte-Fraktion für die Vorlage. Der Dank geht ausserdem an Reto Wegmüller, Rektor des Kaufmännischen Bildungszentrums Zug, sowie an die Planer, die der Hochbaukommission und auch der Stawiko kompetent und sachlich Auskunft geben konnten. In diesem Sinn ergeht auch an die Mitglieder der Hochbaukommission und der Stawiko für ihre kritische und hinterfragende, aber sachliche und gute Kommissionsarbeit ein Dankeschön. Der Votant verzichtet an dieser Stelle im Interesse der Effizienz des Rats auf Wiederholungen. Die Mitte-Fraktion anerkennt den Handlungsbedarf im Rahmen der Bildungsreformen «Kaufleute 2023» und «Verkauf 2022+», um den zukünftigen Anforderungen des Arbeitsmarkts gerecht werden zu können, ebenso wie den ausgewiesenen Sanierungsbedarf in den vielen Bereichen des 2001 errichteten Gebäudes. Die Mitte-Fraktion empfiehlt dem Rat mit 18 zu 1 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Oliver Wandfluh spricht für die SPV-Fraktion. Er ist erstaunt: Ausser Kommissionspräsident Beat Iten und Stawiko-Präsident Tom Magnusson hat niemand den Warnfinger erhoben – Einigkeit, «Friede, Freude, Eierkuchen», bei 8,75 Mio. Franken für die Bildungsreform. Die SVP-Fraktion steht klar hinter der Instandsetzung und den damit verbundenen Kosten in Höhe von 9,49 Mio. Franken für das Kaufmännische Bildungszentrum Zug sowie dem Eintreten auf die Vorlage. Sie hat jedoch höchste Bedenken, was die Umsetzung der Bildungsreformen «Kaufleute 2023» und «Verkauf 2022+» betrifft. Die exorbitanten Umbaukosten in Höhe von 8,75 Mio. Franken stehen in keinem Verhältnis und sind der SVP-Fraktion definitiv zu viel. Hier soll ein schweizweites Vorzeigeprojekt erstellt werden, das zulasten der Zuger Steuerzahler geht. Allein für die neue Ausstattung sind 1,2 Mio. Franken veranschlagt, wobei zusätzlich 392'000 Franken für die Instandstellung bestehender Stühle vorgesehen sind. Zum Vergleich: Das KBZ St. Gallen, notabene nicht kleiner als das KBZ Zug, hat in die Umsetzung der Reform, in neue Möblierung und Umgestaltung von zwei neuen Gruppen- und zwei Unterrichtsräumen, 196'000

Franken investiert. Das sind zwei Prozent der vom Kanton Zug geplanten Kosten für die Bildungsreform. Es ist auch nicht verständlich, weshalb gemäss Machbarkeitsstudie knapp 1 Mio. Franken für die Umgebung ausgegeben werden sollen. Wer das KBZ kennt, weiss von der bereits sehr schönen und nutzbaren Umgebung. Hier will der KBZ-Rektor Reto Wegmüller ein Prestigeobjekt verwirklichen, das so in keinem anderen Kanton möglich wäre. Es handelt sich um jenen Reto Wegmüller, der auch Mitautor und Mitverfasser der neuen Bildungsreform ist. Die SVP-Fraktion ist nicht bereit, zulasten der Zuger Steuerzahler ein Prestigeobjekt mit Zuger Finish in Höhe von 21,5 Mio. Franken zu bauen. Zur Erinnerung: St. Gallen hat für die Umsetzung der Bildungsreform 196'000 Franken ausgegeben. Die SVP-Fraktion lässt den heute zur Diskussion stehenden Planungskredit in Höhe von 2,15 Mio. Franken bestehen, damit richtig und seriös geplant werden kann. Sie erwartet aber und fordert, dass das gesamte KBZ-Projekt «Instandsetzung und Umbau gemäss neuer Bildungsreform» mit Ausgaben in der Höhe von maximal 15 Mio. Franken umgesetzt wird. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die nötigen Instandsetzungsarbeiten in Höhe von 9,49 Mio. sowie die Umsetzung der neuen Bildungsreform in Höhe von immer noch grosszügigen 5,51 Mio. auch mit 15 Mio. bestens erfolgen können. Sollten die Kosten für das Projekt «Instandsetzung und Umbau gemäss neuer Bildungsreform» nach der Planung höher als 15 Mio. Franken ausfallen, wird die SVP-Fraktion das Projekt geschlossen ablehnen.

Jost Arnold spricht für die FDP-Fraktion, die den Objektkredit für die Planung des Umbaus und der Instandsetzung des Kaufmännischen Bildungszentrums Zug einstimmig unterstützt. Die Stratus-Bewertung sowie die Bildungsreformen «Kaufleute 2023» und «Verkauf 2022+» schufen die Voraussetzungen für eine Erneuerung. Die Reformen bringen neue Unterrichtsformen, die für die Ausbildung unserer Schülerinnen und Schüler wichtig sind. Die grundlegende Entscheidung darüber, ob ein Umbau oder Neubau gemacht werden soll, ist mit der Abklärung der Tragkonstruktion gefallen. Diese entspricht der heutigen Norm, ist in einem guten Zustand, und somit sind bei der Statik keine zusätzlichen Massnahmen nötig. Daher ist es sinnvoller, das bestehende Gebäude zu renovieren, anstatt es abzureissen und neu zu erstellen. Auch der Kostenvergleich bei den Vorabklärungen zeigt, dass ein Umbau die bessere Variante ist. Es gibt zwar Bedenken wegen der hohen Kosten, aber mit der Freigabe des Planungskredits kann der Rat die genauen Bedürfnisse und Instandsetzungsmassnahmen klären. So hat man eine solide Grundlage, um die Baukosten besser einzuschätzen. Es ist wichtig, jetzt mit der Planung zu beginnen, damit die Schule in nützlicher Frist an die heutigen Anforderungen angepasst werden kann. Die FDP-Fraktion bittet um Zustimmung zum Objektkredit, um die notwendigen Schritte für die Aufwertung des Kaufmännischen Bildungszentrums Zug einzuleiten.

Baudirektor **Florian Weber** dankt den vorberatenden Kommissionen, die sich detailliert mit der Vorlage auseinandergesetzt und der Baudirektion die Möglichkeit gegeben haben, auf Fragen einzugehen und diese so gut wie möglich zu beantworten. Eine umfangreiche Instandsetzung steht an. Seit der Eröffnung 2001 haben sich die Lernformen erheblich verändert und somit auch die Ansprüche an das KBZ. Es ist zentral, im nächsten Planungsschritt zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektion zu prüfen, wo Optimierungspotenzial besteht. Wirklich Notwendiges muss von «nice to have» getrennt und geschaut werden, wo man einsparen kann, sodass der Bildungsauftrag realisiert werden, aber auf Unnötiges verzichtet werden kann.

Die Baudirektion versichert dem Rat, dass seine Stimme gehört wird und – dies zuhänden von Kantonsrat Oliver Wandfluh – die Einwände ernst genommen und im nächsten Schritt geprüft werden.

EINTRETENSBECHLUS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1

§ 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Platz.

951 Traktandum 8.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Standortbeitrag an die Aufbaukosten eines Bildungszentrums von XUND in Rotkreuz**

Vorlagen: 3801.1 - 17842 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3801.2 - 17843 Antrag des Regierungsrats; 3801.3/3a/3b - 18033 Bericht und Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales; 3801.4/4a - 18036 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Eintreten und Zustimmung beantragt. Die Kommission für Gesundheit und Soziales sowie die Staatswirtschaftskommission beantragen Eintreten und Zustimmung mit Änderungen.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Lustenberger, Präsident der Kommission für Gesundheit und Soziales, teilt mit, dass die Kommission die Vorlage betreffend Standortbeitrag an die Aufbaukosten eines Bildungszentrums von XUND in Rotkreuz Mitte Januar an einer verkürzten Vormittagssitzung beraten hat. Er dankt Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalman, Generalsekretär Andreas Conne und dem Leiter des Amts für Berufsbildung Dusan Milakovic für die gute Zusammenarbeit sowie Monica Stauffer für die Erstellung des Protokolls. Der Votant dankt im Weiteren dem Stiftungsratspräsidenten von XUND Josef Widmer, der als Gast an der Kommissionssitzung teilnahm und die Kommission über viele spannende Details zu XUND, über den neuen Standort Rotkreuz und generell zur Ausbildungssituation im Pflegebereich informierte.

Beim vorliegenden Kantonsratsbeschluss geht es um einen finanziellen Beitrag des Kantons an einen neuen Ausbildungsstandort im Pflegebereich. Der Pflegekräftemangel ist eine bekannte und bedeutende Herausforderung, welche die Politik und die Leistungserbringer im Rahmen der Umsetzung der 2021 angenommenen Pflegeinitiative nun gemeinsam anpacken. Die Art und Weise, wie dies der Kanton Zug und das Bildungszentrum XUND angehen, scheint der Kommission vorbildlich zu sein. Sie war deshalb überzeugt, dass der finanzielle Beitrag des Kantons zu sprechen ist. Eintreten war unbestritten, und auch in der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage einstimmig zu. Es ist auch dem Regierungsrat und seiner Strategie, den Kanton Zug als Cluster im Medizin- und Gesundheitsbereich zu positionieren, zu verdanken, dass sich eine Organisation wie XUND für den Kanton Zug entschieden hat. 10 Mio. Franken sind nicht wenig. Aber mit seinem Anteil an die Mieterausbaukosten, der zwei Dritteln der Investitionskosten entspricht, leistet der Kanton Zug einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Pflegeinitiative – einen Beitrag mit überregionaler Strahlkraft, auch gegenüber den anderen an XUND angeschlossenen Zentralschweizer Kantonen. Der Votant verweist für weitere Ausführungen auf den Kommissionsbericht.

Bei § 1 ergibt sich eine kleine Differenz gegenüber dem Antrag der Regierung und der Stawiko. Der Kommission für Gesundheit und Soziales ist es ein Anliegen, dass sich der Beitrag des Kantons explizit auf den Mieterausbau bezieht und nur auf die Investitionskosten. Damit ist auch die technische Ausstattung des Bildungszentrums gemeint, jedoch beispielsweise nicht Marketingkosten für das Anwerben von Studierenden. Der Votant bittet den Rat im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und bei der Detailberatung den Anträgen der Kommission für Gesundheit und Soziales zu folgen.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission, stimmt seinem Vordredner zu: Es ist ein wichtiges Projekt, und der Aufbau dieser Schule ist begrüssenswert. Die Stawiko ist der Auffassung, dass die regierungsrätliche Version mit

dem Wort «Aufbaukosten» die richtige Formulierung ist, nicht diejenige mit dem Wort «Mieterausbaukosten». Die Kommission hat sich so entschieden, weil sie es mit anderen, ähnlich gelagerten Fällen, gleich halten möchte. Sie will sicherstellen, dass das Bildungszentrum XUND alles dafür tun kann, damit die Ausbildungen vor Ort durchgeführt werden können. Diese Kleinlichkeit betreffend einen Beitrag nur für «Mieterausbaukosten» ist eine Einschränkung, welche die Stawiko – und das ist selten – als zu sparfuchsig einschätzt. Die Stawiko hat die Vorlage mit 6 zu 0 Stimmen unterstützt und damit auch die regierungsrätliche Variante mit den vollen Ausbaukosten. Der Votant bittet den Rat, die Vorlage zu unterstützen. Er wird sich zu § 1 Abs. 1 nicht mehr melden.

Martin Affentranger spricht für die ALG-Fraktion. Er durfte das Geschäft in der Gesundheitskommission mitbearbeiten und möchte an dieser Stelle betonen, wie konstruktiv und transparent die Diskussionen verlaufen sind. Der Votant und die ALG-Fraktion freuen sich, dass sich alle vorberatenden Kommissionen für das Bildungszentrum ausgesprochen haben. Die Vertreter der Schule XUND erläuterten nachvollziehbar, dass die Mittel ausschliesslich für den Ausbau des Gesundheitszentrums eingesetzt werden, also für den Mieterausbau. Diese Transparenz hat die ALG-Fraktion überzeugt, und sie ist sich einig, dass diese Zweckbindung sinnvoll ist. Die ALG-Fraktion unterstützt daher den Antrag der Gesundheitskommission. Der Kanton Zug setzt mit diesem Beitrag ein wichtiges Zeichen für die Förderung von Ausbildungsplätzen im Gesundheitswesen. Gerade angesichts des Fachkräftemangels in der Pflege ist es zentral, dass der Kanton in die notwendige Infrastruktur investiert. Die ALG-Fraktion dankt allen Beteiligten für die sorgfältige Vorbereitung und bittet um Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Gesundheitskommission.

Christian Heggin spricht für die SP-Fraktion. Das Bildungszentrum, das sich der Gesundheit und der Pflege verschrieben hat, ist eine Chance für den Bildungsstandort Zug und ein zukünftiger Vorteil bezüglich Pflegefachkräften. Er dankt der Regierung und der Kommission für diese sinnvolle, zukunftssträchtige und strategisch kluge Ansiedelung; es gibt derzeit sehr viel umstrittenere Ansiedelungen. Die Vorlage ist grossmehrheitlich unbestritten; das Votum fällt daher kurz aus: Der Standortbeitrag ist grosszügig. XUND muss nur wenig oder kein Geld bei Stiftungen und Privaten aufreiben. Das ist gut so. Der Kanton kann und soll sich das leisten. Die SP-Fraktion wird in der Formulierung der Kommission folgen, auch wenn es in der Umsetzung wahrscheinlich keinen Unterschied machen wird. «Mieterausbau» ist klarer und wird so von XUND beantragt. Unter «Aufbaukosten» könnte man fast alles verstehen. Die SP-Fraktion will die Finanzierung von laufenden Kosten ausschliessen. Wenn Tom Magnusson das «sparfuchsig» nennt, dann ist die SP-Fraktion somit zum ersten Mal als «Sparfuchs» im Protokoll. Eine Nebenbemerkung: Die Spitalplanung scheint, wenn man nach Bern schießt, wohl früher oder später in Bundeshände überzugehen. In einer nationalen Planung hat der Kanton Zug «null Komma etwas» oder «null Komma wenig» Spitäler – er hat aktuell zwei. Die Stärkung des Gesundheitswesens und der Pflege im Kanton macht auch in dieser Hinsicht Sinn.

Fabienne Michel spricht für die GLP-Fraktion. Mit der Annahme der Pflegeinitiative stehen nicht nur der Bund und die Leistungserbringer, sondern es steht auch der Kanton in der Pflicht, die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen. Nun plant XUND ein neues Bildungszentrum in Rotkreuz. Dieses anvisierte Leuchtturmprojekt ist attraktiv für die Lernenden, stärkt das duale Bildungssystem und steigert die Attraktivität von Rotkreuz als Gesundheitscluster. Es ist zu erwarten, dass sich zwischen In-

dustrie, Bildung und Forschung Synergien entwickeln werden, die letztlich allen zugutekommen. XUND ist es aber nicht möglich, den gesamten Auf- und Ausbau des Bildungszentrums rein durch Eigenmittel zu finanzieren. Daher hat sie den Kanton Zug um Unterstützung gebeten. Dies ist nicht aussergewöhnlich, wie die Anschubfinanzierungen für das OYM-College oder das Blockchain-Institut gezeigt haben. Der Betrag wird in Tranchen ausbezahlt und mit 10 Mio. Franken gedeckelt. Das Budget für den Ausbau des Bildungszentrums ist eher knapp bemessen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Ausgaben für nichts anderes als den Mieterausbau verwendet werden. Die SP-Fraktion spricht sich in diesem Sinn grossmehrheitlich für die Formulierung «Aufbaukosten» gemäss Antrag des Regierungsrats und der Stawiko aus. Die GLP-Fraktion unterstützt die Vorlage und dankt sowohl dem Regierungsrat als auch der vorbereitenden Kommission für die ausführlichen Berichte sowie dem neuen Präsidenten der Gesundheitskommission Andreas Lustenberger für die effiziente Sitzungsleitung.

Corina Kremmel spricht für die Mitte-Fraktion. Sie dankt für die Erarbeitung der Vorlage. XUND leistet einen herausragenden Beitrag zur Förderung der Gesundheitsversorgung in der Zentralschweiz und spielt eine zentrale Rolle bei der Unterstützung angehender Pflegekräfte. Die Organisation schafft optimale Rahmenbedingungen für die Aus- und Weiterbildung und übernimmt die Verantwortung für das Berufsmarketing im Pflegebereich. Ihr Engagement ist ein bedeutender Baustein in der Sicherstellung einer hohen Qualität der Pflege und trägt zur langfristigen Stärkung der Branche in der Region bei. Der Kanton Zug hat auch bezüglich der Pflegeinitiative Verantwortung zu tragen. Die nationale Initiative hat das Ziel, die Ausbildung und die Arbeitsbedingungen zu verbessern sowie den Fachkräftebedarf im Pflegebereich zu decken. In der Zentralschweiz trägt XUND dazu bei, die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Pflegekräfte zu optimieren, was für die Sicherstellung der Pflegequalität und für die Bewältigung des Fachkräftemangels von entscheidender Bedeutung ist.

Mit der Schliessung des Standorts Alpnach ergibt sich durch einen Mangel an Ausbildungsplätzen eine problematische Situation in der Region. Der Stiftungsvertreter von XUND konnte die Bedürfnisse des Bildungszentrums und ihren Bedarf nachvollziehbar erläutern. Die Erweiterung mit dem Standort Rotkreuz bietet eine potenzielle Lösung für diesen Bedarf und ist sowohl für die Zentralschweiz als auch für den Kanton Zug von Bedeutung. Die Gründe für die Wahl des Standorts Rotkreuz sind verständlich; der Standort würde nicht nur XUND, sondern auch dem Kanton Zug zugutekommen, indem er zur Sicherstellung einer starken regionalen Wirtschaft beiträgt. XUND ist u. a. aufgrund der offenen Kredite in Luzern nicht in der Lage, dieses Vorhaben allein zu stemmen. Die Unterstützung des geforderten Kredits ist daher ein wichtiger Schritt. Die Mitte-Fraktion spricht sich gleichzeitig für die Festlegung eines Kostendachs aus. Es stellt sich aufgrund des hohen Beitrags an XUND die Frage, ob die Organisation dadurch den Submissionsvorschriften untersteht. Die Votantin dankt der Regierung namens der Fraktion für die Klärung und eine Antwort auf diese Frage. Betreffend die Begriffe «Mieterausbaukosten» oder «Aufbaukosten» ist die Mitte-Fraktion geteilter Meinung. Sie steht hinter dem Eintreten und stimmt dem Standortbeitrag in erster Lesung zu.

Hans Jörg Villiger spricht für die SVP-Fraktion, die für Eintreten ist. Sie unterstützt den Standortbeitrag des Kantons von maximal 10 Mio. Franken an die Mieterausbaukosten des Bildungszentrums von XUND in Rotkreuz. Dieses Bildungszentrum ist für Zug und die Zentralschweiz angesichts des Fachkräftemangels im Pflegebereich von grosser Bedeutung. Die SVP-Fraktion folgt in der

Detailberatung den Anträgen der Kommission; der Votant wird sich dazu noch einmal zu Wort melden. Er dankt allen Beteiligten für die Ausarbeitung und die Beratung dieses Geschäfts.

Carina Brüngger spricht für die FDP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist im Vorstand des Verbands Organisation der Arbeitswelt (OdA) sowie im Stiftungsrat des Bildungszentrums der XUND. In dieser Funktion ist sie im Planungsausschuss für dieses Projekt. Zudem ist sie Geschäftsführerin der Spitex Kanton Zug.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats und der Stawiko: Eintreten ist unbestritten. Die FDP-Fraktion kann die Argumentation unter Punkt drei in Bericht und Antrag des Regierungsrats nachvollziehen – die Ausbildungsverpflichtung für die Leistungserbringer wird hoffentlich eine Erhöhung der Zahl der Lernenden und Studierenden nach sich ziehen. Gleichzeitig müssen die Kapazitäten bei den Bildungsinstitutionen adäquat wachsen. Die Eröffnung eines zweiten Standorts von XUND im Kanton Zug trägt dazu bei. Der Standort Rotkreuz ist für Lernende wie Studierende auch dank der hervorragenden verkehrstechnischen Erreichbarkeit ideal. XUND kann die Betriebskosten selbst tragen, die Investitionskosten jedoch nicht. Eine Beteiligung des Kantons Zug in Höhe von zwei Dritteln der Kosten mit einem Kostendach von 10 Mio. Franken ist ein Beitrag zur Schaffung von Ausbildungskapazitäten. Es müssen – dies zuhause von Christian Hegglin – noch 5 Mio. Franken und nicht null Franken über Stiftungen beschafft werden. Der Stiftungsrat ist für die Beschaffung dieser restlichen Mittel mit verschiedenen Stiftungen im Austausch. Der Kanton Zug hat bereits andere Institutionen mit Beiträgen unterstützt: das OYM, das Departement Informatik an der FHZ und auch das Blockchain-Institut, das 40 Mio. Franken erhalten hat.

Das Projekt ist – wie unter Punkt fünf des Berichts des Regierungsrats erwähnt – ein Projekt mit Leuchtturmcharakter. Es hat nicht nur für die Auszubildenden, sondern auch für die Lehrbetriebe eine hohe Attraktivität. Das duale Berufsbildungssystem wird gestärkt und das Bildungsangebot im Kanton ergänzt. Ein Bildungszentrum im eigenen Kanton wertet den Bildungsplatz und damit auch den Arbeitsmarkt auf. Fachkräfte können hier ausgebildet und auch rekrutiert werden. Die FDP-Fraktion sieht diesen Beitrag als Anschubfinanzierung für den generellen Aufbau des Bildungsangebots und nicht nur auf den räumlichen Ausbau des Bildungszentrums beschränkt. Sie stützt aus diesem Grund die Aussagen der Regierung und der Stawiko und schliesst sich dem Antrag der Kommission, den Beitrag nur an die Mieterausbaukosten zu leisten, nicht an. Die FDP-Fraktion empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und ihr gemäss Antrag des Regierungsrats und der Stawiko zuzustimmen.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** dankt für die positive Aufnahme des Antrags des Regierungsrats. Es freut sie, dass der Rat den Überlegungen des Regierungsrats und dessen Argumenten folgen konnte und einen positiven Eindruck von der privaten Trägerschaft in diesem wichtigen Gesundheitsbereich erhalten hat. Die Volkswirtschaftsdirektorin kommt sogleich zur Frage der Submission und dankt vorab dafür, diese Frage im Vorfeld erhalten zu haben. Sie versichert dem Rat, dass die Submissionsvorschriften gemäss Beschaffungswesen beim Aufbau des Bildungszentrums von XUND in Rotkreuz eingehalten werden. Das XUND-Bildungszentrum untersteht als Einrichtung des öffentlichen Rechts, das vor allem auch durch die öffentliche Hand finanziert ist, dem Beschaffungswesen. Zur Frage, ob man beim Beschluss dem Antrag des Regierungsrats, der gestützt wird durch die Stawiko, oder dem Antrag der Kommission folgen soll: Die Volkswirtschaftsdirektion sieht materiell keine Differenz, denn in den Unterlagen ist ausgewiesen,

dass es um die Kosten an den Mieterausbau geht, die aber auch die IT- und AV-Kosten beinhalten. Das ist in den Materialien und Inhalten, wie der Rat aus Bericht und Antrag des Regierungsrats ersehen konnte, so hinterlegt. Daran hält sich die Volkswirtschaftsdirektion, und es ist nichts anderes vorgesehen. XUND muss noch – wie von Carina Brüngger gehört – 5 Mio. Franken, also einen stolzen Betrag, für den gesamten Ausbau zusammenbringen. Der Regierungsrat hält in diesem Sinn an seinem Antrag fest, der genug klar ist. Er empfiehlt dem Rat, dem auch von der Stawiko unterstützten Antrag des Regierungsrats zu folgen. Sollte der Rat das nicht tun, wird es materiell – wie gehört – keine Differenz geben.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Gesundheit und Soziales den Antrag stellt, das Wort «Aufbaukosten» durch «Mieterausbaukosten» zu ersetzen. Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich dem Antrag nicht an.

Andreas Lustenberger, Präsident der Kommission für Gesundheit und Soziales, dankt der Kommission für die konstruktive Zusammenarbeit. Es war der Kommission wie auch der Stawiko ein Anliegen, die Finanzen anzuschauen. Deshalb wurde die Formulierung genau durchdacht und eine Detaillierung in Bezug darauf angestrebt, dass es sich um die «Mieterausbaukosten» handelt und auch nur um die «Investitionskosten», darin eingeschlossen die IT- und AV-Kosten. Die Kommission ist der Meinung, dass die Formulierungen – wie von Silvia Thalmann gehört – materiell vermutlich keinen Einfluss haben, aber Klarheit im Kantonsratsbeschluss schadet nicht. Der Votant wird sich zu § 1 noch äussern.

Hans Jörg Villiger unterstützt den Antrag der Kommission für Soziales und Gesundheit, den Titel so abzuändern, dass «Mieterausbaukosten» anstelle von «Aufbaukosten» steht. So geht klar hervor, wofür die 10 Mio. Franken des Kantons genutzt werden sollen, nämlich für die Finanzierung der Investitionen in den Mieterausbau; diese wurden inklusive Technologieausstattung der Räume auf 14,4 Mio. Franken geschätzt. XUND ist wegen dieser Investitionskosten und nicht wegen genereller Aufbaukosten an die Volkswirtschafts- und an die Gesundheitsdirektion gelangt. Es muss also bei XUND nicht wie beim OYM-College oder dem Blockchain-Institut ein Aufbau mitfinanziert oder etwas Neues angeschoben werden, denn XUND wirkt heute schon erfolgreich an verschiedenen Standorten. Deren Ausbildungen sind geschätzt und wertvoll für unsere Gesellschaft sowie für den Kanton Zug als Bildungsplatz. Im Weiteren sollte der Rat als Legislative bei Formulierungen in Gesetzen möglichst konkret bleiben, insbesondere wenn bereits klar ist, wofür das Geld gebraucht wird. Der Votant dankt dem Rat, wenn er der Änderung zu «Mieterausbaukosten» im Titel zustimmt, damit das Geld dafür investiert wird, wofür es von XUND angefragt wurde, und nicht für anderweitige Ausgaben verwendet wird. Zu § 1 Abs. 1: Es sollte aus demselben Grund «Mieterausbaukosten» stehen. Betreffend die Ergänzung «zwei Drittel der Investitionskosten» unter-

stützt die SVP-Fraktion ebenfalls den Antrag der Kommission für Soziales und Gesundheit, klar zu benennen, auf welchen Betrag sich die zwei Drittel, also 10 Mio. Franken, beziehen, nämlich auf die totalen Investitionskosten von 14,4 Mio. Franken. Das Geld – darum die Ergänzung «zwei Drittel der Investitionskosten» – soll in den Mieterausbau investiert werden, inklusive Technologieausrüstung wie IT und Audio. So sieht es auch das Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und Fachhochschulen in § 2 Abs. 1 Bst. I vor: «Der Regierungsrat kann Investitions- und Betriebsbeiträge an Einrichtungen der Berufsbildung gewähren.» Der Votant dankt dem Rat für die Zustimmung auch zu dieser Änderung.

Rainer Leemann ist betreffend die Definition, wohin Beiträge gegeben werden, grundsätzlich für klare Regelungen. Die Ausbaukosten von 10 Mio. Franken sind realistisch sind; dieser Betrag fällt an und muss sein. Eine Bürokratie diesbezüglich, also Nachweise über die Verwendung des Geldes usw., muss hingegen verhindert werden. Es soll einfach gehandelt werden können; das Wichtigste ist, dass das Bildungszentrum XUND gut starten kann. Es ist aber doch eine Anschubfinanzierung, da das Bildungszentrum etwas Neues in der Region darstellt. Der Votant wünscht viel Erfolg mit diesem Beitrag und hofft, dass damit zum Bürokratieabbau beigetragen werden kann.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** möchte noch anmerken: Der Kanton hat bekanntlich einen Beitrag an den OYM College Campus geleistet. Auch dort hat man festgehalten, wofür, nämlich für die Innenausstattung, die Betten usw. Das wird mit dem jeweiligen Nutzniesser der Beträge vereinbart. Die Volkswirtschaftsdirektion verlangt eine genaue Auflistung, auch wenn dies gesetzlich so nicht festgehalten ist. Sie bezahlt den Betrag erst, wenn Klarheit besteht. Es ist auch im vorliegenden Geschäft vorgesehen, dass 80 Prozent der Beiträge erst dann ausbezahlt werden, wenn bekannt ist, in welchem Umfang Kosten anfallen werden. Egal, welche Formulierung der Rat beschliesst: Die Volkswirtschaftsdirektion ist für die genaue Überprüfung verantwortlich. Es handelt sich um einen zu grossen Betrag, als dass nicht seriös vorgegangen würde.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat genehmigt mit 24 zu 45 Stimmen den Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales mit dem Wort «Mieterausbaukosten».

Teil I

§ 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission für Gesundheit und Soziales beantragt, auch hier das Wort «Aufbaukosten» durch «Mieterausbaukosten» zu ersetzen und ausserdem den Wortlaut zu ergänzen mit «[...] von zwei Dritteln *der Investitionskosten* [...]». Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich dem Antrag nicht an.

Abstimmung 2: Wegen einer Unklarheit in der Abstimmungsfrage wird die Abstimmung ungültig erklärt und wiederholt.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt mit 8 zu 61 Stimmen den Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales mit dem Wort «Mieterausbaukosten» sowie mit der Ergänzung «von zwei Dritteln der Investitionskosten».

§ 2 Abs. 1 und 2

§ 3 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart wieder den Platz des Landschreibers.

952 Traktandum 8.3: Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «Weiterentwicklung Brüggli, Gemeinde Zug»

Vorlagen: 3808.1/1a - 17867 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3808.2 - 17868 Antrag des Regierungsrats; 3808.3 - 17999 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3808.4 - 18004 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er als Verwaltungsrat der Korporation Zug bei diesem Geschäft stark involviert ist und für dieses Traktandum daher die Ratsleitung Kantonsratsvizepräsidentin Anna Bieri übergibt.

Die **Kantonsratsvizepräsidentin** hält fest, dass der Regierungsrat Eintreten und Zustimmung beantragt. Die Kommission für Tiefbau und Gewässer und die Staatswirtschaftskommission beantragen ebenfalls Eintreten und Zustimmung.

EINTRETENSDEBATTE

Adrian Risi, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, teilt mit, dass die Kommission die Vorlage am 9. Dezember 2024 an einer halbtägigen Sitzung beraten hat. Fachpersonen der Baudirektion lieferten die technischen Informationen. Der Votant dankt Baudirektor Florian Weber und seinen Mitarbeitenden für die hervorragende Vorbereitung der Kommissionssitzung. Das Projekt wird gemeinsam mit der Korporation, der Stadt Zug und dem Kanton Zug realisiert. Basis ist das Wettbewerbssiegerprojekt «PAUSA», das im Sommer bzw. Herbst realisiert wird.

Das Gesamtvolumen beträgt 12 Mio. Franken, die auf die drei Bauträger verteilt werden: Korporation, Stadt und Kanton. Der Objektkredit beträgt 5,46 Mio. Franken. Der Anteil des Kantons am Projekt beinhaltet folgende Bauteile: die Schüttung des Seeufers, die Neugestaltung des Wanderweges und eine neue Radwegführung mit zwei Brücken. Folgende Themen standen im Rahmen der Eintretensdebatte der Kommission im Zentrum:

- **Baustellenzufahrt:** Die Baustellenzufahrt erfolgt grundsätzlich via Unterführung Chamerstrasse. Überdimensionierte Transporte benutzen die Sagistrasse und den Chamer Fussweg.
- **Bauausführung:** Für die Koordination der Arbeiten wurde eine Baukommission gegründet. Die Schüttungen im See werden noch sieben Jahre, bis ins Jahr 2030, dauern; die Arbeiten beeinträchtigen das Baden jedoch nicht. Das notwendige Schüttmaterial wird laufend beschafft und zwischengelagert. Der Votant stellt jeden Morgen auf seiner Joggingtour fest, dass die Kieshaufen wachsen und somit alles für die Schütтарbeiten bereit ist.
- **Pavillons:** Die Standorte entstammen dem Wettbewerb. Es werden zwei Pavillons erstellt: einer für Gastronomie und einer für Sport.
- **Beleuchtung:** Es gibt nur bei den Toilettenanlagen Beleuchtungen. Falls Sicherheitsdefizite entstünden, kann jederzeit nachgerüstet werden.
- **Strand:** Der Uferbereich wird zum Kiesstrand und nicht zum Sandstrand umfunktioniert. Die Schüttungen unter Wasser sollen die Auswirkungen von Föhnstürmen auf die Erosion eindämmen.
- **Radweg:** Dieser wird nur gesplittet und nicht asphaltiert. Für schnelle Velofahrer steht nördlich des Brügglis eine Velobahn zu Verfügung.
- **Verlad von Pontons für schwere Maschinen:** Im Brügglis ist dies in Zukunft nicht möglich. Neu wird im Hafen Zug eingewassert. Grosse Pontons respektive grosse Maschinen müssen anderswo, vermutlich in Arth, eingewassert werden.
- **Ausbau der SBB-Gleise:** Dieser Ausbau, der direkt mit dem Bau des Tiefbahnhofs Luzern zusammenhängt, wurde nicht eingeplant. Der Zeitplan in Luzern ist ungewiss. Der Platz für ein drittes Gleis könnte mit einer Verschiebung jederzeit geschaffen werden.

Nach Beantwortung der Fragen beschloss die Kommission stillschweigend, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung gab es einen Antrag für die Asphaltierung des Radwegs, der mit 12 zu 1 Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt wurde. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission für Tiefbau und Gewässer der Vorlage mit 13 zu 0 Stimmen und 1 Enthaltung zu. Die Kommission beantragt dem Rat, auf die Vorlage mit Kosten von total 5,46 Mio. Franken einzutreten und ihr zuzustimmen. Die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft ebenfalls vorbehaltlos zu.

Andreas Iten spricht für die ALG-Fraktion. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Brügglis sind es für die rund 5,5 Mio. Franken für die Erstellung von Schüttungen, die Optimierung des Fuss- und Radwegs sowie den Neubau eines Wanderwegs im Gebiet Brügglis, Gemeinde Zug, wert. Die Flachwasserzone wird durch Aufschüttungen im Zugersee ökologisch aufgewertet, das Seeufer wird vor Erosion geschützt und zugleich für die Öffentlichkeit erlebbar gemacht. Die ALG-Fraktion hat an der Vorlage nichts auszusetzen und dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für deren Ausarbeitung.

Rupan Sivaganesan spricht für die SP-Fraktion, in deren Namen er dem Regierungsrat für Bericht und Antrag zum Objektkredit zur Weiterentwicklung des Erholungsraums Brügglis dankt. Der Dank gilt allen Beteiligten, insbesondere der Korporation und der Stadt Zug. Die SP-Fraktion möchte eines nicht unerwähnt lassen:

Der Verlust des Campingplatzes im Brüggli ist sehr bedauerlich. Der Platz bestand über sechzig Jahre lang. Es gibt heute rund um Zugersee keine einzige Campingmöglichkeit mehr, und es ist schade, dass nach wie vor kein alternativer Standort für einen Campingplatz gefunden wurde, obwohl dieses Thema im Rat mehrfach thematisiert und diskutiert wurde. Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Reto Vogel spricht für die GLP-Fraktion, die ebenfalls bedauert, dass es beim Brüggli keinen Campingplatz mehr gibt. Umso mehr freut sie sich auf das neue Brüggli, auf den neuen Radweg mit breiteren Brücken, den Wanderweg durch das Gebiet, die Wasserbauten, die das Gebiet vor Erosion bewahren, und auf die weiteren Bauten, die von der Stadt und der Korporation Zug finanziert werden. Die GLP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und dem Kredit zustimmen.

Patrick Iten spricht für die Mitte-Fraktion. Diese unterstützt die Anträge des Regierungsrats und der Kommission zur Weiterentwicklung des Naherholungsgebiets Brüggli. Die vorgelegten Dokumente, insbesondere der Übersichtsplan und die detaillierten Berichte, zeigen eine positive Entwicklung des Projekts, was nach der aufgewählten Vergangenheit sicher guttut. Der Votant betont, dass der Rat über denjenigen Teil des Projekts abstimmt, der den Kanton betrifft: Radweg, Fussweg und Aufwertung der Uferzone. Der Kanton Zug trägt die Kosten für diese spezifischen Projektteile – wichtige Teile –, während andere Teile von der Stadt Zug und der Korporation Zug finanziert werden. Der Kanton leistet damit einen wichtigen Beitrag zum gesamten Projekt, der Weiterentwicklung des Brüggli, das die Lebensqualität in der Gemeinde Zug und im Kanton verbessern wird. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Anträge des Regierungsrats und der Kommission vollumfänglich.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Das Brüggli soll aufgewertet und möglichst vielen Zugerinnen und Zugern zugänglich gemacht werden; so sieht es auch der kantonale Richtplan vor. Um dies zu erreichen, wurde ein Wettbewerb zur Neugestaltung des Gebiets durchgeführt. Das Siegerprojekt soll nun umgesetzt werden. Das Brüggli soll – wie gehört – für Sportlerinnen und Sportler, Badegäste und weitere Erholungssuchende attraktiver gestaltet werden. Die Flachwasserzone wird durch Schüttungen im Zugersee ökologisch aufgewertet, das Seeufer besser vor Erosion geschützt und für Erholungssuchende erlebbar gemacht. Der bestehende Fuss- und Radweg wird optimiert. Das Gebiet gehört verschiedenen Eigentümern, nämlich dem Kanton Zug sowie der Korporation Zug und der Stadt Zug. Die Weiterentwicklung des Brüggli erfolgt gemeinsam und koordiniert mit allen beteiligten Grundstückeigentümerinnen. Dabei hat jede Eigentümerin ihre entsprechende Zuständigkeit. So wird die Korporation Zug die Sport- und Gastropavillons erstellen, die Stadt Zug ist zuständig für die Arealgestaltung und der Kanton Zug für die Seeschüttungen, die Neugestaltung des Wanderwegs sowie den Radweg mit den beiden Brücken. Mit der Vorlage wird ein Objektkredit in Höhe von rund 5,5 Mio. Franken für diejenigen Bauteile beantragt, die in der Zuständigkeit des Kantons liegen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 12 Mio. Franken, wobei der restliche Betrag durch die vorgenannten beiden anderen Parteien getragen wird.

Im Brüggli können heute, wie dem Bericht der vorberatenden Kommission zu entnehmen ist, grosse Baumaschinen auf Pontons verladen werden; Pontons sind schwimmende Plattformen, die als Arbeitsflächen oder Transportmittel auf dem See eingesetzt werden. Solche Sondertransporte sollen zukünftig offenbar nicht mehr erlaubt sein, womit das Ein- und Auswassern dieser Geräte im Brüggli nicht mehr möglich sein wird. Als Alternative wird ein neuer Hafenkran im Hafen von Zug

erwähnt. Aufgrund der engen Platzverhältnisse wird der Platz für grosse Pontons jedoch nicht ausreichend sein. Um auch zukünftige Arbeiten auf dem Wasser oder an den Uferzonen ausführen zu können, muss noch eine praktikable Lösung gefunden werden. Trotz dieses kleinen Wermutstropfens ist auch die FDP-Fraktion vom Gesamtkonzept überzeugt und wird der Vorlage und dem beantragten Objektkredit zustimmen.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass das Projekt in Zusammenarbeit mit der Korporation Zug sowie der Stadt Zug entsteht – mit dem Ziel, das Gebiet für Sportlerinnen und Sportler, Badegäste und Erholungssuchende attraktiver zu gestalten. Es gibt in Zukunft deshalb keine Stellplätze mehr, aber für Zelte wird es weiterhin Platz geben. Die Kosten wurden nach Zuständigkeit aufgeteilt. Der Kanton wird mit den Mitteln die Schüttungen, die Optimierung des Fuss- und Radwegs sowie den Neubau des Wanderwegs realisieren. Der Start der Bauarbeiten ist für Herbst 2025 geplant. Die Bauarbeiten werden rund acht Monate dauern, die wasserbaulichen Massnahmen jedoch bis zu fünf Jahre. Der Baudirektor hat damit die Ausführungen ergänzt und korrigiert.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die Kantonsratsvizepräsidentin teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Kantonsratsvizepräsidentin Anna Bieri gibt den Vorsitz an dieser Stelle an Kantonsratspräsident Stefan Moos zurück. Der **Vorsitzende** dankt Kantonsratsvizepräsidentin Anna Bieri.

Traktandum 8.4: **Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Traktandum 8.4. wegen der Abwesenheit von Finanzdirektor Heinz Tännler auf die Nachmittagssitzung verschoben wird (siehe Ziff. 956).

- 953** Traktandum 8.5: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 382, Unterführung A4–Oberwil, Gemeinde Cham»**
Vorlagen: 3790.1/1a - 17820 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3790.2 - 17821 Antrag des Regierungsrats; 3790.3/3a - 17998 Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer; 3790.4 - 18003 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung zu den Änderungen der Kommission für Tiefbau und Gewässer

EINTRETENSDEBATTE

Adrian Risi, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, dankt vorab Baudirektor Florian Weber für die Nachhilfe in Mathe und korrigiert seine im vorangegangenen Votum gemachte Aussage, dass die Seeschüttungen während sieben Jahren ausgeführt werden; es sind natürlich fünf Jahre.

Zum vorliegenden Geschäft: Die Kommission hat die Vorlage zum Projekt «KS 382 Unterführung A4–Oberwil» an der Sitzung vom 9. Dezember 2024 besprochen. Der Votant dankt Baudirektor Florian Weber für die technischen Informationen seitens der Baudirektion und deren hervorragende Arbeit. Die Projektziele des Strassenumbaus sind die Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, der Ausbau des Rad- und Fahrwegnetzes, die Erneuerung des Strassenoberbaus, die Reinigung des Strassenabwassers, der Ersatz der Strassenbeleuchtung, die Sicherstellung des Lärmschutzes und die ökologische Umgebungsgestaltung. Anmerkungen und Fragen der Kommissionsmitglieder wurden im Rahmen der Eintretensdebatte beantwortet. Es geht um folgende Punkte:

- Der mitgeplante Kleintierdurchlass wurde bereits im Jahr 2013 bewilligt und belastet diesen Kredit nicht. Die Projektausführung wird mit diesem Durchlass koordiniert.
- Die neue Pumpendruckleitung für das Abwasser der Gemeinde Knonau in die ARA Schönau ist mit dem vorliegenden Projekt abgestimmt. Die Fundationsstärke wurde diskutiert und festgestellt, dass deren Mächtigkeit genügend sei; Bohrkerne hätten einen homogenen Aufbau gezeigt. Daher wird nur der Belag ersetzt.

- Mit der Führung des Radwegs bis nach Oberwil kann der Anschluss ans kantonale Radwegnetz gewährleistet werden. Der Anschluss mit Knonau liegt jedoch in Zürcher Hand. Mit der geplanten Führung wird der Unfallschwerpunkt Knoten Untermühle entschärft, zudem wird der Radweg konsequent auf der Seite der Siedlung und der Sportplätze geführt.
- Zur Verkehrssicherheit beim Knoten Oberwil: Bei allen Verkehrsinseln werden keine Fussgängerstreifen erstellt, da die Fussgängerfrequenz sehr tief ist. Die Mittelinseln, die neu erstellt werden, verlangsamen den Verkehr ohnehin erheblich.
- Zusätzliche Bushaltestellen in Oberwil: Mit zusätzlichen Bushaltestellen kann die Fahrplanstabilität der Linie, die zum Anschluss an die S5 nach Knonau führt, nicht mehr gewährleistet werden. Dies könnte zu grundsätzlichen Problemen sowie Unmut der Passagiere führen, die diesen Anschluss dann verpassen und warten müssen. Die Kosten für die beiden Bushaltestellen werden auf circa 300'000 Franken geschätzt.

Die Kommission trat, nach Beantwortung aller Fragen, stillschweigend auf die Vorlage ein. In der Detailberatung wurden zwei Anträge vorgelegt und zur Abstimmung gebracht: Zum einen wurde mit 9 zu 5 Stimmen bejaht, dass die beiden Bushaltestellen in Oberwil in der Planung berücksichtigt werden sollen; dies unter dem Vorbehalt der Erheblicherklärung der gemeindlichen Motion «Bushalt in Oberwil für Buslinie 648 Rotkreuz–Knonau» vom 29. Oktober 2024, die im Juni 2025 in der Gemeindeversammlung zur Abstimmung kommt. Die Gemeinde muss die Bushaltestellen bestellen. Erst dann können diese ins Projekt eingepflegt werden, und der Kredit müsste um ungefähr 300'000 Franken erhöht werden. Zum anderen wurde der Antrag, das Tempo von Oberwil bis zur Kantonsgrenze Zürich auf 60 km/h zu reduzieren, durch den Stichentscheid des Kommissionspräsidenten verworfen.

Die Kommission stimmte der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zu. Die Kommission beantragt dem Rat, auf die Vorlage mit Kosten von 9,8 Mio. Franken plus circa 300'000 Franken, also total 10,1 Mio. Franken, einzutreten und ihr zuzustimmen. Der Votant spricht im vorliegenden Fall nicht nur als Präsident der Kommission, sondern auch für die SVP-Fraktion, die das Geschäft ebenfalls unterstützt.

Andreas Iten spricht für die ALG-Fraktion. Sie anerkennt den Handlungsbedarf für die Sanierung der Knonauerstrasse und den Neubau eines Rad- und Gehwegs im Abschnitt Unterführung A4–Oberwil in der Gemeinde Cham. Auch der Objektkredit von rund 10 Mio. Franken erscheint plausibel. Ein weiteres Thema ist wichtig, das hingegen kostenmässig kaum einen Einfluss hat: In der Kommission für Tiefbau und Gewässer wurde für den Abschnitt vom Knoten Oberwil bis zur Kantonsgrenze Zug–Zürich ein Antrag auf eine Temporeduktion auf 60 km/h gestellt. Dieser Antrag wurde – wie gehört – nur mit dem Stichentscheid des Kommissionspräsidenten abgelehnt. Die ALG-Fraktion stellt an dieser Stelle den **Antrag** nochmals: Für den Abschnitt vom Knoten Oberwil bis zur Kantonsgrenze Zug–Zürich ist die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h zu reduzieren. Bereits heute gilt ab der Kantonsgrenze Zürich die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h. Es ist nicht ersichtlich, weshalb ausserorts vor Knonau eine niedrigere signalisierte Geschwindigkeit als im Kanton Zug gilt. Es bestehen über den ganzen Abschnitt verteilt einzelne, zum Teil unübersichtliche Abbiegebeziehungen, zum Beispiel nach Maschwanden, nach Niederwil und zur Risi AG. Und für Autofahrende können viele Signalisationsänderungen innerhalb kurzer Strecken verwirrend wirken. Der Zeitverlust bei einer Reduktion auf 60 km/h auf diesem Abschnitt von rund einem Kilometer Länge beträgt circa fünfzig Sekunden und ist daher kaum wahrnehmbar. Der Knoten Oberwil verbindet die Naherholungsgebiete von Steinhausen und

Niederwil, wodurch zu Fuss Gehende sowie Velofahrende bei einer Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h benachteiligt und gefährdet sind. Und gemäss Strassenlärmbelastungskataster des Kantons Zug werden bei zwei Gebäuden die Immissionsgrenzwerte nach Lärmschutzverordnung überschritten. Eine Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit ist ebenfalls eine Massnahme zur Minderung der Lärmimmissionen. Die ALG-Fraktion dankt im Voraus für die Unterstützung ihres Antrags.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat in diesem Geschäft nicht über die Temporeduktion abstimmen kann. Es geht nur um den Baukredit.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion und gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Er ist Mitglied des Chamer Gemeinderats und Vorsteher des Dikasteriums Verkehr und Sicherheit. Die Sanierung der Knonauerstrasse im Abschnitt Unterführung A4–Oberwil stellt ein zentrales Infrastrukturprojekt für die Gemeinde Cham und den gesamten Kanton Zug dar. Das Vorhaben verfolgt, mit einer Investition von rund 10 Mio. Franken, mehrere wichtige Ziele: die Erneuerung der Strasse, die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Reduktion der Lärmbelastung sowie die Verbesserung der Veloinfrastruktur. Damit entsteht ein nachhaltiger Mehrwert für alle Verkehrsteilnehmenden und die Anwohnerschaft – ein Gewinn auf mehreren Ebenen. Der Votant freut sich in seinen Funktionen als Kantonsrat und Gemeinderat von Cham besonders über den geplanten Rad- und Gehweg. Dieser schliesst eine bestehende Lücke im kantonalen Velonetz und leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Langsamverkehrs. Es ist von zentraler Bedeutung, dass sichere und durchgehende Veloverbindungen geschaffen werden, um den Wechsel vom motorisierten Individualverkehr zu umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zu erleichtern. Der Einbau eines lärmindernden Belags ist eine bedeutende Massnahme zur Verbesserung der Lebensqualität der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner. Die gesetzlichen Lärmgrenzwerte müssen eingehalten werden, um Ruhe und Komfort für die Bevölkerung in Cham zu gewährleisten. Besonders hervorzuheben ist auch der integrative Ansatz des Projekts, der unter anderem die Koordination mit der Renaturierung des Tobelbachs sowie die ökologische Aufwertung der angrenzenden Grünflächen umfasst. Dies verdeutlicht, dass moderne Infrastrukturprojekte nicht nur der Mobilität dienen, sondern auch einen wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz leisten können.

Die Diskussion um die mögliche Einrichtung einer Bushaltestelle in Oberwil für die Linie 648 verdeutlicht, wie wichtig es ist, die Bedürfnisse der Bevölkerung ernst zu nehmen und sorgfältig abzuwägen. Dem Chamer Gemeinderat liegt in diesem Zusammenhang ein politischer Vorstoss vor: die Motion zur Einrichtung einer Bushaltestelle in Oberwil. Dieser Antrag wurde intern intensiv geprüft und die Gemeindeversammlung wird im Juni 2025 über das weitere Vorgehen befinden. Die Realisierung einer Bushaltestelle in Oberwil bringt gewisse Herausforderungen mit sich: Die Fahrplanstabilität der Buslinie 648, insbesondere im Hinblick auf die Anschlüsse in Knonau und Cham, muss gewahrt bleiben. Darüber hinaus erschweren die bestehende Höchstgeschwindigkeit auf der Knonauerstrasse sowie der mögliche Landbedarf ausserhalb der Bauzone die Umsetzung. Nichtsdestotrotz bietet ein zusätzlicher Halt auch Vorteile: Die Buslinie 648 durchquert Oberwil ohnehin, sodass eine Haltestelle eine wertvolle Erweiterung des öffentlichen Verkehrsangebots in Cham darstellen würde. Die direkte Anbindung an den Bahnhof Knonau würde den Zugang zur S5 nach Zürich erleichtern und gleichzeitig den Bahnhof Cham entlasten. Zudem stärkt eine verbesserte Vernetzung der Ortsteile die

Zusammengehörigkeit innerhalb der Gemeinde Cham. Aus diesen Gründen ist die Einführung einer Bushaltestelle in Oberwil unterstützenswert.

Das Projekt bringt zahlreiche Vorteile für die Verkehrssicherheit, den Langsamverkehr und den Lärmschutz mit sich. Es stellt eine sinnvolle Investition in die Zukunft dar. Der Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer bezüglich der Bushaltestellen ist aus Sicht der SP-Fraktion positiv zu bewerten. Die SP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr gemäss vorberatender Kommission für Tiefbau und Gewässer zuzustimmen.

Reto Vogel spricht für die GLP-Fraktion. Das vorliegende Projekt für die Sanierung der Knonauerstrasse auf einer Länge von rund 1,8 Kilometern war in der GLP-Fraktion unbestritten. Neben der allgemeinen Instandsetzung der Strasse und Lärmschutzmassnahmen werden diverse weitere sinnvolle Massnahmen in das Projekt integriert, insbesondere der neue Radweg, aber z. B. auch ein Portal, um den Übergang von ausserorts nach innerorts klarer zu gestalten, Verbesserungen bei der Beleuchtung sowie beim Schutz für den Langsamverkehr. Die GLP-Fraktion erklärte sich beim Thema der zusätzlichen Bushaltestellen indifferent. Falls dies die Bevölkerung von Cham an der Gemeindeversammlung vom Juni 2025 so möchte, soll dies so sein, obwohl die zusätzlichen Bushaltestellen die Gewährleistung der Anschlüsse an die S-Bahn gefährden könnten. Die GLP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und dem Kredit mit der Anpassung der Tiefbaukommission für die zwei zusätzlichen Bushaltestellen zustimmen, falls die Gemeindeversammlung von Cham der entsprechenden Motion zustimmt.

Barbara Schmid-Häseli spricht für die Mitte-Fraktion, die dem Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 382 Unterführung A4–Oberwil, Gemeinde Cham» zustimmt. Es ist erfreulich, dass es endlich einmal um eine längere Wegstrecke geht – nämlich sage und schreibe zwei Kilometer – und nicht nur um ein paar wenige hundert Meter. Die Kritik konzentriert sich auch bei der Mitte-Fraktion auf den Knoten Oberwil: Das eine ist die äusserst unglückliche Lösung für die Führung der Velostrecke in Richtung Kanton Zürich mit zwei Strassenquerungen. Die Mitte-Fraktion hat jedoch keinen besseren Vorschlag, insbesondere wegen der ansonsten gefährlichen Situation bei der Ein- und Ausfahrt zur Risi AG, und weil man leider nicht für den Kanton Zürich entscheiden kann, wie es auf dessen Seite weitergeht. Das andere ist die in Cham motionierte Führung der Buslinien durch die Chamer Weiler und die Verbindung zur Buslinie nach Knonau sowie damit zusammenhängend eine neue Bushaltestelle am Knoten Oberwil. Eine Mehrheit der Kommission für Tiefbau und Gewässer, der Stawiko und auch der Mitte-Fraktion unterstützt – wie gehört – die Aufnahme eines zusätzlichen Betrags von 300'000 Franken, sollte die Chamer Bevölkerung der hängigen Motion zustimmen. Eine Minderheit aller drei genannten Gremien ist gegen diesen Zusatzparagrafen. Die Votantin teilt der Transparenz halber mit, dass auch sie sowohl in der Tiefbaukommission als auch in der Fraktion bei der Minderheit war. Der Kantonsrat muss beurteilen, was dieser Zusatz tatsächlich zur Folge hätte: Der Knoten Oberwil müsste zusammen mit der Gemeinde Cham, die bisher keine entsprechenden Forderungen gestellt hat und der das Grundstück im künftigen Wendebereich des Buses gehört, neu geplant werden. Auch die Velospur, die Strassenübergänge usw. müssten neu gedacht werden. Und schliesslich – diese Diskussion wurde im Rat bereits häufig geführt – müsste man im Rat abschliessend diskutieren und beschliessen können, ob auf einer Kantonsstrasse eine Fahrhaltestelle oder doch eine Busbucht erstellt werden soll. Es wäre nämlich die einzige Bushaltestelle ausserorts an der Kantonsstrasse zwischen Eizmoos und

Knonau. Aus diesen Gründen dürften auch die 300'000 Franken für die beiden Haltestellen nicht reichen. Es wäre ehrlicher gewesen, das Projekt zu sistieren, bis die Gemeinde Cham den Volksauftrag für die Busverbindungen erhalten hat und mit dem Kanton verhandeln könnte. Mit diesem Kantonsratsbeschluss überspringt der Rat einige Beschlüsse und Instanzen, die sonst für ÖV-Bestellung, Strassenbau usw. nötig wären. Das ändert nichts daran, dass dieser Strassenabschnitt dringend saniert werden muss und viele Vorteile gerade für den Langsamverkehr entstehen. Die Votantin dankt für die Kenntnisnahme und die Genehmigung des Objektkredits.

Urs Andermatt spricht für die FDP-Fraktion. Seine Vorredner und auch Kommissionspräsident Adrian Risi haben alles Wichtige erwähnt, und die wichtigen Fragen wurden gestellt und beantwortet. Die FDP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und ihm gemäss Antrag der Kommission zustimmen. Der Votant geht auf zwei Punkte ein:

- **Übergänge und Signalisation:** Auch in diesem Projekt werden bei der Mittelinsel keine Fussgängerstreifen markiert, da eine zu geringe Anzahl Personen die Strasse überquert. Der Rat erinnert sich an dieses Thema betreffend das Quartier Maten in der Gemeinde Hünenberg. Es zeigt sich dort bereits, dass diese nicht markierten Überquerungen heikel sind. Der Votant ist nicht sicher, ob es wirklich richtig ist, auf einen Fussgängerstreifen zu verzichten, wenn einzig ein Kriterium, nämlich das der zu geringen Überquerungen, dafür ausreicht. Er hofft nicht, dass man in Zukunft, wenn man mobil unterwegs ist, keine Fussgängerstreifen mehr im Kanton Zug haben wird, weil die Frequenz nicht ausreicht, und bittet die Regierung, sich dazu nochmals Gedanken zu machen.

- **Der Veloweg wird** – wie gehört – neu auf der rechten Seite im Gegenverkehr geführt und endet beim Knoten Oberwil. Die Frage, warum der Veloweg nicht bis an die Kantonsgrenze weitergeführt wird, wurde in der Kommission besprochen – man würde einen Veloweg an die Kantonsgrenze führen, ohne zu wissen, wie es auf der anderen Seite, im Kanton Zürich, weitergeht. Vonseiten des Kantons Zürich gibt es gemäss Baudirektion keine Vorschläge dazu, und es ist somit sinnvoll, den Veloweg so weit zu bauen, wie es für den Kanton Zug stimmig ist. Auf der Höhe Knoten Oberwil kann der Velofahrer Richtung Niederwil auf einer eher ruhigen Strasse weiterfahren, was für den Hobby-Velofahrer stimmen und genügen sollte. Den Rennvelofahrer, der auf der Strasse fährt, kümmert das vermutlich wenig.

Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig den Objektkredit von 9,8 Mio. Franken sowie die mögliche Erweiterung um 300'000 Franken auf insgesamt 10,1 Mio. Franken.

Erich Grob teilt vorab seine Interessenbindung mit: Er ist Benutzer des betreffenden Strassenabschnitts mit allen möglichen Fahrzeugen, manchmal sogar mit dem Traktor, was nicht immer gut ankommt. Der Votant begrüsst und unterstützt die Instandstellung der Fahrbahn und die Erstellung des Rad- und Gehwegs auf diesem Abschnitt. Es ist erfreulich, dass dies möglich gemacht werden soll. Er erinnert sich an seine Kindheit, als er mit dem Velo auf dieser Strecke unterwegs war. Schon damals wünschte man sich einen Rad- und Gehweg. Inzwischen sind seine Kinder erwachsen; auch sie mussten auf der Hauptstrasse neben den Autos ohne Veloweg nach Cham und zurück fahren. Die Hoffnung besteht, dass wenigstens die Enkel des Votanten auf dem Veloweg nach Cham fahren können.

Der Votant verweist auf das Anliegen, die Motion, die in der Gemeinde Cham eingereicht wurde und einen Bushalt in Oberwil fordert, zu berücksichtigen. Die Vorgehensweise ist eher ungewöhnlich; es würde den Votanten dennoch freuen, wenn der Rat dieses Anliegen unterstützen würde. Er nennt folgende Gründe: Zum einen

fährt der Bus der Linie 648 schon jetzt täglich mehrmals vorbei. Es geht somit einzig um die Busbuchten und deren Standort. Diese müssten nicht auf der Knonauerstrasse selbst erstellt werden, denn an der Strasse nach Niederwil befindet sich bereits eine Bushaltestelle der Linien 643 und 642. Der Bus fährt hier um das alte Spritzenhaus herum. Die Bushaltestelle könnte von beiden Linien benutzt werden, wenn dieses Areal geschickt umgebaut wird. Dies hätte trotzdem Auswirkungen auf das angedachte Projekt. Indem man aber die kommunale Abstimmung in der Gemeinde Cham im Juni abwartet, kann im Nachgang die definitive Planung erfolgen. Es ist klar, dass dieser zusätzliche Halt nicht von vielen Passagieren benutzt werden wird. Damit der Bus nicht immer halten muss, kann ein System «Halt auf Verlangen» installiert werden. Der Votant weist noch einmal darauf hin, dass der Bus sowieso vorbeifährt – übrigens hält er im Pfad/Langacker zweimal innerhalb von zweihundert Metern und fährt dann ohne Halt drei Kilometer bis Knonau.

Die Weiterführung des Rad- und Gehwegs sollte ausserdem zügig angedacht werden. Dieser endet willkürlich vor dem gefährlichsten Teil der Strecke, die oberhalb von Oberwil am Kieswerk vorbei um die langgezogene unübersichtliche Kurve bis zur Kantonsgrenze führen soll. Die Gemeinde Knonau hat ihren Teil bereits seit Jahren erstellt. Der Votant hofft, dass diese Lücke zeitnah geschlossen wird.

Baudirektor **Florian Weber** teilt mit, dass Rad- und Fusswege ausgebaut, verbessert und den Normen angepasst werden; dies, soweit es in Bezug auf den Kanton Zürich respektive die Gemeinde Knonau Sinn macht. Die Anschlüsse an das Quartier sind gewährleistet, und man muss den Abschluss dann in Angriff nehmen, wenn bekannt ist, was Zürich plant. Dieses Projekt hat dort aber gemäss Nachfrage keine Priorität. Der Baudirektor hält fest, dass das Projekt den Anforderungen in Bezug auf Sicherheit und Umwelt gerecht wird und die Bestimmungen eingehalten werden, auch – und dies ist wichtig – in Bezug auf den Lärm. Betreffend Bushaltestelle bleibt der Regierungsrat bei seiner Haltung und folgt den vorberatenden Kommissionen aus diesen Gründen nicht: Erstens kann die Umsteigemöglichkeit nicht hergestellt werden. Zweitens ist die Nutzungsfrequenz sehr bescheiden. Drittens würde eine zusätzliche Haltestelle auf der Linie 648 aus zeitlichen Gründen den Anschluss an die S-Bahn und damit die Fahrplanstabilität gefährden. Dies würde wahrscheinlich auch in der Bevölkerung zu Unmut führen. Die Einhaltung der Anschlüsse ist für eine Nutzung des ÖV zentral – gerade in Bezug auf diese Strecke hat der Regierungsrat grosse Diskussionen geführt. Der Baudirektor dankt dem Rat, wenn er entsprechend diesen Überlegungen dem Antrag der Regierung folgt.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil dieser Beschluss ein sogenannter einfacher Kantonsratsbeschluss und daher nicht referendumsfähig ist. Er stützt sich auf den allgemeinverbindlichen Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm.

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I*§ 1 Abs. 1*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 1 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission eine Krediterhöhung um 300'000 Franken beantragt. Die Staatswirtschaftskommission stimmt diesem Antrag zu. Der Regierungsrat stimmt dem Antrag nicht zu.

- **Abstimmung 4:** Der Rat genehmigt mit 3 zu 70 Stimmen den Antrag der Kommissionen.

Teil II (Fremdänderungen) und Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 5:** Der Rat genehmigt die Vorlage mit 74 zu 0 Stimmen.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zur Abschreibung vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

954 Traktandum 8.6: **Motion der GLP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative im Bereich AHV mit dem Hauptzweck der Einführung einer Schuldenbremse**

Vorlagen: 3660.1 - 17543 Motionstext; 3660.2 - 17944 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Tabea Estermann spricht für die motionierende GLP-Fraktion. Die Motion fordert, dass der Kanton Zug bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative zur Einführung einer Schuldenbremse in der AHV einreicht. Die demografische Entwicklung stellt die AHV vor grosse Herausforderungen: Immer weniger Beitragszahlende müssen immer mehr Pensionierte finanzieren. Bis 2026 soll der Bundesrat Lösungen für die Finanzierung der Renten der Babyboomer-Generation vorlegen. Doch neben möglichen Kürzungen, beispielsweise bei den Witwenrenten, ist gleichzeitig mit einem Leistungsausbau durch Initiativen wie die Abschaffung des Ehepartner-Plafonds zu rechnen. Dies würde den Finanzierungsbedarf zusätzlich erhöhen.

Die Schuldenbremse zwingt dazu, finanziell nachhaltig zu agieren. Die GLP-Fraktion schlägt vor, dieses bewährte Instrument in der AHV einzuführen. Eine Schuldenbremse schafft klare Vorgaben: Entweder finden die politischen Akteure rechtzeitig eine Lösung, oder es greift automatisch die Schuldenbremse, die den finanziellen Ausgleich sicherstellt.

Die Motion enthält einen konkreten, aber unverbindlichen Vorschlag: Bei einem negativen Umlageergebnis oder einem Unterschreiten des Mindestbeitrags im Ausgleichsfonds greifen nach fünf Jahren automatische Massnahmen. Diese beinhalten eine schrittweise Erhöhung des Referenzrentenalters sowie eine Anpassung der Finanzierung über Lohnbeiträge, direkte Bundessteuern oder die Mehrwertsteuer. Der Fehlbetrag wird zu gleichen Teilen durch Ausgabenkürzungen, z. B. die Anpassung des Rentenalters, und zusätzliche Einnahmen gedeckt. So weit der Vorschlag der GLP-Fraktion, die offen ist für weitere und bessere Vorschläge.

Ohne aktive Mitgestaltung des Kantons Zug könnten sich einseitige Lösungen durchsetzen, wie sie beispielsweise von den Gewerkschaften vorgeschlagen werden. Diese sehen eine ausschliessliche Finanzierung über die Lohnbeiträge vor, was leistungsstarke Kantone wie den Kanton Zug überproportional belasten würde. Es gibt also Handlungsbedarf: Der Kanton Zug muss eigene Lösungsvorschläge entwickeln, um eine gerechte Lastenverteilung zu fördern und eine überproportionale Belastung zu vermeiden.

Die Einführung einer Schuldenbremse bietet einen strukturierten Ansatz, um die Verantwortung gleich zu verteilen und notwendige Reformen rechtzeitig anzustossen. Man erhöht damit den Druck auf die Bundespolitikerinnen und -politiker, die einen Kompromiss finden müssen. Die Schlussfolgerung der GLP-Fraktion lautet, dass nur, wer sich aktiv einbringt, die Interessen des Kantons und seiner Bevölkerung schützen kann. Es gilt, jetzt zu handeln, um tragfähige und ausgewogene Lösungen für die Zukunft der AHV und ihre Sicherung zu finden. Die GLP-Fraktion dankt für Erheblicherklärung der Motion.

Martin Affentranger spricht für die ALG-Fraktion. Die von der Motionärin geforderte Schuldenbremse zur Stabilisierung der AHV kann in der Schweiz – wie die Regierung in ihrer Antwort aufzeigt – auf eine längere Geschichte zurückblicken. Die Forderungen reichen von «Navigationshilfen» bis zu klaren Regelungsänderungen.

Das eine oder andere Mal nahmen die geplanten Interventionen die Parlamentshürde, scheiterten aber an der Urne. Die ALG-Fraktion erachtet das Anliegen neben allen Sachargumenten gegen eine Schuldenbremse für die AHV als völlig chancenlos bzw. als Zwängerei angesichts der ablehnenden Haltung der Bevölkerung gegenüber ähnlichen Anliegen. Oder wie es die Regierung in ihrer Antwort schreibt: «In Anbetracht der hohen Hürden und des aufwendigen Verfahrens für eine Standesinitiative stünden Aufwand und möglicher Ertrag in einem sehr schlechten Verhältnis.» Die ALG-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Regierung an und ist für Nichterheblicherklärung.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Sie dankt der Regierung für die Beantwortung der Motion. Die AHV ist im Bewusstsein der Bevölkerung die Altersversicherung schlechthin. Diese nationale Versicherung ist – wie im Bericht des Regierungsrats ausführlich dargestellt – immer wieder Gegenstand von Motionen, Interpellationen und Initiativen betreffend ihre sichere und angemessene Ausgestaltung. Es gibt keine Versicherung, die so viel zu reden gibt und mit so vielen Emotionen verbunden ist. Das Volk konnte und kann sich immer wieder zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung der AHV äussern. AHV-Vorlagen haben es im Volk schwer, insbesondere, wenn es um eine Verschlechterung der Leistungen geht. Mit einer Schuldenbremse in der AHV dürfte man am Volkswillen vorbei politisieren. Die Idee der Schuldenbremse ist zudem keineswegs neu. Sie wurde schon mehrfach diskutiert und verworfen. Die AHV erreicht heute das ursprünglich angepeilte Ziel der Existenzsicherung im Alter zwar nicht – dennoch hat sie für einen grossen Teil der Bevölkerung nach wie vor zumindest den emotionalen Stellenwert einer gesicherten Vorsorge für das Alter. Es lässt sich rechnerisch darlegen, dass dieses System der heutigen Realität mit der höheren Lebenserwartung nicht mehr entspricht. Dies ist jedoch mit Sicherheit für einen Grossteil der Bevölkerung zweitrangig. Dass ausgerechnet Zug die Schuldenbremse wiederum ins Spiel bringen möchte, könnte durchaus auch eher negativ aufgenommen werden, da Zug genau der Kanton ist, der mögliche Einbussen der Bevölkerung wohl mühelos kompensieren könnte. Anstelle einer Schuldenbremse, und damit einer Schwächung dieser Versicherung, sollte man sich überlegen, wie dieses Sozialwerk gestärkt werden könnte. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zu.

Barbara Schmid-Häseli spricht für die Mitte-Fraktion und hält fest, dass das Wesentliche in Bericht und Antrag der Regierung dargelegt ist und die Mitte-Fraktion diese Haltung unterstützt. Die Votantin führt zwei grundsätzliche Überlegungen ins Feld: Weder die Schuldenbremse noch Massnahmen für die finanzielle Stärkung der 1. Säule sind neue Ideen; sie wurden in den vergangenen Jahren in Bern rauf und runter diskutiert. Es braucht keinen neuen Anstoss, und es braucht auch vor allem keinen Anstoss aus dem Kanton Zug. Im Weiteren sind die Zahlungen der Zuger Ausgleichskasse an die Zentrale Ausgleichsstelle ein Zeichen der Zuger Wirtschaftskraft. Dazu tragen aber nicht nur in Zug Wohnhafte bei; es gibt auch Unternehmen im Kanton Zug, die einer Verbandsausgleichskasse angeschlossen sind. Man kann die Finanzströme also nicht nur einem Kanton zuordnen. Aus Sicht der Motionärin müsse es in unserem Interesse sein, dass eine Schuldenbremse greift. Die Mitte-Fraktion stimmt dem nur bedingt zu; denn sollte die Schuldenbremse angewendet werden müssen, wären Zugerinnen und Zuger gleich wie alle in der Schweiz von den Folgen betroffen, z. B. einem automatisch höheren Rentenalter. Das würde den Beitrag der Zugerinnen und Zuger noch stärker ins Ungleichgewicht bringen. Die Mitte-Fraktion lehnt die Motion zur Standesinitiative aus diesen und weiteren Gründen, welche die Regierung bereits dargelegt hat, ab.

Livio Bundi spricht für die SVP-Fraktion. «Schuldenbremse» klingt grundsätzlich gut und verlockend, vor allem im Bereich der AHV, wo seit Jahren Revisionsbedarf besteht, jedoch realpolitisch, wenn überhaupt, nur sehr kleine Reformschritte erfolgen – der Votant erinnert an die Reform AHV 21. Man ist daher geneigt, der vorliegenden Motion ein gewisses Wohlwollen entgegenzubringen. Der eigentliche Knackpunkt ist jedoch die konkrete Ausgestaltung der Schuldenbremse im Bereich der AHV. Die Motionärin führt in ihrem Vorschlag an, dass bei einem negativen Umlageergebnis, also wenn die Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben der AHV negativ wird, oder wenn der Ausgleichsfonds einen bestimmten Mindestbetrag unterschreitet, eine zusätzliche Finanzierung zum Tragen käme. Solche Automatismen auf der Finanzierungsseite sind abzulehnen, gerade auch aus Zuger Perspektive. Der Regierungsrat weist in seinem Bericht zur Motion nämlich zu Recht darauf hin, dass ein Anstieg der Finanzierung über die Lohnbeiträge oder die direkte Bundessteuer zu einer im Vergleich zum Rest der Schweiz übermässigen Belastung der Zuger Bevölkerung und Wirtschaft führen würde. Denn sowohl bei der direkten Bundessteuer als auch bei den Lohnabzügen für die AHV liegt der Zuger Beitrag pro Kopf weit über dem Schweizer Durchschnitt. Es kann aber nicht sein, dass die hiesige Bevölkerung und die hiesigen Unternehmen in überproportionalem Mass zur Sanierung der AHV herangezogen werden. Bevor der Rat sodann das eher schwerfällige Instrument der Standesinitiative bemüht, sollte es ihm gerade auch seit der Ablehnung der Renteninitiative im März 2024 bewusst sein, dass eine automatische Erhöhung des Rentenalters derzeit politisch chancenlos ist. Die vorliegende Motion würde also nicht nur zu einer überproportionalen Belastung der Zuger Bevölkerung und Wirtschaft führen, sondern auch einen von vornherein sinnlosen Aufwand mit sich bringen. Die SVP-Fraktion empfiehlt daher Nichterheblicherklärung.

Rainer Leemann spricht für die FDP-Fraktion. Die vorliegende Motion fordert die Einführung einer Schuldenbremse in der AHV mit dem Ziel, finanzielle Stabilität durch automatische Korrekturmassnahmen herbeizuführen. Eine solche Massnahme ist aus mehreren Gründen abzulehnen, da diese Idee schlussendlich die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen bestraft. Die jüngsten Abstimmungsergebnisse zeigen, dass sowohl die Bevölkerung als auch eine breite Mehrheit der politischen Parteien eine automatische Erhöhung des Rentenalters, wie sie eine Schuldenbremse implizieren würde, ablehnen. Es liegt am Bundesparlament, die Finanzierung nach 2030 sicherzustellen und Ideen zu prüfen. Dies ist das Themengebiet des National- und Ständerats und nicht des Kantonsrats von Zug. Die Schuldenbremse ist ein sinnvolles Instrument im Bundeshaushalt, jedoch schwer auf ein Sozialversicherungssystem wie die AHV übertragbar, wenn man nur die Einnahmenseite anschaut und so die Bürgerinnen und Bürger bestrafen möchte. Dass die GLP-Fraktion Lohnbeiträge, direkte Bundessteuern und Mehrwertsteuern erhöhen möchte, ist wirtschafts- und konsumentenfeindlich – ganz sicher ist es nicht bürgerlich oder liberal. In der aktuellen Situation die Lebenskosten durch einen Anstieg der Mehrwertsteuer zu erhöhen, den ausbezahlten Lohn durch höhere Abgaben zu schmälern oder von den Bürgerinnen und Bürgern mehr Steuern zu verlangen, ist nicht richtig. Eine solche Massnahme würde insbesondere den Kanton Zug überdurchschnittlich belasten. Da Zug einen überproportional hohen Beitrag an die direkte Bundessteuer und die AHV leistet, müssten Einwohnerinnen und Einwohner und Unternehmen aus Zug überproportional zur Sanierung beitragen. Das ist nicht nur ungerecht, sondern schwächt auch die wirtschaftliche Attraktivität unseres Kantons. Der Votant ersucht aus diesen und anderen Gründen den Rat, die Motion der GLP-Fraktion nicht erheblich zu erklären.

Andreas Hostettler hält als stellvertretender Gesundheitsdirektor fest, dass der Antrag der Regierung lautet, die Motion nicht erheblich zu erklären. Zum einen ist unklar, wie die Automatismen einer Schuldenbremse aussehen sollen; sie sind nicht definiert. Das Anliegen ist jedoch mehr als berechtigt: Ein späteres Eintreten in den Arbeitsmarkt, ein früheres In-Pension-Gehen, dazwischen aus guten Gründen Teilzeit arbeiten, nach der Rente länger leben und dann noch höhere Renten – das geht nicht zusammen. Es ist selbstredend oder wäre allenfalls ein Teil der Lösung, dass eine Kopplung an die längere Lebenserwartung zu überlegen ist. Zum anderen wurde das Anliegen – wie gehört – bereits mehrfach diskutiert und ist in den Parlamenten in Bern auch mehrfach gescheitert. Eine Standesinitiative bedeutet ausserdem – von Livio Bindi treffend ein «schwerfälliges Instrument» genannt – einen grossen Aufwand. Im Weiteren zählen die überproportionale Betroffenheit des Kantons Zug bei der direkten Bundessteuer wie auch bei den Lohnabzügen als zentrale Gegenargumente. Zu den Votanten: Die Regierung teilt die Haltung der Motionärin – Lösungen müssen gefunden werden, aber nicht die hier vorgeschlagene. Es mag stimmen – wie von Beat Iten gehört – dass der Kanton Zug Mehrausgaben mühelos kompensieren kann. Jedoch hätte man durch eine Schuldenbremse eine überproportionale Betroffenheit, die das Instrument für den Kanton Zug nicht interessant macht. Das Thema wurde – wie von Barbara Schmid-Häseli gehört – bereits mehrfach diskutiert, es wurde zum Teil bereits darüber abgestimmt, aber es ist schwierig, in der Schweizer Bevölkerung Mehrheiten zu finden. Fazit: Das Problem ist erkannt, eine mehrheitsfähige Lösung ist noch nicht vorhanden. Die Regierung hat in Bericht und Antrag ausgeführt, dass die vorgeschlagene Lösung nicht tauglich ist, und beantragt daher, die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat erklärt die Motion mit 60 zu 8 Stimmen nicht erheblich.

An dieser Stelle unterbricht der Rat seine Beratungen für das gemeinsame Mittagessen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>



Protokoll des Kantonsrats

64. Sitzung der 33. Legislaturperiode (2023–2026)

Donnerstag, 10. April 2025, Nachmittag

Zeit: 13.30–17.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Stefan Moos, Zug

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

955 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 77 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Patrick Iten und Raphael Wisler, beide Oberägeri; Roger Wiederkehr, Risch.

TRAKTANDUM 8 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 27. März 2025 nicht behandelt werden konnten

956 Traktandum 8.4: Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif)

Vorlagen: 3812.1 - 17874 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3812.2 - 17875 Antrag des Regierungsrats; 3812.3/3a/3b - 18035 Bericht und Antrag der Kommission; 3812.4 - 18038 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgende Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten und Zustimmung mit Änderungen
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: Eintreten und Zustimmung zu den Änderungen der Kommission

EINTRETENSDEBATTE

Tabea Estermann, Präsidentin der vorberatenden Kommission, hält fest, dass die Teilrevision des Verwaltungsgebührentarifs auf einer teilerheblich erklärten Motion der Mitte-Fraktion basiert. Diese forderte, die Gebühren für Unternehmen und Privatpersonen im Kanton Zug zu halbieren und mehr Kostentransparenz zu schaffen. Die vorliegende Teilrevision bezweckt die Streichung jener Gebühren, die für Leistungen erhoben werden, die ein grosser Teil der Bevölkerung im Laufe des Lebens in Anspruch nimmt oder die mit geringem Verwaltungsaufwand verbunden sind und als nicht mehr zeitgemäss gelten.

Eintreten war in der Kommission unbestritten, und die Kommission unterstützt die Vorlage des Regierungsrats mit zwei Ergänzungen. Zum einen wird die Formulierung «Erstellen von Fotokopien, Computerausdrucken und Scans» um «und Ähnliches» ergänzt, um künftige technologische Entwicklungen abzudecken. Zum anderen soll die Gebührenbefreiung für die Erteilung einer Bewilligung zur Abgabe alkoholhaltiger Getränke an Veranstaltungen nicht an die Rechtsform des Veranstalters gebunden sein. Die Mehrheit der Kommission wollte möglichen Missbrauch verhindern und präzisierte zudem, dass die Trägerschaft einer Organisation weder wirtschaftliche Zwecke noch eine Gewinnabsicht verfolgen dürfe. Damit soll verhindert werden, dass vordergründig etwas Gemeinnütziges gemacht wird, während im Hintergrund aber Einnahmen generiert werden. Eine Minderheit äusserte jedoch Zweifel, ob die Begriffe «nicht wirtschaftliche Zwecke» und «nicht gewinnorientiert» nicht einen Pleonasmus darstellen würden.

Zu den finanziellen Auswirkungen dieser Teilrevision: Gebühren können die Gemüter erhitzen, doch die Kommission hielt sich stets die sehr marginalen finanziellen Auswirkungen vor Augen. Der Effekt auf den Kanton ist mit 800 Franken wirklich vernachlässigbar. Die Mindereinnahmen der Gemeinden sind mit 600'000 bis 800'000 Franken doch um einiges grösser.

Nicht erfolgreiche Anträge gab es in der Kommission zur Beibehaltung von Gebühren für die Ausstellung eines Lehrerpatsents, den Lebensschein, die Niederlassungs- und Aufenthaltsbestätigung, das Handlungsfähigkeitszeugnis, das Leumundszeugnis und den Heimatausweis. Ebenso nicht erfolgreich waren Anträge zur zusätzlichen Streichung von Gebühren für Bauanzeigen, die Zustellung von Einsprachen aller Art sowie Bewilligungen für kleinere und grössere Umbauten.

Des Weiteren gab es einen kleinen Exkurs: Die Kommission diskutierte die Option einer Totalrevision des Verwaltungsgebührentarifs. Da die Gebühren derzeit jedoch als sehr wettbewerbsfähig gelten, würde man mit einer solchen Revision riskieren, eine Büchse der Pandora zu öffnen. Aufgrund des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzips könnte eine Totalrevision in gewissen Bereichen nicht zu einer erwünschten Senkung, sondern zu einer Erhöhung der Gebühren führen. Stattdessen hat die Kommission einen vollständigen Überblick über sämtliche Gebühren verlangt, die über die im Verwaltungsgebührentarif geregelten Gebühren hinausgehen. In der Beilage zum Bericht sind für Interessierte alle relevanten Erlasse aufgelistet, die Gebühren regeln. Man kann diese gerne für politische Vorstösse und Zwecke weiterverwenden.

Zur Schlussabstimmung und zum Antrag: Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den beantragten Änderungen der Kommission zuzustimmen sowie die Motion der Mitte-Fraktion als erledigt abzuschreiben.

Tom Magnusson, Präsident der Staatswirtschaftskommission (Stawiko), verweist auf Bericht und Antrag.

Luzian Franzini dankt namens der ALG-Fraktion der Verwaltung und der Kommissionspräsidentin für die kompetente Betreuung dieses Geschäfts. Die ALG unterstützt die vorliegende Teilrevision. Gebühren, die einen grossen Teil der Bevölkerung betreffen, sollen abgeschafft werden. Staatsleistungen, die von einem grossen Teil der Bevölkerung beansprucht werden, sollen aus Sicht der ALG über den ordentlichen Steuerhaushalt und nicht über eine Kopfsteuer finanziert werden. Die Kommissionspräsidentin hat bereits vieles ausgeführt, auf einige spezifische Teile möchte der Votant noch kurz eingehen. Es ist sinnvoll, die Inhalte in der Vorlage «future-proof» zu formulieren, sodass auch digitale Dienstleistungen in § 4 Abs. 1 abgedeckt sind. Vertiefte Diskussionen gab es über die Befreiung von der Alkohol-

ausschankgebühr bei Veranstaltungen mit gemeinnützigen Zwecken. Dies erachtet die ALG ebenfalls als sehr sinnvoll. Mit der vorliegenden Präzisierung kann sichergestellt werden, dass kein Fasnachtsball, keine Benefiz-Gala oder keine sonstige Veranstaltung, die einen gesellschaftlichen Zweck verfolgt, mit einer Ausschankgebühr belastet wird. Die ALG lehnt es aber ab, jeglichen Ausschank, gerade auch, wenn mit Alkohol Gewinn gemacht wird, von dieser Gebühr zu befreien. Auch bezüglich Baubewilligungen gab es in der Kommission diverse Diskussionen. Man wollte die Diskussion immer mal wieder auf andere Bereiche ausdehnen. Auch hier verfolgt die ALG ein ganz klares Prinzip: Wenn alle profitieren, d. h. wenn durchschnittliche Personen im Kanton Zug eine bestimmte Dienstleistung beanspruchen, soll diese gebührenfrei sein. Wenn es sich aber um spezifische Interessen handelt, d. h. wenn beispielsweise Bauherren betroffen sind – was auf die meisten Zugerinnen und Zuger nicht zutrifft, da sie sich das nicht leisten können –, sollen Gebühren zu entrichten sein, damit diese Personen einen angemessenen Anteil für eine Dienstleistung bezahlen. Die ALG-Fraktion folgt den Anträgen der vorberatenden Kommission und dankt für die Kenntnisnahme.

Alois Gössi teilt mit, dass die SP-Fraktion den Anträgen der vorberatenden Kommission resp. des Regierungsrats zustimmen wird. Allenfalls noch kommende Anträge aus dem Baubereich im Verwaltungsgebührentarif wird die SP-Fraktion ablehnen, gleich wie es die vorberatende Kommission tat.

Bei dieser Teilrevision wird über Gebühren entschieden, die vor allem bei den Einwohnergemeinden entfallen werden. Dies zeigt sich auch bei den finanziellen Auswirkungen: Einnahmeausfall beim Kanton ca. 800 Franken, bei den Gemeinden 600'000 bis 800'000 Franken. Einmal mehr nimmt der Kantonsrat Gesetzesänderungen vor, die praktisch nur die Gemeinden betreffen. Diese Teilrevision wird vorgenommen aufgrund einer erheblich erklärten Motion der Mitte. Es sollen diejenigen Gebühren gestrichen werden, die von einem grossen Teil der Einwohnerinnen und Einwohner im Verlauf des Lebens bezogen werden und welche Leistungen mit einem geringen Verwaltungsaufwand betreffen und nicht mehr zeitgemäss sind. Im Grossen und Ganzen sind sowohl der Regierungsrat wie auch die vorberatende Kommission dieser Zielsetzung nachgekommen.

Erstaunt hat den Votanten, in wie vielen Gesetzen/Verordnungen die kantonalen Gebühren geregelt sind. Diese Übersicht ist dem Kommissionsbericht beigefügt. Aktuell muss die Erstellung von Fotokopien und Computerausdrücken bezahlt werden. Aufgrund des technischen Fortschritts beantragt der Regierungsrat, dies auf Scans auszuweiten. Geradezu visionär hat die vorberatende Kommission hier den Zusatz «und Ähnlichem» angebracht. Einem technischen Fortschritt – der sicher kommen wird, aber mit unklarer Richtung – wurde mit dem Zusatz «und Ähnlichem» Rechnung getragen. Den grössten Diskussionsbedarf – dies widerspiegelt sich auch im Kommissionsbericht – gab es zu den Abgaben für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern: Wann muss bei öffentlichen Veranstaltungen von Vereinen, die keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgen, eine Gebühr erhoben werden und wann nicht? Hier wird die SP-Fraktion bei der Detailberatung das Wort ergreifen. Und wie schon erwähnt: Die SP-Fraktion folgt allen Anträgen der vorberatenden Kommission resp. des Regierungsrats.

Fabio Iten spricht für die Mitte-Fraktion. Ursprung dieser Vorlage war die Motion der Mitte, welche forderte, die Gebühren für Unternehmen und Privatpersonen im Kanton zu halbieren und mehr Kostentransparenz zu schaffen. Wie bereits gehört, wurde die Motion damals im Rat teilerheblich erklärt. Die Mitte-Fraktion wird auf diese Vorlage eintreten und ihr gemäss Anträgen der Kommission zustimmen. Die

Mitte vermisst allerdings den Mut und die Weitsicht des Regierungsrats, damit der Gebührendschungel endlich mal richtig angepackt und überarbeitet wird. Der Steilpass wurde nicht aufgenommen, und es scheint, als möchte sich niemand die Hände an der heissen Kartoffel verbrennen. Der Rat ist wohl auch etwas selbst schuld, da die Regierung in der teilerheblich erklärten Motion ihre Absichten damals bereits bekannt gab. Anstatt die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen nachhaltig zu entlasten, bleibt die Teilrevision auf halber Strecke stehen und bleibt nach Ansicht der Mitte-Fraktion hinter den Erwartungen zurück. Eine umfassende Reform ist früher oder später dringend erforderlich.

Alexander Haslimann dankt namens der SVP-Fraktion den Motionären der Mitte für die Einreichung dieses Anliegens, das zur Vorberatung in einer Kommission geführt hat. Die SVP-Fraktion begrüsst grundsätzlich jegliche Überprüfungen, Hinterfragungen und letzten Endes Senkungen oder gar Eliminierungen von Gebühren. Es freut die SVP, dass dies auch die Mitglieder der vorberatenden Kommission sowie der Stawiko so sehen und jeweils einstimmig zustimmten. Die SVP ist überzeugt, dass neben der Senkung und Eliminierung der eigentlichen Gebühren auch vielfach die anfallenden Verwaltungskosten wie z. B. für Bearbeitungen, Rechnungsstellungen oder – wie als Beispiel genannt wurde – auch für Inkasso gesenkt werden können. Damit werden nicht nur die Bürgerinnen und Bürger direkt entlastet, sondern man spart auch noch Verwaltungskosten ein. Was will man mehr? Die SVP-Fraktion folgt daher den Anträgen der vorberatenden Kommission und der Stawiko auf Eintreten und Zustimmung.

Christophe Lanz spricht für die FDP-Fraktion. Die Teilrevision des Verwaltungsgebührentarifs basierend auf der teilerheblich erklärten Motion mit dem Ziel der Streichung von nicht mehr zeitgemässen Gebühren und von jenen Gebühren, die einen Grossteil der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons im Verlauf des Lebens betreffen, liegt nun vor. Die Vorarbeit seitens der Regierung hat das gesetzte Ziel erreicht, da die vorberatende Kommission wie auch die Staatswirtschaftskommission nur mit geringfügigen Anpassungen zum selben Resultat gekommen sind. Im Wissen, dass eine Leistung ohne Gebühr nicht bedeutet, dass diese nichts kostet, sondern dass die Kosten über die Steuern gedeckt werden, wurden somit die richtigen Gebühren zur Streichung vorgeschlagen. Besonders hervorzuheben ist, dass dem Grundsatz des Verursacherprinzips Rechnung getragen werden muss und somit wirklich nur auf Gebühren verzichtet wird, welche die Mehrheit betreffen. Wie dem Bericht der vorberatenden Kommission zu entnehmen ist, waren einige vorgeschlagene Streichungen von Gebühren unbestritten, und die gestellten Nichtstreichungsanträge wurden abgelehnt. Die Anpassung der Formulierung bei der mehrfach vorkommenden Gebühr betreffend «Fotokopien» im Sinne der Technologieoffenheit ist als Antizipation zukünftiger Entwicklungen begrüssenswert. An der Fremdänderung in § 24 Abs. 4 des Gastgewerbegesetzes wurde am meisten geschliffen, damit die Formulierung die entsprechende Intention abdeckt. Durch die Änderung des Begriffs «Vereinen» zu «Organisationen» wird das Spektrum für die Gültigkeit der Gebührenbefreiung bei der Abgabe alkoholhaltiger Getränke im Sinne der Sache angepasst. Die Ergänzung, dass diese Organisationen keine Gewinnorientierung verfolgen dürfen, verhindert dafür eine nicht gewollte Gebührenbefreiung. Dass seitens Kommission auf die Beantragung einer etwas «spontanen» Totalrevision verzichtet wurde, ist begrüssenswert. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und folgt den Anträgen der vorberatenden Kommission.

Thomas Meierhans freut sich, dass Eintreten auf die Vorlage unbestritten ist. Aber Auslöser dieser Vorlage war ja eine Motion, welche die Halbierung der kantonalen Gebühren verlangte. Und es ist nochmals zu erwähnen: Es ist sehr schade, dass diese Motion nur teilerheblich erklärt wurde. Denn wenn man ehrlich ist, ist das heutige Resultat – wenn man die beiden Kommissionsberichte liest – sehr, sehr dürftig. Damit wird der Bürger nicht wirklich von Gebühren entlastet. Unter dem Strich bleibt es bei den kantonalen Gebühren – deren Senkung ursprünglich gefordert wurde – ein Nullsummenspiel für die Einnahmen des Finanzdirektors, aber natürlich auch ein Nullsummenspiel für diejenigen, die Gebühren bezahlen müssen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt für die positive Aufnahme der Vorlage. Ebenso dankt er der Kommissionspräsidentin – die eigentlich alles gesagt hat – herzlich für die Leitung der Kommission. Ein Dank geht auch an den Stawiko-Präsidenten. Der Finanzdirektor geht nicht im Detail auf die einzelnen Themenbereiche ein, sondern möchte nur zwei, drei Punkte erwähnen.

Zu Thomas Meierhans: Der Regierungsrat hat nichts anderes gemacht, als den Auftrag, den er hatte, umzusetzen; nämlich die Gebühren für Leistungen zu erlassen, welche die ganze Bevölkerung früher oder später einmal in Anspruch nimmt – nicht mehr und nicht weniger. Es hat dann tatsächlich nicht viel herausgeschaut, das ist richtig. Es wurden auch die Haltungen der Gemeinden eingeholt, welche da und dort noch ein, zwei Vorbehalte hatten. Es hat nicht viel herausgeschaut, aber die Thematik einer Halbierung der Gebühren wurde das letzte Mal diskutiert. Das geht einfach nicht, auch aus bundesgerichtlicher Optik. Es gilt das Äquivalenzprinzip, und es gilt das Kostendeckungsprinzip. Die Prinzipien sind einzuhalten, wenn man keinen Beschwerdefall riskieren will. Eine Halbierung dieser Gebühren würde garantiert zu einem Beschwerdefall führen. Eine solche Halbierung ist politisch zwar sehr neckisch. Es ist unglaublich charmant, dies zu fordern, und es ist auch publikumswirksam – aber es geht nicht. Und ja: Das Resultat aus dieser parlamentarischen Diskussion ist jetzt ein Nullsummenspiel, nicht mehr und nicht weniger.

Und wenn man schon bei den Gebühren ist: Es gibt jedes Jahr eine schweizweite Auswertung unter allen Kantonen, wie hoch die Gebührenlast der Bevölkerung und der Institutionen ist. Der Kanton Zug nimmt immer den Spitzenplatz ein, und zwar im positiven Sinn, nicht im negativen Sinn. Im Vergleich zu anderen Kantonen verlangt Zug am wenigsten Gebühren. Prozentual ist Zug immer die Nummer eins. Es ist also nicht irgendwie ein Brandherd oder ein ganz wichtiges Thema, das brodeln und das unbedingt einer Lösung zugeführt werden muss. Die Gebührenlast bzw. die Gebührensituation im Kanton Zug ist sehr positiv im schweizweiten Vergleich. Der Regierungsrat unterstützt die Änderungen, die in der Kommission diskutiert worden sind, eins zu eins. Von Alois Gössi war zu hören, dass in der Detailberatung allenfalls ein weiterer Antrag eingereicht wird. Der Finanzdirektor wird dann dazu Stellung nehmen und bittet den Rat, auf das Geschäft einzutreten.

EINTRETENSBECHLUS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (erste Lesung)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Teil I

§ 2 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 4 Abs. 1 Ziff. 30

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, den Wortlaut wie folgt zu ergänzen: «Erstellung von Fotokopien, Computerausdrucken, Scans und Ähnlichem im Rahmen einer Amtshandlung, mit Auftragsaufwand über eine ¼ h: 80/h (Kostenberechnung auf angefangene ¼ h genau).» Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat stimmen dem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 4 Abs. 1 Ziff. 36

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 4a Abs. 1 Ziff. 38.3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, hier den Wortlaut ebenfalls mit «und Ähnlichem» zu ergänzen wie bei § 4 Abs. 1 Ziff. 30. Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat stimmen dem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 4a Abs. 1 Ziff. 38.4

§ 5 Abs. 1 Ziff. 42

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

§ 8 Abs. 1 Ziff. 70

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, hier den Wortlaut ebenfalls mit «und Ähnlichem» zu ergänzen wie bei § 4 Abs. 1 Ziff. 30. Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich dem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 8 Abs. 1 Ziff. 72, 73, 79, 80, 82

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Teil II (Fremdänderungen)

Erlass BGS 943.11, Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz, GGG)

Titel und Ingress

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die vorberatende Kommission beantragt, beim Ingress keine Fremdänderung vorzunehmen und geltendes Recht beizubehalten. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 24 Abs. 4 (neu)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, den Wortlaut wie folgt zu ändern: «Für die Erteilung einer Bewilligung zur Abgabe alkoholhaltiger Getränke anlässlich öffentlicher Veranstaltungen ~~von Vereinen, die nicht wirtschaftliche Zwecke verfolgen, von Organisationen, die weder wirtschaftliche Zwecke noch eine Gewinnorientierung verfolgen,~~ werden keine Gebühren erhoben.» Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

Barbara Gysel gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist Stadträtin und verantwortet den Fachbereich, der für die Abgabe von Alkoholbewilligungen für Veranstaltungen zuständig ist. Namens der SP-Fraktion stellt sie den **Antrag** auf eine Änderung, und zwar soll die Gebühr bei Alkoholbewilligungen für Veranstaltungen gänzlich gestrichen werden. Zur Begründung: Erstens soll es ausschliesslich Veranstaltungen betreffen und nicht den Gastronomiebereich, also punktuelle Situationen. Zweitens soll der Jugendschutz bestehen bleiben, weil eine Bewilligung so oder so notwendig ist. Drittens ist dieser Antrag sehr stark praxisorientiert: Die Votantin ist jene Person, die diese Bewilligungen unterzeichnet. Und sie erlebt im Alltag die Diskussionen darüber, wie schwierig es ist, gewinnorientiert oder nicht gewinnorientiert zu differenzieren. So müssen nämlich auch nicht gewinnorientierte Veranstaltungen grundsätzlich einen Ertrag erwirtschaften, wenn sie die Kosten eines Anlasses decken wollen. Ebenso müssten wiederkehrende Veranstaltungen Rückstellungen bilden können, wenn sie wetterabhängige Veranstaltungen quasi kompensieren wollen. Es gibt also ganz viele Veranstaltungen, bei denen das wirtschaftliche Interesse in der Praxis nicht eindeutig festgelegt werden kann. Daher beantragt die Votantin namens der SP-Fraktion folgenden Wortlaut: «Für die Erteilung einer Bewilligung zur Abgabe alkoholhaltiger Getränke anlässlich von Veranstaltungen wird keine Gebühr erhoben.» Der Antrag der Kommission geht in die richtige Richtung, aber dieser Antrag ist noch praxisorientierter.

Gregor Bruhin meldet sich als Einzelsprecher. Barbara Gysel hat einen guten Vorschlag gebracht. Zu seiner Interessenbindung: Als Präsident der Zuger Springkonkurrenz wäre er von diesem Paragraphen in der Praxis betroffen. Zudem ist er auch bei anderen Anlässen und Veranstaltungen in der Stadt Zug ehrenamtlich engagiert. Wie bereits an anderer Stelle und in anderen Diskussionen erwähnt: Diese Ergänzung mit der Gewinnorientierung ist völliger Stumpsinn. Wie will man das überprüfen? Wenn man es überprüfen will, wird es richtig, richtig mühsam. Jeder

Fastnachtsverein, der an seinem Ball das Bier für einen Fünfliber rausgibt, verfolgt eine Gewinnorientierung – schliesslich soll der Vereinsausflug damit finanziert werden. Das wurde in der Kommissionberatung einfach nicht zu Ende gedacht. Grundsätzlich wäre für den Votanten auch die ursprüngliche Formulierung der Regierung in Ordnung gewesen. Die von Barbara Gysel bzw. von der SP-Fraktion beantragte Änderung ist aber viel besser. Irrtum vorbehalten, kostet diese Bewilligung, um an der Bar Bier und ein paar Schnäpse rauszugeben, 50 Franken. Das ist nicht alle Welt. Aber es ist eine Entlastung im Bewilligungsverfahren, wenn man diese Gebühr streicht. Die gewerbliche Nutzung betrifft es ja nicht. Wenn man eine Beiz eröffnet und dort Alkohol ausschenken will, muss man trotzdem eine ordentliche Bewilligung beantragen, was ja auch richtig ist. Der Votant macht beliebt, den Antrag der SP-Fraktion zu unterstützen. Er sagt das als Einzelsprecher, er hat es mit seinem Kollegen nicht abgesprochen. Man muss hier nicht päpstlicher als der Papst sein wollen. Vielleicht sind dann ein, zwei Veranstaltungen mit einem kommerziellen Nutzen darunter, 99 Prozent aber nicht. Somit spielt es im Endeffekt keine Rolle, und man kann das gut vereinfachen.

Kommissionspräsidentin **Tabea Estermann** teilt mit, dass dieser Antrag in der Kommission nicht besprochen wurde, das Thema wurde jedoch diskutiert. Diese Definitionen «keine wirtschaftlichen Zwecke» und «nicht gewinnorientiert» beziehen sich ganz klar auf die Organisationen und nicht auf den Anlass. Selbstverständlich will der Fasnachtsverein Geld mit seinem Anlass verdienen, aber er ist als Verein nicht gewinnorientiert. Das ist die erste Verwirrung, die geklärt werden kann. D. h., was auch immer der Rat hier bestimmt, es geht um die Organisation und nicht um den Anlass, der diesen Vorgaben entsprechen muss. Weiter ist zu ergänzen, dass die Kommission der Meinung war, dass die Vorgaben eher strenger sein sollten. Darum hat die Kommission ergänzend zum Vorschlag des Regierungsrats – «nicht wirtschaftliche Zwecke» – extra angefügt, dass auch keine Gewinnorientierung der Organisation vorliegen dürfe. Einige Kommissionsmitglieder waren der Meinung, dass jede Organisation, die keine wirtschaftlichen Zwecke verfolge, immer auch keine Gewinnorientierung verfolgen könne. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass es mit der Ergänzung klarer werde.

Abschliessend eine Frage zum Antrag der SP: So wie die Kommissionspräsidentin den Antrag versteht, geht es weiterhin nur um die öffentlichen Veranstaltungen. Sie nimmt an, dass die SP den Begriff «öffentlich» im Antrag beibehalten wird – sie hat das nicht gehört. Wie die Kommission abstimmen würde, kann sie nicht sagen. Das waren die Infos, die sie dazu geben konnte.

Stawiko-Präsident **Tom Magnusson** hat das Geschäft bisher noch nicht kommentiert, weil es unbestritten war. Aber § 24 Abs. 4 war auch in der Stawiko ein Thema. Wie die Kommissionspräsidentin gesagt hat, ist festzuhalten, dass die Anlässe selbst gewinnorientiert sein können – sie müssen meistens gewinnorientiert sein. Aber die Gesellschaften dahinter, die Organisationen, dürfen nicht gewinnorientiert sein, wenn sie gebührenbefreit sein wollen. Der Antrag der SP war in der Stawiko kein Thema. Ein grosses Thema waren aber die Unterschiede zwischen der ursprünglichen Formulierung der Regierung und der Formulierung der Kommission. Daher hat der Stawiko-Präsident bewusst im Kommissionsbericht festgehalten, dass die Stawiko sicherstellen will, dass alle Vereine, die im Kanton einen Anlass auf die Beine stellen und damit einen Gewinn erzielen, von der Gebühr befreit werden. Der Stawiko-Präsident dankt für die Unterstützung des Antrags. Es ist anzunehmen, dass die Stawiko dem Antrag der SP-Fraktion zugestimmt hätte.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hat nicht mehr viel zu ergänzen; es wurde eigentlich alles ausgeführt. Er warnt aber davor, heute über diesen Antrag – der ihm auch sehr sympathisch ist – zu entscheiden. Man sollte ihn auf die zweite Lesung entsprechend abklären und diskutieren. Ein Kommissionstermin steht übrigens schon fest, und dann kann dieser Antrag sauber diskutiert werden. Es ist Barbara Gysel recht zu geben, dass es nicht so einfach ist, gewinnorientiert und nicht gewinnorientiert zu differenzieren. Aber wie erwähnt wurde, ist zu unterscheiden zwischen Anlässen und Organisationen.

Zum Begriff «öffentlich»: Im Antrag der SP ist das nicht festgehalten. Der Antrag lautet wie folgt: «Für die Erteilung einer Bewilligung zur Abgabe alkoholhaltiger Getränke anlässlich von Veranstaltungen wird keine Gebühr erhoben.» Ob es öffentliche oder nicht öffentliche Veranstaltungen sind, wird nicht erwähnt. Hinsichtlich Intention ist es nicht das Gleiche wie das, was der Regierungsrat ursprünglich in die Debatte eingebracht hat und wie es dann in der Kommission diskutiert worden ist. Der Finanzdirektor möchte sich jetzt nicht auf die Äste rauslassen, vielmehr wäre er froh, wenn man diesen – wie erwähnt sympathischen – Antrag verwaltungsintern aufarbeiten und in der Kommission, allenfalls auch in der Stawiko, noch zur Diskussion stellen könnte. Dann kann der Entscheid in der zweiten Lesung mit sauberen Grundlagen gefällt werden.

Barbara Gysel teilt mit, dass die SP-Fraktion den Antrag zurückzieht und ihn auf die zweite Lesung einreichen wird. Es ist der SP sehr recht, wenn das à fonds diskutiert werden kann. Die SP-Fraktion hat übrigens bewusst keine Unterscheidung von öffentlichen oder privaten Veranstaltungen vorgeschlagen. Der Antrag wird hiermit also zurückgezogen und im Hinblick auf die zweite Lesung wieder gestellt.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Teil III (Fremdaufhebungen)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass es keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat ist genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

957 Traktandum 8.5: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 382, Unterführung A4–Oberwil, Gemeinde Cham»**

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieses Traktandum bereits an der Vormittagssitzung behandelt wurde (siehe Ziff. 953).

958 Traktandum 8.6: **Motion der GLP-Fraktion betreffend Einreichung einer Ständesinitiative im Bereich AHV mit dem Hauptzweck der Einführung einer Schuldenbremse**

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieses Traktandum bereits an der Vormittagssitzung behandelt wurde (siehe Ziff. 954).

959 Traktandum 8.7: **Motion der GLP-Fraktion betreffend selbstbestimmtes Lebensende in Pflegeinstitutionen**

Vorlagen: 3646.1 - 17517 Motionstext; 3646.2 - 17994 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Fabienne Michel, Vertreterin der Motionärin, möchte als Einstieg in dieses anspruchsvolle Thema aus dem Abschiedsbrief eines Menschen vorlesen, der den begleiteten Suizid gewählt hat. Er schrieb: «Ich bin immer noch aktiv, geniesse viele Dinge im Leben und werde als glücklicher Mensch sterben. Aber meine Nieren machen es nicht mehr lange mit, die Häufigkeit meiner geistigen Aussetzer nimmt zu, und ich bin neunzig Jahre alt. Für mich ist es Zeit, zu gehen. Es überrascht nicht, dass es einigen, die mich lieben, lieber gewesen wäre, ich hätte gewartet, bis es offensichtlich ist, dass es sich nicht mehr lohnt, mein Leben zu verlängern. Aber ich habe diese Entscheidung gerade deshalb getroffen, weil ich diesen Zustand vermeiden wollte, also musste meine Entscheidung verfrüht erscheinen. Ich bin den wenigen Menschen dankbar, mit denen ich mich frühzeitig ausgetauscht habe und die mich alle, wenn auch zögernd, unterstützt haben.»

Dieser Mensch hatte die physischen und die finanziellen Mittel sowie die Unterstützung der Angehörigen, die ein selbstbestimmtes Lebensende möglich gemacht haben. In welches Pflegeheim man einmal eingewiesen wird, wird man aber wahrscheinlich nicht selber entscheiden können, da die Plätze eher knapp sind. Was also, wenn man einen Sterbewunsch hat, aber in ein Pflegeheim eingewiesen wird, das den begleiteten Suizid ablehnt? Was, wenn man keine Angehörigen hat, die sich für das Anliegen starkmachen und einem ermöglichen, an einen Ort zu gelangen, wo dies möglich ist? In diesen Fällen bleibt wohl nur die Wahl des langsamen und qualvollen Todes durch das Verweigern von Nahrung. Und das möchte die Votantin jedem ersparen. Es ist ein liberales Anliegen, den Zeitpunkt des eigenen Todes selbst zu wählen. Deshalb schlägt die GLP vor, das Gesundheitsgesetz mit einem Passus zu ergänzen, der es Patientinnen und Patienten in Spitälern, Kliniken, Pflegeheimen und weiteren Einrichtungen mit stationärer Langzeitpflege ermöglicht, auf eigene Kosten Sterbehilfe in Anspruch nehmen können. Für eine Zulassung von Sterbehilfe in Pflegeinstitutionen spricht, dass mit dem Recht auf Sterbehilfe in Pflegeinstitutionen auf die Autonomie der Betroffenen Rücksicht genommen wird. Es wird Rechtsgleichheit zwischen Menschen, die noch zu Hause wohnen und allen, die in einem Pflegeheim wohnen, geschaffen. Weiter wären die Bewohnenden eines Heimes so nicht mehr darauf angewiesen, ihr letztes Zuhause zum Sterben zu verlassen. Wie die Pflegeinstitutionen dies ausgestalten, ob sie beispielsweise einen eigenen Raum zur Verfügung stellen, soll den Institutionen überlassen werden. Damit kann angemessen Rücksicht auf die unternehmerischen Freiheiten sowie die Gegeben- und Gepflogenheiten der Institutionen genommen werden.

Die vom Regierungsrat eingebrachten Detailfragen kann und will die Votantin nicht beantworten. Es sind Fragen, die üblicherweise vor dem Entstehen eines neuen Gesetzes auftreten und die von Fachpersonen beantwortet werden sollten. Gestützt auf diese Antworten soll der Regierungsrat, allenfalls in Zusammenarbeit mit einer Kommission, dann dem Kantonsrat einen Gesetzesvorschlag unterbreiten.

Weitere, vom Regierungsrat aufgebrachte Erwägungen wie die psychische Belastung von Mitbewohnenden oder vom Personal halten nach Ermessen der Votantin einer genaueren Prüfung kaum stand. Es ist immer eine Belastung für alle Betroffenen, wenn eine Person stirbt, unabhängig davon, ob es sich um einen assistierten Suizid oder um einen natürlichen Tod handelt. Es klingt hart, aber der Tod gehört zum Lauf des Lebens und der Umgang damit zu den Herausforderungen, die das Leben an alle stellt. Es ist wichtig, dass Pflegekräfte und Betreuende die Werte und Wünsche der Menschen respektieren, die sie pflegen oder betreuen. Sie müssen die Entscheidungen dieser Menschen ernst nehmen, auch wenn sie selbst anders denken oder handeln würden. Das gehört zu den grundlegenden Aufgaben in ihrem Beruf und bedeutet, dass sie die Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen achten müssen, auch wenn das manchmal schwierig sein kann.

Vielleicht haben die Ratsmitglieder Bedenken, dass die Sterbehilfe missbraucht werden könnte. Ob diese berechtigt sind, kann die Votantin nicht beantworten. Sie kann die Ratsmitglieder aber in dem Sinne beruhigen, dass es hier rein darum geht, dass Sterbehilfe in allen Pflegeinstitutionen im Kanton erlaubt sein soll. Das bedeutet weder, dass die Pflegeinstitutionen diese Leistungen selber erbringen müssen, noch dass sie bestimmte Wünsche nach dem Ort oder Zeitpunkt des Sterbens erfüllen müssen. Es geht einzig darum, Rechtsicherheit zu schaffen, indem das Gesundheitsgesetz um einen Abschnitt ergänzt wird, der besagt, dass Sterbehilfe in den Räumlichkeiten der Pflegeinstitutionen in Anspruch genommen werden kann. Sterben tut niemand gerne. Die Votantin bittet den Rat, daher – wenn auch widerwillig oder zögernd – diese Motion zu unterstützen und es Betroffenen zu ermöglichen, Suizidhilfe dort in Anspruch nehmen zu können, wo für die meisten die letzte Station sein wird, nämlich in den Pflegeinstitutionen. Im Namen der GLP-Fraktion stellt die Votantin den **Antrag** auf Erheblicherklärung und dankt dem Rat für die Unterstützung.

Andreas Iten spricht für die ALG-Fraktion. Und manchmal schaut er nur hinein, manchmal läuft er vor der Tür umher, manchmal tritt er einfach ein, manchmal stürmt er sogar hinein und manchmal – ja, manchmal – ist die Tür schon offen, und er tritt langsam und gemächlich ein. Der Tod: Dieses Thema ist heikel, auch für den Votanten, der beruflich schon einige Male mit ihm konfrontiert war und ist – besonders mit dem Thema Suizid. Und genau deshalb ist es wichtig, dass darüber gesprochen wird. Deshalb ist der Votant auch dankbar für die Einreichung dieser Motion durch die GLP und für die sachliche, ausgewogene Antwort der Regierung. Der Tod, insbesondere Suizid, stellt Fragen – an die Menschen, an Institutionen, an das Gesetz und an das Leben selbst. Die Motion will einen Rechtsanspruch schaffen: dass Menschen in Pflegeinstitutionen ihr Leben mithilfe externer Organisationen beenden dürfen – dort, wo sie leben, dort, wo sie sterben wollen. Aus menschlicher Sicht ist das zutiefst nachvollziehbar. Gerade im Alter, in der Pflege, ist das eigene Zimmer oft der letzte Rückzugsort – das letzte Stück Zuhause. Warum soll jemand diesen Ort verlassen müssen, um zu sterben? Juristisch ist das Anliegen komplexer. Ein genereller Rechtsanspruch wirft Fragen auf: Welche Institutionen sind verpflichtet? Was ist mit Privathäusern, mit betreutem Wohnen, mit Palliativeinrichtungen? Darf es Auflagen geben an Suizidhilfeorganisationen? Und was ist mit den Mitbewohnerinnen und -bewohnern, die nicht mit Suizid konfrontiert

werden wollen? Der Regierungsrat macht deutlich, dass viele Institutionen bereits heute Sterbehilfe ermöglichen – und dass es gewisse Einrichtungen gibt, die dies aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen nicht tun. Auch diese Haltung verdient Respekt. Doch der freie Entscheid über das eigene Lebensende darf nicht vom Zufall abhängen; nicht vom Ort, nicht vom Träger, nicht von der Ideologie und auch nicht von der Platzverfügbarkeit. Es braucht mehr Transparenz, mehr Sicherheit und einen klaren Rahmen. Nicht, um überall dasselbe zu verlangen – sondern um sicherzustellen, dass Selbstbestimmung nicht zur Glückssache wird.

Für die ALG-Fraktion ist klar: Dieses Thema lässt sich nicht entlang von Parteilinien entscheiden. Es ist kein rein politisches Thema. Es ist vor allem ein zutiefst persönliches Thema. Darum wird die ALG-Fraktion nicht geschlossen abstimmen. Die Mehrheit ist für die Erheblicherklärung – weil sie findet, dass die Fragen öffentlich, gesetzlich und offen diskutiert werden müssen. Andere werden dagegen stimmen – aus ethischen oder institutionellen Überzeugungen. Beides ist legitim, beides verdient Respekt. Und zum Schluss noch ein Gedanke des Votanten: Man hat uns nicht gefragt, wo wir auf die Welt kommen wollen, wann wir auf die Welt kommen wollen – oder ob wir überhaupt auf diese Welt kommen wollen. Warum also müssen wir um Erlaubnis bitten, wenn wir sie wieder verlassen möchten? Um Erlaubnis bitten, wo wir sie verlassen wollen, wann wir sie verlassen wollen und wie wir sie verlassen wollen.

Barbara Gysel, Sprecherin der SP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Aufgrund ihres Amtes als Stadträtin ist sie in zwei Stiftungsräten von Pflegezentren vertreten, nämlich von den Alterszentren Zug und vom Pflegezentrum Baar. Die Zentren sind von diesen Fragen auch betroffen, und es wurde bereits darüber diskutiert. Darüber hinaus präsidiert die Votantin die Konferenz Langzeitpflege, welche die spezialisierte Langzeitpflege für alle Zuger Einwohnergemeinden verantwortet. Die SP setzt sich ein für eine würdevolle und selbstbestimmte Gestaltung des Lebens – bis zuletzt. Dazu gehört auch die Möglichkeit, das eigene Lebensende in der vertrauten Umgebung einer Pflegeinstitution mit Unterstützung einer Suizidhilfeorganisation gestalten zu können, sofern dies dem Willen der betroffenen Person entspricht. Die Realität ist: Immer mehr Menschen verbringen ihre letzten Lebensjahre ausserhalb ihres ursprünglichen Zuhauses. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, warum gerade an diesen Orten das Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben durch assistierte Suizidhilfe rechtlich nicht gesichert sein soll.

Wie es der Regierungsrat schreibt, gibt es Institutionen, die Suizidhilfe heute schon ermöglichen. Wie erwähnt, hat die Votantin diese Diskussionen selbst miterlebt. Aber es fehlt aus Sicht der Betroffenen ein klarer Rechtsanspruch. Das bedeutet: Wer auf die Unterstützung angewiesen ist, kann im schlimmsten Fall gezwungen sein, sein gewohntes Umfeld zu verlassen – in einem Moment, in dem man besonders auf Sicherheit und Nähe angewiesen ist. Das ist weder menschlich noch sozial. Die Motion verlangt ja keinen Automatismus, sondern einen gesetzlichen Rechtsanspruch – nicht mehr und nicht weniger. Sie respektiert individuelle Entscheidungen und schafft Klarheit für alle Beteiligten: für Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige, Institutionen und Pflegepersonal. Sie schafft insofern Gleichbehandlung, denn heute hängt dieser letzte Akt der Selbstbestimmung – wie schon zu hören war – oft vom Zufall ab, je nach Institution und Haltung der Heimleitung resp. des strategischen Organs.

Die SP versteht die Anliegen des Regierungsrats, insbesondere in Bezug auf die Differenzierung zwischen Institutionen in öffentlicher und privater Trägerschaft sowie auf den Schutz der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner und auch der Mitarbeitenden. Diese Bedenken sind ernst zu nehmen. Aber sie dürfen nicht dazu führen,

dass das Grundrecht auf Selbstbestimmung am Lebensende faktisch ausgehebelt wird. Die Bedenken des Regierungsrats sind also ernst zu nehmen. Es braucht eine sorgfältige gesetzgeberische Arbeit – aber genau das ist die Aufgabe des Parlaments. Die SP möchte, dass dies mit einer Erheblicherklärung später umgesetzt wird – mit Berücksichtigung der Mitbewohnenden, auch mit Schutz vor Missbrauch, mit Respekt vor institutioneller Identität, wie es ebenfalls schon angetönt wurde. Der Kernpunkt muss aber das Recht auf Selbstbestimmung bleiben. Deswegen ist die SP klar der Meinung: Ein würdevolles Leben verdient auch ein selbstbestimmtes Ende, auch und gerade in den verschiedenen Institutionen. Die SP-Fraktion wird daher die Motion unterstützen und stellt auch den **Antrag** auf Erheblicherklärung.

Corina Kremmel dankt namens der Mitte-Fraktion den Vorrednerinnen und dem Vorredner für die teils sehr persönlichen Voten. Es war schon lange nicht mehr so ruhig im Ratssaal. Es soll nun aber keine grössere Diskussion über Werte gestartet werden. Auch wenn der Tod immer mit Emotionen verbunden ist, versucht die Votantin, das Anliegen etwas objektiv zu betrachten. Die Mitte-Fraktion dankt der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Motion.

Jeder Mensch hat das Recht auf ein würdevolles Sterben, auch wenn dies im Rahmen einer Sterbehilfe geschieht. Die Mitte ist jedoch der Ansicht, dass die Forderungen der GLP in ihrem Umfang etwas zu weit gehen. Nach Informationen der Mitte-Fraktion besteht im Kanton Zug derzeit kein unmittelbarer Handlungsbedarf, da die Mehrheit der Institutionen bereits Suizidhilfe ermöglicht. Zudem gibt es die Möglichkeit, in der Spitalpflege ein sterbenahes Zuhause zu finden, wenn jemand den Wunsch hat, in den eigenen vier Wänden den letzten Weg zu gehen.

Die eigentliche Herausforderung ist jedoch darin zu sehen, private Einrichtungen zu einer Zulassung der Sterbehilfe zu verpflichten. Dies könnte den ethischen Werten einzelner Organisationen widersprechen, und der Staat sollte nicht in private Entscheidungen eingreifen. Beim Eintrittsgespräch in eine Institution wird dieses Thema bereits zur Sprache gebracht, und die betroffene Person hat jederzeit die Möglichkeit, sich für eine andere Institution zu entscheiden, falls ihre Wünsche nicht erfüllt werden. Fabienne Michel hat gesagt, man würde irgendwohin verfrachtet, wenn der Moment komme, dass man in ein Pflegeheim gehen müsse. Das ist vielleicht möglich, doch nach Ansicht der Votantin muss eine Anmeldung zur Sterbehilfe in einem adäquaten psychischen Zustand erfolgen. Bereits zu diesem Zeitpunkt kann man überlegen, in welches Pflegeheim, das Sterbehilfe ermöglicht, man eintreten möchte, wenn ein Eintritt dann erforderlich wäre.

Es bleiben auch noch viele weitere Fragen offen: Wie lange muss jemand in einer Einrichtung wohnen, um diese als sein Zuhause zu betrachten? Wo genau wird die Suizidhilfe durchgeführt? Im privaten Zimmer eines Bewohners, möglicherweise in der Nähe anderer? Es ist der Mitte-Fraktion sehr wichtig, zu betonen, dass ein würdiges Lebensende von höchster Bedeutung ist, und die Wünsche sollten auch berücksichtigt und besonders ernst genommen werden. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Rolle der Palliative Care hingewiesen, bei der sicherlich noch viele Möglichkeiten zur Verbesserung bestehen. Ein Ausbau dieser Angebote könnte einen wichtigen Beitrag leisten, um den Menschen in ihren letzten Lebensphasen noch mehr Unterstützung und Wertschätzung zu bieten. Die Mitte-Fraktion folgt dem Regierungsrat und ist ebenfalls für die Nichterheblicherklärung.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt der GLP-Fraktion für diese sehr interessante Motion, die – wie schon von den Vorrednern zu hören war – doch einige wichtige Fragen aufwirft. Ein Dank geht auch an die Regierung für ihre kurze, aber durchaus fundierte Antwort. Der Votant hat der SVP-Fraktion versprochen,

dass er sich kurz hält. Der Grund liegt darin, dass sich die Fraktion sehr einig ist, dass sie sich nicht einig ist. Es gibt in der Fraktion verschiedene Meinungen zu diesem Thema, und das ist – dies auch verschiedene Vorredner aufgezeigt haben – durchaus legitim. Es handelt sich um schwierige ethische Fragen, um Fragen, bei denen es um Werte geht, um Einstellungen, die man mitbringt und die überhaupt nicht politisch sind. Alle haben persönliche Ansichten dazu, und als ältester Kantonsrat kann der Votant sagen, dass diese Fragen vielleicht umso wichtiger werden, wenn man auf das Metermass des Lebens schaut und sieht, wie viele Zentimeter man schon erreicht hat und wie viele bis 100 noch bleiben – und es werden ja bekanntlich nicht so viele Menschen 100 Jahre alt.

Der Votant kann nicht voraussagen, wie die SVP-Fraktion abstimmen wird, er kann aber ankündigen, dass aus der Fraktion ein persönlicher Antrag von Esther Monney gestellt wird. Möglicherweise gibt es einzelne Fraktionsmitglieder, die den Antrag unterstützen werden, es wurde in der Fraktion nicht ausdiskutiert. Die SVP hat sich aber durchaus Zeit genommen, um dieses Thema zu diskutieren. Aber irgendwann ist diese Zeit dann abgelaufen – die Ratsmitglieder kennen das aus den eigenen Fraktionssitzungen –, und man musste zur Konklusion kommen, dass die SVP zu diesem wichtigen, aber eben auch schwierigen Thema keine Fraktionsmeinung abgeben kann. Es kommt selten vor, dass die SVP nicht zumindest eine einigermassen einstimmige Meinung hat; das ist jetzt die Ausnahme von der Regel.

Carina Brünger, Sprecherin der FDP-Fraktion, kann hier wohl schlecht von Interessenbindung sprechen, hält aber trotzdem fest, dass sie Präsidentin des Vereins Palliativ Zug ist. Selbstbestimmtes Sterben ist ein Entscheid, der nicht von heute auf morgen gefällt wird. Die Patienten und die Angehörigen setzen sich lange damit auseinander. Dies ist der Bevölkerung bewusst, und sie ist dem Thema gegenüber offen und tolerant. 2022 hat die Walliser Bevölkerung Ja gesagt zum selbstbestimmten Sterben in Pflegeinstitutionen und in Spitälern. Das Wallis wird als ein konservativer, katholischer Kanton eingestuft – da ist die Mitte noch die CVP. (*Aus dem Rat wird diese Aussage korrigiert.*) Die Votantin entschuldigt sich, wenn sie diesbezüglich etwas verpasst hat.

Die Stellungnahme des Regierungsrats überzeugt nicht. Natürlich hat man keine Bindung zum Patientenzimmer im Spital. Wenn man in Gewerberäume gehen muss, um zu sterben, hat man das auch nicht. Vielleicht hat sich der Zustand überraschend schnell verschlechtert, und man kann wegen der Komplexität nicht mehr nach Hause. Warum kann in solchen Fällen nicht eine besondere Räumlichkeit zur Verfügung gestellt werden? In den Institutionen der Langzeitpflege sind die Bewohnenden zu Hause, es ist ihr letztes Zuhause, hier besteht eine Bindung. Es nützt auch nichts, wenn man die Haltung der Institution in Sachen Suizidhilfe kennt. Es sei daran erinnert, dass ein Mangel an Pflegeplätzen besteht. Böse gesagt: Hier spricht der Markt nicht. Und wenn man einen Platz braucht, muss man denjenigen nehmen, den man erhält. Vermutlich wartet man schon lange auf einen Platz und kann gar nicht Nein sagen. In Steinhausen ist die Warteliste mit 72 Personen bei 53 Betten übertoll. Es sei auch an die Vernehmlassung zum Spitalgesetz erinnert: Wird dieses angepasst, muss man in das Heim, das einem zugewiesen wird. Und dann verweigert einem dieses Heim selbstbestimmtes Sterben? Dass jemand, der in einem Pflegezentrum oder in einem Seniorenzentrum zu Hause ist, dieses für selbstbestimmtes Sterben verlassen muss, ist eine Zumutung.

Dass zu bedenken ist, dass die gewohnte Umgebung der sterbewilligen Person gleichzeitig auch die gewohnte Umgebung der übrigen Bewohnerinnen und Bewohner ist, ist nach Ansicht der Votantin ein komisches Argument. Die wenigsten Zugerinnen und Zuger wohnen in einem Einfamilienhaus. Die Votantin wohnt in

einem Haus mit sieben Nachbarn, darunter auch Kinder. Auch diese wären betroffen. Der Tod ist kein isoliertes Problem, alle werden sterben. Die Frage ist, wie man selbst sterben will. Was würdevolles Sterben ist, muss jeder für sich entscheiden – ob man den Prozess ohne Hilfe mit Schmerzen durchgehen will, ob man Erleichterung mit Morphin haben will oder ob man Exit wählt, ist ein persönlicher Entscheid. Auch die FDP-Fraktion hat diese Motion ausführlich diskutiert und grossmehrheitlich entschieden, die Erheblicherklärung zu beantragen.

Tabea Zimmermann Gibson dankt der GLP ebenfalls für diesen sehr wichtigen Vorstoss und der Regierung für die Beantwortung. Die Votantin spricht als Einzelsprecherin und in ihrer Funktion als Präsidentin des Kantonalen Seniorenverbands Zug (KSVZ). Wie die Ratsmitglieder vielleicht wissen, hat der KSVZ vor gut einem Jahr eine öffentliche Veranstaltung zum Thema «Selbstbestimmtes Sterben» durchgeführt. Es ist der Votantin ein grosses Anliegen, darauf hinzuweisen, dass es bei selbstbestimmtem Sterben nur in seltenen Fällen um die Frage von Suizid geht, sondern viel öfter um folgende Fragen: Wie lange soll man den Tod noch bekämpfen? Wann soll auf lebensverlängernde Massnahmen verzichtet werden? Wann soll von kurativ, heilend, auf palliativ, schmerzlindernd, umgestellt werden? Laut Gian Domenico Borasio, dem ehemaligen Professor für Palliativmedizin an den Universitäten München und Lausanne, ist das in der Schweiz bereits bei rund 75 Prozent der Sterbefällen so. Beim vorliegenden Vorstoss geht es jedoch nicht um die verschiedenen Formen selbstbestimmten Sterbens, sondern um assistierten Suizid. Auch hierzu noch eine Zahl: 2021 gingen nur 2 Prozent aller Todesfälle auf assistierten Suizid zurück. Was aus Sicht der Votantin und des KSVZ-Vorstands nicht sein darf, ist, dass jemand wegen Schmerzen, d. h. wegen ungenügender Palliativversorgung, mittels assistierten Suizids aus dem Leben scheiden will.

In gewissen Zuger Pflegeinstitutionen haben Patientinnen und Patienten bereits heute Zugang zu Sterbehilfe durch eine Drittorganisation. Nur eine Minderheit des KSVZ-Vorstandes teilt die Meinung des Regierungsrats, dass es genügt, wenn die Pflegeinstitutionen deklarieren müssen, ob man bei ihnen Zugang zu Suizid-Beihilfeorganisationen hat. Der KSVZ-Vorstand schliesst sich grossmehrheitlich der Meinung an, dass diese Option den Menschen in allen Zuger Pflegeinstitutionen offenstehen muss; dies aus folgenden Gründen:

- Wenn man den Menschen bis zu ihrem Lebensende Selbstverantwortung und Wahlfreiheit zugestehen will, muss man ihnen die Wahlfreiheit auch bezüglich assistierten Suizids gewähren.
- Aufgrund der Knappheit der Pflegebetten kann nicht von freier Wahlfreiheit bezüglich der Pflegeinstitution gesprochen werden. Dies bedeutet, dass alle Pflegeinstitutionen den Zugang zu assistiertem Suizid zulassen müssen, damit die dort lebenden Menschen ihre Wahlfreiheit behalten können.
- Angesichts der sehr grossen Belastung für die Betroffenen, wenn einem Menschen in diesem Moment ein Transport in ein externes Sterbezimmer zugemutet wird, soll die persönliche Freiheit eines Menschen über die Freiheit einer Institution gestellt werden.
- Es geht nicht um die Frage von gutem Zugang zu Palliative Care oder Zugang zu assistiertem Suizid, sondern es muss ein Sowohl-als-auch sein. Wenn der Zugang für qualifizierte Palliativ Care und die Qualität der Palliativ Care im ganzen Kanton gewährleistet werden können, wird sich auch niemand aus falschen, vermeidbaren Gründen für einen assistierten Suizid entscheiden.

Aus diesen Gründen unterstützt die Votantin den Antrag auf Erheblicherklärung der Motion und bittet den Rat, das auch zu tun.

Esther Monney ist persönlich für die Möglichkeit, selbstbestimmt ein Ende seiner Leiden zu beschliessen. Die gesetzlichen Vorschriften sind ausreichend, um Missbrauch wie etwa Suizid in depressiven Phasen zu verhindern. Auch muss der Suizid selbst und bei klarem Verstand ausgeführt werden, man muss also urteilsfähig sein. Daher ist die Votantin grundsätzlich für das Motionsanliegen. Allerdings ist es auch ein Eingriff in das unternehmerische Handeln der Pflegeeinrichtungen. Pflegeheime sind schlussendlich Unternehmen, und so sollen sie auch geführt werden. Wenn nun eine Institution, aus welchen Gründen auch immer, die Sterbehilfe ablehnt, soll das im Sinne einer liberalen Marktwirtschaft auch möglich sein. Allerdings sind es im Kanton Zug aktuell alle Pflegeinstitutionen, die im öffentlichen Auftrag handeln, und daher Geld vom Staat bekommen. Deshalb erachtet es die Votantin als legitim, wenn der Staat auch mitredet, welche Regeln gelten.

Die Motion ist recht offen formuliert – es heisst, der Regierungsrat solle prüfen usw. –, enthält dann aber doch noch eine Forderung. Vielleicht wäre ein Postulat besser gewesen, dann hätte der Regierungsrat mehr Handlungsspielraum gehabt.

Zurück zum Thema: Aus Sicht der Votantin muss das Recht auf begleiteten Suizid auf die Langzeitpflege beschränkt werden, somit ohne Spitäler oder psychiatrische Kliniken. Daher stellt die Votantin den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung der Motion im Sinne von «ohne Kliniken und Spitäler».

Dazu ein Einschub: Der ursprüngliche Antrag der Votantin lautete: «Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen, die im öffentlichen Auftrag handeln, haben das Recht, in dieser Einrichtung die Hilfe beauftragter externer Organisationen für einen begleitenden Suizid nach den in der Schweiz geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Anspruch zu nehmen. Für Spitäler und Kliniken gilt die Regelung nicht.» Der Landschreiber hat die Votantin aber dahingehend berichtigt, dass alle im öffentlichen Auftrag tätig seien, deswegen sei es obsolet, den öffentliche Auftrag zu erwähnen; dies fällt also weg.

Die Votantin bittet um Unterstützung ihres Antrags auf Teilerheblicherklärung.

Andreas Hostettler, stellvertretender Gesundheitsdirektor, hält fest, dass es sich um ein beklemmendes Thema handelt. Ein Dank, aber auch ein Kompliment geht an die Ratsmitglieder für die sehr angemessenen, würdigen Voten. Es ist nicht mehr vieles zu ergänzen. Die Haltung, die Überlegungen und die Schlussfolgerung der Regierung sind im Bericht festgehalten.

Einige kurze Repliken zu den einzelnen Sprechern: Fabienne Michel hat in ihrem Votum gesagt: «Zeit, zu gehen.» Es sind sich wohl alle bewusst, dass bei allen irgendwann die Zeit kommt, zu gehen. Hier und heute geht es aber nicht nur um das Anliegen der sterbewilligen Personen. Man kommt nicht darum herum, auch an das Umfeld zu denken. Dazu eine persönliche Bemerkung: Die Schwester des stellvertretenden Gesundheitsdirektors arbeitet als Fachärztin in Pflegeheimen und erlebt, was es heisst, wenn die Betroffenen, die Verwandten, nicht vorbereitet sind. Wenn der selbst gewählte Tod eingetreten ist, sind die Angehörigen für alles, was folgt, zuständig. Das Umfeld darf nicht vergessen werden, das ist wirklich des Pudels Kern bei der heutigen Entscheidung.

Zum Votum von Andreas Iten, der Transparenz gefordert hat: Diese Transparenz gibt es. Beim Eintritt in ein Pflegeheim wird das Thema, wie das Lebensende gestaltet werden soll, mit jeder Person besprochen.

Corina Kremmel und auch Carina Brüngger haben darüber gesprochen, welche Werte höher gewichtet werden sollen: das Recht des Einzelnen oder das Recht der Institution, ihre Werte und Prinzipien – man denke z. B. an eine Kirche – selbst zu definieren und in ihrem Gebäude durchsetzen zu können? Was Spitäler betrifft, liegt ein Widerspruch vor: Im Spital geht es primär darum, Leben zu retten, und

nicht darum, das Leben zu beenden. Wenn Sterbehilfe in Spitälern eingeführt würde, müsste sehr vieles definiert werden. Wie Esther Monney erwähnt hat, haben Kliniken und Spitäler einen anderen Auftrag. Philip C. Brunner hat sehr richtig gesagt, dass es ein sehr persönlicher Entscheid und ein sehr persönliches Thema ist.

Kurz zusammengefasst: In Spitälern sollte keine Sterbehilfe zugelassen werden, gerade auch hinsichtlich des Themas vertraute Umgebung. Das wird nirgends so gemacht, ausser jetzt im Wallis, wie zu hören war. In den meisten Pflegeheimen ist es bereits möglich, Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen. Es wird immer thematisiert, wie das Lebensende gestaltet werden soll. Es ist davon auszugehen, dass das Gesetz keine konkreten Verbesserungen bieten wird. Man sollte beim liberalen Ansatz bleiben. In Institutionen, die dies wollen, wird es geduldet. Bei der Mehrheit der Institutionen ist es heute bereits möglich, dazu zwingen sollte man niemandem. In diesem Sinn bietet der stellvertretende Gesundheitsdirektor den Rat, dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung zu folgen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass drei Anträge vorliegen: nicht erheblich, erheblich und teilerheblich. Der Antrag auf Teilerheblicherklärung lautet wie folgt: «Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen mit Langzeitpflege haben das Recht, in dieser Einrichtung die Hilfe beauftragter externer Organisationen für einen begleiteten Suizid nach den in der Schweiz geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Anspruch zu nehmen. Für Spitäler und Kliniken gilt diese Regelung nicht.»

Abstimmung 1: In der Abstimmung erzielen die drei vorliegenden Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung): 25 Stimmen
- Antrag GLP-Fraktion/SP-Fraktion (Erheblicherklärung): 34 Stimmen
- Antrag Esther Monney (Teilerheblicherklärung): 13 Stimmen

→ Der Rat folgt mit 34 Stimmen dem Antrag auf Erheblicherklärung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun die beiden unterlegenen Anträge einander gegenübergestellt werden.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat folgt mit 48 zu 25 Stimmen dem Antrag auf Teilerheblicherklärung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun die in den beiden vorherigen Abstimmungen obsiegenden Anträge einander gegenübergestellt werden.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat erklärt die Motion mit 38 zu 36 Stimmen teilerheblich.

Traktandum 8.8: **Zwei Interpellationen zum Thema Leistungen des Kantons Zug für den Mittelstand**

960 Traktandum 8.8.1: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Auswirkungen der Steuerpolitik auf den Mittelstand**

Vorlagen: 3821.1 - 17893 Interpellationstext; 3821.2 - 17992 Antwort des Regierungsrats.

Drin Alaj, Sprecher der Interpellantin, hält fest, dass die SP-Fraktion der Regierung für die ausführliche Beantwortung ihrer Fragen dankt. Auch wenn die SP-Fraktion in zentralen Punkten zu einer anderen Einschätzung gelangt, schätzt sie den offenen Dialog. Die Stellungnahme des Regierungsrats spiegelt eine konsequent wirtschaftsliberale Perspektive wider – eine Haltung, die angesichts der politischen Zusammensetzung des Gremiums wenig überrascht. Doch eine zukunftsorientierte Politik muss die Vielfalt der gesellschaftlichen Realitäten einbeziehen. Gerade in Fragen des sozialen Zusammenhalts und der Stärkung des Mittelstands bedarf es einer breiteren Betrachtung, die über rein wirtschaftliche Überlegungen hinausgeht. Nur so kann der Kanton Zug langfristig als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum für alle Generationen erhalten bleiben. Zug zählt zweifellos zu den wirtschaftlich dynamischsten Kantonen der Schweiz. Doch wirtschaftlicher Erfolg allein genügt nicht, wenn er für breite Bevölkerungsschichten zunehmend zum Standortnachteil wird. Der Regierungsrat argumentiert, dass die Steuerpolitik keinen direkten Einfluss auf die hohen Wohnkosten habe – eine Sichtweise, die den strukturellen Zusammenhängen nicht gerecht wird. Internationale Studien belegen hingegen, dass eine steuerliche Begünstigung von Hochvermögenden und Unternehmen die Nachfrage nach Wohnraum in attraktiven Wirtschaftsregionen signifikant erhöht und dadurch die Immobilienpreise in die Höhe treibt. Besonders in kleinräumigen Märkten wie dem Kanton Zug führt diese Entwicklung zu einer zunehmenden Verdrängung von einheimischen Familien, Handwerkerinnen und Handwerkern sowie mittelständischen Betrieben. Empirische Analysen aus Städten mit ähnlich gelagerten Rahmenbedingungen zeigen, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Durchmischung entscheidend für nachhaltigen Wohlstand ist. Zug steht somit vor einer zentralen Herausforderung. Ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort darf nicht zum Nachteil jener werden, die ihn über Generationen hinweg geprägt und aufgebaut haben. Es bedarf einer vorausschauenden Politik, die wirtschaftliche Attraktivität mit sozialer Verantwortung verbindet und sicherstellt, dass Zug für alle Bevölkerungsschichten lebenswert bleibt.

Die Regierung preist die geplanten Steuersenkungen unter dem Slogan «Mehrwert für alle». Doch eine genauere Betrachtung offenbart, dass die grössten Entlastungen vor allem Topverdienenden und grossen Konzernen zugutekommen, während der Mittelstand und breite Bevölkerungsschichten kaum spürbar profitieren. Gleichzeitig bleibt die Förderung von preisgünstigem Wohnraum weit hinter dem tatsächlichen Bedarf zurück. Dabei stellt genau dieser Mangel eine der drängendsten Sorgen vieler Bürgerinnen und Bürger dar. Der Regierungsrat setzt auf Anreize statt auf gezielte steuernde Massnahmen. Doch wie lange kann man es sich leisten, zuzusehen, wie der Kanton Zug für weite Teile der Bevölkerung zunehmend unerschwinglich wird? Erschwerend kommt hinzu, dass der Regierungsrat selbst einräumt, über keine verlässlichen Daten zur Abwanderung des Mittelstands zu verfügen. Dies verweist auf ein grundlegendes Problem. Wer keine Zahlen erhebt, kann auch keine gezielten Gegenmassnahmen ergreifen. Dabei zeigen zahlreiche Rückmeldungen aus der Bevölkerung, dass insbesondere die steigenden Wohn-

kosten für viele Menschen zu einer existenziellen Belastung werden. Eine vorausschauende Politik darf diese Entwicklung nicht ignorieren, sondern muss sie mit klaren, datenbasierten Lösungen aktiv mitgestalten.

«Zug soll für alle Einkommensklassen lebenswert bleiben», so lautet die Antwort des Regierungsrats. Doch wenn führende Vertreter der Regierung den Bürgerinnen und Bürgern nahelegen, in die Peripherie auszuweichen, wenn sie sich das Leben im Kanton Zug nicht mehr leisten können, stellt sich unweigerlich die Frage, wie ernst es der Regierungsrat mit diesem Anspruch tatsächlich meint. Ein Kanton, der sich primär über seine wirtschaftliche Attraktivität definiert, läuft Gefahr, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gefährden. Doch wirtschaftlicher Erfolg allein genügt nicht. Was nützt der schönste Kanton der Schweiz, wenn er für viele unerschwinglich wird und an Vielfalt und Lebendigkeit verliert?

Daraus folgt eine klare Schlussfolgerung: Eine verantwortungsvolle Steuer- und Wohnpolitik darf nicht allein den wirtschaftlichen Erfolg des Kantons sichern, sondern muss sicherstellen, dass dieser Erfolg allen zugutekommt. Die Förderung von preisgünstigem Wohnraum muss deutlich verstärkt werden, und steuerliche Entlastungen sollten gezielt dort ansetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden, nämlich bei Familien, bei Berufstätigen mit mittlerem und unterem Einkommen sowie bei lokalem Gewerbe. Dies kommt in der Antwort der Regierung bedauerlicherweise zu wenig zum Ausdruck. Ein starker Kanton braucht einen starken Mittelstand, und die hiesige Politik muss die richtigen Rahmenbedingungen dafür schaffen. In diesem Sinne nimmt die SP-Fraktion die Antwort der Regierung zur Kenntnis.

Luzian Franzini dankt namens der ALG-Fraktion der SP und der FDP für das Aufbringen der wichtigen Fragen und der Regierung für die Beantwortung.

Die Ausgangslage kann wohl mittlerweile niemand mehr leugnen: Im Kanton Zug sind die Mietpreise in den letzten acht Jahren um rund 30 Prozent gestiegen, Eigentumspreise kletterten sogar um 41 Prozent. Nicht nur in Genf, Zürich oder an der Goldküste, sondern auch in Zug wird es immer schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Kein Wunder also, dass in den vergangenen Jahren rund 36'000 Zugerinnen und Zuger gezwungen waren, den Kanton zu verlassen.

Die ALG fände es wichtig, wenn man bei dieser Debatte nicht ideologische Vermutungen, sondern harte Fakten beiziehen würde. UBS und CS, weiss Gott keine linken Institutionen, haben in den letzten Jahren verschiedene Studien zu diesem Thema durchgeführt. Der Index zur finanziellen Wohnattraktivität der UBS aus dem Jahr 2024 vergleicht z. B. verschiedene Indikatoren wie Infrastruktur, Schulen, Dichte der medizinischen Versorgung usw. mit den Kosten, die den entsprechenden Einkommensklassen gegenüberstehen. Als tiefes Einkommen einer Familie mit zwei Kindern gelten in dieser Studie 80'000 Franken, als mittleres Einkommen 145'000 Franken. Und siehe da, im Zentralschweizer Vergleich ist bei tiefen Einkommen keine einzige Zuger Gemeinde unter den Top zehn, was die Wohnattraktivität betrifft. Sogar im armen Kanton Uri in Flüelen oder im obwaldnerischen Sarnen ist die Attraktivität laut UBS-Studie höher. Und auch im mittleren Segment, also bei einem Einkommen von 145'000 Franken, steht der Kanton Zug keinesfalls an der Spitze. Übrigens gewinnt die links regierte Stadt Luzern den Zentralschweizer Vergleich in allen Einkommenskategorien, auch bei den hohen Einkommen. Und auch eine CS-Studie aus dem Jahr 2022 bezüglich Kaufkraft zeigt: Trotz der hohen Einkommen der Zugerinnen und Zuger bleibt Ende Monat weniger übrig als anderswo. Zug rangiert auf dem fünftletzten Platz in der ganzen Schweiz. Der Regierungsrat hingegen bezieht sich in seiner Antwort auf keine harten Fakten. Er leugnet sogar den Zusammenhang zwischen Steuern und Wohnraumpreisen. Eine wichtige Grundvoraussetzung für eine lösungsorientierte Debatte wäre es, wenn sich der Rat auf

diesen Fakt einigen könnte: Tiefere Steuern führen zu höheren Mieten. Das ist empirisch belegt – nicht nur mit internationalen Studien, wie das Drin Alaj gesagt hat, sondern auch mit Schweizer Studien. Eine umfassende Studie der eidgenössischen Finanzverwaltung aus dem Jahr 2014 kam beispielsweise zum Schluss, dass eine Reduktion des Steuersatzes um 1 Prozent mit einer Preissteigerung von 7,1 Prozent bei Eigentumswohnungen und von etwa 3,1 Prozent bei Mietwohnungen verbunden ist. Der Vergleich des Regierungsrats, dass es ja auch in Städten mit hohen Steuern hohe Mietpreise gebe, taugt nicht als Gegenargument. Es stimmt zwar, dass nicht alles, was grau ist, ein Elefant ist. Es gibt auch andere Gründe, weshalb eine Stadt oder ein Ort attraktiv sein kann – der starke Wirtschaftsstandort, die vielen Hochschulen oder schlicht die Lebensqualität. Aber es ist so, dass jeder Elefant grau ist. Und jede Steuersenkung trägt zur Attraktivität bei und führt zu weiteren höheren Mieten – das ist ein Fakt. Und es stimmt auch nicht, dass von den geplanten Massnahmen des Regierungsrats alle profitieren würden. Eine Familie mit 80'000 Franken Einkommen hat praktisch nichts von der geplanten Steuersenkung – ein paar Fränkli, die um ein Vielfaches mit noch höheren Mieten in der Mietpreisspirale wettgemacht werden. Auch von der Finanzierung der Spitalkosten hat eine solche Familie nichts, da sie heute bereits Prämienverbiligung bekommt. Es tut dem Votanten leid, das so deutlich sagen zu müssen, aber die Regierung zeichnet in ihrer Antwort ein grundsätzlich falsches Bild.

Man sollte sich fragen, was es der Bevölkerung nützt, wenn der Kanton Milliarden auf der hohen Kante hat, sich die Menschen das Leben und Wohnen aber hier im Kanton nicht mehr leisten können. Was nützen Arbeitsplätze, wenn dadurch jeden Tag 37'000 Menschen in den Kanton Zug pendeln und somit die Infrastruktur auch an ihre Grenzen bringen? Braucht Zug noch mehr quantitatives Wachstum und das weitere Verbauen von Grünflächen, oder sollte der Kanton sich qualitativ weiterentwickeln? Die ALG ist der Meinung: Manchmal ist weniger mehr – weniger globale Konzerne und dafür mehr verwurzelte Zuger Familien, die genug zum Leben und Wohnen haben. Es geht bei der wirtschaftspolitischen Auseinandersetzung der nächsten Jahre um nichts weniger als um die Frage: Zug oder Monaco? Und wenn man will, dass der wunderschöne Kanton weiterhin ein Ort der sozialen Durchmischung sein kann, in dem Menschen mit einer Berufslehre und ohne geerbte Immobilien leben können, dann muss hier und heute gehandelt werden. Das heisst, dass es Massnahmen braucht, die über etwas Deregulierung von Bauherren hinausgehen, und auch, dass die Mietpreisspirale sicher nicht mit einer neuen Steuerrevision, wie sie bald im Rat behandelt wird, weiter angeheizt werden darf.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt für die Beantwortung dieser beiden Interpellationen, wovon die zweite, nämlich diejenige von Rainer Leemann und dem Votanten, «hineingemischt» wurde. Die schlimmsten Befürchtungen des Votanten haben sich soeben mit den beiden Vorrednern bestätigt: Es wird eine Wohnbaudebatte geführt, die der Rat vor ein paar Wochen hier im Saal abgearbeitet hatte und zu der die Strategie der Regierung zu hören war. Es ist etwas unglücklich, dass die zwei Themen der beiden Interpellationen derart miteinander vermischt wurden. Die ersten zwei Fragen der Interpellation von Rainer Leemann und des Votanten stehen auf Seite 3, dann folgen die Antworten. Auf Seite 7 ist die dritte Frage aufgeführt, danach folgen die Antworten. Auf Seite 10 ist die vierte Frage zu finden, auf Seite 11 die fünfte und die sechste Frage, dann folgen die siebte, die achte und die neunte Frage am Schluss. Es ist also alles ziemlich unübersichtlich. Die Antworten der Regierung sind sehr gut. Es wird unheimlich viel Wissen vermittelt, es sind unheimlich viele Facts und Figures darin enthalten, gerade auch dazu, was der Kanton Zug wirklich leistet, nicht nur kantonsintern, sondern auch nach

aussen. Bei der Antwort auf die Frage betreffend AHV ist erwähnt, dass praktisch eine Milliarde einbezahlt und eine halbe Milliarde ausbezahlt wird, und der Rest ist ein Solidaritätsbeitrag für die restliche Schweiz. Die Zahlen des Finanzausgleichs sind auf Seite 13 aufgeführt. Mittlerweile ist bekannt, dass Zug den grossen Wirtschaftskanton Zürich überholt hat, und zwar mit einer Summe von nächstens einer halben Milliarde. Zu beachten sind auch die Zahlen zur direkten Bundessteuer: Der Kanton Zug zahlt pro Kopf rund 2700 Franken ein, andere Kantone wie z. B. Bern bezahlen rund einen Zehntel davon, nämlich rund 260 Franken.

Es ist schade, dass die zwei Interpellationen miteinander vermischt werden. Rainer Leemann hätte nach Ansicht des Votanten eigentlich zu Beginn sprechen sollen; das ist jetzt leider verpasst worden. Luzian Franzini hat zu beiden Vorlagen gesprochen. Leider ist er nicht auf die Leistungen des Kantons eingegangen, er hat nur geklagt, was von linker Seite schon einige Male zu hören war. Luzian Franzini hat nicht Unrecht, und die Regierung ist in Teilen sogar mit ihm einverstanden. Aber aus Sicht der SVP-Fraktion gibt es ein grosses Problem, und das ist die Zuwanderung. Man muss die Zuwanderung unter Kontrolle bringen. Man denke an die Situation in Deutschland und daran, was die sogenannte kleine Koalition – die eigentlich wieder eine grosse Koalition ist – vorschlägt: Grenzkontrollen, Fragen im Asylbereich, die anders beantwortet werden als von der abdankenden Ampelkoalition ... In Deutschland ist der Druck nochmals ganz anders als in der Schweiz, auch beim Thema Wohnen. Der Votant hat kürzlich eine Fernsehsendung auf einem deutschen Kanal gesehen. In dieser Sendung wurde verglichen, was zwei Bundesländer in Sachen Wohnbau gemacht haben. Das eine Bundesland war die Hansestadt Hamburg, wo die Regulationen und die Auflagen für Bauherren sehr hoch sind. Als Resultat gibt es praktisch keine Wohnungen in Hamburg. Das andere Bundesland war nach Erinnerung des Votanten Rheinland-Pfalz. Dort wurden die Regulationen gezielt gelockert, und damit wurde ein Wohnbauboom ausgelöst. Zugegebenermassen ist in Deutschland mehr Platz vorhanden als in der Schweiz. Aber die Zuger Regierung hat mit ihrem Programm vorgelegt, was man machen muss. Man darf sehr gespannt sein. Der Baudirektor hört dem Votanten sicher gut zu. Es wird bestimmt einiges kommen, was im Kanton Zug zu einer Verbesserung der Situation führen wird.

Zusammengefasst: Die zwei Interpellationen haben zwar einen gewissen Zusammenhang, aber es ist bedauerlich, dass sie zusammen beantwortet wurden, und zwar ein bisschen im «Chrüsümüsi»-Stil. Es ist keine Struktur erkennbar, aber die Beantwortung des Regierungsrats ist inhaltlich zweifellos hervorragend geschrieben und liefert viele interessante Antworten. Wer sich Zeit nimmt, die Beantwortung ein bisschen zu studieren, hat wirklich ein Aha-Erlebnis. Aber wenn man es wirklich gut machen würde, würde man jetzt alles auf zwei getrennte Dokumente aufteilen: auf der einen Seite die Interpellation der SP-Fraktion, die sich vor allem mit den Auswirkungen auf den Wohnbau befasst, und auf der anderen Seite die durchaus positiven Effekte – nicht nur hier im Kanton Zug und nicht nur für den Mittelstand, sondern für die ganze Eidgenossenschaft. Das wäre die Bitte des Votanten. Es ist aber anzunehmen, dass das nicht mehr möglich ist. Wenn eine Beantwortung der Regierung abgeschlossen ist, ist das wohl das Ende der Fahnenstange. Aber es ist schade, dass hier eine Chance verpasst wird. Andernfalls hätte man mit erhobener Brust in der Schweiz herumgehen und Kritikern des Kantons Zug diese Antwort der Regierung austeilen können. Das Stichwort zu dieser Kritik hat Luzian Franzini genannt: Zug sei das Monaco der Schweiz. Man hätte dann Facts and Figures, die man den entsprechenden Kritikern übergeben könnte. Schade, dass diese Chance verpasst wurde, das ist zu bedauern, und der Votant findet das nicht gut.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die beiden Interpellationen einen Zusammenhang haben, aber der Rat sie nacheinander und getrennt diskutiert. Es obliegt jedoch den Sprechenden, ob sie ihre Voten über beide Interpellationen halten wollen.

Rainer Leemann, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass er auch versuchen wird, für beide Interpellationen zu sprechen – ein wenig auch als Interpellant der zweiten Interpellation. Der Kanton Zug ist nicht nur wirtschaftlich erfolgreich, sondern auch ein Kanton, der enorm viel für seine Bevölkerung tut, insbesondere für den Mittelstand. Die Zuger Politik sorgt dafür, dass soziale Sicherheit, Bildung und kulturelle sowie gesellschaftliche Angebote auf höchstem Niveau gefördert werden. Die umfassenden Massnahmen, die ergriffen werden, zeigen deutlich, dass der Kanton Zug seine Verantwortung wahrnimmt und aktiv eine lebenswerte Zukunft für alle gestaltet. Zug ist zweifellos der schönste Kanton der Schweiz: attraktiv gelegen mit einer dynamischen Wirtschaft und hochqualifizierten Arbeitsplätzen. Dies zieht Menschen aus nah und fern an. Dass das eine hohe Nachfrage nach Wohnraum erzeugt, ist eine logische Folge. Die einzige Möglichkeit, den Wohnungsmarkt zu entspannen, wäre, den Kanton weniger attraktiv zu machen. Doch das kann und darf nicht das Ziel sein. Die vielen Massnahmen für die Bevölkerung zeigen eben auch Wirkung. Die Unterstützung in Bereichen wie beispielsweise der Kinderbetreuung stärkt die Attraktivität des Standorts Zug weiter und erhöht die Mietpreise. Hierzu war keinerlei Gegenwehr der Linken bei dieser Debatte zu hören. Kinderzulagen, Prämienverbilligungen, Bildungs- und Wohnbauförderprogramme, Investitionen in Sport, Kultur usw. sind nur einige der weiteren Leistungen des Kantons. Diese Leistungen sollte man einmal mit den Leistungen der anderen Kantone vergleichen ... All diese Massnahmen erhöhen die Attraktivität von Zug und somit die Mietpreise. Es ist nicht so, dass nur die Steuerpolitik die Wohnpreise beeinflussen würde. Dies zeigen die Beispiele von Genf, Zürich usw.

Zur Frage der preisgünstigen Wohnungen: Schon 2017 im Abstimmungskampf bei der Gesetzesinitiative für bezahlbaren Wohnraum wurde anhand von etwas älteren Zahlen aus dem Jahr 2013 gezeigt, dass 15'000 Wohnungen, also rund 27 Prozent der Wohnungen im Kanton Zug, als preisgünstig gelten. Wie erwähnt sind die Zahlen alt, aber sie zeigen, dass es nicht nur preisgünstige Wohnungen nach dem Wohnbaufördergesetz gibt. Viele Wohnungen werden auch von Privaten angeboten, und diese werden immer wieder vergessen. Bei dieser Diskussion müssen diese auch berücksichtigt werden.

Zug bleibt ein Erfolgsmodell. Die Steuerpolitik des Kantons ist ein bewährtes Erfolgsmodell, das nicht nur den Wirtschaftsstandort stärkt, sondern auch dem Mittelstand erhebliche Vorteile bringt. Dank der attraktiven steuerlichen Rahmenbedingungen floriert die Wirtschaft, was zu einer überdurchschnittlichen Finanzkraft des Kantons Zug führt. Dies führt zu einer hohen wirtschaftlichen Dynamik und exzellenten Arbeitsplätzen, von denen insbesondere der Mittelstand profitiert. Was gibt es Besseres, als die besten Arbeitsplätze gleich vor der Haustüre zu haben? Die steigenden Steuerträge ermöglichen zudem eine nachhaltige Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen, ohne die Steuerlast der Bevölkerung unnötig zu erhöhen. Diese solide Finanzlage erlaubt es, gezielte Entlastungen für den Mittelstand sowie umfassende Sozial- und Infrastrukturmassnahmen umzusetzen. Der Votant dankt, auch im Namen von Philip C. Brunner, für die Beantwortung der Interpellation und ebenso für die sehr erfolgsversprechende Finanzpolitik in Zug.

Christian Hegglin muss hier etwas sagen, weil es ihm am Herzen liegt und ihm wirklich Sorgen macht – und nicht nur ihm. Er versucht es mit Klartext. «Zukunft braucht Herkunft», meint der geschätzte KR-Präsident regelmässig. Wenn sich Zug

die nächsten zwanzig Jahre in dieselbe Richtung entwickelt wie die letzten zwanzig, dann braucht die zukünftige «Zuger Herkunft» vor allem ein reich gefülltes Portemonnaie oder grosszügigen Landbesitz. Die Kinder der Ratsmitglieder und deren Kinder werden sehr viel Geld verdienen müssen oder erben – oder wegziehen. Das sollte alle umtreiben. Der Kantonsrat macht mit einer bürgerlichen Mehrheit bürgerliche Politik. Die bürgerliche Mehrheit bestimmt die Geschicke des Kantons seit Jahrzehnten, auch in den Gemeinden. Ausnahmen davon gibt es bei einigen Volksabstimmungen, wenn es die Bürgerlichen wirklich übertreiben und an ihrer Wählerschaft vorbeipolitisieren. Wenn also etwas nicht gut läuft, dann läuft es nicht gut, weil die Mehrheit das über die Gesetzgebung so eingefädelt hat. Häufig ist bürgerliche Kritik, genauer hingeschaut, bürgerliche Selbstkritik, auch wenn das nicht immer bemerkt sein will. Deutsch und deutlich: Die Bürgerlichen haben das dem Kanton eingebrockt. Demokratisch und etwas versöhnlicher gesprochen könnte man auch sagen: Wir haben das dem Kanton eingebrockt. Die Mehrheit hat das dem Kanton eingebrockt. Der Kanton Zug hat eine selbst erschaffene Wohnkrise. Diese ist aufgebaut über Steuersenkungen und unkritische Ansiedlung von Firmen und wohlhabenden Privatpersonen. Der schöne Zugersee alleine ist es nicht. Wenn man jetzt schnellere Bauverfahren, Verdichtung, Aufstockungen und mehr Hochhäuser haben will, ist das nicht zwingend schlecht. Aber es wird damit hauptsächlich noch mehr Gleiches gemacht, nämlich mehr teurer Wohnraum geschaffen. Es ist bei den hiesigen horrenden Bodenpreisen – die in letzten Monaten gemäss Studie von gestern wieder gestiegen sind – fast unmöglich, zahlbaren Wohnraum zu erstellen. Und es ist ja auch begreiflich, dass das fast unmöglich ist. Die aktuelle Wohnpolitik in Zug kann bereits heute als gescheitert bezeichnet werden. Und ohne staatliche Eingriffe wird dieses Scheitern einfach so weitergehen. Der Kanton muss Grundstücke erwerben und zu vergünstigten Konditionen an jene abgeben, die preisgünstigen Wohnraum erstellen. Falls die Ratsmitglieder jetzt bei staatlichen Eingriffen die Köpfe geschüttelt haben: Die regelmässigen Eingriffe im Steuerrecht haben Folgen, und zwar nicht nur positive, und zwar langsam, aber sicher bis in gut verdienende Kreise, und in Kreise darunter sowieso. Wer eine solch aussergewöhnliche Steuer- und Ansiedlungspolitik propagiert und unterstützt, hat auch aussergewöhnliche Verantwortung gegenüber den vielen Menschen, die von diesem einmaligen Wachstumskurs nicht profitieren. Einfach zuschauen, ein paar Prozesse verbessern und den Markt machen lassen – dass dies funktioniert, glauben die Ratsmitglieder selbst nicht, oder? Es braucht gemeinsame, breit abgestützte, gross gedachte, intensive, weitreichende und wohl oder übel auch teure Lösungen, um das Wohnproblem nur einigermaßen in den Griff zu bekommen. Wenn man sich nicht zusammenrauft, sieht der Votant leider schwarz – vor allem für den Mittelstand.

Oliver Wandfluh hält fest, dass Christian Hegglin ihn herausgefordert hat. Er war 2012 bis 2014 Gemeinderat in Baar. Bei der damals geplanten Überbauung Unterfeld in Baar waren in dieser Zeit rund 700 preisgünstige Wohnungen vorgesehen. Und weiss Christian Hegglin, woher die Einsprachen kamen? Sie kamen von linker Seite. Es hatte «Chäferli» und Schmetterlinge, welche die linke Seite dort leben lassen wollte. Des Weiteren hat ein ehemaliger Kantonsrat von linker Seite beim Votanten in Baar vorgeschlagen, weil er ein Haus in der Nähe hat und er durch die Überbauung Schattenwurf hatte – darum hatte er Einsprache erhoben. Deshalb: Die linke Seite sollte einmal aufhören, alles zu verhindern, und sie sollte mit Regulierungen aufhören. Ein Beispiel dazu, was auch immer von linker Seite kommt: Bei Umbauten sollte plötzlich jede Wohnung behindertengerecht sein. Zum Glück hatte der Rat das nicht angenommen. Die linke Seite sollte sich also zuerst einmal selber am Schopf nehmen. Rainer Leemann hat es richtig gesagt: Wegen der erfolgreichen

Steuerpolitik hat der Kanton Zug all die Angebote und Vergünstigungen. Wer soll denn das sonst bezahlen? Und jetzt noch ein Beispiel: Der Votant war mit der Gemeinde Baar 2013 bei Herrn Glasenberg, dem Chef von Glencore. Die Gemeindevertreter haben ihn gefragt, was sie für ihn tun könnten, was ihn störe, wie er es so sehe in Baar und warum er hier sei. Wegen der Steuern? Dann hat er gesagt, die Steuern würden ihn überhaupt nicht interessieren. Er sei hier wegen der politischen Sicherheit in der Schweiz – Fakt eins. Fakt zwei: wegen der Nähe zum Flughafen. Fakt drei: wegen der sehr guten privaten und öffentlichen Schulen. Fakt vier: In zehn Minuten sei jeder seiner Mitarbeiter, der im Kanton Zug wohne, im Grünen. Er sagte, wenn überhaupt, würden ihn die Steuern an fünfter Stelle interessieren, denn er habe in seiner Firma alle drei Monate eine Zehnerdelegation aus Dubai, aus England, aus Australien, die ihm für seine Firma alles gratis hinstellen würden und wo er fünf, zehn Jahre keine Steuern bezahlen müsste. Man sollte also aufhören, zu sagen, es sei nur wegen der Steuern. Der Kanton Zug bietet ganz andere Vorteile, aufgrund deren die Firmen hierherkommen. Man muss einfach bei der Wahrheit bleiben. Und ein letzter Satz – das ist die Meinung des Votanten: Es gibt kein Menschenrecht auf Zuger Wohnraum im Kanton Zug.

Philip C. Brunner macht gleich weiter. Heute Morgen hat der Rat diverse Investitionen in die Infrastruktur dieses Kantons bewilligt. Ein Beispiel ist dieser Beitrag an Xund, aber auch für anderes. Es gibt Kantone, die das nicht können, sie können keinen «Zuger Finish» geben – schlichtweg, weil ihnen die Steuereinnahmen fehlen. Diese Kantone sind nicht so weit weg, vielleicht nicht gerade in der Zentralschweiz, aber es gibt sie in der ganzen Schweiz. Der Votant hatte innerhalb der ILK, der Interparlamentarischen Legislativkonferenz, immer wieder Kontakte zu anderen Kantonsräten, ebenso im Zusammenhang mit dem Büro Kantonsrat und den Besuchen von Ratsmitgliedern aus anderen Kantonen. Diese haben völlig andere Probleme, diesbezüglich ist der Vorredner vollumfänglich zu unterstützen. Und zu Christian Hegglin: Man denke daran, welche Vorteile ein kantonaler Mitarbeiter hat. Man denke an die Anstellungsbedingungen dieses Kantons, ans Pensionskassengesetz, das nächstens im Rat diskutiert wird. Diese Vorteile sind den kantonalen Mitarbeiterin zu gönnen, aber diese sind weit, weit weg von den Problemen anderer Kantone. Der Votant hat im Fernsehen auf Tele1 eine Diskussion über die Anstellungsbedingungen der kantonalen Lehrer im Kanton Schwyz gesehen. Da wurde ganz klar gesagt, welches Problem der Kanton Schwyz hat: Im Kanton Zug sind die Anstellungsbedingungen zu Beginn viel, viel besser. Es gibt also auch Profiteure der Situation in diesem Kanton, und sie sitzen auch hier im Rat. Nicht alle profitieren, das stimmt auch. Diese Leute müssen hart arbeiten, damit dieses Steuergeld zusammenkommt. Und nun spielen ein paar Sondereffekte. Aber wenn man die geopolitische Lage betrachtet und sieht, wie der Mann in Washington im Weissen Haus alle paar Stunden wieder die Regeln ändert, dann haben vielleicht plötzlich nicht alle in diesem Kanton die Arbeit, die sie bisher hatten. Dann gibt es Arbeitslosigkeit. Der Votant hat in seinem fünfzigjährigen Berufsleben ein paar Krisen in der Schweiz miterlebt. Er hat die Erdölkrise erlebt, als er in der Mittelschule kurz vor der Matur stand. Dazumal haben die Wände in diesem Land anders gezittert. Es gab noch nicht einmal eine Arbeitslosenversicherung. All diese Dinge sind heute völlig selbstverständlich.

Und der Votant muss seinem Vorredner noch einmal Recht geben: Es gibt Staaten, Oman, Dubai usw. unten am Golf, wohin die Leute mit ihren Firmen gehen könnten, auch wenn es dort heiss ist und es vielleicht eine Diktatur gibt. Die Sicherheit hier in der Schweiz wurde angesprochen. Aber man hat in Europa einen Krieg. Es gibt im Weissen Haus jemanden, für den offenbar die Interessen der grössten und

stärksten Wirtschaftsmacht an vorderster Stellen stehen. Und alles andere interessiert ihn nicht. Es gibt nun eine Frist von neunzig Tagen, um zu schauen, was da läuft. Der Votant möchte die Debatte nun nicht verlängern, der Kantonsratspräsident schaut ihn schon an. Aber hier herrschen doch paradiesische Zustände. Und die linke Seite jammert. Und was macht die Linke? Der Votant verweist auf eine Antwort des Stadtrats – zwei Mitglieder sitzen hier im Kantonsrat. Es gibt eine Antwort des Stadtrats auf eine Anfrage aus dem grossen Gemeinderat zur Frage, was den Wohnungsbau in der Stadt Zug hindere. Der Votant empfiehlt Christian Hegglin als Zuger Kantonsrat, das einmal zu lesen. Dort wird er sehen, dass noch mehr Regulationen und noch mehr Initiativen genau das sind, was den Wohnungsbau hindert. Der Votant kann diese Zahlen jetzt nicht zitieren, aber es sind Hunderte von Wohnungen, die es gäbe, wenn gewisse Dinge politisch anders gelaufen wären. Also: Wenn man hier jetzt den grossen Aufstand macht von linker Seite und sich als grosses Opfer der Steuerpolitik darstellt, dann ist zu sagen: Geht nach Hause, studiert mal diese Dinge und dann kommt wieder – danke.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** weiss in der Zwischenzeit nicht mehr, wo er beginnen soll ... Vorab zur Formalie: Philip C. Brunner hat gesagt, die Regierung hätte ein «Chrüsümüsi» gemacht – die Debatte ist jetzt übrigens auch in diese Richtung gelaufen. Der Finanzdirektor hat aber in der Zwischenzeit mit dem Landschreiber diskutiert, und dieser hat gesagt, die Antwort des Regierungsrats sei ein intellektueller Lesegenuss – und der Landschreiber hat immer recht, also mindestens jetzt hat er Recht gehabt. (*Lachen im Rat.*) Aber Spass beiseite: Es tut dem Finanzdirektor leid, die Intention des Regierungsrats war nicht, ein Durcheinander zu organisieren, im Gegenteil. Man ist davon ausgegangen, dass die Interpellation von Philip C. Brunner und Rainer Leemann eine Art Reaktion auf die andere Interpellation war, und deshalb wurden die beiden Vorstösse in einer Antwort abgehandelt. Wenn man die Antwort liest, kann man die Fragen entsprechend zuordnen. Der Zusammenhang ist gegeben, und somit ist und war diese Antwort auf beide Interpellation vertretbar.

Die Debatte, ob die Politik des Regierungsrats richtig oder falsch ist und was man besser machen könnte, soll hier nun nicht von A bis Z wieder aufgewärmt werden. Der Finanzdirektor äussert sich deshalb nur zu einigen Punkten.

Drin Alaj hat das Thema Steuerpolitik versus Wohnungsnot aufgeworfen. Die Wirtschaftspolitik solle nicht zum Nachteil einiger Personen sein. Der Kanton Zug sei unerschwinglich für gewisse Bevölkerungsteile, und das sei alles eine Frage der vorausschauenden Politik. Diese Themen wurden schon x-fach im Rat diskutiert, und es ist eine gewisse Einseitigkeit zu erkennen. Drin Alaj erwähnt auch Studien und Analysen. Man muss eine Studie genau lesen, weil sie auch Zwischentöne hat. Man sollte nicht einfach irgendetwas aus einer Studie herausnehmen und als Fakt präsentieren. Niemand kennt die Studie, auch der Finanzdirektor kennt sie nicht. Und wenn man die Studie liest, hat sie vielleicht einen anderen Aussagewert. Mit Studien und Analysen muss man vorsichtig sein.

Festzuhalten ist: Der wie auch der Kantonsrat vom Volk gewählte und damit legitimierte Regierungsrat – und auch dessen Vorfahren – macht schon seit langer Zeit eine Politik für den Mittelstand. Es kann niemand im Rat sagen, die Politik des Regierungsrats und des Kantonsrats *und* des Volkes – letztlich ist ja alles vom Volk legitimiert – sei nicht für den breiten Mittelstand und für die Familien. Auch das Thema Armut ist dem Regierungsrat nicht wurst. Der Regierungsrat hat gerade kürzlich an zwei Sitzungen darüber debattiert. Auch bei diesem Thema wird der Hebel angesetzt. Zudem gibt es viele andere Themen wie Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt, Innovation usw., bei denen der Regierungsrat zusammen mit dem

Kantonsrat eine vorausschauende, ausbalancierte Politik macht. Wenn man einigen Ratsmitgliedern zuhört, hat man den Eindruck, die Argumentation sei sehr einseitig und es werde einfach nur das Schwarze und nicht das Weisse vorgetragen. Das möchte der Finanzdirektor im Namen des Regierungsrats und letztlich auch des Kantonsrats und des Volkes zurückweisen.

Zum Thema Wohnungsnot: Der Regierungsrat weiss, dass eine Herausforderung vorliegt. Er hat diese Thematik während eines Jahres an verschiedenen Workshops aufgearbeitet und dem Rat einen Massnahmenplan vorgelegt, er hat die Strategie erklärt und in diesem Zusammenhang etwa zwölf oder vierzehn Motionen, Postulate usw. abgehakt. Letztlich wurde alles mit dem Kantonsrat diskutiert, beraten und entschieden. Und jetzt kommt man und sagt, das sei nicht verantwortungsvoll. Der Regierungsrat macht eine verantwortungsvolle, transparente Politik, das ist mit aller Deutlichkeit zu betonen. Dass es nicht allen passt, liegt in der Natur der Sache. Dass sowohl die Rechten als auch die Linken nicht immer mit allem einverstanden sind, liegt in der Natur der Sache. Aber es liegt auch in der Natur der Sache, dass es die Linken nicht immer besser machen als die Rechten und die Rechten auch nicht immer besser machen als die Linken. Das ist Politik, das muss man zur Kenntnis nehmen. Mit den Antworten des Regierungsrats wird aufgezeigt, dass es dem sogenannten bürgerlichen Regierungsrat nicht wurst ist, wie es dem Mittelstand und den ärmeren, weniger bemittelten Leuten im Kanton geht. Im Gegenteil, der Regierungsrat hat bei jedem Thema, auch bei Steuersenkungen usw., immer dieselbe Diskussion. Vor diesem Hintergrund sollte man die Thematik schon etwas ausgewogener anschauen.

Zur Steuerpolitik: Der Regierungsrat hat ausgeführt, dass er der Meinung ist, die Steuerpolitik sei nicht direkt in Zusammenhang zu bringen mit der Thematik der Wohnungsnot. Die schweizerischen Grossstädte wie Genf, Basel, Zürich, wo eine andere Politik herrscht, haben die genau gleichen Probleme wie Zug. Der Regierungsrat anerkennt, dass Probleme vorliegen. Aber offenbar ist die Steuerpolitik, Studie hin oder her, nicht nur der Faktor, der zur aktuellen Wohnungssituation führt. Man kann jetzt auch wieder Studien der UBS und der CS zitieren. Der Finanzdirektor kennt sie nicht oder hat sie nicht vor sich und kann dazu auch nichts sagen.

Zur Zuwanderung, die Philip C. Brunner erwähnt hat: Das ist auch eine heikle Frage, und es ist klar, dass die Zuwanderung in den Kreisen von Philip C. Brunner ein grosses Thema ist. Auf der anderen Seite gibt es die Zuwanderung. Ein attraktives Land wie die Schweiz zieht Leute an. Man braucht auch Fachleute. Aber die Zuwanderung ist ein Thema, das nicht negiert werden darf. Der Finanzdirektor verwehrt sich aber dagegen, die Zuwanderung als Ursache für die Wohnungssituation heranzuziehen.

Abschliessend Folgendes: Die Antwort des Regierungsrats ist ein intellektueller Lesegenuss, wie zu hören war. Der Regierungsrat hat sich Mühe gegeben, die Antworten objektiv und transparent zu beantworten. Er ist der Meinung, dass die Politik des Regierungsrats für die Bevölkerung, für das Volk, für den Mittelstand ist, aber auch für alle, die hier arbeiten, und für die Firmen, die hier Steuern bezahlen. Es ist eine ausgewogene Politik, und zugegebenermassen ist sie nicht zu 100 Prozent richtig. Es gibt Optimierungsbedarf, selbstverständlich, das gibt es im Leben immer.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

961 Traktandum 8.8.2: **Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend die Frage: Was leistet der Kanton Zug für die Zuger Bevölkerung, insbesondere für den Mittelstand?**

Vorlagen: 3822.1 - 17894 Interpellationstext; 3822.2 - 17992 Antwort des Regierungsrats.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

962 Traktandum 8.9: **Motion der SVP-Fraktion betreffend die vorübergehende Aussetzung der Feuerwehersatzabgabe**

Vorlagen: 3691.1 - 17620 Motionstext; 3691.2 - 18059 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Hans Küng, Sprecher der motionierenden SVP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gemeinderat von Baar, und die Feuerwehr liegt in seinem Zuständigkeitsbereich. Die SVP dankt der Regierung für die Beantwortung des Vorstosses. Vorweg sei gesagt. Die Feuerwehren in sämtlichen Zuger Gemeinden leisten hervorragende Arbeit – herzlichen Dank für die tägliche Einsatzbereitschaft der mehrheitlich im Milizsystem tätigen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner. Es ist aber auch ein Fakt, «das schleckt kei Geiss weg», dass die Feuerwehren einen grossen Aufwand betreiben oder betreiben müssen, damit der Bestand an AdF aufrechterhalten werden kann. In Baar ist man im Moment personell im Soll und konnte auch in den letzten Jahren wieder Neueintritte verzeichnen. Trotzdem ist es wichtig, dass die Feuerwehren und damit auch die Gemeinden am Ball bleiben und weiterhin die Rekrutierung neuer AdF als tägliches Traktandum sehen. In Baar wurde in den letzten Jahren einiges an Mitgliederbewirtschaftung gemacht, um stetig neue, motivierte Leute in die Feuerwehr zu bringen.

Die SVP-Fraktion wehrt sich dagegen, dass mit dieser Motion der Feuerwehrdienst unattraktiver gemacht würde. Man sollte ehrlich sein: Vermutlich sind es keine Handvoll Feuerwehrleute, die im Kanton Zug Feuerwehrdienst leisten, nur weil ihnen die Bezahlung von diesen 100 Franken zu viel war. Es wird nicht attraktiver mit dieser Motion – diesbezüglich ist der Regierung zuzustimmen –, es wird aber definitiv auch nicht unattraktiver. Trotzdem – und da ist der Votant mit der Regierung einig: Es braucht zusätzliche Anstrengungen und Ideen, um den Feuerwehrdienst attraktiv zu machen oder zu halten. Im Raum Zug wurden bereits viele Ideen diskutiert: bezahlbare Wohnungen für AdF als Idee aus der Stadt Zug, Steuererleichterungen für Milizfeuerwehrleute oder eine Anpassung im Bereich der Führungsqualitäten mittels eines Zertifikats o. ä., das die AdF in der Privatwirtschaft brauchen könnten. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, und es braucht noch viel Hirnschmalz von allen Beteiligten. Denn Wertschätzung ist das Wort der Stunde. Diese Wertschätzung muss von allen Seiten spürbar gemacht werden. Vielleicht kann die Kommission des neunten Steuerpakets den Input mit der Steuererleichterung für die AdF in die Diskussion mitnehmen und fundiert abklären.

Zur Feuerwehersatzabgabe: Die vier aufgeführten Punkte, die aus Sicht der Regierung gegen die Motion sprechen, wurden auch von der SVP-Fraktion diskutiert.

Und vorweg: Die Ungleichbehandlung als stichhaltigster Grund, der insbesondere diese Personen betrifft, die sich bereits jetzt jederzeit uneigennützig zur Verfügung stellen, hat die SVP in der Diskussion dazu bewogen, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Zu diskutieren gab auch Punkt 2: Dieser sagt, dass die Steuer ja nur 28 Rappen pro Tag koste. Es ging der SVP nicht um die Höhe dieser Abgabe. Diese Aussage der Regierung kann die SVP nicht würdigen, und sie ist gar lapidar niedergeschrieben. Klar sind 28 Rappen nicht viel, aber die Rechnung von 100 Franken, die jährlich ins Haus flattert, steht in keinem Verhältnis zum Aufwand und zur Freizeit, die von den AdF geopfert wird. Natürlich wird diese Einsatz- und Übungszeit entschädigt. Es sind aber trotzdem unzählige Stunden im Jahr, die nicht mit der Familie, mit Freunden oder beim Hobby verbracht werden können. Sprich, es sind keine oder wenige AdF, die Feuerwehrdienst aufgrund dieser Abgabe leisten. Sie tun dies meist aufgrund der tollen Kameradschaft.

Die SVP-Fraktion schliesst sich der Regierung auch bei Punkt 3.4 an, dass eine Wiedereinführung nach einer Aussetzung wahrscheinlich schwierig wäre. Es ist verständlich, dass eine Zurückführung der Feuerwehersatzabgabe vom Kanton an die Gemeinden resp. direkt an die Bevölkerung wahrscheinlich ein Ding der Unmöglichkeit wäre. Aber alle Menschen, die schon einmal einen Schicksalsschlag in Form eines Brandes oder eines Unwetters erlebt haben, werden diese 28 Rappen pro Tag wohl mit grossem Dank bezahlen und sicherlich nicht in Frage stellen. All diese Personen wären vermutlich auch nach einer Aussetzung der Abgabe direkt wieder bereit, diese Steuer zu bezahlen. Also kann Punkt 3.4 nicht pauschalisiert werden. Festzuhalten ist: Diese 100 Franken, die alle bezahlen, verhindern keinen Brand und kein Unwetter, aber sie helfen bei der Prävention, also für Übungskosten, und bei der Intervention im Ernstfall durch die Feuerwehren.

Wie erwähnt wird die SVP der Regierung zustimmen. Sie wird aber die Feuerwehrabgabe wie auch andere Abgaben und Gebühren im Allgemeinen weiterhin kritisch hinterfragen. Der ursprüngliche Gedanke der Motion war, der Bevölkerung etwas der zu viel eingenommenen Steuern zurückzugeben resp. gar nicht einzuziehen. Diesmal ist die SVP aber vielleicht ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen. Die SVP-Fraktion dankt bereits jetzt, wenn bei weiteren Themen wie bspw. bei der Feuerwehrkonzeption, welche die Regierung mit verschiedenen Instanzen führt, auch die Diskussion über die Feuerwehersatzabgabe geführt wird.

Vroni Straub teilt mit, dass die ALG-Fraktion den Antrag der Regierung – und nun auch der Motionäre – unterstützt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die ALG hat grundsätzlich Verständnis für das Anliegen und kann nachvollziehen, dass Mittel und Wege gesucht werden, um quasi zu viel eingezogene Steuern zurückzugeben. Aber die aufgezeigten Nachteile sind nach Meinung der ALG zu gravierend, als dass dieses Experiment für vier Jahre getätigt werden soll. Auch der Meccano dünkt die ALG schwierig: Die Mindererträge, welche die Gemeinden erleiden würden, sollten vom Kanton mittels Pauschalbeiträgen kompensiert werden – das kostet den Kanton rund 3,5 Mio. Franken, wobei der Effekt für die Bevölkerung mit einer Entlastung von 100 Franken pro Jahr pro feuerwehpflichtige Person, die nicht Feuerwehrdienst leistet, doch gering ist. Die anderen Argumente dagegen wiegen für die ALG-Fraktion schwerer: die Ungleichbehandlung der Bevölkerung, nämlich vorab der Feuerwehrleute, die – weil sie Feuerwehrdienst leisten und deshalb keine Feuerwehrabgabe entrichten müssen –, nicht von diesen 100 Franken Steuerreduktion profitieren. Aber auch die Senkung der Attraktivität des Feuerwehrdienstes und auch die schwierigere Wiedereinführung der Feuerwehersatzabgabe sprechen gegen die Erheblicherklärung. Die ALG-Fraktion möchte die Feuerwehersatzabgabe keinesfalls ganz abschaffen. Zudem könnte die Abschaffung der Feuerwehersatz-

abgabe – auch die temporäre Abschaffung – gerade für die aktiven Feuerwehrleute demotivierend wirken. Dies jedenfalls hat die Votantin aus Gesprächen mit Aktiven mitgenommen. Sie bittet den Rat deshalb, den Antrag auf Nichterheblicherklärung der Motion zu unterstützen.

Barbara Gysel, Sprecherin der SP-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt: Sie ist politische Verantwortliche der städtischen Orts- und Stützpunktfeuerwehr Zug. Die SP-Fraktion lehnt die vorübergehende Aussetzung der Feuerwehersatzabgabe ebenfalls ab. Die SVP stimmt ebenfalls zu, man kann ja gescheitert werden. So kürzt die Votantin ein bisschen und würde ihr Votum wie folgt zusammenfassen: Die SVP-Fraktion ist auf den richtigen Pfad gekommen, denn letztlich war es die falsche Überlegung. Würde man nämlich diese Entlastung geben wollen, müsste man sie ja den aktiven AdF, den Angehörigen der Feuerwehr, zukommen lassen. Der SVP-Sprecher hat diese neue Erkenntnis aber dargelegt – wer Dienst tut, würde leer ausgehen. Man will auch nicht Disengagement fördern, sondern Solidarität. Wo die Votantin dem SVP-Sprecher ebenfalls zustimmen kann: Ja, die Attraktivität und langfristig die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren ist eine der grössten Schwierigkeiten. Auch die Stadt Zug ist aktuell mit rund 150 aktiven Feuerwehrpersonen gut aufgestellt, und diese leisten hervorragende Arbeit. Aber längerfristig die Einsatzfähigkeit aufrechterhalten zu können, ist die allergrösste Herausforderung. Diesbezüglich sind zahlreiche Themen beim Kanton, bei der Gebäudeversicherung und bei den Feuerwehren anzupacken. Es wird zahlreiche Massnahmen benötigen – damit ist die Votantin ganz einverstanden. Fazit: Die Solidarität soll nicht ausgesetzt werden. Die Sicherheit ist nicht nur die Sache des Einzelnen, sondern der Gemeinschaft. Deshalb lehnt die SP-Fraktion die Erheblicherklärung ab.

Joëlle Gauthier, Sprecherin der GLP-Fraktion, hält fest, dass ihr Votum nun eigentlich auch obsolet ist. Sie gratuliert aber der SVP-Fraktion ganz herzlich zu der kritischen Reflexion der eigenen Motion. Darüber sind wohl alle sehr froh. Eine Anmerkung dazu: Wenn die Votantin einmal im Jahr diesen Einzahlungsschein erhält, erinnert sie das auch daran, dass Freiwilligenarbeit nicht selbstverständlich ist. Diese 100 Franken sind ein symbolischer Betrag. In anderen Kantonen geht es bis zu 2000 Franken pro Jahr. Die SVP-Fraktion ist also auf dem richtigen Weg, und die Votantin dankt für die Abkürzung.

Heinz Achermann spricht für die Mitte-Fraktion. Die erstaunlicherweise von der SVP eingereichte Motion – die sich jetzt irgendwie erledigt hat – wird von der Mitte-Fraktion, wen wundert es, nicht unterstützt. Der Votant dankt der Regierung im Namen der Mitte-Fraktion für die klaren Worte im Bericht und Antrag und kürzt sein Votum ebenfalls ab. Bekanntlich hat jede Gemeinde auf ihre Kosten die Feuerwehr zu stellen und Leute zu rekrutieren. Mit der in der Motion geforderten Aussetzung der Feuerwehersatzabgabe und der gleichzeitigen Kompensation durch den Kanton handelt es sich schlicht und einfach um einen verdeckten Finanzausgleich, aber vor allem um ein falsches Signal an die Bevölkerung – das war bereits zu hören. Denn es wäre wie folgt: Wer feuerwehpflichtig ist und Dienst leistet, bezahlt keine Abgabe. Das ist heute schon so. Und wer feuerwehpflichtig ist und keinen Dienst leistet, würde auch nichts bezahlen, könnte sich also um diese gemeindliche Aufgabe drücken, und zwar gratis. Somit ist die Motion abzulehnen, was nun auch die SVP eingesehen hat. Sie stellt keinen Antrag auf Erheblicherklärung, weil eine Aussetzung der Feuerwehersatzabgabe keine echte finanzielle Entlastung für den Einzelnen bringt. Es könnte sogar einen Anreiz schaffen, keinen Feuerwehrdienst zu leisten. Man sollte daran denken: Wenn es brennt und man Telefon 118 anruft,

kommt die Feuerwehr. Die Feuerwehr ist Teil der Gemeinschaft, darum ist es auch eine Gemeinschaft, in der man sich eben sicher fühlen darf. Und mit der jährlichen Rechnung für die Feuerwehersatzabgabe wird es den Leuten einmal im Jahr bewusst, dass man eine Feuerwehr haben muss. Die Mitte-Fraktion wird grossmehrheitlich den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung unterstützen.

Christophe Lanz, Sprecher der FDP-Fraktion, gibt vorab seine Interessenbindung bekannt: Er ist langjähriger Offizier in der Feuerwehr Walchwil und spricht somit auch als Angehöriger der Feuerwehr zum Rat. Die motionierte finanzielle Entlastung der Bevölkerung durch die Aussetzung einer «Kopfsteuer» und die gleichzeitige Reduktion von Aufwänden bei den Gemeinden folgt den aktuellen, politischen Bemühungen, der Bevölkerung aufgrund der sehr guten finanziellen Situation des Kantons etwas zurückzugeben. Jedoch handelt es sich nicht um eine Steuer, sondern um eine Ersatzabgabe für eine nicht geleistete Pflicht. Somit würden genau jene Personen entlastet, die ihrer gesetzlichen Pflicht nicht nachkommen. Genau die Angehörigen der Feuerwehren, die viel Freizeit zugunsten der Allgemeinheit opfern und bereit sind, zu jeder Tages- und Nachtzeit Hilfe auch bei schwierigen und unschönen Situationen zu leisten, werden nicht entlastet, sondern damit eigentlich verhöhnt. Der Votant hat die letzten drei Abende an Feuerwehübungen verbracht und jedes Mal engagierte, motivierte Feuerwehrmänner angetroffen – in Walchwil hat man nur Feuerwehrmänner, Frauen sind aber auch erlaubt –, die einen solchen «Schlag ins Gesicht» nicht verdienen. Wie bereits zu hören war, ist der Betrag von 100 Franken pro Jahr nur selten der einzige treibende Faktor für den Beitritt zu einer Feuerwehr, da auch andere Faktoren für Attraktivität wichtig sind. Jedoch ist der symbolische Charakter der Ersatzabgabe für eine nicht geleistete Feuerwehpflicht nicht ausser Acht zu lassen. Somit kann eine Aussetzung der Ersatzabgabe nur in Kombination mit Massnahmen zugunsten der Angehörigen der Feuerwehren erfolgen. Man sollte nicht vergessen, dass die Feuerwehren bewusst nach dem Milizprinzip organisiert sind, was nach wie vor enorme Vorteile mit sich bringt. Keine Berufsorganisation kann solch grosse Manpower bei tiefen Kosten bereithalten. Auch die vielfältigen Fähigkeiten aus den verschiedenen Berufen bringen einen grossen Mehrwert in die Organisation. Und auch die vertieften Ortskenntnisse – nicht nur bezüglich Strassennamen und Adressen – sondern z. B. auch bezüglich Flur-, Wald- und Hofnamen oder auch zu technischen, topografischen Gegebenheiten in den Gemeinden sind im Einsatz von entscheidender Bedeutung. Die FDP-Fraktion folgt der Beurteilung der Regierung und unterstützt die Nichterheblicherklärung. Zu guter Letzt hält der Votant fest, dass es ihn persönlich sehr freut, dass alle Fraktionen hinter den Angehörigen der Feuerwehren stehen.

Karl Nussbaumer gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist über 34 Jahre im Feuerwehrdienst gewesen und war mehrere Jahre Feuerwehrkommandant. Als ehemaliger Feuerwehrkommandant kennt er die Herausforderungen und Strukturen der Feuerwehren aus erster Hand. Aus Überzeugung und im Einklang mit dem Regierungsrat lehnt er diese Motion entschieden ab. Wie zu hören war, hat ja die SVP-Fraktion dies jetzt auch eingesehen. Neun von elf Gemeinden sowie die Mehrheit der Feuerwehrkommandos sprechen sich klar gegen eine Abschaffung der Feuerwehersatzgabe aus. Die Gemeinden sind nicht nur für den Bezug der Feuerwehersatzabgabe verantwortlich, sie führen auch sorgfältig Buch darüber, wer aktiv Dienst leistet. Das System funktioniert sehr zuverlässig. Die bestehende Regelung ist ein bewährtes Modell. Sie schafft Verbindlichkeit und unterstützt gleichzeitig die Rekrutierung neuer Angehöriger der Feuerwehr. Der oft genannte Verwaltungsaufwand ist nach Auskunft der Gemeinden sehr minimal. Auch finanziell

hat die Feuerwehersatzabgabe Gewicht. In vielen Gemeinden macht sie einen substanziellen Teil des Feuerwehrbudgets aus. Ein Wegfall dieser Einnahmen würde die Gemeinden vor neue Herausforderungen stellen, nicht nur finanziell, sondern auch personell. Die Bevölkerung schätzt die Arbeit der Feuerwehr sehr. Die Ersatzabgabe ist ein Ausdruck dieser Wertschätzung und stellt sicher, dass die Kosten solidarisch getragen werden. Sollte diese Abgabe abgeschafft oder ausgesetzt werden, ist es kaum realistisch, sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder einzuführen. Damit würde das ganze System der Milizfeuerwehr geschwächt, mit langfristigen Folgen für die Einsatzbereitschaft. 100 Franken im Jahr sind ein vertretbarer Beitrag für die Sicherheit, dass die Feuerwehr rund um die Uhr bereitsteht, sei es bei Bränden, technischen Hilfeleistungen oder Unwettereinsätzen. Jeden und jede könnte es plötzlich treffen, und man wäre auf die Hilfe der Feuerwehr angewiesen. Deshalb bittet der Votant den Rat ebenfalls, diese Motion abzulehnen. Aber wie zu hören war, wird diese grossmehrheitlich abgelehnt. Es gibt wahrscheinlich noch Leute, welche die Motion erheblich erklären wollen. Es ist aber zu hoffen, dass der Rat letztlich der Regierung zustimmt.

Sicherheitsdirektorin **Laura Dittli** dankt der SVP-Fraktion für den Rückzug. Sie darf regelmässig an den Feuerwehrberichten in den Gemeinden teilnehmen und stellt immer wieder fest, dass alle Angehörigen der Feuerwehr – die Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner – ihren Feuerwehrdienst keinesfalls deswegen leisten, weil sie diese 100 Franken dadurch nicht bezahlen müssen. Es sind alles sehr motivierte Männer und Frauen, die einen Dienst an der Allgemeinheit leisten wollen. Festzustellen ist auch, dass die gemeindlichen Sicherheitsvorstehenden sehr aktiv sind, wenn es darum geht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten etwas für die Attraktivität des Feuerwehrwesens zu unternehmen. Dafür geht auch ein Dank an die im Rat anwesenden Vorstehenden.

Die Sicherheitsdirektorin kann es auch kurz machen, die Hauptargumente der Regierung können in der Beantwortung der Motion nachgelesen werden. Sie schliesst sich insbesondere dem Dank an, der in allen Voten zu hören war. Die Milizfeuerwehr im Kanton Zug ist etwas Unverzichtbares und leistet grosse Arbeit für die Bevölkerung. Abschliessend eine Ergänzung: Barbara Gysel hat darauf hingewiesen, dass es eine falsche Überlegung der Motionäre war, weil man ja die Feuerwehrmänner und -frauen entlasten und ihnen etwas zurückgeben müsste. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass der Sold für die Milizfeuerwehr steuerbefreit ist. Das ist im Steuergesetz so geregelt und gilt bis zu einem Sold von 8000 Franken. Die Sicherheitsdirektorin dankt dem Rat, dass er den Antrag der Regierung unterstützt.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend nicht erheblich.

963 Traktandum 8.10: **Berichtsmotion von Anastas Odermatt, Julia Küng, Martin Zimmermann und Ronahi Yener betreffend Weiterentwicklung der Ertragsverwendung der Kirchensteuern juristischer Personen**
Vorlagen: 3693.1 - 17624 Motionstext; 3693.2 - 18040 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Julia Küng spricht sowohl für die Motionierenden als auch für die ALG-Fraktion und dankt dem Regierungsrat für die fundierte, schnelle Beantwortung der Berichtsmotion. Der Regierungsrat anerkennt in der Antwort den Handlungsbedarf bezüglich der Ertragsverwendung der Kirchensteuern von juristischen Personen. Die Wahl des einstufigen Verfahrens für diese Berichtsmotion zeigt zudem, dass man bereit ist, das Thema zeitnah anzugehen. Das ist richtig so, denn die Zeiten ändern sich: Im Jahr 1890 waren noch 94 Prozent der Zuger Bevölkerung römisch-katholisch und 6 Prozent evangelisch-reformiert. Auch hundert Jahre später, 1990, waren immerhin noch 71 Prozent römisch-katholisch und knapp 19 Prozent evangelisch-reformiert. Spätestens in den letzten dreissig Jahren hat jedoch die breite Bevölkerung den Bezug zu den Landeskirchen verloren: Im Jahr 2023 betrug der Anteil der katholischen Bevölkerung nur noch 41,8 Prozent und der der evangelischen 11,3 Prozent. Der Anteil der Konfessionslosen und Angehöriger anderer Glaubensgemeinschaften stellt mit 46,9 Prozent heute die grösste Gruppe im Kanton Zug dar. Die Säkularisierung der Gesellschaft ist eine Realität, auf die im Bereich der Kirchensteuern reagiert werden muss. Die römisch-katholische Kirche erhält derzeit etwa vier Fünftel des Kirchensteuerertrags für juristische Personen, während die evangelisch-reformierte Kirche etwa einen Fünftel erhält. Wofür sie das Geld ausgeben, steht den Kirchen heute frei. Damit ist aktuell fast die Hälfte der Zuger Bevölkerung in diesem Aufteilungsschlüssel nicht berücksichtigt. Die Ausgestaltung der Kirchensteuer für Unternehmen muss deshalb angepasst werden, um weiterhin gerechtfertigt zu sein und – wie das von Steuereinnahmen erwartet werden soll – der gesamten Bevölkerung zugutezukommen.

Als Mitglied der St.-Johannes-Pfarrei in der Stadt Zug ist der Votantin sehr bewusst, welche wichtige Arbeit die Landeskirchen gerade im Bereich Jugend- und Altersarbeit für die Gesellschaft leisten. Sie fangen vieles auf, was sonst der Kanton übernehmen müsste. Die Kirchen sind oft näher an den Menschen und agiler als der Staat. Sie können so auch immer wieder Personen Halt geben, die sonst durch die Latten der staatlichen Unterstützung fallen würden. Die Pfarreigemeinden schaffen es mit ihrem Netz von Freiwilligen, jeden erhaltenen Steuerfranken mit ehrenamtlicher Arbeit zu vervielfachen. Dies ist eine grosse Ressource. Die Leistungen der Kirche lassen sich daher nicht ohne Weiteres durch Leistungsverträge mit anderen Anbietern ersetzen. Die Motionierenden möchten die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen in den Bereichen Soziales, Bildung und Kultur in keiner Weise in Frage stellen, und sie danken allen Mitarbeitenden und Freiwilligen der Kirchen herzlich für ihr Engagement.

Aus dem Bericht der Regierung wird deutlich, dass die Kirchen bereits heute beträchtliche Summen zum Wohle der gesamten Zuger Bevölkerung investieren. Dennoch liegen die geschätzten Beträge, die die Kirchen im Jahre 2023 für alle investierten – 23 Mio. der katholischen und 5,8 Mio. der reformierten Kirche –, weit unter den Steuereinnahmen, die die beiden Kirchen von juristischen Personen einziehen durften. Das waren nämlich 34,1 resp. 10,7 Mio. Franken.

Der Regierungsrat spricht sich in seinem Bericht für die Einführung einer Zweckbindung mit Quote, Pflichtenheft und Rechenschaftsablegung aus. Damit ist das Problem der fehlenden Abbildung der Konfessionslosen und der Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften im Verteilschlüssel nur bedingt gelöst – da die Steuergelder weiterhin den beiden etablierten Landeskirchen zugutekommen. Hierfür hätten die vorgeschlagenen Varianten der Mandatssteuer oder der Ergänzung der bestehenden Lösung durch einen Fonds zu einer besseren Repräsentation geführt. Dennoch erachten die Motionierenden die Variante der Zweckbindung, die der Regierungsrat vorschlägt, als Schritt in die richtige Richtung, und sie werden diesen Weg unterstützen. Die Einführung der Rechenschaftspflicht und der Pflicht-

tenhefter würde zudem zu einer erhöhten Transparenz über den Einsatz der Steuergelder führen. Die Zuger Variante der Zweckbindung sieht vor, dass die Landeskirchen verpflichtet werden, eine Quote ihrer Steuereinnahmen für die gesamte Bevölkerung einzusetzen. Über diese Quote wird dann an entsprechender Stelle und zur gegebenen Zeit debattiert werden können. Die Motionierenden sind grundsätzlich offen dafür, nicht wie die Nachbarkantone Zürich und Luzern von einer hundertprozentigen Zweckbindung auszugehen, da die Steuereinnahmen von juristischen Personen im Kanton Zug einen überproportionalen Anteil der Budgets der Landeskirchen ausmachen. Bei der Umsetzung gibt es zwei Möglichkeiten: eine positive und eine negative Zweckbindung. Auch darüber soll dann bei der Umsetzung diskutiert werden. Wichtiger als eine positive oder negative Formulierung erachten es die Motionierenden aber, ein guten, möglichst auch unbürokratischen Weg für das Controlling zu finden, das durchaus gemeinsam mit den betroffenen Kirchen ausgelotet werden soll. Die Motionierenden und die ALG-Fraktion bitten den Rat aus den genannten Gründen, die Motion erheblich zu erklären, damit der Regierungsrat die vorgestellte Zweckbindung der Kirchensteuern weiterentwickeln und einen Gesetzesvorschlag in den Kantonsrat bringen kann.

Ronahi Yener dankt als Mitmotionärin und im Namen der SP-Fraktion dem Regierungsrat für die sorgfältige Erarbeitung des Berichts. Ausserdem dankt sie ihrer Vorrednerin für das gute und ausführliche Votum. Es ist grundsätzlich erfreulich, zu sehen, dass die Regierung die gesellschaftlichen Entwicklungen aufnimmt und bereit ist, auf Veränderungen im Kanton konstruktiv zu reagieren. Die SP-Fraktion weiss den Wert der Leistungen, die die beiden Landeskirchen im Kanton für die Allgemeinheit erbringen, zu schätzen. Viele dieser Angebote, sei es in der Seelsorge, im sozialen Bereich, in der Bildung, im Flüchtlingsbereich oder in der Kultur, stehen allen Menschen offen und fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dieses Engagement verdient natürlich Anerkennung. Gleichzeitig erlebt man eine Realität, die sich verändert hat. Wie bereits Julia Küng erwähnt hat, ist ein wachsender Teil der Bevölkerung mittlerweile konfessionslos oder gehört anderen Religionsgemeinschaften an. Diese Menschen leisten ebenfalls Beiträge an das Gemeinwesen, direkt oder indirekt, und haben natürlich auch Anspruch darauf, dass auch ihre Perspektive im System berücksichtigt wird. Die vorgeschlagene Variante des Regierungsrats, eine Zweckbindung mit Quote, Pflichtenheft und Rechenschaftslegung, ist aus Sicht der SP-Fraktion ein praktikabler Weg. Die Idee hätte durchaus mutiger ausfallen können, die Vorschläge wurden geliefert, die SP-Fraktion ist aber zufrieden. Der Vorschlag stellt sicher, dass die Steuergelder von juristischen Personen nachvollziehbar und gemeinwohlorientiert verwendet werden – für alle, unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit. Gleichzeitig bleibt der finanzielle Spielraum für das bewährte Engagement der Kirche erhalten. Wichtig wird sein, wie die Umsetzung dann konkret erfolgt, wie die Quoten definiert werden und welche Leistungen künftig angerechnet werden. Diese Diskussion wird aber zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden, bei dem die SP-Fraktion mitgestalten und sich einbringen wird. Die SP-Fraktion unterstützt daher die Erheblicherklärung der Motion und steht hinter dem Weg, den der Regierungsrat aufgezeigt hat. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung – mehr Transparenz, mehr Fairness – und eine zeitgemässe Antwort auf die zunehmende vielfältige Gesellschaft.

Martin Zimmermann dankt den Motionierenden namens der GLP-Fraktion für den Vorstoss und der Regierung für die Beantwortung. Die GLP erkennt ebenso wie die Vorrednerinnen an, dass ein grosser Teil der Gelder der Kirchensteuer für soziale Projekte an die Allgemeinheit und zugunsten der Schwächeren eingesetzt wird.

Dies war auch im Vorstoss klar so deklariert, und so hinterliess der Umfang der – man muss es fast so sagen – Lobpreisungen über das Engagement einen etwas sehr verbissenen Eindruck. Der Vorstoss stellt das Engagement nicht in Frage, und die GLP wird das sicher auch nicht tun. Dass die Regierung für die Beantwortung dieser Berichtsmotion ein einstufiges Verfahren ausgewählt hat, war pragmatisch und zielführend. Die GLP kann auch den Ansatz der Regierung für die Umsetzung der nächsten Schritte nachvollziehen und mit der Wahl der Mittel leben, auch wenn sie sich – wie auch die Vorrednerin – eine etwas progressivere Variante sehr gut hätte vorstellen können. So wäre eine Kombination aus der Variante der Regierung und einer Mandatssteuer möglich gewesen, wobei beispielsweise die Unternehmungen 20 Prozent dieser Steuer hätten mandatieren können und der Default dieser 20 Prozent Mandatierung aber trotzdem bei der Landeskirche gelegen wäre. Das wäre sicher auch ein interessanter Ansatz gewesen – das soll der Regierung so auf den Weg gegeben werden. Gesamthaft betrachtet, stimmt die GLP dem Antrag der Regierung zu, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Auch sie wird aber sehr aufmerksam den weiteren Prozessen folgen und ist gespannt, wie die Umsetzung präsentiert wird.

Erich Grob spricht für die Mitte-Fraktion. Die Motionäre fordern einen Bericht zuhanden des Kantonsrats, um die Möglichkeiten der Ertragsverwendung der Kirchensteuern für juristische Personen in einem Variantenstudium aufzuzeigen. Auch soll dargelegt werden, wie ein weiteres Vorgehen bei der Umsetzung aussehen würde. Die Kirchensteuern für juristische Personen wurden bereits in verschiedenen politischen Vorstössen diskutiert. Dass die Erhebung dieser auch von den Motionären unbestritten ist, freut auch die Mitte-Fraktion. Die beiden öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften engagieren sich in vielen wichtigen gesellschaftlichen Fragen. Auch werden viele Angebote von Personen genutzt, die konfessionslos sind oder einer anderen Religion angehören. Ebenfalls wird viel Freiwilligenarbeit geleistet, die sonst nicht angeboten würde. Die Kirchen tragen somit zu einer vielfältigen Gesellschaft bei, indem sie sich in vielen Bereichen für die Bürger einsetzen und, wo nötig, Hilfe und Unterstützung zur Verfügung stellen. Letztendlich profitieren auch die Unternehmer von diesen Leistungen für die Allgemeinheit. Bis anhin ist es den Kirchen freigestellt, wie sie die Steuererträge der juristischen Personen einsetzen. Inzwischen gibt es aber eine grosse Gruppe der Bevölkerung, die keiner oder einer anderen Religion angehört. Somit sollen die Einnahmen mit einem Verteilschlüssel gerechter aufgeteilt werden. Die Motionäre bringen drei Varianten als Vorschlag zur Prüfung, dem Regierungsrat soll es auch freistehen, weitere Varianten oder Kombinationen zu prüfen: die Variante 1 in Form einer Zweckbindung, die Variante 2 «Status quo und Fonds», die Variante 3 als Mandatssteuer. Der Regierungsrat beurteilt die Varianten 2 und 3 als nicht zielführend für das Gemeinwohl. Die Gründe sind: Die Finanzhaushalte der Religionsgemeinschaften würden destabilisiert, bei Rückgang der Steuereinnahmen wären soziale Werke gefährdet, und ein beachtlicher Teil der Freiwilligenarbeit würde wegbrechen. Allenfalls würden zusätzliche Steuern bei juristischen Personen anfallen, um dies auszugleichen. Der Regierungsrat favorisiert eine Variante mit Zweckbindung der Steuereinnahmen. Dazu soll eine zu bestimmende Quote aus den Steuererträgen zugunsten der gesamten Bevölkerung eingesetzt werden. Ein Pflichtenheft dazu soll erstellt werden. Ein jährlicher Rechenschaftsbericht über die Verwendung und Einhaltung der Zweckbindung soll verfasst werden. Um die kleineren Gemeinden mit wenigen Einnahmen aus juristischen Kirchensteuern nicht zu benachteiligen, soll die Quotenberechnung das kantonale Total berücksichtigen.

Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass dies ein gangbarer Weg ist. Für die Kirchgemeinden bedeutet dies ein nicht zu unterschätzender Mehraufwand. Im Gegenzug kann aber aufgezeigt werden, was sie alles leisten für die Gesellschaft. Der Mittelfluss und Zweck wären transparent ausgewiesen.

Gerne hätte die Mitte-Fraktion von der Regierung noch etwas über den Zeitplan gehört, wann dies angedacht ist – nicht, dass dieser Bericht ad acta gelegt wird und in ein paar Jahren der nächste Vorstoss mit ähnlichen Begehren in den Kantonsrat getragen wird. Falls der Zeithorizont noch unklar ist, bittet der Votant um Nachreichung. Die Mitte-Fraktion unterstützt einstimmig die Anträge des Regierungsrats.

Livio Bundi spricht für die SVP-Fraktion. In der Schweiz hat man eine weltweit einzigartige duale Kirchenstruktur. Neben den Pfarreien bestehen staatskirchenrechtliche Körperschaften, welche die von den Gläubigen erhobenen Kirchensteuern weitgehend unabhängig von innerkirchlichen Vorgaben verwenden können. Dieses System führt zu einer bemerkenswert engen Verzahnung von Staat und Kirche oder, anders gesagt, zu einer strukturellen Abhängigkeit der Kirchen vom Staat. Die vorliegende Berichtsmotion verstärkt diese Abhängigkeit noch mehr, und das gilt es unbedingt zu verhindern. Die Motionäre wollen ausdrücklich nicht die Abschaffung der Kirchensteuern für die juristischen Personen. Nein, sie wollen angesichts der fortschreitenden Säkularisierung eine Weiterentwicklung der Verwendungsmöglichkeiten des Steuerertrags juristischer Personen. Der Regierungsrat betont seinerseits, dass die Landeskirchen ein grosses soziales sowie gesellschaftliches Engagement entfalten und damit wesentlich zu einer stabilen Gesellschaft beitragen. Er zeigt eindrücklich auf, dass von einem grossen Teil der Leistungen der Landeskirchen in Bereichen wie Kultur, Weiterbildung, Freizeitangebote etc. die gesamte Wohnbevölkerung im Kanton Zug profitiert.

Es zeigt sich also das folgende Bild: Sowohl die Motionäre aus dem linken politischen Spektrum als auch der Kanton haben ein grosses Interesse daran, dass die Kirchensteuererträge möglichst zu nicht kirchlichen Zwecken verwendet werden. Die Motionäre wollen damit wohl ihre Klientel bedienen, und der Kanton hat ein durchaus nachvollziehbares Interesse daran, dass die heute von der Kirche erbrachten Leistungen weiterhin erbracht werden. Nun ist es zwar ein Fakt, dass mittlerweile ein grosser Anteil der Zuger Bevölkerung konfessionslos ist oder einer anderen Glaubensrichtung als der reformierten oder der römisch-katholischen angehört. Würde man diesbezüglich aber konsequent sein, müsste man die Kirchensteuern für juristische Personen abschaffen. Denn es ist nicht ersichtlich, weshalb eine juristische Person, wenn sie beispielsweise in der Hand von konfessionslosen Personen ist, die Kirchensteuer bezahlen muss. Der zunehmenden Säkularisierung dadurch Rechnung tragen zu wollen, dass der Staat ermächtigt wird, die Verwendung der Steuererträge an bestimmte Zwecke zu binden, ist hingegen ein falsches Spiel. Man erreicht dadurch zwar eine noch grössere Staatsbindung der Kirchen; mit der Säkularisierung, was eben Verweltlichung und nicht zwangsläufig Verstaatlichung bedeutet, hat das aber rein gar nichts zu tun.

Dazu kommt Folgendes: Der Regierungsrat hebt in seinem Bericht hervor, dass die römisch-katholischen und reformierten Kirchgemeinden im Kanton im Jahr 2023 Leistungen in der Höhe von rund 30 Mio. Franken zugunsten der ganzen Zuger Wohnbevölkerung erbracht haben. Es ist also bereits heute so, dass ein grosser Teil des Steuerertrags aus Kirchensteuern nicht nur Reformierten oder Katholiken zugutekommt, sondern der gesamten Wohnbevölkerung. Warum es unter diesen Umständen überhaupt eine Änderung des Status quo braucht, ist umso weniger nachvollziehbar. Vielmehr führt eine Änderung nur zur Ausweitung der Bürokratie.

Man ist heute in der Schweiz so weit, dass die Kirchen nicht mehr hauptsächlich ihre religiöse Pflicht wahrnehmen, sondern sich vielmehr zuständig fühlen für Kultur, Integration oder Bildung. Die Religionsgemeinschaften werden zu Helferinnen des Kantons im sozialen Bereich, oder man kann auch sagen, sie nehmen typische kantonale Aufgaben wahr. Dies führt nicht zuletzt dazu, dass sich die Kirchen dadurch bestätigt fühlen, sich in weltliche Dinge einzumischen, zum Beispiel in Abstimmungskämpfe – es sei an die wohl verfassungswidrige Einmischung im Rahmen des Abstimmungskampfs rund um die Konzernverantwortungsinitiative erinnert. Die Kirchen äussern sich zu Fragen, die weder sie als Institution noch ethische Glaubensfragen betreffen. Es gilt, aufzupassen, dass die ohnehin schon bestehenden Abhängigkeiten zwischen Kirche und Staat nicht noch vergrössert werden.

Um es nochmals klar zu sagen: Diese Berichtsmotion trägt nicht der zunehmenden Säkularisierung Rechnung, sondern führt vielmehr zu einer zusätzlichen Aufgabenübertragung vom Staat auf die Kirchen oder zumindest zu staatlichen Leistungsaufträgen vom Staat an Kirchen. Kirchen sollten jedoch gerade keine staatlichen Aufträge haben oder gar dazu gezwungen werden, Gelder im Widerspruch zu Glaubensinhalten einzusetzen. Sie sollten sich um pastorale Aufgaben kümmern, was ihrem eigentlichen Kernauftrag entspricht. Wenn man nicht mehr will, dass Kirchen Steuergelder für kirchliche Zwecke einsetzen, muss man die Kirchensteuern, vor allem für juristische Personen, abschaffen. Die vorgeschlagenen Varianten zur Weiterentwicklung der Ertragsverwendung der Kirchensteuern lösen dieses Problem somit nicht, sondern verwässern einmal mehr das Verhältnis zwischen Staat und Kirche resp. machen die Kirche noch mehr zum verlängerten Arm des Staats. Die SVP-Fraktion stellt aus all diesen Gründen den **Antrag**, die Berichtsmotion nicht erheblich zu erklären.

Tom Magnusson, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass eine Berichtsmotion nicht so häufig vorkommt, und wenn sie dann noch im einstufigen Verfahren abgewickelt wird, ist nicht immer gleich schnell klar, was alles passiert. Der Votant wird versuchen, das in eigene Worte zu fassen: Vier Mitglieder des Kantonsrats haben angeregt, dass der Regierungsrat einen Bericht über die Weiterentwicklung der Ertragsverwendung der Kirchensteuern juristischer Personen erstellt. Die entsprechende Motion wurde überwiesen. Heute hätte der Rat nun über eine Auslegeordnung für die Grundlagen und Eckwerte des Berichts sprechen können. Doch die Regierung ist vorgeprescht und hat den Bericht schon mal erstellt. Darin sind verschiedene Varianten beleuchtet und eine davon hat die Regierung favorisiert. Wenn der Rat die Berichtsmotion heute erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abschreibt, ist der Fall noch nicht vom Tisch. Dazu ein Zitat aus dem Bericht der Regierung unter «9. Weiteres Vorgehen»: «Der Regierungsrat wird in einem nächsten Schritt die oben beschriebene Variante Regierungsrat «Zweckbindung mit Quote, Pflichtenheft und Rechenschaftsablegung» weiterentwickeln. Im weiteren Verlauf wird eine Vernehmlassung erfolgen, [...]. Allfällige Gesetzesänderungen werden dann dem Kantonsrat zum Beschluss vorgelegt.»

Im Regelfall, bei dem der Rat einen parlamentarischen Vorstoss erheblich erklärt und als erledigt abschreibt, passiert danach nichts mehr. Hier heisst «als erledigt abschreiben» aber nur, dass kein weiterer Bericht erstellt wird. Die Regierung leitet aus der Erheblicherklärung den Auftrag ab, eine Gesetzesvorlage vorzubereiten. Dafür wäre üblicherweise eine Motion aus dem Rat notwendig. Diese wurde aber nicht eingereicht. Das ist der erste Grund, warum der Votant die Berichtsmotion nicht erheblich erklären will, ja erklären muss.

Der zweite Grund ist inhaltlicher Art: Die Regierung spricht bei ihrer Variante ganz euphemistisch von einer «Zweckbindung mit Quote, Pflichtenheft und Rechen-

schaftsablegung». In ihren Ausführungen hält die Regierung fest, dass es nicht möglich sei, den Wert der kirchlichen Arbeit zu messen oder zu bestimmen. Dennoch will die Regierung eine Bürokratie über die Arbeit der Kirchen legen. Man kann ja niemandem weismachen, dass diese «kantonale Quote» nicht überaus kompliziert berechnet und belegt werden müsste. Dazu dürften auch drei bis vier zusätzliche Stellen nicht reichen – reine Kontrolleure ohne Mehrwert für die Gesellschaft.

Eine kurze Rückblende: Nach zwei Vorstössen im Jahr 2004 von zwei unterschiedlichen politischen Richtungen, die abgelehnt wurden, folgte 2020 die Motion der SVP-Fraktion betreffend Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen. Die meisten Ratsmitglieder haben die Behandlung dieser Motion 2021 miterlebt. Die Regierung hat in schöner Übereinstimmung mit den Exponenten der katholischen und der reformierten Kirche ausführlich dargelegt, was die Kirchen für die Gesellschaft leisten – und darum auch klar gegen die Freiwilligkeit votiert. Der Rat hat die Motion 26. August 2021 schliesslich mit 50 zu 21 Stimmen nicht erheblich erklärt. Es erstaunt nun schon sehr, dass die Regierung nur gut drei Jahre später zum Schluss kommt, dass sie aufzeigen muss, welche Erträge aus Steuern der natürlichen und juristischen Personen anfallen und welche Leistungen die Kirchen zugunsten der gesamten Bevölkerung erbringen. Wenn der Rat vor knapp vier Jahren so klar für die Fortsetzung der Kirchensteuern für juristische Personen war, warum soll heute ein Pflichtenheft erstellt und eine Rechenschaftsablegung eingefordert werden? Von wem, notabene? Von den Pfarreileitern oder den Kirchenräten? Von den Menschen in Altersheimen, Spitälern oder Gefängnissen, die von den Leistungen profitieren? Und wer würde die Rechenschaftsablegung beurteilen? Der Rat? Als Präsident der Rechnungsprüfungskommission der katholischen Kirchgemeinde von Menzingen – die Interessenbindung des Votanten – kann der Votant sagen, dass es ihm nicht leichtfallen würde, zu unterscheiden, was für die Gesellschaft und was für die Kirche erbracht wird. Sein Aufwand würde aber auf jeden Fall steigen, die Kosten für seine Arbeit auch – ein Mehrwert für die Gesellschaft ist darin nicht zu sehen.

Wer der Auffassung ist, dass die Schweiz ein laizistischer Staat werden sollte, der soll doch einen Vorstoss machen wie 2016 alt Kantonsrätin Jolanda Spiess-Hegglin, welche die Abschaffung der Kirchensteuern gefordert hatte. Und der kann dann auch die Anrufung von Gott in der Verfassung zur Abschaffung stellen. Die Unterstützung des Votanten hat man dabei nicht. Wer vielmehr der Ansicht ist, dass die Kirchen mit den Einnahmen aus den Steuern von natürlichen und juristischen Personen etwas Sinnvolles und Wichtiges auch für die Gesellschaft tun, belässt das heutige System und bittet die Regierung nicht, eine weitere Vernehmlassung zu starten für ein Gesetzesprojekt, das nur Bürokratie und Misstrauen bringt. Man sollte die Kirche im Dorf lassen und das irdische Bodenpersonal seine guten Dienste tun lassen. Man sollte kein Bürokratiemonster und auch kein Bürokratie-«Büsi» aufbauen. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie die Berichtsmotion nicht erheblich erklären.

Kurt Balmer ist froh über die Voten von Livio Bundi und Tom Magnussen, denen er zustimmen muss. Er ist etwas erstaunt über die heutigen Anträge und das bisherige Vorgehen der Regierung. In einem einstufigen Verfahren hat der Regierungsrat diese Motion de facto eigentlich bereits erheblich erklärt. Der Bericht ist erstellt, eigentlich müsste der Rat die Berichtsmotion gar nicht mehr erheblich erklären. Es spielt heute formell gar keine grosse Rolle, ob der Rat sich für die Erheblicherklärung ausspricht oder nicht. Die Sache ist eigentlich gemacht, der Bericht wurde erstellt. Natürlich kann man darüber formell noch abstimmen, es bringt aber überhaupt nichts. Wesentlich sind die Erkenntnisse resp. die verschiedenen Voten, die

heute präsentiert wurden. Die Sache ist eigentlich erledigt, weil nur oder immerhin eine Berichtsmotion vorliegt. Üblicherweise folgen anschliessend weitere Vorstösse. Hier geht der Regierungsrat über die Berichtsmotion hinaus in die Offensive und hält fest, was er aufgrund dieser Berichtsmotion zu tun bezweckt. Das ist allein die Intention des Regierungsrats. Er wird natürlich zukünftig berücksichtigen, was heute zu dieser Motion im Kantonsrat gesagt wurde. Wie zu hören war, kann man verschiedene Meinungen dazu haben: die Kirchensteuern grundsätzlich abschaffen oder nicht, die Kirchensteuern für juristische Personen abschaffen oder nicht – es gibt diverse Meinungen. Wenn der Regierungsrat aus der heutigen Diskussion etwas ableiten will, ist das relativ schwierig; für den Votanten ist es praktisch nicht möglich. Es ist also eine Interpretation aus den verschiedenen Voten, und man hat heute eigentlich nur eine Auslegeordnung. Weitere Vorstösse müssen folgen, sonst kommt der Regierungsrat dann irgendeinmal mit einer Intention. Er kann sich aber nicht auf die Berichtsmotion stützen und sagen, er hätte damit einen Auftrag. Aus der Berichtsmotion ergibt sich definitiv kein Auftrag. Der Votant möchte zukünftig nicht vom Regierungsrat hören, der Kantonsrat habe ihm einen Auftrag erteilt. Es spielt also keine Rolle, ob die Berichtsmotion erheblich erklärt wird oder nicht und ob sie als erledigt abgeschrieben wird oder nicht. Natürlich kann der Rat die Berichtsmotion auch nicht als erledigt abschreiben, das führt aber zu gar nichts, weil die Angelegenheit de facto erledigt ist. Die Berichtsmotion wurde also de facto erheblich erklärt und ist de facto erledigt.

Alois Gössi lässt das Formelle und die Vorgehensweise des Regierungsrats nun aussen vor. Zu seiner Interessenbindung: Er ist Mitglied der römisch-katholischen Kirche im Kanton Zug. Damit gehört er zu den 42,82 Prozent der im Kanton Zug lebenden Personen über fünfzehn Jahre. An zweiter Stelle kommen übrigens schon die Personen über fünfzehn Jahre, die keine Religionszugehörigkeit haben. Und die juristischen Personen, um die es bei dieser Motion geht, haben gar keine Religionszugehörigkeit. Aber diese juristischen Personen müssen trotzdem eine Kirchensteuer bezahlen, die anteilmässig der römisch-katholischen wie auch der evangelisch-reformierte Kirche zugutekommt.

Der Votant unterstützt den Vorschlag des Regierungsrats für die Weiterentwicklung bei der Kirchensteuer für juristische Personen. Damit können sowohl die römisch-katholische Kirche wie auch die reformierte Kirche ihr wichtiges und umfangreiches soziales und kulturelles Engagement für die Menschen im Kanton fortführen. Aber sein Votum gilt hauptsächlich der technischen Umsetzung. Der Regierungsrat schlägt eine positive Zweckbindung vor, wie sie im Kanton Luzern bereits gelebt wird. Es gibt jedoch auch eine negative Zweckbindung, wie es im Kanton Zürich umgesetzt ist. Die negative Zweckbindung stellt sicher, dass Steuermittel von juristischen Personen nicht für kultische Zwecke eingesetzt werden können, d. h. nicht für die Durchführung von Gottesdiensten und Sakramenten usw., also für Zwecke, die der reinen Glaubensausübung dienen. Im Unterschied zur positiven Zweckbindung wäre bei der negativen Zweckbindung der Nachweis bedeutend einfacher zu erbringen, was den administrativen Aufwand deutlich senken würde. Falls die Motion erheblich erklärt wird und der Regierungsrat diese Forderung umsetzen will, bittet der Votant den Finanzdirektor, nicht einfach die Variante positive Zweckbindung analog dem Kanton Luzern umzusetzen. Vielmehr soll zuerst das Gespräch mit der römisch-katholischen Kirche und der evangelisch-reformierten Kirche gesucht werden, welche Variante – positive oder negative Zweckbindung – umgesetzt werden soll. Am besten wäre, wenn sich die drei Parteien – der Regierungsrat, die römisch-katholische Kirche und die evangelisch-reformierte Kirche – auf die gleiche Variante einigen könnten. Der Votant empfiehlt, der Erheblicherklärung dieser Be-

richtsmotion zuzustimmen, gleichzeitig den vorliegenden Bericht des Regierungsrats zur Kenntnis zu nehmen und die Berichtsmotion als erledigt abzuschreiben.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt für die interessanten Voten. Wenn der Rat über Kirchensteuern spricht, gibt es stets verschiedene Haltungen und Meinungen. Der Finanzdirektor mag sich noch bestens erinnern, als der Rat in der Kantonschule diese Debatte im Rahmen einer Interpellation geführt hat und sich auch verschiedene Richtungen zeigten. Er dankt den Motionären für den Vorstoss und kann auch auf das Votum von Julia Küng verweisen. Sie hat eigentlich alles gesagt, was auch der Regierungsrat gesagt bzw. geschrieben hat. Es muss nun nicht mehr ins Detail gegangen werden, sondern es kann auf dieses Votum und auch auf die Nachfolgevoten verwiesen werden. Der Finanzdirektor äussert sich nachfolgend nur zu einigen Punkten.

Zur Frage nach dem Zeitplan, die Erich Grob gestellt hat: Sollte diese Motion erheblich erklärt werden, wird versucht, noch vor den Sommerferien einen Bericht und Antrag in den Regierungsrat zu bringen. Der nachfolgende Zeitplan ist dann vorgegeben: Vernehmlassungsverfahren, zweite Lesung Regierungsrat, Überweisung an den Kantonsrat, Beratung in der vorberatenden Kommission, Kantonsrats-sitzungen. Das wird ab Sommer 2025 etwa um die acht bis zwölf Monate dauern. Das wäre also in etwa die zeitliche Vorstellung. Der Start kann aber auch nach den Sommerferien sein, er wird aber sicher in diesem Jahr sein.

Zu Livio Bundi: Er hat sehr interessante Hinweise angebracht. Selbstverständlich kann man so sehen. Die Trennung von Staat und Kirche ist ein immerwährendes Thema. Schon seit zwanzig Jahren war diese strukturelle Abhängigkeit zwischen Kirche und Staat in all den Vorstössen und Diskussionen im Kantonsrat immer ein Thema. Hierzu ist Folgendes zu sagen: Wenn man konsequent wäre und die juristischen Personen von der Kirchensteuer entlasten würde, würde dies zur Folge haben, dass viele Leistungen, welche die Kirche mit Freiwilligenarbeit für die Gesellschaft erbringt, nicht mehr gegeben wären. Und was passiert dann, apropos Bürokratie und Moloch? Es würde so sein, dass der Staat diese Leistungen erbringen würde bzw. müsste. Der Finanzdirektor ist überzeugt, dass das verlangt würde. Der Staat müsste dann entsprechend Steuern dafür erheben – der Kanton Zug vielleicht nicht, aber er müsste diese Leistungen auch erbringen, und die Freiwilligenarbeit würde todsicher wegfallen. Es ist fraglich, ob das eine wahnsinnig gute Entwicklung wäre. Man kann über die Kirche debattieren, wie man will, aber diese Leistungen haben einen Wert. Und die Freiwilligenarbeit ist im Kanton Zug und in der Schweiz hoch geschätzt. Man sollte vorsichtig damit sein, diese aufs Spiel zu setzen. Des Weiteren hat das Bundesgericht mehrmals ausgeführt und entschieden, dass es zulässig und legitim ist, bei juristischen Personen Kirchensteuern einzuvollziehen, weil auch Leistungen für juristische Personen erbracht werden. Auch die juristischen Personen profitieren von den Leistungen, die die Kirche erbringt.

Zur Einmischung in einen Abstimmungskampf: Der Finanzdirektor mag sich an die Debatte in der Kantonsschulturnhalle erinnern, als diese Konzernverantwortungsinitiative gerade aktuell war. Eine Einmischung mag unschön sein, aber letztlich ist es der Kirche überlassen, wie sie sich in politischen Fragestellungen verhält. Da kann man wenig Einfluss nehmen. Der Finanzdirektor ist auch der Meinung, dass diesbezüglich Zurückhaltung an der Tagesordnung sein sollte.

Zu den formellen Punkten: Grundsätzlich können Berichtsmotionen zweistufig oder einstufig erledigt werden. Das ist zulässig. Nun wurde mal etwas vorwärtsgearbeitet, und jetzt ist das auch nicht in Ordnung. Aber wie auch immer, es wurde jetzt im einstufigen Verfahren gemacht. Und es ist durchaus ein Unterschied, ob die Berichtsmotion erheblich oder nicht erheblich erklärt wird. Es ist nicht einfach de

facto dasselbe. Wenn sich der Rat für die Erheblicherklärung ausspricht, gibt er tatsächlich einen Auftrag, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Dann wird der Regierungsrat eine solche vorlegen, aber der Rat kann sie anschliessend ablehnen. Es obliegt am letztlich den Ratsmitgliedern, zu entscheiden, was sie umsetzen wollen. Eine Nichterheblicherklärung hingegen bedeutet noch lange nicht die Trennung von Kirche und Staat, sondern dann heisst es: Status quo; es wird nichts gemacht, alles bleibt so, wie es jetzt ist. Es sind also zwei verschiedene Paar Schuhe.

Zum Thema Berichtsmotion: Es gab eine Berichtsmotion betreffend die Anstellungsbedingungen. Der Rat mag sich wohl noch erinnern, dass man damals genau gleich vorgegangen ist wie jetzt. Es wurden auch im einstufigen Verfahren alle Massnahmen, die dann im Rat diskutiert und beschlossen worden sind, in der Berichtsmotion ausgeführt und entsprechend diskutiert. Ganz so exotisch ist es also nicht, was der Regierungsrat hier nun macht.

Zum Stichwort Bürokratie, das Tom Magnusson vorgebracht hat: Es ist richtig, dass man gefordert wäre, den Vorschlag des Regierungsrats pragmatisch umzusetzen und keine Bürokratie und keinen Moloch zu produzieren. Das sollte machbar sein. Wenn man so vorgehen würde, wie der Regierungsrat in der Tendenz vorschlägt, wäre eine pragmatische Umsetzung ohne zusätzliche Stellen machbar. Davon ist der Finanzdirektor überzeugt. Und gerade die Stawiko könnte eingreifen, wenn sie das Gefühl hätte, das sei nicht der Fall.

Zur technischen Umsetzung, die Alois Gössi erwähnt: Den Hinweis betreffend negative Zweckbindung nimmt der Finanzdirektor selbstverständlich auf, und das wird auch geprüft. Es ist ein guter Hinweis, und es ist wichtig, dass man das nicht nur positiv, sondern auch negativ anschaut.

Nun ist es am Rat, zu entscheiden. Bei einer Erheblicherklärung geht es in die aufgezeigte Richtung – in eine gute Richtung. Wenn der Rat sich für die Nichterheblicherklärung ausspricht – was der Finanzdirektor nicht empfiehlt –, bleibt es beim Status quo, und es passiert nichts. Und die juristischen Personen werden weiterhin zur Kasse gebeten.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat erklärt die Motion mit 36 zu 30 Stimmen bei 1 Enthaltung erheblich und schreibt sie als erledigt ab.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden.

964 Nächste Sitzung

Donnerstag, 1. Mai 2025 (Ganztagessitzung)

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>